



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

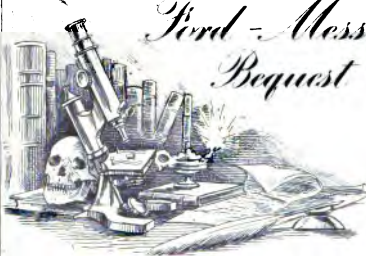
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

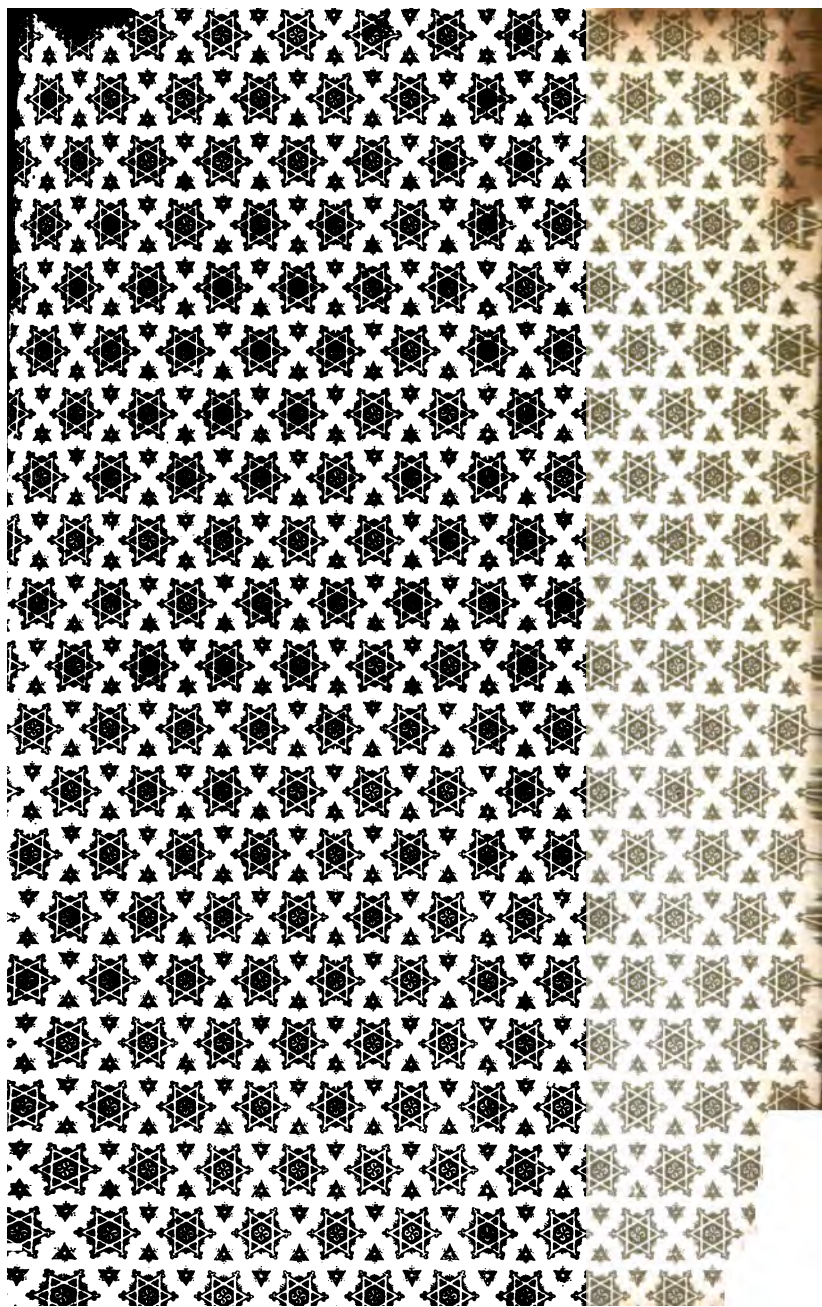
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



*Library of the University of Michigan*  
*Bought with the income*  
*of the*  
*Ford - Messer*  
*Bequest*



E. P. FARRER





AS

182

.65

**Göttingische**  
81076  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1875.**

**Zweiter Band.**

---

**Göttingen.**

**Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.**

**1875.**

A  
18  
G

Göttingen,  
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.  
W. Fr. Kaestner.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

7. Juli 1875.

The poetical works of John Milton:  
Edited with introductions, notes, and an essay  
on Milton's English, by David Masson, M. A.,  
LL. D., Professor of rhetoric and English literature  
in the university of Edinburgh 3 Vols, 8°  
CXXXII, 456, 488, 555 SS. London. Macmillan  
and Co. 1874.

Diese neueste Ausgabe der sämtlichen poetischen Werke John Milton's muß in jeder Hinsicht als eine in ihrer Art unübertreffliche Leistung bezeichnet werden. Sie ist die natürliche Ergänzung der auf den breitesten Grundlagen aufgebauten Biographie des Dichters, welche unter den Händen David Masson's zu einem großartigen Denkmal der Geschichte jener ganzen Epoche anwächst, und wir könnten uns glücklich schätzen, wenn auch die prosaischen Werke Milton's uns in einer gleich mustergültigen, neuen Ausgabe vorlägen. Von der Fülle reicher Belehrung, welche durch die vorliegende Arbeit geboten wird, auch nur annähernd einen Begriff zu geben, erscheint unmöglich. Es muß

genügen auf die wesentlichen Vorzüge aufmerksam zu machen, durch welche diese Ausgabe sich von früheren unterscheidet und hie und da einige Bemerkungen an Einzelheiten anzuknüpfen. — Wenn H. Masson die neue Ausgabe der Englischen Gedichte Milton's, welche R. C. Brown e für die Clarendon Press Series besorgt hat, nur für seine Anmerkungen hat benutzen können, so hatte er sich mit der ganzen massenhaften Vorarbeit auseinanderzusetzen, welche von früheren Editoren und Kommentatoren unternommen worden ist, aus deren Zahl Todd als der Ausführlichste und einer der Kenntnissreichsten unstreitig hervorrangt. Man konnte voraussetzen, daß alle diese früheren Arbeiten von H. Masson zu Rathe gezogen wurden, soweit sie nicht gänzlich verschöllen sind, und in der That sind selbst Deutsche Special-Studien wie Immanuel Schmidt's ausgezeichnetes Werkchen über den Comus seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen (s. II. 250). Sein Verfahren ist nun dieses, daß er bei der Herstellung des Textes, von allen Vorgängern unabhängig, auf die Original-Drucke und andere ursprüngliche Redaktionen mit außerordentlicher Sorgfalt zurückgegangen ist; bei der Abfassung der Noten sich zum Grundsatz gemacht hat, das große »Gemeingut« von Erklärungen, die ein Herausgeber vom andern zu übernehmen pflegt, in freier, selbstständiger Gestaltung zu verwerthen, dabei aber gewissenhaft das Verdienst der Vorgänger hervortreten zu lassen; in der Herbeiziehung von Parallelstellen aus antiken und modernen Dichtern sich möglichst zu beschränken, nicht minder die in Schul-Ausgaben beliebten Massen etymologischer Anmerkungen zu verkürzen, dafür aber Manches hinzuzufügen, was von früheren Er-



klärern übersehen worden ist. Dies im höchsten Maße zu billigende Verfahren hat vortreffliche Folgen gehabt. Der Text ist von falschen, nicht selten übersehenen Lesungen befreit worden, der Ballast oft sehr überflüssiger Verweisungen, die nur die Belesenheit der Herausgeber zeigen sollten, über Bord geworfen und der Umfang des Ganzen damit ermäßigt, das Verständnis des Dichters für Jeden, der sich dem kundigen Führer anvertraut, erleichtert. Aber nicht ein Mal hierin kann der Hauptwerth der neuen Edition gefunden werden, sondern in erster Linie in den verschiedenen Einleitungen, welche dazu bestimmt sind, die vollständigsten bibliographischen Aufschlüsse zu geben und die einzelnen Umstände der Abfassung jedes Gedichtes erschöpfend zu erklären. H. Masson hat volles Recht in der Vorrede zu sagen, daß diese Einleitungen in chronologischer Reihenfolge gelesen, eine zusammenhängende und genaue literarische Biographie des Dichters gewähren, eben deshalb wird es auch nicht Wunder nehmen, wenn sie sich vielfach mit dem oben genannten Werke (*Life of Milton etc.*, bis jetzt 3 Bde. 1859—73) decken.

Die Ausgabe wird durch einen »allgemeinen Essay über Milton's Englisch« eröffnet, in welchem die Ergebnisse der einzelnen philologischen Anmerkungen unter ein System gebracht werden. Dieser Essay behandelt: 1) Milton's Vokabularium mit Benutzung der vorhandenen Konkordanzen, 2) Rechtschreibung und Aussprache, 3) Grammatikalische Eigenthümlichkeiten, 4) Syntax und Idiom, 5) Interpunktion, 6) Milton's Versifikation und seine Stelle in der Geschichte des Englischen Verses.

Aus diesem Essay, in welchem H. Masson

sich häufig mit Forschern wie Morris, Aldis Wright, Ellis, Abbott u. A. berührt, sei nur Einiges hervorgehoben: Der Vergleich des Milton'schen und des Shakespeareschen Englisch im Hinblick auf die »Sächsischen« und »nicht Sächsischen« Bestandtheile ihres Sprachschatzes, die feine und mühevoll untersuchte über die Eigenthümlichkeiten der Milton'schen Orthographie, welche sich zu einer Untersuchung der Orthographie seiner Zeit erweitert, die Bemerkungen über den Gebrauch der Wortform »its«, die von praktischer Bedeutung werden für die Beurtheilung des Pseudo-Milton'schen Gedichtes »An Epitaph«, dessen Veröffentlichung vor einigen Jahren so viel Staub aufgewirbelt hat. — Auch die Regeln der Orthographie und Interpunktion, welche H. Masson bei seiner Ausgabe geleitet haben, waren hier zu entwickeln. Sie halten sich frei von der Pedanterie jener Alterthümer, welche aus Konsequenz jede Eigenthümlichkeit ihrer Vorlage beibehalten möchten und dadurch genöthigt sind alle Inkonssequenzen derselben mitzumachen, und ersetzen die Willkür und Planlosigkeit durch feste, rationelle Grundsätze. Von hohem Werthe ist die Zufügung von Facsimiles, deren sieben nach Photographieen des berühmten Ms. Bandes im Trinity College zu Cambridge gemacht sind, während das letzte dem Werke von Sotheby: Ramblings in Elucidation of the Autograph of Milton entnommen ist.

Auf diesen Essay folgt die Einleitung in's »verlorene Paradies« (I, 1—124), die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, wenn schon in ihr selbstverständlich die Resultate der vielfältigsten Untersuchungen auf einen möglichst knappen Raum zusammengedrängt werden muß-

ten. Ueber die Entstehungsgeschichte und die Quellen des Gedichtes ist so viel geschrieben, (wir besitzen u. A. auch eine Bonner Dissertation von Moers: *De fontibus paradisi amissi Miltoniani* v. 1865), daß H. Masson sich mit kurzen Verweisungen begnügen mußte. Indes war ihm damit die Möglichkeit gegeben, dem Uebereifer gelehrter Kritiker entgegenzutreten, welche den blinden Milton hunderte von Schriftstellern plündern lassen, um vorkommende Aehnlichkeiten zu erklären. Gewiß wird sich vielfach hier wie sonst eine, wenn auch nicht immer, dem Dichter zum Bewußtsein gekommene Einwirkung anderer Autoren nachweisen lassen, und kürzlich hat namentlich A. B. Grosart in der Fuller Worthies' Library mit Bezug auf die Fletchers dies weiter ausgeführt, aber je verführerischer Untersuchungen dieser Art sind, desto mehr Vorsicht erscheint geboten. Soll ja doch neuerdings die Ansicht, daß Milton Vondel's Lucifer benutzt habe in Verbindung mit der Entdeckung eines »John Milton« im Album der Universität Leyden zu der ganz unhaltbaren Annahme verleitet haben, der Dichter des verlorenen Paradieses sei zeitweise Besucher jener Hochschule gewesen! — Nächst den möglichen Quellen werden sodann die bemerkenswerthen Editionen, der bekannte Vertrag des Dichters mit dem Buchhändler Simmons etc. in Betracht gezogen und bei dieser Gelegenheit alle die Fragen über die Mitwirkung der Töchter bei der Niederschrift, ihr Verhältnis zum Vater, die Handschrift der verschiedenen Amanuenses u. s. w. erörtert. Kritische Bemerkungen über das Gedicht selbst schließen sich daran, welche u. A. genauer als es bisher geschehen ist, festzustellen suchen, welche Grundanschauung über das Uni-

versum das Gedicht beherrscht. Wenn ohne Zweifel das Ptolemäische System bei der Ausarbeitung maßgebend war, so scheint es mir doch gewagt, daraus zu schließen, daß Milton selbst noch wenn nicht von seiner Richtigkeit überzeugt, so doch nicht ganz und gar für das Kopernikanische System gewonnen war. H. Masson selbst erinnert an Alles, was für die Beurtheilung dieser Frage in Betracht kommen kann, vor Allem an Milton's genaue Bekanntschaft mit Galilei, aber er bezweifelt dennoch, ob Milton dessen Ansicht getheilt habe. Man bedenke indes einerseits daß ohne Anlehnung an das Ptolemäische System die ganze Maschinerie des Gedichtes auseinandergefallen wäre, man lese andererseits die betreffenden Stellen des verlorenen Paradieses, namentlich die Antwort, welche der Erzengel Raphael unserm wißbegierigen Urahn ertheilt (VIII, 66 ff.) und man wird finden, wie auch H. Masson zugiebt, daß hier dem Kopernikanischen System wenn auch nur andeutungsweise der Vorzug gegeben wird. Darin lag gerade eine besondere Schwierigkeit, jene Maschinerie beizubehalten, die dem Dichter so unentbehrlich war, und doch durchschimmern zu lassen, daß auch sie in späterer Zeit, wenn Zweifel und Forschen unwiderrufflich an die Stelle von gläubigem Vertrauen träte, mit dem »verlorenen Paradies« »verloren gehen müsse«. Indem der Dichter diese Schwierigkeit überwand und zu dem Zweck das Gespräch Adams und Raphaels einflocht, gab er zugleich in ziemlich unverblümter Weise seine eigene Meinung zu verstehn, die sich allerdings über die seiner Freunde, der Verfasser des Smectymnuus, erhob (vgl. G. G. A. 1871 S. 1585).

In derselben ausgezeichneten Weise werden

die anderen Gedichte eingeleitet, so das »wiedergewonnene Paradies« II, 1—14, woselbst der Einwirkung des Giles Fletcher besonders gedacht wird, Samson Agonistes II, 85—94, die kleineren Gedichte II, 157—383, deren jedes einzelne, sei es Englisch oder Lateinisch, einen Vorbericht erhält, von der allgemeinen Einleitung abgesehen, in der die Chronologie, die beiden ersten zu Milton's Lebzeiten veranstalteten Ausgaben, das Cambridger Ms. und die bei der Text-Herstellung und Anordnung befolgte Methode behandelt werden. Hieran schließt sich ein Abdruck der Vorrede des Buchhändlers Moseley aus der ersten Ausgabe von 1645, und auf die kleineren Gedichte selbst folgen III, 101—555 die Anmerkungen zu den sämtlichen poetischen Werken. Gerade in den Einleitungen zu den kleineren Gedichten konnte das reiche biographische Material verwerthet werden, welches H. Masson für seine oben erwähnte Darstellung schon durchgearbeitet hatte, und nur selten schien eine Abweichung von derselben oder eine Ergänzung zu dem, was sie bis jetzt bietet, nothwendig. So z. B. glaubt H. Masson jetzt (II, 210 ff.) das Datum der Abfassung der Arcades mit Sotheby, dessen Werk mir leider nicht vorliegt, an das Ende der Cambridger Epoche verlegen zu müssen, während er das Gedicht in der Biographie Milton's I, 562 in die Epoche von Horton verlegt hatte. Mir scheinen die Gründe, welche Sotheby beibringt, indes nicht zwingend zu sein. Er stützt sich darauf, daß in dem Cambridger Ms. die Arcades in Verbindung mit dem »Song at a solemn music« genau die ersten fünf Seiten einnehmen, während auf S. 6 und 7 der »Brief an einen Freund« folgt, dessen Abfassung man gewöhnt ist, um



den December 1632 anzusetzen, weil er das bekannte Sonett »On his having arrived at the age of twenty-three« enthält. Es fragt sich indes, ob es nicht rathsamer erscheint, diesen Brief erst später geschrieben sein zu lassen. Ist er wirklich, wie man vermuthen darf, an einen älteren Cambridger Freund gerichtet, so hat es viel für sich anzunehmen, daß der Schreiber seine Beziehungen zu Cambridge schon gelöst hatte, mit anderen Worten sich schon in Horton befand; der ganze Ton des Briefes würde sich mit dieser Vermuthung wohl vertragen, die Worte, die sich auf das Sonett beziehen, »some of my nightward thoughts some while since« ihr in keiner Weise entgegenstehn. Es wäre demnach sehr wohl denkbar, daß der Brief später geschrieben worden ist, als die Arcades, da nichts im Wege stände, deren Abfassung in's Jahr 1632 zu versetzen. Aber abgesehn von Allem diesem wäre erst noch zu beweisen, daß sich Milton bei der Benutzung jener Papierbogen zum Zwecke der Aufzeichnung seiner Gedichte genau an die Reihenfolge der Seiten gehalten habe, so daß wir im Stande wären daraus sichere Schlüsse auf die Entstehungs-Zeit der einzelnen Gedichte zu ziehen. Offenbar aber ist er gar nicht so methodisch verfahren. Abgesehen davon, daß man bald eine Kladde, bald eine Reinschrift zu sehn glaubt, sind mitunter Seiten leer geblieben wie 10—12, und diesen gehen Sonette aus den vierziger Jahren voraus, während Comus und Lycidas von 1634 und 1637 auf den folgenden Seiten 13—34 entworfen sind. Erst von da an tritt eine größere chronologische Regelmäßigkeit ein. Sotheby hätte sein Argument gar nicht vorbringen können, wenn nicht zufällig der Raum der ersten fünf Seiten durch

die »Arcades« und den »Song« gerade ausgefüllt worden wäre. Nun ist zwar richtig, daß auch die Anordnung der Gedichte in den von Milton besorgten Ausgaben keineswegs eine streng chronologische ist, aber eine gewisse Rücksicht ist doch daselbst auch auf die Entstehungszeit der einzelnen Werke genommen, und es erscheint von Bedeutung, daß die »Arcades« so nahe an den »Comus« gerückt sind, mit dem sie ja auch einen inneren Zusammenhang haben.

Aus der Einleitung zum »Comus« sei nur die Notiz hervorgehoben, daß der zweite Graf von Bridgewater, einer der einstigen bei der Aufführung Mitwirkenden, später nachweisbar als strenger Royalist sehr feindlich gegen Milton gesinnt war. Man kennt ein Exemplar der »Defensio prima pro populo Anglicano contra Salmasium«, welches sich in seinem Besitz befand und den Ms. Vermerk von seiner Hand auf dem Titel trägt; »Liber igne, Author furca dignissimi«. — Der »Lycidas« giebt Gelegenheit an einem Beispiel die Genauigkeit und den Scharfsinn des Herausgebers zu zeigen, nämlich für die Erklärung des oft besprochenen Ausdrucks »that two-handed engine« in V. 130 (s. d. Noten Bd. III, 454 ff.). Die Vermuthung, daß eine Andeutung auf die beiden Häuser des Parlaments darin zu finden sei, schon früher von H. Masson geäußert, erscheint ebenso glücklich wie geistreich. Man mag vielleicht aus einer Flugschrift des Jahres 1641 »Brightman's Predictions« etc. (Brit. Mus. E. 166) eine ähnliche Stelle heranziehen, in der von einem »double sanhedrin« die Rede ist. (Vgl. auch zum Lycidas das allegorische Gedicht: »Heraclitus Dream« 1642 s. Catalogue of Prints and Drawings in the Br. Museum Division 1. Polit. personal satires No. 315). —

Die lateinischen Elegieen I und VI sowie das »Epitaphium Damonis« geben Anlaß ausführlich über die Familie Diodati zu sprechen, mit der Milton so enge verknüpft war. Schon früher hat H. Masson, die bisherige Kunde von den Verhältnissen dieser Familie höchst glücklich zu ergänzen gewußt; noch ehe er seine Ausgabe abschloß, war es ihm außerdem vergönnt in der Vorrede der neuesten Entdeckungen des Colonel Chester zu gedenken, dessen Bemühungen es gelungen ist in den Registern der Pfarrei St. Anne, Blackfriars London u. A. den Eintrag des Begräbnisses von Karl Diodati, Milton's Freunde, aufzufinden. Auch sonst hat die Geschichte der Familie Diodati, wie man a. a. O. bemerken wird, durch die Nachforschungen des genannten Antiquars einige Ergänzungen erhalten. Sie sind um so dankenswerther, je weniger man durch das Werkchen von E. de Budé: *Vie de Jean Diodati théologien Genevois, Lausanne 1869* völlig befriedigt werden kann. Allerdings wird nach dieser Schrift für Giovanni Diodati Genf als Geburtsort festgehalten werden müssen, während Masson (*Life of Milton I, 778*) dafür Lucca und als Geburtstag den 6. Juni statt 3. Juni 1576 anzunehmen geneigt ist. Fraglich bleibt, ob Giovanni Diodati schon vor Milton's festländischer Reise bei einem Besuch in England die Bekanntschaft des Dichters gemacht hat (s. *Life of Bishop Bedell, Camden-Society 1872 p. 142*). —

Große chronologische Schwierigkeiten bietet die Datirung der vierten Elegie, welche Thomas Young, dem Lehrer Milton's gewidmet ist. H. Masson hat Bd. III, 494 ff. die verwickelte Frage im Zusammenhang erörtert und sich dafür entschieden, daß die übliche Datirung 1627 richtig

sei, aber einen Aufenthalt Youngs in England Anfang 1625 angenommen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Dieser Versuch das Problem zu lösen, so scharfsinnig er ist, scheint mir doch an zu großer Unwahrscheinlichkeit und Künstlichkeit zu leiden. Schon an sich machen Youngs Verhältnisse eine solche Reise so kurze Zeit nach der Annahme der Hamburger Stelle wenig wahrscheinlich. Sodann läßt sich doch auch Milton's Brief vom 26. März 1625 nicht wohl anders verstehn, als daß ihm ein für Young bestimmtes Gedicht beigelegt habe. Ist es nicht die vierte Elegie, so wäre es verloren, und eine solche Annahme muß wieder Bedenken erregen, wenn man weiß, welchen Werth Milton darauf legte, sich die Erzeugnisse seiner Feder aufzuheben. Auch die Erklärung der Verse 49—68 läßt sich viel einfacher geben, wenn man durch sie nur poetisch ausgedrückt sein läßt, was der Brief in Prosa besagte. Es ist ferner zwar richtig, daß man die Verse 71—82 nicht allzusehr pressen darf, indes passen die Worte »Et jam Saxonicos arma parasse duces« doch jedenfalls besser auf den Zeitpunkt nicht allzulange vor als nach der Schlacht bei Lutter. Wäre das Gedicht 1627 geschrieben; so würde man den Begleitbrief vermissen, ohne welchen es doch wohl schwerlich abgesandt wäre; auch sollte man vermuthen, daß dem vertrauten Lehrer irgend welche Andeutungen über die Cambridger Studienzeit gemacht worden wären, in der sich Milton damals befand. Das Einfachste scheint mir immerhin den Knoten zu durchhauen, d. h. anzunehmen, daß Milton sich bei der Vorbereitung seiner Gedichte für den Druck in der Datirung geirrt habe, wie ihm dies ja auch sonst (s. Sylvarum Liber No. 1 in der

vorliegenden Ausgabe II, 352) passirt ist. Damit erhält allerdings das Gedicht eine höhere Bedeutung, als die erste größere poetische Leistung, die man von ihm besitzt, und auch diese wäre dem Sechszehnjährigen zuzutrauen.

Wir wollen nur im Vorbeigehn der Untersuchung II, 343 ff. gedenken, in welcher H. Masson es wahrscheinlich macht, daß die Verse »Ad Christinam, Suecorum reginam, nomine Cromwelli« von Marvell und nicht von Milton herühren und zum Schluß auf einige Epigramme hinweisen, die sich auf denselben »University Carrier Hobson« beziehn, dem Milton zwei launige Gedichte gewidmet hat, und welche zu Vol. II, 199 ff. noch hätten herangezogen werden können. Sie befinden sich in einer Sammlung von »Epitaphs« (Titel fehlt, am Schluß »Oct. 8. 1639, in dem Exemplar der Göttinger Univ. Bibliothek ist angebunden: »Wits Recreations London 1640«), und eines von ihnen entspricht so ziemlich demjenigen, von welchem Todd VI, 90 einen Theil aus Sancroft's Mss. mitgetheilt hat.

Je mehr man durch die vorliegende Ausgabe verleitet wird, auf Einzelheiten einzugehn, desto deutlicher zeigt sich, wie viele Anregungen sie bietet. Auch die äußere Ausstattung der drei Bände, die durch drei Bilder des Dichters geschmückt sind, ist musterhaft. Man wird wohl noch immer häufig genug veranlaßt sein, sich auf die Edition von Todd zu beziehn, in der ein überreiches Material aufgehäuft ist, und welche eine große Verbreitung gefunden hat, wem es aber darauf ankommt einen genauen Text des Dichters, sprachliche und sachliche Erklärungen von größter Zuverlässigkeit, literarhistorische Einleitungen der besten Art zu glei-



cher Zeit zu besitzen, dem wird die Ausgabe David Masson's unentbehrlich sein, durch welche dieser nicht nur seinem großen Landsmann, sondern sich selbst ein Denkmal gesetzt hat.

Bern.

Alfred Stern.

---

Allgemeine Orographie. Die Lehre von den Relief-Formen der Erdoberfläche von Carl Sonklar Edlen von Innstädten k. k. Oberst, — Professor der Geographie an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. Mit 57 Holzschnitten. Wien, Wilh. Braumüller, 1873. XII und 254 S. gr. Oktav.

Valleys and their relation to Fissures, Fractures and Faults. By G. H. Kinahan. M. R. I. A., F. R. G. S. I. etc. of H. M. geological Survey. London: Trübner & Co. 1875. XIV und 240 S. kl. Oktav.

Dies Buch, welches sich mit Recht eine Frucht vieljähriger Studien und eben so langer Erfahrungen in der Natur nennt, bringt wiederum einen erfreulichen Beweis, daß die Früchte der Arbeiten Humboldt's und Carl Ritter's in der Geographie doch nicht in dem Maaße für den geographischen Unterricht unverwerthet gelassen werden, wie die große Mehrzahl unserer geographischen Compendien es glauben lassen muß, und sprechen wir dies hier gleich um so lieber aus, als wir vor nicht langer Zeit ein ebenfalls von der Heimath des Verf. ausgegangenes Buch, welches ganz besondere Ansprüche auf eine wissenschaftliche Darstellung der Allgemeinen

Erdkunde erhob, als wissenschaftlich verfehlt bezeichnen mußten. Freilich bestätigt auch dies Buch wieder unsere wiederholt in diesem Bll. ausgesprochne Behauptung, daß es eigentlich nur die militärischen, nicht die gelehrten Schulen in Deutschland gewesen, welche die Lehren Carl Ritter's fortgepflanzt und in einer Beziehung auch als allgemeines Bildungsmittel fortgebildet haben, denn auch das vorliegende Buch ist wieder aus der Feder eines Militärs hervorgegangen und für den Unterricht an einem militärischen Institute bestimmt. Man vergleiche nur die Auffassung der Erdkunde in diesem für eine Militärakademie bestimmten und auch dem österreichischen Reichskriegsminister dedicirten Buche mit derjenigen in der speciell für Lehrer in Mittelschulen geschriebenen »Allgemeinen Erdkunde« von Hann u. s. w., um den ungeheuern Unterschied in der Behandlung der Geographie zwischen den militärischen und den bürgerlichen Erziehungsinstituten zu erkennen und sich zu erklären, warum in den Kreisen der Gebildeten überhaupt die Arbeiten Carl Ritter's schon fast vergessen sind.

Der Verf., den Geographen schon lange bekannt durch seine ausgezeichneten Arbeiten über das Alpengebirge und insbesondere durch sein größeres eine Fülle von speciellen Beobachtungen auch für die Erdkunde glücklich verwerthendes Werk über die Gebirgsgruppe des Hohen-Tauern (Wien 1866) rechtfertigt nicht allein die großen Erwartungen, welche man darnach von ihm in der gründlichen Behandlung des besonderen Gegenstandes dieses Buches hegen durfte, sondern er erfreut den Leser auch durch die Verbindung, in welcher er seine Specialuntersuchung durchgehends mit den Aufgaben der geographi-

schen Wissenschaft erhält, auf deren festem Boden er steht. Dankenswerth ist insbesondere als ein Wegweiser für den Lernenden die Einleitung (S. 1—22), in welcher der Verf. der allgemeinen Orographie, der sein Buch gewidmet ist, ihre Stellung in der wissenschaftlichen Erdkunde anweist und zu dem Behufe auch auf eine kurze Darlegung der von Humboldt und Ritter gegründeten vergleichenden Erdkunde eingeht. Sie ist, obwohl kurz, doch wohl geeignet dem Studierenden einen allgemeinen Begriff auch von der immer noch mehr bloß mit gewissen Schlagwörtern bezeichneten als wirklich erkannten und nachgefühlten Auffassung Ritter's beizubringen und denselben zum Studium der bahnbrechenden Arbeiten Ritter's, zu welchen man noch immer, um die Aufgabe der Wissenschaft richtig zu fassen, zurückkehren muß, anzuregen, wenn gleich wir mit dem Verf. im Einzelnen in seiner Eintheilung der Wissenschaft nicht ganz einverstanden uns erklären können. So z. B. scheint uns seine Definition von politischer Geographie zu einseitig und auch mit der Zerlegung der physischen Geographie in die beiden Unterabtheilungen, physische Geographie im Besonderen und physikalische Geographie, die er kurz als das Thatsächliche und das Ursächliche bezeichnet, können wir uns nicht befreunden. Vollkommen beistimmen können wir, wenn die Einleitung anhebt: »Der Erdkörper tritt auf zwiefache Weise in den Kreis wissenschaftlichen Interesses. Zuerst nämlich offenbart er sich als ein Naturproduct, und dann ist er der Wohnplatz des menschlichen Geschlechts«. Daraus entspringen aber nicht sowohl, wie der Verf. fortfährt, »die zwei Haupttheile der Erdwissenschaft — die physische und die politische Geographie«, son-

dern es ergibt sich daraus vielmehr ein doppeltes wissenschaftliches Interesse an der Auffassung des Erdkörpers, und darnach kann die Erdkunde einmal als naturwissenschaftliche, und dann auch als historische oder ethische Disciplin behandelt werden. Die erstere Betrachtungsweise erstrebt eine Physik der Erde als Theil einer allgemeinen physischen Weltbeschreibung. Das ist die vergleichende Geographie Humboldt's. Die andere faßt die Erde vorzüglich als das Wohn- und Erziehungshaus für das Menschengeschlecht auf, das ist die der Philosophie als wesentliches Glied vindizirte Erdkunde Ritter's. Diese setzt allerdings die Kunde der ersteren voraus und insofern kann man mit dem Verf. diese auch wohl die Vorschule der Ritter'schen Erdkunde nennen. Beide können wissenschaftlich behandelt werden, aber nur die letztere kann Anspruch auf den Rang einer selbständigen Wissenschaft machen. Politische Geographie dagegen ist eine Verbindung der Geographie mit der Statistik zu einem nicht eigentlich wissenschaftlichen, sondern ganz überwiegend praktischem Zwecke, nämlich zur bequemen Belehrung über die Merkwürdigkeiten der verschiedenen Staaten auf geographischer Grundlage, wie sie das Bedürfniß des praktischen Lebens für jeden Gebildeten erfordert. Diese Disciplin hat nicht mehr Ansprüche auf den Rang einer Wissenschaft als die Literatur der Reisehandbücher. Ihrem vornehmlich praktischen Zwecke gemäß zieht sie in ihre Darstellung auch noch manches hinein, was weder in die Erdkunde noch in die Statistik gehört, namentlich die Städtebeschreibung. So ist wenigstens bisher die politische Geographie ganz überwiegend aufgefaßt und behandelt worden und halten wir es für zweck-

mäßig bei dieser an das Hergebrachte sich anschließenden Auffassung stehen zu bleiben um die Begriffe von Geographie und Statistik, die allein als wissenschaftliche Disciplinen behandelt werden können, nicht zu verwirren, wozu des Verf.'s Auffassung leicht führen kann, wenn er von der politischen Geographie sagt, »daß dieselbe den Menschen in jener Abhängigkeit seiner Existenz und seines gesellschaftlichen Lebens darstellt, wie sie durch die in der physischen Geographie beschriebenen Eigenschaften der Erde bedingt ist«. Diese Aufgabe kann eben nur die vergleichende Geographie Ritter's in fruchtbarer Weise verfolgen, welche die physische, ebenso wie die mathematische Geographie nicht ausschließt, sondern recht eigentlich darauf ausgeht, alle Theile der Geographie, welche vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus früher nur einzeln in verschiedenen Wissenschaften behandelt wurden, zu umfassen, sie durch eine leitende Idee unter einander zu verbinden und somit in der von der Darstellung keineswegs ausgeschlossenen Gesamtorganisation der Erdoberfläche — an welcher alles Leben, physisches wie geistiges, vor sich geht — die natürlichen Bedingungen für die Erhaltung und Erziehung des Menschengeschlechts zu erkennen, während früher, was etwa an Causalbeziehungen und Gesetzen in den Erscheinungen der Einzelheiten erforscht wurde, in die Lehrbücher der Physik oder Naturgeschichte oder auch in die physico-thologischen Disciplinen verweisen war. Deshalb wäre es gewiß richtiger gewesen, wenn der Verf., dem bei der Definition seiner politischen Geographie offenbar die ritterschen Ideen vorschwebten und der sich dadurch auch im Allgemeinen hat leiten lassen, sich auch in seiner Eintheilung der



Wissenschaft und in der Terminologie an seinen Meister angeschlossen hätte, und geradezu protestiren müssen wir dagegen, wenn der Verf. S. 3 behauptet, daß Ritter die von ihm hingestellte letzte Frucht geographischen Studiums irrig vergleichende Erdkunde genannt hätte. Es zeigt dies eben, daß er seinen Ritter doch noch nicht genug studiert hat, sonst müßte er erkannt haben, daß Ritter, obgleich er keine solche einfache Definition von seiner vergleichenden Geographie giebt, die man bequem an die Spitze eines Systems stellen könnte, doch vielfach in seinen Schriften den Begriff der vergleichenden Geographie real entwickelt hat, gerade so, wie auch Humboldt es gethan hat und mag es überhaupt wohl an der Zeit sein, gegenüber den neuern Nörgeleien über Ritter's vergleichende Geographie daran zu erinnern, daß Humboldt, der doch auch wohl ein Urtheil zur Sache hatte, Ritter's Bezeichnung für die von ihnen beiden in gemeinsamer Arbeit gegründete Wissenschaft unbedenklich angenommen und im Ritter'schen Sinne gebraucht sei (Vgl. z. B. Kosmos I S. 18. S. 60. II. 267), und daß auch A. Guyot, dem wir die beste, ja man kann sagen die einzige würdige allgemeine Geographie nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule verdanken, seine Arbeit vergleichende Geographie genannt hat. Unserer Ueberzeugung nach muß trotz der Einwendungen von Spörer und Peschel für die Erdkunde als Wissenschaft der ihr von Ritter beilegte Name der vergleichenden Geographie festgehalten werden, weil dadurch die Methode Ritter's in der That richtig bezeichnet wird, wie dies zu unserer Freude in überzeugender Weise kürzlich auch wieder in einem der vorzüglichsten geographischen Lehrbücher der Gegenwart, dem

Handbuch der Erdkunde von v. Klöden (2. Bd. 3. Aufl. Vorwort S. VII) nachgewiesen ist. —

Im Uebrigen folgt unser Verf. im Principe ganz der Leitung Ritters, »des großen Geographen, der die Geschieke der Völker auf die geographischen Bedingungen ihrer Existenz zurückgeführt und gezeigt hat, wie die Natur des Bodens als die letzte Ursache der ganzen historischen Entwicklung des Menschengeschlechts angesehen werden müsse«. Demgemäß eignet er sich auch den Ritter'schen Begriff der horizontalen und vertikalen Gliederung des Festlandes an, um daran die besondere Aufgabe seiner Arbeit, die genauere Schilderung der Reliefformen des Landes, anzuknüpfen. Zunächst nun giebt er hier in der Einleitung nur eine allgemeine Betrachtung dieser Formen nach den zwei von ihm definirten Hauptrichtungen der physischen Geographie und zwar einerseits nach ihren morphologischen Verhältnissen und andererseits nach dem Ursächlichen ihres gegenwärtigen formellen Bestandes. Darnach zerfällt ihm seine Arbeit in folgende 3 Abschnitte: »1) den Oroplastischen Theil, der die Darstellung der Grund- und der Detailtypen, sowohl der erhöhten als der hohlen Formen des Bodens d. h. eine möglichst vollständige Morphologie der Erdoberfläche umfaßt, 2) den Orometrischen Theil, oder die Lehre über die Art und Weise, wie aus den vorhandenen hypsometrischen Daten, nach einer logisch richtigen Methode jene mathematischen Mittelmaaße und Gesamtwerthe abzuleiten sind, durch welche die Gebirge nicht bloß nach ihren orographischen Eigenschaften, nach ihren Höhenverhältnissen und Maaßen unter einander vergleichbar werden, sondern durch welche nicht minder manche ihrer geologischen Merkmale sich

erklären lassen und 3) den Orogenetischen Theil, der die Lehre von der Entstehung der verschiedenen Reliefformen der Erdoberfläche begreift.

Mit dieser Eintheilung können wir auch uns nicht ganz einverstanden erklären, wollen jedoch unsere Einwendungen bis auf die Betrachtung des speciellen Theils versparen um hier noch einen Blick auf des Verfassers Darlegung der eigentlichen Bedeutung des Gebirges zu werfen, der er den größten Theil seiner Einleitung (S. 7—22) gewidmet hat. Wir halten diesen Abschnitt, in welchem die Gebirge einmal in ihren rein physischen Einflüssen und sodann in ihren Wirkungen auf menschliche Zustände betrachtet werden, für den interessantesten Theil des Buches, indem der Verf. sich hier wieder ganz als Schüler Ritter's zeigt, dabei aber auch das neue und vollkommnere Material, welches ihm zu Gebote steht, vollkommen zu beherrschen und in geistreicher Weise für seine Aufgabe zu verwerthen weiß. Mit Recht schließt er sich in seiner Darlegung des historischen oder ethischen Momentes eng an v. Roön an, dessen Schilderung der auf die geistige Entwicklung der Menschheit einwirkenden äußeren Einflüsse (Grundzüge etc. 3. Abth. Politische Geogr. I. 2. Abschnitt) noch unübertroffen ist.

Gehen wir nun zum speciellen Theil des Werks über, so müssen wir von vorne herein darauf verzichten, dem Leser auch nur einen annähernd vollständigen Begriff von der Fülle und Mannigfaltigkeit der darin mitgetheilten Thatfachen und Beobachtungen geben zu können. Der Reichthum des zusammengebrachten Stoffes und der eigenen im Detail dargelegten Beobachtungen und Untersuchungen des Verf.

ist in der That so groß, daß mancher Leser dadurch zuerst vielleicht in Verlegenheit gesetzt werden kann. Ein eingehenderes Studium wird jedoch den Geographen bald überzeugen, daß er nach dieser allerdings vielfach Neues darbietende Orographie keineswegs zu brechen braucht mit den bisherigen geographischen Anschauungen von dem Relief der Erdoberfläche im Allgemeinen und von den Gebirgen insbesondere, welche vornehmlich den Arbeiten Al. von Humboldt's zu verdanken sind, sondern daß diese Vorstellungen von der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche nur vervollständigt, berichtigt und weiter aufgehellt werden. Und dies ist in der That in solchem Maaße der Fall, daß namentlich die orographische Gebirgslehre, wenn auch keineswegs eine wirkliche Umgestaltung, doch eine solche Förderung erhält, daß hinfort kein Geograph ein eingehendes Studium dieses Buches wird unterlassen dürfen. Ein solches wird zwar für manchen nicht ganz leicht sein, denn der Verf. liebt es seinen eigenen Weg zu gehen und von der hergebrachten Darstellungsweise, wenigstens scheinbar vielfach abzuweichen, statt, was wir vorgezogen hätten, mehr historisch zu verfahren und so durch Anknüpfung an das bisher auf diesem Gebiete Geleistete in der Continuität zugleich den Fortschritt klar zur Anschauung zu bringen. Dennoch wird die Mühe eines eingehenden Studiums durch reiche Früchte belohnt werden. Indem wir aber wegen dieser Früchte den Geographen auf das Buch selbst verweisen, wollen wir nur noch, um nur den von dem Verf. bei der Behandlung seines Stoffes eingeschlagenen Weg im Allgemeinen anzudeuten, eine Uebersicht der Hauptabschnitte hier

noch hinzufügen und dazu einige gelegentliche Bemerkungen uns erlauben.

Wie schon angeführt, zerlegt der Verf. seine Darstellung der Orographie in 3 Theile, den oroplastischen, den orometrischen und den orogenetischen Theil. In dem ersten wird nun gehandelt A. von der absoluten und relativen Höhe (S. 25—52). B. von den Detailformen des Bodenreliefs (S. 53—112). C. von den hohlen Formen des Bodens (S. 113—143) und D. vom Gewässer des Landes (S. 144—172).

Dieser oroplastische Theil ist reich mit hypsometrischen Daten ausgestattet, für deren fleißige Sammlung man dem Verf. gewiß Dank wissen muß. Indeß verlieren dieselben doch dadurch erheblich an Werth, daß die Prüfung ihrer Zuverlässigkeit nicht ermöglicht ist. Diese Zuverlässigkeit muß aber nothwendig eine außerordentlich verschiedene sein je nach der Methode, durch welche die angegebenen Zahlen ermittelt worden. Deshalb hätten, unserer Meinung nach durchaus die Quellen für diese Mittheilungen angegeben werden müssen, namentlich aber für die vergleichenden Zusammenstellungen, um ein Urtheil über die Genauigkeit der Daten zu ermöglichen, dann aber auch, um durch solche Literaturnachweisungen den Lernenden in den Stand zu setzen, sich über Einzelnes noch genauer zu unterrichten. Hätte der Verf. das gethan, so würden auch einige eingeschlichene Druckfehler nicht in Verlegenheit setzen können, wie es z. B. wohl geschehen kann, wenn S. 169 in der Tabelle der wichtigsten Seen nach ihren absoluten Höhen die absolute Höhe des Caspi-Sees zu 78 P. F. angegeben wird, wogegen S. 27 dieser See richtig als ein Beispiel »der Einsenkungen der Erd-

oberfläche mit negativen absoluten Höhen« aufgeführt ist und die Höhe seines Spiegels zu — 78 P. F. angegeben wird. Auch würde alsdann der Leser sich genauer über die geographische Lage der hier ihrer Höhe nach angeführten Objecte unterrichten können, als das in dem Buche geschieht, wie wenn z. B. S. 28 das Death's Valley nach dem District Arizona in N. Am. versetzt wird, während dasselbe in Süd-Californien liegt\*) und wenn S. 72 der Kilimandscharo unter Süd-Afrika aufgeführt wird, während dies Gebirge doch beinahe unter dem Afrika in der Mitte durchschneidenden Aequator liegt und beiläufig bemerkt auch nicht, wie hier angegeben wird, 18837 P. F. hoch ist, sondern durch von der Decken, dem man hier doch wohl allein folgen kann, zu 18,700 engl. F. (17,545 P. F.) bestimmt ist. (Reise 1. S. 267). Der Verf. citirt überhaupt nur sehr wenige Werke, und leider sind auch diese Citate zum Theil sehr ungenau und ungenügend. So z. B. wird nach dem Citat: »Grundzüge der Länder- und Völkerkunde von Alb. v. Roon. Einleitung p. 143« auf S. 10 derjenige der seinen Roon nicht recht genau kennt, schwerlich die betreffende wichtige Stelle auffinden können; es hätte statt Einlei-

\*) Diese Berichtigung ist deshalb nicht ganz unerheblich, weil die in N.-Amerika vorkommende Depression ganz im Westen des Colorado Rivers liegt und dieser Strom die Grenze zwischen Arizona und California und zugleich eine sehr merkwürdige Terrainscheide bildet. Vergl. Heyden United States Geological Survey of the Territories. Miscellaneous publications N. 1., Lists of Elevations in that portion of the United States west of the Mississippi River collated etc. by H. Gannett, Washington 1873, woraus auch noch eine Menge interessanter hypsometrischer Daten geschöpft werden können.

tung S. 43 heißen müssen 3. Abtheilung Politische Geographie (2. Aufl.) I. p. 143, und überdies hätte hier auch wohl die neueste Auflage dieses Werkes citirt werden sollen, in welcher dieser Abschnitt wesentlich umgearbeitet ist. Ebenso setzt, wo der Verf. gegen Humboldt polemisirt, auf S. 180 die Hinweisung auf Poggen dorfs Annalen Band XIII. in Verlegenheit, indem diese eine Fortsetzung von Gilbert's Annalen sind und die Bände dieser Zeitschrift, die auch noch in mehrere Serien zerfallen, verschieden gezählt werden, und wäre es überhaupt wohl richtiger gewesen für diese wichtigen Arbeiten Humboldt's statt diese Auszüge aus denselben die Originalabhandlungen selbst (in den Annales des Sciences natur. T. IV v. 1825 und in den Berichten über die Verhandlungen d. k. preuß. Akademie der Wissensch. zu Berlin v. J. 1842) zu citiren, auf welche der Lernende immer hingewiesen werden sollte, weil aus ihnen, wie aus allen derartigen Arbeiten Humboldt's einem noch immer der frische belebende Frühlingshauch genialer neuer bahnbrechender Forschung entgegenweht, durch welche zuerst die trockene Compendien-Geographie überwunden worden und welche auch heute noch am besten in die vergleichende Geographie einzuführen geeignet sind.

Der folgende Abschnitt, der S. 175—192 von der Orometrie handelt, bildet den wichtigsten oder wenigstens den eigenthümlichsten Theil des Buches, in welchem der Verf. zumeist die Früchte seiner ausgedehnten Studien über die Gebirge niedergelegt hat. Unter Orometrie versteht der Verf. »die Ausmittelung jener allgemeinen Abmessungen der Gebirge, wodurch dieselben nach ihren räumlichen Verhältnissen unter einander vergleichbar werden«. An dafür

aufzusuchenden orometrischen Elementen werden nicht weniger als zwölf aufgestellt. Schon daraus geht hervor, daß der Verf. sehr viel mehr ins Einzelne eindringt als bisher geschah, und kann man auch beistimmen, wenn er die bisherigen Mittel zur Vergleichung der Gebirge dürftig nennt; daß aber deshalb bisher dem Geographen und Geologen für diese Vergleichung der wissenschaftliche Standpunkt und Horizont verschlossen gewesen und daß die von dem Verf. ausgeführte Vergleichung einiger Theile des Alpengebirges bereits zu Resultaten geführt habe, von denen man früher keine Ahnung hätte haben können, ist doch wohl etwas zu viel gesagt. Denn als neu aufgestellte Elemente erscheinen doch nur zwei, die mittlere Schartung und die mittlere Sockelhöhe und auch diese wurden bisher keineswegs ganz übersehn. Der Begriff der Schartung, d. i. der Unterschied zwischen der mittleren Gipfel- und der mittleren Sattelhöhe, drückt allerdings präziser aus, was Humboldt durch Verhältniß von Kamm, Paß und Gipfel zur Anschauung bringen wollte, stimmt aber mit der Idee Humboldt's doch überein. H. mußte aber nothwendig mit viel weniger hypsometrischen Bestimmungen sich behelfen, wogegen er aber auch wieder in seine Vergleichungen einen weit größeren Raum der Erde umfaßte als der Verf., dessen Bestimmungen in der von ihm geforderten Vollständigkeit nur auf einige wenige kleinere Gebirge, das Oetzthaler Gebirge, die Stubayer Gruppe, die Zillerthaler Alpen, die Hohen Tauern und die Hochschwabgruppe, also durchaus Theile eines und desselben Gebirgssystems, sich beschränken und scheint es uns gerade als ein Beweis für den genialen Blick Humboldt's, doch



schon mit seinen beschränkten Hilfsmitteln nachgewiesen zu haben, worauf es für die Physiognomie eines Gebirgs ankommt, wobei es auch dies Verdienst nicht verkleinern kann, daß ihm, wie der Verf. zeigt, in dem Resultat seiner vergleichenden Darstellungen im Einzelnen erhebliche Fehler nachzuweisen sind. Indeß erkennen wir gerne an, daß der Begriff der mittleren Schartung unseres Verf. ein glücklich aufgestellter ist, und daß dieser fortan in der Wissenschaft festgehalten werden muß, wenn gleich es noch sehr lange dauern wird, bis wir nach Feststellung dieser Schartung die Hauptgebirge der Erde werden unter einander vergleichen können, was doch wiederum zur Gewinnung der Hauptzüge des allgemeinen Reliefs der Erdoberfläche in seinen physischen und historischen Functionen nothwendig sein wird.

Nicht so einverstanden können wir uns erklären mit dem von dem Verf. eingeführten Begriff der mittleren Sockelhöhe der Gebirge als allgemeines orometrisches Moment. Für manche physikalische Verhältnisse kommt dasselbe allerdings in Betracht, aber nicht so für die geographisch so wichtige Plastik der Gebirge und in ersterer Beziehung gab auch schon die Bestimmung der absoluten Höhe des Fußes und der Basis der Gebirge die nothwendigen Anhaltspunkte.

Nicht minder interessant als der eben betrachtete Abschnitt ist der folgende, der orogenetische Theil, mit dem die allgemeine Orographie abgeschlossen wird und welcher »zeigen soll, auf welche Art die verschiedenen Relief-formen der Erdoberfläche zu Stande gekommen sind«. So interessant und belehrend dieser Abschnitt aber auch ist, so müssen wir doch sagen, daß er seiner eigentlichen Natur nach als oro-

genetische Untersuchung gar nicht in die Orographie, als einen Theil der Geographie gehört, sondern in die Geologie. Allerdings kann auch der Geograph einer Kunde der Genesis der Gebirge nicht entbehren. Das Relief der Erdoberfläche kann auch in geographischer Beziehung nur richtig aufgefaßt und dargestellt werden, wenn man es in Beziehung zu dem inneren Bau der Gebirge bringt. Deshalb muß auch der Geograph, wie für ihn überhaupt eine Vorbereitung durch das Studium der Naturwissenschaften unentbehrlich ist, auch Geologie und Geognosie studiert haben und ihre Fortschritte stets verfolgen, um die Früchte der geologischen Forschung sich für seinen speciellen Zweck aneignen zu können. Allein es würde weder der Geologie noch der Geographie zum Vortheil gereichen, wenn man die Lehre von der Zusammensetzung und Entstehung der Gebirge gewissermaßen zu einem Abschnitte oder einer Hülfswissenschaft der Geographie machen wollte, wie es hier geschehen. Daß hier dieser Abschnitt so vorzüglich ausgefallen ist, daß er unbedingt auch jedem Geographen zum aufmerksamen Studium empfohlen werden muß, ist eigentlich doch nur dem mehr zufälligen Umstande zu verdanken, daß der Verf. eigentlich von Haus aus Geologe und von der Geologie zur Geographie gekommen ist. Daß aber jeder Geograph so Geologe sei, um den in diesem Abschnitt behandelten Gegenstand so meisterhaft darstellen zu können, wie der Verf. ist durchaus nicht zu verlangen, ja auch nicht einmal allgemein zu wünschen. Es muß in der Betrachtung des Reliefs der Erdoberfläche durchaus eine Theilung der Arbeit zwischen Geologie und Geographie eintreten, wenn sie rationell werden soll, und der Geologe wie der Geograph müssen sich dabei bewußt bleiben, daß ihr Interesse an

der Betrachtung desselben Objects, der Erdoberfläche, ein verschiedenes ist. Die eigentliche und besondere Aufgabe der Geologie ist die Erdbildung selbst, die Genesis der Erdrinde zu erforschen und nachzuweisen, daran die Gegenwart mit der Vergangenheit genetisch zu verknüpfen. Das kann aber nur mit Hülfe von Hypothesen geschehen, es müssen dabei vielfach bloße Vorstellungen die Thatsachen ersetzen und gerade auf das Gebiet der Hypothesen sich zu begeben muß die Geographie grundsätzlich vermeiden. Die Geographie soll nur tatsächliche Verhältnisse ins Auge fassen und darstellen; darin daß die Geographie sich von Hypothesen fernhält, ist wesentlich das Gewicht geographischer Lehren und Gesetze begründet. Deshalb hat die Erdkunde es auch nur zu thun mit den realen, factisch bestehenden Verhältnissen der Erdoberfläche; d. h. für die Erdkunde ist der Anfang erst gegeben mit der gegenwärtigen, zur Bewohnbarkeit für die Menschen fertigen und für die Thätigkeit der Menschen vorbereiteten Erde. Denn für die Erdkunde gewinnt die Betrachtung der Erdoberfläche ihre volle Bedeutung erst um des menschlichen Gesichtspunktes wegen. — Trotzdem dieser ganze Abschnitt aber eigentlich nicht in dieses Buch, sondern eher in ein Lehrbuch der Geologie gehört, muß man ihn doch mit Dank aufnehmen, ebenso wie das ganze Buch, welches unerachtet der einzelnen Ausstellungen, welche wir daran zu machen nicht unterlassen durften, doch ohne Frage das darüber zu Anfang dieser Anzeige ausgesprochene Lob verdient und jedem Geographen auf das wärmste empfohlen werden muß.

Die vorstehende Anzeige ist über ein halbes Jahr ungedruckt liegen geblieben, weil der Unterz. als Redactor dieser Bl. bei der großen

Fülle der eine längere Zeit hindurch für dieselben eingegangenen Beiträge seine eigenen Anzeigen zurückstellen zu müssen glaubte. Hoffentlich ist darüber diese Anzeige noch nicht veraltet. Jedenfalls hat diese Verzögerung den Vortheil gewährt, nun im Anschluß an diese Anzeige auch noch auf das zweite in der Ueberschrift genannte Werk aufmerksam machen zu können, welches einen speciellen Theil der Orographie eingehend und in ausgezeichnete Weise behandelt und somit gewissermaßen als eine weitere Ausführung eines Theils des Buches von Sonklar, nämlich der Lehre von den Thälern und der Thalbildung anzusehen ist. Zwar ist dies Buch von einem Geologen und auch eigentlich nur für Geologen geschrieben, so daß eine Kritik desselben dem Unterzeichneten nicht zusteht. Da aber auch eine genaue geographische Auffassung und Darstellung des Reliefs der Erde nur auf Grund der Forschungen über die Genesis und den inneren Bau der Unebenheiten möglich ist und da gerade die Natur und die Configuration der Thäler für die geographische Auffassung des Reliefs von der größten Bedeutung sind, so hat dies Buch doch auch ein besonderes Interesse für den Geographen. Dasselbe bringt nämlich eine Fülle fleißiger und genauer Beobachtungen über die Entstehung und die Gestalt der Thäler, welche bei Gelegenheit der geologischen Aufnahme von Irland angestellt und theils hier einfach mitgetheilt, theils für eine genauere Begründung der Theorie und Morphologie der Thäler verwerthet worden sind. Geographisch besonders interessant sind die Capitel IV. V. und VI., welche von der Entstehung und der Configuration der sogen. Denudationsgebirge und denjenigen Unebenheiten handeln, welche durch die

Wirkung der See, des Eises und der Atmosphäre gebildet worden, ferner Cap. VII., welches die Beziehungen zwischen Thalbildung und Zerklüftungen der Gebirgsgesteine und Verwerfungen in der Schichtung betrachtet, wobei wohl noch mehr die Bedeutung der durch die petrographische Beschaffenheit der Gesteine bedingten Absonderungs- und Spaltungsrichtungen hätte hervorgehoben werden können, die von viel größerem Einfluß auf die Bildung und Configuration der Thäler und auch auf die Richtung der Gebirgsketten zu sein scheinen als man bis jetzt anerkannt hat, endlich Cap. XII und XIII, welche die Flußthäler von Südwest-Irland ausführlicher darstellen. Dabei nimmt der Verf. durchgängig Rücksicht auf frühere Beobachtungen und Theorien, nur ist zu bedauern, daß ihm die deutsche Litteratur fast ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Selbst das wichtige Werk über Thal- und Seebildung von Rütimeyer (Basel 1869. 4<sup>o</sup>) wird nicht erwähnt, obgleich mehrere Capitel sich speciell mit den Bassins und der Entstehung der Seen beschäftigen. Auch hätte auf die Anordnung des Stoffes wohl mehr Sorgfalt gewendet werden sollen, es würde dadurch die Lectüre des Buches und die Verwerthung der darin enthaltenen Beobachtungen sehr erleichtert worden sein. Zu dem Zwecke wäre auch ein Inhaltsregister sehr wünschenswerth gewesen, welches durch die allerdings ziemlich ausführliche Inhalts-Uebersicht nicht ersetzt wird. Die zur Erläuterung beigegebenen Holzschnitte sind zwar wenig zahlreich und auch nicht besonders ausgeführt, aber doch allenfalls hinreichend für ihren Zweck und im Ganzen liefert das Buch ohne Frage einen sehr wichtigen Beitrag zur Lehre von der Configuration der Thäler, der als solcher auch von den Geographen nicht unbenutzt bleiben darf.

Wappäus.

Enrico Dressel: Sopra un frammento d' epigramma di Callimaco scritto nel primo secolo. Estratto dalla rivista di filologia ed istruzione classica, anno III, fascicolo X—XII, aprile-giugno. Torino, stabilimento tipografico di Vincenzo Bona. 11 S. in gr. Octav und eine Tafel mit dem Facsimile einer Mauerinschrift.

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen, welche auf dem Esquilin zu Rom vorgenommen werden, entdeckte man auf einer Mauer eines antiken Gebäudes aus dem ersten Jahrhundert unserer Aera, welches anfänglich, aber ohne Grund, für ein auditorium gehalten wurde, eine mit dem Pinsel aufgetragene Inschrift, die ein Bruchstück von dem Epigramme des Kallimachos nr. XLIII (42), Callimachea ed. O. Schneider. Vol. I, p. 86 fg., enthält. Ueber den Fundort und das betreffende Gebäude haben Virginio Vespignani und Carlo Lodovico Visconti in einem Artikel des *Bullettino della commissione archeologica municipale*, luglio-settembre 1874, p. 162 gehandelt, ohne auf die Inschrift in philologischer Beziehung genauer einzugehen. Dieses geschieht nun in aner kennenswerther Weise durch den Verfasser des obigen Aufsatzes, Herrn Dressel zu Rom, den die hiesige philosophische Facultät vor einiger Zeit mit Auszeichnung promovirt hat.

Das Bruchstück ist in der That von ganz besonderem Interesse; indem es theils direct, theils indirect die Kritik fördert, jenes durch ganz oder zum Theil erhaltene Varianten, dieses durch Schlüsse, welche sich hinsichtlich verloren gegangener Buchstaben aus den Raumverhältnissen ergeben. Gleich in Vs 2 am Ende findet man die von Bergk und Fr. V. Fritzsche mit Recht gebilligte Variante bei dem *grammat.* Cramer. in *Anecd.* Paris. IV, p. 384,] *σα*, aus-

drücklich bestätigt. Bezüglich desselben Verses spricht der Umstand, daß die handschriftliche Lesart  $\acute{\alpha}\kappa\omega\nu$  nicht hinreicht, um in der Inschrift den Raum auszufüllen, für die Meineke'sche Verbesserung:  $\acute{\alpha}\acute{\epsilon}\kappa\omega\nu$ . In Vs 3 bietet die Inschrift deutlich ein  $\omega$  in dem durch die neuere Kritik irrig angefochtenen Worte  $\alpha\upsilon\tau\omega\upsilon\nu$ . In demselben Verse paßt zu der Lücke in der Inschrift nicht Schneider's  $\mu' \acute{\epsilon}\sigma\alpha\nu\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\sigma\epsilon\nu$ , sondern nur  $\mu' \eta\grave{\nu}\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\sigma\epsilon\nu$  oder  $\mu' \eta\grave{\nu}\acute{\alpha}\gamma\kappa\alpha\sigma\alpha\nu$ . Für den Schluß von Vs 4 erhalten wir eine ganz neue Variante, indem in der Inschrift steht:  $\Theta\text{THAN}\epsilon\text{AN}$ . Hr. Dressel weist scharfsinnig nach, daß ursprünglich geschrieben war:  $\tau\eta\nu \pi\rho\omicron\pi\acute{\epsilon}\tau\eta\nu \acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ . Die Form  $\pi\rho\omicron\pi\acute{\epsilon}\tau\eta\nu$  für  $\pi\rho\omicron\pi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota\alpha\nu$  glaubt er auch für Vs 2 voraussetzen zu müssen, und gewiß mit Recht. Hinsichtlich des 5ten Verses bleibt unentschieden, ob  $\acute{\epsilon}\beta\acute{o}\eta\sigma\alpha$  oder  $\acute{\epsilon}\kappa\acute{o}\eta\sigma\alpha$  oder  $\acute{\epsilon}\nu\acute{o}\eta\sigma\alpha$  geschrieben war. Hr. Dr. zieht  $\acute{\epsilon}\beta\acute{o}\eta\sigma\alpha$  vor, worin wir ihm nur beistimmen können. Am Schlusse des Verses findet sich vollständig geschrieben:  $\acute{\epsilon}\phi\acute{\iota}\lambda\eta\sigma\alpha$ . Für den Anfang von Vs 6 der, wie der Anfang von Vs 4 und 5 fehlt, hält Hr. Dr. die Lesart einer Handschrift Plutarch's:  $\tau\eta\nu \phi\lambda\eta\nu$  (für welches letztere Wort der gramm. Cramer.  $\phi\acute{\iota}\lambda\eta\nu$  bietet, wie sich bei Theocrit. Id. I, 60 für  $\phi\lambda\iota\acute{\alpha}\varsigma$  die Variante  $\phi\acute{\iota}\lambda\iota\alpha\varsigma$  findet), gewiß richtig für das Wahrscheinlichste, obgleich er selbst bemerkt, daß inserendo le parole come le riportò Plutarco:  $\tau\eta\nu \phi\lambda\eta\nu \acute{\epsilon}\iota \tau\omega\upsilon\tau' \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ , dopo la  $\tau$  rimarrèbbe un vano di quasi due lettere prima di raggiungere la  $\alpha$  del seguente  $\acute{\alpha}\delta\acute{\iota}\kappa\eta\mu\acute{\iota}$ . Sollte etwa in der Inschrift für  $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$  gestanden haben:  $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$ , welches der gramm. Cramer wirklich darbietet? Am Schlusse des betreffenden Verses liest man in der Inschrift  $\Lambda\text{AIK}\omega\text{I}$ , d. i.  $\acute{\alpha}\delta\acute{\iota}\kappa\omega$ , indem das  $I$  wie bei  $\Theta\text{AI}$  in Vs 2 hinzugefügt ist, um anzudeuten, daß der vorhergehende Vocal ein langer sei; was freilich in jenem Falle nicht nöthig war.

Fr. Wieseler.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Geseellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

14. Juli 1875.

Mandäische Grammatik. Mit einer lithographirten Tafel der Mandäischen Schriftzeichen. Von Theodor Nöldeke. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875 — XXXIV und 486 S. in Octav.

Vor 13 Jahren unternahm ich es, eine Skizze von dem Bau der aramäischen Mundart zu entwerfen, in welcher die heiligen Bücher der Mandäer geschrieben sind (im 10. Bande der Abhh. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen). Inzwischen erschienen die Ausgaben des *Sidrâ Rabbâ* von Petermann und des *Qolaste* von Euting (s. diese Anzeigen 1869 Stück 13) und stellte mir Euting's Freundschaft seine prächtigen Abschriften von fast allen in Europa vorhandenen mandäischen Schriften zur Verfügung. Dazu konnte ich mehrere Originalhandschriften untersuchen, von denen ich den Cod. B des *Sidrâ Rabbâ* hervorhebe, welchen mir die Verwaltung der Pariser Bibliothek (resp. die französische Staatsregierung) auf mein Gesuch bereitwillig nach Straßburg sandte. Außerdem hatte ich seit



jener Zeit meine Kenntnisse des Aramäischen namentlich durch eine ausgedehnte syrische Lectüre erweitert. So war ich denn in den Stand gesetzt, dem sehr unvollkommenen Versuch eine vollständige Grammatik folgen zu lassen. Dieselbe bezweckt zunächst, das Verständniß der dunklen mandäischen Schriften zu erleichtern. Aber vor Allem. wünschte ich, durch die eingehende Schilderung dieser Mundart einen Beitrag zur genaueren Kenntniß des Aramäischen überhaupt und sogar des Semitischen im Allgemeinen zu geben. Das Buch nimmt fortwährend Rücksicht auf die nächstverwandten Dialecte und dürfte gradezu als ein Supplement zu den vorhandenen Grammatiken des Syrischen und des Babylonisch-Talmudischen zu betrachten sein. Es zieht aber auch das Hebräische und das Arabische zum Vergleich heran, ausnahmsweise selbst das Aethiopische, das mir leider viel weniger aus eigener Lectüre bekannt ist. Ich hoffe, auf diese Weise einen Beitrag zum soliden Aufbau der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen zu liefern. Auf die nüchterne Zusammenstellung sicherer Thatsachen kommt es hier bei dem jetzigen Stande der Forschung doch gewiß mehr an als auf geistreiche Theorien. Besonders ausführlich habe ich die Syntax dargestellt. Es lag mir daran, an dem Beispiel dieses Dialects zu zeigen, wie der aramäische Satzbau überhaupt beschaffen ist. Ich hoffe dadurch dem bewußt oder unbewußt bei vielen sehr tüchtigen Forschern sich zeigenden Irrthum entgegenzutreten, daß es genüge, arabisch zu lernen, um die Syntax des Semitischen überhaupt zu kennen.

Da practische Gründe es nothwendig machten, das Mandäische in hebräische Schrift um-

zusetzen, so ist wenigstens durch eine Schrifttafel (auf der auch ein ganz kleines mandäisches Textstück) dafür gesorgt, daß der Leser die Originalgestalt der Buchstaben kennen lerne. Diese Tafel ist wieder von Euting's Hand.

Die Ausstattung des Buches wird alle billigen Anforderungen reichlich befriedigen.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

---

Alde Manuce et l'hellénisme à Venise par Ambroise Firmin Didot, de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Orné de quatre portraits et d'un facsimile. Paris. A. F. Didot 1875, LXVIII und 646 SS. in gr. 8°.

Aldus Manutius ist in Deutschland von Schück (Berlin 1862) gewürdigt worden. Dieser hatte, bei der Beurtheilung der ihm vorliegenden Literatur, über das bedeutende Werk eines Franzosen, Renouard, gesagt, es sei mit soviel Scharfsinn, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit geschrieben, daß man glauben könnte, es rühre von einem Deutschen her. Nun liegt von einem Landsmann des also Gerühmten, der freilich das deutsche Lob etwas ironisch betrachtet und dessen Anführung mit dem Zusatze begleitet: Qu'en pensez-vous, lecteurs français? ein prachtvoll ausgestatteter Band vor und wir werden uns hüten, wenn wir dem Buche Lob spenden, es in ähnlicher Weise zu thun, wie der deutsche Gelehrte. Aber volles aufrichtiges Lob wollen wir dem vorliegenden Werke schenken. Es ist das Werk eines, wie aus verschiedenen

Stellen des Buches hervorgeht, mehr als 80 Jahre alten Greises, die Frucht eines langen, beschwerlichen Sammlerfleißes, ein Buch, geschrieben mit der vollsten Beherrschung des Stoffes und jener ächt wissenschaftlichen Gesinnung, die nur den Stoff im Auge hat, ohne das flitterhafte Beiwerk in den Vordergrund zu drängen.

Trotz der vielen bibliographischen und historischen Arbeiten, die über Aldus Manutius existiren, empfanden wir noch eine Lücke: die Sammlung der Briefe von und an Aldus, die Zusammenstellung der in Briefform gehaltenen Vorreden zu den von ihm herausgegebenen Schriften und die Benutzung derselben für eine Darstellung von Aldus' freundschaftlichen und gelehrten Beziehungen. Diese Lücke wird durch das Werk des Hrn. Didot in vollkommenster Weise ausgefüllt. Bei dieser Sachlage, bei dem ungeheuren Reichthum an Material, das uns in diesem Buche dargereicht wird, kann es natürlich nicht Aufgabe der folgenden Anzeige sein, über Kleinigkeiten und Einzelheiten zu sprechen, sondern es kann nur der Versuch gemacht werden, das Neue und Werthvolle, das dieses Buch birgt, das aber, eben weil es sich versteckt, leicht übersehen werden könnte, hervorzuheben.

Das Buch hat zwei Titel und behandelt auch zwei Gegenstände, die freilich eng mit einander zusammenhängen: den venetianischen Hellenismus und Aldus Manutius. Dem ersteren sind in dem an und für sich schon kleineren darstellenden Theile nur einige Seiten gewidmet, welche sich aber nicht bloß auf Venedig beschränken, sondern uns von den ersten Griechen in Italien überhaupt, Barlaam, Leontius Pilatus, von den griechenfreundlichen Päpsten, von den

griechischen Flüchtlingen, von den ersten griechischen Drucken in Italien unterrichten. Mit dem letzteren beschäftigt sich der größere Theil des darstellenden Abschnitts. Es wird gezeigt, daß Aldus Manutius (geb. 1449? gest. 1515), dessen Name Manutius nicht recht erklärlich ist, seinen Beinamen Romanus führt, weil er im römischen Gebiete geboren ist, Bassianus gleichfalls von seiner Heimath, Pius von den Fürsten von Carpi erhalten hat, deren einen er erzog. Aldus wurde in Rom und Ferrara gebildet, lebte während des Krieges 1485 bei seinem Freunde Pikus von Mirandula, dessen Neffen, den ebengenannten Fürsten, er unterrichtete, mit ihm auch weiter in Verbindung blieb, Briefe voll Weisheitssprüche an ihn richtete und ihm seine wichtigsten Editionen widmete. Er vertiefte sich in die griechische Literatur, besonders in die platonische Philosophie, hielt sich von den Fallstricken der Astrologie fern und blieb, trotz philosophischer Bildung, ein frommer Christ. Seine Lust, die griechische Literatur zu verbreiten, wurde durch den Mangel an griechischen Büchern — denn bisher waren solche nur in geringer Zahl, in Mailand, Vicenza und Florenz gedruckt — nicht unterdrückt, sondern nur die Lust in ihm erregt, selbst zu drucken; er fing 1490 in Venedig an, nachdem er die Einladung des Fürsten von Carpi, zu ihm nach Novi zu kommen, abgelehnt hatte. Zu Anfang ging es schwer, denn Setzer und Korrektoren waren kaum zu beschaffen; bald ging es leichter und nicht lange, so hatte Aldus seine Weltbedeutung erlangt.

Bis hierher geht der darstellende Theil; von S. 62—412, also der Haupttheil des ganzen Werkes, ist der oben angegebenen Aufgabe, der Aufzählung der aldinischen Editionen, der wört-

lichen oder auszüglichen Mittheilung der den einzelnen Werken vorangestellten oder angehängten Widmungsbriefe, Anschreiben, Empfehlungen und Gedichte, und wie sonst alle die Zuthaten der meisten Erzeugnisse aus der schreiblustigen und lobsüchtigen humanistischen Zeit heißen, gewidmet. Diese Aufzählung ist streng chronologisch, aber in der Art, daß die Jahre nicht nach dem von Aldus angegebenen Kalender bezeichnet, sondern nach der neueren Zeitrechnung umgerechnet werden. Die Besprechung der einzelnen Bücher besteht, außer der Wiedergabe der eben bezeichneten Stücke, in bibliographischer Beschreibung, die freilich nicht typographisch genau ist, Kritik des Druckes (vgl. die Ausführungen p. 132—142, 158—165) Bemerkungen über Papier, über Preise der Bücher (vgl. z. B. die ausführliche Nachweisung S. 115—117).

Ehe wir uns dazu wenden, den aus diesem Theile zu ziehenden historischen Gewinn im Einzelnen zu beleuchten, wollen wir den ferneren Inhalt kurz betrachten.

Der Schluß bringt eine hübsche Würdigung des Aldus in seinen schriftstellerischen Leistungen, theilt Urtheile der Zeitgenossen und späterer Gelehrten über ihn mit und erzählt seinen Tod. Aldus starb trotz seiner sparsamen Lebensweise, trotz seiner, wie man meinen sollte, höchst gewinnbringenden Thätigkeit, in ärmlichen Verhältnissen, und ward in Venedig, das seine zweite Heimath geworden war, bald, trotzdem er nicht wenig zum Ruhme dieser Stadt beigetragen hatte, vergessen. *Nul ne sait, où reposent ses cendres et la maison qui vit sortir de ses murs tant de travaux remarquables n'est même pas exactement connue* (S. 431).

Dem eigentlichen Texte des Buches folgen sehr ausführliche Beilagen. Die 5 ersten behandeln die Akademie des Aldus, theilen die Gesetze derselben mit, besprechen die Mitglieder, geben den Wortlaut eines Privilegiums für Aldus, und eines seiner Ausschreiben gegen seine Nachahmer, sein Testament, endlich ein Gedicht und 16, bisher ungedruckte, griechische Briefe des Markus Musurus, Scipio Karteromachus, Zacharias Kallierges, Gregorius Helladius an Verschiedene, von Anmerkungen und Uebersetzungen begleitet. Ueber einen dieser Briefschreiber, den Z. Kallierges und einen Landsmann desselben, den Cretenser Nikolaus Blastel handelt ein 7. Anhang, ein 8. über cretensische Kalligraphen, ein 9. über die ersten außerhalb Italiens veranstalteten griechischen Drucke, ein zehnter und letzter theilt eine Abhandlung mit, von der unten zu sprechen ist.

Auch an künstlerischen Beilagen, die dem schon durch Druck und Papier schön ausgestatteten Buche zur besonderen Zierde gereichen, fehlt es nicht. Die erste gibt das Bild des Aldus Manutius, nach einem im Besitze des Hrn. Didot befindlichen, italienischen, vermuthlich von Giulio Campagnola herrührenden Gemälde; die zweite das der schönen Isabella von Este, der Gemahlin des Joh. Franziskus II., Marquis von Mantua, der Gönnerin der Künste und Wissenschaften, einer besonderen Freundin unseres Aldus, nach einem Gemälde Tizians; die dritte das des schon mehrfach genannten Markus Musurus, nach einem von Tobias Stimmer angefertigten, bereits in dem Sammelwerk des Jovius enthaltenen Gemälde (von demselben Musurus bringt auch unser Buch das schöne Facsimile eines griechischen Briefes); die vierte die

Darstellung des Grabes des Fürsten Albert Pius von Carpi nach der in Lenoir, Musée des monuments français enthaltenen Abbildung.

Das Ganze wird beschlossen durch einen vortrefflichen Index (table analytique) und eingeführt durch eine Einleitung, welche über die Schicksale der griechischen Litteratur vor Aldus in Europa, besonders in Italien handelt, also eine Art Culturgeschichte des Mittelalters gibt. Daß in derselben (S. VIII—XI) ein vollständiges Verzeichniß der griechischen Schriftsteller vom 1. Jh. vor bis zum 15. Jahrh. n. Chr. zu geben versucht wird, geht wol etwas zu weit. Interessant ist in ihr die Mittheilung, daß eine von der Akademie in Turin gestellte Preisaufgabe über die Geschichte des Hellenismus in Italien keine Lösung gefunden hat; (S. XXV A. 1); für die ganze Gesinnung des Verf. bemerkenswerth ist der Satz (S. II fg.), den ich deswegen mittheile: »Et lorsque après avoir parcouru les âges, notre vue s'arrête sur le présent, le coeur se serre à voir que tant de siècles de luttés, tant de sang et de larmes n'aient pas encore suffi pour éteindre le foyer toujours brûlant des passions politiques et religieuses et que notre vie se consume dans une course fiévreuse, souvent pour des chimères, tandis qu'elle pourrait s'écouler paisible dans la concorde, à l'ombre de cette arbre aux mille rameaux bienfaisants: la civilisation«.

Bei der Bearbeitung, die, wie ich nochmals hervorhebe, das volle Gepräge echt wissenschaftlicher Behandlung zeigt, werden manchmal, aber nicht zu Ungunsten des Buches, Spuren davon sichtbar, daß ein alter Mann spricht, der die Vorrechte des Alters in Anspruch nimmt. Hr. Didot erzählt nämlich gern eigne Erlebnisse,

frischt Erinnerungen auf an hingegangene Freunde, an kleine Ereignisse der Vorzeit, vgl. z. B. S. 70 A. 1, 71 A. 2, 73 A. 1, 101 A. 2, 102 A. 1, 166 A. 1, die hübsche Antwort seines Freundes Letronne (S. 73 A. 1), den anmuthigen Lerners, den er aus dem Munde seines Großvaters hörte (S. 81), die niedliche Geschichte von dem Examen (S. 194 A.). Derartige Mittheilungen lehren uns aber nicht nur hübsche, zum Theile rührende Züge kennen, sondern machen uns mit interessantem Material bekannt, vgl. die lange Erzählung über seine Absicht, eine Polyglotte herauszugeben, seine diesbezügliche Audienz bei Gregor XVI, S. 180 fg. (der Plan dazu ist abgedruckt in der 10. Beilage S. 616—625); die Nachricht über die von ihm in Nachahmung der aldinischen gegründete Akademie zu Kydonia und seine Bemühungen, Geldunterstützungen für die gegen die Türken kämpfenden Griechen herbeizuschaffen (S. 471—478).

Auch an sonstigen Abschweifungen fehlt es nicht. Eine gegen die ausschließliche Betreibung grammatischer Studien gerichtete Vorrede des Aldus gibt Gelegenheit, vom Studium der Grammatik überhaupt und von Geschichte der Interpunktion und Orthographie zu sprechen (S. 192—203); eine Erwähnung der Lucrezia Borgia veranlaßt zu einer Abhandlung über ihren Charakter (S. 359 ff.), in welcher wir die wichtige Notiz finden, daß Hr. Armand Baschet bald ein Werk veröffentlichen wird über *La vie et les actes de Madonna L. B, sa cour et son temps 1492—1519. La collection des documents, so fährt Hr. D. fort (S. 363 A. 1), qu'il a réunis, se compose de huit à neuf cents pièces, provenant de sources contemporaines de tout genre et de toute nature.* Das Werk von Fer-



dinand Gregorovius über denselben Gegenstand scheint Hr. D. unbekannt geblieben zu sein.

Aber Hr. D. spendet nicht nur aus seinem Gedächtniß und Wissensschatze, sondern macht uns mit großen Seltenheiten bekannt, die er theils den Veröffentlichungen des ebengenannten Hr. Baschet verdankt, theils mit großer Mühe aus der Vaticana oder aus dem British Museum sich verschafft hat, (vgl. S. 222, 278, 288), theils in seinen reichen Sammlungen selbst besitzt. Aus Mittheilungen letzterer Art erfahren wir z. B., daß Guarini aus Verona 1466 seine lateinische Uebersetzung des Strabo anfertigte, (S. 74 A. 1) lernen wir einen Brief kennen, in dem Scipio Carteromachus den Aldus wegen der griechischen Anthologie beglückwünscht (S. 252 f.) u. a. m.

Abgesehen aber von diesen mehr oder weniger außerhalb des Zusammenhanges stehenden Mittheilungen sind die eigentlichen Nachrichten über die aldinischen Bücher für denjenigen, der sich für die Geschichte des Humanismus interessirt und selbstverständlich keine Gelegenheit hat, die so zerstreuten und oft so seltenen Ausgaben alle selbst einzusehn, von der allergrößten Wichtigkeit. Ich will nur Einzelnes, nicht etwa in der Absicht, den Reichthum des Dargebotenen zu erschöpfen, hervorheben.

Aldus war Humanist. Trotzdem darf er nicht mit Jenen zusammengestellt werden, welche die antike Weltanschauung über das Christenthum erhoben und der heidnischen Ausdrücke nicht bloß als üblich gewordener Formeln, sondern als treuer Ausprägungen ihrer Gesinnung sich bedienten. Als er den Lucrez herausgab, empfahl er dasjenige zu verwerfen, »was den Anschauungen unserer Theologen widerspräche«

(S. 145). Er war Humanist und zwar besonders Begünstiger der alten Dichter und Philosophen und Historiker (S. 208 fg.), aber trotz seines humanistischen Eifers weit davon entfernt, die heimischen Größen zu verkennen, oder, wie es bei Manchen guter Ton war, absichtlich in den Hintergrund zu drängen. Vielmehr hat er, obwohl bekannt werden muß, daß 11 Jahre vergingen, bevor er das erste italienische Buch druckte (S. 142) eine Ausgabe des Dante veranstaltet, (S. 194 ff. 210 fg.), eine solche des Boccaccio geplant, wenn auch, durch den Tod verhindert, nicht ausgeführt (S. 413 fg.) und den italienischen Werken des Petrarca mehrfach seine Aufmerksamkeit zugewendet. Das Letztere ist um so merkwürdiger, weil er sich die lateinischen Schriften Petrarka's entgehen ließ, welche ebenfalls in Venedig, 1501 von Simon de Luere gedruckt wurden. Die erste von Aldus veranstaltete Ausgabe der italienischen Schriften Petrarka's erschien 1501 »nach dem Autographe des Dichters und unter Aufsicht des Peter Bembo« (S. 169)\*, die zweite 1514 (S. 385—387; vgl. Hortis, Catalogo S. 30). Ueber die letztere Ausgabe, in welcher die Sonette gegen den päpstlichen Hof ausgelassen wurden, sind Hrn. Didot's Mittheilungen recht ausführlich, und doch hätte man sie noch ausführlicher gewünscht, um die Ansicht der jüngeren Humanistenperiode, als deren Wortführer in gewissem

\*) Eine genaue Beschreibung dieses Werkes s. Catalogo delle opere di Francesco Petrarca esistenti nella Petrarchesca Rossettiana di Triesti aggiuntavi l'iconografia della medesima per opera di Attilio Hortis, civico Bibliotecario. Triest 1874 p. 23 fg. Ich benutze die Gelegenheit, auf dieses vortreffliche Werk, über das ich in diesen Bll. nicht berichtet habe, hinzuweisen.

Sinne Aldus gelten kann, über die ältere von Petrarka begonnene Periode und über den Führer selbst, der bei den Nachtretern nicht immer die gebührende Würdigung fand, auch an diesem bisher wenig beachteten Beispiele kennen zu lernen. Interessant ist auch die Notiz (S. 163 fg.), daß die Handschrift Petrarka's als Muster für die sog. aldinischen Typen gedient haben soll.

Auf die Herausgabe von griechischen, lateinischen und italienischen Schriften blieb die Thätigkeit des Aldus beschränkt, aber sein Streben ging noch weiter: er trug sich mit dem Gedanken, eine Polyglotte, freilich zunächst nur den griechischen, lateinischen und hebräischen Bibeltext enthaltend, herauszugeben, vierzehn Jahre bevor die von dem Cardinal Ximenes veranstaltete Ausgabe erschien, er kündigte schon die demnächstige Veröffentlichung des Werkes an (S. 180), aber der Plan kam nicht zur Ausführung. Ob er etwa auch durch Buchdruckerstrikes verhindert wurde, die, wie wir hören (S. 241) schon damals Mode waren?

Wenn Aldus auch keine deutsche Schrift druckte, so stand er doch mit deutschen Gelehrten in Verbindung; ein lateinisches Schriftchen Reuchlins, eine Rede, druckte er und auch mit Celtis gedachte er in Geschäftsverbindung zu treten. Freilich lehnte er eine von diesem angebotene Schrift zum Lobe Maximilians I. aus politischen Bedenklichkeiten ab (es kann dies übrigens nicht, wie D. S. 185 fg. nach Schück S. 124 A. 5 vermuthet die Schrift: *Laudes et victoria de Boemannis* sein, die sich auf ein Ereigniß d. J. 1504 bezieht, sondern es muß der *ludus Dianae* vom J. 1501 darunter verstanden werden, aus welchem Jahre auch der fragliche Brief ist), während er eine andere Schrift zum

Lobe Maximilians herausgab (Didot p. 265 fg.), die, wie es scheint, sehr interessant, mir aber bisher noch unbekannt geblieben ist. Auch sonst stand Aldus mit Maximilian in Verbindung: Hr. Didot theilt (S. 324) einen Brief des Königs an Isabella von Este mit, in welchem diese gebeten wird, dem Aldus seine Güter wieder zu verschaffen. Für diese Verbindung zwischen Maximilian und Aldus kann ich nun durch einige, Hr. Didot unbekannt gebliebene Briefe, die ich in der Biblioteca ambrosiana zu Mailand gefunden habe, einige nähere Angaben machen. Auch Hr. Didot weiß von dem Plane des venetianischen Buchdruckers, seine Akademie unter den Schutz des Kaisers zu stellen und gibt uns darüber interessante Mittheilungen (S. 278 fg.); (der Text des S. 278 A. 2 in französischer Uebersetzung gegebenen Briefes findet sich, soweit ich habe sehen können, nicht im Anhang, die Vermuthung S. 152 ist wohl nicht gerechtfertigt); unsere Briefe handeln gleichfalls über diesen Plan. Die Briefe sind folgende: 2 Johann Reuchlins, 1498 und 1502, die, ebenso wie die von Aldus an Reuchlin gerichteten, von D. S. 235—238 abgedruckten übersetzten und mit werthvollen Anmerkungen begleiteten, in der von mir herauszugebenden Briefsammlung Reuchlins eine Stelle finden werden, ein Brief des Jakob Spiegel, der sich hier, vielleicht weil er mit einem Italiener redet, gegen seine sonstige Gewohnheit Specularis nennt, trotz dieser Umhüllung aber sehr bald als Nichtlateiner erkannt wird, (27. Febr. 1506), einer des Jodocus Gallus aus Ruffach (Rubeaquensis) 6. Nov. 1505 und einer des Aldus selbst an Joannes Colaurius (denn so, nicht Jakob, wie Hr. D. S. 277 schreibt, heißt der Rath des Kaisers)

6. Dec. 1505, ein Brief, der sich im Original vorfindet, weil er wahrscheinlich nicht abgeschickt worden ist. Ueber diese Briefe, die übrigens außer der uns hier interessirenden Angelegenheit noch manche nicht unwichtige Aeußerungen enthalten, habe ich in meinem Aufsatz: »Aldus Manutius und die deutschen Humanisten« (Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, Heft II, 1875) gehandelt und will das dort Gesagte nicht wiederholen.

Der angeführte Band der Mailänder Bibliothek (Cod. E. 36 inf.), der freilich hauptsächlich Briefe an den jüngeren Aldus bringt, enthält auch noch einige an den älteren Aldus gerichtete z. B. 3 italienische von Hieronymus Alexander, und einen lateinischen des Joh. episcopus Posnaniensis, (1. Juni 1507), der nicht besonders inhaltreich, aber deswegen wichtig ist, weil er das Gerücht verzeichnet, Aldus sei zum Kaiser berufen worden. Es wäre wünschenswerth, wenn Hr. Didot, der berufene Kenner, auch diesen Briefen noch seine Theilnahme zuwenden könnte.

Von den sonstigen Beziehungen zwischen Aldus und den deutschen Humanisten und Gelehrten war der Briefwechsel mit Celtis, Urbanus und Spalatin (Didot S. 118 fg., 178 ff., 290, 375 fg.) schon früher manchmal abgedruckt und erörtert; weniger bekannt war, daß Aldus dem Bischof Matthäus Lang die lateinische Uebersetzung einiger Schriften des Aristoteles gewidmet hat (S. 260) und daß er durch handschriftliche Mittheilungen des Joh. Cuspinian veranlaßt wurde, die ersten Blätter seiner bereits erschienenen Ausgabe des Valerius Maximus neu-zudrucken. (S. 219 fg.). Endlich mag auch der hübschen Erwähnung eines aus der Bibliothek

des Beatus Rhenanus stammenden aldinischen Druckes gedacht (S. 552) und zugleich auf die kürzlich erschienene kleine inhaltreiche Schrift von A. Horawitz: »Die Bibliothek und Correspondenz des Beatus Rhenanus zu Schlettstadt. Ein Bericht. Wien 1874« aufmerksam gemacht werden, von der ich an einem andern Orte Nachricht gegeben habe.

Zum Schluß will ich auf ein paar kleine Irrthümer oder Unregelmäßigkeiten des Didot'schen Buches aufmerksam machen. In der Schreibung der Eigennamen herrscht keine rechte Einheit. So kommt S. 68: Hermolaus Barbaro, also halb lateinisch, halb italienisch neben dem ganz französischen Namen Ange Politien vor; ähnlich S. 103: Alberto Pio neben Léonard l'Aretin; unter dem Giovanni da Camerino (S. 265) wird man nicht leicht den Wiener Professor, der sich in seinen Schriften stets Joannes Camers nannte, erkennen. Bei der Literaturangabe über den Cardinal Bessarion (S. 246) vermisste ich das kürzlich erschienene Buch von Wolfgang v. Goethe. Das Odoeporicon (S. 260) handelt nur über M. Lang, ist aber nicht von ihm, sondern von Richard Bartholinus geschrieben. Daß der Beiname Rufus, den Mutian führte, vom rothen Haar stamme (S. 291) ist doch zweifelhaft (vgl. Kampschulte I, 75).

Wir scheiden von dem Buche mit aufrichtigster Hochachtung. Es ist ein würdiges Denkmal, das einer der hervorragendsten Vertreter der französischen Typographie dem Heros der italienischen gesetzt hat, ein Denkmal, gleich ehrenvoll für den, der es errichtet, wie für den, dem es errichtet worden.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Prof. Dr. F. Trier, i Köbenhavn. — Prof. Dr. O. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius, i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson, i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren, i Upsala, redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Sjette Bandet. Med 9 taflor, 14 träsnitt och 24 Heliotyper. 1874. Stockholm. Samson & Wallin. In 4 Heften und in gr. Octav.

Wie in den früheren Jahrgängen bietet das in der Ueberschrift genannte Hauptorgan der scandinavischen wissenschaftlich-medicinischen Bestrebungen auch im neuesten Bande eine große Anzahl höchst gediegener Abhandlungen aus allen Gebieten der Heilkunde, so daß es schwierig sein dürfte zu entscheiden, welche Disciplin vorzugsweise darin vertreten ist. Diese für den Leserkreis des Archivs gewiß höchst angenehme Abwechslung legt ein genügendes Zeugniß für die vielseitige Unterstützung ab, welche der Redaction aus den verschiedenen nordischen Staaten zu Theil wird, wodurch es allein möglich ist, der Zeitschrift diejenige Bedeutung zu erhalten, welche sie durch den trefflichen Inhalt ihrer ersten Bände sich errungen hat. Daß auch der Redacteur, Professor Axel Key in Stockholm, durch eigene Arbeiten das Wohl der Zeitung zu fördern bestrebt ist, beweisen verschiedene in Gemeinschaft mit

G. Retzius verfaßte anatomische Arbeiten, welche z. Th. auch entschiedene Bedeutung für die praktische Medicin beanspruchen können. Dies gilt namentlich von der Arbeit über die Communication der Gehirnventrikel mit den Subarachnoidealräumen, welche der althergebrachten Ansicht, daß die Gehirnventrikel vollkommen abgeschlossene Behältnisse sein und die Veränderungen ihres Inhalts stets auf Alteration ihrer Wandungen beruhen, den Todesstoß versetzt. Bekanntlich haben schon früher Key und Retzius die ununterbrochene und offene Communication der sämtlichen Subarachnoidealräume nachgewiesen und die vermeintlichen Lymphgefäße der Pia mater auf derartige communicirende Räume zurückgeführt. Wie sie schon früher fanden, daß die Injectionsflüssigkeit von den Subarachnoidealräumen in die Ventrikel eindringt, geben sie jetzt zum ersten Male eine Beschreibung der betreffenden Wege, wonach die als Foramen et Canalis Bichati bezeichnete Communication zwischen den Ventrikeln und dem Subduralraume, wie die Verf. den bei älteren Autoren als Arachnoidealsack bezeichneten Raum nennen, nicht existirt, während die eigentlichen Subarachnoidealräume nicht weniger als 3 verschiedene Communicationen mit den Ventrikeln besitzen, von denen die eine unter dem Namen des Magendie'schen Loches, das keineswegs als Kunstprodukt aufzufassen ist, auch von deutschen Anatomen bereits beschrieben wurde, während die beiden andern Verbindungen mit dem 4ten Ventrikel in der in Rede stehenden Arbeit zuerst Beschreibung finden, während allerdings schon früher Luschka an den betreffenden Localitäten Communicationen vermuthet hat. In der That haben diese Oeff-



nungen, von denen übrigens die eine oder die andere durch eine Membran verschlossen sein kann, eine Bedeutung für die Pathologie, indem sie darthun, wie pathologische Produkte, z. B. Eiter und Blut, von den Cerebrospinalräumen in die Ventrikel gelangen können und umgekehrt, daß eine Erweiterung der Ventrikel statthaben kann durch Flüssigkeiten, welche außerhalb derselben gebildet wurden und daß durch pathologischen Verschuß der Communication eine Absperrung von Flüssigkeit in den Hirnventrikeln geschehen kann. Selbst für gerichtlich-medicinische Fälle ist dieser Befund wesentlich, wofür die Verf. selbst den Beweis durch die Anführung einer in Upsala vorgekommenen Tödtung durch einen Messerstich in den Nacken liefern, wo außer Verletzungen der Halswirbel eine Blutung in den Hirnventrikeln constatirt wurde, deren Deutung als Hirnapoplexie nach den anatomischen Entdeckungen von Key und Retzius nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Außer der besprochenen Arbeit finden sich noch zwei andere kürzere Aufsätze von Key und Retzius, von welchen der eine im Zusammenhange mit den Studien der Verf. über die Subarachnoidealräume steht und durch die Beschreibung der Trabeculae subaracnoideae einen interessanten Beitrag zur Entwicklung des Bindegewebes bietet, während in dem andern die Gefahren der Täuschung dargelegt werden, welche die Anwendung der Gefrierungsmethode zu histologischen Zwecken darbietet. Key und Retzius liefern übrigens nicht allein anatomische Beisteuern, vielmehr findet sich durch 3 Hefte laufend eine große Arbeit von Axel Iversen über die normale Anatomie der Prostata, welche die gekrönte Bearbeitung einer im Jahre 1871

von der Kopenhagener Universität gestellten Preisfrage bildet und in der That mancherlei neue Facta, insbesondere in histologischer Beziehung bringt.

An die anatomischen Abhandlungen reiht sich eng eine Studie von Prof. F. F. Schmidt in Kopenhagen über den Giftapparat des Petermännchen, dessen Existenz bekanntlich in früherer Zeit in Abrede gestellt wurde. Schmidt führt den Nachweis, daß der von den scandinavischen Fischern sehr gefürchtete Fisch in der That einen Giftapparat besitzt, welcher mit den Stacheln der Kiemendeckel und der ersten Rückenflosse im Zusammenhang steht. Dieselben besitzen an ihren beiden Enden Falze, welche mit einer sackförmigen Verlängerung der Haut ausgefüllt sind und sich nahe bei der Spitze der Stacheln öffnen. Die erwähnte Verlängerung bildet eine Art Drüsen, die aus großen gekörnten und secernirenden Zellen, welche den Becherzellen der Haut entsprechen, bestehen und zwischen kleinen spindelförmigen, den gewöhnlichen Epithelialzellen der Haut entsprechenden, ihnen als Stütze dienenden Zellen aufgeschichtet erscheinen. Schmidt fand in den secernirenden Zellen stets ein oder mehrere Tropfen Flüssigkeit, welche, wenn dieselben vollständig entwickelt waren, sich von der Zelle loslösten. Neben dieser Flüssigkeit, welche Eiweißreaction zeigt, enthalten die Drüsen eine amorphe körnige Masse (Zellendetritus). Durch Versuche an Kaninchen und Fröschen hat Schmidt den Nachweis geliefert, daß dieser Drüseninhalt unter die Haut applicirt toxisch und selbst letal wirken kann und daß er diese Activität selbst nach 14tägiger Aufbewahrung der Fische in verdünntem Spiritus behält. Nach

diesen Untersuchungen können wir nicht umhin, den *Trachinus Draco* und ebensowohl wahrscheinlich auch dem naheverwandten *Trachinus Vipera* zu den wirklich giftigen Thieren zu rechnen, deren Gift allerdings nicht, wie es die lateinischen Benennungen der Träger desselben anzudeuten scheinen, nach Analogie des Schlangengiftes wirkt, sondern, wie dies die Beobachtungen am Menschen und die von Schmidt angestellten Thierversuche darthun, dem Gifte der Bienen und Hummeln nahe steht und wie dieses, jedoch noch in weit höherem Maße, vorzugsweise örtlich irritirend wirkt. Bei Kaninchen trat in Schmidts Versuchen keine besonders heftige Entzündung an der Applicationsstelle ein. Bei einzelnen Versuchen kam *Conjunctivitis* vor. Auch bei Fröschen war das Auftreten von Entzündung und hämorrhagischen Exsudaten die Hauptsache. Ueber die Wirkung beim Menschen fehlen Schmidt die eigenen Erfahrungen und die ihm von Aerzten aus Seeplätzen oder Fischereiplätzen gemachten Mittheilungen bestätigen im Wesentlichen die früher veröffentlichten Erfahrungen von Cederström (*Hygiea* 35. 2. 1873).

Noch ein zweites für die Pathologie wichtiges Thier, die bekannte, gewöhnlich als *Leptus autumnalis* bezeichnete Ernte- oder Schnittermilbe, hat Veranlassung zu einem interessanten Aufsätze gegeben, welchen J. F. Heiberg in Thiestedt im 3ten Hefte veröffentlicht. In dem genannten Orte herrscht alle Jahre von Ende Juli bis Anfang September eine von den Bewohnern als Augustknoten bezeichnete Hautaffection, bald papulöser, bald vesiculöser oder selbst pustulöser Natur und mit heftigem Hautjucken verbunden, die namentlich bei Leuten,

welche sich viel in Gärten aufhalten, vorkommt. Heiberg wies mit Sicherheit die oben genannte Milbenlarve als Ursache der Erkrankungen nach, wobei er übrigens nur die kleinere Form derselben beobachtete. Ob die von ihm gemachte, bis jetzt vorzugsweise auf das von Kraemer constatirte Vorkommen von Leptus auf Fledermäusen und Fliederbäumen basirte Hypothese, daß die Entwicklung des Thieres vorwaltend und normal an Vögeln stattfindet, begründet ist, müssen weitere Untersuchungen lehren.

Die beiden zuletzt besprochenen Aufsätze, welche wie die rein anatomischen Abhandlungen von guten Abbildungen begleitet sind, mit welchen, wie wir bereits bei Besprechung früherer Jahrgänge hervorhoben, das nordische Archiv nicht zu sparen pflegt, bilden den Uebergang zu zwei medicinischen Disciplinen, welche in diesem Bande vorzugsweise vertreten sind, nämlich einerseits zur Toxikologie und andererseits zur Lehre von den Hautkrankheiten. Die Reihe der toxikologischen Arbeiten eröffnet im ersten Heft N. P. Hamburg in Stockholm mit einer Untersuchung der Luft in einem Wohnzimmer, dessen Wände mit grünen arsenikhaltigen Tapeten bekleidet waren, wodurch die zuerst von dem Unterzeichneten ausgesprochene und begründete Ansicht, daß bei der chronischen Arsenikvergiftung durch grüne Tapeten eine doppelte Möglichkeit zur Entstehung gegeben sei, einmal durch Verstäubung, dann aber auch durch die Bildung einer gasförmigen Arsenikverbindung, ihre Bestätigung findet. Die Abhandlung, welche neben den Experimenten des Verf. auch eine sehr sorgfältige Sammlung der bisherigen Fälle von Vergiftung durch arsenhaltige Tapeten gibt, hat für Schweden ein be-

sonderes Interesse dadurch, daß gerade in neuester Zeit in diesem Königreiche auffallend viele derartige Intoxicationen vorgekommen sind, so daß es fast den Anschein gewinnt, als ob die strengen Maßregeln, welche in Deutschland und andern Ländern gegen den Verbrauch von Arsenfarben zu Zimmerdecorationen in Anwendung gebracht werden, dem giftigen Material im hohen Norden Absatz und Verwerthung verschafft hätten. Dasselbe Heft bringt auch einen kleinen Aufsatz von M. V. Odenius in Lund über die Absorption des Leichengifts, worin er nachzuweisen sucht, daß auch ohne das Vorhandensein von Continuitätstrennung eine Aufnahme desselben bei längerem Contact durch die Haarbälge geschehen könne. Bei Weitem die ausgedehnteste und wichtigste toxikologische Studie in diesem Bande ist die Abhandlung von Prof. Axel Jäderholm in Stockholm über die gerichtlich-medicinische Diagnose der Kohlenoxydvergiftung. Jäderholm bezeichnet darin den chemischen Nachweis des Kohlenoxyds in der Leiche bei der Unbestimmtheit des anatomischen Nachweises als das einzig sichere Kriterium bei der Intoxication durch Kohlendunst und ähnliche Gasmengemenge und hat zu diesem Zwecke die verschiedenen zum Nachweise des Kohlenoxyds angegebenen Methoden einer genauen Prüfung unterworfen, indem er Thiere entweder mit reinem Kohlenoxyd oder mit Leuchtgas vergiftete und das Blut entweder spektroskopisch oder mit Natronlange nach Hoppe-Seyler, oder mittelst Aspiration und Palladiumchlorür nach Eulenberg und Vohl auf Kohlenoxydgehalt prüfte. Ganz ausgezeichnete Resultate gab das Spectroskop, indem selbst 4—5 Monate nach dem Tode in dem in vollen und gut ver-

geschlossenen Gefäßen aufbewahrten Blute die Gegenwart des giftigen Gases mit Sicherheit constatirt werden konnte, während das dem Luftzutritt ausgesetzte Blut mit Kohlenoxyd oder Leuchtgas vergifteter Thiere schon in der ersten Woche kohlenoxydfrei wurde. Hiernach ist es also möglich, daß bei einer Kohlenoxydvergiftung, wo bei der Section ein Verdacht auf Anwesenheit des Giftes im Blute entsteht, das verdächtige Blut ohne irgend welchen Schaden sorgfältig in Flaschen gebracht werden kann, um zu gelegener Zeit untersucht zu werden und selbst als Corpus delicti zu dienen. Wie lange das Kohlenoxyd innerhalb des Cadavers sich halte, müssen freilich weitere Versuche lehren. Jäderholm gibt dabei auch einige nicht unwesentliche Bemerkungen über spektroskopische Untersuchungen. So betont er namentlich, daß der Absorptionsstreifen des reducirten Hämoglobins nicht genau in der Mitte zwischen den beiden Streifen des Oxyhämoglobins liegt, indem die Absorption des Hämoglobins sich nach der Reduction constant mehr als vorher nach dem Roth zu ausdehnt, was man wohl im Auge behalten muß, um die Erscheinungen einer theilweisen Reduction beurtheilen zu können, wie solche in einer Mischung von Oxyhämoglobin mit Kohlenoxydhämoglobin, d. h. wohl in allen Fällen von Kohlenoxydvergiftung stattfindet. Als das beste Reduktionsmittel bezeichnet Jäderholm wässrige Lösung von weinsaurem Eisenoxydul. Auch Hoppes Natronprobe erwies sich als von gleichem Werthe mit der spektroskopischen Untersuchung und bildet somit wegen ihrer großen Einfachheit ein ausgezeichnetes Hülfsmittel für die medicolegale Diagnose der fraglichen Intoxication. Jäderholm hat nun gefunden, daß

die beim Schütteln mit Natronlauge in Kohlenoxydblut und gewöhnlichem Blute entstehenden und durch ihre verschiedene Farbe sich kennzeichnenden pulpösen Massen sich nach einiger Zeit in prächtig rothe Lösungen verwandeln, welche zwar in ihrem äußern Ansehn sehr ähnlich, dagegen, vor Luftzutritt geschützt, in ihrem spektroskopischen Verhalten außerordentlich different sind. Das Hämoglobin des gewöhnlichen Blutes erweist sich dann als in reducirtes Hämatin verwandelt, während in dem Kohlenoxydblute neben der charakteristischen Absorption des reducirten Hämatins sich noch schwach diejenige eines andern Farbstoffs geltend macht. In dem gewöhnlichen Blute wird beim Schütteln mit Natronlauge zunächst das Oxyhämoglobin in Oxyhämatin umgewandelt, welches in Natronlauge nicht löslich ist. woher sich die braungrüne Färbung und pulpöse Beschaffenheit erklärt; darauf findet Reduction des Oxyhämatins durch das Schwefelalkali statt, welches sich durch die Einwirkung der Natronlauge auf die Albuminate des Blutes bildet. Das sogenannte reducirte Hämatin (von Stokes) ist nach Jäderholm identisch mit Hoppe-Seylers Hämochromogen. Die im Kohlenoxydblute durch Natronlauge bedingte rothe Färbung verdankt, wie der Verf. nachweist, ihre Entstehung einer Verbindung des Kohlenoxyds mit dem Hämatin, dem Kohlenoxydhämatin, welches nach Jäderholms Untersuchungen ein dem sauerstoff- oder kohlenoxydhaltigen Blute ähnliches Spectrum gibt, welches jedoch matter und an Intensität fast gleiche Absorptionstreifen liefert, welche letzteren in dem mit Natronlauge geschüttelten Kohlenoxydblute neben den Streifen des reducirten Hämatins hervortreten. Zu gerichtsarzt-

lichen Zwecken empfiehlt Jäderholm die ursprüngliche Hoppe'sche Reaction, während er den von Eulenberg empfohlenen Zusatz einer concentrirten Chlorcalciumlösung zur Natronlauge als völlig werthlos, und die Behauptung von Eulenberg und Vohl, daß das Ferricyankalium ein spec. Reagens auf Kohlenoxydblut sei, als irrthümlich bezeichnet. Ebenso wenig hat das Aspirationsverfahren sich als zweckmäßig bewährt, denn wenn auch, wie früher schon Donders und Podolinsky fanden, durch das längere Zeit fortgesetzte Hindurchleiten eines Luftstroms das Kohlenoxyd vollständig aus dem Blute ausgetrieben werden kann, so genügt doch bei Vergiftungen die Menge des Kohlenoxyds nicht, um eine Reduction der Palladiumlösung zu bedingen. Jedenfalls hat das letztgenannte Verfahren in keiner Weise einen Vorzug vor der Natronprobe und der spektroskopischen Untersuchung.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die übrigen Aufsätze des Archivs mit gleicher Ausführlichkeit einzugehen, und glauben wir namentlich bei den dermatologischen Abhandlungen mit einer bloßen Erwähnung uns begnügen zu dürfen, als mehrere derselben, z. B. die im ersten Hefte enthaltene, von Prof. Ernst Oedmansson über Erythema multiforme und Syphilis und der Aufsatz von Odenius (Lund) über einen Fall von Lymphorrhoe und lymphorrhagischer Pachydermie in Uebersetzung bereits in deutsche Journale aufgenommen sind. An dieselben schließt sich eine Abhandlung über Erysipelas von N. W. Thoresen in Eldsvold in Norwegen, worin besonders die Aetiologie der Rose nach den reichhaltigen Erfahrungen des Verf. in hervorragender Weise behandelt ist.



Von praktisch-medicinischer Bedeutung sind die Aufsätze von P. A. Levin in Bie über Lymphangiectasi submucosa percurrentas und von Victor Bremer in Kopenhagen über febrile Erscheinungen bei Syphilitischen. Die praktische Chirurgie ist vertreten durch eine Arbeit von Prof. Holmer in Kopenhagen über Laparotomie und Enterotomie bei Ileus und eine andere von Prof. Nicolaysen in Christiania über die Behandlung der Coxarthrocace, welche eine Ergänzung der früheren bekannten Arbeiten des Verf. über diesen Gegenstand bildet. Nicolaysen bringt auch eine sehr interessante Beobachtung über eine Haematometra in Folge von Uterus septus und mangelnder Communication der einen Uterushälfte mit der Vagina. Außerdem ist die Geburtshilfe noch durch eine Arbeit von Mårten Sondén in Stockholm, welche über Dammriss handelt, vertreten. Besondere Aufmerksamkeit verdient der einzige ophthalmologische Aufsatz, welcher freilich mehr physiologische Bedeutung besitzt und auch von einem Physiologen, nämlich von Prof. Frithiof Holmgren in Upsala, herrührt. Derselbe sucht auf Grund der Young-Helmholtz'schen Theorie die Verwirrung zu beseitigen, welche bisher über die Erscheinungen der verschiedenen Arten angeborener Farbenblindheit herrscht und berichtigt die Methoden der Untersuchung derartiger farbenblinder Patienten. Holmgren's eigene Methode, welche sehr rasch zur Diagnose führt, gründet sich auf die Verwechslung von Purpur (Rosa) mit andern Farben. Der Patient erhält ein Knäuel Garn von Rosafarbe und wird aufgefordert aus einer Collection verschiedenfarbiger Knäuel die dem Probeknäuel entsprechende herauszusuchen. Ist der Kranke

für Roth unempfindlich, so wird er mit den richtigen Knäueln auch eine Anzahl blauer und violetter aussuchen, bei Unempfindlichkeit für Grün dagegen eine Serie grüner und grauer, endlich bei Insensibilität für Blau der gedachten Theorie entsprechend die rothen und orange-farbenen Knäuel. Holgreen hat auch eine Farbentafel, welche dem Aufsätze beigefügt ist, analog den Jäger'schen Schriftskalen, auf welcher die Wörter Roth, Grün und Blau mit verschiedenfarbigen Buchstaben, deren einer stets rosa ist, gedruckt sind, zur augenärztlichen Prüfung entworfen. Wir müssen uns leider versagen auf die theoretischen Auseinandersetzungen Holmgreens hier einzugehen.

Daß auch der bewährte Mitarbeiter des nordischen Archivs, Prof. Panum in Kopenhagen, in diesem Bande nicht fehlt, ist a priori zu vermuthen. In der That sind seine Beiträge sehr zahlreich und mannigfaltig, theilweise auch besonders für Deutschland interessant, indem z. B. in einem Aufsätze die bedeutendsten physiologischen und experimentell pathologischen Institute Deutschlands den Gegenstand der Besprechung bilden, während in einem andern die von Deutschland ausgegangene Theorie der Nährsalze auf Grund von Fütterungsversuchen bekämpft wird.

Für die Pharmakologie und die Heilmittellehre im Allgemeinen ist ein Aufsatz von Prof. Faye in Christiania über die Grotte Monsummano in Toscana, in welcher der Verf. selbst Heilung von einem chronischen Rheumatismus gesucht hat, von Interesse. Eine Arbeit von Edvard Welander in Stockholm liefert schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Resorption und Elimination verschiedener Jod-

präparate, welche der Verf. bei einer großen Anzahl von Kranken in differenten Formen und Applicationsstellen anzuwenden Gelegenheit hatte.

Schließlich erwähnen wir noch ein höchst interessantes Actenstück, welches das zweite Heft des Archivs enthält, nämlich das erste Universitätsprogramm in schwedischer Sprache. Der Mann, welcher sich von den Fesseln der Latinität emancipirte, gehört nicht unserer Zeit an. Es ist der berühmte Arzt und Botaniker *Olaus Rudbeck* und das neu abgedruckte Document trägt das Datum des 1sten Mai 1677.

Th. Husemann.

Grundzüge der Meteorologie. Die Lehre von Wind und Wetter nach den neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt von *H. Mohn*, Professor der Meteorologie an der Universität zu *Christiania*, Director des norwegischen meteorologischen Instituts. Deutsche Original-Ausgabe. Mit 24 Karten und 35 Holzschnitten. Berlin, Verlag von *Dietrich Reimer*. 1875. XII. und 304 S. in Oktav.

Eine ausführlichere populäre Darstellung der Meteorologie aus der Feder eines eigenen Universitäts-Professors dieser Disciplin muß große Erwartungen erregen und sehr gesteigert müssen dieselben noch werden, wenn man sieht, daß dies Buch auch noch von dem Hydrographen der kaiserlich-deutschen Admiralität, der gegenwärtig auch an Stelle des Gründers der *Hamburger Seewarte* an die Spitze dieses jetzt vom Reiche übernommenen, vornehmlich auch der Meteorologie gewidmeten Instituts, dem Herrn *Dr. Neumann* in Berlin durch ein besonders empfehlendes Vorwort ausgezeichnet worden. Um so mehr sind wir überrascht worden bei näherer Ansicht des Buchs zu finden, daß das-

selbe auch nur mäßigen Ansprüchen der Wissenschaft kaum genügt und jedenfalls keinen Anspruch hat, den besseren deutschen Büchern über Meteorologie vorgezogen zu werden. Denn im Verhältniß zum Umfange des Buches ist der Inhalt doch nur ein ziemlich dürftiger und dabei die Behandlung des Stoffes eine sehr ungleiche und wir müssen sagen zum Theil auch oberflächliche. So z. B. sind, obgleich der Verf. der Einleitung (S. 3) zufolge einige Bekanntschaft mit der Physik und namentlich mit der Wärmelehre voraussetzt der Anweisung zur Reducirung der verschiedenen Thermometergrade, was doch jedem nur halbwegs Gebildeten geläufig sein sollte, 6 Seiten gewidmet, wogegen Gegenstände, welche nicht nur an sich sehr interessant, sondern auch besonders geeignet sind, als Anknüpfungspunkte für mannigfaltige meteorologische Erörterungen zu dienen, wie Land- und See-Brise, Schneegrenze, Land- und See-Klima auf einer Seite oder in wenigen Zeilen abgehandelt werden. Auch an irrthümlichen oder wenigstens zu falschen Ansichten verleitenden Angaben fehlt es nicht. So ist es z. B. keineswegs richtig, daß die Temperaturzunahme in dem Theile der Erdrinde, welcher unseren Untersuchungen zugänglich ist,  $1^{\circ}$  für je 30 Meter beträgt (S. 64); denn die Temperaturzunahme zeigt sich an verschiedenen Oertlichkeiten sehr verschieden, so daß man neuerdings sogar bedenklich geworden ist, diese Temperaturzunahme noch als einen Beweis für den feurig-flüssigen Zustand des Erdinneren aufzuführen, und eben so wenig ist es richtig, wenn S. 143 bei der Beschreibung der Routen zwischen Europa und Amerika, die um schnelle Reisen zu machen nicht die gerade Linie einhalten dürfen, sondern einen Bogen nach S. oder N. beschreiben

müssen, gesagt wird, daß Columbus der erste gewesen, welcher dieser bogenförmigen Route folgte, indem er mit dem Nordostpassat nach Amerika hinübersegelte und auf der Heimreise die herrschenden Westwinde benutzte. Denn auf der Rückreise war dem Columbus der Passat ebenso hinderlich, wie er ihm auf der Hinreise günstig gewesen. Er hat erst über 4 Wochen gegen denselben angekreuzt und konnte erst rascher gegen Osten fortschreiten, nachdem er auf seiner im allgemeinen die gerade Linie einhaltenden Route in die Region der Westwinde gekommen (S. sein Tagebuch in *Navarrete, Coleccion* etc. T. I. p. 140 ff.). — Sehr mangelhaft sind alle Mittheilungen über das Meer, insbesondere über die Tiefe desselben und über die Meeresströmungen, die doch klimatisch und meteorologisch von so großem Einfluß sind und von dem Verhältniß und der Vertheilung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche, welche doch nächst dem großen allgemeinen Gegensatz von N. und S. die Vertheilung der Wärme über die Oberfläche, die Bewegungen der auf ihr ruhenden Atmosphäre und in secundärer Folge davon auch die aus diesen auf sie herabfallenden Niederschläge bedingen ist garnicht die Rede. Ueberhaupt scheint uns die große Vernachlässigung des geographischen Elements und die einseitige Hervorhebung »des Wetters« oder vielmehr die Identificirung der Meteorologie mit der Witterungs-Lehre der große Fehler des Buches zu sein. Es ist noch nicht lange her, daß unter den Physikern die Meteorologen nicht für voll angesehen wurden, weil die Meteorologie sich kaum exact behandeln ließe. Das ist nun freilich seit Dove's Arbeiten anders geworden. Dagegen droht jetzt, wie uns scheint, die Meteorologie, nachdem dafür, weil man davon große

praktische Vortheile erwartete, eigene Observatorien eingerichtet und eigene Professoren angestellt worden, wieder sehr einseitig und damit auch wieder unpraktisch zu werden, so viel man auch durch Errichtung und Vervielfältigung von eigenen meteorologischen Observatorien und die davon ausgehenden Sturmsignale erreicht zu haben und noch erreichen zu können meint. So lange man sich nicht immer vor Augen hält, daß die unsere Witterung bedingenden Factoren zum wesentlichen Theile in weit entfernten Gegenden, in Süd-Asien und in Mittel-Afrika zu suchen sind, und die dortigen meteorologischen Zustände nicht jedesmal mit in Rechnung zu ziehen vermag, werden die Wetterprophезeungen unserer Meteorologen wenig sicherer sein, als die von erfahrenen von der Meteorologie gar nichts verstehenden Schäfern und Seeleuten und können wir es auch für keinen naturwissenschaftlichen Fortschritt ansehen, wenn man, wie seitdem der englische Cap. Fitz-Roy aus einem berühmten Nautiker in Greenwich zu einem enthusiastischen Sturmsignalisten geworden, aber dort durch Selbstmord diese Carriere geendet hat, immer mehr geschieht, und wozu auch unser Buch recht verleitet, die Meteorologie von ihrem wissenschaftlichen Boden ablöst und wie man sagt »praktisch« treibt, dazu aber dann großartig angelegte und splendid ausgestattete Institute fordert. Solche Institute leisten verhältnißmäßig sehr wenig und schaden wohl gar, wenn man dazu nicht die rechten Männer der Wissenschaft hat und diese haben immer auch mit den bescheidensten Hilfsmitteln ihre großen Entdeckungen zu machen verstanden.

Nicht zu große Vorstellungen darf man sich auch von den 24 Karten machen, welche auf dem Titel angekündigt werden. Es sind dies winzige Kärtchen, in der Größe und zum Theil auch nur in der halben Größe eines Oktavblattes des Buches, recht dazu gemacht, dem weit-

sichtigen Seemann, dem dasselbe von Hrn. Dr. Neumann ganz besonders empfohlen wird, die Augen zu verderben. Anzuerkennen ist dagegen die sonstige Ausstattung des Buches so wie auch in demselben das fließende, wie es scheint doch von dem Verf. einem Norweger geschriebene Deutsch. Verwahren müssen wir uns aber gegen die Einführung von Bezeichnungen, wie „brave Winde“ für die im S. des Südostpassats herrschenden Westwinde. Diese Bezeichnung stammt aus dem Spanischen, wo aber *bravo* dabei etwas ganz anderes bedeutet, als unser *brav*, nämlich rauh, wild, wie in *Puna brava* für die höchsten rauhen Plateaus in Süd-Amerika, *Indio bravo* für den wilden Indianer im Gegensatz zu dem angesiedelten *J. manso*.

Alles in Allem genommen können wir die Einführung dieses Buches in Deutschland nicht als eine Bereicherung unserer naturwissenschaftlichen Litteratur ansehen. Gerade für die Meteorologie brauchen wir wohl bei fremden Nationen am wenigsten zu Gaste zu gehen. Denn gerade in Deutschland ist die Meteorologie mit am ersten, schon seit Kämpfz (1831) ja man kann sagen seit Brandes (1820) gründlich und wissenschaftlich behandelt und gerade in Deutschland hat diese Disciplin seitdem die am meisten wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Deshalb wollen wir auch wünschen, daß nicht zu viele Schulmänner durch die warme Empfehlung dieses Buches von Seiten unseres kaiserlichen Hydrographen veranlaßt werden mögen, dasselbe in unseren Schulen einzuführen und so dazu beizutragen durch dasselbe bessere deutsche Lehrbücher zu verdrängen. An solchen ist, abgesehen davon, daß auch einige unserer geographischen Lehrbücher die Meteorologie gründlich und anregender als das vorliegende Buch behandeln, wirklich kein Mangel. Solche deutsche Bücher sind z. B., um nur ein paar der neuesten zu nennen, unter den für höhere Schulen und zum Selbstunterricht bestimmten der Grundriß der Physik und Meteorologie von Joh. Müller, wovon i. J. 1872 die elfte vermehrte und verbesserte Auflage erschienen ist und unter den mehr wissenschaftlich gehaltenen für Gebildete, d. h. mit einigen mathematischen und physikalischen Vorkenntnissen Ausgerüstete, und solche, nicht den gemeinen Metrosen hat doch auch wohl Hr. Dr. Neumeyer allein bei seiner Empfehlung des Mohr'schen Buches für Seeleute im Auge gehabt, das Pouillet-Müller'sche Lehrbuch der Physik und Meteorologie 3. Bd., welches jetzt eben in 4. Auflage erschienen ist und auch das Lehrbuch der Klimatologie von Lorenz und Rothe. Wien 1874.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

21. Juli 1875.

Mémoire sur le texte primitif du 1<sup>er</sup> récit de la création (Genèse ch. I—II. 4), suivi du texte du 2<sup>e</sup> récit par M. Gustave d'Eichthal. Paris, Sandoz et Fischbacher. 1875. VIII und 79 SS. in 8<sup>o</sup>.

Die Erzväter der Menschheit. Ein Beitrag zur Grundlegung einer Hebräischen Alterthums-wissenschaft von Dr. Julius Grill, Diaconus in Calw. Erste Abtheilung: Zur Methode der urgeschichtlichen Forschung. Die ersten Menschen. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland) 1875. XVI und 362 SS. in 8<sup>o</sup>.

Herr von Eichthal, jetzt schon ziemlich bejahrt, gehört zu den edleren Männern, welchen das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft innig am Herzen liegt. Seit seiner Jugend, wo er von Saint Simon angeregt wurde, lebt er des Glaubens, daß befriedigende Zustände nur durch eine tiefere Erfassung und strengere Anwendung der Grundsätze der biblischen Religion erreicht werden können; aufgeklärt genug,



um auch die Einseitigkeiten und Ururkommenheiten der bestehenden christlichen Kirchen wohl zu durchschauen, hat er, weil man das eigentliche Wesen einer historischen Erscheinung am besten aus ihren Anfängen erkennen könne, sich auch selbst an das Studium der biblischen Religion gemacht. Früchte solcher Studien waren schon sein *Examen critique et comparatif des trois premiers Évangiles* 1863 und ein *essai sur la sortie d'Égypte* 1872 (worüber G. G. A. 1872 St. 43 nachgesehen werden kann). In dem vorliegenden Aufsatz beschäftigt er sich mit der biblischen Schöpfungslehre, deren fundamentale Bedeutung für das ganze Alttestamentliche Glaubenssystem er wohl erkennt, und zwar mit dem sog. ersten Schöpfungsbericht theils an sich theils in seinem Unterschied vom zweiten. Obgleich der Verf. das Hebräische nicht versteht, zeigt er sich doch über den Stand der Frage gut unterrichtet, auch mit der Literatur darüber seit Astruc ziemlich bekannt und weiß seinen Landsleuten die Hauptsachen darüber geschickt und geschmackvoll darzustellen. So sehr wir uns über jedes Zeichen der Wiederaufnahme genauere biblischer Untersuchungen in Frankreich zu freuen haben, so hätten wir gleichwohl keine Veranlassung, auf diese Schrift hier weiter einzugehen, wenn er nicht durch gewisse Schwierigkeiten in Gen. 1 sich zu einer Hypothese hätte leiten lassen, die wir in keiner Weise billigen können. Er findet nämlich in diesem Schöpfungsbericht störende Anomalien: 1) daß nach V. 1 Anfangs Gott Himmel und Erde schuf, während nach V. 7 f. Gott den Himmel erst am zweiten Tage machte — ein Einwand, welcher, wenn man V. 1 in der hergebrachten Weise übersetzt, ganz richtig und

nur von den kirchlichen Erklärern gewöhnlich nicht beachtet, aber von der wissenschaftlicheren Exegese längst dadurch beseitigt ist, daß sie V. 1 richtiger als einen temporalen Vordersatz zu V. 3 verstehen lehrte: Anfangs da Gott Himmel und Erde (d. h. die Welt) schuf, da sprach er u. s. w.; 2) daß den Pflanzen und vollends den Menschen kein eigener Schöpfungstag gewidmet sei; 3) daß die Gewächse vor der Sonne, sogar der Wechsel von Tag und Nacht vor den Gestirnen vorhanden gewesen sein sollen. Es könne dieser Bericht ursprünglich nicht so wie jetzt gelautet haben. Werfe man dagegen V. 3—5<sup>a</sup> aus und schließe sogleich V. 6—8 an V. 2 an, so daß V. 1. 2. 6—8 die Einleitung zum Ganzen bilden, rücke man dann V. 14—18 (aber mit Ausschluß von V. 14<sup>b</sup>) herauf und lasse V. 5<sup>b</sup> folgen, so daß die Schöpfung der Gestirne das erste Tagewerk bilde, mache man weiter aus V. 9. 10. 8<sub>b</sub> (Meer und Festland) das zweite Tagewerk, aus V. 11—13 (Pflanzen) das dritte, aus V. 20. 21 und 19 (Wasserthiere und Vögel) das vierte, aus V. 24. 25. 23 (Landthiere) das fünfte, aus V. 26—28. 30<sub>b</sub>. 31, das sechste Tagewerk, worauf dann 2, 1—4 die göttliche Ruhe am siebenten Tag beschreibe, und versetze noch einigemal das »und es ward so« nach den LXX, scheidet aber, wie V. 3—5<sup>a</sup>, so auch V. 14<sup>b</sup>. 22. 29. 30<sup>a</sup> als Zusätze aus, so habe man einen véritable chant mit gleichmäßigen Strophen. Veranlassung aber zur Einschlebung von V. 3—5<sup>a</sup> und damit zur Umstellung der Gestirne auf den vierten Tag und den übrigen damit zusammenhängenden Aenderungen habe die im Exil gewonnene Bekanntschaft der Israeliten mit dem persischen Dogma gegeben. In Uebereinstimmung mit dem

bekanntem Ausspruch Jes. 45, 7 habe ein Redactor im persischen Zeitalter durch diesen Zusatz sowohl gegen den persischen Dualismus (einen guten und einen bösen Schöpfer) als gegen den persischen Glauben an die Unerschaffenheit des Lichts und der Finsterniß Protest einlegen und das israelitische Dogma, daß Gott Alles erschaffen habe, wahren wollen. Diese Annahme habe auch keine Schwierigkeit, da ja die Ansicht, daß der Pentateuch erst durch Esra und seine Schule seine Redaction erhalten habe, ziemlich allgemein angenommen sei. Erst nachträglich habe er gesehen, daß schon de Lagarde in GGA. 1870 St. 39 eine ähnliche Ansicht vorgetragen habe.

So sinnreich diese Hypothese erscheinen mag, so müssen wir sie doch entschieden zurückweisen. Wir wollen dabei die Richtigkeit der Annahme, daß erst Esra den Pentateuch zusammengesetzt habe, gar nicht weiter erörtern; wir halten diese für falsch, und bemerken nur, daß zwar u. a. Leydener und Straßburger Gelehrten ihr huldigen, keineswegs aber die große Mehrzahl der deutschen Kritiker. Vielmehr indem wir uns nur auf jene Hypothese einlassen, behaupten wir 1) daß die von Herrn d'Eichthal herausgehobene Schwierigkeit im Text gar nicht vorhanden ist. Für unsere moderne naturwissenschaftliche Erkenntniß ist es freilich undenkbar, daß ein Wechsel von Tag und Nacht vor dem Dasein der Gestirne stattgefunden habe, nicht aber für die Wissensstufe der Alten. Wir haben schon in unserem Commentar zur Genesis S. 22 und 29 darauf hingewiesen, daß nach der ältesten Anschauung von diesen Dingen, wie sie Ijob 38, 12—15. 19 f. dargestellt ist, das Licht

des Tages und die Finsterniß der Nacht gar nicht zunächst und zumeist durch die Sonne, ihr Kommen und Gehen, sondern durch das Hervortreten des Lichts und der Finsterniß aus ihren geheimnißvollen Oertern im Weltall verursacht wird, und Sonne und Mond nach Gen. 1, 15. 17 zwar auch leuchten sollen, aber nach V. 14. 16. 18 zumeist die Bedeutung haben, als Führer dieses Wechsels von Licht und Finsterniß zu dienen, zwischen Tag und Nacht, Licht und Finsterniß zu scheiden. Nur weil die Exegeten sich von unsern heutigen Begriffen so schwer losmachen und sich in den Sinn des Alterthums nicht genug hineinversetzen, haben sie das unbeachtet gelassen und zu allerlei ganz unzulässigen Aushülfen ihre Zuflucht genommen. Aber noch im B. Henoch c. 17 und 23 ist das so vorgestellt, und wie allgemein diese kindliche Anschauung vom Wechsel von Tag und Nacht war, zeigt beispielsweise auch Hesiod's theog. 748—757. Gerade diese Kindlichkeit der zu Grund liegenden Vorstellung wird so wieder ein Beweis für die Ursprünglichkeit von V. 3—5 in unserem Text. 2) Aber auch von einer Polemik gegen die persische Lehre kann keine Rede sein. Denn dazu gehörte die ausdrückliche Erwähnung der Schöpfung nicht blos des Lichts, sondern auch der Finsterniß (vgl. Khorda-Avesta XXXVIII, 33 und bei dem exilischen Propheten Jes. 45, 7: »Der Licht bildet und Finsterniß schafft«), wie ja auch d'Eichthal p. 30 sich genöthigt sieht, zuzugeben, daß Esra mit seiner Polemik auf halbem Wege stehen geblieben sei. Daß Alles von Gott kommt, und so auch Licht wie Finsterniß, Glück und Unglück, das wußte und sagte man in Israel längst vor einer näheren Bekanntschaft mit den Persern, vgl. Am. 3, 6.

4, 13. 5, 8; und daß wenn in das finstere Chaos Ordnung kommen sollte, zuerst Licht werden mußte, war ein so nahe liegender Gedanke, daß darum auch die indischen, griechischen, babylonischen und phönikischen Kosmogonien, bei denen man eine Polemik gegen den Parsismus nicht suchen wird, das Licht ähnlich in den Anfang gestellt haben. Gerade der Umstand, daß nur das Licht erwähnt ist, zeigt, daß es sich in diesem Schöpfungsbericht um etwas anderes als einen Gegensatz gegen die Perser handelt. 3) Aber auch wenn man das Licht hier als nicht ursprünglich streichen will, so sind nicht 6, sondern 7 Werke übrig. Weil das zu dem von Herrn d'E. angenommenen Schema nicht paßt, will er das eine derselben, das Firmament, aus dem Hexaemeron hinaus in die Einleitung verweisen. Bei der völligen Gleichartigkeit der Strophe V. 6—8 mit den übrigen ist das aber reine Willkühr. Auch kann er nicht erklären, wie Esra dazu gekommen wäre, die Schöpfung der Gestirne auf den vierten Tag zurückzuwerfen. Wie dagegen in den 2 und 4 Werken, die auf 2 und 3 Tage so vertheilt sind, daß jedesmal der dritte zwei Werke umfaßt, eine gute und der alterthümlichen Anschauung von den Gestirnen angemessene Ordnung sich erkennen läßt, ist in den Erklärungsschriften der Deutschen längst nachgewiesen. 4) Wenn endlich d'E. V. 14<sup>b</sup>. 22. 29. 30<sup>a</sup>, seinem Schema zu lieb, ganz auswerfen will, weil diese Stellen Dinge enthalten, die nicht gleichmäßig in allen Strophen wiederkehren, so ist das sehr gewaltsam; und wenn er speciell zu V. 29 f. bemerkt, sie enthalten bloß eine diätetische Verordnung, die mit der Schöpfung gar nichts zu thun habe, so verkennt er damit den Sinn dieser Verse, welche den

besseren Urzustand der lebenden Wesen gegenüber von Gen. 6, 11 f. und 9, 2 ff. zeichnen sollen, gänzlich, und wirft etwas weg, was gar nicht entbehrt werden kann. Auch der Grund, den er für die Versetzung der Unterschrift C. 2, 4 an ihre jetzige Stelle angibt (p. 42), ist unhaltbar. Und bei 2, 16 f. (worauf er nur beiläufig kommt) ist er völlig im Irrthum, wenn er von einer loi tyrannique spricht, welche dem Menschen jeden Fortschritt abschneiden wolle. Trotz dieser mancherlei Fehler ist dieses Mémoire als Studie eines Laien immerhin höchst anerkennungswerth, und enthält manche sehr richtige Bemerkungen und Beobachtungen.

Zum Theil denselben Gegenstand, aber in ganz anderer Weise behandelt die Schrift von Diaconus Dr. Grill. Derselbe hat sich durch seine Ausgabe des indischen Drama's Venisāmhāra 1871 als einen guten Kenner des Sanskrit exhibirt, weiterhin in ZDMG. XXVII S. 425 ff. sich über eine jetzt von jüngeren Gelehrten vielfach angefaßte und doch so schwer zu erledigende Frage, über »das Verhältniß der indogermanischen und semitischen Sprachwurzeln« vernehmen lassen, und ist dabei zu dem höchst sonderbaren Ergebnis gelangt, daß aus einer Ursprache, welche nur den Vokal *a* hatte (Alphasprache), sich beide Stämme ableiten lassen (s. darüber GGA. 1874 St. 4). In der vorliegenden weitschichtigen und breit geschriebenen Schrift, welche sich als erste Abtheilung eines größeren Werks ankündigt, will er nun gar beweisen, daß die Hebräer oder Israeliten von Hause aus ein arisches Volk mit arischer, ja sogar sanskritischer Sprache gewesen sein, das erst später, in seinen neuen kanaanäischen Wohnsitzen, diese Sprache mit der bekannten

hebr.-semitischen Sprache vertauscht habe, ver-  
wahrt sich aber S. 17 ausdrücklich dagegen, als  
ob er arischen Ursprung auch der andern semi-  
tischen Völker behauptete. Ist nun hier schon  
völlig unverständlich, warum die israel. Hebräer  
von den übrigen hebräisch oder semitisch reden-  
den Völkern ganz losgelöst werden, so steigt  
das Erstaunen des Lesers, wenn er den Beweis  
für obigen Satz vernimmt. Herr Grill glaubt  
nämlich gefunden zu haben, daß die ganze bibli-  
sche Ursache sich nur mittelst einer Interpre-  
tation aus der indogermanischen Mythologie be-  
greifen lasse. Nun weiß man ja wohl, daß im  
A. T. die Erzählung Gen. 2 f. und was in den  
Proverbien damit zusammenhängt, sich mit ge-  
wissen indogermanischen Vorstellungen sehr stark  
berührt; auch die biblische Fluthsage hat in  
indogerm. Sagen ihre Analogien, und sonst be-  
gegnet uns im A. T. da und dort Vorstellungen,  
wie die von der Unterwelt, den Keruben,  
dem Sonne und Mond umstrickenden Livjathan  
(Ij. 3, 8. 26, 13) u. dgl., die auch bei den ari-  
schen, classischen, germanischen Völkern, freilich  
nicht bei diesen allein, wieder vorkommen, und  
bei denen man also fragen kann und muß, ob  
sie bei verschiedenen Völkern spontan entstanden  
sind oder aus einer gemeinsamen Quelle kom-  
men, und in diesem Fall, wo sie ursprünglich  
zu Hause waren, und wie und seit wann sie zu  
den Israeliten kamen. Hätte der Verf. sich an  
diese klar vorliegenden verwandten Vorstellun-  
gen gehalten, die Ursprünge und Geschichte der-  
selben im Einzelnen mit geschichtlichem Takt  
(so fern es ja bei verschiedenen dieser Vorstel-  
lungen sich verschieden verhalten und die Ge-  
schichte der einen von der der andern sehr ab-  
weichend gewesen sein kann) genau untersucht,

so wäre das eine recht dankenswerthe Arbeit gewesen, und an Kenntnissen zu einer solchen Arbeit würde es ihm nicht fehlen. Aber so will er es nicht. Es muß sofort, nach der Weise einer bekannten Gelehrtenschule, System daraus gemacht werden. Die ganze israel. Väter- und Heldensage bis auf Jiftach herunter muß sich diesem System fügen und sich aus den arischen Naturmythen heraus erklären lassen. Dabei läßt er aber die andern frühgebildeten Völker, wie Aegypter, Babylonier, Assyrer, Chinesen ganz aus dem Spiel und bedenkt nicht, daß dadurch sein System schon ein gewaltiges Loch bekommt, denn wenn es sich in Beziehung auf diese fände, daß auch sie gewisse Vorstellungen, welche den Hebräern von den Indogermanen gekommen sein sollen, ebenso haben, so müßten entweder auch sie in das Abhängigkeitsverhältniß hereingezogen werden, oder müßte zugegeben werden, daß diese Vorstellungen allgemeine und eben darum nicht specifisch indogermanische waren.

Das Recht und die Nothwendigkeit, die hbr. Sage aus der indogerm. zu erklären, soll nun in einem vorbereitenden Theile S. 18—87 durch Namensetymologien erwiesen werden, indem eine Anzahl von biblischen Eigennamen herausgegriffen und an ihnen beispielsweise ein sanskritischer Ursprung demonstriert wird. Da bekommt man höchst merkwürdige Dinge zu hören. Nicht bloß hbr. Namen, deren Etymon in dem uns bekannten Hebräischen nicht vorliegt, werden hier für sanskritisch erklärt, also Aaron aus *atharvan* soll Priester, Sodom aus *sadhūma* soll rauchig, dampfend, Gomorrha als *gambhara* Tiefe, Abgrund bedeuten, sondern auch gut hebräische Orts- und Personennamen müssen



sich so ins Sanskrit zurückquälen lassen: Josua aus *Djo* und *çvan* bedeute Gotteshund, Kadesch (Barnea) sei *çvadeça* Hundeort, Jiftach sei *ibhadâç* der sein Angehöriges opfert; und die ganze Deborageschichte Jud. c. 4 f. wird in einen arischen Naturmythus aufgelöst, wobei Barak als *bharga* Glanz, Debora als *vipulâ* sc. *vâk* d. i. die lautredende, Gottheit der Rede, Sisera als *ççira* d. i. kühl, (Personification des Uebergangs von der kalten in die warme Jahreshälfte), Jabin als *vâbhin* Weber, Jael als *velâ* Walküre u. s. f. erklärt wird. Daran hat wohl jeder Leser genug. Sporadisch sind ja derlei Einfälle schon mehr zu Markt gebracht worden, ohne Abnehmer zu finden, und man weiß, wie z. B. Hitzig durch solche willkürliche Sprachmischungen sich um seinen guten Ruf gebracht hat. Aber der Verf. hat sich durch derartige abschreckende Vorgänge nicht warnen lassen; ihren Fehler findet er nur darin, daß die Vormänner nicht methodisch und systematisch genug zu Werk gegangen d. h. nicht nach den Regeln der Abwandlungen der Sprachlaute verfahren und nur bei einzelnen Namen stehen geblieben seien, und den Zusammenhang der dahinter liegenden Naturmythen nicht erkannt haben. Allein Methode ist nicht unter allen Umständen ein Vorzug; der Irrthum hat auch seine Methode und wird dann nur um so schlimmer, und selbst der Unsinn kann methodisch betrieben werden. Ohnedem ergeben sich dem Verf. die sanskritischen Urwörter aus den hebr. Namen nur sehr selten nach den angenommenen Lautregeln, häufig genug erscheinen auch unregelmäßige Lautvertreter, und wo Alles nicht ausreicht, da thut die »Transformation« ihre Dienste, wornach die ursprünglichen Sanskritwörter von dem hebr. Volk

nach seinem Uebergang zur hebr. Sprache so umgelautes worden seien, daß sie auch im Hebräischen einen (in der Regel einen andern) Sinn gegeben haben. Und über all dem muß die Geschichtlichkeit so gut geschichtlicher Dinge, wie die Debora- und Jiftach-Geschichte geläugnet werden, aber selbst dieses Opfer bringt der Verf., wenn auch ungern, »der Wahrheit« d. h. dem Irrthum. Durch eine derartige Beschaffenheit seines Induktionsbeweises für die Richtigkeit seiner Theorie ist sein System schon gerichtet.

Der Rest des Buches führt auf drittehalb hundert Seiten das System durch die biblischen Berichte über die ersten Menschen Gen. c. 1—3 durch. Adam mit *athama* (feurig glänzend), Eva mit *kshamâ* (Erde), die Rippe Adams mit der Mondsichel, die Thiere c. 2, 19 f. mit den Sternen, zusammenbringend u. s. w. meint er schließlich erwiesen zu haben, daß die Hebräer, wie die arischen Inder, ihre Vorstellung von den Urmenschen sich an der Anschauung von Sonne, Mond und Gestirnen entwickelt, und die Entstehung der Sünde und des Uebels vorzüglich an dem Vorgang eines Gewitters sich veranschaulicht haben, eines Vorgangs, der wegen seiner großartigen und umfassenden Bedeutung zu unzähligen Mythen Stoff und Veranlassung geboten habe. Der Garten in Eden (*udajana* Aufgang, Orient) sei der östliche Lichthimmel, der Lebensbaum ursprünglich auch der Lichthimmel, der Erkenntnißbaum der Wolkenhimmel; Bedolach *madhûlaka* Süßigkeit, nämlich die in den Dünsten und Wolken enthaltene kostbare Flüssigkeit, die zu der Vorstellung von Amṛta, Soma, Nectar u. s. w. Veranlassung gegeben habe, dasselbe wie Manna Ex. 16, 15. 31, was auch aus

*mandhu* d. i. *madhu* transformirt sei; der Schamstein sei der Somastein, nämlich der himmlische oder die Wolken, durch deren Reibung Indra den herrlichen Saft, das Wolkennaß, hervorbringe. Wir begreifen schlechterdings nicht, wie heutzutage Jemand, zumal ein Theologe, eine Freude daran haben kann, die einfach klaren, aus tiefster Gottes- und Menschenerkenntniß herausgebornen biblischen Darstellungen in den Dunst und Nebel verschwommener werthloser Naturmythen aufzulösen. Philo ließ sich einst auch nicht am Wortlaut der Erzählung genügen und deutete durch seine Allegorese philosophische Theorien und schale Moralitäten hinein, die heutzutage kein Mensch mehr geschmackvoll oder tief finden kann; aber was er so zu Wege gebracht hat, ist noch Gold gegen die Spreu, die hier geboten wird. Selbst was der Verf. über die Hydrographie des Paradieses und den Ursitz der Menschen vorgebracht hat; ist zu verschwommen und gibt weder greifbare noch annehmbare Resultate. Mit Ausnahme einzelner Bemerkungen, wie z. B. S. 120—123, können wir für die biblische Wissenschaft nichts Brauchbares in dem Buche finden. Für die arische Naturmythologie mag es vielleicht mehr Ertrag abwerfen, und ist es für diese durch die Zusammenstellung der Mythen der verschiedenen indogerm. Völker vielleicht nützlich. Aber wenn wir Etymologien finden, wie der Olympos der Griechen habe ursprünglich *ulapa*, *ulapja*, *ulupja* gelautet und Stande, Busch bedeutet, wesentlich dasselbe was der Dornbusch Ex. 3, 1—5, so werden wir auch da im höchsten Grade mißtrauisch. — Besonders tadeln müssen wir auch die Transcription des hebr. Segol durch *ä*, und finden auch, daß der Verf. seine vielen Aus-

einandersetzungen mit den etymologischen Aufstellungen E. Meier's und J. Fürst's sich hätte ersparen können, da dieselben bei Sachverständigen nie Curs gehabt haben.

A. D.

---

Hanserecesse. Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. Bd. II. XIV und 518 S. 1872. — Bd. III. XVI und 564 S. 1875.

Dem im Mai 1871 in diesen Blättern angezeigten ersten Bande der Hanserecesse ist rasch der zweite und zu Beginn des gegenwärtigen Jahres der dritte nachgefolgt. Der erste Band umfaßte die Recesses der ältesten Zeit und schloß mit dem auf der Versammlung zu Stralsund im Mai 1370 vereinbarten Abschiede. Obschon das Werk der Recesssammlung seitdem um zwei stattliche Bände gefördert ist, ist der chronologische Fortschritt kein größerer als von 1370 bis 1390. Die Erklärung liegt zum Theil in dem von Jahr zu Jahr umfangreicher werdenden Material, zum Theil darin, daß sich beim Fortschreiten der Sammlung für die bereits absolvirten Partien so zahlreiche Nachträge ergeben haben, daß ihnen von dem dritten Bande mehr als die Hälfte eingeräumt werden mußte und nur die Seiten 369—503 zur Fortführung ver-

fugbar blieben. Der Herausgeber, Dr. Karl Koppmann, hebt selbst zu Einung des dritten Bandes das Müßige schöner Nützliche hervor, namentlich wenn sie, wie über, in zwei Reihen auftreten; denn an die Nachträge zum ersten Bande (S. 1—37) schließen sich zunächst solche zum zweiten Bande (S. 41—213), um dann nochmals Nachträge zu Bd. I (S. 215—293 und zu Bd. II (S. 293—366) folgen zu lassen; aber er hat schon selbst das zur Rechtfertigung einer unvermeidlichen Maßregel wie dieser Dienliche bemerkt. Nur zu einem geringen Theile bestehen die Nachträge aus Stücken, die bei Zusammenstellung der ersten Receptbände übersehen waren, zum größten Theile sind sie Ergebnisse erneuter Nachforschungen, welche der Herausgeber in den Jahren 1872 und 1873 in den Archiven preussischer und livländischer, niederländischer und belgischer Städte unternahm.

Ueber die Einrichtung der vorliegenden Urkundensammlung ist schon früher das Nöthige mitgetheilt; und nur zu ein paar Nachträgen geben die beiden neuen Bände Veranlassung. Von Aenderungen oder Verbesserungen, wie sie der vermehrte Stoff wünschenswerth macht, wüßte ich nur die vorzuschlagen, daß in die Kopftitel die laufende Urkundennummer aufgenommen würde; bei den umfangreichen Stücken, deren sich in den neuen Bänden eine ganze Anzahl findet, wird ein kleiner Zusatz dieser Art entschieden zur bessern Uebersicht, zum leichtern Auffinden des Gesuchten dienen, ebenso wie es sich auch bei den Nachträgen empfohlen haben würde, außer der Versammlung, deren Material vervollständigt worden ist, die einzelne Nummer des frühern Bandes bemerklich zu machen, an welche sich das Supplement anschließt.

Eine andere Bemerkung betrifft das der Ueberschrift: Versammlung zu Lübeck (Stralsund u. s. w.) beigesezte Datum, welches dem gewöhnlich zu Eingang der Recesse stehenden Tagesvermerke entspricht. Sachlich ist das nicht ganz correct und verdient hervorgehoben zu werden, weil es zwar nicht den Leser, der Stück für Stück die Sammlung durchstudirt, wohl aber den, der einzelne Urkunden darin nachschlägt, leicht irre führen kann. Aus einem doppelten Grunde ist jene Art zu datiren nicht völlig zutreffend. Die Versammlungen währen zuweilen mehrere Wochen, und neben dem Anfangstermin wäre deshalb auch der Endtermin anzugeben, wo er sich aus dem Recesse oder aus den begleitenden Urkunden ermitteln läßt. Ferner ist aber der am Kopf der Recesse angegebene Versammlungstag gar nicht immer der wirkliche Anfang der Tagfahrt. So lautet z. B. die Ueberschrift in Bd. 3, S. 381: Versammlung zu Lübeck 1388, Mai 1. Allerdings beginnt auch der Receß: anno Domini 1388 in festo beatorum Philippi et Jacobi apostolorum Lubeke ad placita congregati domini nuncii consulares civitatum infrascriptarum . . . (Nr. 380). Aus dem Bericht der preußischen Sendboten, zweier Rathmannen von Thorn und von Danzig, an ihre Auftragegeber (Nr. 392) geht nun aber hervor, daß sie nach ihrer Ankunft zu Lübeck am 1. Mai bis zum fünften Tage warten mußten, bevor die andern Städte kamen. Mehrere Wochen währen die Verhandlungen. Am 27. Mai schreiben dieselben Sendboten noch von den erwarteten flandrischen Abgesandten (Nr. 393), vor deren Eintreffen man keinen Beschluß über die Räumung Flanderns fassen will. Der Herausgeber war deshalb auch nicht berechtigt, der unter

den Beilagen mitgetheilten Ordonnanz gegen den Verkehr mit Flandern (Nr. 381) das Datum 1388 Mai 1 beizufügen. Sollte sie datirt werden, so mußte man sich begnügen, sie zwischen dem 27. Mai und dem 29. Juni (Nr. 394), an welchem Tage sie von Lübeck nach auswärt's mitgetheilt wurde, anzusetzen. — Ein anderes hierher gehöriges Beispiel bietet der Receß Nr. 423 mit der Ueberschrift 1389 Mai 1, da er in den §§ 2 und 4 Thatsachen erwähnt, die Ende Mai und Anfang Juni fallen. Nebenbei bemerkt, ist zwar der Sonntag vor Pfingsten 1389 der 30. Mai, aber nicht der Sonnabend vor Pfingsten der 29. Mai, sondern der 5. Juni. Weshalb nun aber der Herausgeber auf die Ueberschrift: Versammlung zu Lübeck 1389 Mai 1 (S. 436) zwei Seiten später eine neue folgen läßt: Versammlung zu Lübeck 1389 Mai 27, obschon er doch selbst die Identität der beiden Versammlungen anerkennt, verstehe ich nicht recht. Mag man immerhin die Recessse nach dem in ihrem Eingang stehenden Datum zu benennen und anzuführen sich gewöhnt haben, die richtige Datirung der Versammlungen ist damit nicht gegeben. Vielleicht erklärt sich das eigenthümliche Verfahren der Recessse daraus, daß man die Köpfe der Urkunden vor dem wirklichen Beginn der Versammlung abfaßte und dabei das Tagesdatum festhielt, das in den vorherigen Beredungen oder den Einladungsschreiben angegeben war.

Die schon vorhin gemachte Bemerkung, daß der Herausgeber zu sehr nur an eine Klasse seiner Leser und, wie ich fürchte, die weniger zahlreiche gedacht habe, scheint mir zugleich den Grund anzudeuten, aus dem er den früher in diesen Blättern geäußerten dringenden Wunsch,

das Sach- und Wortverzeichniß nicht bis zum Ende der ganzen Abtheilung — heißt das bis zur Erreichung des Jahres 1430? — auszusetzen, zurückgewiesen hat (Bd. 2 S. X A. 1). Für den Herausgeber eines großen Urkundenwerkes wie des vorliegenden mag es ja ein natürliches Bestreben sein, neues Material aus seinen gesammelten Vorräthen ans Licht treten zu lassen und auf seinem langen und mühsamen Wege weiterzukommen; aber er soll doch nicht vergessen, daß das Ediren nur Mittel zum Zweck ist, und die Hauptsache die Benutzung des Edirten bleiben muß. Man hört heutzutage nicht selten Klagen über Mangel an Theilnahme, an Interesse für wissenschaftliche Unternehmungen großen Umfanges. Thun wir aber auch wohl alles, um diese Theilnahme zu ermöglichen? Ein Werk wie die Sammlung der Recesses ist doch nicht bloß für eine kleine Zahl von Fachmännern berechnet, die Zeit und Muße haben, speciellste Studien in der hansischen Geschichte zu machen, und sollte doch nicht so angelegt sein und durchgeführt werden, daß es Jeden, der sich über einzelne Vorgänge, Verhältnisse, Einrichtungen belehren will, zwingt, die ganze Reihe von Bänden im Einzelnen durchzuarbeiten. Auch die Aussicht auf einen am Ende nöthig werdenden halben oder ganzen Band mit Wort- und Sachregistern sollte billig abschrecken und mahnen, bei Zeiten von jenem Plane des Hinausschiebens abzustehen. Gewiß giebt es angenehmere Arbeiten als das Anfertigen von Indices; aber der Herausgeber erschwert sich die Aufgabe doppelt und dreifach, wenn er, anstatt bei der Revision der einzelnen Bogen die nöthigen Sammlungen für das Register zu machen,



hinterdrein die abgeschlossenen Bände nochmals für denselben Zweck durcharbeiten vorzieht.

Was den Inhalt der in Band 2 und 3 veröffentlichten Urkunden betrifft, so hat der Herausgeber die Einleitungen benutzt, um außer einer Beschreibung des Materials und Darlegung der bei der Edition beobachteten Grundsätze die hauptsächlichsten Gesichtspunkte anzudeuten, unter welche die Geschichte der Hanse nach den hier vereinigten Quellen fällt. So knapp diese Uebersichten gehalten werden mußten, so lichtvoll und anregend sind sie und werden jedem Benutzer der Sammlung als vortreffliche Wegweiser durch den umfangreichen und mannichfaltigen Stoff dienen. Er zerlegt sich wie von selbst in die beiden großen Gruppen der auswärtigen und der innern Verhältnisse der Hanse. Unter den letztern ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, ob man »de ordinancie, de to Colne gemaket ward« (2, Nr. 73 §. 3) oder »dat verbund, dat se hebben gehad teghen dat rike van Denemarken unde van Norweghen« (2, Nr. 156 §. 28) verlängern wolle. Was man die Cölner Conföderation nennt und oft als Grundlage oder Verfassungsurkunde der Hanse angesehen hat, ist nichts als ein auf Zeit, auf drei Jahre nach erreichter Sühne mit den genannten Königreichen, geschlossener Allianzvertrag der Städte von der Ost-, West- und Südersee. Mag nun auch die Dauer und Festigkeit dieses ausgedehnten Bundes eine schwankende sein, daß es dem Kerne desselben nicht an Kraft mangelte, zeigt das Auftreten Lübecks und seiner Genossen, der Seestädte, wie sie sich gewöhnlich nennen, gegen Braunschweig, das im April 1374 seinen Rath gestürzt und vertrieben hatte. Eine große Anzahl von Urkunden des 2. Bandes und auch

einige des 3. Bandes beschäftigen sich mit der »jamerliken schycht« (illud lamentabile factum 2, Nr. 93 vgl. Nr. 83) oder der »schicht« schlecht hin, was nicht bloß soviel als Geschichte, Vorfall, sondern, wie das Lübecker Urkundenbuch 4, S. 912 gewiß richtig bemerkt, speciell ein unglückliches Ereigniß ähnlich dem englischen accident bedeutet. Unter den gegen die Braunschweiger Aufrührer geplanten Maßregeln wird neben der Verweisung aus des Kaufmanns Gerechtigkeit sofort auch ein Einschreiten gegen die Person aller derer, die mit Rath oder mit That zum Aufstande mitgewirkt haben, ins Auge gefaßt: man will in allen Städten über sie richten »an ere hogheste else over mordere« (Nr. 73 §. 6; Nr. 80). In einem lateinischen Schreiben Dortmunds (Nr. 81) kehrt derselbe Passus so wieder: quod super illis forefactoribus tanquam *super latronibus* judicetur. Das durfte nicht, wie in der Ueberschrift geschehen ist, durch Räuber übersetzt werden; denn der Mörder und der latro stehen durch ihr schändliches, ehrloses Thun in einem bestimmten Gegensatz zum Räuber, wie ich dies näher in der eben erscheinenden Einleitung zum Stralsunder Verfestungsbuche S. LXII ausgeführt habe. — Zu mancherlei Zweifeln giebt die 2, Nr. 82 abgedruckte Urkunde Anlaß. Ihr Eingang spricht von einer »dessaer daghe« auf Jacobi zu Stralsund (1374, Juli 25) stattgehabten Versammlung. Da aber im weitern Verlauf des Textes der zu Lüneburg, Uelzen und Celle anberaumten Tage gedacht wird, so kann das Schreiben kaum älter als aus dem Ende Septembers sein; denn Briefe aus dem Anfang Octobers (2, Nr. 83 und 83b) behandeln die Entschuldigungen Braunschweigs wegen seines Ausbleibens in Celle.

Auch ist zu beachten, daß in der Aufschrift des Briefes neben den Consules und Cives auch die »unionum rectores« genannt werden, deren Erwähnung doch wohl erst nach dem Einlauf des Schreibens der Braunschweiger Gilden (Nr. 84) nahe lag. Am bedenklichsten steht es aber mit dem Inhalt der Urkunde. Was berechtigte die drei Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, die Namens der Seestädte zu Verhandlungen mit der Stadt Braunschweig bevollmächtigt waren, dieselbe zu verhandeln? Hätte die Urkunde diesen Inhalt gehabt, so wäre es sehr auffallend, daß keines der verschiedenen Schreiben aus dem Herbst 1374 darauf Rücksicht nimmt. Die Verhandlung, von der in Nr. 82 die Rede ist, muß deshalb als die Androhung einer künftigen Maßregel verstanden werden, als die *ramunge ind verdrage*, als ein beabsichtigter Beschluß, wie ihn das Kölner Schreiben an Braunschweig (3, Nr. 316) nennt. Demgemäß wäre denn auch das Summarium der Urkunde 2, Nr. 82 zu fassen.

Unter den auswärtigen Verhältnissen treten besonders die Verhandlungen mit Dänemark, mit England und mit Flandern hervor. Die erstern haben die Durchführung des Stralsunder Friedens zum Mittelpunkte; die beiden letztern sind vorwiegend handelspolitischer Natur, die Privilegien des deutschen Kaufmanns im Auslande bilden hier den Gegenstand des Streits. Die englisch-hansische Verwicklung wird durch die Nachtragsurkunden des dritten Bandes besonders reich illustriert, beispielsweise sei nur auf den Bericht der preußischen Sendboten hingewiesen, der ausführlich von ihrer Verhandlung mit des Königs Räten und dem Könige Richard II. selbst erzählt (3, Nr. 198).

Möge der Herausgeber rüstig weiter schrei-

ten in seiner schönen Aufgabe! Je mehr er vordringt, desto mehr wird er gezwungen sein, neben der Kunst des Edirens auch die des energischen Zusammenfassens der immer üppiger anwachsenden Materialien zu entfalten. Möge diese ihm ebenso gelingen, wie er sich in jener trefflich bewährt hat!

F. Frensdorff.

---

Letters relating to the Mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus. 1629—30. Ed. by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1875. 98 SS. —

The Quarrel between the Earl of Manchester and Oliver Cromwell: An Episode of the English Civil War. Unpublished documents relating thereto. Collected by the late John Bruce with fragments of a historical preface by Mr. Bruce, annotated and completed by David Masson. Printed for the Camden-Society 1875. XCVII, 102 SS.

Es sei gestattet aus den neueren Veröffentlichungen der Camden-Society wiederum zwei herauszuheben, welche sich auf die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts beziehen. Die erste von dem zeitigen Direktor der Gesellschaft veranstaltet, bietet eine erwünschte Ergänzung zu den früheren Arbeiten desselben, welche sich speciell mit dem dreißigjährigen Kriege beschäftigten, deren reife Frucht in der

meisterhaften, kurzen Darstellung »The thirty years' war« (Epochs of history ed. E. E. Morris 1874) kürzlich hervorgetreten ist. Was uns hier geboten wird, ist eine verschiedenen Sektionen des State-Paper-Office entnommene Korrespondenz, welche sich an eine diplomatische Mission Sir Thomas Roe's aus den Jahren 1629 und 1630 anknüpft. Nach so vielfachen Niederlagen seiner auswärtigen Politik, welche die ersten Jahre seiner Regierung erfüllten, stand Karl I. auch nach Buckingham's Tode nicht davon ab, wenigstens auf diplomatischem Wege in die festländischen Verhältnisse sich einzumischen, um den Schein der Macht zu retten. — Sir Thomas Roe, welcher sieben Jahre lang in Indien gewelt und eben so lange sein Vaterland in Konstantinopel vertreten hatte, wurde dazu ausersehn die Nördischen Gegner der sich mächtig erhebenden Habsburgischen Macht zu stärken, die Verbindung mit den Niederlanden und Dänemark zu erhalten, die Interessen des Englischen Handels wahrzunehmen, vor Allem auf den Abschluß des Friedens zwischen Polen und Schweden hinzuwirken. Dieser letzte Gegenstand bietet das meiste Interesse dar, denn er veranlaßt den gewandten Welt- und Menschenkenner, dessen feiner Schreibweise man mit Vergnügen folgt, sich über Gustav Adolfs Persönlichkeit und Absichten ausführlich auszusprechen. Er ist ihm, »a most brave aspiring prince, ad magnas res et mutationes natus«, er ist überzeugt »ther is no prince that foreseeth more penetrating and preparing a longe futuris rebus except only the Spaniard, who lookes as far as Domesday, wherin he scarce beleeveth«. Was er als Vermuthung über die weiteren Pläne des Königs mittheilt, könnte mit Nutzen

für diejenige historische Ansicht verwandt werden, welche neuerdings versucht hat das Einschreiten Gustav Adolfs in Deutschland lediglich aus politischen Beweggründen abzuleiten und den Heros des Protestantismus in einen Kämpfer um die Gestade der Ostsee zu verwandeln. »He is a prince, — schreibt Sir Thomas Roe an Sir Robert Carr — highly ambitious of glory and dominion and hath no object before him but the war of Germany« etc. (S. 49). Noch deutlicher ist eine andere Stelle (S. 65), in welcher Roe als seine Ueberzeugung ausspricht, daß des Königs Grundgedanke bisher gewesen »to be master of this sea (the Baltic), the ports and trades therein . . . and in the meane tyme to enterteine an opinion that he would in the end doe great matters for the common cause, under which shadow he hath well done his owne busines« (vgl. S. 64. 75). Allerdings beziehen sich diese Aeußerungen mehr auf das bisherige Auftreten des Königs ohne mit Nothwendigkeit andere Momente auszuschließen, welche zu den vorhandenen kriegerischen Antrieben hinzutreten mochten, wenn es galt den Fuß auf Deutschen Boden zu setzen. Auch läßt Oxenstiern im Gespräch mit Roe, nach dessen Bericht S. 61, einige Worte über die künftigen Absichten des Königs fallen, welche, wenngleich in ihnen von religiösem Enthusiasmus Nichts zu finden ist, doch den Wunsch ausdrücken seinen Gebieter mit dem Ruhme eines »Restitutor Germaniae« geschmückt zu sehn. Der Herausgeber selbst, wie eine Stelle seines Werkes »The Thirty Years' War« S. 81 darthut, ist nicht zu der Ansicht bekehrt worden, welche in der Frage der Ostseeherrschaft den

einigen Schlüssel zur Erklärung von Gustav Adolfs Absichten finden will.

Eine Reihe von anderen Gegenständen wird in diesen Aktenstücken berührt, die gleichfalls hohes Interesse gewähren. Um nur Einiges zu erwähnen: Die politischen Verhältnisse der Niederlande, welche Roe nicht minder wie Dänemark auf seiner Reise berührte, der Hansestädte, Brandenburgs werden in helles Licht gesetzt. Seine Schilderung des Polnischen Staatswesens, der Polnischen »Libertät«, der Zunahme des Papismus in diesem Reiche erinnert an die Schärfe und Feinheit Venetianischer Gesandtschafts-Berichte. Seine Korrespondenz mit Elisabeth, der Titular-Königin von Böhmen, mit der er auf sehr vertrautem Fuße stand, beweist, daß der Böhmisches Hof in der Verbannung unter politischen Sorgen noch immer Zeit hatte, sich um Französische Schauspieler und Englische Komödien zu kümmern (S. 54. 76).

Einen werthvollen Anhang bilden zwei Aktenstücke, die sich auf die früheren Verhandlungen Englands mit Gustav Adolf beziehen, welche 1624 und 1625 durch James Spens geführt wurden (vgl. Rawson Gardiner: A history of England under the duke of Buckingham and Charles I. 1875 Register s. v. Spens). Die beiden Dokumente legen ein treffliches Zeugnis für die Umsicht und Energie des Königs ab, Eigenschaften, welche im Gegensatz zu der Abenteuerlichkeit und Haltlosigkeit der damaligen Englischen Politik noch glänzender erscheinen. Die ganze Edition, mit kurzen, überleitenden Bemerkungen zwischen den einzelnen Aktenstücken und einigen erklärenden Noten versehen, zeichnet sich durch alle Vorzüge aus, welche man immer sicher ist in den Bänden der

Camden Society und in den Arbeiten ihres zeitigen Leiters zu finden.

Einem ganz anderen Gebiete gehört die zweite der oben angeführten Veröffentlichungen an. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Englischen Revolution, denn der Streit Manchesters und Cromwells, der hier behandelt wird, führte zur Neubildung des parlamentarischen Heeres, zum Uebergewicht des independentischen Elements und damit zur folgenreichsten Wendung der ganzen Bewegung. Die mitgetheilten Aktenstücke, von denen einige, wenn nicht nur eines, bisher bloß Carlyle bei der Ausarbeitung seines klassischen Werkes bekannt geworden zu sein scheinen, konnten nicht leicht in bessere Hände fallen als in die John Bruce's und David Masson's. Dem Ersten gebührt das Verdienst der Auffindung der Dokumente. Er hat sie zum Theil dem Familien-Archiv des Herzogs von Manchester in Kimbolton, zum Theil dem Londoner Record-Office entnommen. Von der einen Seite hört man vorzüglich die Stimmen, welche sich gegen Cromwell wenden, von der anderen erhält man seine eigene Darstellung und die werthvolle Korrespondenz zwischen Manchester und dem s. g. »Derby House Committee«, welches nach Abschluß der Allianz mit den Schotten eine Art von Ministerium des Krieges, des Aeußeren und des Inneren bildete. Die »Notes of evidence against the earl of Manchester«, welche Manchester schwer belasten sollen, sind indeß gleichfalls den Familienpapieren zu Kimbolton entnommen.

John Bruce hatte den Abschriften dieser Aktenstücke eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken gedacht, deren Vollendung ihm je-



doch nicht mehr möglich war. Nach seinem Tode fanden sich nur große Bruchstücke, skizzenhafte Notizen, Auszüge aus gedruckten Quellen vor: Alles in unfertiger Gestalt. David Masson, der Biograph Miltons, durch eigene tief eindringende Studien mit der Geschichte jener Epoche vertraut, wie wenig Andere, hat es übernommen die Lücken auszufüllen, die Fortsetzung der Einleitung abzufassen, einige Noten hinzuzufügen\*). Er hat sich seiner Aufgabe mit solcher Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit entledigt, daß die Arbeit durchaus wie aus einem Guße erscheint. Unsere Kenntnis von dem Streit zwischen Manchester und Cromwell wird durch die vortreffliche Einleitung wie durch die Aktenstücke selbst wesentlich erweitert, denn bisher waren wir fast ausschließlich auf die mageren Notizen in den bekannten Sammelwerken und in den Journalen des Parlaments sowie die unzuverlässigen Berichte Clarendons und der Memoiren-Schreiber angewiesen.

Wir erhalten zuerst eine kurze biographische Skizze Manchesters, bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, in dem er das Kommando eines Infanterie-Regiments im Heere des Grafen Essex übernahm. Wir hören sodann von seiner engeren Verbindung mit Cromwell, dadurch zu Wege gebracht, daß er an die Spitze jener »Association der östlichen Grafschaften« gestellt wurde, aus deren Freisassen und kleinen Landleuten Cromwell seine »Eisenseiten« bildete. Cromwell wurde der einflußreichste der Colonels, welche Manchester untergeben waren, damals in voller Harmonie mit seinem Vorgesetzten, ein Verhältnis, welches zunächst auch dann keine Aenderung erlitt, als

\*) Einige mit „G. C.“ gezeichnete Noten stammen von der Hand des Colonel Colomb.

Manchester in der That die Stellung des Anführers einer der parlamentarischen Armeen, aus den östlichen Grafschaften rekrutirt, und Cromwell die seines Lieutenant-Generals erhielt. Ihre Naturen waren zwar sehr verschieden, aber bis dahin scheint Cromwells imponirende Persönlichkeit den General immer zum Einverständnis mit seinen Absichten bewogen zu haben. Ein erster Konflikt brach aus, als mit der Ankunft des Schottischen Hülfsheeres das presbyterianische Element eine natürliche Verstärkung erhielt, und der Schotte Laurence Crawford, den Manchester als Major-General in sein Heer aufnahm, seine engherzigen religiösen Ansichten dorthin übertrug, einen Untergebenen u. A. des Anabaptismus beschuldigte und von Cromwell, dem feurigen Bekenner des independentischen Princips, die Antwort hören mußte: »Der Staat hat sich bei der Auswahl seiner Beamten nicht um ihre Gesinnungen zu kümmern; es genügt, wenn sie ihm ehrlich dienen«. Inwieweit Manchester, welcher von independentischer Gesinnung weit entfernt war, durch diesen Streit gegen Cromwell eingenommen wurde, ist zwar nicht festzustellen, als sicher aber erscheint, daß Crawford von nun an dem Einflusse Cromwells auf jede Weise entgegenarbeitete und sich mit einer Bitterkeit gegen ihn erfüllte, die aus seiner eigenen Erzählung der Ereignisse (S. 59 ff.) deutlich hervorleuchtet. Der Sieg von Marston Moor war wenig geeignet die Einigkeit wiederherzustellen, denn gerade dieser außerordentliche Erfolg war unstreitig in erster Linie dem »großen Independenten« und seinen Gesinnungsgenossen zu verdanken gewesen, und über die Art, wie nach diesem Siege die kriegerischen Operationen fortzusetzen seien, kam es zwischen Manchester

und dem »Derby House Committee« zu sehr unliebsamen Korrespondenzen. Während Manchester sich mit nebensächlichen, leichten Erfolgen begnügte, über den Zustand seiner Truppen beständige Klagen führte und vorwiegend lokale Interessen wahrnahm, kamen ihm dringende Befehle zu, sich mit Energie gegen den Prinzen Rupert zu wenden oder doch seine Bewegungen aus der Nähe zu überwachen.

Ein großer Theil der Officiere war der Ansicht des Generals, wie aus den merkwürdigen an das Committee überschickten »Consideracions concerning the marching of the Earl of Manchester's army into Cheshire« vom 10. August 1644 hervorgeht. Unter den Gründen, welche hier gegen den beabsichtigten Marsch nach Cheshire angeführt werden, erscheint namentlich derjenige bemerkenswerth, daß die Association der östlichen Grafschaften, durch welche die Armee rekrutirt worden und erhalten werden sollte, bereits unmuthig über die Entfernung ihrer Schutzmacht nach Norden, eine Bewegung nach Westen und damit eine Bloß-Stellung gegen Angriffe von Newark etc. noch übler empfinden würde. Andere indeß waren höchst unzufrieden mit der Haltung des Führers, an ihrer Spitze Cromwell. Sein von Carlyle bereits veröffentlichter Brief vom 5. oder 6. Sept. 1644, in dem er seinem Schwager Colonel Valentine Walton sein Herz ausschüttet, macht aus seiner Misstimmung kein Hehl. Aus den neuen in der Edition der Camden-Society mitgetheilten Aktenstücken erfahren wir nun, daß er die ganze Kriegführung Manchesters aufs Schärfste verurtheilte, ja zu dem Schlusse kam, nicht nur Unfähigkeit desselben trage die Schuld, sondern »grundsätzliche Unlust, den König so tief her-

untergebracht zu sehn«. (S. 79). Auch jetzt wieder hat allem Anschein nach die Persönlichkeit jenes Crawford die Uneinigkeit gesteigert. Hat Cromwell wirklich, wie Crawford selbst später berichtet, versucht, ihn von seinem Posten zu entfernen, so wird der Schotte damals wie später über die Bevorzugung independentischer Officiere bitter geklagt, über »die Visionen und Offenbarungen dieses albernen Volkes« gleich einem Gesinnungsgenossen (S. 72) höhnisch sich ausgelassen haben. Es war ein und derselbe Gegensatz, der dieses, wie andere Heere des Parlaments durchzog, ein Gegensatz religiöser und politischer Natur zu gleicher Zeit. Die Presbyterianer wünschten zu einem billigen Ausgleich mit dem König zu kommen und ihn zu bewegen ihre Bedingungen anzunehmen, deren vornehmste das Anerkenntnis der ausschließlich presbyterianischen Kirchenverfassung war. Die Independenten wünschten ihn gänzlich seiner Kraft zu berauben, um einen solchen Ausgleich unmöglich zu machen, dem ihr Grundsatz der Toleranz zum Opfer gefallen wäre.

Der Verlauf des Krieges, vor Allem das Misgeschick von Essex in Cornwallis, nöthigte Manchester denn doch eine Vorwärts-Bewegung zu machen. Gleich darauf im Sept. 1644 erschien er selbst, wie Cromwell und Crawford, in London. Wenn Cromwell damals auch die Absetzung Crawfords nicht erreichte, so setzte er doch in Verbindung mit seinen independentischen Freunden des Parlaments die s. g. »Accommodation-Order« durch, welche eine Gewährung der Toleranz für die Sekten in Aussicht stellte: ein schwerer Schlag für den Presbyterianismus. Nachdem die Generale zum Heere zurückgekehrt waren, wiederholte sich das schon früher erlebte

Spiel. Das Committee in London drängt Manchester westwärts zu marschieren dem König entgegen im Einverständnis mit Waller, Manchester zaudert und beruft sich auf das Sonder-Interesse der östlichen Association. Die zweite Schlacht von Newbury 27. Okt. brachte endlich doch den von den Independenten gewünschten Zusammenstoß, indeß die Niederlage, welche der König erlitt, war keineswegs entscheidend und die Verfolgung so schwächlich, daß man dem König sogar volle Freiheit ließ sein Geschütz und seine Bagage aus Donnington-Castle abzuholen. Da brach der Unwille der Independenten los. Am 25. November erstatteten Waller und Cromwell, vom Hause der Gemeinen dazu aufgefordert, Bericht über die letzten Ereignisse. Von Cromwells gegen Manchester gerichteter Anklage kannte man bisher nur den bei Rushworth veröffentlichten Auszug seiner Rede, nunmehr liegt sie uns in ausführlicher Gestalt vor (S. 78—95), wie sie schriftlich dem Hause eingereicht wurde, ein Aktenstück von höchstem Interesse, an dem außer Cromwell auch Andere, wie Haselrigg und Waller mitgearbeitet zu haben scheinen. Ueber die militärischen Einzelheiten, die es enthält, ein Urtheil zu fällen, ist nicht leicht, indeß hat sich doch auch Baillie, freilich kein Soldat, aber wahrlich kein Freund der Independenten, nicht enthalten können, der herben Kritik über das Ereigniß von Newbury beizustimmen, nur daß er Manchester nicht allein die Schuld aufladen, sondern auch Cromwell mit ihr belasten wollte. Manchester vertheidigte sich am 28. Nov. im Hause der Lords; seine schriftliche dem Hause eingereichte Entgegnung bestand in zwei Aktenstücken, einem rein militärischen Inhalts, einem anderen, welches Crom-

well wegen vielfacher aufreizender, gegen die Lords und die Schotten gerichteter Aeußerungen persönlich angriff. Von den zwei Aktenstücken, die in einer Konferenz beider Häuser vorgelegt wurden, ist nur das erste bei Rushworth erhalten, das zweite hat auch Bruce nicht auffinden können und wir vermögen nur nach Holles' Memoiren und Baillie seinen Inhalt zu vermuthen. Dagegen einige andere wichtige Dokumente, die sich auf den Streit beziehen und welche hier zum ersten Mal erscheinen, können uns fast für diesen Verlust entschädigen. Eines führt den Titel »Notes of evidence against the earl of Manchester« und stellt sich als eine Sammlung von Zeugen-Aussagen dar, welche von dem dazu bestimmten Committe des Hauses der Gemeinen mit Bezug auf Cromwell's Klageschrift gemacht wurden. Zwei andere sind zum Zweck der Vertheidigung Manchesters aufgesetzt, eines von Crawford verfaßt, das andere von einem Ungeannten, den ich wegen der Aufschrift »Delivered by Co« nicht, wie Masson es in feiner Kombination versucht (S. LXXXVI) mit dem »Captain Arminge« identificiren möchte.

Eine Zeitlang wurde die Verfolgung der Gelegenheit ganz unterbrochen durch die Verhandlung über die »Self-Denying-Ordinance«, zu der sie nur ein Vorspiel gewesen war. Dieser kühne Versuch der Independenten, die persönlichen Händel zu begraben und dafür eine gründliche Veränderung der höchsten militärischen Stellen eintreten zu lassen, scheiterte indes am Widerstande der Lords. Die Commons nahmen daher die angeregte Frage wieder auf, welche für sie eine doppelte Wichtigkeit hatte, da die persönlichen Angriffe Manchesters gegen Cromwell auch die Privilegien des Hauses zu ver-

letzen schienen. Indeß auch dies Mal verlief die Angelegenheit im Sande, da eine Aenderung des Heerwesens eintrat, welche noch viel bedeutender war als die Anfangs von den Independenten beabsichtigte, und in Folge deren keine Zeit und auch keine Neigung zur Untersuchung der gegenseitigen Beschuldigungen mehr übrig blieb. Die Reorganisation des Heeres (New Model of the Army) wurde durchgesetzt, mit ihr eine »Self-Denying-Ordinance« in milderer Form, welche Manchester nicht minder wie Essex und Waller des Kommandos beraubte, während Cromwell in dem neugebildeten Heere die zweite Stelle aufbehalten war. Der Independentismus konnte sich mit diesem entschiedenen Siege begnügen, wenn auch eben damals das System der presbyterialen Kirchenverfassung für England gesetzlich angenommen wurde und die Frage der Toleranz für die »Dissenters« eine offene blieb.

Im Vorigen sind nur die wesentlichsten Züge aus dem anziehenden Bilde vorgeführt worden, welches durch die jüngste Veröffentlichung der Camden-Society entrollt wird. Die Fülle belehrender Mittheilungen, welche sie außerdem in ihrem ersten Theile enthält, konnte hier nicht berührt werden. Niemand, der sich eingehend mit der Geschichte der Englischen Revolution beschäftigt, wird das Werk übersehen dürfen, und Jeder, der es benutzt, die Ueberzeugung seines Werthes gewinnen.

Bern.

Alfred Stern.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

28. Juli 1875.

Livland die Wiege der deutschen Weibischöfe von Dr. Fr. G. von Bunge. (A. u. d. T. Baltische Geschichtsstudien. Erste Lieferung). Leipzig, E. Bidder, 1875. 102 SS. in 8<sup>o</sup>. Mit einer Charte der Diöcesen Nordwestdeutschlands im XIII. Jahrhundert.

Der Begründer der livländischen Rechtsgeschichte, der bekannte Herausgeber des livländischen Urkundenbuchs beginnt mit vorliegender Schrift eine Reihe von Monographien, welche die Landesgewalten des alten Livland in ihrer Geschichte und Verfassung untersuchen und darstellen wollen. Die angekündigten Abhandlungen über den Orden der Schwertbrüder, die Städte Liv-, Est- und Kurlands, das Herzogthum Estland unter dänischer Herrschaft, das Volk der Kuren und dessen Wohnsitze verheißen viel. Sie versprechen Gegenstände zu erörtern, die für die norddeutsche und nordische Geschichte von hervorragender Bedeutung sind. Mir scheint, daß der gewählte enge Rahmen nicht vollständig ausreichen werde, daß besonders die Ge-



schichte und Verfassung der Städte und des estländischen Herzogthums Schwierigkeiten darbieten, welche in dem vorgezeichneten knappen Raum sich kaum werden lösen lassen. Möge es dem greisen Verfasser gelingen sein dankenswerthes Unternehmen zu Ende zu führen und die baltische Geschichtslitteratur um reiche neue Beiträge zu vermehren.

Der Verfasser geht von der Thatsache aus, daß seit dem späteren Mittelalter die Pontificalhandlungen nicht immer von den Bischöfen persönlich, sondern in vielen Fällen von dazu verordneten Stellvertretern verrichtet wurden. Den Anfang dieser Erscheinung erblickt er am Ende des 12. Jahrhunderts, da Livland dem europäischen Westen erschlossen wurde, und ihre »nächste Veranlassung« findet er in der Errichtung neuer Bisthümer in den baltischen Landen. Die Zustände, welche hier herrschten, sollen das Institut der Weihbischöfe, der *episcopi in partibus infidelium* entwickelt haben, das nach der Befestigung der livländischen Verhältnisse am Ende des 13. Jahrhunderts ausgebildet hervortritt, um nun allgemein in häufigere Anwendung zu kommen und sich bis auf den heutigen Tag zu erhalten. Zunächst der Begründung dieser Annahme gelten die folgenden Untersuchungen und Ausführungen über 16 livländische Bischöfe und deren Bisthümer.

Ich halte dafür, daß hier Ursache und Wirkung nicht scharf genug gesondert sind und daß die Verkennung der allgemeinen Verhältnisse einen Irrthum erzeugt hat, der sich schon auf dem Titelblatt der Schrift ausspricht. Schon im 7. Jahrhundert nämlich begegnen, wie der Verfasser selbst anführt (3, Anm. 2 und 4), Gehilfen der Erzbischöfe von Köln und im 9. Jahr-

hundert von den Mauren vertriebene Oberhirten in gleicher Eigenschaft bei den Bischöfen nordspanischer Diöcesen; ferner findet sich, daß schon im 11. Jahrhundert deutsche Bischöfe die Bestellung eines Gehilfen für die Pontificalien von dem Papste erbateten (Richter-Dove, K. R., 7. Aufl. S. 388, v. Schulte, K. R. 2, S. 264). Da nun die bischöfliche Consecration und die Ordination auf eine einzige und bestimmte Diöcese die Voraussetzungen waren, unter denen die Gesuche erfüllt werden konnten (a. a. O.), so liegt auf der Hand, daß man bei der bestehenden Ordnung der deutschen Sprengel nach einem Auswege forschen mußte, auf welchem dort den bischöflichen Wünschen, hier den kanonischen Vorschriften nachzukommen war. Man fand ihn in der Verleihung des Titels, in der Anweisung auf einen Sprengel in Afrika oder in Kleinasien, der keine thatsächliche Macht begründete, sondern dem Empfänger bloß die erforderliche Ordination und den Namen eines *episcopus in partibus infidelium* eintrug: nach v. Schulte (a. a. O.) bestand das ganze Bisthum also nur im Titel. Es ist keine Frage, daß ein Theil der neu errichteten livländischen Kirchen von den Päpsten nur in diesem Sinne gefaßt worden ist, daß die Thatsachen mehrere an der Ostküste des baltischen Meeres gegründete Bisthümer als Pflanzungen unter den Ungläubigen erscheinen ließen, die von Rom aus wohl verliehen, nicht aber unterstützt werden mochten. So verhält es sich ohne allen Zweifel mit dem Bisthum Wierland, das Dietrich von Minden 1247 empfängt, nachdem es in Wirklichkeit schon seit 1240 nicht mehr bestand, so mit demjenigen Arnolds von Semgallen u. a. Die Eroberung des Landes, die am Ende des 13. Jahr-

hundreds erreicht ist, macht die fernere Verwendung livländischer Bischofstitel in dieser Richtung unmöglich: an die Stelle des bloßen Namens war ein thatsächlicher Gehalt getreten. Die neuen Gegenden, in die der Deutsche vor einem Jahrhundert seinen Fuß zum ersten mal gesetzt hatte, boten, so lange ihr Besitz noch unsicher und bestritten war, erwünschte Gelegenheit die erforderliche Zahl deutscher Weihbischöfe zu vermehren. Die Frage stellt sich einfach so, daß das Institut der Weihbischöfe das frühere, seine Uebertragung nach Livland das spätere ist: für eine Wiege desselben können die dortigen Bisthümer deshalb nicht gelten. Und daß wir es in den gegebenen Fällen schon mit der »vollkommen ausgebildeten Form ständiger Kirchenbeamten« zu thun haben, geht aus allen von v. Bunge selbst notirten Anzeichen deutlich hervor. Wir finden sowohl die Generalvollmachten zur Vornahme von Pontificalien als den besonderen Auftrag für den einzelnen Fall, der z. B. in der Lütticher Diocese schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zur Regel wird (Richter-Dove S. 367 Anm. 15); wir begegnen den beiden genannten Bischöfen in einer durchaus festen und dauernden Stellung als Vicare, welche ihnen den alleinigen Unterhalt gewährte: aus den Bisthümern Wierland und Semgallen konnte ihnen nichts zugehen und von einer Rückkehr in die eigene Diocese (v. Bunge S. 8) konnte keine Rede sein, da sie eine solche nie besaßen und diejenige, deren Namen sie trugen, niemals gesehen haben.

Weiter dürften die behandelten 16 Bischöfe nicht auf einer Stufe stehen und nicht sämtlich als »Weihbischöfe« aufzufassen sein. Wir erkennen vielmehr deutlich drei Klassen, die

auseinander zu halten sind. Bei Dietrich von Wierland und Arnold von Sengallen steht der weihbischöfliche Charakter außer Frage, sie sind *episcopi in partibus infidelium* im vollsten Sinne des Worts. Andre erscheinen zwar in ihrer Diöcese, dann aber ruhen ihre auswärtigen Pontificalhandlungen und mit diesen befassen sie sich nur, so lange der bloße Titel mit der wirklichen Diöcese noch nicht vertauscht ist oder so bald sie rechtlich oder faktisch zum Aufgeben ihres Bisthums gezwungen werden. So irrte Bischof Hermann von Leal-Dorpat (seit 1219) in Deutschland umher beschäftigt mit Weihehandlungen; vorübergehend erscheint er 1224 und 1225 in der Begleitung seines Bruders Albert in Livland, ebenso im Winter 1230—1231 als Urkunden-Zeuge und erst im Jahre 1234 nimmt er seinen Aufenthalt im Lande: damit hat seine weihbischöfliche Thätigkeit ein Ende, die mit seinem späteren wirklichen Bisthum in keinem Zusammenhang steht. Wesselin von Reval hat seiner Diöcese wohl nur nominell vorgestanden, von seiner Wirksamkeit in Harrien ist keine Spur hinterblieben, er findet sich nur in Riga oder in Deutschland. Gottfried von Oesel, der kaum ein Jahr Bischof gewesen, muß einen Theil seiner Diöcese dem Orden der Gottesritter abtreten und sucht darauf, wie v. Bunge S. 38 treffend sagt, ein Unterkommen in Deutschland als Weihbischof, indem er seinen Titel weiter führt. Balduin von Alna beginnt seine weihbischöfliche Thätigkeit erst mit dem Zeitpunkt, da er aus dem Lande weichen muß (1236), und dazu noch unter dem Titel eines »ehemaligen Bischofs von Sengallen«; eine frühere Zeugenschaft zu Doberan im Jahre 1232 (Meklenb. U. B. 1, n. 406) steht einer Pontificalhandlung

durchaus fern. In gleicher Lage befanden sich Heinrich von Oesel, den der ungünstige Vertrag mit dem Deutschorden von 1254 (Livl. U. B. 6, n. 2735, 2736) vertrieben hat, Heinrich\*) und Emund von Kurland. Die Person eines »Bischofs Lambert von Estland« fällt, wie v. Bunge S. 35 andeutet, sicher in das Gebiet der Fabel und ist ohne Zweifel mit derjenigen des gleichnamigen Oberhirten von Selonien verwechselt worden: die ganze Notiz, in der seiner von neueren Schriftstellern gedacht wird, ist unbrauchbar. — Eine dritte Klasse endlich umfaßt livländische Kirchenfürsten des 12. und 13. Jahrhunderts, die in ihrer Diocese eine ausgedehnte Wirksamkeit entfaltet haben, gelegentlich auch in Deutschland Weihehandlungen verrichten, darum aber doch mit nichten den »Weihbischöfen« zuzuzählen sind. Wenn B. Bartold von Livland bei seinen Kreuzpredigten in Sachsen einmal eine Dorfkirche bei Hannover consecrirt, B. Albert, der während seines 30jährigen Hirtenamts fast jährlich nach Deutschland fuhr neue Gottesstreiter aufzurufen, nur 1206 zu Deventer eine Kirchweihe und 1227 zu Erfurt einen Gottesdienst celebrirt, ferner B. Dietrich von Estland auf seinen zahlreichen Legationen wenige male Gehilfe seiner Amtsbrüder im Mutterlande ist und B. Bernhard zur Lippe von Selonien seinen eigenen Sohn Gerhard zum Erzbischof von Bremen und drei Kapellen in der alten Heimath weiht: so sind dies bischöf-

\*) Eben wird mir die neue treffliche Schrift von Phil. Schwartz, Kurland im 13. Jahrh. (Leipzig, Bidder, 1875) bekannt, in der S. 98 jetzt auch gegen v. Bunge gezeigt ist, daß B. Heinrich auf Nimmerwiederkehr nach Deutschland abzog und dort dauernd als Weihbischof auftrat.

liche Amtshandlungen, welche sie kraft ihrer geistlichen Würde und nur in durchaus vorübergehender Stellvertretung der wirklichen Diöcesanbischöfe leisteten, gleichsam aus Dankbarkeit für die auf heimischem Boden empfangene Unterstützung. Nur ganz beiläufig tauchen ebenso die Bischöfe Heinrich von Oesel einmal in Koblenz (S. 44) und Hermann von Oesel einmal in Regensburg (S. 73) auf, um das Kloster auf dem S. Beatusberge zu consecriren, bezw. der Domkirche Indulgenzen zu ertheilen. B. Friedrich von Haseldorf von Dorpat übt Pontificalhandlungen in fremden Diöcesen nicht mehr, seitdem er zu der eigenen gelangt ist, während er vorher als bloßer Titularbischof von Karelrien in dieser Wirksamkeit häufig erscheint.

Aus der vorstehenden Darlegung ergibt sich, wie mir scheint, daß zunächst Livland nicht »die Wiege der deutschen Weihbischöfe« gewesen, daß sodann von sämtlichen 16 Oberhirten der deutschen Kolonie bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, welche der Verfasser herangezogen hat, im Grunde nur zwei auf die Bezeichnung eines Weihbischofs vollen Anspruch erheben und ihnen einige andre in weiterem Sinne sich anreihen dürfen. Eine genauere Auseinandersetzung der kirchlichen Verhältnisse, welche in Livland und in den einzelnen Diöcesen während der genannten Zeit herrschten und die Blüthe oder den Zusammensturz bedingten, hätte den Verfasser selbst vielleicht zu diesem Ergebnis geführt, das sich dem unbefangenen Beobachter bald aufdrängt.

Die großen Verdienste der Arbeit sollen darum nicht verkannt werden. Sie ruhen einmal in der ungemein sorgfältigen Sammlung des weit zerstreuten Stoffs, die von dem gewiegten

und unermüdlichen Herausgeber des Urkundenbuchs zu erwarten war, ferner in der bedächtigen und umsichtigen Erwägung der nicht geringen Streitfragen, unter denen die klare Erkenntniß der ältesten Geschichte Livlands leidet, endlich in den feinen und scharfsinnigen chronologischen Berechnungen, denen der Verfasser die zahlreichen undatirten oder falsch bestimmten Urkunden unterworfen hat. — Indem ich auf die Aufzählung unerheblicher Einwendungen verzichte, will ich zum Schluß einzelne Nachträge und Berichtigungen liefern, die mir bei einer wiederholten Durchsicht der Schrift nothwendig erschienen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung und Darstellung steht für den Verfasser der Titularbischof Dietrich von Wierland aus Hildesheim, der schon die Aufmerksamkeit Mooyers und Grotefends auf sich gezogen hatte. v. Bunge gewinnt auf Grund desselben Stoffs, welcher ihnen vorlag, weiter reichende Ergebnisse, denen man fast überall zustimmen kann. Nicht zum wenigsten durch die geschickte Aneinanderreihung der Urkunden, die nur zu einem Theil vollständig datirt sind. Ein Vergleich derselben führt ihn zur zeitlichen Bestimmung der bischöflichen Weihe Dietrichs und läßt ihn ein Schema aufstellen, in das die nur durch das Pontificatsjahr bezeichneten Urkunden trefflich hinein passen. Nur fünf fügen sich der Combination nicht. Der Verfasser setzt sich mit ihnen auseinander, indem er (Anm. 217) davon ausgeht, daß Dietrich nicht, wie damals gewöhnlich war, das Jahr nach Christi Geburt mit dem Weihnachtstage, sondern — wie im 13. Jahrhundert in Norddeutschland nicht selten geschah — mit dem Mariae Verkündigungstage, dem 25. März, beginnen

ließ«. Aber auch so gelangt er nicht überall zum Ziel Incarnations- und Pontificatsjahre in Einklang zu bringen und er vermag es nicht, da er von einer irrthümlichen Voraussetzung ausgeht. Das »Marienjahr« erfreut sich schon unter einigen livländischen Geschichtsforschern eines viel zu großen Ansehens, hier wird es sogar auf Norddeutschland ausgedehnt. Dort aber hat man nach dem Vorgange des Erzstifts Mainz fast ohne Ausnahme nach dem Weihnachtsjahr gerechnet, das Marienjahr ist niemals in Gebrauch gekommen (s. auch Grotefend, Chronologie S. 30). In den Grenzen dieser Diöcese, zum Theil in Mainz selbst sind die fraglichen Urkunden zumeist ausgestellt; wenige andre innerhalb des Erzstifts Köln, wo man das Jahr mit dem Osterfest begann: doch wird D. seine übliche Rechnung auch hier durchgeführt haben. In den Fällen, in denen jene Erklärung nicht möglich ist, müssen wir ohne Zweifel Irrthümer der fremden Urkundenschreiber annehmen, denen die Pontifikatsjahre des Weibischofs wohl nicht stets gegenwärtig waren, und müssen wir ferner berücksichtigen, daß die Ueberlieferung zum Theil blos auf Gudens Cod. dipl. und Leuckfelds Antiquitates Walkenredenses beruht. Im Text wie in den Anmerkungen des betreffenden Abschnitts ordnen sich die erzählten Thatsachen hiernach anders. Das Marienjahr begleitet den Verfasser auch nach Holstein (Anm. 352), wo es ein Fremdling war und blieb. — Sehr eingehend erörtert v. Bunge (Anm. 64) die Zeit der ersten Livlandsfahrt Bernhards zur Lippe, indem er an die Bemerkungen Scheffer-Boichorsts, des Biographen von Bernhard, anknüpft. Mit dem Stoff, der ihm zu Gebote stand, vermag er keine Klarheit zu schaffen. Er schöpfte ihn aus



Schatens Annales Paderbornenses (17. Jahrhundert) und aus Binterims Suffraganei Colonienses (1843), welche für Ereignisse aus dem Ende des 12. Jahrhunderts nimmermehr Quelle sein können; wie zweifelhaft und anfechtbar besonders Binterims Nachrichten sind, hat schon Scheffer-Boichorst (Bernhard zur Lippe) S. 73 Anm. 197 gezeigt. Die Mittheilung der Marienfelder Chronik, auf die v. B. sich ferner stützt, ist von kaum weniger fraglichem Werthe; sie stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wie schon die Fassung des Satzes »Hic quoque episcopus cum Adolpho episcopo Osnabrugensi et Conrado episcopo Mindensi et Bernardo von der [sic!] Lippe episcopo tho [sic!] Seloen« ausweist. — S. 13 wird Bischof Albert dem Geschlechte der Bekeshovede zugetheilt, während mehr für seine Abstammung von den Appeldern spricht. — Anm. 108 wird aus der Wendung »ex parte tua fuit propositum coram nobis« in einer päpstlichen Bulle von 1230 Jan. 4 ohne Grund. auf die persönliche Anwesenheit des Bittstellers in Rom geschlossen; sie ist zu übersetzen: von deiner Seite wurde uns dargelegt. Desgl. S. 54. — S. 37 kann »abundantes« nur mit »überflüssig« wiedergegeben werden. — Anm. 268 ist unter einem »episcopus, qui pro tempore fuerit« nichts anderes als der »jedemalige, zeitweilige Bischof« zu verstehen. — Die in Anm. 316 nach Holzer und Tibus citirten Verschwörungen und Anschläge auf das Leben B. Emunds von Kurland verdienen keinen Glauben. — Anm. 335: die Formen episc. »Kardiensis« und »Kapolienensis« sind Lese- oder Druckfehler. Ich bemerke hierbei, daß der Indulgenzbrief des Weihbischofs Friedrich von Karelilien von 1268 Septbr. 8 (S. 80) im Original im Provinzialarchiv zu Breslau

aufbewahrt wird: Grünhagen, Schlesische Regesten 1259—1280, n. 1314. — S. 25 ist Bernhard zur Lippe nur Bischof von Selonien zu nennen\*). — Ist die angezogene Bulle in Anm. 229a in der That auf B. Dietrich von Wierland zu beziehen?

Der Abhandlung sind 30 urkundliche und chronikalische Beilagen angeschlossen, die in der kürzeren Form von Regesten übersichtlicher und von gleichem Nutzen gewesen wären. Es kam darauf an die Zeugnisse über Weihehandlungen livländischer Bischöfe, die in v. Bunes Urkundenbuch nicht aufgenommen waren, zu ergänzen. Die Wiedergabe der Namen und Daten in der ursprünglichen Fassung mit einer kurzen Inhaltsanzeige des zu Grunde gelegten Berichts hätten, wie mir scheint, den erstrebten Zweck erfüllt.

Mit der Ausstattung der Schrift legt die Verlagshandlung nicht geringe Ehre ein.

Der Fortsetzung der »Baltischen Geschichtsstudien«, die abermals die kundige Hand des lange bewährten Forschers offenbaren werden, sehen wir mit Spannung und mit großen Erwartungen entgegen.

Konst. Höhlbaum.

\*) S. jetzt auch Schwartz a. a. O. S. 6.

Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung von Dr. Hermann Osthoff. Erster Theil. Jena, Hermann Costenoble. 1875. XVI und 212 SS. 8°.

Vor 18 Jahren hat Hr. Prof. Benfey in diesen Anzeigen gelegentlich einer Besprechung von Albrecht Webers Ausgabe des Vājasaneyi-Prātiçākhyā (im IV. Bande der Indischen Studien, Berlin 1857) die eigentümliche Schreibweise einer Chambers'schen Handschrift der Vājasaneyi-Saṁhitā — oder vielmehr der Chambers'schen Handschriften nr. 27, 28, 31 und 32, resp. 160, 161, 155 und 156 nach der neuen Zählung — hervorgehoben; dort wird nämlich zwischen *t* und einem unmittelbar folgenden *n* oder *m* stets ein *k* eingefügt, z. B. in *āt̄kman* statt *ātman*, *vitat̄knire* statt *vitat̄nire*, *sapat̄kna* für *sapat̄na* u. a. \*Trefflich — sagt Benfey g. g. a. 1857, s. 1628 — hat Herr Weber diese Schreibweise benutzt, um die Feminina *asik̄nī*, *palik̄nī* von *asita*, *palita* zu erklären, diese stehen also für *asit̄nī*, *palit̄nī* ... welche nach der in jener Schreibweise hervortretenden Sprechart *asik̄nī*, *palik̄nī*\*) wurden und weiter dann das *t* einbüßten. Es erscheint übrigens der Uebergang von *t* in *k* im Auslaut geradezu z. B. *sāvishak̄* für *sāvishat̄* ... Im Resultat ganz gleich mit *palik̄nī* aus *palit̄nī* ist die auf einer sicilischen Vase erscheinende Inschrift *APIAT̄NE* statt *'Αρ-αῖωνη* ... Budenz hat in seiner Abhandlung über das Suffix *ρός* viele Facta gesammelt, welche auf einem Uebergang von T- in K-Laute be-

\*) Vgl. darüber jetzt „Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft d. W. zu Göttingen“ 1873 s. 1 ff.

ruhen ∴ auch sonst zeigt sich übrigens nahe Verwandtschaft zwischen diesen Lauten. So ist lat. *cru* als Suffix instrumenti nur Nebenform von *tru*, *τρο* vgl. z. B. *lava-crum* λου-τρον, *simula-crum*, *lu-crum* (vgl. λύτρον, ἀπολαύω) aa; dazu gehört auch theilweis *culu* für *clu*, *cru* vgl. z. B. *po-culum*, *oper-culum*, *vehi-culum*; selbst das adjectivische *cer* für *cru+i* (aus *tru+i*) erinnert, z. B. in *volu-cer* (*volu-cris*) ganz an sskr. *tri* (aus *tra+i*), in *pata-tri* »Vogel« von *pata-tra* »Instrument zum Fliegen«\*). Diese hier von Benfey aufgestellte Erklärung ist später von anderen wiederholt — so unabhängig von Benfey von Ebel Zs. XIII. 296 — und wiederholt besprochen. Herr Osthoff widmet die größere Hälfte des vorliegenden I. Theils seines oben genannten, Herrn Professor Curtius gewidmeten Werkes der Prüfung jener Erklärung und der an sie geknüpften Fragen. Er leitet seine Untersuchungen mit einer »geschichtlichen Darlegung der Ansichten über das Suffix« ein, in welcher Benfey die Priorität für die Erklärung von *cro* aus *tro* zuerkannt wird; die Art, in welcher dieß geschieht berührt indessen — und zwar nicht mich allein — nicht gerade angenehm. Herr Osthoff bemerkt: »Benfey war der erste, welcher in den g. g. a. ... ganz gelegentlich die Vermutung hinwarf, die lateinischen neutralen Nomina auf *-cru-m*, *-culu-m*, *-clu-m* würden wol von den griechischen auf *-τρο-ν*, den sskr. auf *-tra-m* und den vereinzelt ja auch im lateinischen selbst vorkommenden auf *-tru-m*, *-tulu-m* im Suffix nicht verschieden sein. Was

\*) In Benfey's mir vorliegendem Exemplare dieser Anzeige ist von ihm an den Rand geschrieben: „*pavitra* für *pavatra piaculum*“.

ihn auf den Gedanken brachte, war vermutlich zunächst nichts anderes als die Erwägung, daß der Gebrauch der im lateinischen mit jenem Suffixe gebildeten Wörter mit dem Gebrauche der griechischen Neutra auf *-τρο-ν*, der sskr. auf *-tra-m* völlig übereinstimme, insofern als die überwiegende Zahl die Function hat, das Werkzeug (Mittel, Ort) einer Handlung zu bezeichnen; daß ferner die genannten latein. Bildungen mit jenen sanskritischen und griechischen vermittelt unter der Kategorie einer bekannten und jedenfalls aus indogermanischer Zeit stammenden Suffixform untergebracht sein würden, während sie andererseits isolirt dastünden und eine andere genügende Erklärung derselben nicht sehr nahe zu liegen schiene —, und knüpft daran weiter die Andeutung, daß die Vermutung Benfey's vage in der Luft gestanden habe, da die Laute nicht vermittelt seien. Ich begnüge mich damit, auf die oben mitgetheilten Worte Benfey's zu verweisen und meinen Lesern die Beurteilung dieser Aeußerungen zu überlassen.

Osthoffs Werk besteht aus zwei Abhandlungen; in der ersten (s. 1—156) bespricht er »die mit dem Suffixe *-clo-*, *-culo-*, *-cro-* gebildeten Nomina instrumenti des lateinischen« und zwar zunächst im Anschluß an die erwähnte »geschichtliche Darlegung« die Suffixformen *cro*, *culo* und *clo*, deren Ursprung aus indogermanischen *tra* er zu erweisen sucht; daran schließen sich Untersuchungen über die »Stellung der instrumentalen Nomina auf *-clo-*, *-culo-*, *-cro-* innerhalb des lateinischen Wortbildungsgebietes« — über ihre Stellung zu den Deminutiven und zu verwanten Nominalbildungen; Uebersicht und Etymologie der bez. instrumentalen Nomina u. s. w. — und »über die auf Grund der Gleich-

chung *-clo-* = *-tro-* aufgestellten und aufzustellenden Etymologien«, nebst einem »Rückblick auf die etymologische Ausbeute«. — Die II. Abhandlung (S. 159—210) handelt »über *-ra-*, *-la-* als instrumentales Suffix der indogermanischen Sprachen«; sie besteht im wesentlichen aus 2 Teilen: 1) »Das Suffix *-ra-* *-la-* als Bildungsmittel für Nomina Instrumenti«, 2) »die Suffixform *-sla-* als Modification von *-la-*«. — Indem ich mich zur Beurteilung dieser Untersuchungen wende, betone ich zunächst, daß ich hinsichtlich der Entstehung von *cro*, *clo* u. s. w. aus *tra*, um deren Beweis sich vor allen Bugge Zs. XX. 134 ff. verdient gemacht hat, mit dem Herrn Verfasser einverstanden bin; ich erkenne ferner gern an, daß einzelne Partien seines Buches recht hübsch sind — z. B. s. 34 ff., s. 194 ff. — und daß er die bez. lateinischen Bildungen fleißig zusammengestellt hat; im allgemeinen jedoch hat mich wenigstens das Studium desselben wenig befriedigt. Die in ihm gewonnenen Resultate stehen in keinem Verhältniß zu seinem Umfang; an manchen Punkten zeigt sich eine gewisse Oberflächlichkeit, welche dem Werke in mehr als einer Beziehung geschadet hat. Herr O. kommt oft zu Resultaten, vor denen ihn allein eine sorgfältige Materialsammlung behütet hätte; längst bekannte Dinge findet er von neuem und alles, was er gefunden zu haben glaubt, wird von ihm in einer Weise für neu und wertvoll hingestellt, die bei oberflächlicher Lectüre etwas ungerechtfertigte Vorurteile für die Bedeutung seiner Untersuchungen erwecken muß. Zeit und Raum verbieten mir, die Gerechtigkeit meines Urteils Seite für Seite zu beweisen. Ich hoffe die folgenden Bemerkungen werden ausreichen.

S. 12 behauptet Herr O., die *l*-Gestalt sei in dem oben genannten lat. Suffix die ältere und ursprünglichere; der Grund für diese Behauptung ist die Tatsache, daß »von den etwas über 100 Wörtern der in Rede stehenden Art, welche im lateinischen, oskischen und umbrischen, die Masculina und Feminina auf *-culo-cula-*, ferner die dazu gehörigen Adjective auf *-cro-cra-cri-culo-* eingerechnet, insgesamt herauskommen, nur 12 die *r*-Form haben und daß unter diesen kein einziges ist, welches nicht schon im Radicaltheile des Wortes ein *l* enthielte«, woraus der Herr Verfasser schließt, daß jenes *r* durch das Streben nach Dissimilation aus *l* entstanden sei. Da sich indessen drei sichere Wörter finden, welche wurzelhaftes *l* vor suffixalem *l* zeigen — *clunaculum*, *subligaculum*, umbr. *ehvelklu* S. 12 — so ist die Richtigkeit dieser Behauptung sehr in Frage zu ziehn. Ist das *r* wirklich nur eine »euphonische, durch das Streben nach Dissimilation hervorgerufene Veränderung« des *l*, weshalb trat diese Veränderung nicht überall ein? Weshalb wurde in jenen 12 Wörtern gerade das zweite *l* immer zu *r* und nicht auch gelegentlich das erste? — vgl. *Parilia* = *Palilia*, *caeruleus* = *caeluleus*. — Mir scheint es viel wahrscheinlicher zu sein, daß *-cro-* direct aus *-tro-* entstand, wie *clo-* aus *-tlo-*. Beide Suffixe bestanden in ältester Zeit nebeneinander; der im lateinischen beliebte Uebergang von *r* in *l* (Schuchardt, Vocalism. des Vulgärlatein I. 136) dehnte das Gebiet des Suffixes *-clo-* weit aus; die Form *-cro-* wurde durch vorhergehendes *l* geschützt — Corssen, Krit. Beitr. S. 350, — ohne daß jedoch dieser Schutz völlig ausreichte. So erklärt sich *clunaculum* u. s. w. einerseits und das Fehlen einer

Suffixform *-curo-* andererseits, denn daß ein *\*lu-curu-m ambulacuru-m* u. a. nicht vorkommt, ist bei Ostoffs Annahme unerklärlich. — Daß nur zwölf Wörter das Suffix *-cro-* zeigen, beweist ebenso viel gegen die eine als gegen die andere Erklärung.

Wenn Herr Osthoff S. 16 bemerkt: »Mit *l* haben die Vocale *o* und *u* die nächste Wahlverwantschaft«, so ist das in dieser Allgemeinheit unrichtig; die Behauptung trifft nur bei einem dem poln. *†* nahestehenden Laute zu. — Bei der Beurteilung des lit. Suffixes *-kla-* wäre zu erwägen, ob es nicht aus *-la-* entstanden sei; das litauische schiebt *k* vor *s* ein: *tu(k)s(t)anti-s* = got. *pusund-i* u. a. — Was der Herr Verfasser über die Etymologie von *ἀνιλοϛ* u. s. w. (S. 28) bemerkt, ist durchaus unwahrscheinlich. Daß *ἀνιλοϛ* »Haufe unausgedroschenen Getreides, Getreideschober« bedeutet, würde ich auf Grund des Tatbestandes nicht urgieren. Passow hat: »ein Haufen ausgedroschener, aber noch nicht gereinigter Feldfrüchte«, was auf ganz andere Vermutungen führt, als O. äußert. Die Behauptung, daß *ἀνιλοϛ* (*ἀνιλη, ἀνιλο-ν*) mit *ἀμῖω* verwant sei, widerlegt dessen Zusammenstellung mit ahd. *mājan* keineswegs; *ἀμάρρα, ἀμαρία* hat Fick schon in der II. Auflage seines Wörterbuches S. 478 richtig erklärt. *Ἄμῖς, ἄμη, ἀμνιον* gehören allerdings mit sskr. *amatra* zu einer Wurzel *am* (Fick<sup>3</sup> I. 19), aber gegen die Ableitung von *ἀνιλοϛ* aus ihr sprechen die von Herrn Osthoff selbst S. 32 hervorgehobenen lautlichen Schwierigkeiten, welche durch das homerische *γέντο*, auf welches er sich a. a. O. beruft, nicht beseitigt werden; denn es ist noch zu zweifelhaft, als daß man es irgendwie zu einem Beweise zulassen könnte. Lat. *matula* stellt Fick in dem



noch nicht erschienenen II. Bande seines Wörterbuches S. 182 sehr wahrscheinlich zu der Wurzel *mat* drehen. Mhd. *âme*, *ôme* an. *âma* sind, wie schon v. Richthofen Afries. Wbch. s. v. *ame* bemerkt hat, durch Vermittlung des lat. — mittell. *ama*, älter *ama* und *hama* — aus dem griech. (*ἄμη*) entlehnt. Bei der Erklärung von *amnis* berücksichtigt O. Corssens — Aussprache u. s. w. I. 265 — richtige Deutung des Wortes aus *apni-s* mit keinem Wort; er findet dagegen, daß *amnis* recht eigentlich »die Bezeichnung für größere und gewaltigere Gewässer, für Waldströme, Gieß- und Wildbäche sei und citiert Virgil: *ruunt de montibus amnes*; aber Ovid sagt (Met. 13. 954) *lapsi de fontibus amnes*, und Horaz (Ep. I. 2. 41): *-amnis: at ille labitur et labetur*. — Doch ich will mich bei diesen Nebensachen nicht aufhalten, sondern mich zu dem »unzweifelhaften Resultat« wenden, daß *anclare* und *exanclare*, *exantlare* Fremdwörter im lateinischen seien. Da, wie wir oben gesehen haben, Ostoffs Erklärung von *ἄνκλω-ς* aus *antlo-* höchst zweifelhaft ist, so wird man bei Ficks Erklärung (*ἄνκλω-* aus *anklo-*) bleiben dürfen; damit schwindet aber jede Notwendigkeit, anzunehmen, *anclare*, *\*antlare* gr. Lehnwörter seien. *Anclare* entspricht dem gr. *ἀνκλεῖν*; »und *\*antlare?*« wird Herr Osthoff fragen. Ich denke, wer annimmt, daß *anclare* und *\*antlare* aus dem gr. *ἀνκλεῖν* entlehnt seien, »indem das italische Volk *\*antlare* als Schifferausdruck von griechischen Seeleuten erlernte«, muß die Möglichkeit zugeben, daß das echtitalische *anclare* auf demselben Wege nach griechischem Muster in *\*antlare* entstellt sei. Damit fallen denn aber auch alle Gründe, welche außerdem für die Entlehnung der genannten lat. Wörter aus dem

griechischen geltend gemacht sind. — Ich behaupte keineswegs, daß sich alles das wirklich ebenso verhalten müsse, wie ich es dargestellt habe, ich muß aber bestreiten, daß in *anclare* neben *antlare* ein »unanfechtbares und unumstösliches Beispiel« des Lautwandels von *tl* in *cl* im alten Latein vorliege.

Zu S. 59 trage ich das sskr. instrumentale Masculinum *brāshtra* (gr. *φρίστρον*) und sskr. *ushtra* (neben *ushtar*) = zend. *ustra* nach. Ferner hebe ich gleich hier das ved. *vi-bh r-tra*, »was sich hin und her tragen läßt«, hervor, vgl. lat. *ludicro-*, »zum spielen, zur Kurzweil dienend« (womit sich spielen läßt). — Die Bemerkungen über *alacer* (S. 63 ff.) enthalten, auch wenn man die Gleichsetzung von lat. *-āc-* und *-ank-* bestreitet, manches richtige; die Zusammenstellung des Wortes mit ahd. *eljan* aber findet sich schon in dem vor über einem Jahre erschienenen I. Bande des Fick'schen Wörterbuches (S. 500). Ebenso hat Herr Osthoff übersehen, daß seine Etymologie von *volucris* (S. 77 ff.) längst bekannt ist; Benfey hat sie schon vor 13 Jahren im Orient u. Occ. I. 602 Anm. 767 aufgestellt. — Die Erklärung von *Falacer* (S. 66) ist richtig, aber die Zusammenstellung von *Falac-* und ahd. *Billung* übersteigt meinen Glauben. An. *Billigr* ist von *bila-* abgeleitet, dessen Identität mit gr. *φίλο-* zuletzt Fick Gr. Personennamen p. CCXV ausgesprochen hat; *bileygr* heißt also einfach »freundlich blickend«, ohne daß darin nur die mindeste Beziehung auf den »milden Lichtglanz, der von den Augen des Himmelsgottes ausstrahlt«, enthalten wäre. Wenn Herr O. aus dem Epitheton *sólhvít*, welches Billings Tochter Hávam. 97 (Bugge) führt, einen »Schluß auf ihr Wesen« thun will, so finde ich, daß man

daraus nur einen Schluß auf ihren Teint ziehen kann, und es ist mir nicht klar, was sich aus ihm für die Bedeutung des Namens *Billigr* folgern läßt. Ueberdies sind solche Schlüsse auf ihr Wesen ganz unnötig, da *Billings* Tochter bekanntlich die *Rinda* ist; sie heißt *sólhvít*, wie die *Sigrún* (*Helgakv. Hund. II. 43*) und die *Menglöd* (*Fiölsvinnsm. 42*) *sólbjört* heißen. Daß die *Bil* »nichts anderes als eine Personification des Mondwesens selbst, vielleicht eine der verschiedenen Phasen des Mondes« sei, wird so klar, wie nur möglich durch die von Herrn O. selbst citierte Stelle der *Snorra-Edda* (c. 11) widerlegt, wo dem Berichte von dem Raube der *Bil* und des *Hjúki* durch *Máni* die Worte hinzugefügt werden: »*þessi barn fylgia Mána svá sem síá má af iörpu* (ed. Rask p. 12; d. h. diese Kinder folgen dem Monde, wie man von der Erde aus sehen kann). Nirgends findet sich eine Berechtigung, *bila-* als »glänzend« zu erklären und damit fällt denn auch, was O. über die Bedeutung von »billig« sagt. — Ebenso verfehlt, wie die Erklärung von *Billigr* ist die von an. *hornungr*, aus dem Herr O. einen Stamm *horna-* mit der Bedeutung des lat. *verna* erschließen will; beide Wörter sucht er dann auch lautlich zu vermitteln. Indem ich auf seine Auseinandersetzungen verweise (S. 69), erlaube ich mir kurz auf die Frage einzugehen. *Horungr* ist nach dem trefflichen Wörterbuch von *Cleasby* und *Vigfusson* »an old law term, a bastard son; in the Norse law the son of a freeborn wife, whose mundr has not been paid, and who is therefore illegitimate. In Icel. law the son of a freeborn woman and a bondman« u. s. w. Dürfen wir die letztere Bedeutung zum Ausgangspunkt einer Etymologie des Wortes

machen? Ganz gewiß nicht, denn Island ist ja erst gegen 870 von Norwegern colonisirt und es ist nicht anzunehmen, daß sich hier die ursprüngliche Bedeutung erhalten habe, während sie im Mutterlande sich in ganz eigenthümlicher Weise veränderte. Am wahrscheinlichsten erscheint mir die Annahme, daß das Wort *hornungr* vor der genannten Zeit eine allgemeinere Bedeutung hatte, die sich später in Norwegen und Island unabhängig von einander specialisierte. Diese allgemeinere Bedeutung hat das Wort in den altfries. Rechtsquellen (*horning*, *hornech*)\*), nemlich *spurius*, *nothus* (v. Richtigthofen s. v., vgl. Schiller und Lübber Mnnd. Wbch.). Dieses *hornunga-* wird allgemein von *horna-* »Ecke, Winkel« abgeleitet, — afr. *herne*, ags. *hyrne*, mndd. *horn*, an. *horn-*; »der im horn (angulus) erzeugt ist, Winkelkind, wie man Winkelehe für Concubinat sagt« — bemerkt J. Grimm DRA. 476 und diese Deutung findet ihre Bestätigung in an. *bæsingr*: »one born in a báss; hence, as a law term, the child of an outlawed mother«, und *hrisungr*: »a law term, a kind of bastard, one begotten in the woods, but of a free mother ... in the Grágás: a son born of a free woman, but begotten whilst she was a bondwoman«. — Nach allem dem wird man an einem an. \**horna-* mit der Bedeutung »Hausklave« sehr lebhaft zweifeln dürfen. Dieses sollte sammt *verna-* aus einem zu der Wurzel sskr. *karsh* gehörigen \**karsna* entstanden sein. Zu dieser Wurzel *kars* soll auch unser Horst, ahd. nhd. *hurst* gehören: »es würde

\*) Ags. *hornung* soll nach v. Richtigthofen adult erium bedeuten; Cleasby u. Vigfusson geben ihm die Bedeutung bastard. In den mir zugängl. ags. Wörterbüchern findet sich das Wort nicht.

— meint Herr O. — sich dann sehr nahe zu sskr. *krsh̄ti* stellen, und man hätte anzunehmen, daß sich die Beschränkung auf die Ansiedelung, das Nest der Raubvögel erst allmählich im Sprachgebrauche vollzogen habe«. Ich erlaube mir das Wort kurz zu besprechen. Mhd. *hurst*, von dem ahd. *hurst* (Graff IV. 1042) nicht weit abgelegen ist, bedeutet »Busch, Gesträuch, Hecke«; mndd. *horst*, *hurst* (*host*) bedeutet nach Schiller und Lübben: 1) niedriges Gestrüpp, besonders die abgeholzte Stelle im Walde, wo junge Schößlinge aufwachsen, 2) der Krüppelbusch, wie er sich auf den Knicken findet . . . daher geradezu eine Hecke, 3) alles was zu einem Busch, einer kleinen Gruppe vereinigt ist, 4) überhaupt wilder, wüster Ort. Von diesem *horst* darf man *harst* »Haufen Buschwerkes, Reisig« nicht trennen — falls das Wort richtig angesetzt ist —, dessen lat. Uebersetzung *crates* auf den richtigen Weg für die Etymologie des Wortes weisen. Es gehört nach meiner Ueberzeugung zu Ficks Wurzel *kart* flechten, knüpfen, binden, ballen (I. 525). Indessen von der Etymologie ganz abgesehen, kann man, da das Wort *horst* im an. und andd. nicht vorkommt — über sein möglichstes Vorkommen im ags. vgl. Bouterwek Ags. Glossar unter *hyrst* —, als seine ursprüngliche Bedeutung auf deutschem Sprachboden nur »Gestrüpp« oder dgl. ansetzen; sskr. *krsh̄ti* (pl. fem.) aber heißt »Menschen, Menschenstämme, Volk, Leute«. »Ursprünglich wol den ager cultus bezeichnend, ist das Wort durch Vermittlung des Begriffs einer menschlichen Niederlassung allgemeine Bezeichnung für Völkerschaft geworden« — bemerken Böhtlingk und Roth s. v. — Man wird demnach wol auch die Osthoffsche Etymologie von *horst* zurückweisen dürfen. Kurz muß ich noch

auf das erwähnte mndd. *harst* zurückkommen. Es hat außer der angeführten Bedeutung auch noch die »Darre, Rost« — wie ahd. *harst*, *harsta*, ags. *hearste* —; vielleicht ist dieses *harst* von jenem zu trennen und zu lit. *karsztas* heiß u. s. w. zu stellen. Doch wage ich darüber einstweilen keine Entscheidung. — Am Schluß der bisher besprochenen Stelle bemerkt Herr Osthoff (S. 73): »Was endlich die Wurzel *karsh* selber noch angeht, so ist eine ältere Ansicht . . . daß sie in der Bedeutung »pflügen« auf das arische Sprachgebiet beschränkt sei, nunmehr überhaupt wol nach dem, was Bugge Zs. f. vergl. Sprachf. XX. 26 f. und Curtius in seinen Studien zur gr. und lat. Grammatik VI. 268 ff. darüber neuerdings gelehrt haben, aufzugeben«. Ich bemerke zunächst zur Sache, daß Bugge a. a. O. die in lat. *verrere* an. *vörr* enthaltene Wurzel *vars* als eine Nebenform von *kars* (sskr. *karsh*, *krsh*) erklärt; hören wir nun was Curtius in seinem Aufsatz »der doppelte Stamm *EPY*« a. a. O. S. 275 hierüber sagt: »Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß der Gebrauch von skt. *karsh* und zend. *karesh*, mit dem von *verrere* und mehr noch mit dem von *ἐρῶν* die merkwürdigste Uebereinstimmung zeigt . . . Aber trotz dieser Uebereinstimmung, die für die Bedeutungslehre ins Gewicht fällt, auch wenn die Wurzeln verschieden sind, möchte ich es nicht vertreten skt. *karsh* und europ. *vers* für identisch zu erklären, so lange nicht der von Fick geltend gemachte Einwand durch Beibringung mehrerer schlagender Fälle beseitigt ist«. Curtius behauptet also gerade das Gegenteil von dem, was man nach Ostoffs Worten für seine Ansicht halten sollte; ebenso ungenau wie die eben mitgeteilte Behauptung Ostoffs ist

eine andere (S. 6): »Fick bekennt sich neuerdings Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXII. 379 ebenfalls zu der Identität des litauischen Suffixes — neml. *kla* — mit urspr. *-tra-*, ist aber von dem gleichen Verhältnis im lateinischen noch nicht fest überzeugt«. An der angeführten Stelle steht aber: »Mit Recht macht Joh. Schmidt darauf aufmerksam, daß das lit. Suffix *-kla* (*klė*) durchaus regelrecht dem slavischen *l*-Suffix entspreche ... Hier will ich jedoch die verwickelte Frage über das Verhältnis des lit. *kla* und des lat. *cru-m* und *-culu-m* zu dem alten gemeinsam indogermanischen Suffix *-tra* (*tlā*) nicht weiter untersuchen, schon aus dem Grunde, weil ich mir hierüber noch keine feste Ansicht gebildet habe«. So citiert Osthoff diese Stelle auch S. 26 Anm.; um so unklarer ist mir seine obige Behauptung. — Endlich will ich aber den bündigen Nachweis geben, daß Bugges Zusammenstellung der Wurzeln *vars* und *kars* unrichtig ist. Diese findet sich nemlich auf europ. Boden mit anlautendem *k* und ohne dahinter eingeschobenes *v* in lit. *karsėti* (Präs. *karszu*) »Flachs riffeln, Wolle kämmeln, Pferde striegeln, einen durchhecheln, durchbläuen«, *karsėtas* »Grab, Grube«, litt. *kārst* »Wolle trocken«, ndd. *harst* »Karst, Harke, Rechen«. Sie alle gehen auf den Begriff des Furchenziehens, Kämmens zurück, vgl. sskr. *karsh* ziehen, zerren, zausen, Furchen ziehen u. s. w., Caus. *karshaya* ziehen, hin und her zerren, peinigen, zend. *karesh* ziehen, schleppen, Furchen ziehen; begrifflich vgl. noch germ. *graban*, ksl. *greti* graben, schaben, kämmen, lit. *grė'btī* — von Nesselmann mit *grėbti* zusammengeworfen — »harken«.

Für das folgende kann ich mich des Raumes wegen nur noch auf einige Einzelheiten be-

schränken. Was Herr Osthoff über *senaculum* bemerkt (S. 131 f.) überzeugt nicht; daß lat. *sediculum* und lett. *sédeklis* identisch seien, ist unwahrscheinlich. Man braucht nur die von Bielenstein I. 293 f. aufgezählten Wörter zu beachten, um das letztere als eine lettische Bildung zu erkennen. — Gr. *πέλιον*, *πέλιον* stellt Fick in dem bald erscheinenden II. Bande seines Wörterbuchs mit Recht zu lat. *pello*, wodurch Ostoffs Erklärung von *πέλιον* (S. 142 ff.) höchst unwahrscheinlich wird. Richtig sind seine Einwendung gegen Curtius Vermutung betreffs ksl. *strachū*; beiläufig erwähne ich, daß das ksl. *srūchūkū* sein genaues Etymon in mndd. *harsch*, engl. *harsh* — das Wort ist auch sonst im germ. nachzuweisen — findet; dem aus *srūchūkū* zu entnehmenden *srūchū* entspricht nach Fick genau lit. *szurksztus* (aus *szursu-s*); *Agolum* Hirtenstab (S. 164) steht vielleicht für *acolum*, vgl. sskr. *āsh trā* Stachel zum Antreiben des Viehes, Ochsenstachel. — Zu S. 181 trage ich ksl. *rylo n.*, *rylū m.* nach, welches Fick I. 743 dem lat. *rutrum* gleichgestellt hat, vgl. ahd. *riostar*, *riostra* Pflugschaar. — Zu S. 177 trage ich sskr. *pavira* nach (nach BR. von *pavi* abgeleitet, vgl. dazu Nir. XII. 30 Erl.), vgl. lat. *pavīcula* (Schlägel (und lit. *piukla-s*, ksl. *pīla*). — Lat. *pīlu-m* »Mörserkeule« und »*pīla*« Mörser« läßt sich mit zend. *pistra m.* »die Zerstampfung, das malen« vergleichen; vgl. lat. *potaculum* »das trinken, saufen«. — Ksl. *selo* ist nicht aus *sedlo* entstanden (S. 181), sondern gehört zu germ. *sala* (Fick III. 320). — S. 177 bemerkt Herr Osthoff: »Sonstige altindische Nominalbildungen mit dem Suffix *ira* verzeichnet Benfey Vollst. Sanskritgr. S. 169 §. 419. Von größerer Wichtigkeit für unsere Frage würde es sein, zu wis-



sen, welche der in Rede stehenden Formationen bereits in den Veden sich befinden, doch gehört ja leider eine Stammbildungslehre des vedischen Sanskrit bisher noch zu den Desideraten der Zukunft. Hielt Herr Osthoff dieß für wichtig, so wäre es wol nicht zu viel gewesen, wenn er versucht hätte, diese Frage zu lösen. Ich will dem gegenüber erwähnen, daß laut dem PW. sich von dem mir bekannten Bildungen auf *-ira* im Rig-Veda *ajira*, *ishira*, *khadira*, *badhira*, *madira*, *sphira*, *sthira* und *sthavira* finden; *rudhira* erscheint im Ath.-V., und *çira* läßt sich als grundsprachlich nachweisen. Diese sämtlichen Wörter sind aber ursprünglich Adjective. — Die Erklärung von *cultro-* (S. 162) scheidet daran, daß die Wurzel *kart* auf europ. Sprachboden kein *l* entwickelt hat. Das Wort gehört offenbar zu lat. *cellere* (Fick I. 528).

Adalbert Bezzenberger.

---

Hygiea. Medicinsk och pharmaceutisk månadsskrift utgiven of svenska Läkare-Sällskapet, Redigerad af Prof. Dr. A. Jäderholm under medverkan af Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. P. J. Wising och Prof. Dr. E. Oedmansson. Trettiosjette Bandet. Stockholm 1874. 404 pp. in Octav.

Förhandlingar vid svenska Läkare Sällskaps sammankomster år 1874. Protokollsförande: Sällskapets Sekreterare, Med. Råd. Edholm, Doctor Wising och Doktor Wallis. Stockholm, 1874. P. A. Norrstedt & söner. 344 pp. in Octav.

Der 36ste Band des von uns in diesen Blät-

tern wiederholt angezeigten Organes der Svenska Läkare-Sällskap bringt in seinen beiden Abtheilungen der zur Aufnahme von Originalartikeln und zur Besprechung des Wichtigsten aus der ausländischen medicinischen Literatur bestimmten Monatsschrift Hygiea und in den Protokollen über die Zusammenkünfte der Gesellschaft eine große Anzahl interessanter und wichtiger Novitäten, so daß es schwer fällt eine Auswahl des in dieser Anzeige ausführlicher zu besprechenden Materials zu treffen, da fast jeder einzelne Artikel und jede Seite der Protokolle von dem vorgeschrittenen Standpunkte der Medicin in Schweden einerseits und von dem Bestreben andererseits, die Wissenschaft nach Kräften zu fördern und die Resultate derselben für das öffentliche Wohl zu verwenden, Zeugniß ablegt. Die Uebersichten, Referate und Recensionen aus der nichtscandinavischen medicinischen Literatur sind mit gewohnter Sorgfalt und Gründlichkeit größtentheils von Fachmännern bearbeitet und erhöhen, da die Auswahl mit Umsicht getroffen ist, den Werth der Zeitschrift nicht unerheblich.

Die Originalartikel der Hygiea berühren fast sämtliche Disciplinen der Heilkunde mit Ausnahme der Anatomie und Physiologie, die bei der praktischen Tendenz der Hygiea nur ausnahmsweise in derselben hospitiren. Die Pharmakologie und ihre Nebenzweige sind durch pharmakologische Mittheilungen aus der Wiener Weltausstellung von Sandahl und durch einen Aufsatz von Elias Heyman über die Grotte von Monsumanum, endlich durch die Mittheilung eines Falles von Carbolsäurevergiftung von E. Welandert vertreten. Der genannte Aufsatz hat insofern ein besonderes Interesse als der Vergiftete, welcher aus Versehen einen Eßlöffel

voll Carbolsäure getrunken hatte, nicht, wie dies gewöhnlich beim Carbolismus acutus der Fall ist, sofort in Coma verfiel, sondern vor dem Eintritte der Depressionserscheinungen ein heftiges Delirium furibundum zeigte und daß während dieses Irritationsstadiums und im Anfange der Depression der Herzschlag außerordentlich klein und unregelmäßig war. Weiterhin ist der Fall dadurch bemerkenswerth, daß Albuminurie eintrat und eine analoge Braunfärbung des Secrets, wie dieselbe bei externer Anwendung von Carbolsäure beobachtet wird, sich geltend machte. Die innere Medicin wird vertreten durch 2 Fälle von Morbus Basedowii, nach dem Amtsberichte von F. Beskow mitgetheilt, und durch eine analoge Mittheilung über Diabetes mellitus von M. Haerén; ferner schließen sich hieran ein von Abelin beschriebener Fall von Spina bifida und ein von G. Bolling beobachteter Fall von Embolie und Thrombose im Pfortadersystem. In das Gebiet der Chirurgie fallen Arbeiten von Rossander über doppelseitige Ankylose im Hüftgelenk und über Evidement bei Kropf, von Ribbing über Luxatio iliaca femoris sinistri, nach Mestertons Methode reponirt, von G. Sällbergh über einen Fall von penetrirender Bauch- und Darmwunde und einige kleinere Artikel. Gewissermaßen in der Mitte zwischen Chirurgie und innerer Medicin steht ein von O. Torstensson mitgetheilte Fall von Lammbluttransfusion, welche auch in Schweden die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Von Interesse sind auch die Notizen von C. Santesson und Axel Envall über einen aus der Fossa navicularis entfernten Cystinstein und von Fr. Eklund über zwei Fälle von Defectus uteri et vaginae wegen der Seltenheit der beob-

achteten Neu- und Mißbildungen. Die Augenkunde vertritt in diesem Bande der Hygiea ausschließlich Anton Bergh mit einem Aufsätze über einen Augenspiegel zur Bestimmung der Refraction, die Gynäkologie W. Netzel mit einer reichhaltigen Casuistik (10 Fällen) von Ovariotomien.

Am reichlichsten bedacht ist die öffentliche Gesundheitspflege. Außer einem Berichte des Generaldirectors Berlin über die internationale Sanitätsconferenz in Wien findet sich, durch mehrere Hefte laufend, ein Aufsatz von A. Kullberg, in welchem nach Reiseerinnerungen die hygieänischen Verhältnisse Londons, Edinburghs u. s. w. in sehr ansprechender und anziehender Weise geschildert werden. A. Tornblom gibt einen Aufsatz über den Nutzen der Vaccination und Revaccination, aus welchem wir erfahren, daß die letzte große Pockenepidemie in Schweden neben der durch sie bedingten Förderung der Impfung und Nachimpfung auch jene Opposition wider die Kuhpockenimpfung hervorgerufen hat, welche wir bei uns aus der mit mehr Fanatismus als Logik gebliebenen Flugschriften eines Nittinger kennen. Da schwerlich eine größere Anzahl von schwedischen Aerzten einer Bekehrung zu den klar und faßlich dargelegten offenbar wichtigen Anschauungen von Tornblom bedarf und wahrscheinlich wie bei uns die Gegner der Vaccination vorzugsweise in den Reihen der Nichtärzte sich finden, so dürfte der Aufsatz von Tornblom mit den nöthigen Aenderungen eine Stelle in den politischen und gemeinnützigen Zeitschriften des Königreichs verdienen. Von medicinal-statistischem Interesse ist die Arbeit von O. E. Hallin über das Spitalwesen Schwedens im Jahre 1872, neben wel-

cher wir dann als letzten hygieinischen Beitrag, wenn wir von einem von Edholm gegebenen Auszuge aus dem Berichte über die 1874 in Småland und Westergötland vorgenommenen Felddienstübungen absehen, eine von F. W. Warfwinge mitgetheilte Uebersicht der Trichinenuntersuchungen in Stockholm während der Jahre 1866—73 zu nennen haben. Aus letzteren dürften einige Zahlen ein allgemeines Interesse darbieten. Von Mitte Juni 1865 bis Ende 1873, während welcher Zeit in Stockholm öffentliche Büreaus zur Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen bestanden, wurden 40,284 ganze Schweine untersucht, wovon sich 89 als trichinenhaltig erwiesen, wonach somit unter 254 Schweinen 1 trichinenhaltiges vorkommt. Die einzelnen Jahrgänge boten in diesen Verhältnissen nur geringe Schwankungen dar, dagegen zeigten sich auffallende Differenzen zwischen den einzelnen Monaten, welche ihren natürlichen Grund darin haben, daß in den Monaten October bis Februar eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Schweinen zur Untersuchung gelangen, welche nicht in Stockholm selbst, sondern auf dem Lande gemästet sind und daß Trichinen bei den in Stockholm gemästeten Thieren auffallend häufiger als bei Landschweinen sind. Warfwinge hat es versucht, die für Stockholm ermittelten Zahlen mit denen anderer Länder zu vergleichen. Das Verhältniß der trichinenhaltigen Schweine zur Gesamtzahl der Untersuchungen stellt sich etwas höher als für Kopenhagen und weit höher als in Rostock (1:1432) oder gar im Herzogthum Braunschweig (1:8842). Die große Häufigkeit von Trichinen in amerikanischen Schinken, von welchen 1872 in Rostock unter 622 nicht weniger als 12 trichinenhaltig gefunden

wurden, hat auch in Schweden ihre Bestätigung gefunden, indem in Stockholm unter 300 Besichtigungen 5 und in Göteborg unter 210 Besichtigungen 8 ein positives Resultat hatten. Von 63 trichinösen Schweinen, deren Herkunft mit Sicherheit festgestellt werden konnte, gehörten 42 oder mehr als zwei Drittel Stockholm an, was bei einer Gesamtzahl von etwa 1800 untersuchten Stockholmer Schweinen etwa ein trichinöses auf 41,8 gibt. Ein auffallendes Factum, welches die Stockholmer Untersuchungen zu Tage förderten, besteht darin, daß Trichinen am meisten da vorkommen, wo Schweine in großem Maßstabe gemästet werden, so namentlich bei Bäckern, Müllern und Fleischern. Warfwinde neigt sich der Ansicht zu, daß die Infection der Schweine mit Trichinen vorzugsweise vom Schweine selbst ausgeht, indem namentlich in Fleischereien und Mühlen, wo häufig Schweine geschlachtet werden, sehr oft Stücke des Fleisches trichinöser Thiere von ihren Stammesgenossen verzehrt werden. Die Infection der Schweine von Ratten aus hält Warfwinde nur von secundärer Bedeutung, obschon die Ratten auf der Stockholmer Stadtwage zu mehr als 33% sich trichinösirt fanden, und glaubt er, daß die Hauptsorge zur Verhütung der Ausbreitung der Trichinose bei Schweinen darauf gerichtet sein müsse, dieselbe vor dem Genusse trichinösen Schweinefleisches zu bewahren. Zum Schutze der Menschen vor Trichinose wird schließlich die obligatorische Fleischschau, welche auch auf importirtes Fleisch sich erstrecken muß, empfohlen.

Was den Inhalt der Verhandlungen der svenska Läkare Sällskap anlangt, so gehört davon selbstverständlich ein großer Theil innern Angelegenheiten der Gesellschaft an und man-

ches Andere, z. B. die in mehreren Sitzungen fortgesponnene Discussion über die Einrichtung von Revaccinationsbüreaus in Stockholm, welche das Umsichgreifen der Pocken nothwendig machte, haben vorwiegend locales Interesse. Daneben finden sich aber kleine Vorträge in Menge, welche auch über die Grenzen des Vereins und seines Vaterlandes hinaus Interesse verdienen, indem sie theils an eigene Beobachtungen, theils an Referate über auswärtige Arbeiten anknüpfen. So findet sich z. B. eine Reihe pathologischer Beobachtungen von Key und Nordenström und eine größere Anzahl von interessanten Krankengeschichten, z. B. ein Fall von geheiltem trachomatösem Pannus durch unabsichtliche Inoculation von Diphtheritis von Lindh, ein anderer von Volvulus mit massigen Wasserklystieren behandelt, von Professor Malmsten und manche andere, deren Erwähnung die Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Blätter verbietet.

Die Svenska Läkare-Sällskap verlor im Laufe des Jahres durch den Tod mehrere ausgezeichnete Mitglieder, so den durch Arbeiten auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin wohl bekannten, auch um das Hospitalwesen und die Geschichte der Medicin wohl verdienten Professor der gerichtlichen Medicin, A. H. Wistrand in Stockholm, den Senior der schwedischen Apotheker F. U. Helleday in Falun, und den als Specialist in Ohren- und Nasenkrankheiten und als medicinischen Schriftsteller bekannten Dr. Adolph Liljenroth, welcher dem neuerdings aufgetretenen Typhus exanthematicus erlag.

Th. Husemann.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

4. August 1875.

Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz  
6. Band. Auch unter dem Titel: Die Deutsche  
Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis  
zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 2. Band.  
Kiel. Ernst Homann. VIII und 506 Seiten in  
Octav.

Der vorliegende Band der Deutschen Verfassungsgeschichte enthält vier weitere Abschnitte der Darstellung der Verfassung des Deutschen Reichs in der Periode vor der vollen Herrschaft des Lehnwesens. Er beginnt aber mit der Betrachtung des Lehnwesens, wie es sich in dieser Zeit weiter ausgebildet und allmählich immer größeren Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse erlangt hat, ohne diese doch schon vollständig zu beherrschen, handelt dann im 6. Abschnitt von dem König, im 7. von dem Hof, der Reichsregierung und der Reichsversammlung, woran sich ein 8. anschließt, der die Ueberschrift erhalten hat: Recht und Gewalt im Reich.

Vielleicht kann ich sagen, daß von diesen



Abschnitten der zweite und dritte (6 und 7) mehr der Geschichte, der erste und vierte (5 und 8) mehr dem Gebiet der Rechtsgeschichte angehören, oder sich wenigstens mit Arbeiten berühren, die von Historikern und Rechtshistorikern unternommen sind, nur daß ich gleich hinzufügen muß, wie diese die hier behandelte Periode sehr wenig berücksichtigt haben, über wichtige Stufen der Entwicklung, ja über bedeutende Erscheinungen des Rechtslebens fast mit völligem Stillschweigen hinweggegangen sind.

Gilt das Erste namentlich von allem, was das Lehnwesen und Lehnrecht betrifft, wo regelmäßig an die Darstellung der karolingischen Verhältnisse sich die der Rechtsbücher des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts anschließt, so das Letzte von den Fragen, welche sich auf die Bedeutung des Bannes, der Gnade und anderes im Straf- und Staatsrecht beziehen, die erst vor kurzem Ficker und auch nur theilweise angerührt hat.

Ich bin auf den Vorwurf gefaßt, der anderen Theilen der Verfassungsgeschichte gemacht ist, daß diese Darstellung nicht genug darauf ausgehe, in der Mannigfaltigkeit der thatsächlichen Verhältnisse den rechtlichen, oder sagen wir lieber juristischen Gedanken zu erkennen und darzulegen. Ich kann darauf aber nur erwidern, was ich bei anderer Gelegenheit bemerkt, daß es nach meiner Ansicht nicht darauf ankommt, einer Zeit Gedanken zu leihen, die sie nicht gehabt, die ihr in keiner Weise zum Bewußtsein gekommen, Regeln aufzustellen, mit denen die Thatsachen in Widerspruch sich finden oder denen zu lieb die Zeugnisse gewaltsam gedeutet werden müssen\*). Ich bin selbst im Fortgang

\*) Vielleicht darf ich für mich anführen, was neu-

der Arbeit erstaunt gewesen, wie vieles fortwährend sich als unsicher und schwankend zeigte, wie namentlich auf dem Gebiet des Beneficialwesens manches was in der karolingischen Zeit eine gewisse gesetzliche Ordnung oder doch gewohnheitsmäßige Regelung erhalten hatte, wieder, daß ich so sage, dem Flusse des Lebens übergeben ist und hier erst spät festere Grundsätze zur Geltung gekommen sind.

Es steht das ja im engsten Zusammenhang damit, daß es in dieser Zeit so gut wie ganz an dem fehlt, was wir Gesetzgebung oder auch nur Aufzeichnung des Rechtes nennen können. Alles blieb der Gewohnheit, dem Einfluß tatsächlicher Verhältnisse überlassen: und man kann sich am Ende nur noch wundern, daß unter diesen Umständen sich manches so gleichartig entwickelt hat, wie es sich in den verschiedenen Provinzen des Reiches zeigt.

Hier in diesem Bande handelt es sich dann freilich, abgesehen eben von dem Abschnitt über das Lehnwesen, um diejenigen Verhältnisse, die sich vorzugsweise auf das Reich als Ganzes beziehen, an den König und seine Umgebung anschließen. Ueber Wahl und Krönung, über die persönlichen und rechtlichen Verhältnisse des Königs und seiner Familie, über Hof- und Reichstage, über das Verhältniß zum Volk, Sorge für Recht und Frieden, Land- und Gottesfrieden, Schutz und Bann, Strafgewalt und Gnade, ist da eingehend gehandelt, auch regelmäßig dargestellt, wie sich diese Verhältnisse im Lauf der

lich ein Recensent von Stubbs' vortrefflicher Englischer Verfassungsgeschichte hervorhob, welcher Vortheil es sei, daß hier zuerst ein unbefangener Historiker, nicht ein von bestimmten Theorien beherrschter Jurist die Verfassungsverhältnisse Englands behandelt habe.

drei Jahrhunderte, um die es hier sich handelt, umgestaltet haben.

Es hat so an mehr als einer Stelle Rücksicht genommen werden müssen auf die tief eingreifenden Veränderungen, welche die Stellung des Deutschen Königthums unter den späteren Herrschern des Fränkischen Hauses im Kampf mit den Fürsten und der Kirche erfuhr: doch bleibt eine mehr zusammenfassende, den Charakter und die Resultate dieses Kampfs darlegende Darstellung dem letzten Abschnitt dieser Periode vorbehalten, der dann die hier gegebenen Ausführungen als Grundlage, zum Theil als Beleg dienen können.

Im allgemeinen ist auch hier daran festgehalten, daß es eine Deutsche Verfassungsgeschichte sein soll, und deshalb auf die besonderen Verhältnisse Italiens und Burgunds nicht eingegangen. Doch die allgemeine Stellung des Königs zu diesen Reichen, dann besonders auch die Bedeutung und der Einfluß des Kaiserthums konnten nicht unberücksichtigt bleiben: und so habe ich auch geglaubt namentlich der Römischen Kaiserkrönung eine genauere Darstellung widmen zu sollen, zumal hier die bisherigen Arbeiten zu wünschen ließen. — Daß die Lothringischen Verhältnisse, die manches eigenthümliche darbieten, vollständig behandelt werden mußten, versteht sich von selbst. Auch auf Flandern, von dem wenigstens ein Theil zum Reich gehörte und das Deutsche Bevölkerung und Deutsches Recht hatte, ist Rücksicht genommen. Hier fließen die Quellen auch reicher als in andern Theilen des Reichs, und sind vollständiger, besser publiciert, als wir das von manchen Theilen Deutschlands, namentlich Preußens rühmen können.

So weit sie bekannt gemacht, denke ich ihrer Herr geworden zu sein, auch die Literatur in nöthiger Vollständigkeit benutzt zu haben, wenn auch ein paar Nachträge, die sich darauf beziehen, nöthig geworden sind. Lesart oder Erklärung mancher Stellen sind in den Noten berichtigt, vielleicht aber auch einzelne Irrthümer in den Citaten mit untergelaufen, wie sie auch die sorgfältigste Correctur schwer vermeidet, da einmal nicht alle benutzten Bücher fortwährend zur Hand sein können.

An dem siebenten Bande wird gedruckt und darf sein Erscheinen im Lauf des Jahres mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden.

G. Waitz.

---

Ursprünge und Ziele unsrer Culturentwicklung. Von Rudolf Friedrich Grau, Professor in Königsberg. Gütersloh, Bertelsmann. VIII. 280 S. 1875. in 8°.

»Unsre Zeit, die Zeit des Culturfortschritts und Culturkampfes, fordert zu culturgeschichtlichen Forschungen heraus und legt die Frage auf die Seele, was die letzten Ziele der kämpfenden Richtungen unsrer Tage seien« — mit diesem Gedanken bevorwortet der Verf. sein Buch, welches in gedrängter Uebersicht die bisherigen welthistorischen Culturen darzustellen versucht nach Gang und Inhalt, graden und irrigen Wegen, um damit der heutigen Gegenwart zu nützen. Gewiß ein lobenswerthes Unternehmen, dem Götzen der Stichwörterlei die Pfauenfeder vom hohlen Schädel abzureißen! —

aber einem herrschenden Dämon, einem tyrannischen Demos ins Gesicht widersprechen, das fordert neben der Kühnheit des Angriffs auch so viel Sicherheit der Waffe, daß uns um den Erfolg bange wird. Wer indeß den Erfolg weder anbetet noch mißachtet, mag sich auch bisweilen erfreuen selbst an keimenden Erfolgen, wo es ersten Kampf gilt, denn *Eventus stultorum magister — et sapientum.*

Das Büchlein ist folgendermaßen gegliedert: — Einleitung — Cap. 1. Hamitische Cultur — 2. Hamit. Religion — 3. Indogermanische Cultur und Religion — 4. Semitische Religion — 5. Sem Ham Japhet — 6. Beziehungen Hams zu Semiten und Japhetiten — 7. Ziele der antiken Menschheit — Schluß: Gegenwart und Zukunft. — Man sieht, die Disposition ist mehr gemüthlich als streng; offenbar wäre das 5. Capitel passender in den Anfang gestellt, ferner nach Wort und Sinn der Aufgabe die Religion überall der Cultur voran zu setzen. Doch ist die Tendenz des Buches überhaupt mehr mahnend als belehrend (paränetisch ÷ didaktisch), mehr flüssig als tiefgrabender Art. Es findet sich daher manches Interessante, Anregende, weniger Ueberzeugendes. Als Hintergrund und Ergänzung zieht der Verf. hinzu seine frühere Schrift engeren Inhalts »Semiten und Indogermanen«, welche 1864 erschienen, in ds. Bl. 1866 S. 841—848 durch Ewald nach ihrem Werthe geprüft ist.

Daß nun die hamitische Cultur die älteste sei, wie die ersten Capitel es darstellen, mag auffallend erscheinen; zwar ist dergleichen Paläontisches auf kritischem Wege weder gründlich zu beweisen noch zu widerlegen. Unsre älteste Offenbarung zeigt die Geschlechter vor

Noah als ursprüngliche, doch längst vor dem babylonischen Thurmbau zerspaltene Menschheit, zunächst als Sethiten und Cainiten, deren letztere geschichtlos waren und blieben. Nach Vater Noahs Segen und Fluch theilen dessen drei Söhne sich in das Reich dieser Welt, wie es die wunderbar inhaltreiche Völkertafel in großen Grundzügen vorstellt, die trotz ihrer jeweiligen Dunkelheit allen späteren Zeiten ein Hintergrund der entfalteten Universalgeschichte geblieben ist sowol für die theologischen als ethnographischen und linguistischen Systeme der Geschicht-Architektur. Danach möchte doch die ältere Meinung mindestens beachtungswerth bleiben, daß die semitische Cultur die mindest getrübt, dem Ursprung nächste gewesen, weil sie von Adam Seth Noah in grader Succession der Primogenitur auf Abraham hinführt; freilich müßte man sowohl den Culturbegriff als die Chronologie zuvor festgestellt haben, um nur einigermaßen sicher zu gehen und die Gefahren tendenziöser Geschichtsbaukunst zu vermeiden. Hievon später; folgen wir jetzt dem Gange des Verf.

Die hamitische Cultur als ursprüngliche, mindestens uralte, wird — wie sie sich in dem großen Dreieck von Babylon Tyrus Aegypten bezeugt, nach Traditionen des Alterthums und Aufschlüssen neuester Entdeckung zwar unvollständig aber annehmbar in allgemeinen Grundzügen dargestellt. Frühzeitiger Ackerbau und Städtegründung, civilisirte Arbeitstheilung, Maaß Gewicht und Zahl, despotische Herrschaft, Stände und Kasten, endlich Schreibkunst und mannigfache Industrie — sie finden sich in diesem Bezirk theilweis höher entwickelt als bei vielen heut lebenden Völkern. Den Ursprung

dieses frühen Gedeihens lediglich aus geographischer Naturlage zu erklären wird eben so unmöglich bleiben wie die alleinige physiologische Untersuchung des Genius der Völker, um den die heutige Völkerpsychologie bemühet ist wissenschaftliche Grundlagen zu finden. — Diese Frage beantwortet nun vorläufig das 2. Cap. Von der Religion der Hamiten, die wir kürzlich als (ächte) Natur-Religion bezeichnet sehen, weil die Naturgewalt das einzige Object hamitischer Gedanken sei: Die Religion ohne Ethos. Sie ist die Weisheit von unten her, der vollkommene Materialismus, durch Pantheismus scheinbar vergeistigt, um den postulirten Monismus, die ungetheilte Welt-Einheit nach Princip und Ziel, zu ermöglichen oder construire (S. 228. 231. 242). Das grundlegende Wissen dieser Weltansicht ist die äußere Erfahrung, die sinnliche Gegenwart von Zeugung Geburt Leben und Tod: die Welt ist ewig, ingleichen die Atome oder sinnlich erfasslichen Bausteine der Welt — die Gottheit wird herabgezogen in das reine Naturleben: Gott und Natur sind eins (S. 76). Daß hier unwillkürlich menschlich Metaphysisches einschleicht, wohin ja schon das Fragen nach dem Ursprung deutet, wie auch sonst manches Unbewußt-Bewußte — das ist minder merkwürdig als die thiermenschliche Verschmelzung von Wollust und Grausamkeit, die monströsen Vermischungen von göttlich menschlich thierischen Gestalten, Sagen und Gedanken. Und wenn man schärfer spüret, befindet sich sogar eine Spur von Ethos, die den verlorenen Söhnen von Noahs Sippe geblieben: in dem Werth der Thatkraft, der Willensbetheätigung in Selbstgenuß und Selbstvernichtung; die menschlichen Blutopfer, den Grundgewalten

der Mann- und Weib-Gottheit dargebracht, bezeugen ebenfalls wunderliche Wechselbezüge von Ethischem und Natürlichem. Von dieser materialistischen, aber wie Menschen gebührt nicht alles Geistes ledigen Weltanschauung sollen nun späterer und edlerer Völker Seelen berührt oder inficirt sein, wie die folgenden Capitel lehren; daneben bleibt jedoch die Frage unerwogen, wie weit der historische Zusammenhang, die positive Mittheilung oder Vererbung nachweisbar sei. Ferner knüpft sich daran noch die Frage: wohin dann die übrigen Völker außer den noachitischen, die Mongolen Eskimos Tolteken Kariben u. a. zu zählen seien: zu den Kainiten oder Hamiten d. h. zu den vorgeschichtlich zerstreuten oder zu den geschichtlich einander näherstehenden drei Stämmen? vgl. S. 144.

Als Uebergang zur geistigen Erhöhung der Völker erkennen wir die Erfindung der Schrift, wovon die durch Layard entdeckte älteste Lateranbibliothek ein frühes Zeugniß geben soll (27. 28). Daß diese Schrift eben die älteste und aus ihr die phöniciſche Quadratschrift abzuleiten (24) sei, ist wenigstens hier nicht glaubhaft nachgewiesen; Layards Entdeckungen reichen nur bis ins 8te Jahrhundert v. Chr., während die Schrift des Pentateuchs ins 16. Jahrh. zurückdeutet. Ob aber diese aus noch älterer hamitischer Quelle durch ägyptische Vermittlung den Phöniziern und durch sie den Hebräern überliefert sei, ist durch die bisherige Schriftkunde wohl nicht so sicher gestellt wie hier behauptet wird. Und selbst wenn wir uns diese Hypothese gefallen ließen, so scheint doch des Verf. Ansicht diese wichtige Frage nicht in ihrer Tiefe zu fassen, wenn es heißt: Die phöniciſche Schrift sei weltherrschend geworden



nur indem sie dem Priestergeheimniß entronnen weltlichen Bedürfnissen dienstbar ward (24. 25). Vielmehr hat sie ihren geistigen Werth, Einfluß und Weltgewalt allein dadurch erworben, daß sie vor allem zuerst der dunklen Erinnerungssymbolik gegenüber diskrete Lautschrift war und dadurch allein befähigt, nicht nur Vergangnes, sondern auch Zukünftiges, Unbekannt-Neues tonbildlich vor die Seele zu stellen. Innerlich widerstrebend erscheint jene Annahme, dieses Wunderwerk der Erfindung dem niedersten der Urstämme zuzuschreiben, zumal auch die früh civilisirten Chinesen — mögen sie nun Cainiten oder Hamiten heißen — erst so spät und kaum genügend diese allein objective Schrift ergriffen.

Die Erzählung von der Verbreitung der drei Stämme ist nach den jetzt gültigen Erhebungen der Völkerkunde anschaulich zusammengestellt. Das größte Hinderniß der Klarstellung dieser Urgeschichten, daß nämlich die Noachiten nicht bloß innerhalb ihrer Stämme zahlreiche Geschlechter erzeugten, sondern seit dem Thurmbau die drei Stämme untereinander frühe vermischt in leiblich und geistigem Austausch sich entwickelten: dieses Hemmniß unserer Geschichtskunde wird wohl eher sich andauernd verstricken als befriedigend lösen. Hiefür jedoch darf uns getrösten, daß uns die älteste Geschichte in ihrer wuchtigen Wahrheit und Größe heller leuchtet als den damals lebenden Völkern selbst, außer dem erwählten Volke dem das Heiligwahre von Anfang zu hegen und pflegen befohlen war. — Die Erwählung selbst ist eine freie Gnadengabe des Schöpfers, zwar einem halsstarrigen und verstockten aber deshalb nicht geistesärmeren Volke geschenkt; schwerlich aus willkürlicher Laune!

vielmehr in dem Sinne, daß durch das Eine Volk unter den vielen Völkern der Eine Gedanke der uns Leben giebt, gegen die vielerlei Gedanken die sich untereinander aufzehren, bewahrt und durch die Zeiten getragen werde, bis zur Stunde der erfüllten Offenbarung. Re-nans Gedanke, es sei solche Mission einer niedern Race anvertraut, der die herrlichen Gaben der Söhne Ham und Japhet mangelten, wird in des Vf. früherem Buch zwar bekämpft, aber doch mehr davon aufgenommen als gut ist (vgl. die obengenannte Anzeige ds. Bl. 1866, 847). Hat jenen alten Söhnen Israel die weltförmige Dialektik, die Naturkunde, die künstlerische und heroische Thatkraft wirklich gefehlt — welchen Lehrsätzen die tiefere Wissenschaft keineswegs beistimmt — jedenfalls aber selbst wenn es so wäre, so stehen dem gegenüber die Vorzüge: was ihnen fehlte an scharfgespitzter Dialektik, ward weit überwogen durch die Größe des Inhalts, dessen Fülle Christus darbrachte, in derselben Erzvätersprache, die vor vielen Sprachen geeignet ist das Wahre mehr wesentlich als förmlich auszusagen; die Formirung in die breite Welt hinein übergab er den Sendboten zur Mission an alle Völker. — Sollte dies oder Aehnliches des Vf. Meinung sein bei dem eigenthümlichen Lehrsatz: Der Semitismus trage in sich das Ewig-Weibliche (Sem. und Indog. 3. Cap. S. 107): so ist der Ausdruck etwas wunderlich, kaum zwangsweise zu verstehen. Im Uebrigen scheint uns manches in dem älteren Buche klarer d. h. sauberer, nicht tiefer durchgearbeitet als in dem vorliegenden neuern.

Denn in den späteren Capiteln wird nun die Natur und Aufgabe der drei Stämme zuerst einzeln, dann nach ihren Wechselbezügen im Ver-

lauf der Geschichte, durch mancherlei Bilder, Abrisse und Lehrsätze allerdings interessant, aber oft parteilich und mit ziemlich gewagten Behauptungen so hindurch geführt, daß man sowohl an der Wirklichkeit als an der Lehr-Anwendung zweifelhaft werden darf. Wenn z. B. das blutrünstige Hamitenthum aller Ecken und Enden an den sinnlich mysteriosen Cultusarten, Menschenopfern, pantheistischen Verirrungen theilhaftig sein und diese Denkungsart vorzugsweis die hamitische heißen soll, während sie doch nach gewöhnlicher Ansicht allgemein menschlich im Sinne des Naturalismus erscheint; wenn hamitische Blutspuren vom alten Etrusker-Volk bis zum neronischen Gladiatorenthum, ja bis in allerneueste Naturphilosopheme sammt Cäsaren-Ver-götterung sogar in die päpstliche Kirche (269) sich erstrecken sollen: dann wandelt sich jene ethnologische Bedeutung (des Hamitismus) unversehens in ein parteiisches Stichwort gleichwie Reptilie, Ultramontan, Kulturkämpfer, Pietist. — Wir dürfen bei jenen Uebertragungen der reinen in die angewandte Geschichte doch bescheidenlich fragen, welcher chronologisch causale Nexus diese obwol früh vermischten doch auch schon damals stetig individuellen noch heut unterscheidbaren Völkermassen eben in diese Richtung geworfen habe: nicht im Sinn exacter Daten die ja bei geistigen Vorgängen unmöglich, sondern mit massiv greiflichen That-sachen, wie das richtig geschieht beim Nachweis der ältesten Wohnsitze: der Hamiten in üppigen Flußniederungen der Semiten in unfruchtbaren selbst wüsten Ebenen, der Indogermanen in Hochebenen, von wo aus sie über Berg und Thal ihre Weltgänge antreten

(78). — Dahingegen der Austausch der Volksgeister in Sagen und Mythen zeit- und räumlich entlegener Stämme wird wie uns scheint oft zu rasch vorausgesetzt. Sind nicht in alt und neuen Zeiten manche Stücke, wie Buchdruck Schießpulver Sternrechnung Logarithmen bisweilen an verschiedenen Ausgangspunkten selbständig gefunden? Werden nicht heutiges Tages bei gewissen himmlischen Ereignissen die Telegraphen zum Wettrennen angestiftet, z. B. um die Priorität wegen Erfindung eines neuen Kometen zu constatiren? — Nur Paradies, Sintflut und Wanderungen aus Einem Centrum deuten auf gemeinsame Urtradition. — Außerdem fällt es auf bei jener Uebertragungslehre, daß die Niederen häufiger auf edlere Stämme sollen gewirkt haben und jedesmal depravirend, umgekehrte Fälle aber von Emporziehen der Geringeren zu den Höheren spärlich oder gar nicht genannt sind, während doch z. B. ein hebender Einfluß des Islam auf gewisse Negervölker nicht abzuleugnen und das Christenthum bei Rothhäuten und Oceaniern nicht wirkungslos geblieben ist. — Allerdings haben die mannigfach begabten Japhetischen weder ihre Dialektik den Semiten, noch ihre idealen Kunstwerke den Hamiten eingeimpft: die neuerlich in Aegypten aufgedeckten Reliquien guter Malerei und Bildnerei sollen hamitisch original sein. — Ist es aber richtig mit dem überwiegend depravirenden Einfluß der niederen auf die höheren, so würden wir das auf den *penchant au crime* (die zierliche Umschreibung der Erbsünde) zurückführen, der sich wie in vielen menschlichen Geschichten auch hier bewähre. Man will am Heerd der Civilisation, mitten in Europa beobachtet haben, daß bei den Gränzbewohnern zwischen Frankreich Deutsch-

land Italien und Slavonia die nächsten Nachbarn weit häufiger das Schlimme von einander eintauschen als das Gute, so daß z. B. liederlich Leben, Unsauberkeit Lug und Trug ansteckender wirken, leichter über die Gränze springen als Ordnung und Sitte: die Gränzler der reinlichen Seite verschlechtern sich eher als die jenseitigen säuischen sich am guten Beispiel erbauen! — Es tritt schon hier die Streitfrage unmerklich hervor, ob sich die Menschheit mit-sammt aller kulturischen Herrlichkeit von unten nach oben gebildet habe oder umgekehrt; eine Kernfrage, die ans Leben geht, und nirgend gründlicher beantwortet wird als auf der Voraussetzung der Heiligen Geschichte, welche vor allen anderen Anfang und Ziel darstellt im Ausgang von der vollkommenen Schöpfung, im Schluß durch die Wiedergeburt des erfüllten Lebens.

Das Verhältniß zu dieser ewigen Wahrheit, der Genius, die Weltstellung der Stämme sind nun in den mittleren Capiteln ansprechend, vielleicht hie und da zu wohl lautend für den wissenschaftlichen Frager dargelegt. Beistimmen darf man dem Verf. am unbefangenen bei der Darstellung der semitischen Religion S. 113 —139, wobei jedoch die Behauptung von der völligen Unbekanntschaft des classischen Alterthums mit dem Volke Israel (135) zu weit geht, da Horaz Tacitus Sueton Plinius, auch die Erzählungen über Alexanders Kriegszüge — zwar kurze aber schlagende Beispiele des Gegentheils geben. — Nicht ganz biblisch erscheint uns ferner die Ansicht, es sei die Schöpfungsgeschichte minder geschichtlich als Salomons Seefahrt nach Ophir. Wer historisch nur versteht von dem actenmäßig mit sieben Siegeln Versicherten, wie

heute zuweilen einseitig geschieht, vernichtet damit die Kindheit und Jugend der Völker, deren Erlebniß doch ein nothwendiger Theil des ganzen Geschichtslebens ist, und gibt der Tradition nicht die Ehre die ihr von Haus aus gebührt. Tradition denken wir durchaus sprachlich oder schriftlich; alle übrigen Denkmäler der Vorzeit sagen nichts, wenn nicht die Sprache sie reden macht, die offenbarende Stimme des verborgenen Logos. Die Sprache ist, schafft und erhält Tradition; sie geschieht aber überall auf dem Grunde einer Muttersprache. Man wird hier unwillkürlich an die Frage nach dem Ursprung der Sprache erinnert. — Von unsrer Muttersprache wissen d. h. glauben wir, daß sie wiederum von einer Mutter herrührt; von hieraus stetig rückschreitend finden wir die erste Muttersprache bei den ersten Aeltern, wo die Mutter aller Lebendigen in jungfräulicher Ehe die Sprache vom ewigen Vater erlernte. Solche Jakobsleiter mag dem säcular Gebildeten wunderlich, vielmehr lächerlich erscheinen: doch ist derselbe Gedanke sagenhaft ausgesprochen von Einem der davon wenigstens so viel wußte wie jener Lacher, und kein späterer Versuch über den Ursprung der Sprache ist witziger als jener, keiner allgemein anerkannt: auf jenem Grunde ist die Schöpfungsgeschichte verständlicher als auf dem Grunde der krebsgängigen Prophetie, die man hier gern einschieben will.

Gelegentlich des Semitenthums dürfte doch nicht jener besondern Anlage vergessen werden die als eingeborene Mitgift sowohl von Juden als von christlichen Ethnologen anerkannt worden: Das ist die visionäre Natur, die Neigung zu mystischen Räthseln und deren Lösung durch ahnende Prophetie (Träume, Traum-

deutung) damit verbunden die noch heut vorhandene asiatische Ehrfurcht und Barmherzigkeit gegen Wahnsinnig-Ekstatische, bei denen man übernatürliche Geistesinflüsse voraussetzt: die Besessenen *δαμονιζόμενοι ενεργούμενοι*. Solche Dinge werden der Bibel übel genommen von Solchen, die doch an Magnetismus Somnambulismus second sight ihr bischen Glauben verschwenden; ja seit den funfziger Jahren waren erleuchtete Männer der Zeit gläubig an Tischrücken und Geisterklopfen, wovon gläubige Christen sich wenig anfechten ließen. — Zwar F. v. Hellwald in dem fortschrittlichen »Ausland« 1874 S. 310 rühmt sich und die Seinen des »positiven Wissens, daß es keine solche Wesen wie Hexen und Zauberer gibt, nicht geben kann« ohne sein Positivwissen und können irgend zu beweisen. — Es scheint vielmehr nach unzweideutigen Zeichen hüben und drüben, daß allen Menschenkindern ein unbewußter Wunderdrang inwohne, wie den ältesten Philosophen sogar das *θαυμάζειν* Grund aller Weisheit schien. Ganz natürlich! denn da wir bis heute so gar manches nicht wissen, u. a. was Materie was Seele sei, und es auch nie herauskriegen bevor uns selbsteigne Schöpferkraft bescheert wird: so nennen auch heute noch viele Leute alles Unbegreifliche ein Wunder, sogar die Taschenspielerlei, bis sie hinter die Schliche kommen. Aehnlicher Weise, so behaupten einige der Vorgesrittensten — werde bei dem progressus in infinitum des aufklärenden Naturalismus, ein Wunder nach dem andern in die Brüche gehen; wie würde Aristoteles erstaunt sein über unsre Dampfmaschinen, Cäsar über die Kanonen! — Diese bornirte Auffassung, heute keinesweges selten, versteht das Wunder nur nach der ge-

ringeren, der negativen Seite — (was der Pinsel heut nicht begreift, aber übers Jahr vielleicht!) — während doch das bessere positive Theil überall verstanden wird als: Herrschaft des Geistes über die Natur, persönlicher Wille über dem Mechanismus — was sich bezeugt in der Außenwelt wie an unserm eignen Leibe, da all und jedes Lebendige in seinem Scheinen und Wirken schon mehr ist als Mechanik und Chemismus. — Und wenn die Kinder Israel in manchem Ereigniß die Wunder des lebendigen Gottes erkannten und keinen Aberglauben hegten an die Naturmacht, so standen sie ja — wunderbar! — grade auf dem Standpunkt des aufgeklärtesten Hegels; denn seine Relig. Philos. 2, 326 geißelt eben diesen selbigen Aberglauben mit gerächtem Spott.

Es ist anzuerkennen, daß die historischen Capitel trotz einiger Unvollkommenheiten durch Mängel und Ueberflüsse des Stoffes doch vielen Gebildeten nützlich zu lesen wären, solchen nämlich, die an liberal-atheistischen Zeitschriften die Zähne stumpf gebissen haben und endlich nach besserer Kost hungern, damit sie sich überzeugen vom Ernst der Sache die hier verhandelt wird, ingleichen von der gesunden Vernunft im Christenthum. Das Hauptthema, welches im Schlußcapitel als Antwort auf die Einleitungsfragen gegeben wird, sucht die Wege zur Heilung im Gegensatz des falschen Stichworts darzulegen und ist, einige Ausschweifungen abgerechnet, das inhaltreichste und gelungenste. — Einer Definition des Culturkampfes enthält sich der Verf. mit Recht, da der zeitlich fortschreitende, dazu parteiisch gedachte Begriff stets ein schwankender bleiben wird, wie der ältere der Bildung, ziemlich eins mit dem



der Civilisation, der durch Rousseau und Guizot in Schwang gekommen ist. — Guizot versuchte in s. Histoire de la civilisation (1828. leçon 1. und 14) wenigstens eine teleologische Umschreibung: es sei die Civ. ein Factum, in der öffentlichen Meinung constatirt, daher indefinibel, ziele aber auf »Allgemeine Freiheit aller Rechte Interessen und Meinungen ... ein System, welches alle Gewalten in gesetzliche Schranken bindet und jede hindert die andre zu hindern«. — Neben dieser bequemen Paraphrase, die einer Vorrede ähnlicher sieht als einer Inhaltsangabe, erhebt sich G. gleichwohl hoch über seine deutschen Nachtreter in dem Punct, daß er dieses Mysterium nicht als Götzen verehrt, sondern als Ziel der Menschheit das ewige Leben bekennt. — War also Bildung, Civilisation u. dgl. eine Weile hüben und drüben Zeitideal, so hatte es seine Zeit. Da es alt ward, mußte ein Neues kommen. Da erhob sich wie üblich an der Spitze marschirend der Franzose, E. de Pressensé, Renans kritischer Freund mit der prophetischen Offenbarung: »Das rechte Wort des 19. Jahrhunderts muß entdeckt werden; ist es entdeckt, dann wird es ausfliegen gleich Luthers Wort, mit Adlersflügeln« — — — Der Gute! Er wußte nicht daß es bereits entdeckt sei in Darwins Kampf ums Leben, davon ein Ableger durch Zuchtwahl specialisirt ist in dem Culturkampf, der letztausgegebenen Parole, die so lange dauert als sie jung ist. Was die Vorredner des geflügelten Wortes darunter verstehen, haben sie weislich verschwiegen. Zwar wissen sie, daß Cultus und Cultur nicht einerlei ist, aber diese Verneinung allein thuts doch nicht? Daß beide wirklich gleichschwebende Gegenpole sind, ist an sich nicht

einleuchtend; auch hat kürzlich der berühmte Rechtsgelehrte Gneist öffentlich Ehre gegeben dem Ehre gebührt mit dem Wort »Im Mittelalter hat die Kirche der Cultur-Aufgabe obgelegen«. Sagt er aber sodann, selbige Aufgabe sei nunmehr dem Staate zugefallen, so ist das eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* die eher sophistisch als juristisch klingt, da weder Art noch Inhalt beiderseits gleichartig sind. Der Staat thut nichts mehr als den Boden säubern und schirmen, damit die gegebene Saat in Ruhe erwachse; die Saat kann er weder schaffen noch geben, nur die Cultur der Saat kann er bewachen. Wüßten wir nur erst, was Cultur sei! Denn das Wort Culturkampf ist schon mehrdeutig genug, um zeitgemäßen Mißverstand zu wecken, ob es nämlich heiße: Kampf um die Cultur — vgl. Freiheitskampf — oder Kampf der Cultur — vgl. Seelenkampf. — Und zudem bedeutet ja jenes Wort, ohne Mißverstand gesagt, immer nur was an und in der Cultur geschieht, nicht ihr Wesen selbst. So ist z. B. »Kampf ums Recht« nicht Definition des Rechtes, sondern ein Stück Rechtsgeschichte idealisirt; auch E. v. Hartmann erklärt in seinem berufenen Werke nicht das Bewußtsein an sich, sondern die Art und Weise wie Ihm das Bewußtsein gekommen. — Solchen Mustern folgend entsagen auch wir der Definition, und halten uns an die Anschauung.

Wir meinen oder glauben aus der Geschichte zu lernen, daß alle sogenannte Cultur ausgegangen ist vom sinnlichen Bedürfniß. Die Leibesnoth, der Kampf ums Leben habe die Menschen gelehrt die Natur zu hegen und pflegen — *colere, cultura* — um des Menschen willen, dessen Natur es ist über die Natur hinauszugehen.

gehen. So erscheinen uns die ersten über die Natur hinausgehenden Künste: Kochkunst Ackerbau Viehzucht älteste Elemente der humanen Cultur, obgleich sie nicht allen Völkern gleichmäßig angehören. Was aber ist das Ziel, der Kampfpfeis des Lebenskampfes? Wohlsein, Glück — das wäre das Allgemeinste; aber der Fortschritt? Ist das erste Wohlsein befriedigt, dann ist der Mensch je reicher seine Naturanlage desto unbefriedigter; das ist der Anfang des Fortschrittes: die niederen Bedürfnisse sollen leichter, damit rascher befriedigt werden, um höheren Raum zu gewinnen. Sogenannt wilde Völker die jener drei ältesten Culturen nicht kundig sind, verwenden alle Lebenskraft auf Eröberung und Verdauung dessen was die Lebenskraft erhält. Wie lang solche Wilderniß dauert, ob sie je wirklich Urstand gewesen, werden wir wissenschaftlich nie ergründen. Wohl aber mögen wir ahnen daß jene Erzväter jede neue Erfindung zuerst als ernstes Werk, auch als Gottesgabe geachtet, später im täglichen Gebrauch geringfügig gefunden, endlich doch kein Ende des Erfindens fanden. Sind diese verfrüheten Philosophen des Unbewußten auf der rechten Bahn gewesen, so mögen sie etwa geabnt haben, daß alle Naturdinge Werkzeuge des Geistes seien, der lebendigen Seele, die nach wirklichem Inhalt dürstet und nicht allein vom Brote lebet; die Heiden aber dichteteten anmuthig hinzu wie jedes Kunstwerk und Werkzeug zur Welt gekommen, wie für jedes ein eigner Gott der Anfänger und Vollender sei (vgl. Schillers Eleusisches Fest). Wie nun alle späteren Lebens- und Culturkämpfe sich rühren in unbegrenztem Streben nach irgend einem edleren Siegespreis — diese Reihenfolge der Künste mag

auf mancherlei Wegen erfolgt sein — wir kennen sie nicht; aber ihr Werth bleibt immer gleicherweise dieser, daß sie Werkzeuge des besseren Lebens seien, nicht Inhalt. — Oder wären all die edlen Triebe der Seele — die ja manche Culturiker nur kennen um sie in allseitigen Mißverstand umzudeuten — wären sie nichts als Freßzangen um Staub zu fressen wie die berühmte Schlange? Gut Essen und Trinken und den lieben Gott einen guten Mann sein lassen, das thun die »Hamiten« weit lustiger ohne Culturkampf, und fahren dahin wie das Vieh das sie anbeten.

Um aber die Lehre vom Genius und Beruf der Völker abzurunden, hätten die Verhältnisse der einzelnen zu einander und aller dreie in einander so ausgelegt sein sollen, daß ihr gemeinsam unablässiges Geben und Nehmen sich bezeuge als Welt-Ethos, als Grundgesetz des Weltgerichts. Da würde der Stamm Japhet die beiden andern vermitteln dergestalt, daß seine Gaben den blutglühenden Ham — den Humus der Cultur (! 163) — emporheben und den einseitig verharrenden Sem weltförmig mildern und in die Breite formiren, dafür aber zur Rückzahlung erhalten was jene an saftiger Naturfülle, diese an mystischer Seelenkraft — voraus zu haben scheinen! Denn wer hat die Menschheit so weit ergründet daß er mit einem psychologischen Sprüchlein das rechte Wort gewönne für den Pulsschlag der Weltgeschichte? Hätte ers, dann wäre vielleicht eine Perspective zwischen Vergangenheit und Zukunft gewonnen die uns aufklärte über die Frage: ob alle Cultur d. h. Humanität sich aus dem Chaos der Materie (Humus!) durch das Medium der Dummheit zum Geist emporgewickelt habe, oder ob

die Menschheit aus gesegnetem Urstande herabgesunken sei, ihres Falles bewußt, der Herstellung bedürftig, des ewigen Gutes sehnsüchtig?

Es ist manches in dem Buche unerledigt, einiges auch unberührt was dem gewaltigen und zugleich recht zeitgemäßen Thema wohl gebührt hätte entweder lehrhaft formulirt oder doch wenigstens praktisch angefaßt zu werden, namentlich die heutigen Bildungsideale der Culturkämpfer in den Bildungsvereinen denen es bisweilen am besten fehlt. — Wenn wir also des Verf.s Gesinnung von Herzen beipflichten, daher auch dem Schlusse: daß der Noth unsrer Zeit die nur die Thoren nicht sehen, allein durch kirchliche Herstellung aufzuhelfen sei: so finden wir doch hier zu wenig Greifliches, keine eigentliche Lehre der Abhülfe, worauf das Thema doch hinzudeuten schien. Dennoch hat er in der Sache recht. Mögen die Optimisten, die Vertrauensseligen, darüber lachen: das Lachen wird ein Ende nehmen, wenn sich früher als wir meinen Niebuhr's Weissage erfüllt von wiederkehrender Barbarei bei manchen einst hochgesegneten Völkern.

E. Krüger.

---

Pharmacographia. A history of the principal drugs of vegetable origin, met with in Great Britain and British India, by Friedrich A. Flückiger, Phil. Dr., Professor in the university of Strassburg, and Daniel Hanbury, F. R. S., Fellow of the Linnean and Chemical Societies of London. London: Macmillan and Co. 1874. VIII und 704 Seiten in groß Octav.

Die Verbindung der beiden bedeutendsten

Pharmakognosten Europas, von denen der Eine (Hanbury) leider vor wenigen Wochen der Wissenschaft zu früh entrissen wurde, zu einem gemeinsamen größeren Werke über die vegetabilischen Arzneimittel, welche in Großbritannien und Britisch-Indien gebräuchlich sind, ist an sich eine wichtige und mit Freuden zu begrüßende That und die Frucht dieser Verbindung ist eine offenbar in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht keiner andern ähnlichen nachstehende Arbeit, ja man kann dieselbe wohl mit Fug und Recht als die gediegenste ihrer Art bezeichnen, welche wenigstens in Großbritannien und Deutschland keinen ebenbürtigen Rivalen findet.

Der eigentliche Zweck des Werkes ist aus dem Titel, welchen Flückiger und Hanbury demselben gegeben oder gewissermaßen für dasselbe erfunden haben, nicht recht ersichtlich. Sie nennen dasselbe Pharmacographia und haben mit dieser Bezeichnung offenbar andeuten wollen, daß sie die von ihnen behandelten Gegenstände von vielseitigeren Gesichtspunkten aus abhandeln, als es in den meisten als Handbücher der Pharmakognosie bezeichneten Werken der Fall ist. Die Mehrzahl der deutschen Handbücher der Pharmakognosie, namentlich die klassischen Werke von Wiggers und Flückiger selbst, haben indeß ihre Aufgabe in einem ähnlichen Sinne erfaßt und sich nicht mit der trocknen Beschreibung der Eigenschaften der Arzneikörper begnügt, wie dies eine Pharmakognosie im strengen etymologischen Sinne thun müßte. Wir sind dadurch gewohnt geworden, den Begriff der Pharmakognosie etwas anders aufzufassen, als dies wohl ursprünglich von Dierbach, der u. W. der Erfinder dieser Benennung

ist, beabsichtigt wurde. Wir wundern uns nicht, wenn ein Handbuch der Pharmakognosie auch vom chemischen Gesichtspunkte aus die Drogen betrachtet und wie z. B. Wiggers ganze Analysen mittheilt, oder wenn neben der Beschreibung der Chinarinden auch über ihre Einsammlung oder ihre Cultur Mittheilungen gemacht werden, oder wenn, wie dies ja Flückinger in sehr dankenswerther Weise gethan hat, den Beschreibungen historische Notizen beigefügt werden. Es würde somit nichts Auffälliges haben, wenn Hanbury und Flückiger ihr Werk als Pharmakognosie bezeichnet hätten, ebensowenig wie es auffallend ist, wenn in einem Jahresberichte über Pharmakognosie von Patchoulyöl oder von Piperonal oder von künstlicher Alizarinerzeugung die Rede ist; die Benennung wird dann eben von der Hauptsache hergenommen und diese ist auch in der vorliegenden Pharmacographie die makroskopische und mikroskopische Beschreibung. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß entsprechend der speciellen Wichtigkeit einzelner andern Theile bei bestimmten Drogen, sei es Geschichte, sei es das chemische Verhalten, dieselben sich in den Vordergrund drängen und daß die Verf. darin etwas Grund hatten, den Ausdruck Pharmakognosie zu vermeiden und einen allgemeineren zu wählen und hier scheint die Benennung Pharmacographia insofern nicht unpassend gewählt, als das beschreibende Element in dem vorliegenden Buche vorwaltet. Es möchte sich vielleicht sogar empfehlen, diese Bezeichnung für eine, besonders vom pharmaceutischen Gesichtspunkt bearbeitete, d. h. vorwiegend descriptive Arzneimittellehre zu benutzen. Immerhin aber ist im vorliegenden Falle die Bezeichnung insofern eine un-

richtige als ja Pharmaca nicht vegetabilische Drogen sind, welche ja ausschließlich von Hanbury und Flückiger Berücksichtigung gefunden haben. Wir müssen übrigens zugeben, daß es außerordentlich schwierig ist, gerade für solche Theile der Pharmakologie eine prägnante Bezeichnung zu finden und daß sich gegen die Titel mancher ähnlicher Werke eben solche Einwendungen erheben ließen. Ich will nur in dieser Beziehung an das von mir besprochene Fristedt'sche Lærobok i organisk Pharmakologi erinnern, welches die einfachen Arzneikörper aus dem Thier- und Pflanzenreiche behandelt und deshalb schon, obgleich der Inhalt durch die Mitbehandlung der Thierstoffe ein ausgehnterer ist als in dem vorliegenden Werke, eine Begrenzung der Hauptbezeichnung durch den Zusatz organisch eintreten läßt. Nichtsdestoweniger deckt der so eingeeengte Titel noch nicht genau den Inhalt des Buches, denn eine organische Pharmakologie müßte auch Alkohol, Aether, Chloroform und ähnliche Stoffe abhandeln. Jedenfalls hat die von Flückiger und Hanbury gewählte Bezeichnung einen Vortheil; ob schon keineswegs, wie die Verf. meinen, distinctive in itself and intelligible in many languages, erleichtert sie in der That das Citiren des Werkes, von dem vorauszusehen ist, daß es für Schriftsteller im Gebiete der Pharmakologie der verschiedensten Länder reichlichen Anlaß zum Citiren geben wird. Denn es ist von den Verf. realisirt, was sie sich bei Abfassung des Werkes vornahmen: es sollte Beobachtungen enthalten, welche bisher nicht niedergeschrieben seien; es sollte die Früchte eigener Untersuchungen über die hauptsächlichsten vegetabilischen Arzneimittel neben denen des Studiums der bisherigen



Forschungen und Leistungen auf dem genannten Gebiete bringen. Die originellen Untersuchungen offenbaren sich in fast jedem Artikel und das genaue Studium früherer Arbeiten, welche fast durchgängig unter dem Texte angeführt werden, ist nicht zu verkennen. Wer nur flüchtig das von Citaten gefüllte Erdgeschoß des Buches durchwandert, wird über die Menge der von den Verf. berücksichtigten Schriften erstaunt sein; er wird Altes und Neues in Hülle und Fülle antreffen, was ihm unbekannt geblieben; er wird selbst aus der allerneuesten Zeit Arbeiten erwähnt finden, welche man in Jahresberichten vergeblich suchen würde und er wird einsehen, daß es den Verf. geglückt ist, ihr Buch mit Studien zu füllen, that no one else had written down. So ist das Werk denn ein Buch, welches dem gelehrten Pharmaceuten und Pharmakologen völlig unentbehrlich ist und selbst dem deutschen Pharmaceuten und Arzte, welche der englischen Sprache mächtig, Belehrung über manche wissenswerthe Dinge bietet, welche ihm deutsche Handbücher nicht aufzuklären vermögen. Will man die Pharmacographie mit einem analogen Werke vergleichen, so ist dies die neuerdings von Planchon neu bearbeitete *histoire naturelle des drogues simples* von Guibourt, von welcher das Buch sich dadurch unterscheidet, daß es namentlich in Rücksicht auf seine englischen Leser eine Beschränkung des Stoffes auf die in englischen Apotheken vorräthigen und auf dem Londoner Drogen- und Gewürzmarkte vorkommenden, endlich die in der ostindischen Pharmakopoe enthaltenen vegetabilischen Arzneimittel hat eintreten lassen. Was ihm dadurch an Zahl der Artikel abgeht, wird durch die vorzügliche Arbeit reichlich er-

setzt; der große Fleiß, die außerordentliche Sorgfalt, die gründliche Forschung und Kritik, die präcise und von jeder Langweiligkeit und Pedanterie freie Darstellungsweise, welche Flückigers Lehrbuch der Pharmakognosie so außerordentlich anziehend und anregend erscheinen läßt, characterisiren auch die Pharmacographia.

Die Art und Weise der Behandlung des Stoffes ist kurz die, daß die einzelnen Drogen zuerst mit einer lateinischen Hauptbezeichnung, an welche sich verschiedene synonyme und die englischen, deutschen und französischen Bezeichnungen anschließen, in der Ueberschrift aufgeführt wird, hierauf der Reihe nach botanische Abkunft, Geschichte, pharmakognostische Eigenschaften, chemisches Verhalten, Verkehrsverhältnisse, Verfälschungen und Substitutionen Besprechung finden, während zum Schluß höchst kurz der Gebrauch angeführt wird. Wo es möglich war, sind auch Notizen über Einsammlung und bei Drogen wie Gutti, Balsamum Copaivae, Katechu, über Secretion und Gewinnung gegeben. In dem Abschnitte über die botanische Abstammung der einzelnen Drogen, wo der Verbreitungsbezirk der Mutterpflanzen stets mit großer Genauigkeit angegeben ist, sind botanische Beschreibungen möglichst vermieden. Vorzüglich bearbeitet ist die Geschichte; man sieht hier in jedem einzelnen Artikel, daß es sich um die Frucht mehrjähriger Studien handelt, und auf diese Partie beziehen sich vorzugsweise die Citate am Grunde des Textes, welche uns oft in vergangene Jahrhunderte und entfernte Länder versetzen; chinesische und ostindische Werke, selbst die ägyptischen Hieroglyphen müssen Beiträge zur Pharmacographie liefern. Die Verf.

haben sich hier mit namhaften Gelehrten in Verbindung gesetzt, unter denen Heyd in Stuttgart, Winkelmann in Heidelberg, Monier Williams in Oxford, Dümichen in Straßburg im Vorworte besonders genannt werden. Die Notizen über chinesische Verhältnisse verdanken sie vorzugsweise A. Wylie und Bretschneider. In Hinsicht auf den descriptiven Theil ist hervorzuheben, daß die mikroskopischen Verhältnisse mit großer Kürze angegeben sind, weit kürzer z. B. als in Flückiger's Pharmakognosie. Dieses Verfahren wird gewiß die allgemeine Billigung finden, denn in der That wirkt die Lectüre von Beschreibungen der Structur von Gewächsen u. s. w. etwas ermüdend, wenn nicht erläuternde Abbildungen hinzugefügt sind. Die Zugabe solcher würde aber entschieden das Werk allzusehr vertheuert haben, weshalb die Verf. sich begnügen, auf Berg's anatomischen Atlas zur pharmaceutischen Waarenkunde, auf Flückigers Einleitung in das Studium der Pharmakognosie und auf Planchons im Erscheinen begriffenen *Traité pratique de la détermination des drogues simples d'origine végétale* hinzuweisen. Nächst der Geschichte und der Beschreibung der Drogen sind die Handelsverhältnisse mit größter Genauigkeit dargestellt, so weit sich darüber einigermaßen zuverlässliche Nachrichten erhalten ließen. Bezüglich des Gebrauches, welchem überall nur wenige Zeilen gewidmet sind, sind Oekonomie und Technik mehr als die Medicin berücksichtigt, doch ist insgemein auch in dem geschichtlichen Abschnitt der medicinischen Anwendung Rechnung getragen. Im Ganzen läßt sich nicht verkennen, daß in sämtlichen Abschnitten der einzelnen Artikel bezüglich der Auswahl des

aufzunehmenden und der Ausscheidung des nicht zu verwerthenden Materials mit großer Umsicht zu Werke gegangen ist. Besonders ersichtlich ist dies auch in den chemischen Abschnitten, wo ebenso wie bei der anatomischen Beschreibung eine zu große Weitläufigkeit leicht ermüden kann, zumal wenn dabei moderner Formelkram zu reichlich dargeboten wird. Gerade hier lag eine Beschränkung um so näher, als ja der Mehrzahl der Leser ausführlichere Werke über Pflanzenstoffe leicht zu Gebote stehen, durch welche sie sich über die Einzelheiten unterrichten können.

Aus den gemachten Angaben erhellt, daß der Inhalt der Pharmacographie im Wesentlichen demjenigen entspricht, was wir in den größeren Handbüchern über Pharmakognosie zu finden erwarten. Es ist eine Pharmakognosie, aber eine durchaus originelle, nicht auf den Schultern älterer Pharmakognosten gegründet, sondern durch eigenen Fleiß und angestrengte ausgedehnte und vertiefte Studien der beiden Verf. geschaffen, eine Pharmakognosie, welche neben der gründlichen Verwerthung der Arbeiten auf diesem Gebiete bis in die neueste Zeit hinein so viele neue eigene Bereicherungen der Wissenschaft bietet, wie kein analoges Werk vorher. Das Werk hat nicht bloß den Reiz der Neuheit oder der besseren Darstellungsweise vor früheren voraus, es erhebt sich über dieselben auch vor Allem durch den klaren und weiten Gesichtskreis und durch den Umfang der Kenntnisse der Autoren, so wie durch die glückliche Verknüpfung mit andern Wissenschaften, deren Beziehungen zur Pharmakognosie zuerst in Flückigers Lehrbuch dieser Doctrin dargethan und in dem vorliegenden internationalen Werke in den

verschiedensten Richtungen erweitert vorgeführt wurden. Die Classification der Drogen ist in der Pharmacographie abweichend von Flückigers Lehrbuch eine rein naturhistorische. Das dabei befolgte System ist im Wesentlichen das Decandolle'sche, wie solches von englischen Botanikern (Hooker, Bentham, Oliver) modificirt wurde.

Ein Eingehen auf einzelne Artikel würde an dieser Stelle zu weit führen und begnügen wir uns mit einer einzigen Bemerkung. Die Flores Koso, wie die Verf. die als Kusso bekannten abyssinischen Blüten nennt, werden von *Hagenia Abyssinica* Lamarck abgeleitet. Flückiger hat in seinem Lehrbuche der Pharmacognosie des Pflanzenreiches die auch in die Pharmacopoea Germanica aufgenommene Bezeichnung *Hagenia Abyssinica* Willdenow. Der Zusatz Lamarck scheint von Pereira hergenommen zu sein, ist aber irrthümlich, da die Benennung zuerst in Willdenow's Species plantarum II p. 331 (1799) vorkommt, während allerdings die Genusbezeichnung *Hagenia*, nicht aber die Artbezeichnung *Abyssinica*, nebst der Abbildung des Kussobaumes im Tableau encyclopédique et méth. von Lamarck Vol. II p. 442 T. 311 vom Jahre 1793 sich findet. Eine genaue Erörterung der Synonymie der *Hagenia* hat Fristedt in seiner organischen Pharmakologie p. 334 gegeben.

Th. Husemann.

---

Pommersche Geschichtsdenkmäler.  
Vierter Band. O. Focks Leben und Schriften  
nebst Nachträgen zu Focks Rügisch-Pommer-

scher Geschichte von Dr. Theodor Pyl. Greifswald 1874. — 143 SS. 8. —

Otto Fock, 1819 auf der Insel Rügen geboren und 1843 zu Greifswald zum Licentiaten promovirt, war in den Jahren 1844—48 als Docent in der theologischen Facultät zu Kiel habilitirt, und machte sich durch verschiedene Abhandlungen und Anzeigen, sodann durch ein größeres Werk über den Socinianismus (Kiel 1847) zunächst in theolog. Kreisen bekannt. Durch thätige Theilnahme an dem schleswig-holsteinschen Aufstande aus seiner akademischen Thätigkeit herausgerissen und nach der Niederwerfung desselben theils aus politischen, theils aus Gesundheitsrücksichten an der Wiederaufnahme derselben verhindert, zog er sich im Jahre 1852 nach Rügen, 1862 nach Stralsund zurück, wo er dann noch 10 Jahre als Privatgelehrter sich aufhielt. Diese zwanzigjährige Muße hatte zur Frucht neben einigen kleineren historischen Arbeiten sechs Bände Rügisch-Pommerscher Geschichten, die in den Jahren 1861—1872 erschienen, und den Namen des Verfassers nicht nur in seiner engeren Heimat bekannt machten\*), da mit einem gründlichen Quellenstudium sich eine lebendige und fesselnde Darstellung verband. Ohne vielleicht auf die volle Schärfe und Strenge, wie sie die historische Forschung neuerdings ausübt, Anspruch zu machen, ward doch selbst von Solchen, die Fock mehr als Dilettanten betrachteten, willig eingeräumt, daß auch der strengeren Forschung aus seinen Arbeiten Vorthail und Anregung erwachsen sei. — Wenn die pommersche Geschichte während des MA. überwiegend von localem Interesse sein

\*) Verschiedene Besprechungen im Literar. Centralblatt erwähnt Pyl S. 29 Anm. 1.

dürfte, das nur durch die Verbindung mancher Städte mit dem Hansabunde, sowie durch das mehrfache Hereingreifen der nordischen Mächte von Dänemark und Skandinavien her sich erweitert, so ward durch die Reformation auch das Küstengestade der Ostsee in eine regere, wenn auch zunächst mehr geistige, Verbindung mit dem evangelischen Theile Deutschlands gebracht, und der dreißigjährige Krieg sah eine seiner Hauptkatastrophen sich in dem Abzug Wallensteins von den Thoren Stralsunds vollziehen. Auf diese Epoche hat Fock demgemäß im 6ten Bande sein Hauptaugenmerk gerichtet, und konnte es seinerseits verschmerzen, der minder dankbaren Mühe (durch den Tod) überhoben zu werden, das allmähliche Herabsinken Pommerns unter fremde, zeitweise sogar ausländischer Hobeit, sowie das Zurücktreten auch der communalen Selbstständigkeit und die Einbuße mancher Eigentümlichkeiten der Städteverfassungen mit historischer Treue zu schildern; Uebelstände, die freilich für den unbefangenen Patrioten durch einen Hinblick auf die gesunde Fortentwicklung der größeren Vaterlandskreise (Preußens und Deutschlands) voll aufgewogen werden. Erst durch Preußen ist das Küstenland der Ostsee in eine feste und organische Verbindung mit dem übrigen Norddeutschland gebracht worden. —

Die vorliegende Schrift des Herrn P. giebt nicht nur (aus städtischen Archiven) manche Einzelberichtigung oder Ergänzung zu dem Werke Focks, sondern auch (S. 3—30) eine unbefangene Würdigung der Verdienste und Schwächen desselben, die sowohl zur ersten Einführung wie auch für Kundige zur Beachtung sich empfehlen dürfte.

E. Wilken.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

11. August 1875.

Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatie von Karl Friedrich Stumpf-Brentano. Mit drei Facsimile-Tafeln. Innsbruck, 1874. 76 pp. 8.

Die vorliegende Arbeit entspricht in doppelter Beziehung ihrem Titel nicht ganz; sie glebt einerseits mehr, andererseits weniger, als derselbe ankündigt. Es ist ja schon an sich unvermeidlich bei diplomatischen Untersuchungen, die sich auf einzelne Urkunden beziehen, eine größere Anzahl anderer, aus denen die zur Anwendung gebrachten Regeln hergeleitet oder an denen sie nachgewiesen werden sollen, mit zur Erörterung zu bringen; Stumpf aber hat noch über diese nahe liegende und selbstverständliche Erweiterung seines Themas hinaus eine große Menge von Fragen aus dem Gebiete der Diplomatie, zum Theil im Text, mehr aber noch in den Anmerkungen, einer Besprechung unterzogen, welche mit dem Gegenstande von dem er ausging, kaum noch in irgend welchem erkennbaren



Zusammenhänge stehen. Andererseits hat Stumpf keineswegs sämmtlichen Würzburger Immunitäts-Urkunden des X. und XI. Jahrh. eine eingehende Untersuchung rücksichtlich ihres Inhalts und ihrer Form gewidmet, vielmehr geht er nach einigen kurzen einleitenden Bemerkungen, die neue Resultate nicht enthalten und einer Aufzählung\*) aller Würzburgischen Immunitäts-Privilegien von Pippin bis Friedrich I., die freilich die Ergebnisse der erst im Folgenden versuchten Beweisführung schon als feststehend voraussetzt, sofort zu einer Kritik der beiden Urkunden Ottos I. (Cent. dipl. Nr. 63; Stumpf, acta imperii Nr. \*216) und Ottos III. vom 15. Sept. 996 über: mit ihnen fast ausschließlich beschäftigt er sich von S. 18 an.

Mit jenen beiläufigen Bemerkungen, die mit dem Hauptthema der Untersuchung nichts zu thun haben, kann sich selbstverständlich die nachfolgende Anzeige nicht beschäftigen: einmal verbietet das schon der derselben zugemessene Raum, und sodann handelt es sich dabei meist um Fragen, die nur durch Autopsie gelöst werden können, bei denen also eine abweichende Ansicht doch nur Behauptung gegen Behauptung setzen könnte. Nur eine dieser Anmerkungen (S. 38, N. 71) mag hier näher betrachtet werden, da der letztere Grund auf sie weniger Anwendung findet, und es doch wünschenswerth ist, die Zuverlässigkeit dieser beiläufigen Angaben

\*) Bei dieser Aufzählung hat Stumpf S. 14 die Urkunde Ottos III. vom 31. Dec. 992 so bezeichnet „auch Breßlau l. c. Nr. \*64“. Wie er dazu kommt, der Nummer den Stern, der bei ihm die Unechtheit bedeutet, vorzusetzen, ist mir unbegreiflich; mir wenigstens ist es ebensowenig wie Stumpf selbst je in den Sinn gekommen, diese Urkunde für falsch zu halten.

Stumpfs, die in vorliegender Arbeit häufig genug beweislos gelassen werden, einer Art von Stichprobe zu unterziehen. Dazu ist diese Anmerkung, welche die Berechnung der Indictionsepochen in der Kanzlei Heinrichs III. behandelt, um so mehr geeignet, weil sie einerseits polemisch gegen Sickel gerichtet ist, und man in ihr also in der That größte Genauigkeit voraussetzen dürfte, und weil andererseits dasselbe Thema jüngst von E. Steindorff (Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich III., I, 367 ff.) in höchst gewissenhafter und gründlicher Weise bearbeitet ist, eine Vergleichung beider also besonders nahe liegt. Diese fällt nun freilich nicht eben zu Gunsten von Stumpf aus, dessen Angaben nicht weniger als vier entschiedene Ungenauigkeiten und Fehler enthalten. Stumpf behauptet, daß Kanzler Eberhard 1040—42 die Beda'sche Indiction angewandt habe und bezieht sich dafür auf St. 2200. 2201. Acta imperii 296. St. 2222. 2233. Davon ist zunächst 2201 zu streichen, dessen Or. in Münster nicht wie Stumpf angiebt Ind. VIII, sondern Ind. VIII. hat (vgl. Steindorff I, 368, N. 3), also für die Neujahrs-Epoche zeugt und nicht einen Beweis für die Regel, sondern eine Ausnahme von derselben bildet. Weiter beweisen die vier verbleibenden Urkk., welche sämmtlich aus der Zeit vom 8. Nov. bis 25. Dec. sind, zwar, daß die Neujahrs-Epoche nicht angewandt ist, aber sie zeugen nicht für die Beda'sche Indiction, sondern lassen es, wie Steindorff mit Recht bemerkt, unentschieden, ob diese oder die griechische Indiction angewandt ist. Sodann behauptet Stumpf, daß Theoderich von 1044—1046 nach Beda'scher Indiction gerechnet habe, wofür er 12 Diplome anführt, deren erstes 2267

ist. Aber grade diese Urkunde beweist, wie Steindorff richtig erkannt hat, für das Jahr 1044 das Gegentheil; sie ist vom 25. Sept. 1044 und hat noch Ind. XII, zeigt also, daß weder die griechische, noch die Beda'sche, sondern nur die Neujahrs-Indiction ihrer Datirung zu Grunde liegen kann. Auch in Bezug auf die beiden anderen Jahre von Theoderichs Kanzlerschaft ist Steindorff weit genauer als Stumpf. Unter dem italienischen Kanzler Heinrich soll nach Stumpf 1046 »wenigstens nicht die Neujahrs-indiction« angewandt sein. Die Urkunde, auf die Stumpf sich dafür beruft, St. 2316, ist aber nur Copie, während das erhaltene Original von 2317 (vgl. Steindorff I, 370 und N. 3) am 1. Dec. 1046 noch Ind. XIII hat, also gerade nach der von Stumpf verworfenen Neujahrs-Epoche datirt sein muß. Dagegen hat Stumpf die Kanzleiepoche Kadelohs, von der, wie Steindorff zeigt, allerdings galt, was Stumpf irrig von der Heinrichs behauptet, daß nämlich während derselben die Neujahrs-Indiction ausgeschlossen war, gar nicht berücksichtigt; ebenso wenig die deutsche des Hartwig von 1047 und die italienische des Opizo von 1050, welche beide mindestens die griechische Indiction ausschließen. Danach reducirt sich nun der wiederholte Wechsel der Datirung, auf welchen Stumpf gegen Sickel Gewicht legt, doch ganz bedeutend; in der deutschen Kanzlei herrscht die Neujahrs-Indiction entschieden vor; nur für die Jahre 1040—42 und 1045 ist mit Sicherheit eine der beiden September-Epochen, welche läßt sich nicht entscheiden, gegeben. Noch constanter ist der Brauch der italienischen Kanzlei; diese hat, soweit sich erkennen läßt, bis 1046 nach einer der September-Indictionen, am wahr-

scheinlichsten nach der griechischen, von da ab nach der Neujahrs-Epoche datirt.

Wenden wir uns nun zu einer Erörterung des Haupttheils der Untersuchung Stumpfs. Von den beiden fraglichen Urkunden war die Ottos III. schon längst bekannt, Herr Stumpf hatte sie in seinen Regesten unter Nr. 1093 verzeichnet, ohne den geringsten Zweifel gegen ihre Echtheit zu äußern. Er theilt uns zwar jetzt mit (S. 7), daß er schon früher »nicht bloß palaeographische« Bedenken gegen ihre Genuinität gehabt habe; aber er hat dieselben wieder fallen lassen, jedenfalls hat man nichts davon erfahren. Die zweite Urk., die Ottos I., habe ich zuerst im Juli 1871 abgeschrieben und in meinen Centum dipl. Nr. 63 abdrucken lassen. Nachdem ich zwischen August und October 1871 Stumpf von der Existenz dieser ihm bis dahin unbekanntem Urk. zu Frankfurt a. M. mündlich Mittheilung gemacht hatte, hat er sie gleichfalls abgeschrieben — genauer als ich, da sie mir erst in der letzten Stunde meines Münchener Aufenthalts in die Hände kam — und hat sie Acta imp. Nr. 216 herausgegeben. In einer dem Abdruck hinzugefügten Note bezeichnet er sie und nunmehr auch das Diplom Ottos III. als unecht und in den dreißiger Jahren des 11ten Jahrhunderts angefertigt; im wesentlichen zu derselben Ansicht kommt auch die nunmehr vorliegende größere Untersuchung, nur daß sie die Fälschung in die Jahre 1045—52 setzt. Diese Untersuchung zerfällt in drei Theile; in dem ersten S. 18—52 prüft Stumpf die äußeren Merkmale und das Protokoll der Urk. Ottos I. (A) und Ottos III. (B); im zweiten S. 52—61, will er auch aus dem Inhalt der Urkk. die Unechttheit erweisen; im dritten (S. 61 ff.) versucht

er »die Erklärungsgründe (sic) für die Ursachen der Fälschung« nachzuweisen und die Zeit derselben zu bestimmen.

In Bezug auf die äußeren Merkmale von A — wenn wir zuerst von diesem allein und ohne Vergleichung mit B reden sollen — hatte Stumpf früher (Acta imperii a. a. O.) bemerkt, daß das »angebliche« Original nie besiegelt gewesen sei; in der neuen Arbeit wiederholt er, daß freilich die Pergamenteinschnitte für ein Siegel, »aber keine Spuren mehr der Einprägung (wenigstens für unsere Beobachtung) vorhanden seien«. Hatte ich dem gegenüber früher (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 92) gesagt, das Siegel fehle zwar, aber Spuren desselben seien noch erhalten, so würde schon hier der Fall eintreten, daß Behauptung gegen Behauptung steht; und bei der Autorität, deren Stumpf in solchen Fragen bisher genossen hat, würde ich schwerlich hoffen können, daß meiner Angabe größeres Vertrauen geschenkt würde, wenn ich nicht in der glücklichen Lage wäre, noch ein anderes Zeugniß für mich anrufen zu können. Schon 1872 nämlich hat mir Herr Prof. Rockinger über diese Frage die nachfolgende gütige Mittheilung gemacht: »Der Nachtrag 11 unseres Kaiserselects (es ist das eben unsere Urk. A.) zeigt auch nicht mehr ein Stückchen des Siegels. Daß aber ein solches daselbst gewesen, unterliegt keinem Zweifel, denn der äußere Kreis desselben ist ohne Schwierigkeit zu erkennen, wie auch der Eindruck, den der Wulst des Randes auf die Zusammenfaltung des Pergaments gemacht hat«. Ich darf danach wohl annehmen, daß in diesem Falle meine Beobachtung, da sie mit der völlig unabhängig

davon gemachten des Herrn Prof. Rockinger übereinstimmt, genauer gewesen ist, als die des H. Stumpf.

Ein anderes Merkmal, auf das St. großes Gewicht legt, ist das Chrismon. Er behauptet die Form desselben, welche unsere Urk. zeige (er nennt sie die Hildebald'sche; sie besteht darin, daß um den runden Schaft wie um die verticalen Endungsstriche des C sich eine anfangs etwas unterbrochene, später ununterbrochene Spirallinie windet, während die Höhlung des C mit Abkürzungszeichen angefüllt ist), finde sich erst seit den 90er Jahren des X. Jahrhunderts; sie sei in keinem einzigen Or. aus den Jahren 962—66, aus denen unsere Urk. stammt, vorhanden und sei daher schon allein ein ausreichendes Beweismittel dafür, daß wir es hier im günstigsten Falle nur mit einer Copie aus dem Ende des X. Jahrhunderts, nimmermehr aber mit einem Or. zu thun haben. Die Schlußfolgerung wäre unanfechtbar — leider ist nur die Prämisse falsch. Ganz dieselbe Form des Chrismons, wie in unserer Urk. findet sich nämlich auch in St. 373. 378. 379\*). Nun haben zwar die beiden letzteren bisher allgemein für echt gegolten; gegen 379 hat St. noch in seinen Regesten nicht den leisesten Zweifel erhoben; die bloße völlig beweislos gelassene Behauptung von ihrer Verdächtigkeit und Unhaltbarkeit, die er

\*) Stumpf bemerkt N. 24, ihm seien sämtliche noch erhaltene Originale der deutschen Reichskanzlei aus diesen Jahren bekannt, erwähnt dann aber im folgenden, wo er die Mehrzahl derselben aufzählt — außer 373 — noch vier andere nicht: 300. 392 (Or. Trier); 349 (Or. (?) Einsiedeln); 408 (Or. Darmstadt). Ich habe nur die beiden Trierer gesehen, mir aber leider über die Form des Chrismons keine Notiz gemacht.

jetzt in N. 23 aufstellt, kann unmöglich ausreichen, die Frage zu entscheiden und berechtigt St. keinesfalls ein so apodiktisches Urtheil auszusprechen, wie er gethan hat — trotz alledem will ich auf diese beiden Diplome im Folgenden nicht das geringste Gewicht legen. Anders aber steht es mit St. 373. St. hat gegen dies in Berlin befindliche Or. früher nicht das geringste Bedenken geäußert; er hält es auch jetzt noch für unzweifelhaft echt, da er es in N. 60 als solches citirt und benutzt; er kennt seine äußeren Merkmale, da er in N. 60 davon redet; er muß also wissen, daß es ein sog. Hildebald'sches Chrismon hat\*) und er weiß das, da er sonst nicht in N. 23 und N. 24 von allen Berliner Originalen der Jahre 962—966, von denen er 375. 381. 409. 411. 556 und 378. 379 citirt, allein 373 unerwähnt lassen könnte — wie er trotzdem die Behauptung aufstellen kann, daß kein einziges Original der deutschen Reichskanzlei in den Jahren 962—66 ein Hildebald'sches Chrismon zeige, ist mir danach völlig un-

\*) Die Spirallinie ist an den beiden Verticallinien ununterbrochen, um die Höhlung des C mehrfach unterbrochen, das innere des C ist mit Abkürzungs- und anderen Zeichen ausgefüllt wie in A. Daß noch später Chrismen mit unterbrochenen und ununterbrochenen Spirallinien neben einander vorkommen, beweist schon die — allerdings keineswegs vollständige Zusammenstellung bei Stumpf N. 20 u. 21. Grade dies blieb lange schwankend; so hat z. B. St. 731 schon eine fast ganz ununterbrochene Spirallinie, während das fast zwei Jahre spätere 760 derselben noch ganz entbehrt, und sie grade zu Anfang des 11ten Jahrh. (vgl. St. 1527. 1540) wieder mehrfach anders geformt ist und sich nur an der auch die beiden Bogenenden des C verbindenden Verticallinie hinzieht. Es ist eben auch hier der Gebrauch der Kanzlei keineswegs so constant, wie er in Stumpfs Darstellung erscheint.

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 100f

begreiflich. Soviel ist aber jedenfalls sicher; wenn es mindestens noch eine andere, unabhängige von der unsrigen entstandene Urkunde aus derselben Zeit mit sehr ähnlichem Chrismon giebt, deren Echtheit unzweifelhaft ist und von Stumpf selbst zugegeben wird — dann verliert dies »schwerwiegende Argument gegen die Genuinität unserer Urkunde«, dies »besondere Kennzeichen von untrüglicher Beweiskraft« — dann verliert dies, wie wir nunmehr sagen dürfen, ganz mit Unrecht sogenannte Hildebaldsche Chrismon jede Beweiskraft gegen die Echtheit unserer Urkunde.

Da Stumpf Monogramm und Recognitionszeichen unserer Urk. als richtig anerkennt, da er an den äußeren Merkmalen von B. für sich allein betrachtet nichts auszusetzen findet — denn daß es in der Schrift, dem Chrismon etc. nicht mit St. 1094 übereinstimmt, davon hätte er gegenüber seiner eigenen Bemerkung in N. 11 init. gar nicht reden sollen — so bleiben nur noch einige Einwände, die St. gegen beiden Diplomen gemeinsame Eigenthümlichkeiten erhebt. Er hebt da die große Ähnlichkeit beider Diplome hervor, wie sie sich ausspreche in dem allgemeinen Character der Schrift, der Farbe der Tinte und insbesondere in dem Vorkommen des w für uu sowie eines ganz auffallenden Abkürzungszeichens für die Verbalendung -us. Ich will gleich gestehen, daß ich gerade in den beiden letzten Punkten den eigentlich gewichtigsten Angriff gegen unsere Urkk. finde, und daß ich verwundert bin, daß Stumpf gerade sie weniger urgirt hat, als sie verdienen. Ich muß allerdings vorausschicken, daß ich nicht im Stande bin hier Stumpfs Angaben völlig zu controlliren, da mir für meine Studien über Ottonische Urkunden



in den Archiven von München, Karlsruhe, Magdeburg, Marburg etc. nur die eng zugemessene Zeit weniger Ferientage vergönnt war, welche mir nicht verstatteten so vollständige Notizen über alle graphischen Eigenthümlichkeiten zu sammeln, wie ich jetzt wünschen würde zu besitzen. Was das w betrifft, so giebt Stumpf an, dasselbe finde sich »in dieser Ausbildung in Wirzburger Kaiserurkunden« erst von dem zweiten Decennium des 11ten Jahrh. an. Das ist nun freilich eine etwas orakelhafte Bemerkung; daß es in der Kanzlei besondere Vorschriften für die Schreibung von »wirzburger Kaiserurkk.« gab, wird Stumpf wohl nicht meinen, wie er sich ja denn auch sonst bei den Beispielen, die er giebt, mit Recht durchaus nicht auf die würzbg. Urkk. allein beschränkt. Die Frage würde vielmehr sein: findet sich das w überhaupt vor 965 resp. 996 in Kaiserurkk.? ist das der Fall, so wird gegen sein Vorkommen auch in einem würzburger Diplom nichts einzuwenden sein. Auf diese Frage bleibt St. die Antwort schuldig, und was ich zu ihrer Beantwortung zu sagen vermag, ist äußerst lückenhaft. Ich kann nur constatiren, daß es sich in den Berliner Orr. der Jahre 962—68, die ich zu diesem Zwecke durchgesehen habe, nicht findet; dagegen habe ich mir sein Vorhandensein notirt in St. 1186 vom Jahre 999 in zwei Worten Niwanburg und Zisciwa; ebenso in dem Worte Wolframmi in einem Exemplar von St. 957 vom Jahre 992 und aller Wahrscheinlichkeit nach steht es auch schon in dem Worte wasagon in St. 824 vom Jahre 982, doch bin ich nicht ganz sicher, ob hier die beiden vv verbunden oder nur nahe an einander gerückt sind. Immerhin ist sein Erscheinen in unseren beiden Urkk. sehr

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1009

auffällig. Etwas anders steht es mit dem Abkürzungszeichen für -us; Stumpf beschränkt sich hier nicht bloß auf würzburg. Urkk., sondern bemerkt, ihm sei kein ähnliches Zeichen in ottonischen Urkk. für Deutschland begegnet. Ich kann das nur bestätigen und füge hinzu, daß mir dasselbe auch aus dem Anfange des 11ten Jahrh. nicht bekannt ist. Daß unsere Urkk. gefälscht sind, folgert Stumpf selbst nicht direct aus diesen graphischen Eigenthümlichkeiten, wohl aber, daß sie von einem Schreiber herühren, und das hat namentlich wegen des ganz singulären Abbriviaturszeichens allerdings große Wahrscheinlichkeit. Dafür spricht dann endlich auch der Character der Schrift, dessen allgemeine Uebereinstimmung in beiden Urkk. man gewiß wird zugeben müssen. Daneben aber bemerke ich doch gerade in dieser Schrift gewisse bei aller Uebereinstimmung des Characters hervortretende Verschiedenheiten. Man wird schon bei einer Vergleichung der beiden von Stumpf gegebenen Facsimiles von A und B, so kurz sie sind, erkennen, daß in dem letzteren die ganze Schrift kräftiger und energischer ist, die Grund- und Haarstriche stärker sind, daß wir es mit einer mehr ausgeschriebenen Hand zu thun haben. Auch einzelne Buchstaben sind in jeder der beiden Urkk. für sich identisch, in A. aber anders geformt als in B. So hat in B. z. B. das g in den Worten regni, wirzburgensis, bargildon, signum, willigisi einen etwas andere Gestalt als in A in wirzburgensis, bargildon, signum etc. Ich glaube, man wird wohl schon aus den Facsimiles den Eindruck gewinnen, daß beide Urkk. allerdings von einer Hand, aber nicht gleichzeitig geschrieben sind, daß vielmehr wahrscheinlich ein längerer Zeitraum zwi-

schen der Anfertigung beider verstrich. Danach bietet sich eine doppelte Möglichkeit der Erklärung dar: entweder die beiden Diplome sind in Würzburg von ein und demselben Manne angefertigt; oder beide stammen aus der kaiserlichen Kanzlei von der Hand ein und desselben Schreibers. Daß die letztere Annahme durchaus nicht an sich unmöglich ist, braucht kaum dargethan zu werden; es steht hinlänglich fest, daß zur Zeit der Ottonen der Nachfolger das Kanzleipersonal seines Vorgängers übernahm und, von seltenen, besonders zu motivirenden Ausnahmefällen abgesehen, in Amt und Würde bestätigte\*). Und daß es an sich nicht undenkbar ist, daß ein Geistlicher, der um 965 etwa als junger Mann in den Kanzleidienst eingetreten ist, noch um 996, also dreißig Jahre später darin wirkte, würde man ebenfalls zugeben, auch wenn nicht noch andere Beispiele eine so lange Dienstzeit wahrscheinlich machten. So ist z. B. der Kanzler Gunther, der bis 1023 dient, aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem 993 zuerst genannten Cappellan Gunther (vgl. Jahrbücher Heinrichs II, Bd. III, 285); ebenso wahrscheinlich der 1000 (St. 1218) begegnende Cappellan Udalrich mit dem Kanzler der 1032 gestorben ist. Stimmt man dieser Annahme zu, so würden sich auch die Anwendung des w und die des neuen Chrismons, das eben um 965, wie ich gezeigt habe, in der Kanzlei zuerst aufkam, ebensowohl erklären, wie die bei aller Gleichheit des Grundcharacters doch hervortretende Verschiedenheit in der Schrift unserer beiden

\*) Auch später gilt das bekanntlich noch. So constatirt z. B. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III., S. 407. 411 denselben Schreiber für Urkunden Konrads II. und Heinrichs III.

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1005

Urkk. Daß aber auch die andere Annahme, beide Urkk. seien in Würzburg geschrieben, nur beweisen würde, daß sie nicht Or., aber keineswegs, daß sie nicht echt sind, hat Stumpf selbst zugegeben. Fassen wir also die Ergebnisse dieser auf die äußeren Merkmale unserer Urkk. bezüglichen Prüfung zusammen, so ist zwar die Möglichkeit, daß beide nur Abschriften sind zuzugeben, aber wir sehen doch, daß auch die Annahme, beide seien von einer Hand stammende Originale, mancherlei für sich hat: gegen die Echtheit beider Urkk. selbst hat sich uns nichts ergeben. Ich nehme hier auch Act davon, daß Stumpf zugiebt, dem vermeintl. Fälscher müßten echte Originale beider Kaiser vorgelegen haben.

Wir gehen nun zur Prüfung der Einwände Stumpfs gegen das Protokoll beider Diplome über. Betreffend A. hat Stumpf solche nur gegen die Datierungszeile erhoben. Es handelt sich auch hier wieder zunächst um eine Frage, für deren Entscheidung die Einsicht des Or. erforderlich ist. Ich hatte früher behauptet (C. D. a. a. O. u. Forsch. XIII, 93), dieselbe sei von anderer Hand und Tinte als der Rest der Urk. Wunderbarer Weise hat Stumpf, Acta imp. S. 307, N. 3 und jetzt wieder S. 27 die eine Hälfte dieser Behauptung ganz ignorirt: während er sich gegen meine Ansicht ausspricht, daß das Datum von anderer Hand sei, schweigt er über die Tinte ganz; ich darf also wohl annehmen, daß er mir zustimmt, wie ja die Sache selbst unzweifelhaft ist. Ein Blick auch nur auf das Facsimile, obwohl dasselbe natürlich gerade diese Färbung unmöglich ganz getreu wiedergeben kann, genügt um zu erkennen, daß die Datierungszeile von A. wirklich mit anderer Tinte, also zu anderer Zeit, also später geschrieben ist, als der Rest der

Urk. Was nun die Hand betrifft, so drückt sich Stumpf in den Acta imp. noch etwas zweifelhaft aus (»ist kaum von anderer Hand«), jetzt weist er die Sache rundweg ab, indem er auf die Vergleichung der Datumzeilen in A. und B. verweist. Auch ich kann nur bitten diese Vergleichung vorzunehmen — sie zeigt z. B. in Worten wie anno, in dem d von data, in dem Zahlzeichen deccc u. s. w. so viel Verschiedenheiten, wie das überhaupt bei zwei Schriften aus der 2ten Hälfte des 10. Jahrh. nur möglich ist. Mir scheint gerade nach dieser Vergleichung unzweifelhaft, daß die Datumzeile von A nicht von derselben Hand herrührt wie die von B., danach ist es schon von selbst gegeben, daß sie auch von anderer Hand herrührt wie der Context von A., was ja bei der Verschiedenheit der Tinte schon an sich wahrscheinlich ist. Steht das fest, so hatte ich nun damit freilich die Echtheit unserer Urk. nicht beweisen können, und das ist mir auch nicht in den Sinn gekommen, wohl aber hatte ich so argumentirt: da die dem ganzen übrigen Protokoll widersprechende Datumzeile erst später hinzugefügt ist, so war unsere Urk. anfangs ohne alle Daten, und um diesem Mangel abzuhelfen fügte man später in Würzburg eine fingirte Datumzeile hinzu. Ich zeigte dann — und St. giebt das zu, — daß der ursprüngliche Mangel der Daten einen Verdacht gegen die Urk. selbst nicht begründe. Stumpf polemisirt nun heftig gegen meinen Ausdruck »fingirt« und sucht zu zeigen, daß die Datumzeile unserer Urk. einem Diplom Ottos II. entlehnt sei. Gegen den Beweis, wie er ihn führt, ließe sich mancherlei einwenden, doch verzichte ich darauf, da die Sache ganz irrelevant ist. Ob man in Würzburg, wenn man die datenlos

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1007

empfangene Urk. mit einer Datumzeile versehen wollte, diese »fingirte« oder einem anderen Diplom entlehnte, ist für die Hauptfrage vollständig gleichgiltig; diese spitzt sich vielmehr in der Alternative zu:

ist es denkbar oder wahrscheinlich, daß ein Fälscher sein Trugwerk so componirte, daß er Context wie Protokoll einer Urk. Ottos I., die Datumzeile aber einer solchen Ottos II. entnahm?

oder ist es denkbar oder wahrscheinlich, daß man in Würzburg, um der datenlosen Urk. eine Datierungszeile zu geben, diese sei es frei fingirte, sei es einem Diplom Ottos II. entlehnte?

Für die letztere, meine Annahme, werde ich ein Analogon aus den Würzburger Urkk. beibringen — die erstere, die Stumpfs, hoffe ich als unwahrscheinlich darzuthun. Zu St. 1215 für das Bisthum Würzburg bemerkt Stumpf »die ganze Datierungszeile mit dem unmöglichen »Kal. Jan.« (statt Kal. Apr.) ist von späterer Hand geschrieben. Die Urk. selbst aber unzweifelhaft echt«. Ich kann dem noch aus eigener Einsicht des betr. Or. hinzufügen, daß dieselbe Hand, von der hier die Datierungszeile herrührt; auch in der Kanzlerunterschrift eine Aenderung vorgenommen hat, sie hat das anfangs abgekürzte cancell. zu cancellarius ergänzt. Hier liegt also ein ganz ähnlicher Fall vor wie in unserem Diplom: eine Datumzeile mit einem unmöglichen Datum, von späterer Hand einer vorher datenlosen Urk. hinzugefügt — ich meine danach ist es mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß auch unsere Datumzeile auf dem Wege der Nachbesserung einer anscheinend mangelhaften Urk. in Würzburg entstanden. Hält Herr Stumpf 1215 trotz dem für »unzweifelhaft echt«, so

wird er um ihrer Datumzeile willen auch unser Diplom nicht länger angreifen dürfen.

Zumal da seine eigene Annahme höchst unwahrscheinlich ist. Wie sollte der Fälscher wohl dazu kommen, nachdem er eine echte Urkunde Ottos I. bis auf die Datirungszeile mit großem Geschick nachgebildet hatte — nun plötzlich abzubrechen und einer anderen Urk. Ottos II. die Daten zu entleihen; ich wage zu behaupten, daß dies Verfahren in der Geschichte der Fälschungen ganz ohne Analogie wäre. Die Fälle die Stumpf N. 54 anführt, wird er selbst nicht als analog betrachten; es sind St. 144. 546, Acta imp. N. 214. 222; 4 Dipl., von denen die beiden ersteren nach Stumpfs eigenen Worten (S. 27 und N. 39) »Fälschungen allerrohesten Art« mit ganz fingirten Daten sind, »wovon bei unseren Diplomen selbstverständlich nicht die Rede sein kann«. Und von beiden letzteren gilt, wie ein Blick auf ihre Daten zeigt ganz dasselbe. Nun behauptet Stumpf freilich (p. 48) »um den Verdacht abzuleiten, welchen eine allzugetreue Copie aller Einzelheiten hätte leicht hervorrufen können, wurde bei Herstellung von Falsificaten es beinahe zur Regel, daß mehrere meistens chronologisch naheliegende Diplome zu Rathe gezogen und aus jedem derselben abwechselnd ein oder mehrere Bestandtheile entlehnt worden sind«. Dies zu belegen werden dann in N. 95 einige Beispiele angeführt, die noch durch andere derselben Kategorie ergänzt werden können, wie ich denn früher ja schon auf dieselbe Erscheinung aufmerksam gemacht und C. D. p. 167 einige Beispiele angeführt habe. In all diesen Fällen aber — und in allen ähnlichen mir bekannten von einigen gleich zu besprechenden abgesehen — beschränkt sich die absichtliche

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1009

Verunechtung auf den Context; das Protokoll hat der Fälscher stets seiner Vorlage, so gut er konnte, nachgeschrieben oder höchstens einzelne Aenderungen vorgenommen, die er für Verbesserung halten mochte, so z. B. wenn der Fälscher von 705 das Incarn. jahr seiner Vorlage 704 änderte, um es mit Indiction und Regierungsjahren in Einklang zu bringen. Die einzigen Abweichungen von dem Protokoll der Vorlage, die ein Fälscher sich erlaubt, bestehen darin, daß er einzelne chronol. Angaben wegläßt, oder etwa die Ortsangabe ändert, wie das bei St. 554. 555 (vgl. mit 553) und bei St. 716 (vgl. mit 715 wenn ersteres überhaupt falsch ist), geschehen ist.

Dagegen dafür, daß ein Fälscher das Anfangsprotokoll, die Kanzler- und Königsunterschrift aus dem einen, die Daten aber aus einem anderen echten Document entlehnt hat — dafür fehlt wie jede innere Wahrscheinlichkeit, so auch jede Analogie. Einmal nur ist das geschehen — in der von St. angeführten und von mir C. D. 172 ausführlich besprochenen Drübecker Fälschung C. D. N. 22. Hier sind allerdings die Daten einer Urk. von 1008 (C D 21), das übrige Protokoll aber einer Urk. von 1021 (C D. 25) entlehnt. Aber hier liegt auch der Grund auf der Hand — CD. 25 hat zwar eine vollständige Datumzeile, aber sämtliche Zahlen fehlen, wollte der Fälscher sie nicht ganz fortlassen, so mußte er sie einer anderen Urk. desselben Kaisers entnehmen, und das that er. Nur wenn die Urk. Ottos I., die unserem supponirten Würzburger Fälscher vorgelegen hätte, gleichfalls datenlos war, wäre sein Verfahren erklärlich, das vorauszusetzen ist aber auch nicht der allermindeste Grund vorhanden.



Es bleibt endlich noch ein von Stumpf hervorgehobener Punct übrig: das Wort *imperavimus* in der Corroborationsformel ist allerdings ungebräuchlich. Während *jussimus* das gebräuchliche Verbum ist, und daneben *praecepimus*, *decrevimus*, *fecimus* etc. zwar relativ seltener, immerhin aber noch oft genug begegnen, weiß ich für *imperavimus* in der That kein weiteres Beispiel beizubringen; großes Gewicht wird aber auf das vereinzelte Vorkommen eines sonst ganz geläufigen Wortes sicher nicht zu legen sein, zumal es der einzige Anstoß ist, den nach obigen Erörterungen die Formeln unserer Urk. geben.

An dem Protokolle der Urk. B., des Diploms Ottos III., sind es zwei Dinge die Stumpf als Anzeichen der Uechtheit hervorhebt. Einmal die Königsunterschrift mit den Worten: *Signum domni Ottonis Caesaris augusti*. Stumpf behauptet mit Bezug auf sie (p. 45): »in keinem einzigen Or. wie überhaupt in keiner echt überlieferten Kaiserurk. Ottos III. für Deutschland begegnen wir 996 oder in den nächstfolgenden Jahren dieser Formel. Erst mit 999 Mrz. zur Zeit der Vereinigung beider Kanzleien unter Heribert treffen wir sie zuerst an« u. s. w. Wer möchte gegenüber dieser Behauptung — und Stumpf läßt von der aufgestellten Regel keine Ausnahme zu — wohl auf den Gedanken kommen, daß in Stumpfs eigenen Regesten eine noch jetzt von ihm für echt gehaltene Urk. für St. Maximin verzeichnet ist, die er in diesen Regesten (noch dazu nach reiflicher Erwägung, da er zu einem von Böhmer abweichenden Resultat kommt) in eben denselben Ingelheimer Aufenthalt setzt wie unser Diplom B. und die ebenfalls das ihm jetzt so anstößige *Signum Caesaris* ent-

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1011

hält! und wer möchte es billigen, daß diese Thatsache von Stumpf nicht anders bezeichnet wird, als mit der hinter drei Reihen von Citaten versteckten Bemerkung in N. 87 »darum gehört St. 1095 mit noch dazu verstümmelten Daten sicherlich zu 1000 Mai Ende«. Ich sollte meinen, daß es einer ausführlicheren Widerlegung der eigenen früheren Ansicht Stumpfs bedurft hätte. Ich kann aber nicht umhin, dieselbe auch jetzt noch für ganz angemessen zu halten. Die fragliche Urk., St. 1095, für St. Maximin ist nur in Abschrift überliefert; ihre Daten sind »actum in Ingelneim curia anno regni domni tertii Ottonis VIII.« Wegen des Regierungsjahres hatten Böhmer und nach ihm Beyer die Urk. zu St. 956 in den Febr. 992 gesetzt, doch ist das unmöglich, da einmal der Titel »imperator« lautet und andererseits 992 noch nicht Ofkrad oder Ofderad, sondern Folkmar Abt von Maximin ist. Der erste dieser Gründe wird Stumpf veranlaßt haben, in seinen Regesten das Maximiner Diplom zu unserem Würzburger in 996 zu setzen. Der damalige Aufenthalt des Kaisers zu Ingelheim ist der letzte, der in bis jetzt bekannt gewordenen Urkk. bezeugt ist; allen Regeln nach ist St. 1095 daher spätestens ihm zuzuschreiben. 1000 Mai Ende, als der Kaiser sich von Aachen nach Tribur begab, wäre ein Verweilen zu Ingelheim zwar denkbar, aber nachweisen läßt es sich keineswegs. Und dazu kommt ein anderes. Das Regierungsjahr der Maximiner Urk. — a. regn. 9 — paßt zwar weder zu 996 noch zu 1000; aber 996 wäre wenigstens die Zahl leichter erklärlich, da damals indictio 9 war und es einem nachlässigen Abschreiber wohl passiren konnte, Indiction und Regierungsjahr zu verwechseln. So kann es

nicht zweifelhaft sein, daß — wenn wir einen Augenblick von jenem signum absehen — Stumpfs frühere Ansetzung der Maximiner Urk. entschieden den Vorzug vor der späteren verdient. Halten wir das fest, und erwägen wir, daß der Titel Caesar den Schriftstellern der Zeit ganz geläufig war, daß er grade in der Signumzeile auch früher schon in der italienischen Kanzlei Ottos I. gebraucht war\*) (vgl. Stumpf N. 88) und daß er nur wenige Jahre später hier ganz üblich wurde — so werden wir an einem vereinzelt Vorkommen auch 996 keinen Anstoß nehmen. Und wenn man nun bedenkt, daß die Maximiner Urk. mit unserer Würzburger B. aus demselben Ingelheimer Aufenthalt stammt und daß beide, die doch, wenn gefälscht, ganz unabhängig von einander entstanden sein müßten, gerade in dieser Singularität übereinstimmen — so begreift sich leicht, wie sie sich auch in Bezug auf ihre Echtheit gegenseitig stützen.

Höchst eigenthümlich ist das Verfahren Stumpfs in Bezug auf die Kanzlerunterschrift unserer Urkunde B., die da lautet »Heriberdus cancellarius vice Willigisi archiepiscopi recognovi«. Er bestreitet entschieden, daß Heribert vor 999 in der deutschen Kanzlei fungire, und er behauptet, wenn das etwa doch geschehen sein sollte, so hätte er doch nur im Namen seines italienischen Erzkanzlers, nimmermehr aber im

\*) Auch in 685 und 716 findet er sich, die Stumpf jetzt — freilich wieder ohne Beweis und den eigenen Regesten entgegen als unecht bezeichnet. Daß er sich auch ganz vereinzelt in der Datierungszeile von 1104, vom Jahre 997 findet, bemerkt St. selbst N. 66; die Urkunde ist im Or. zu Mailand erhalten und ihrer Echtheit nach nicht zu bezweifeln.

Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1018

Namen des deutschen Erzkanzlers Willigis zeichnen können. »Wie immer also die Sache auch gewandt werden möge, stets ist ein Zusammenstoß mit den ausdrücklichen Satzungen der damaligen Kanzleien unvermeidlich. Und in solchem Falle kenne ich kein einziges Document aus jener Epoche, dessen Genuinität zu retten wäre, und ebensowenig wird dies bei dem unsrigen möglich sein«. Muß nicht, wer das liest, glauben, irgend jemand, z. B. ich, hätte versucht irgendwie »die Sache zu wenden«, hätte behauptet, was Stumpf bestreitet? Und doch ist das weder mir, noch meines Wissens sonst irgend jemand in den Sinn gekommen; vielmehr ist der wahre Sachverhalt ein ganz anderer. Stumpf selbst hat nämlich in seinen Regesten eben diese Kanzlerunterschrift so wiedergegeben »Heriberdus (sic, offenbar verschrieben) canc.«, und ich habe Forschungen XIII, 96, N. 1, indem ich das Wort Heriberdus als »Schreibfehler« für Hildibaldus bezeichnete nichts anderes gethan, als mich ihm angeschlossen. habe insbesondere nicht daran gedacht, hier eine wirkliche Unterfertigung des italienischen Kanzlers anzunehmen. Daß Stumpf in einem Buche, dessen Polemik sich fast ausschließlich gegen mich richtet, diese Thatsache nicht mit Still-schweigen hätte übergehen sollen, wird man mir ohne weiteres zugeben. Ich glaube aber auch hier wieder die frühere Meinung Stumpfs gegen das wegwerfende Schweigen, mit dem er sie jetzt behandelt, in Schutz nehmen zu sollen. Eben die Schreibung des Kanzlernamens mit -dus, statt -tus die selbst bei einem Fälscher auffällig sein würde, spricht dafür, daß dem Schreiber der Name des deutschen Kanzlers Hildebaldus vorgeschwebt hat und daß er ledig-

lich durch Versehen Heriberdus geschrieben hat. Sind nun solche Schreibfehler in der Kanzlerunterschrift unerhört? wurde dieselbe etwa mit so ganz besonderer Sorgfalt behandelt, daß man aus ihrer Fehlerhaftigkeit mit Sicherheit auf Unechtheit der Urk. schließen könnte? Zu der Zeit, da dieselbe noch autograph war, würde man das allerdings eher annehmen können: das ist aber im 10ten Jahrh. längst nicht mehr regelmäßig der Fall; sie stammt meist von dem Schreiber des Contextes und auch in ihr finden sich Fehler aller Art. Daß sie bisweilen ganz fehlte und entweder nachträglich hinzugefügt wurde oder auch wegblieb, daß die in ihr gebrauchten Ausdrücke zuweilen ganz eigenthümlich sind, daß sie unrichtig oder ungewöhnlich angebracht wurde, für das alles hat Stumpf selbst in N. 10 schon Beispiele beigebracht, indem er ausdrücklich sagt, daß wir daran keinen Anstoß nehmen dürfen. Ich füge noch ein paar weitere Beispiele von Schreibfehlern hinzu\*). In St. 26 steht z. B. archipellani (nicht archicapellani), in 1536 ist vice zweimal geschrieben, in 579. 580. 582. 613. steht Willisus statt Willigisus, in 1169 Heribtus statt Heribertus, in 1723 Gunthericus, in 1499 Gntherius (nicht Gutherius), in 1630 Encanbaldi statt Ercanbaldi, in 1671 Ercabaldi nicht Ercambaldi u. dgl. m. Man wird danach die Annahme eines Schreibfehlers auch in unserer Urk. nicht für ganz unzulässig halten können. Unzulässig aber ist die Art, wie Stumpf in unserer Urkunde die ihm anstößige Kaiser- und Kanzlerunterschrift zu

\*) Ich bemerke beiläufig, daß auf die Wiedergabe der Kanzlerunterschriften in Stumpfs Regesten kein Verlaß ist: dieselben sind sehr häufig, wie in einigen der folgenden Fälle, nicht den Orr., sondern einem Drucke entnommen.

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1015

erklären versucht. Er nimmt an dieselben seien dem zeitlich nächstfolgenden Document im Würzburger Archive St. 1180 entnommen, »wo Signum-Caesaris und Heribertus cancellarius vollkommen übereinstimmen«. Die Uebereinstimmung ist allerdings vorhanden, aber nur weil Stumpf's Citat ungenau und unvollständig ist. In unserer Urk. lautet die Signumzeile »Signum domni Ottonis (M) Caesaris augusti«, in St. 1180 steht statt *augusti* »*invictissimi*«; in unserer Urk. lautet die Recognition »*Heribertus cancellarius vice Willigisi archiepiscopi recognovi*«, in 1180 steht »*Heribertus cancellarius vice Willigisii archiepiscopi novit*«. Der angebliche Fälscher also soll 1180 als Musterdokument aus dem Archiv hervorgesucht haben, um daraus Kaiser- und Kanzlerunterschrift abzuschreiben — und soll gerade in diesen 2 Zeilen oder 11 Worten, abgesehen von dem orthographischen Fehler im Kanzlernamen zwei völlig willkürliche, durch nichts motivirte Aenderungen vorgenommen haben! Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich diese Annahme für schlechtweg unzulässig erkläre.

Es bleibt noch ein letzter formaler Einwand, den Stumpf gegen B. erhoben hat. Er macht darauf aufmerksam, daß die Corroborationsformel »*et ut hoc firmum inconvulsumque omni tempore maneat, manu propria signum in ea fecimus sigilloque nostro signare praecepimus*« unvollständig sei, daß nach Analogie der gefälschten Urkk. des 12ten Jahrh. die zweite Hälfte derselben vollständiger so heißen müsse: *manu propria signum in ea, quam inde jussimus concribi cartam, fecimus sigilloque nostro signare [et confirmare] praecepimus*«. An diese richtige Thatsache, die an sich nur eine ganz gewöhnliche Auslassung in B. zeigen würde, die gegen

die Echtheit der Urk. gar nichts beweist\*), knüpft nun Stumpf eine verwickelte aber anscheinend sehr scharfsinnige Combination. Er argumentirt so: 1) die gefälschten Urkk. des XII. Jahrh. können ihre vollständige Corroborationsformel nicht dem lückenhaften Muster unseres Diploms entlehnt haben, 2) es müssen ihnen also Vorlagen des XI. Jahrh. vorgelegen haben, aus denen sie diese Formel abgeschrieben haben, 3) diese letzteren selbst können ihr correctes und ihrer Zeit fremdes Formular wieder nicht unserer Urk. B. entlehnt haben, sondern es müssen ihnen bessere Quellen dafür zugänglich gewesen sein, 4) folglich kann unsere Urk. B. unmöglich Or. sondern im günstigsten Falle nur Copie desselben sein.

Von diesen vier Sätzen ist nur der erste ganz richtig. Es muß allerdings für diese Fälschungen des 12ten Jahrh. noch eine andere Quelle gegeben haben als unser Diplom. Aus Satz 2 ist richtig, daß die Fälscher allerdings Vorlagen des 11ten Jahrh. gehabt haben müssen — aber das steht nur für das Protokoll nicht für den Context fest. Satz 3 und 4 sind ganz unbeweisbar. Stumpf hat nämlich in seiner Combination eine Möglichkeit übersehen, die an sich höchst wahrscheinlich ist und seine Schlüsse ganz hinfällig macht. Zwischen unseren beiden Urkk. A und B. von Otto I. und Otto III. stand nämlich, wie allseitig zugegeben wird, eine andere Immunität Ottos II., die verloren ist, aber in allen späteren Bestätigungen seit Otto III. erwähnt wird. Ist B. echt, oder falsch — jedenfalls

\*) Grade in allen anerkannt echten Würzburger Immunitäten Conrads I., Heinrichs I., Heinrichs II., Conrads II., finden sich solche, zum Theil viel umfangreichere Auslassungen.

Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1017

geht es nicht unmittelbar auf A. zurück, wie mancherlei kleine stilistische Abweichungen zeigen, sondern seine Vorlage war, wie das ja auch schon an sich nahe liegt, die verlorene Urk. Ottos II. Enthielt nun diese die vollständige Corroborationsformel, so erklärt sich daraus sehr einfach, wie die Fälschungen des 12ten Jahrh. — welchen offenbar alle einschlägige Urkunden der Würzburger Archive zu Gebote standen — die vollständige Corroborationsformel enthalten können, trotzdem dieselbe in unserer Urk. B. nur unvollständig wiedergegeben war. Zur Unterstützung dieser Annahme will ich nur darauf hinweisen, daß der Fälscher des 12ten Jahrh. keineswegs wie Stumpf sagt bloß »gedankenlos abgeschrieben«, sondern daß er vielmehr den Context seiner Fälschung sehr nachdenklich aus verschiedenen Urkk. componirt hat\*). Man vergleiche nur folgende Sätze:

A.	B.	C.
quatinus nullus iudex publicus ejusdem aecclesiae servos.	ut nullus comes vel publicus iudex ejusdem aecclesiae servos.	ut nullus comes vel publicus iudex ejusdem aecclesiae servos.
D.	E.	
ut nullus dux, comes vel vicecomes vel ulla qualibet juridicialis persona ejusdem aecclesiae servos.	wie D.	

C, D und E bezeichnen hier die 3 im 12ten Jahrh. bekanntlich von einem Fälscher

\*) Eine solche Composition des Contextes ist bei Fälschungen überhaupt nicht selten und unterscheidet sich sehr von der von Stumpf angenommenen, einen sehr thörichten Fälscher voraussetzenden Composition des Protokolls aus Stücken verschiedener Urkk.



fabricirten Urkk. Heinrichs II., Conr. II. und Heinrichs III. Gedankenlos abgeschrieben kann hier der Fälscher nicht haben, da was er in D und E giebt, mit keiner der uns erhaltenen Vorlagen übereinstimmt, sondern erweitert ist. An eine selbständige Ergänzung des Defectes seitens der Schreiber der Urk. will Stumpf nicht denken (p. 51) und sie ist unwahrscheinlich, da die erweiterte Formel selbst\*) correct ist und durch echte ähnlich lautende gestützt wird — er hat also auch hier noch aus einer anderen Vorlage, vielleicht aus dem Diplom Ottos II., ergänzt, und man sieht wie nachdenklich er verfahren ist, indem er die Erweiterung nur in zweien, nicht in allen drei Fälschungen vornimmt.

Gegen die eben vorgetragene Annahme ließe sich nur ein Einwand erheben. Wäre wirklich, wie Stumpf behauptet (p. 50) die Corroborationsformel unserer Urkk. nur der Kanzlei Ottos III. eigenthümlich, dann könnte sie nicht dem verlorenen Diplome Ottos II. entlehnt sein. Dafür hat Stumpf aber keinen anderen Beweis, als daß in einer anderen Urk. von Otto III — 1067 — sich eine »verwandte« Formel »nostraque manu propria — hoc signo eam signavimus« findet. Daß dieser sich auf eine einzige von der unsrigen doch noch sehr verschiedene Formel stützende Beweis kein Beweis ist, bedarf keiner Ausführung. Wir haben nach alledem in den Formeln unserer Diplome zwar ein paar Flüchtigkeiten und Schreibfehler, aber nichts gefunden, was die Unechtheit derselben anzunehmen nöthigte.

\*) Vgl. z. B. St. 891 als nullus dux vel comes aut publicus iudex vel exactor seu alia quaelibet iudiciaria persona.

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1019

Wir kommen zu dem zweiten Abschnitt von Stumpfs Arbeit, in welchem er den Inhalt unserer Diplome prüft. Ich kann, um nicht den mir zugemessenen Raum zu überschreiten, nicht alles widerlegen, was Stumpf da an irrigen Ansichten vorbringt; ich habe grade den Rechtsinhalt unserer Urkk. eingehend früher besprochen und Stumpf hat keinen Versuch gemacht, die Ansicht, zu der ich gekommen bin, und die auch Henner adoptirt hat, zu bekämpfen: die Ansicht nämlich, daß unsere Urkk. lediglich eine Specialisirung der in den früheren Privilegien an Würzburg verliehenen Immunität enthalten, ohne materiell das Recht der Kirche zu erweitern. Nur auf zwei Punkte muß ich eingehen, ehe ich zu dem hauptsächlichsten Angriff Stumpfs gegen unsere Urkunden komme.

1. Stumpf (p. 56) ist der Meinung, daß eine auffallende Widersinnigkeit, ein Widerspruch darin liege, daß in unseren Urkk. die Bargilden in die Immunität Würzburgs eingeschlossen seien, während doch noch in dem echten Diplome Friedrichs I. dieselben von der Gerichtsbarkeit des Bischofs eximirt würden. Aber es handelt sich hier eben um zwei ganz verschiedene Dinge. In unseren Ottonischen Diplomen erhält Würzburg die Immunität über die Bargilden, die auf ursprünglichem oder an Würzburg tradirten Kirchengut angesessen sind (*quique se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et in ditionem praefatae aecclesiae tradidissent*); bei Friedrich ist die Rede von den Bargilden in *toto ducatu vel comeiciis orientalis Franciae*, die also mit würzburgischem Kirchengut nichts zu thun haben. Grade weil in den Ottonischen Urkunden auch Bargilden unter Immunitäts-Gerichtsbarkeit erwähnt waren, hatte

Friedrich I. Veranlassung, wenn er die Bargilden in den Grafschaften bei dem alten Gerichtsstande belassen wollte, das ausdrücklich zu erwähnen\*).

2) Stumpf nimmt an, die 3 Fälschungen von 1017, 1032 und 1049 seien auf Grund von Urkk. angefertigt, welche »freilich ohne die Bestimmung über den Würzburger Ducat, sonst aber in allen wesentlichen Bestandtheilen fast wörtlich mit unseren Ottonischen Diplomen übereinstimmten«. Diese Vermuthung aber ist haltlos (der einzige wirkliche Grund dafür, die Corroborationsformel, ist bereits betrachtet): wir können nur sagen, daß die Datirung und Theile des Protokolls der 3 Urkk. aller Wahrscheinlichkeit nach echten Mustern entnommen sein müssen; was darüber hinausgeht ist vage Hypothese, die fester Begründung entbehrt; auf die daraus gezogenen Consequenzen brauche ich nicht einzugehen.

In der Hauptsache nun schlägt Stumpf den Weg ein, die Würzburger Immunitäten mit de-

\*) Beiläufig will ich auch ein anderes Misverständnis des Textes der falschen Urkk. des 12ten Jahrh., das Stumpf widerfahren ist, berichtigen. Es heißt darin: *nec quisquam comes vel aliquis publicus iudex noster in ulla penitus re praefatae ecclesiae homines vel res audeat ullo umquam tempore vel loco destringere vel inquietare vel aliquam potestatem vel jurisdictionem in toto ducatu, vel comeis orientalis Franciae nisi super parochos quos Bargildon vocant exercere, quod ad honorem preciosissimi martyris Kyliani etc. superaddere decrevimus* und Stumpf bemerkt dazu „die Einschränkung bezüglich der sogenannten parochi erscheine zu Ehren der Würzburger Kirche gemacht“. Er bezieht also das *quod-superaddere decrevimus* nur auf die Worte *nisi super parochos etc.* während es offenbar auf das bezogen werden muß, was in den falschen Urkk. Friedrichs I. hinzugefügt (*superadditum*) ist, d. h. auf die Gerichtsbarkeit in Ostfranken.

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1021

nen anderer Stifter zu vergleichen; er behauptet auf Grund einer »vorgenommenen Prüfung« daß von der karolingischen Zeit an bis ins XIte Jahrhundert »im Grunde nur einmalige Unterbrechungen in der Reihenfolge der in der Regel gleichmäßigen Immunitätbestätigungen und zwar theils durch Kürzung der Formal, theils durch Verbindung mit anderweitigen Rechtsverleihungen vorzukommen pflegten, daß dagegen eine Mannigfaltigkeit in der Abwechselung dem Herkommen der Reichskanzlei im Xten und XIten Jahrh. fremd sei«. Ich kann nicht umhin zu bezweifeln, daß Stumpf eine genaue Prüfung der nach ihm erhaltenen über 200 Immunitätsurkk. aus dem X. und XI. Jahrh. wirklich vorgenommen hat: die Liste wenigstens, die er in N. 109 davon giebt ist so vielfältig incorrect und unvollständig, daß man in der That in Erstaunen geräth. Es ist noch der geringste Vorwurf, daß mehrere ganze Reihen fehlen, die mit erhaltenen Urkk. in die Karolingerzeit zurückreichen (von anderen später beginnenden wie Magdeburg ganz zu schweigen), so Camb ray (zuerst Sichel L. 83, dann B R K 1108, St. 96 u. s. w.) Drübeck (zuerst Ludwig der Jüngere von 877, Jan., dann Acta imperii N. 231, deperdit. Ott. III bei Jacobs S. 4, Acta imperii N. 260), Epternach (zuerst Sichel P. 34, C. 6, K. 15 u. s. w., später St. 524 u. s. w.), Gandersheim (zuerst B R K 880, dann St. 132 u. s. w. Prüm (zuerst P 22, dann viele Karolinger, aber noch St. 2528) u. a. m. Bedenklicher aber sind noch andere Fehler in den von Stumpf verzeichneten Reihen. So fehlen, während St. offenbar bemüht ist auch die älteren Urkk. beizubringen und bei Fulda, Lorsch, Trier, Utrecht auf Ludwig den Frommen zurückgeht, grade die ältesten und deshalb für die Vergleichung wichtigsten Urkk. bei vie-

len dieser Reihen z. B. St. Gallen (L 122), Korvey (L 202), Murbach (P 21), Speier (K 92)\*). Bei Cornelimünster fehlt St. 1107 nach St. 888, das mit dem angeführten 616 fast gleichlautend ist, bei Essen findet sich St. 141, das in den Regesten offenbar mit Recht als unecht bezeichnet ist, hier ohne Stern, bei Minden fehlt ohne jeden Grund St. 2136 zwischen St. 2016 und 2353, bei Trier ist 587 erwähnt, ein Diplom, durch das ein Forst an der Kyll geschenkt wird, und in dem kein Wort von Immunität steht, bei Utrecht fehlt die älteste Immunität P 6, dagegen ist, freilich in eckigen Klammern L 53 angeführt, das wie Sickel, Acta II, 305 zeigt, mit Immunität nichts zu thun hat, bei Verden steht 1896 statt 1869 u. s. w.

Kann die lange Citatenreihe in N. 109 uns bei dieser Ungenauigkeit wenig imponiren, so werden wir wenigstens ein paar der angeführten Reihen zu prüfen nicht umhin können. Erinnern wir uns nur, um was es sich handelt. Der ganze nach Stumpf wesentliche Unterschied unserer Ottonischen Urkk. von früheren und späteren zweifellos echten, ist, daß in ihnen bei der üblichen Aufzählung der der Immunität theilhaftigen Kirchenleute mehrere Kategorien vorkommen, die in den früheren fehlen, nämlich

\*) Nach irgend einem Princip bei diesen Auslassungen habe ich vergebens gesucht. Nimmt man etwa an, St. habe nicht über Ludwig d. F. zurückgehen wollen, warum erwähnt er da bei St. Gallen und Korvey L. 122 und 202 nicht; nimmt man an, er habe nur Originale geben wollen, warum erwähnt er dann z. B. bei Lorsch das nur abschriftlich vorhandene L. 51? Kurz die ganze Liste scheint völlig planlos und wenig sorgfältig zusammengestellt zu sein und ist daher begreiflich von sehr geringem Nutzen.

Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1028

Bargilden und Sachsen. Diese beiden werden auch in den späteren Bestätigungen Heinrichs II. und Konrads II. nicht erwähnt, aber statt ihrer erscheinen hier Franci, worunter wie mir scheint eben diese freien Kirchenleute, mindestens die Bargillen zu verstehen sind. Ich halte diesen ganzen Unterschied, wie schon gesagt, für einen wesentlichen nicht, eben weil, wie aus B. hervorgeht (vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. XIII, 101) Bargilden und Sachsen zu den *liberi accolae* gerechnet werden müssen, die bei Heinrich II. vorkommen. Wenn ich aber nun zeigen werde, daß gerade in Bezug auf diesen Punkt, d. h. die Aufzählung der der Immunität theilhaftigen Leute anderswo dieselbe, vielleicht sogar noch eine größere Variation im Ausdruck wiederkehrt als in unseren Urkk., so wird man wohl auf die Stumpfsche Regel von der nur einmaligen Unterbrechung in der Reihenfolge der gleichmäßigen Immunitätsbestimmungen kein Gewicht mehr legen. Ich wähle die Immunitäten von Minden: Es heißt

St. 289.  
 ut nullus iudex publicus . . . homines ipsius ecclesiae contra rationem distringendos nec ullas redibitiones vel inusitatas occasiones requirendas ullo umquam tempore ingredi audeat vel ea que supra memorata sunt penitus exigere presumat. Homi- nibus quoque famulatum

596  
 ut nullus iudex publicus . . . homines ipsius ecclesiae *litos vel cunjubet conditionis servos* contra rat. distring. nec ullas redibitiones vel illicitas occ. requir. ullo umqu. tempore ingredi aud. vel ea quae supra memorata s. penitus exigere presumat. Homi- nibus quoque fa-

1511  
 ut nullus iudex publicus . . . homines ipsius ecclesiae, *francos, liberos et ecclesiasticos litones, maalm* *man vel servos cunjubet conditionis* seu colonos contra rationem distringendos nec ullas redibitiones vel illicitas occasiones requirendas ullo umquam tempore, ingredi audeat aut

ejusdem ecclesiae  
facientibus, qui Sa-  
xonice malman di-  
cuntur, praedictum  
mundeburdum et  
tutionem nostram  
constituimus.

mulatum ejusdem  
ecclesiae facientibus,  
praedictum  
mundiburdium et  
tutionem nostram  
constituimus.

bannum sive heri-  
banum seu ea quae  
supra memorata  
s. ab illis penitus  
exigere praesumat.  
Hominibus  
quoque famulatum  
ejusdem ecclesiae  
facientibus praedictum  
mundiburium constituimus.

Man sieht, welches Schwanken hier obwaltet: die Malmannen werden erwähnt bei Otto I., verschwinden bei Otto II., kehren wieder, aber an anderer Stelle, bei Heinrich II.\*). Otto II. fügt litones und servi bei, die bei Otto I. fehlen, Heinrich II. specificirt noch weiter, fügt franci; liberi, coloni ein\*\*).

\*) Die Formel Heinrichs II. behält dann Konrad II. ganz wie im unserem Würzburger Falle unverändert bei.

\*\*\*) Die Malmannen fehlen auch in den beiden ersten Paderborner Immunitäten Sickel L 173, B R K 793 und begegnen erst bei Karl dem Dicken B R K 1023.

(Schluß folgt).

„Berichtigung zu p. 837 der G. G. A.“

Während nach einer gelegentlichen Notiz in der Augsb. Allg. Z. das Album der Universität Leyden den Namen „John Milton“ enthalten sollte und daran die kühnsten Schlußfolgerungen geknüpft wurden, kommt in dem Register des kürzlich erschienenen „Album Studiosorum Academiae Lugduno Batavae MDLXXV—MDCCLXXV“ dieser Name gar nicht vor.

Bern.

Alfred Stern.

S. 945 Z. 20 lies Pape statt Passow.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

18. August 1875.

Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatik von Karl Friedrich Stumpf-Brentano. (Schluß).

Noch ein zweites Beispiel soll angeführt werden, die Urkunden für Essen, in denen die Variation etwas anderer Art ist.

597. 984.	1846. 1847.	1972 wie 597. 984.
precipimus ut nullus . . . nemoque potestatem habeat homines ejusdem ecclesiae servos, litos vel liberos ad mallum convocandi.	precipientes ut nullus . . . homines ipsius ecclesiae servos, litos vel liberos alias ad placitum vocare praesumat aut in militiam sive hostem ire constringat.	

Hier hat also Heinrich II. formell das ad mallum convocare in ein ad placitum vocare verändert; materiell das wichtige Recht der Befreiung vom Heerbann hinzugefügt, — in beiden Beziehungen kehrt Konrad II. zu der alten For-



mel zurück. Endlich Cornelimünster. Hier kommt außer den 3 von Stumpf aufgezählten Urkk. 163. 616. 888 noch eine vierte 1107 in Betracht, die ziemlich wörtlich mit 616 übereinstimmt. Und da stellt sich nun das eigenthümliche Verhältnis heraus, daß während in 163 die Leute, auf welche sich die Immunität erstreckt, aufgezählt werden (aut homines quam ingenuos tam servos u. s. w.) diese Specification in 616 wegbleibt und einer einfacheren Formel Platz macht, in 888 wiederkehrt, in 1107 endlich wiederum wegbleibt und durch dieselbe einfachere Formel ersetzt wird wie in 616. Hier erhalten wir also in der That ein völliges Schaukelsystem: Otto I. Formel A; Otto II. Formel B.; Otto III. 985 Formel A; derselbe 997 Formel B. Spätere Immunitäten sind leider nicht erhalten.

Ich hoffe diese 3 Beispiele reichen aus, um meine Zweifel an einer gründlichen Prüfung der Sache durch Stumpf zu rechtfertigen, um seine Regel als unrichtig zu bezeichnen, und um seinen Angriff gegen die inhaltliche Echtheit unserer Urkk. als unsubstantiirt zurückzuweisen.

Wir wenden uns zum dritten Theile der Arbeit Stumpfs, in welchem er die Ursachen der angeblichen Fälschung unserer Urkunden zu ermitteln und ihre Zeit zu bestimmen sucht. Das Resultat, zu dem er kommt, ist, daß die Fälschung zur Zeit Bischof Adalberos in den Jahren 1045—52 vollzogen sei. Er führt zwei Gründe an, die zur Anfertigung der Urkk. veranlaßt hätten, einmal die Verbindung, in welche Würzburg seit 1036 mit Sachsen gekommen war, sodann die Streitigkeiten mit Bamberg über den Novalzehnten. Ich werde dieselben im einzelnen zu prüfen haben, und schicke nur die Bemerkungen.

kung voraus, daß dieser Theil der Arbeit Stumpfs unfraglich der schwächste ist.

Mit einem kaum zu erklärenden Irrthum beginnt er: Stumpf scheint wunderbarer Weise die in unseren Diplomen erwähnten Bargilden mit den darin gleichfalls vorkommenden nordalbingischen Sachsen zu identificiren. »Hinsichtlich der Bargildon seu Saxones qui Northelbinga dicuntur möchte ich darauf aufmerksam machen, sagt er, daß unter sämtlichen Wirzburger-Bischöfen des X. und XI. Jahrh. einzig und allein nur (sic) von Bischof Bruno bestimmte Nachrichten vorliegen, welche eine directe Beziehung Wirzburgs zu Sachsen in jener Periode bekunden«. — Und weiter unten: »dazu möchte ich noch beifügen, daß der Ausdruck Bargildon, der im X. Jahrhundert ganz fehlt, uns gerade im XIten und zwar nur in sächsischen Documenten begegnet, wie desgleichen, daß die Sitte, wonach für die freien Kirchenleute, wie überhaupt, (? was heißt das) — deutsch-sächsische Benennungen gerne neben der lateinischen Bezeichnung besonders betont zu werden pflegten, nicht nur am häufigsten, sondern beinahe ausschließlich in sächsischen Urkunden anzutreffen ist«. Es ist zunächst unrichtig, daß solche deutsche Bezeichnungen nur in Urkk. aus Sachsen begegnen: es kommen z. B. vor in Franken und Lothringen mundiliones, mundilingi (Belegstellen bei Waitz Verfassungsgesch. V, 252, N. 3), in Baiern Parschalken\*) (ebd. 262, N. 1—7) Scaremannen in Lothringen (ebenda 293 N. 4—6) u. a. Sodann ist Bargildon sicher kein sächsi-

\*) Stumpf hätte auf diese wohl kommen können, da er sie gerade mit den Bargilden für identisch hält, woran freilich, wie Waitz a. a. O. 247, N. 7 bemerkt „in keiner Weise zu denken ist“.

sches Wort: wenn Stumpf die beiden oft genug angeführten Stellen, in denen es zuerst begegnet, (Edict. de exp. Corsicana 825 c. 4: *ceteris vero liberis hominibus quos vocant bharegildi etc.* und Edict. Pist. 864 c. 32: *et ipse sic mallum suum teneat, ut barigildi etc.*) beachtet hätte, so würde er über den fränkischen Ursprung des Namens keinen Augenblick in Zweifel sein können. Es kommt noch hinzu, daß diese für das 9te Jahrh. bezeugte und in unseren Urkk. wiederkehrende Form *Bargildon* nicht nur nicht ausschließlich, wie Stumpf sagt, sondern gerade im Gegentheil im XI. Jahrh. niemals in Sachsen begegnet: hier kommen nur Formen mit einem getrübbten Vocal in der ersten Silbe *Biergildon*, *Bergildi* vor. Sodann aber ist die ganze Identificirung von *Bargildon* und Sachsen überhaupt nur möglich, wenn man so ungenau citirt, wie Stumpf thut. *Bargildon seu Saxones qui Northelbinga dicuntur*, wie er S. 64 drucken läßt, steht nämlich in keiner der beiden fraglichen Urkunden, in der *Ottos III.* heißt es vielmehr: *»sive parochos quos Bargildon dicunt seu Saxones qui Northelbinga dicuntur«* und in der *Ottos I.* gar *»parochos quos Bargildon dicunt nec non et Saxones qui Northelbinga vocantur«* und weiter unten in derselben Urk. *»Saxones quos Northelbinga dicunt nec non etiam parochos quos Bargildon dicunt«*. Deutlicher als hier geschehen, konnte der Schreiber kaum bezeichnen, daß er *Bargildon* und Sachsen für zwei verschiedene Kategorieen von Kirchenleuten hält; wenn Stumpf vollständig citirt hätte, so würde die Haltlosigkeit seiner Ansicht von vornherein zu Tage getreten sein. Darauf aber wird er nun wohl verzichten müssen, die Erwähnung der *Bargilden* aus der *»Verbindung*

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1029

Wirzburgs mit Sachsen« unter Bischof Bruno zu erklären.

Nicht minder gewaltsam aber und unhaltbar ist Stumpfs Versuch auf diese Verbindung die angebliche Interpolation unserer Urkk. durch die Einschlebung der Saxones qui Northelbinga dicuntur zurückzuführen. Denn worin besteht diese sogenannte »dauernde Verbindung Würzburgs mit sächsischen Landen«? In nichts anderem, als in der Thatsache, daß 1036 Bischof Bruno von ihm ererbte Besitzungen zu Sunrike bei Paderborn dem Hochstifte Würzburg schenkt! Sagt Stumpf, es werde kaum zu bezweifeln sein, daß in Folge dessen »Neuansiedlungen von Sachsen auf Würzburger Kirchengütern stattgefunden hätten«, so ist schon diese Vermuthung bedenklich; wie aber diese Erwerbung Würzburgs im Herzen Westfalens die Ansiedlung von Nordalbingischen Sachsen auf Würzburger Kirchengut erklären soll — das ist denn doch in der That vollständig unerfindlich. Man braucht nur zu bedenken, daß Paderborn von dem nächsten Punkte Nordalbingiens etwa 30 Meilen entfernt ist: schwerlich wird um 1050 nur irgend ein Bauer in Nordalbingien eine Ahnung davon gehabt haben, daß diese »Verbindung Würzburgs mit sächsischen Landen« seit 1036 bestand. So lange man nichts besseres als diese Stumpfsche Vermuthung an ihre Stelle zu setzen hat, wird man dapach ruhig an Henners Ansicht, der diese Nordalbingier unserer Urkk. auf die gut bezeugte Ansiedelung von Nordalbingischen Sachsen in Ostfranken durch Karl d. Gr. \*) zurückführt, festhalten müssen.

\*) Vgl. Einhardi Annales 804: omnes qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam.

Mit dem zweiten »Erklärungsgrund«, den Stumpf anführt, steht es ein klein wenig besser: er hat wenigstens einen gewissen Schein — mehr allerdings auch nicht — für sich. Stumpf versucht nämlich die Einfügung des Satzes »qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et in ditionem praedictae aecclesiae tradidissent« in unsere Urkunden auf die Streitigkeiten über die Zehnten von gewissen Novalländereien zurückzuführen, welche bekanntlich im 11ten Jahrh. zwischen Würzburg und Bamberg bestanden. Sieht man aber genauer zu, so ergiebt sich leicht, daß es sich da um zwei toto coelo verschiedene Verhältnisse handelt. Der Streit zwischen Bamberg und Würzburg dreht sich nur um den Zehnten, der bekanntlich von allem Gute, gleichviel wem es gehörte und in welchem Rechtsverhältnisse es stand (vgl. Waitz Verfassungsgesch. IV, 103 ff.), der Kirche zu entrichten war. Als nun das Bisthum Bamberg gegründet, und zu diesem Zweck ein Theil der Würzburger Diocese abgetrennt wurde, behielt sich Würzburg den gesammten alten Zehnten und den Zehnten derjenigen Novalländereien, welche bereits unter den Pflug genommen und vermessen waren, auch in dem abgetretenen Gebiet noch ferner vor, und Bamberg sah sich betreffs der Zehntrechte auf das von nun an urbar zu machende Land angewiesen (vgl. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II.; Bd. II., 76. 77). Nur als auf diese nach 1007 ausgereuteten Novalländereien Würzburg Ansprüche erhebt, wird es 1058 und wieder 1087 abgewiesen. Von etwas ganz anderem aber ist in unseren Diplomen die Rede. Sie betreffen weder den Zehnten überhaupt, noch insbesondere denjenigen Novalzehnten, auf den es in dem Bambergisch-Würz-

## Stumpf-Brentano, D. Wirzb. Immunität-Urk. 1031

burgischen Streit ankam, von *decimae* ist in ihnen mit keinem Wort die Rede. Ihr Zweck ist vielmehr nur, die Immunität, deren Würzburg genoß, auch über diejenigen Leute auszudehnen, die sich und das von ihnen ausgerodete Novalland an die Würzburger Kirche tradirten, *qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in jus et in ditionem praedictae ecclesiae tradidissent*. Daß die aus der Immunität sich ergebenden Rechte mit dem Zehntrecht in keinem directen Zusammenhang stehen, ist bekannt. Zu dem Bamberger Streit standen also unsere Diplome in keiner ändern Beziehung, als daß auch in ihnen das dort gebrauchte Wort *novalia* vorkam; aus ihnen war für den Bamberger Streit nicht das mindeste zu folgern. Man war denn auch in Würzburg gescheit genug einzusehen, daß sie für diese Contröverse ganz irrelevant seien: weder 1058 noch 1077 ist von ihrer Vorlegung die Rede — eine ganz unerklärliche Thatsache, wenn sie, wie Stumpf annimmt, fabricirt waren, um in diesem Streite verwandt zu werden.

Somit ist Stumpfs Versuch, die angebliche Fälschung zu erklären, völlig mislungen. Ich habe früher ausgeführt, daß thatsächlich unsere Urkunden überhaupt nichts enthalten, was die Rechte Würzburgs über das Maß des früher Zugestandenen und durch uuzweifelhafte Diplome verbrieften hinaus erweitert; Henner hat diese meine Beweisführung als zutreffend anerkannt, Stumpf hat keinen Versuch gemacht, sie zu entkräften, er ignorirt sie, und ich kann ihm mit Rücksicht darauf nicht zustimmen, wenn er sich selbst auf p. 73 attestirt, »daß er sich die Arbeit nicht all zu leicht gemacht habe«. Es

fehlt also an all und jedem greifbaren Motiv für die von Stumpf behauptete Fälschung.

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich, daß eigentliche Beweise für eine inhaltliche Fälschung unserer Diplome in keiner Weise erbracht sind, und daß ein Grund für dieselbe nicht einzusehen ist. Allenfalls wird man Stumpf zugeben können, daß einiges in unseren Urkunden geeignet ist, Zweifel daran zu erwecken, daß wir Autographa vor uns haben, aber zu einer entschiedenen Verneinung reichen nicht einmal diese Zweifel aus, und gegen die Echtheit des Inhalts unserer Diplome ist gar nichts von irgendwelcher Erheblichkeit vorgebracht worden. Von den wesentlichen Ergebnissen meiner Abhandlung über die würzburgischen Immunitäten etwas aufzugeben hat mich sonach Stumpfs\*) Arbeit nicht bestimmen können.

Ich hätte noch mancherlei über die Art der von Stumpf gegen mich geübten Polemik hinzuzufügen, doch will ich darauf verzichten. Nur eine Frage an ihn kann ich nicht unterdrücken: wenn er mich in vorliegender Abhandlung oft genug citirt, um meine Ansichten zu bekämpfen, wäre es da nicht billig, daß er auch in den nicht so seltenen Fällen, wo er von mir gefundene Resultate verwerthet, dieselben nicht hinstellt, als ob sie seine eigenen wären? Ich bemerke das in dieser Abhandlung, um nur wichtigere Dinge anzuführen, viermal:

1. Ich habe zuerst (S. 90 meiner Abhandlung) aus dem Diplom Ottos III. St. 980 den Beweis geführt, daß die älteste Würzburger

\*) Ich betone: Stumpfs Arbeit. Inwieweit mich Henners Darlegungen und eigene weitere Studien jetzt zur Modification einzelner früher geäußelter Ansichten bestimmen, ist hier nicht der Ort anzuführen.

Immunität nicht von Karl dem Gr., sondern von Pippin ertheilt sei. Stumpf führt den gleichen Beweis, ohne mich zu citiren, auf S. 13.

2. Ich habe (S. 104. 105) zuerst aus St. 1888 bewiesen, daß St. 1708. 2032. 2379 nicht bloß keine Originale, sondern, was viel wichtiger, auch inhaltlich gefälscht sind. Aus der gleichen Thatsache führt Stumpf den gleichen Beweis auf S. 17, als ob er damit etwas neues gäbe.

3. Ich habe zuerst auf das Vorkommen von Bargilden in Sachsen im 11ten Jahrh. hingewiesen S. 100, N. 2. Stumpf bemerkt S. 64: »dazu möchte ich (sic) noch hinzufügen, daß der Ausdruck Bargilden, der im Xten Jahrh. ganz fehlt, uns gerade im XIten und zwar nur in sächsischen Documenten begegnet« u. s. w. — und dazu citirt er in N. 118 die beiden von mir angeführten Urkk., denen er nur noch eine dritte ganz gleichartige hinzufügt, die ein paar Seiten weiter bei Möser steht.

4. Ich habe mich S. 94 und S. 94, N. 2 entschieden gegen das Verfahren Stumpf's in seinen Regesten ausgesprochen, Urkunden, mit denen er nichts rechtes anzufangen weiß, für »Concepte« zu erklären. Ich habe das unter anderem mit ausdrücklichem Bezug auf St. 531 exemplificirt. Stumpf scheint die Richtigkeit dieser Bemerkungen anzuerkennen: in der vorliegenden Arbeit kommt kein Concept mehr vor; 716, früher als Concept bezeichnet, erscheint jetzt (Anm. 95) als gefälscht; und grade 531, früher Concept, jetzt (S. 27) als, zwar datumloses, aber doch unverdächtiges Original. Daß ich ihn darauf hingewiesen habe, erwähnt Stumpf nicht.

Mit welchem Recht Stumpf diesen Thatsachen gegenüber auf S. 10 sich die Behauptung erlaubt, daß, wenn überhaupt etwas aus meiner



Abhandlung zu gewinnen sei, »so höchstens, wie diplomatische Untersuchungen nicht gemacht werden dürfen«, das darf ich danach getrost dem Urtheil der Leser dieser Anzeige anheimstellen.

Berlin.

Harry Bresslau.

---

Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiete des deutschen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz. Von C. A. H. Burkhardt. Leipzig, Grunow, 1875. XIII und 208 SS. in 8°.

Es wird Zeit, daß die schweren Schäden auf dem Gebiet des ganzen deutschen Archivwesens endlich gebessert werden. Sie sind einem jeden offenbar, der auch nur ein mal Urkunden oder Akten an ihrem Aufbewahrungsort zu suchen hatte. Die persönliche Liebenswürdigkeit vieler Herren Beamten kann unter keinen Umständen den Mangel einer übersichtlichen wissenschaftlichen Ordnung der Archive ersetzen und die Wunderlichkeiten und Zufälligkeiten aufheben, von welchen die Benutzung abhängt. Selten ist es einem Forscher vergönnt alle Archive, die den weit zerstreuten Stoff für eine größere Arbeit bergen, selbst zu bereisen: auch in diesem glücklichen Fall sieht er sich meist auf das Wohlwollen angewiesen, wo er auf fest stehende Vorschriften sich sollte verlassen dürfen, die einem Interesse für die Wissenschaft und einer ernsten Würdigung der Vorzeit entspringen sind. Viel häufiger wird er die

Archivvorstände um die Befriedigung seiner Wünsche brieflich angehen müssen: in den meisten Fällen fehlen dem suchenden die Mittel von vornherein fest zu stellen, ob er den richtigen Weg eingeschlagen, er erhält dann eine Auskunft, welche für seine wissenschaftlichen Zwecke nichts bedeutet, oder aber — und dies ist eine alte Erfahrung — ihm wird gar keine Antwort zu Theil. Der Grund der Erscheinung ist dieser. Man hält es in der Regel nicht für werth die »alten Pergamente und Papiere« zu hüten und unterstellt nur die laufenden Akten einer Kanzlei der Aufsicht eines Beamten. Unter günstigen Umständen wird wohl eine Wahrung des älteren Urkundenstoffs ins Auge gefaßt: man lebt aber der Anschauung, daß sie nur vom Gesichtspunkt der äußeren Verwaltung, nicht auch von demjenigen der Verwerthung für die Wissenschaft zu leiten und zu beurtheilen sei. An Ausnahmen fehlt es nicht, die Regel aber ist, daß selbst große, hohe und »geheime« Archive sich in verwahrlostem Zustande befinden. Wir sind noch sehr weit davon entfernt uns auf diesem Gebiet mit allen unsern westlichen und nördlichen Nachbarn messen zu dürfen. Ein Vergleich des deutschen mit dem ausländischen Archivwesen ergiebt auf das schlagendste, daß bei uns fast nichts geschehen ist, was das Wort von »deutscher Gründlichkeit« und vom »geschichtlichen Sinn« unsres Volks bestätigen könnte. Es ist nicht dieses Orts die Frage weiter zu erörtern und Besserungsvorschläge zu wagen.

Der Verfasser, den eine aufrichtige Sorge für das heimische Archivwesen erfüllt, stellt sich die Aufgabe durch das vorliegende Werk zur Beseitigung der Schäden beizutragen. Sein

Unternehmen muß darum freudig begrüßt werden; ihm gebührt unser ganzer Dank, der durch die folgenden Einwendungen und Ausstellungen nicht aufgehoben wird.

Zwei Gesichtspunkte leiteten ihn bei der Ausarbeitung des Handbuchs: der amtliche und der wissenschaftliche. Von ersterem aus wollte er dem gelehrten Publikum die Grenzen zeigen, welche die Forderungen und Hoffnungen der suchenden nicht übersteigen dürfen; der andre ließ ihn den Inhalt der deutschen Archive aufdecken, damit der Forscher sich belehre und den neuen Wegen nachgehe, die er ihm gewiesen hat. Die amtlichen Rücksichten stehen, wie mir scheint, in ungehörlichem Maße voran; sie haben nur zu sehr die Aufmerksamkeit des Verfassers in Anspruch genommen, welche in andrer Hinsicht größeren und bleibenden Nutzen hätte stiften können. Mit dem »officiellen Namen« eines jeden Archivs, bezw. mit demjenigen seines Vorstehers würde allen Anforderungen genügt: sie reichen aus einen Bittsteller vor Irrthümern zu bewahren, die aus seiner Unbekanntschaft mit der Lage und der Bezeichnung der Archive entstehen. Die Aufzählung des ganzen Beamtenpersonals, das am einzelnen Institute thätig ist, vom Direktor bis zum »Aushilfsdiener« (n. 249) und bis zum »Brunnenmeister« (n. 331) ist vom Ueberfluß; ihren Nutzen sehe ich nicht ein, weder praktisch noch wissenschaftlich ist sie von Bedeutung. Recht willkommen sind dagegen die kurzen Bemerkungen über die Zugänglichkeit und über die Bedingungen bei der Arbeit im Archivlokal; nicht überall stimmen sie mit den thatsächlichen Verhältnissen überein, doch fällt dies nicht dem Verfasser zur Last, sondern dem Widerspruch

zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und seiner Anwendung. —

Für die Werthschätzung des Buchs giebt den Ausschlag der wissenschaftliche Ueberblick über die Bestandtheile des einzelnen Archivs und über die Archivstätten überhaupt. Hierauf kommt es dem Geschichtsforscher vor allem an. Er lernt die Fundgruben kennen, aus denen er seinen Stoff zu heben hat, die selbständigen und die einem größeren einverleibten kleineren Archive von Städten, Stiftungen, Familien. Wir finden im ganzen Angaben über 469 solcher Institute in Deutschland, Oestreich, in der deutschen Schweiz und in den Ostseeprovinzen Rußlands. So dankbar die weite Umgrenzung des bearbeiteten Gebiets anzuerkennen ist, so lebhaft muß der Herausgeber vor einer noch weiteren Ausdehnung der Grenzen, die versprochen wird, gewarnt werden: die Niederlande, über welche eine neue Ausgabe berichten soll, mögen noch lange fern bleiben, bis die offenbaren Mängel des Handbuchs in Bezug auf die deutschen Archive gebessert sind; für die Niederlande stehen uns zudem bereits eine geraume Zeit sehr brauchbare Einzel- und Gesamtübersichten zu Gebote, die in den dafür interessirten Forscherkreisen wohl bekannt sind.

Die Mittheilungen über die Bestandtheile der einzelnen Archive erwecken oft mehr die Wißbegierde, als daß sie dieselbe befriedigen. Am reichsten fließen sie in dem Abschnitt über die österreichisch-ungarische Monarchie: für dies Gebiet ist dem Verfasser die beste Unterstützung in der Sammlung des Stoffs zu Theil geworden. Vielfach befriedigen sie gar nicht. Angaben wie unter n. 338 (Stadt Münster): »Urkunden und Acten über städtische Angelegenheiten, erstere

von 1277 ab, Klosterurkunden von 1372 ab«, n. 342 (Nordhausen): »Das alte reichsstädtische Archiv, Acten der aufgehobenen Klöster und Stifter der Stadt«, n. 351 (Quedlinburg): »Acten, Rechnungen, Protokolle des Rathes beider Städte Quedlinburg. Ein Theil der Acten des vormaligen Stifthsauptmanns von Q. Urkunden und Copialbücher der Stadt«, n. 59, 61, 77 u. s. w. bieten kaum mehr als selbstverständliches und bereichern unsre Kenntniß nicht. Häufig aber fehlen die Bemerkungen durchaus. Ich glaube nicht, daß der Verfasser deswegen auf das unzureichende seiner Hilfsmittel hinweisen darf. Freilich ist es ein betrübendes Zeichen, daß von seinen Gesuchen »genau nur fünf Zwölftheile einer Beachtung würdig befunden worden« sind (S. X). Allein bei einem Unternehmen, wie das vorliegende ist, kann eine bloß mittelbare Erkundung des fraglichen Stoffs nimmer genügen: es wird stets die Aufgabe des Verfassers sein aus eigener Anschauung die leichter erreichbaren Archive kennen zu lernen, um über sie in fruchtbarer Weise zu berichten, ohne eigene Forschungsreisen vermag er nie seinen Zweck zu erfüllen.

Dem Abschnitt über die »Bestandtheile der Archive« wird ein anderer unter der Aufschrift »Literatur« vorausgesandt, auch er soll dem wissenschaftlichen Zweck des Werkes dienen. Der Gedanke die Literatur über die Archive selbst und über den aus ihnen veröffentlichten Stoff zu verzeichnen muß beifällig aufgenommen werden, weniger seine Verwirklichung, die nicht am Ziel des erreichbaren angelangt ist. Schon ein flüchtiger Blick ergiebt nämlich das Fehlen sehr bekannter Werke, welche in jeder größeren Bibliothek zu finden sind und dem Verfasser

auch ohne fremde Hilfe zugänglich sein. mußten: die unten folgende Aufzählung wird dies zeigen. Aus einem zweiten gewinnt man das Ergebnis, daß unbedeutendes berücksichtigt, hauptsächlich übersehen worden ist, daß oft der Zufall, nicht ein fester Plan den Ausschlag gegeben hat. Endlich ist zu rügen, daß dem Verfasser die überall gehaltvollen »Nachrichten von der historischen Commission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften (Beilage z. histor. Ztschr. von H. v. Sybel)« 1859 ff. entgangen sind, in denen die Mitarbeiter an den großen litterarischen Unternehmungen der hist. Kommission von den besuchten Archiven Kunde gegeben haben, die wohl zu verwerthen war; von sehr erheblichem Nutzen wären namentlich die dort abgedruckten Reiseberichte von Prof. Jung-hans über seine Arbeiten für die hansische Reise- und Urkundensammlung gewesen.

Der Verfasser hat ein periodisches Erscheinen seines Handbuchs geplant, er hofft auf dessen »allmähliche Vervollständigung«. Die gelieferten Vorarbeiten berechtigen zu großen Erwartungen. Doch werden sie, wie mir scheint, erst bei einer etwas veränderten Richtung wahrhaften Nutzen stiften. Größere Enthaltbarkeit bei Mittheilungen über die Aeußerlichkeiten der Archive, strengere Sichtung der aufzunehmenden Urkunden-Litteratur, genauere Angabe und eine ergiebiger Darstellung der Archiv-Bestandtheile, endlich eine größere Vollständigkeit in der Aufzählung der Archivstätten: dies sind für die zweite Auflage des Werks meine Wünsche, die sich mir bei häufigerer Beschäftigung in den Archiven immer mehr nahe legen.

Ich halte es für meine Pflicht die Nachrichten des Handbuchs aus der eigenen Bekannt-

schaft mit den Fundorten von Urkunden zu ergänzen. Ich muß mich dabei auf Norddeutschland und die Ostseeprovinzen beschränken, da ich nur dort durch die Arbeiten für das Hansische Urkundenbuch mit den bestehenden Verhältnissen vertraut geworden bin. Ich reihe dem Litteratur-Nachweise an.

Bei n. 59, Stadtarchiv zu Braunschweig, vermisste ich das reichhaltige Urkundenbuch der Stadt, herausg. vom Archivar L. Hänselmann, sowie den 6. Band der deutschen Städte-Chroniken: Braunschweig, der in den Anmerkungen eine große Fülle unbekanntem urkundlichen Stoffs ans Licht gebracht hat. Die Schilderung des Archiv-Inhalts besagt wenig. — n. 61 St. A. zu Bremen: der ältere Theil wird wie in Hamburg und Lübeck Trese genannt; warum fehlt ein Hinweis auf das erztiftische Archiv? — Zu n. 77 St. A. zu Hamburg liefert Koppmann, Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg, erwünschte Ergänzungen. — Bei n. 85 St. A. zu Lübeck ist unbegreiflicher Weise nur von einem »Codex diplomaticus Lubecensis von Leverkus« die Rede: der vorhandene eine Band vom Urkundenbuch des Bisthums Lübeck kommt viel seltener in den Gebrauch als die fertigen 4 Bände vom U. B. der Stadt, das für die ganze Geschichte Norddeutschlands, aber auch für die Reichsgeschichte von der größten Wichtigkeit, deshalb allgemein bekannt ist. — Zu n. 88 hat der Verfasser auf die Einleitungen zum Meklenburgischen U. B. verwiesen, doch hat er sie sich nicht zu eigen gemacht. Die Archive Meklenburgs sind allzu stiefmütterlich bedacht, sie bergen reichen Stoff zur Geschichte des Nordens und der deutschen Städte, wie die berührten Einleitungen zeigen und die Berichte von

Junghans (s. oben) auch dem fremden deutlich ergeben. — Unter n. 271 fehlen: Quix, Cod. dipl. Aquensis, Lörsch, Achener Rechtsdenkmäler und Haages Gesch. d. St. Achen. — Des Archivs von Aschersleben ist überhaupt nicht gedacht. Neuerdings hat darüber berichtet v. d. Ropp in dem 4. Stück der Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, deren ältere Lieferungen vom Verfasser wohl gekannt, jedoch nicht gründlich genug ausgebeutet sind. — Ebenso wird Anklam mit Stillschweigen übergangen, worüber Junghans a. a. O. Desgleichen Bielefeld, Brandenburg, Braunsberg (vgl. Woelky und Saage, Monumenta Warmiensia), Duisburg, welches mehrere Kaiserurkunden von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab bewahrt (vgl. auch Kleine, Diplomata Duisburg.): vgl. Junghans a. a. O. — Sehr ergiebig sind die Veröffentlichungen von Tzschoppe und Stenzel, Urkk. z. Gesch. d. schlesischen Städte, und Korns Breslauer U. B., welche man bei n. 283 vergeblich sucht. — Wichtiger als das »Landrecht von Burg«, n. 285, sind die Urkunden der Stadt, welche Riedel in seinem Cod. dipl. Brandenburgensis veröffentlichte. — Ueber den Bestand und die große Mannigfaltigkeit des Stadtarchivs zu Cöln, n. 289, giebt die Einleitung Ennens zum 1. Bande der Quellen z. Gesch. d. St. C. reichen Aufschluß; hiernach und nach Junghans' Bericht a. a. O. wäre es möglich gewesen das treffliche Archiv und seinen wahrhaft großartigen Inhalt lebendiger zu veranschaulichen. Jüngst berichteten Koppmann und v. d. Ropp in den Nachrichten vom Hans. Gesch.ver. über ihre Forschungen daselbst; sie besprachen u. a. das jetzt dort ruhende Archiv des Hansischen Kontors zu Brügge, das der Verfasser notirt hat.



Ich füge hinzu, daß die nur zum geringsten Theil gehobenen flandrisch-hansischen Urkunden, die früher in der »Archa bei den Karmelitern zu Brügge« lagen, sich sämmtlich durch eine überaus feine und glänzende Ausstattung hervor thun; von ungewöhnlicher Pracht ist das große hansische Privilegienbuch, welches Miniaturen von seltener Schönheit zieren; ergänzend treten 8 Kopialbücher hinzu. Im Einklang mit der Geschichte des Handels von Köln gewährt das dortige Archiv für die Erforschung der hansisch-skandinavischen Verhältnisse gar keine Ausbeute, während es für die flandrischen und englischen Dinge sehr wesentlich in Betracht kommt. Ein eigenthümliches und beachtenswerthes Stück des Archivs veröffentlichte zur 5. Jahresversammlung des Hans. Geschichtsvereins Koppmann: Leitfaden für die Aelterleute des Deutschen Kaufmanns zu Brügge, verfaßt von einem Klerk des Hansischen Kontors zu B. im Jahre 1500. Hamburg 1875. — Wie bei Lübeck die Chroniken der Stadt Erwähnung fanden, so durften bei n. 291 die werthvollen Danziger Chroniken nicht unbeachtet bleiben, welche in den *Scriptores rerum Prussicarum* IV herausgegeben sind. Die Einrichtung des Archivs erörterte Bienemann in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte XII, 1, S. 131 ff. Zu den noch wenig zahlreichen Publikationen aus dem ansehnlichen Vorrath treten meine Urkundlichen Beiträge z. Gesch. Livlands im 15. Jahrh., in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat VIII, 1, S. 1—45 (1874). — Das St. A. zu Dortmund, n. 292, ist nach dem Verfasser »sehr beachtenswerth«, näheres aber erfahren wir nicht. Man hat hier frühzeitig für die Ordnung des Urkundenvorraths

gesorgt. Ueber die Mitte des 14. Jahrhunderts reichen die geschnitzten Laden zurück, welche für seine Aufnahme bestimmt waren: in einem um diese Zeit abgefaßten Archivkatalog im »Rothen Buch« wird ihrer gedacht, der »Stella«, »Rosa« u. s. w., welche Abzeichen noch heute wohl erkennbar sind. Von unmittelbarer Bedeutung für die Forschung ist die in einer Lade getroffene Zusammenstellung: »In diesem Kasten werden aufbewahrt die Verbündnisse der Städte, das deutsche Recht in Flandern und die Landfrieden«. Ueber die mannigfachen Stadtbücher meldet Junghans a. a. O. Die Neuordnung des Archivs war im März 1874, wo ich zur Stelle war, noch nicht weit vorgerückt; sie hatte aber bereits manches verloren geglaubte zu Tage gefördert. Nicht wenige Urkunden von hohem Werth sind durch Thierschs Nachlässigkeit und Geldsucht dem Archiv entfremdet worden. Die Abdrücke in Fahnes U. B. der Reichsstadt D. zeichnen sich durch eine fast beispiellose Leichtfertigkeit aus, was zur Warnung wohl bemerkt werden mag. »Beachtenswerth« ist das Stadtarchiv besonders wegen seiner zahlreichen Beiträge zur Geschichte der rheinisch-westfälischen Städte und der Landfrieden vom 13. Jahrhundert an. — Statuten und Urkunden aus Duderstadt, n. 293, theilt in Fülle Joh. Wolf, Gesch. d. Stadt D. (Göttingen 1803) mit. — Den meisten Aufschluß über das Archiv von Düsseldorf gewährt wohl Laçomblets Niederrheinisches U. B., das wesentlich aus ihm schöpfte und bei n. 294 nicht übergangen werden durfte. — Ueber Einbeck, n. 295, findet sich einiges bei Junghans a. a. O. — Aus Elbing, n. 297, verwerthete Töppen viel in seinen Elbinger Antiquitäten, eine Uebersicht bietet jetzt das Osterprogramm.

des Gymnasiums von 1875. — Emmerichs Urkunden, n. 299, reichen zwar in den Originalen zum größten Theil nur bis ins 16. Jahrh. zurück, doch begegnen auch ältere und sind solche ferner in Abschriften des genannten Jahrhunderts vielfach vertreten. Unter den Rathhaus-Akten begegnet u. a. ein Konvolut über Hanse-sachen von 1307—1570. Vgl. Dederich, Annalen d. Stadt E. mit Urkunden. — Gegenüber der Versicherung des Handbuchs n. 306 muß ich anführen, daß das St. A. von Gardelegen hansi-sche Urkunden seit dem Jahr 1500 besitzt. — Das St. A. zu Göttingen, n. 309, ist nur wenig gewürdigt. Schon Schmidts U.B. d. St. G. zeigt den seltenen Reichthum für die städtische Geschichtsforschung; mehr machte Junghans a. a. O. bekannt. Für die Geschichte der Reformation harren hier noch sehr brauchbare Bausteine der Bearbeitung; für diejenige des niedersächsisch-dänischen, bezw. des dreißig-jährigen Krieges birgt es neben vielen Urkunden und Schreiben gehaltvolle halbamtliche zeitge-nössische Aufzeichnungen in einer Reihe von Bänden. Der Beachtung werth ist hier ferner das Archiv der ehemaligen Kaufgilde. Hoffent-lich gelangt von all diesem bald mehr an die Oeffentlichkeit. — Zu Goslar, n. 311, vgl. jetzt v. d. Ropp in den Nachrichten u. s. w.; früher ließ sich darüber Junghans a. a. O. aus. — Unbegreiflich ist mir, daß das St. A. von Greifswald keine Aufnahme fand. Sein Werth ist be-deutend und hätte dem Verfasser schon aus den Urkundenbüchern Rügens und Meklenburgs, aus den Werken von Gesterding, Kratz, Otto Fock offenbar werden sollen, wenn ihm auch der Bericht von Junghans verborgen blieb, wel-cher die Bestandtheile sorgfältig aufdeckt. — Zu Halberstadt, n. 313, vgl. jetzt v. d. Ropp

a. a. O. — Von den Urkunden Halles, n. 314, ist seit der Zeit Dreyhaupts vieles spurlos verloren. — Es fehlen die Archive von Hameln, Hamm, Herford, die vom 15. Jahrhundert ab an lokalgeschichtlichen Urkunden nicht arm sind; an ersterem Ort befindet sich u. a. ein reichhaltiges Stadtbuch, der »Donat« genannt, dessen auf die Rechtsgeschichte bezüglichen Inhalt eine geschäftige Dilettanten-Feder seit einem Jahr zu ernst gemeinten, aber höchst ergötzlichen Abhandlungen über die Verfassungsgeschichte, Münzgeschichte, Paläographie, Stenographie u. s. w. in den Hamelnschen Anzeigen verwertet: wegen ihrer tragi-komischen Haltung verdienten sie eine weitere Verbreitung. — An n. 316 schließt sich keine Notiz über ein städtisches Archiv zu Hannover und doch hat der historische Verein für Niedersachsen einen ganzen Band der dortigen Stadturkunden herausgegeben, der nur das Jahr 1369 erreicht. Ich habe bemerkt, daß der ältere Theil der Archivalien jetzt leider manche empfindliche Lücke aufweist, mehrere im Repertorium verzeichnete Urkunden trotz sorgfältiger Untersuchung aller Fächer nicht zu entdecken waren. — Zu Hildesheim und Kiel, n. 317 und 320, vgl. Jung-hans a. a. O. und jetzt v. d. Ropp a. a. O. — Aus dem Königsberger Archiv, n. 321, ist außer dem angeführten die für die Provinzialgeschichte, für die Verhältnisse des Deutschordens und der deutschen Städte bedeutsame Publikation der Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens hervorgegangen. Sie wird von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preußen geleitet, der dort seinen Sitz hat und neuerdings auch die berühmte Chronik Simon Grunaus aus dem 16. Jahrh. (durch Perlbach) veröffentlichte. Eines Wortes wäre auch die Wallenrodsche

Bibliothek werth gewesen, über deren Urkundenvorrath Perlbach in der *Altpreuß. Monatschr.* IX berichtete. Endlich hätte sich hier am passendsten das umfangreiche Regestenwerk von Napiersky, *Index corporis hist. dipl. Livoniae, Estoniae, Curoniae* (2 Bde. in Fol.) eingefügt, das ganz auf dem Königsberger Staatsarchiv beruht. — Ich vermisse Kolberg und Koesfeld, von denen letzteres selbst für die Geschichte des 13. Jahrh. und für die Entwicklung der westfälischen Landfrieden manche ungedruckte Stücke enthält, mehr für die folgenden Zeiten, während die Urkunden Kolbergs theils in v. Dregers *Cod. dipl. Pomeraniae*, theils in Riemanns *Gesch. d. Stadt K.*, *Urkunden-Band*, jedermann zugänglich gemacht sind. — Das St. A. zu Lippstadt, n. 325, befindet sich nach alter Sitte in einem feuerfesten Gewölbe des Rathhauses, welches zugleich zur Aufbewahrung der Kämmereikasse dient. Das Repertorium über den Bestand ist 1834 mit mehr Eifer als Geschick angefertigt. Berücksichtigung verdienen außer den Urkunden die Kämmereirechnungen des Jahres 1452, die einzigen aus den älteren Jahrhunderten erhaltenen (von dem Register als »unleserlich« und »dem Inhalt nach unbekannt« bezeichnet). — In Lüneburg, n. 327, begegnet man schon Urkunden des 13. Jahrhunderts, namentlich aber einer großen Zahl von schätzbaren Stadtbüchern, die erst wenig bekannt sind. Vgl. auch Junghans und v. d. Ropp a. a. O. — Bei Magdeburg, n. 330, ist der 7. Band der *Deutschen Städte-Chroniken* wegen des daselbst mitgetheilten archivalischen Materials nachzutragen, ferner Hofmanns *Gesch. von Magdeburg mit Urkunden*, jetzt auch v. d. Ropp a. a. O.; zu Münster, n. 337 und 338, und Osnabrück, n. 344 und 345, die Berichte von Junghans; zu

n. 351 derselbe und jetzt v. d. Ropp a. a. O. — In Paderborn, n. 347, werden die Urkunden im bürgermeisterlichen Audienzzimmer ungeordnet und offenbar ohne Sorgfalt in einem Holzschrank aufbewahrt; daher mag es kommen, daß mehrere im Register verzeichnete Stücke sich bei meinen Forschungen daselbst nicht mehr vorfanden. Bündnisse zur Sicherung des Verkehrs in Westfalen aus dem 14. und 15. Jahrh. bilden den Hauptbestandtheil. — Unter n. 353 ist des Gerckenschen Cod. dipl. Brandenb. nicht gedacht, das vorzüglich aus dem Archiv von Salzwedel schöpfte. — Soest, n. 361, bewahrt sein Archiv in einem feuchten und dumpfen Raum. Es ist traurigen Erfahrungen ausgesetzt gewesen. Schon Junghans bemerkt in seinem Bericht von 1863, daß eine an der Hand des 1793 verfaßten Lentschen Repertoriums im J. 1842. vorgenommene Revision bedeutende Lücken ergeben habe. Diese sind seitdem gewachsen und manches, was noch Junghans zugänglich war, ist heute nicht mehr vorhanden. Die Urkunden sind zwar systematisch geordnet und danach in Fächer vertheilt, sie entbehren aber zur Zeit der sorgenden Hand, so daß vieles seinen Weg zum Untergang beenden kann. Aus dem 14., mit Fortsetzung aus dem 15. Jahrh., stammt ein Verfestungsbuch mit Illustrationen der angewandten Strafen: »Nequamsbuch«, veröffentlicht in Wigands Westfäl. Archiv. — Zu Stettin, n. 364, und Stralsund, n. 366, trage ich nach Junghans a. a. O. und v. d. Ropp. — Ueber Stargard, Stendal, Stolpe, deren Archive nicht mit aufgezählt sind, unterrichten die Regesten und Mittheilungen bei Kratz, Die Städte Pommerns, Götze, Geschichte von Stendal und Junghans a. a. O. — Auch Wesel fehlt, das für die hansische und hansestädtische Forschung

außer den Abschriften fast aller Privilegien Originalrecesse des 16. Jahrhunderts, eine sehr reiche Korrespondenz der klevischen mit den wendischen Städten und mit Köln aus derselben Zeit und aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, offenbar von Lübeck aus dorthin dirigitte Abschriften von Recessen aus dem 15. Jahrh., städtische Münz- und Zoll-, Landtagssachen, Beiträge zur Zunft- und Gildengeschichte, Kämmererechnungen seit 1342, die Protokolle des Senats seit 1470 u. s. w. enthält. Es wird vom Registrator des Rathes verwaltet. Erlaubniß ertheilt der Bürgermeister. Das Archiv soll demnächst dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf einverleibt werden. — Bevor ich Deutschlands Grenzen überschreite, hole ich nach, daß das Archiv von Detmold, n. 84, laut dem Vidimus des Stiftungsbriefs für Lippstadt (im St. A. zu Lippstadt) durch Graf Ludwig Heinrich Adolf von Lippe d. d. 1788 Juni 30 im Jahre 1447 durch die vom Erzbischof Dietrich von Köln gedungenen »böhmischen Völker« mit dem Schloß und der Stadt Blomberg in Asche gelegt worden ist. Ferner, daß auch Helmstedt ein nicht unbedeutendes städtisches Archiv besitzt, das im Jahre 1490 von Henning Hagen unter dem Titel einer Stadtchronik genau repertorisirt ist; eine zuverlässige Abschrift gehört dem Stadtarchiv zu Braunschweig.

Für die Archive der russischen Ostseeprovinzen haben dem Verfasser offenbar zuverlässige Mittheilungen zu Gebote gestanden und mehr, als sonst wohl zu geschehen pflegt, werden sie hier von der deutschen Wissenschaft berücksichtigt. Sie bewahren einen ebenso reichen wie mannigfaltigen Stoff zur Erkenntniß norddeutscher und nordischer Verhältnisse und dürfen in der That auf volle Beachtung Anspruch

erheben. Besonders das Rathsarchiv zu Reval, das am wenigsten unter den Stürmen verheerender Kriege zu leiden gehabt. Seinen Inhalt zu schildern hat der Verfasser unterlassen: für die zweite Auflage seines Buchs seien ihm die von ihm selbst unter n. 385 angeführten Aufsätze von v. Bunge, Hildebrand, Koppmann, v. d. Ropp und von mir zur aufmerksamen Durchsicht empfohlen, sie gewähren mehr Ausbeute als die gegenwärtige Angabe, welche sich auf zwei Zeilen beschränkt. Ich füge hinzu, daß Kämmererechnungen, eine der trefflichsten Quellen für die politische Geschichte, aus älterer Zeit leider nur in wenigen losen Blättern auf uns gekommen sind, dagegen die Protokolle des Raths, wenn ich nicht irre, seit 1542 eine fortlaufende Reihenfolge darstellen und die Zins-, Erbe- und andre städtische Bücher, denen eine baldige Herausgabe bevorsteht, die lokalen Zustände in Besitz und Verkehr seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts veranschaulichen. Im übrigen überschüttet der Herausgeber unter n. 380—391 uns geradezu mit Notizen über die Drucke einzelner mehr oder weniger wichtiger Urkunden, das Hauptwerk aber enthält er uns vor: wo ist v. Bunges Liv-, Est-, Kurländisches Urkundenbuch geblieben, das bereits in sechs starken Bänden vorliegt? Ein Werk, das seines Ursprungs wie der dargebotenen Urkundenmasse wegen an erster Stelle genannt zu werden verdient. Am passendsten wäre es bei n. 385 unterzubringen gewesen, denn hauptsächlich das Revalsche Archiv hat der Editor ausgebeutet. Bei n. 386 durften die Russisch-Livländischen Urkunden von K. E. Napiersky nicht fehlen, die eine kaum geahnte Aufklärung über den deutsch-russischen Handel seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verschaffen. Endlich sehe ich mich nach einer Spur vom



Rathsarchiv zu Dorpat vergebens um. Richtig ist, daß für die Zeit vor dem Untergang livländischer Selbständigkeit an urkundlichem Material dort nichts zu finden ist, die Perioden der Provinzialexistenz gehen jedoch keineswegs leer aus. Eine Geschichte des Archivs und einen Ueberblick über seinen Bestand lieferte Hausmann in den Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft VII, 3, 4 (1873) S. 129—159.

Ich schließe hier meine Nachträge. Andre werden andre Wünsche äußern. Mögen sie in großer Anzahl hervortreten und bei einer zweiten Auflage des Handbuchs insgesamt Berücksichtigung finden. Je mehr Ausstellungen und Berichtigungen, um so näher rückt die Aussicht auf eine neue Bearbeitung des Werks, deren Nothwendigkeit gewiß auch dem Verfasser einleuchten wird. Es thut Noth ihm beizustehen bei einem Unternehmen, das trotz vieler empfindlicher Schwächen den aufrichtigen Dank der historischen Forschung verdient.

Konst. Höhlbaum.

T. Macci Plauti comoediae recensuit A. Spengel (Vol. III Pars V) Trinumus Berolini apud S. Calvary eiusque socium 1875. 8.

Eine vollständige Plautusausgabe ist ein so allseitig gefühltes und anerkanntes Bedürfniß, daß die Ankündigung und Eröffnung einer solchen durch Andreas Spengel ein litterarisches Ereigniß genannt werden darf, das auch an dieser Stelle Erwähnung verdient. Wir erlauben uns deshalb das erste Heft einer Betrachtung zu unterziehn. Warum freilich dieses erste Heft aus dem fünften Theil des dritten Bandes bestehen mußte, um gerade den Trinumus zu bringen, ist gleich zuerst nicht recht ersichtlich. Nachdem Ritschl seine Ausgabe mit

diesem Stück eröffnet hatte, ist es mehr als irgend ein anderes nach allen Seiten behandelt und durchforscht worden, und Ritschl's zweite Ausgabe bietet ein ebenso vollständiges als übersichtliches Repertorium dieser Leistungen. Daneben befriedigt Fleckeisen das Bedürfnis nach einem bloßen Text, Brix das eines Commentars in trefflichster Weise. Es wäre also jede andere Comödie nöthiger und erwünschter gewesen.

Doch »stellen wir uns auf den Boden der Thatsachen«, so muß zunächst bemerkt werden, daß die neue Gesamtausgabe eines einheitlichen Charakters entbehren wird. Sie soll zwar auf »Originalcollationen« beruhen — ob auch des Ambrosianus, wird nicht ausdrücklich gesagt, — aber bloß bei den von Ritschl nicht (oder noch nicht?) herausgegebenen Stücken soll sie die Vergleichung besonders des codex B mittheilen, noch dazu in der Vorrede! Bei den übrigen erhalten wir nur Nachträge, die im Trinummus gleich null sind. Noch weniger werden wir über die Leistungen der älteren und neueren Kritiker etwas Vollständiges zu erwarten haben, da ja Spengel diese Aufgabe nicht einmal in seiner größeren Truculentus-Ausgabe genügend berücksichtigt hat. Die neue recensio wird demnach weder die Ritschl'sche irgend entbehrlich machen, noch dieselbe in den fehlenden Theilen passend ergänzen, und ihr eventueller Werth kann nur in der Textesconstitution Spengels liegen.

Daß Spengel mit der Ueberlieferung sowohl im Dialog, als in den Cantica sehr frei verfährt, machen wir ihm nicht zum Vorwurf, da man ohne das nicht durchkommt: es fragt sich nur, was er damit erreicht für Sprache, Vers und Gedanken. Nach diesen drei Richtungen wollen wir also seine Neuerungen prüfen. Wir lassen uns in Bezug auf die Sprache nicht ein auf die schwieri-

gen Fragen, wie über das ablativische *d*, das Spengel nur in *introdierit* einführt, einer Form, wo der Ablativ doch gerade streitig ist. Aber wie man sich auch zu dergleichen verhalte, die Scheu vor der Schwierigkeit der Lösung kann u. A. weder eine Uniform, wie *tabernaculum* (v. 726, nach *techina* und *discipulina*!) rechtfertigen, noch eine Textverschlimmerung, wie v. 158: *habeo dotem ut inde* dem; denn die *dos* soll doch selbst, nicht von ihr gegeben werden; und doch ist dies die einzig mögliche Construction: *habeo ut inde dotem* dem wäre kein Latein. Aber abgesehen davon findet sich eine ganze Reihe von Schreibungen, die ohne, oder ohne genügende sprachliche Rechtfertigung sind. Man vermißt eine solche für die Aenderung *quicum* statt *quocum* v. 905, für die Bedeutung von *quiddam* v. 903, für die Form *despopondisse* v. 606 und die Wiedereinführung von *nummorum* v. 152. Die Anastrophe *sponsionem propter* v. 427 hält Spengel durch *quem propter* für gestützt: denn daß er denselben Fehler *Mil. glor.* v. 1284 noch einmal einsetzen will, kann doch nicht als Stütze gelten. Zur Einführung eines *serior* statt *sero* genügt ihm das Vorkommen bei Cicero, Tibull, Ovid u. A. Ein unbezeugtes und unmögliches *quomque* = *quomcunque* setzt er ohne Bedenken in den Text v. 492. Daß v. 1021 die Wiederholung *oculi-* (oder *colli*) *crepidae*, *cruricrepidae* austößig ist, wollen wir gerne zugestehen: das entschuldigt aber noch nicht ein Compositum *oculistrepidae*, soll heißen: deren *oculi* von Schlägen streunt, nach *oculum ego ecfodiam tibi* und ähnlichen Redensarten! Sehr problematisch ist die v. 769 durch Ergänzung gewonnene Construction *est usus hominem callidum*, da sie nicht einmal Pseud. v. 385 (geschweige Trin. v. 827) handschriftlich sicher steht.

Gegen Sinn und Syntax verstößt auch die Aenderung *fuera* v. 822, wo nur *fuit* oder *erat* statt *hast* ist. Weit ärger ist es aber, wenn Spengel, ohne den Unterschied zwischen plautinischer und augusteischer Sprache zu beachten, *Calliclen* v. 875 und den *Dativ Nerei* v. 820 in den Text setzt. Im Gegensatz zu dieser Sorglosigkeit vermißt er plötzlich v. 107 für *rem tibi auctorem dabo* Beispiele und ändert *em tibi a. d.* Was dafür die Anführung von v. 185 *em mea malfa* etc. besagen oder beweisen soll, ist dunkel: *Callicles* führt aber wirklich eine Thatsache zur Gewähr, nicht einen Gewährsmann an, und die beseitigte Redensart ist eine individuelle Wendung, wie sie der Dichter machen kann, und bei der sich nur fragt, ob sie Sinn gibt und in den Zusammenhang paßt. Diese Haltungslosigkeit gegenüber sprachlichen Erscheinungen läßt sich bis ins Kleinere und Kleinste verfolgen. So hält Spengel v. 125 *hasce aedis* (Fleckeisen) für unzweifelhaft richtig, behält aber *has* bei »ne librorum scriptura hoc in genere obscuretur« (praef. p. XII). Dagegen die *scriptura librorum mis* z. B. v. 822 wird durch Spengel's *meis* (vgl. p. XV) »obscurirt«; ebenso unnöthig *siquidem* geändert in *si equidem* v. 904. 978 u. a. m. Warum z. B. *petiurius* v. 201 aufgenommen ist, nicht aber *maiores* v. 642 u. ä. ist unerfindlich; v. 231 schreibt Spengel sogar gegen die Handschriften *reii* (sic).

Auf weitere Inconsequenzen z. B. auch in der Prosodie-Bezeichnung wollen wir nicht eingehen, obgleich diese manchmal geradezu auf Irrthümer zu weisen scheint. Doch liegt vielleicht hie und da ein Druckfehler vor, da diese ziemlich häufig sind. Solche Entschuldigung ist aber nicht anwendbar auf v. 238. 249, 260, die sich nicht ohne die Annahme metrischer Verstöße lesen lassen,

Uebrigens steht Referent in Bezug auf plautinische Metrik und Prosodie auf einem so entgegengesetzten Standpunkt, daß er eine Auseinandersetzung hier für überflüssig hält, zumal Spengel sich nicht nur die angeführten Fehler hat zu Schulden kommen lassen, sondern, um seine herzerreißenden Rhythmen zu erzielen, auch hier widersinnige Textesänderungen verübt, wie inpos v. 244 und v. 236 amōr (so mit ~) ártis loquār quem ad módum expediat. Es läßt sich ferner behaupten, daß ohne die angewandten Bezeichnungen bisweilen Niemand errathen könnte, wie Spengel messen will, daß z. B. et si amplius ein Anapäst sein soll und ebenso atque absti(nendus), ibi illa pend(entem), neque in via u. dgl. Insofern sind die erwähnten, übrigens unschönen, Bezeichnungen nicht bloß für den Anfänger von Nöthen, für den sie bestimmt sind. Freilich, ob ein auf so neuer und problematischen metrisch-prosodischen Annahmen beruhender Text in die Hand des Anfängers gehört, erscheint sehr fragwürdig.

Während nun aber Spengel nach dieser Richtung durch Zeichen für den Leser sorgt, will er dies in Bezug auf Interpolationen unterlassen, um *cautior quam sagacior* zu sein (praef. p. XIII). Zunächst ist er auch hier inconsequent, indem er v. 792 tilgt. Ueber die Berechtigung dazu läßt sich streiten. Jedenfalls ist aber wichtig, was Spengel (praef. p. XII) über den trochäischen Numerus der Stelle sagt; denn höchstens kann hier ein in den Text gerathenes Interpretament vorliegen: *trochaici dimetri catalectici* wären nicht nur »non admodum probabiles inter iambos«, sondern sie wären nicht einmal einem absichtlich Interpolirenden zuzumuthen. Während aber hier und in anderen Fällen, wo man Interpolationen angenommen hat, ein Zweifel sehr wohl

gestattet ist, gibt es eine Reihe von Nachweisungen, die nicht anerkennen zu wollen nicht sowohl *cautius quam sagacius*, als *perversius quam cautius* zu nennen ist. Dahin gehören — vom Prolog zu schweigen — Verse, wie 48, 200 und 470 f.; ferner auch v. 126 und 936, deren Vertheidigung durch Brix nur Nebensächliches, nicht den Hauptanstoß betrifft; endlich aber die Stellen v. 311 f. 322 f. 368. 672 und 1052 f., die übrigens wohl sämmtlich nicht versificirte Glossen, resp. Dittographien enthalten (Brix), sondern aus dem Bestreben hervorgegangen sind Gemeinplätze und *versus memoriales* aus der Komödie zu gewinnen.

Auch die häufig unumgänglichen Annahmen von Lücken hat Spengel nicht berücksichtigt, obgleich diese zum Theil nicht allein auf der kritischen *sagacitas* beruhen, von der er sich so fern hält, sondern auf objektiver, handschriftlicher Grundlage. Um wenigstens ein Beispiel anzuführen, folgt auf v. 1096 f. ohne Anstoß v. 1098: *credo omnia istaec si itast ut tu praedicas*, wo nicht nur der Zusammenhang und die Berechnung des Ambrosianus, sondern auch der Ausdruck *omnia istaec* gebieterisch die Annahme einer Lücke fordern. Daß aber auch die vom Referenten anderwärts vorgeschlagene Ausfüllung durch v. 1110 ff. unstatthaft ist, hat O. Ribbeck (Jen. Lit. Ztg. 1875 Art. 418) treffend dargelegt; zu den dort angeführten Gründen kommt auch noch, daß die Sinnesänderung des Stasimus doch plötzlicher eintreten würde, als selbst der zum Schluß drängende Gang der Komödie zuläßt.

In derselben Richtung liegen endlich eine Anzahl von Spengel ignorirter Umstellungen, von denen wir abermals wenigstens eine hervorheben wollen. Ob v. 872 *Census quom sum iuratori recte rationem dedi* mit Ritschl nach v. 879 mit Annahme einer Lücke zu setzen ist, darüber mag man zweifeln, da v. 880 sich gut anzuschließen scheint; allein an seiner Stelle in den Handschriften kann kein besonnener Herausgeber den Vers unbeanstandet lassen. Um noch Einzelnes anzuführen, so wird man kaum finden, daß an der verzweifelten Stelle v. 887 Spengel's *opus captost viatico* ein Fortschritt sei; was er sich im gleich folgenden Vers bei *lixivi* *vinarium* gedacht hat, weiß ich nicht. Dagegen ist die Herstellung von v. 948

*faciam ita ut te velle video* als eine gelungene anzuerkennen. Daß v. 922 die Personenvertheilung nach B gewahrt wird, ist gut. Das Verdienst darauf aufmerksam gemacht und die Stelle richtig constituirt zu haben, gebührt aber O. Ribbeck (Rh. M. XXIII p. 178): was dagegen Spengel eigenthümlich ist, die Verwandlung des handschriftlichen *an* in *ad*: *ad hoc exemplumst, ad Char-es, ad Charmenes*, dürfte schwerlich empfehlenswerth oder gar nothwendig sein. An der genannten Stelle hat Ribbeck auch v. 747—750 einleuchtend constituirt; was man aber auch über diese Verse denken möge, durchaus unstatthaft ist Spengel's Schreibung, wenn er dem Callicles in einem Athem zutheilt: *Nam hercle ómnia istaec véniunt in mentém mihi. Vidē si hóc utibile mágis atque in rem députas, Ut ádeam Lesbónicum, edoceam ut rés se habet. Sed ut égo nunc adulescénti thensaurum indicem Indómito, pleno amóris ac lascíviae?*

Diese Stelle wird nur noch übertroffen durch v. 757—763. *Meg.* Dum occasio ei rei réperiatur, ínterim Ab amico alicunde mútuom argentúm roges. Potin ést ab amico alicunde exorari? *Cal.* Potest. *Meg.* Gerraé! ne tu illud vérbum actutum invéneris: »Mihí quidem hercle nón est quod dem mútuom. Malim hércle ut verum dicas quam ut des mútuom«. Sed vide consilium sí placet. *Cal.* quid cónsilist? Abgesehen von dem vollständigen Verkennen des Gangs der Unterredung, wie er durch bestimmte Formen indicirt ist, wird man ohne die Bemerkung praef. p. XI nicht ahnen, welchen Sinn Spengel den Worten malim — mutuom beilegt, und diesen auch dann nicht für zulässig halten.

Wir brechen ab, nicht weil es an weiterem Stoff fehlte, oder weil wir das Wichtigste hervorgehoben hätten. Um ein möglichst allseitiges Bild der durchgängigen Unzulänglichkeit dieser Arbeit zu geben, haben wir Schlimmeres übergehen, Leichtereres anführen müssen. Wenn es aber Spengel fertig bringt auf so geebnetem und gut bearbeitetem Boden, wie dem Trinummus-Text, so oft zu straucheln und zu fallen, was sollen wir von schwierigeren Aufgaben erwarten? Und wenn nun gar die Verlagehandlung an officieller Stelle (im 3ten Anzeigebblatt zu Bursian's Jahresbericht ankündigt, die neue Gesamtausgabe werde in 20 monatlichen Lieferungen erscheinen, so dürfte aus dem Vorstehenden ersichtlich sein, daß Spengel schwerlich das Genie ist, das allmonatlich ein Stück des Plautus bewältigen könnte.

Leipzig.

Fritz Schöll.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

25. August 1875.

Jules Le Coultre, de l'ordre des mots dans Crestien de Troyes. Extrait du programme de Pâques 1875 du Collège Vitzthum. Dresde 1875. 88 S. 8°.

Zu der Programmabhandlung, die den vorstehenden Titel trägt und die auch als Doctor-dissertation in Leipzig eingereicht worden ist, hat vermuthlich eine Preisaufgabe Veranlassung gegeben, welche, während der Verfasser in Berlin seine Studien fortsetzte, daselbst von der philosophischen Facultät gestellt war, damals aber aus dem Kreise der Commilitonen keine Lösung fand; sie beschränkt sich denn auch, wie es jene Aufgabe ausdrücklich verlangte, auf die genauere Prüfung des Chevalier au Lyon und nimmt nur selten Bezug auf den Erec, gar nie auf des Dichters übrige Werke. So viel Arbeit auch von dem künftigen Herausgeber des Gedichtes von Ivain die Herstellung des Textes und die allseitige Erklärung noch verlangen mag (zuviel wird es W. Förster nicht werden, das dürfen wir zuversichtlich hoffen), so ist doch der



Text von Hollands Ausgabe eine ausreichende Grundlage für grammatische Untersuchungen, wenigstens für einen der alten Sprache einigermaßen mächtigen Leser, der sich dem gedruckten Buchstaben nicht ohne Weiteres gefangen gibt, und sich den geschriebenen Buchstaben selbständig zu deuten weiß; denn dazu ist man allerdings öfter genöthigt, wenn man den guten Sinn und das Versmaß und die Grammatik will zu ihrem Rechte kommen lassen. Der Verfasser der Abhandlung nun ist in dieser Beziehung nicht völlig sicher genug. Er durfte nicht S. 37 den sehr unglücklichen Vorschlag des Herausgebers in Z. 5650 *Si soavet que mot n'an fet* statt des handschriftlichen *n'an set* annehmen; »er schneidet ihm den Kopf so glatt vom Rumpfe, daß er, der Geköpfte, gar nichts davon spürt« ist der ganz gute Sinn der Worte; und der Ausdruck *ne savoir mot de qch.* in der Bedeutung, die er hier hat, ist nichts weniger als selten; vgl. *Unc ne set mot la beste, quant prise est par la teste*, Phil. d. Thaon Best. 87; *Ainz ke mot en sacheiz, ke ert? morz et alez*, S. Thom. 127; eb. 3518; *Ains nel (l. n'en) sout mot li sainz hermites Devant que mauvais esperites Tolu li out le clerc a force*, GCoinsy 451, 365; eb. 639, 386; *Ains n'en sot mot, si fu en l'aigue trebuchies*, B. de Commarch. 2613; *Ainc n'en sot mot, quant bone amor l'atise*, Bartsch R. u. P. I 2, 3; s. auch P. Meyers Glossar zu Flamenca unter *saber*. — S. 44 mußte sogar ohne das Zeugniß der Handschrift *nul tex* in Z. 1237 zu *nus tex* gebessert werden. — Die Z. 3570—3573 sind so wie sie bei Holland lauten, gar nicht zu verstehn und müssen, wenn nicht andre Handschriften Besseres bieten, nach Anleitung der vaticanischen geändert werden, wo 3573 steht

*Doel* (l. *Diäx*) *quant il l'a.* — Z. 2792 muß *amort* in *a mort* zerlegt werden; *morir* in gleicher übertragener Bedeutung hat Crestien öfter, z. B. im Ch. Lyon 2742, wo freilich *amorte* auch erst in *a morte* zu theilen ist, 3024, Guill. d'Anglet. 161, vgl. S. Thom. 4080. Umgekehrt war *a terre* S. 73 (Z. 5632) zu *aterré* zu verbinden, was die Grammatik eben so wohl wie der Vers verlangt. — Die S. 75 angeführte Stelle Z. 6188 *l'an ne set ... Qui n'a le mialz ne qui le pis* wird erst verständlich, wenn man *Qui'n* (= *Qui en*) schreibt. — Für *toz* Z. 4494 war S. 85 *tot* zu setzen, und S. 24 Hollands unhaltbares *part ne mi doint* Z. 5472 in *p. ne m'i d.* zu ändern. An den besprochenen Stellen freilich bleibt das, worauf es dem Verfasser ankömmt, von der Aenderung des Textes unberührt; aber manche andere hören auf als Belege für das brauchbar zu sein, was sie beweisen sollen, wenn man ihnen die Gestalt gibt, welche der sichere Sprachgebrauch verlangt, einige auch ohne jede Aenderung, sobald man sie nur richtig deutet. Hieher gehört die S. 14 angeführte Stelle, welche kein Beispiel des Asyndeton mehr abgibt, wenn man Z. 2364 statt *Nen ot*, wie Holland, oder *N'en ot*, wie Le Coultre schreibt, *Ne n'ot* setzt, was jedenfalls angemessener und dem *N'en ot* schon darum vorzuziehen ist, weil gar nichts da steht, worauf *en* sich beziehn könnte. — So hat sich S. 23 Le Coultre durch Hollands Interpunction irre führen und zu der Annahme verleiten lassen, in Z. 3985 liege ein durch *que* mit dem Coniunctiv ausgedrückter Befehl vor, wie er altfranzösisch zwar auch schon, wenn gleich seltener als neufranzösisch, vorkommt, wie er aber an dieser Stelle nicht gut denkbar ist. Vor der Zeile ist

bloß ein Komma zu setzen, und *Mes que* in der Bedeutung von *pourvu que* »wofern« zu nehmen, wie z. B. 4854. — Ob man in der S. 26 und S. 44 angeführten Stelle Z. 80, wo der Vers um eine Sylbe zu lang ist, *le* oder *nos* streicht, ist einerlei; die Stelle gehört aber nicht zu den Beispielen von Fragesätzen. Hollands Fragezeichen ist zu beseitigen; *ja* entspricht unserem in den Satz eingeschobenen »ja«, »wie man weiß«, »wie sich von selbst versteht«; ganz so steht es Z. 334. Man vergleiche noch etwa Alexius 91 c: *Por queim fuís? jat portai en mon ventre*, oder S. Thom. 5227, Cte de Poit. 43, Ferg. 63, 7, Barb. u. Méon III 48, 296, III 362, 167. Hier ist übrigens der Satz (ich möchte gern sagen, selbstverständlich) ironisch zu nehmen, den *ja* einleitet: »wir haben es ja vermuthlich aus Faulheit unterlassen aufzustehn, oder weil es uns nicht beliebte«. — S. 46 hat die irrige Auffassung von Z. 4940 die Aufstellung einer ganz unhaltbaren Regel zur Folge gehabt; in *Ne me celez vos pas* ist *vos* keineswegs Accusativ, sondern der zum negativen Imperativ oft hinzutretende Nominativ, von welchem Gött. gel. Anz. 1872 S. 895 aus Crestien weitere Beispiele gegeben sind. — S. 56 werden die Worte *ce vos acreanz* Z. 5532 seltsamer Weise als Beispiel des absoluten Partic. praes. hingestellt, und das *s* des letzten Wortes wird S. 57 als eine ausnahmsweise Erscheinung bezeichnet, die sich etwa aus der Verbindung des Participiums mit *vos* erkläre. Ueber den Sinn der drei Worte wird nicht gesprochen. Gewiß ist nun das *s* anstößig; es liegt aber auch sehr nahe, namentlich wenn man auf Z. 6273 hinblickt, es in *acreanz* und im Reimworte *recreanz* mit *t* zu vertauschen, wodurch Ersteres zu einer regel-

réchten ersten Person, Letzteres zu einem bei *vos vos rendez* wohl statthaften Accusativ wird. Dies *vos vos rendez* ist übrigens dem Sinne nach nicht Indicativ, wie Herr Le C. wohl angenommen hat, der im andern Falle S. 45 davon hätte sprechen müssen, sondern der Imperativ, der wie Gött. gel. Anz. 1872 S. 896 gezeigt ist, im zweiten Theile einer dilemmatischen Aufforderung in die Form des Indicativs tritt. Zu den a. a. O. gegebenen Beispielen seien hier ein paar weitere zugefügt: *A tout le mains rent le moi mort Ou tu m'envoies tost la mort*, Gaut. Coins. 565, 379; *Retenez moi par un joiel ... Ou vous recevez un des miens*, Lai de l'Ombre 62; *Rendez le toz (= tost) u vous celui Envoyiés cha deffors a lui*, Richart 3269. — Der S. 68 angeführte Vers 6045 wird als Beleg für grammatische Aufstellungen nicht wohl verwendbar erscheinen, da er in dem Zusammenhang, in dem er sich findet, keinen annehmbaren Sinn hat; die Lesart der Hds. *B* (der vaticanischen fehlt 5991—6106) ist wahrscheinlich die richtige, sie hat das *revoit* in 6046 und hat ferner 6048 und 6051 für sich. — Ebenso verhält es sich mit der S. 74 citirten Z. 2152, deren *L'endemain* sich mit dem *Le jor meïsmes* 2154 schlecht verträgt. *Laudune* wird 2152 einzusetzen sein. — S. 80 sind in der Anmerkung die vaticanische Lesart und des Referenten Vorschlag zur Aenderung derselben nicht richtig mitgetheilt. — S. 84 stützt sich auf die Worte *voire par foi* 5038 der schwer zu erweisende Satz, das attributive Adjectiv könne von seinem Substantiv durch die Präposition getrennt werden — wenigstens in diesem Ausdrucke. Es ist kaum zu begreifen, daß ein Leser Crestiens das Adverbium *voire* hier nicht erkannte. — Endlich sind

die Zeilen 2448—2451 auf S. 85 arg mißdeutet, wenn sie als Beispiel für Inversion des nominalen Ausdrucks und seiner präpositionalen Ergänzung dienen sollen. Hier hat auch Holland durchaus richtig interpungirt, so daß der Leser keine Entschuldigung hat, der die Infinitive *d'acoler et de baisier* u. s. w. nicht mit *s'i porront solacier* verbindet; nach 2450 steht richtig ein Komma, es würde sogar ein Semikolon nicht zu stark sein.

Die hier zur Sprache gebrachten Einzelheiten beweisen eine unzulängliche Vertrautheit mit dem alten Sprachgebrauche; und wenn diese nun auch nicht jedesmal, wo sie hervortritt, zu unhaltbaren Aufstellungen mit Bezug auf die zu lösenden Fragen geführt hat, so läßt sie doch bei dem Leser, der ihrer gewahr wird, eine gewisse Besorgniß zurück, es könne dies oder jenes dem wenig geübten Blicke entgangen sein, etwa eine Erscheinung ganz übersehn, deren Eigenart nur dem vollen Verständniß des Dichters faßbar war, oder einer andern ausnahmslose Allgemeinheit zugeschrieben, während sie denn doch unter bestimmten Umständen nicht hervortrete. So ist ja auch in der That, wie oben gezeigt wurde, z. B. von der Nachstellung des Subjectpronomens beim Imperativ gar nicht die Rede. Wer das Gebotene weiter prüft, wird weitere Lücken und Mängel mehrfach entdecken, die ihre Erklärung in der Unbekanntschaft mit dem alten Sprachgebrauche finden. S. 41 wird behauptet, die tonlosen Accusativ- und Dativpronomina können nur in Fragesätzen oder Befehlsätzen hinter dem Verbum stehn. Dies ist nun entschieden unrichtig; auch in assereirenden Sätzen findet der tonlose Accusativ seine Stelle hinter dem Verbum, wenn dieses an der Spitze

## Le Coultre, l'ordre d. mots d. Crest. d. Troyes. 1063

des Satzes steht, das Subject nachfolgt oder ganz unausgesprochen bleibt: *empeint le ben*, Ch. Rol. 1754; *brochet le ben*, eb. 1891, 1944; *falt li le cuer* (= *li cuers*), eb. 2019, 2231; *faz vos en dreit*, eb. 515; *vait s'en li poples*, Alexius 121a; *voit le Guillaumes*, Alisc. 27; *voit le li quens*, eb. 39; *va s'ent Guillames*, eb. 63. Wenn nun auch das bekannte *fist se* mit folgendem Subject Herrn Le Coultre nicht entgangen ist, so hat es ihn doch nicht abgehalten jene Regel aufzustellen; lieber nimmt er an, das *se* sei das Demonstrativpronomen *ce*, bedenkt aber nicht, daß dieses nur an der Spitze des Satzes würde stehn können, und daß über die Natur des *se* die Stellen keinen Zweifel lassen, wo etwa *soi* dafür steht wie Renart 5483 *fet soi li cos* oder wo, wie an der von P. Meyer im Glossar der Flamenca citirten Stelle der Leys d'Am. II 192, in der ersten Person (allerdings provenzalisch) *fi m'ieu* steht. Wenn er im Erec 227 *Rala s'en, que n'i ot plus fait* findet, so macht ihn auch dies nicht irre; lieber ändert er S. 41 (und schon S. 14, wo nicht ersichtlich wird, was die Aenderung bessern soll) *Rala senz que(il) n'i ot plus fait*, wodurch etwas völlig Unhaltbares entsteht; denn die Negation müßte getilgt und der Indicativ mit dem Coniunctiv vertauscht werden; übrigens würde auch dann noch die Wahl des Tempus schwer zu begreifen, und nicht abzusehn sein, warum der Dichter nicht den Infinitiv *sans plus faire* gesetzt hätte. Die Stelle wie sie im Texte steht ist tadellos; man muß nur den unpersönlichen Gebrauch von *il i a* mit einem Partic. perf. kennen: *i a fait* ist = lat. *fit*; *i a sauté* = *saltatur*, wofür hier einige Belege stehn mögen, da die Erscheinung meines Wissens noch nicht

berührt ist (sie müßte Diez III<sup>s</sup> 204 erwähnt sein): *ci ne doit avoir tancié*, Ch. Lyon 104; *S'ot molt ploré au congié prendre* [vat. Hds.] eb. 2615. *S'i ot molt ris et molt gabé*, Guill. d'Angl. 92; *gardés, n'i ait celé*, Mittheil. 52, 21; *Forment me poise, quant ains i ot pensé*, eb. 52, 26; *Assez i ot jué et ris*, Bartsch Rom. u. P. I 10, 47; *Moult i ot ferut et tailliet, Ançois ke li chastels fust fais*, Dolop. 335; *La ot des bien faisans parlé*, R. Coucy 1463; *respondirent .. ke ja de couardie n'i aroit parlé ne pensé*, H. de Valenc. 527. Der Gebrauch des unpersönlichen *estre* mit dem Partic. pf. ist auch nicht ohne Beispiel: *Ja mais plus n'en sera plaidié*, Guill. d'Angl. 157; *or n'en soit douté*, Cleomad. 13304; *de ce ne soit douté*, B. de Commarch. 3486. — Der in der Anm. S. 28 und 29 besprochene Zusammentritt des Hilfsverbiums *estre* mit einem reflexiven Pronomen im Accusativ (Herr Le C. nimmt an, im Dativ) und einem Partic. perf. (*elle s'est tuée*), soll hier nicht noch einmal erörtert werden. Der Unterzeichnete hat vor langen Jahren seine Ansicht über diesen Punkt im Neuen Schweiz. Museum III 241 ausgesprochen. Wem der dort und in dem Bruchst. aus dem Chev. au Lyon S. 15 Anm. besprochene, einfach passive Ausdruck in reflexivem Sinne (*n'i sont plus aresté* = *ne s'i sont p. a.*) einerseits, und der von Herrn Le C. ohne Weiteres geläugnete, aber von Chabaneau und später auch im Vrai An. zu 166 erwiesene reflexive Ausdruck mit *avoir* andererseits geläufig sind, dem wird nicht schwer zu erkennen, wie jene Ausdrucksweise hat üblich werden können, die von den beiden andern je ein Element in sich aufnimmt. —

Wenn S. 45 dem (nicht negativen) Imperativ

das Recht eingeräumt wird, die tonlosen Pronomina sowohl vor als hinter sich zu nehmen, so ist dabei nicht beachtet, daß in den sämtlichen von der ersteren Stellung beigebrachten Beispielen — und ich glaube, Beispiele, in denen dem nicht so wäre, werden sich nicht finden — der Satz durch Conjunction oder Adverbium eingeleitet ist. Unter den aus dem Ch. lyon angeführten Stellen hebe ich Z. 1965 *en ça vos traiez* hervor, weil dieselbe zeigt, mit wie wenig Grund später S. 64 behauptet ist, Adverbia, welche auf die Frage wohin? antworten, stünden immer hinter dem Verbum; vgl. *contremont le mainne*, Erec 470; *Que aventure ça amoint Ou roi ou conte*, eb. 525; *avant venez*, eb. 821 (denn *avant* ist locales Adverbium, was, da Herr Le C. S. 63 *avant saut* Ch. lyon 2776 mißverstanden hat, zu bemerken nicht überflüssig ist) u. s. w. — Auch da wo der Verfasser von der Stellung des Pronomens handelt, das nach moderner Denk- und Sprachform zum Infinitiv Object ist, muß ich ihm in einigen Punkten widersprechen; doch scheint es mir rathsamer die Sache hier ohne Bezugnahme auf seine Darstellung zu behandeln. Daß ich auch da, wo ich dasselbe sage, was in seiner Schrift zu lesen ist, das Ergebnis eigener Beobachtung vortrage, weiß er ganz genau. Daß zunächst das tonlose Pronomen, das nach neufranzösischem Brauche dem reinen Infinitiv als Object würde vorangestellt werden, nach altem Brauche zum regierenden Verbum tritt, ist meines Erachtens eine Regel, die keine Ausnahme erleidet; die drei, die Herr Le Coultre anführen zu können glaubt, sind keine: wenn es Z. 5727 heißt *Compaignie mi* (l. *m'i*) *a tenue*, *Et je la revoel li tenir*, so ist *li* die regelrechte betonte Form, die bekannt-



lich wie alle Accusative Personen bezeichnender oder nach Personen fragender Pronomina auch ohne à im Sinne eines Dativs stehn kann (*celui, cui, moi, autrui* u. dgl.). Die beiden von Geßner angeführten Stellen *vait s'apuier, vont s'aduber* im Rolandsliede (nicht Seite, sondern Zeile 500 und 993) sind in der sehr verdienstlichen Arbeit des fleißigen Gelehrten S. 7 ganz richtig da angeführt, wo er von der enclitischen Stellung der tonlosen Pronomina handelt; auch er nimmt also an, sie seien dem Verbum finitum verbunden. Dasselbe gilt von *vait-le ferir*, Ch. Rol. 1660, 1902. Es thut mir leid, daß ich augenblicklich nicht afz. Beispiele zur Hand habe, welche so deutlich wie das folgende provenzalische den wahren Sachverhalt erkennen lassen: *volg i Boecis metre quastiazo*, Boeth. 22; die Stellung *quastiazo volg i metre Boecis* würde auch statthaft sein, und die könnte dann den Schein hervorbringen, als schlosse sich *i* proclitisch an den Infinitiv; aber daß im Texte das Subject zwischen *i* und den Infinitiv tritt, läßt keinem Zweifel Raum. Ganz ebenso würde man altfranzösisch haben sagen können *Vout i Boeces metre chastoieiment*; in Vers 3 und 4 der Eulalia ist die Möglichkeit falscher Auffassung leider nicht ausgeschlossen: *Voldrent la veintre, voldrent la faire diavle servir*. Proclitische Stellung des Pronomens zum Infinitiv halte ich, abgesehen von dem Falle, wo der Infinitiv als (negativer) Imperativ fungirt, für etwas dem altfranzösischen Sprachgebrauche durchaus fremdes; wenn im S. Nicolas des Wace 1456 durch Emendation *Qu'il ne pout en porter la dent* zu lesen ist, so halte ich das *en* in solcher Stellung für unmöglich, während *Que il n'en pout porter la dent* sprachrichtig sein würde; wenn in Brunetto's Tresor

S. 176 *comment hom doit le faire* steht, so scheint mir eine Aenderung unabweisbar; auch *on doit le prendre eng ré*, B. de Commarch. 1680 flößt mir Mißtrauen ein; erst im Ménagier I 72 darf man vielleicht *qu'il retornast la veoir* unangetastet lassen. Beispiele für die proclitische Verbindung des Pronomens mit dem den reinen Infinitiv regierenden Verbum zu geben ist nicht nöthig; jede Seite alten Textes gibt ihrer zur Genüge. Dagegen verdient durch Beispiele erhärtet zu werden die Neigung der alten Sprache, das tonlose Pronomen auch dann dem regierenden Verbum zuzugesellen, wenn der Infinitiv diesem mittelst einer Präposition verbunden ist: *pensez vus d'aprester*, S. Thom. 768; *n'i out cure d'estre*, eb. 4699; *ne l'ot talent de laisser Ensus de lui plain pié arrier*, Cleom. 14669; *Ne s'a pover d'entr'eus embatre*, G. Guiart II 7096; *Ne les a pover de mouvoir*, eb. II 9511; *jé me sui pres d'escondire*, RCoucy 4588; *ne s'avoit pover de redrecier*, Enf. Og. 6452; *ne s'ont pover d'aidier*, eb. 935; *molt m'i delitoit a estre* Ch. Lyon 242; *il nos menace a mahaignier*, eb. 5314; *Assés vos fait a pardonner*, Guill. d'Angl. 163; *ke s'ad li reis si fort a dementer*, S. Thom. 4931; *qui l'osoit a assaillir emprendre*, Enf. Og. 5390; oder wenn fragende Pronomina oder Adverbia die Verbindung herstellen: *ne l'ot de quoi nourrir*, Ren. Nouv. 5197; *il ne l'a de goi loer*, Dolop. 173; *Ne m' ai de quoy resleecier*, RCoucy 251; *Fergus ne s'a de coi couvrir*, Ferg. 124, 8; *Ne me scai de quoi conforter*, Froiss. Poés. I 4, 91; *N'en scai a qui faire clamour*, eb. I 5, 124; *Ne s'en savoit aillors ou prendre*, Wace S. Nic. 693; *Et li jours estoit ajournés Si biaux que dix l'avoit ou prendre*, R. du Ham 322; *Ne poroit on*

*millours trover, S'il savoient* (l. *s'avoient*) *ou esprouver*, eb. 326; *n'en say ou prendre conseil*, RCcy 619; *Ne se set comment demener*, eb. 2132; und da seien denn auch noch mit angeführt *Ne s'en fesoit se rire non*, Barb. u. M. III 265, 42 und *Se fera bon metre a la voie*, Méon I 86, 199 nebst *Se fait bon sagement garder*, R Ccy 2205, in welchen beiden letzten der Infinitiv Subject zu dem unpersönlichen *il fait bon* ist. — Mindestens eben so häufig aber wie zum regierenden Verbum tritt das nach moderner Auffassung als Object zum präpositionalen Infinitiv gehörende Pronomen hinter die Präposition, aber alsdann immer in der betonten Form; es wird dadurch thatsächlich präpositionale Bestimmung zum Verbum finitum, welche nur durch den nachfolgenden Infinitiv wieder näher bestimmt wird. (Daß die Erscheinung so aufzufassen, ergibt sich unzweifelhaft aus der bekannten Thatsache, daß hinter der präpositionalen Bestimmung der Infinitiv mit der besondern Präposition à sich anreihen kann: *por[sans, de, a, en, sor] tel chose a faire*). Also: *furent d'els atendre tut las*, S. Thom. 4253; *De moi desarmer fu adroite*, Ch. Lyon 228; *Fu de lui servir an espans*, 1583; *Quel tort oi je de moi desfandre?* 2001; *Se penoit de lui enorer* 2675; *De li apeler molt s'esforce* 3044; *vos vuel prier De lui servir*, 3121; *de lui siudre ne se faint*, 3267; *D'aus honerer forment se paine*, Guill. d'A. 165; *c'est toudis honour de lui prendre [= se prendre] au plus grans*, Hug. Cap. 70; *por moi mater*, Rose 6490 (nach Michels leider ganz falscher Zählung); *por toi chastoier*, eb. 7757; *Ja pues tu miex espeneür Toz tes pechiez en moi bien faire Que se tu vestoies la haire*, wie Barb. u. M. IV 480, 263

stehn sollte. Vor dem Ende des 14. Jahrhunderts kommt schwerlich das tonlose Pronomen zwischen Präposition und Infinitiv vor; im *Ménagier* finden wir neben dem alten *Brauche*, der ja bis in's 16. Jahrhundert sich nachweisen läßt, bereits zahlreiche Fälle des neuen Verfahrens: *pour le servir* I 90; *pensa de elle esprouver et de la fort tempter*, I 108; *ne se pouvoit saouler de les fort louer*, I, 122; *la maniere De les traire de toy arriere*, Jehan Bruyant im *Ménag.* II 9 a; *Sans leur faire semblant ne chiere*, eb. II 27 a. — Wohl aber findet sich das tonlose Pronomen hinter dem präpositionalen Infinitiv (Diez III<sup>s</sup> 473) und zwar nicht eben selten und keineswegs bei weniger correcten Schriftstellern, wie Herr Le C. annimmt: aus den *L'Rois* sind bei Diez und bei Geßner Beispiele beigebracht; weitere: *le devié D'issir s'en fors*, *RTroie* 15479; *de savoir la*, *Brun. Lat.* 9; *por miels garder les*, eb. 188; *de servir les*, *Barb. u. M. IV* 370, 153; *De faire lo moi*, *Méon I* 144, 560; *Por prendre le et por oster*, eb. *Z.* 563; *estre certain D'avoir la tot seürement*, eb. I 157, 980; *promesse De doner lor maint riche don*, eb. I 401, 219; *ententis De geter les de leur pechiez*, eb. II 363, 37; *son fil Joseph .. enveia a ses autres filz por porter lor viande*, *Serm. poit.* 190; *Sans querre y terme ne respit*, *Jeh. Bruyant* im *Ménag.* II 11 a; *paine et estude D'avoir les*, eb. II 23 a; *de faire leur Nulle chose qui leur desplaie*, eb. II 42 a. — Wir müssen noch einmal auf den reinen Infinitiv zurückkommen; in einem Falle nämlich ist die Verbindung des tonlosen Pronomens, das nach moderner Auffassung Object zu demselben ist, mit dem regierenden Verbum finitum auch der alten Sprache unmöglich; das ist dann, wenn das Pronomen nur zum

zweiten von zwei coordinirten Infinitiven gehört. In solchem Falle tritt zu diesem zweiten Infinitiv das betonte Pronomen: *ne puis ore lever ne tei bailler ce que tu me demandes*, Serm. poit. 97; *Dormir, reposer, solacier, Despendre assez, moi renvoisier*, Barb. u. M. IV 447, 88; *ne pout aler Ne se (l. sei) moveir ne remuer*, Wace, S. Nic. 1489; es kann ja auch dem einzelnen reinen Infinitiv die betonte Form vorantreten: *ne pot lui maumette*, Serm. poit. 136; *En la chambre vont liemant Li chevalier aus deshouser = se déchausser*, Jehan et Blonde 5381). Oder es kann das Pronomen beim zweiten Infinitiv ganz ausbleiben, wenn das Object sich aus dem Zusammenhang leicht ergibt: *devez estre mi ami Et honorer com vostre pere*, Barb. u. M. IV 175, 3; *Deivent en deu aveir fiance E ennorer de lur sustance*, Wace S. Nic. 19, wo Delius dem zweiten Infinitiv kein *l'* hätte voranstellen sollen; so auch mit einer Präposition: *tendit ses deus mains por juer a la corone e por prendre*, Serm. poit. 193. In solcher Weise das pronominale Object unausgesprochen zu lassen ist ja auch sonst die alte Sprache sehr geneigt, die hierin der lateinischen Knappheit näher steht als der neufranzösischen Pedanterei: *il aporront Par ci le cors por metre an terre*, Ch. lyon 1069; *celui troveroient Que il por ocirre queroient*, eb. 1096; *Si grant biauté li a donee Damesdius qui vaut metre painne A former de se main demainne*, Ferg. 34, 36. *me venront querre . . Pour traîner ou feu d'enfer*, GCoins. 48, 830; *ton asne menoies Por charchier de busche*, Méon II 250, 463; *En une chambre l'envoia Et por esprover li bailla Un archidiacre et cinq dames*, Méon II 324, 332; *le soufri a trebuchier Por plus asprement redrecier*, eb. II

Le Coultra, l'ordre d. mots d. Crest. d. Troyes. 1071

365, 90. Sie setzt ja auch nicht allein das Objectspronomen, sei es Dativ, sei es Accusativ, das zu zwei coordinirten Verben gehört, bloß zum ersten, wie Mätzners Synt. II 34 lehrt, sondern sie überläßt auch dem Hörer, aus dem Accusativ, den sie zum ersten setzt, den Dativ zu entnehmen, der zum zweiten gehört: *Lou murtri et copa la goule*, Méon II 87, 2751; *Moult l'eneurent trestuit ensemble Et livrent tot son estovoir*, Méon II 75, 2353; *l'en ai plus laidengié et dit de honte ke jou ne deüsse*, H. Valenc. 513, und aus dem Dativ den Accusativ: *li feïstes d'un chevestre Un landon fere et un coler*, *Trere en un bois et decoler*, Méon II 102, 3222; *Vous donnai tout mon cuer et ting pour mon ami*, B. de Commarch. 2689; noch anders: *sus lui s'aorserent Et manecierent et blasmerent*, Méon II 134, 156 (vgl. *m'hai sicurtà renduto e tratto D'alto periglio*, Inferno VIII 98). Noch habe ich einen Fehler einzugestehn, den ich vor Jahren begangen habe durch eine Aeüßerung, die den präpositionalen Infinitiv betrifft, und den zu berichtigen um so weniger überflüssig sein dürfte als, wie man sehn wird, die irrthümliche Ansicht von Andern getheilt ist. Als ich in dem »Bruchstück aus dem Chev. au lyon« S. 12 von der Contraction der Präposition mit dem Artikel des Substantivs sprach, welches dem Infinitiv voransteht, zu dem die Präposition gehört (*del cors oindre* = nfz. *d'oindre le corps*), machte ich zu dem, was ich im Archiv XXVI 288 über den nämlichen Punkt gesagt hatte, einen kleinen Zusatz, der die gleiche Contraction auch für das dem Infinitiv voranstehende Personalpronomen *le* statuirte, und diesen Zusatz wiederholte ich in der Anmerkung zu Z. 5 des *Vrai Aniel*. Er ist aber unrichtig. An Beispie-

len fehlt es freilich nicht, die den Schein hervorbringen, als finde eine solche Contraction statt: *Au reconoistre molt tarda*, Ch. Lyon 2895 scheint dem nfrz. *elle tarda à le reconnaître* völlig zu entsprechen; und Aehnliches gilt von: *tous ceus honnora A cui il ert tenus dou faire* (nfrz. *de le faire*) Cleom. 16725; *Ou chanter* (gemeint ist *ou chanter le respons*) *si se delitoit*, G. Coins. 559, 103; *Honte li fist tant et contrere Que granz anuis est dou retrere*, Méon II 21, 622; *Il le (l'anel) vous covient a reprendre*, Quar je n'ai droit au retenir (nfrz. *à le retenir*), Ombre 73; *Quant parole que je vous die Ne vous puet au prendre mener* (engager à le prendre), eb. 75; *en grant peine Se meteient al retenir* (den Hektor), R. Troie 15375; *Dou croire fuissent esbahi*, Barb. u. M. II 435, 190; *Bien le vous dis, n'oi talent dou celer* (*de le cacher*), Enf. Og. 3134; *conseilliez ce qu'il vous plaira, et je suis appareillié du faire* (*de le faire*), Ménag. I 228; (vgl. *dictes moy vostre conseil, et je suis appareillié de l'acomplir*, eb. I 228); *De vostre present n'ay je cure, Ce n'est a moy que paine dure Du regarder*, Th. frç. au m. à. 301. Diese *dou* und *au* gleich *de le* und *a le*, nämlich gleich *de* und *a* sammt dem Pronomen *le* zu setzen lag ungemein nahe; in Fällen wie die nachfolgenden hatte man ja den vollen neufranzösischen Wortlaut vor sich, über dessen Bedeutung Jeder mit sich im Reinen ist: *bon jor ait hui, Qu'ele est bien digne de l'avoir*, Ombre 54; *Co ke avez mesfet, pensez de l'amender*, S. Thom. 767; *De l'aler querre* (*le si-doine*) *mout l'enorte*, Richart 765; *Commandes vostre gre, prest sui de l'otroier*, Hug. Cap. 140; *au juif doit rendre l'avoir, Qui moult en grant iert de l'avoir*, G. Coins. 548, 254; *Forment se*

Le Coultre, l'ordre d. mots d. Crest. d. Troyes. 1073

*painent de lui a damagier Cil qui n'avoient talent de l'espargnier*, Enf. Og. 6435; *L'ot por le dit moult enhaïe Et de l'oïr fu esbahie*, Méon II 166, 388\*). Es ist keine Frage, der Schein eines mit dem neufranzösischen identischen Verhaltens ist vorhanden; ihm ist auch Scheler gefolgt, wenn er zu *Dou veoir porent estre reconforté*, Enf. Og. 5249 bemerkt: *dou veoir = de le voir*. Aber der Schein trügt; *le* ist mit der voranstehenden Präposition contrahirt oder nicht, der Artikel des substantivirten Infinitivs. Nicht bloß tritt, wie wir früher sahen, kein tonloses Pronomen, also kein Pronomen *le* zwischen die Präposition und ihren Infinitiv, sondern würde das männliche Pronomen *lui*, das neutrale etwa *ço* lauten müssen; nicht nur fehlt es gänzlich an Beispielen von *des trover, aus vendre = de les trouver, à les vendre*, welche denn doch auch zu erwarten sein würden, und finden wir dafür immer *d'iaus trover, à elles vendre* oder allenfalls *de trover les, à vendre les*; sondern wir haben ganz bestimmte Beweise, daß *le* der Artikel ist. Wenn wir finden *molt s'entraiment cil enfant, Et se il fussent auques grant, Grief chose fust du departir*, Barb. u. M. IV 329, 93, so sind wir ja gezwungen in *du* die Verbindung von *de* mit dem Artikel zu erkennen, denn das Pronomen müßte *les* (oder vielmehr *iaus*) lauten; *disent lor pechez, mas cil n'ont cure dau laisser* (sie, die Sünden, zu lassen), Serm. poit. 133; *vient Grieu Por la sainte ymage aourer, Por le servir, por l'onnourer*, G. Coins. 674, 98; *Si que*

\*) Ebenso bei *por*: *Je le sui preste d'alegier Por le porter plus de legier*, Rose 7618; *Je ne say quel voie tenir Pour le guerre* (den Gastfreund), Keller Mir. de N. D. 51, 24.



*les puisson retrover, Quant nos irons por l'a-*  
*mener, Méon I 209, 566; fondee ot l'glise Et*  
*por le servir rente assise, eb. II 360, 938; D'aus*  
*enchaucier durcement se penoient Et de l'ocirre,*  
*quant faire le povoient, Enf. Og. 6285; tant ert*  
*bele .. Que dou veoir estoit grant melodie, eb.*  
 1469, wo Scheler sich zu der Bemerkung ge-  
 zwungen sieht, *dou veoir* sei nicht gleich *de la*  
*voir*, was grammatisch unmöglich sein würde,  
 sondern gleich *de la vue*; ein paar Zeilen wei-  
 ter heißt es von der nämlichen Schönen: *Si mist*  
*au faire Nature sa maistrie Que plus (l. puis)*  
*ne fu plus bele riens choisie, eb. 1472; Blanche*  
*fu comme flor de lis; Dou regarder est grans*  
*delis, Barb. u. M. III 424, 478. Damit dürfte*  
 denn hinreichend erwiesen sein, daß wo *le*  
 zwischen der Präposition und dem Infinitiv steht,  
 es der Artikel, der Infinitiv wie ein Nomen be-  
 handelt ist, nur daß er auch in diesem Falle  
 noch genug von seiner verbalen Kraft beibehält  
 um einen Accusativ regieren zu können: *Com*  
*grant pitié est dou retrere Lou grant anui, lou*  
*grant contrere Que ceste dame sofferra, Méon*  
 II 22, 649 (auch in dem häufigen *au vrai dire*  
 ist *au* nicht *a* sammt dem Artikel von *vrai*,  
 sondern *a* sammt dem Artikel des Infinitivs;  
 denn man sagt auch *au dire vrai*, Couron. Ren.  
 580; an sich würde der erstern Annahme sei-  
 tens der Grammatik nichts entgegen stehn, sagt  
 man doch neben *au dire verité*, Enf. Og. 5278)  
 auch *a la verité retraire*, Méon I 310, 8). Ge-  
 wöhnlich steht das leicht zu ergänzende Prono-  
 minalobject gar nicht ausdrücklich dabei; da-  
 durch daß der Artikel zum Infinitiv hinzutritt, ist  
 die von demselben bezeichnete Handlung hinläng-  
 lich determinirt, ist hinlänglich klar an die Stelle  
 des unbestimmten Thuns das bestimmte Thun ge-

setzt, an welches in dem jedesmaligen Zusammenhang der Rede allein gedacht werden kann. — Zweierlei sei mir hier noch gestattet zu berühren. Erstens: von der in der Anmerkung zu Z. 5 des Vrai Aniel am Schlusse erwähnten Erscheinung, daß wenn (nach neufranzösischer Auffassung) zu einem präpositionalen Infinitiv zwei nominale Objecte gehören, das erste vor den Infinitiv treten kann, während das zweite dem Infinitiv nachstehn darf, die Präposition aber vor diesem wiederholt wird, obgleich der Infinitiv nicht ein zweites Mal gesetzt wird, sollen hier zunächst ein paar weitere Beispiele folgen. *metez force et poinne et san A la pes querre et au pardon*, Ch. Lyon 6723 war dort schon angeführt; damit ist zusammen zu stellen *Ausinc bien chiet il a un fol De folie dire et d'outraige, Com il feroit a un bien saige D'un grant sens se il le disoit*, Barb. u. M. II 444, 61; *meinz avroit de peché ... en son maistre traïr qu'en son seignor*, Serm. poit. 178; *Por pris avoir et por renon*, G. Coins. 543, 26; *tot soit a sun voloir Del regne prendre u de l'avoir*, G. v. Monmouth 3836; *A lui servir et a vous, dame*, Méon II 454, 212. So steht auch bei vorangestellten Objecten die Präposition doppelt: *n'est nenguns lucs de penitance ne d'amendement faire*, Serm. poit. 188, oder bei vorangestellten Adverbien: *or n'i at el Que de bel et de bien desduire*, Méon I 327, 281. Zweitens: Wenn der präpositionale Infinitiv einen eignen Artikel vor sich hat, indem das von ihm bezeichnete Thun beispielsweise als ein unter den vorliegenden Verhältnissen vorauszusetzendes, selbstverständliches hingestellt, oder das in irgend einer Weise bestimmte Thun einem in anderer Weise bestimmten entgegen gehalten wer-

den soll u. dgl., so kann er darum gleichwohl noch ein Accusativobject zu sich nehmen\*). Man sagt also: *au dire verité*, Enf. Og. 5278; *au coumencier l'estour*, eb. 5281; *au traire l'espee*, Rich. 1485 u. dgl. (weitere Beispiele bei Diez III<sup>s</sup> 218); tritt aber das vom Artikel begleitete Nomen zwischen die Präposition und den Infinitiv, dann geht der Artikel des Infinitivs verloren oder bleibt es bei einmaliger Anwendung des Artikels, während bei umgekehrter Stellung, er durchaus zweimal stehn müßte. *Mult poise mon signor Gauvain Qu'entre lui et la belle Ydain Ne furent au mantiel partir*, Veng. Raguid. 3965, = *au partir le mantiel*, nicht *a partir le m.*; *Quant ... vendra a l'escot paier*, Barb. u. M. I 364, 241 und III 177, 270, = *au paier l'escot*, nicht *a p. l'escot*; *la pere se partit au sanc dameredé recevoir*, Serm. poit. 79; = *au recevoir le sanc*; *A Orliens est venus a (= as) portez ouvrir droit*, Hug. Cap. 188, = *a l'ouvrir les portes*; *quant ce vient as heures dire*, G. Coins. 485, 148, = *au dire les heures*; *Montessor escrierent as lances abaisier*, Ren. Mont. 55, 12, = *a l'abaisier les lances*. —

Ein wichtiger Punkt, von dem zu sprechen ist, wenn man altfranzösische Wortstellung mit neufranzösischer vergleicht, und den Herr Le Coultre zu erörtern auch nicht versäumt (S. 66), ist die Stellung des Adverbiums, das nach moderner Gedankenfügung zum Adjectivum gehört, altfranzösisch aber ganz gewöhnlich an der

\*) Doch ist nicht, wie Diez III<sup>s</sup> 218 meint, der Eintritt eines objectiven Genitivs (um diesen mehr kurzen als zutreffenden Ausdruck zu gebrauchen) ausgeschlossen: *Li veoirs li demore et tarde Del vilain*, Ch. Lyon 708; *au retraire de la lanche Prist viermeille coulour la manche*, Richart 1591.

Spitze des Satzes vor dem Verbum steht. Das Wesen der Erscheinung wird aber nicht erschöpft, wenn man mit Diez III<sup>9</sup> 458 bloß die Thatsache der verschiedenen Stellung constatirt, auch nicht, wenn man mit dem Verfasser dieselbe der Figur des Hyperbaton unterordnet. Hier wie in allen Dingen, welche die Wortstellung angehn, ist davon auszugehn — und dies thut auch in einigen andern Fällen nach H. Weils Vorgange Herr Le C. mit gutem Erfolge, — daß Verschiedenheit der Wortstellung immer auf Verschiedenheit der Gedankenfügung beruht. Steht die Modalitätsbestimmung vor dem Verbum, so trifft sie eben auch das Verbum, aber mit diesem, was in enger Beziehung zu demselben steht. Es trifft nicht zu, wenn Diez a. a. O. »*tant le monde est crédule*« als Beispiel der Trennung des Adverbiums von seinem Adjectiv gibt; *tant* wird ja mit Adjectiven nicht verbunden, wie *si* es wird. Dasselbe gilt von *combien il est dangereux!* — So ist auch das von dem Adjectiv *tout* Gesagte zu berichtigen. Schon daß es, wie noch heute, vor dem Artikel steht statt zwischen diesem und dem Substantivum, ist Beweis genug, daß es kein »*pronom attributif*« (S. 82) ist, wie *nul* oder *quelque* u. dgl.; noch weniger verkennbar wird seine Natur, wenn es vom Nomen so weit getrennt ist, wie in *tot manja le pain*, 2850. Mag man dergleichen Adjectiva appositional oder eher prädicativ oder adverbale Bestimmungen mit Beziehung auf ein Nomen nennen, was mir für einen Theil der Fälle das Zutreffendste scheint, gleich viel, wenn man nur über ihre Function im Satze sich nicht täuscht, sich darüber durch synonyme Ausdrucksweisen anderer Sprachen nicht täuschen läßt. Das über *meisme* (S. 83) Vorgebrachte bedarf

nicht minder der Berichtigung, und keinesfalls durfte das wenigstens Z. 6016 gesicherte *s* (*meïsmes en un ostel*) unerwogen bleiben. — Noch will ich auf eine Erscheinung hinweisen, welche Herr Le C. übersehn hat. Wenn die Realität des Gedachten, das in einem Nebensatze ausgesprochen wird, abhängig erscheinen soll von einer Bedingung, so pflegt neufranzösisch der Bedingungssatz hinter der Conjunction eingeschaltet zu werden, die den Nebensatz einleitet, und so wird es oft auch in der alten Sprache gehalten: *chascuns moult goulousa Que, se il puet, premiers assamblera*, Enf. Og. 1606; *dites Corsuble .. Que .., S'il eüst fait sa gent as chans logier, .. Me peüst il de plus pres manecier*, eb. 2166\*). Eben so oft aber wird die Conjunction nicht vorausgenommen, sondern stellt sich der Conditionalsatz vor die Conjunction des bedingten Satzes: *te demant, Se tu sez, que tu me consoilles*, Ch. lyon 363; *li requiert et prie, S'ele le set* (Var. *Se ele set*), *qu'ele lor die Ou la reïne an est menee*, R. Charr. 610; *Onques nus tant ne me mesfist, Se por deu merci me requist, Que por deu .. Merci n'an eüsse*, eb. 902; *ou est ore si haute honors en terre, se Nicolete ma tresdouce amie l'avoit, qu'ele ne fust bien emploïee en li?* Nouv. fr. du 13. s. 235; *Et jure dame-dieu .., Se se raison puet estre des bourgeois acordee, Qu'au conte Savary paiiera se journee*,

\*) Darüber daß in diesem Falle hinter dem Zwischensatze *que* oft wiederholt wird, s. Bruchstück aus d. Ch. lyon S. 16 (14), Diez III<sup>o</sup> 342, Förster zu Rich. 1893, Boucherie Dial. poit. 298. Vgl. übrigens: »Konnt' ich dafür, daß, während die eigensinnigen Reize ihrer Schwester mir eine angenehme Unterhaltung verschafften, daß eine Leidenschaft in dem armen Herzen sich bildete?« Goethe, Leiden des jungen Werthers, im ersten Briefe.

H Cap. 32. So auch wo der eingeschobene Satz ein zeitbestimmender ist: *coronne Que diez en saint paradis donne A cels, tant com il sont en vie, Qui de li (l. lui) servir ont envie*, Méon II 314, 15. *dist As messagers, quant il vaurront, Que a la voie se metront*, Jeh. et Blonde 5421; oder ein Subjectssatz: *Tuit li sage doivent savoir, Qui bien la sert, qu'il fait savoir*, G. Coins. 3, 12.

Und damit sei es denn der grammatischen Erörterungen für einmal wieder genug. Die Schrift, welche Anlaß dazu gegeben hat, verläugnet nicht, daß sie ein erster Versuch auf einem Gebiete ist, auf welchem der Verfasser sich mit noch geringer Sicherheit bewegt; er hat wohl gethan sich für die Anordnung des Stoffes den Plan im Wesentlichen anzueignen, nach welchem Diez die Erscheinungen durchgeht, und hat dieselben in ihrem wahren Wesen zu erfassen mehrfach in aner kennenswerther Weise sich bemüht. Nach dieser Seite hin bleibt nämlich nicht weniger Nothwendiges noch zu thun als nach der einer vollständigen Sammlung des Vorkommenden. Werthlos wird sichere Ergebnisse derartiger Untersuchungen nur der nennen, der nicht weiß, aus was für unscheinbaren Kleinigkeiten am Ende doch immer sich aufbaut, was man als Ganzes Styl eines Volkes, einer Zeit, einer Kunstgattung, eines Dichters nennt.

Vielleicht erlaubt man mir, am Schlusse eines Artikels, der ja doch nicht eine Recension sein wollte, noch einen Zusatz, der mit der Schrift des Herrn Le C. und mit dem Vorstehenden weiter nichts gemein hat als daß er Crestien betrifft, und der eine Stelle erklären soll, die Holland nicht verstanden und die auch mich lange gepeinigt hat, bis ich vor etwa vier Jah-

ren zum ersten Mal in der Lage war, sie meinen Zuhörern zu deuten. *Après mangier, sanz remuer, Vet chascuns Noradin tuer, Et vos iroiz vengier forré*, höhnt Z. 593 Keu den Ivain. Das letzte Wort ist aber ein Eigennamen und *Forré* zu schreiben. Die Redensart *vengier Forré* ist im Altfranzösischen sprichwörtlich zur Bezeichnung eines Unternehmens, dessen nur thörichte Ueberhebung sich vermißt, das mit der Demüthigung dessen endet, der es wagt, oder das auch gar nicht ernstlich in Angriff genommen wird. Der junge Aiol, der zu seiner Erstlingsfahrt auszieht, wird um seines armseligen Aufzugs willen in Poitiers von dem Pöbel der Gasse verhöhnt; man ruft hinter ihm her, er sei wohl aus dem Geschlechte Audigiers, jener possenhaften Caricatur des Ritterthums, und: *sire, béni celui qui vous apprit à monter à cheval; vous venez sans doute venger l'ancienne querelle de Fouré; soyez clément, épargnez dans votre toute puissance les abbayes, les églises* u. s. w. (so die Inhaltsangabe Hist. litt. XXII, 277). — In der Chanson de geste von Gaydon hat der Held in gerichtlichem Zweikampf gegen Thibaut, den tückischen Verräther und Günstling des Kaisers, gesiegt. Da wendet sich der alte Riol höhnisch an Karl: da liegt nun euer guter Freund und Vogt; umarmt ihn doch, dem ihr so rasch eure Gunst schenktet; *vostre oriflambe portera en esté, Quant vos irez vengier la mort Forré*, S. 57 (ein *Fourré* kommt späterhin S. 123 im Gedichte noch vor, hat aber mit dem erstgenannten bloß den Namen gemein). — Ohne allen Zweifel ist die Redensart auch herzustellen in der Veng. Raguidel des Raol Z. 4074. Gavain verspricht dort einen Ritter zu rächen, der erstochen gefunden wor-

den. *Car j'irai querre le matin La vengeance del chevalier.* Keu höhnt in der bekannten Weise: *A tant irés force (l. Forré) vengier, Dist Kex, je lo le remanoir. Mais espiés un bel manoir, S'i sejoinés voi (l. vos) doi ensamble* (ihr und die Jungfrau, die ihr von eurer Ausfahrt mitgebracht habt). — *Uns François respondi moult folement (à Bernart de Roem): ja li rois ne laira por Danois a mener ses gens u il vaurra. Quant li Normant poront vengier Fourré, si le vengeront,* Hist des Ducs de Norm. p. 32, citirt von Michel Ch. Sax. H 204. — An was für einen Forré hiebei zu denken ist, wird kaum zweifelhaft sein; Sagen, die von Karls Unternehmungen in Spanien berichten, nennen so einen König von Noples oder Noples, der von Roland wider des Kaisers Willen getödtet worden sei; Karl, der diesen König habe lebendig in Haft nehmen wollen, habe seinen Neffen dafür mit einem Backenstreiche gezüchtigt; so die Karlamagnussaga und David Aubert (13. und 15. Jahrh.) s. G. Paris, hist. poét. de Charlem. S. 263, L. Gautier zu Z. 1775 der Ch. Rol., in welcher übrigens Fouré nicht genannt, wohl aber die Einnahme von Noples berührt ist; s. außerdem Turpin.c. XVII, der den Forré einen *princeps Navarrorum* nennt, aber nur kurz von seinem Unterliegen *ad montem Garizim* berichtet, und die damit übereinstimmende Erzählung des Phil. Mousket 5692—5751). Nach Gui de Bourgogne S. 1 hätte Karl selbst Noples erobert und Forré getödtet: *Un jor estoit li rois a Nobles la cité, Si ot la vile prise et ot ocis Forré;* ebenso nach Jehan Bodels Chans. des Sax. II 81; hier bekommt Karl einen Hieb *Sor l'eaume qi a Nobles fu jadis conquestes, Quant Karles en bataille conquist le roi Forres.*



— Immerhin wird durch das hier Beigebrachte noch nicht völlig klar, wie die Redensart zu der ihr eigenen Verwendung gekommen ist. Im Doon de Mayence steht offenbar in gleichem Sinne *vengier Artu*. Ganz ähnlich wie Aiol in der oben angeführten Stelle wird hier S. 81 der junge Held höhnisch gefragt: *Que est ce, vaude-nier? que alés vous querant? Vengerés vous Artu? ou qu'alés vous querant?*

Berlin.

Adolf Tobler.

---

Icones Muscorum, or Figures and descriptions of most of those Mosses peculiar to North America which have not yet been figured. By the late William S. Sullivant. Supplement. Posthumous. With Eighty-one Copperplates. Cambridge, Mass.: Charles W. Sever. London: Trübner & Co. 1874. Gr. 8.

Lang erwartet von allen Bryologen der Welt, tritt endlich dieses kostbare Supplement der prachtvollen Icones Muscorum der nordamerikanischen Flora zwei Jahre nach dem Tode seines Verfassers, welcher im April 1873 starb, vor uns hin. Denn wenn auch der Titel die Jahreszahl 1874 führt, so ist es uns doch erst im Mai dieses Jahres auf direktem Wege durch Vermittelung von Prof. A sa Gray in Cambridge zugegangen. An und für sich erscheint es somit gerade um ein Jahrzehnt nach der Herausgabe des ersten und Hauptbandes, welcher im Jahre 1864 mit 128 Kupfertafeln erschien. Da das Urtheil über diesen ersten Band längst feststeht, so wollen wir nur bemerken, daß sich dieser Supplementband in jeder Beziehung seinem Vor-

gänger ebenbürtig an die Seite stellt. Der verstorbene Verf. hat wohl gegen 10,000 Dollars aus seiner eigenen Tasche an die Herausgabe beider Bände gewendet, und so ist mit solchen reichen Mitteln denn auch schließlich ein Werk geschaffen worden, das der botanischen Wissenschaft zu hoher Zierde gereicht. Wir bedauern, daß der Verf. die Herausgabe seines Supplementbandes nicht mehr erlebte. Das Werk sollte eben das Werk seines Lebens sein. Doch waren sämtliche 81 Kupfertafeln noch unter seiner speciellen Aufsicht von August Schrader, einem geborenen Preußen, gezeichnet und schon gestochen worden. Es blieb folglich nur noch der Text zu liefern, und diesen übernahm der langjährige Freund des Verstorbenen, der Schweizer Leo Lesquereux in Columbus (Ohio), während Asa Gray eine Vorrede und eine biographische Skizze dem Supplemente beifügte. Letztere ist dieselbe, welche er schon in dem Julihefte in dem »American Journal of Science and Arts« 1873 veröffentlichte.

Das Werk beginnt mit 9 Sphagnum-Arten: *Sph. Austini*, *cuspidatum* var. (*laricinum* Aust.), *Mendocinum*, *teres*, *Girgensohnii*, *Pylaesii*, *cyclophyllum*, *laricinum* und *Wulfianum* (nicht *Wolfianum*, wie Text und Abbildung sagen). Dann folgen das merkwürdige *Ephemerum papillosum* Aust. und die nicht minder überraschenden drei verwandten Arten einer neuen Gattung *Micromitrium* (*megalosporum*, *Austini* und *synoicum*), von Hrn. Austin in Closter (New-Jersey) begründet. Die erste Art hält der Begründer selbst für identisch mit *Ephemerum tenerum* Bryol. Europ. Ihm folgt darin auch Prof. Lindberg in Helsingfors, der aber die Gattung in *Nanomitrium* in den »Notiser ur Sällskapets Pro

Fauna et Flora Fennica Förhandlingar 1871—74. S. 408 verwandelt, da es schon ein Subgenus »*Micromitrium*« für *Macromitrium* gebe. Die Richtigkeit dieser Bemerkung dahin gestellt sein lassend, müssen wir doch gestehen, daß sich Austin's *Micromitrium* gerade so zu *Ephemerum* wegen seiner kleinen Mütze verhält, wie *Micromitrium* Mitten's zu *Macromitrium*; wahrscheinlich sind sie beide nicht einmal Subgenera, wenn man nicht geradezu die Moosmütze mit dem Millimeter-Maße ausmessen will. Die kräftigste aller *Bruchia*-Arten, *Br. Bolanderi* aus Californien, sowie *Br. Beyrichiana* beschließen die cleistokarpischen Moose. — Von den *Funariaceen* sind vier Arten abgebildet: *Physcomitrium hians* Ldbg., dem aber, da *Bridel's Ph. latifolium* obsolet ist, der Name *Ph. latifolium* gebührt, da das Moos zuerst unter dem Namen *Gymnostomum latifolium* von Hooker sen. beschrieben wurde, *Entosthodon Bolanderi* Lesq., *Funaria Californica* Sull. et Lesq. und *F. Americana* Ldbg., womit die nordamerikanischen *Funaria*-Arten auf 7 gebracht sind. — Der reizende *Syrrhopodon Texanus* Sulliv., welcher auch als *S. Alabamensis* Lesq. in einigen Herbarien cursirt, wurde endlich mit Frucht von Carl Mohr in Mobile (Alabama) gefunden und hier auch im fruchtbaren Zustande abgebildet. — Unter den drei folgenden *Pottiaceen* vertritt *Pottia riparia* Aust. aus dem Norden von New-Jersey und dem Süden von New-York die nördlichste *Hyophila* der Erde; denn so sollte eigentlich das Moos heißen, unbekümmert darum, ob *Hyophila* nur eine Section von *Pottia* oder eine eigene Gattung sei. Die beiden übrigen Arten sind *Trichostomum macrostegium* Sulliv. und *Desmatodon Porteri* James, letzterer aus Pennsylvanien, aber auch, wie wir hinzusetzen

können, vom Niagarafalle, ersteres aus Alabama von Mobile, wo es von Carl Mohr an trocknen sandigen Orten gefunden sein soll, während es ursprünglich von Cuba gekommen und in der Sammlung von Charles Wright ausgegeben sei.

In Bezug hierauf müssen wohl Mißverständnisse obliegen. Hr. Mohr in Mobile sendete uns allerdings ein *Trichostomum* unter dem obigen Namen, das aber als n. sp. unter der Autorität von Lesquereux ging, während das Cubanische Sullivant's Autorität trägt. Letzterer wurde von Mohr aber, der wahrscheinlich zuerst die Lesquereux'sche Bestimmung seines Mooses für neu nahm, in dem »Bulletin of the Torrey Botanical Club« zu New-York in No. 12 vom Jahre 1874 S. 51 wieder hergestellt, und zwar unter dem ausdrücklichen Nachweise, daß er das Moos in Louisiana im December 1856 bei Donaldsonville unter dem neuen *Bryum Mohrii* gefunden habe. Es liegen mir nun überdies zwei Etiquetten von Mohr vor, welche dies bestätigen. Die eine schreibt: in terra argillacea humida et ad muros ad ripas fluminis Mississippi, parish St. James Ludovicianae, die andere: in terra lutosa ad ripas fluminis Mississippi in Donaldsonville, Decbr. 14. 1858 et 1870 Mohr detexit. Der Standort Mobile in Alabama ist deshalb zu streichen und der vom Mississippi in Louisiana zu setzen. Das ist das eine Mißverständniß. Das andere betrifft den Artenwerth beider Moose von Louisiana und Cuba. Dieser ist von den Bearbeitern des Supplementes für identisch genommen worden, und so kam es denn, daß in demselben das Cubanische Moos abgebildet wurde, in der Meinung, das der südlichen Ver. Staaten gehöre ebenfalls dazu. Ich muß das als einen Irrthum bezeichnen; denn das tropische Moos hat folia

anguste acuminata apice paulisper serrata, das von Louisiana folia late acuminata obtusata breviora subcucullata. In Folge dessen sehe ich mich genöthigt, das Louisiana-Moos als Tr. Mohri abzuschneiden. Uebrigens hätte in dem Texte auch angegeben sein sollen, daß das Cuba-Moos von Mitten (Musci A. Amer. p. 45) als Rhamphidium aufgestellt worden ist.

Nun folgen Leptotrichum Schimperii Lsq. aus Californien, Anoetangium Peckii Sulliv. aus den Catskillbergen, die Bartramia Menziesii Hook. von der pacifischen Küste Nordamerika's, die herrliche Braunia Californica Lsq. ebendaher, das liliputartige Conomitrium Hallianum Sull. und Lsq. aus Illinois und New-Jersey, der dem bloßen Auge kaum sichtbare Fissidens Closteri Aust. von Closter in New-Jersey, F. ventricosus Lsq. aus Californien, F. decipiens De Not. aus Süd-Ohio, an dessen Artenrechte wir aber noch sehr zweifeln, Zygodon Californicus Hpe., Dicranum Drummondii C. Müll., Bryum nudicaule Lsq. von der Sierra Nevada Californiens, Mnium umbratile Mitt. und venustum ej. von der pacifischen Küste, Mn. insigne Mitt. ebendaher, Atrichum parallelum ej., Oligotrichum alligerum ej., Polytrichadelphus Lyallii ej. (mit Unrecht nach Lindberg als Oligotrichum beschrieben!), Pogonatum dentatum Menz. und P. contortum ej. ebendaher.

Von Orthotrichaceen sind nicht weniger als 14 Arten abgebildet worden, unter denen einige neu sind: Orthotrichum consimile Mitt. von der Vancouver-Insel, O. cupulatum var. Lescurii Musc. Appalach., O. Hallii Sull. u. Lsq. aus Colorado, O. Bolanderi Sull. aus Californien, O. strangulatum P. B., O. Ohioense Sull u. Lsq., O. sordidum eor., O. psilocarpum James, O. alpestre Hsch. var. aus den Felsengebirgen, O. cylindro-

carpum Lsq. aus Californien, *O. Jamesianum* Sull. aus den Humboldtgebirgen und der Sierra Nevada, *O. Watsoni* James ebendaher, *O. Kingianum* Lsq. von den Yosemite-Fällen in Californien, schließlich *Ulotia Barclayi* Mitt. von Sitka. Gewiß ein stattliches Heer neuer Arten! Und doch würde es noch um einige vermehrt worden sein, wenn nicht der Verf. seinem Werke zu früh entrissen wäre; denn die *Musci Appalachiani* von Austin deuten noch auf einige neue Arten, welche in dem Supplemente abgebildet werden sollten, nämlich auf *O. citrinum* Sull. u. Lsq., das wir aber nur für eine Abart von *O. Ohioense* halten. — Die *Fontinalis Neo-Mexicana* Sull. u. Lsq., früher als *F. antipyretica* var. von denselben (Ed. II. No. 334) ausgegeben, beschließt die akrokarpischen Moose.

Die pleurokarpischen beginnt das schöne *Climacium? Ruthenicum* Ldbg. von Sitka; doch gehört das abgebildete Exemplar nicht zu den charakteristischen Formen dieser Prachtpflanze, wie überhaupt des Zeichners Stärke nicht in dem Wiedergeben der Pflanze in natürlicher Größe bestand. Nun folgen die schöne *Antitrichia Californica* Sull., *Leptodon? nitidus* Ldb. oder dessen *Forsströmia* aus Canada, *Leskea Austini* Sull. aus New-Jersey, wahrscheinlich eine *Fabroniacee* aus der Gattung *Habrodon* oder einer ähnlichen, wie wir hinzusetzen wollen, obgleich wir das Moos leider nur unfruchtbar besitzen, *Homalia gracilis* James., *Neckera Menziesii* Hook., *Alsia longipes* Sull. u. Lsq., die letzten beiden aus Californien, *Plagiothecium elegans* im Lindberg'schen Sinne, *Pl. turfatum* Ldb., *Pl. Müllerianum* Schpr., *Pl. subfalcatum* Aust. aus den Oststaaten, *Chrysobryum micans* Ldb. (*Hypnum* Wils.), *Rhynchostegium Jamesii* Sull.,

Rh. delicatulum James., Rh. geophilum Aust., Eurhynchium colpophyllum Sull., Amblystegium vacillans Sull., Brachythecium Utahense James., Br. Hillebrandi Lsq., Br. acutum Mitt., Br. asperrimum ej., Camptothecium pinnatifidum Sull. u. Lsq., das stattliche C. megaptilum Sull. aus Oregon, sicher einer andern Abtheilung angehörig, Hypnum subimponens Lsq., H. occidentale Sull. u. Lsq.) endlich Thuidium leuconeuron Sull. u. Lsq.

Wer die zahlreichen neueren, noch immer sich mehrenden Entdeckungen an neuen Moosen auf dem weiten nordamerikanischen Continente und seinen pacifischen Inseln kennt, wird gewiß lebhaft beklagen, daß es dem Verf. nicht mehr vergönnt war, sie alle zur Anschauung zu bringen. Die Fortsetzung dürfte eben wohl noch lange auf sich warten lassen; denn es gehören dazu die reichen Mittel, welche dem Verstorbenen zu Gebote standen, und diese verwendete er in einer so glänzenden Weise, daß ihn hierin nicht leicht ein Anderer wieder übertreffen wird. Jedenfalls aber wird sein Werk, wenn es auch nicht abgeschlossen vor uns liegt, ein glänzendes Zeugniß dafür ablegen, daß selbst unter den Amerikanern die Liebe zum Kleinen in der Natur durch die Vorliebe zum Weltgroßen nicht erstickt ist.

Halle.

Karl Müller.

---

# Götttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

1. September 1875.

**Im Herzen von Afrika.** Reisen und Entdeckungen im centralen Aequatorial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871 von Dr. Georg Schweinfurth. Deutsche Originalausgabe. Erster Theil. Mit einer Karte, einer Farbendrucktafel und 77 Holzschnitten. XIII und 599 S. 8°. Zweiter Theil. Mit einer Karte und 47 Holzschnitten. XII und 561 S. Leipzig: F. A. Brockhaus. London: Sampson Low, Marston, Low, and Searle. Crown Buildings, 188, Fleet Street. 1874.

Es ist in unsern Tagen fast gleichzeitig zwei deutschen Forschern beschieden gewesen, der Welt wichtige Erweiterungen ihrer geographischen Kenntniß von Afrika zu vermitteln. Der räthselhafte Erdtheil hat sich von Neuem gefallen lassen müssen, einen Theil seiner bisher unenthüllten Geheimnisse vor aller Welt entschleiern zu sehen. Was noch Keinem zuvor gelungen ist, ist Dr. Schweinfurth gelungen: er ist, von Norden kommend, bis zum Ursprunge eines der wichtigsten Quellflüsse des Nils vorgedrungen.



gen, hat, das Stromgebiet des berühmtesten und vielleicht längsten der Ströme fast seiner ganzen Länge nach durchmessend, die Wasserscheide überschritten, die dasselbe von westafrikanischen Flußgebieten trennt; und gleichzeitig ist das bisher unerreichte Wadai, das durch den Tod berühmter Forscher seinen Namen in die Entdeckungsgeschichte Afrikas blutig eingezeichnet hatte, durch Dr. Nachtigall zum ersten Male durchreist und europäischer Kenntniß erschlossen worden. Schon werden frohlockende Stimmen laut, die in kühner Hoffnung das auf dem größten Theile des äquatorialen Afrikas noch lagernde Dunkel durch die abschließenden Reisen und Forschungen der an der Loangoküste ausgesetzten deutschen Expedition gelichtet sehen, eine Hoffnung, die sich leider gegenüber den bisherigen Erfolgen dieser Expedition bis jetzt noch als sehr illusorisch erweist.

Durch das Erscheinen von Schweinfurths Reisewerk »Im Herzen von Afrika« sind die Hauptresultate der geographisch bedeutenderen (wenn überhaupt ein Rangiren hier zulässig ist) der beiden Reisen dem Publikum zugänglich gemacht. Es ist bekannt, daß Schweinfurths Buch 1873 unter dem Titel »The Heart of Africa« englisch veröffentlicht, dem reiselustigen und reisekundigen Nachbarvolke also eher bekannt wurde als uns, ein Verfahren, das dem Reisenden vielfach verdacht wurde, das aber doch wohl als durch mancherlei Vortheile hinreichend gerechtfertigt anerkannt werden muß. Neben dem etwas späteren Erscheinen in Deutschland ist wohl der hohe Preis des Werkes (30 Reichsmark) der einzige Nachtheil, der sich für uns an diese Entstehungsgeschichte der zwei Bände »Im Herzen von Afrika« knüpft. Schwer-

lich hängt damit das einzige kleine Mißbehagen zusammen, das wir bei der Lectüre des deutschen Buches empfunden haben: die (man verzeihe diesen Ausdruck gegenüber einem solchen Werke) etwas flüchtige Redaction, die einer größern Anzahl (welcher Leser vermag zu ahnen, in welcher schwieriger Lage vielleicht vom Verfasser concipirten) unschöner und unrichtiger stilistischer und syntaktischer Wendungen und mehreren sinnentstellenden und verwirrenden Druck- und anderen Fehlern das Dasein gelassen hat. Bei dem eminenten Darstellungstalent, das Georg Schweinfurth offenbar auch in formeller Hinsicht besitzt, kömmt dem Leser gar leicht der Wunsch, auch diesen Mangel gehoben und durch Nichts den Eindruck gestört zu sehen, den die Lectüre dieser klassischen Reisebeschreibung auf Jeden macht, den große Thaten menschlichen Geistes und menschlicher Energia erwärmen und begeistern können.

Haben wir die wenigen kleinen Bedenken nicht unerwähnt gelassen, so können wir um so voller und ungetheilter das Lob von Schweinfurth's Arbeit verkünden. Schweinfurth wird stets unter den Forschern und Reisenden aller Zeiten einen hervorragenden Platz behaupten und in der des vieldurchforschten und doch noch nicht vollkommen erforschten Nilgebiets werden die Reisen Georg Schweinfurths eine Epoche bezeichnen. Durch Schweinfurth ist erst die Bedeutung des Bachr el Ghasal-Gebietes für die Entwicklung des Nilstromes klar geworden; er hat die Berichte seiner Vorgänger in der Erforschung jenes Gebietes (Petheriks, Antinoris, Piaggias, Heuglins) nicht nur bereichert und berichtigt, sondern seinen Aufnahmen verdanken wir erst ein klares Bild von der geographischen

Gestaltung jener Gegenden. Vor Allem gilt dies von dem in erster Linie wichtigen Flußsystem. Schweinfurth sagt selbst darüber: »Meine Reise hatte in geographischer Beziehung zur Aufgabe, die Bedeutung der westlichen Nilzuzflüsse, welche der Gazellenstrom vereinigt, festzustellen, und ich habe den Nachweis geliefert, daß sein gesamtes Stromgebiet mindestens 150,000 (englische = ca. 7000 deutsche) Quadratmeilen umfaßt«. Bei der Abwägung der Bedeutung des Bachr-el-Ghasal gegenüber dem bisher als Hauptquellfluß des Nils, als Oberlauf des Bachr-el-Abiad, aufgefaßten Bachr-el-Gebel erinnert Schweinfurth mit Recht daran, daß vor 100 Jahren Bruce den damals allein bekannten Bachr-el-Azrek (den blauen Nil) als Quellfluß des Nils betrachtete und so den Ursprung dieses Flusses nach Abyssinien verlegte, während er den Bachr-el-Abiad (weißen Nil) als unbedeutenden Zufluß in der Gegend von Chartum einströmen ließ. »Es bleibt immerhin zu entscheiden, welcher von den beiden Quellflüssen (Bachr-el-Gebel oder Bachr-el-Ghasal) hier als Hauptstrom zu betrachten wäre, da der Bachr-el-Gebel als charakteristischer Bergstrom in ein ähnliches Verhältniß zum Bachr-el-Abiad zu treten scheint, wie der Blaue Nil zum Nil Aegyptens«.

Eben so wenig wie es nun aber den zahlreichen Reisenden, die seit den Expeditionen Mehemet Ali's nach dem obern Bachr-el-Gebel in die Nähe von Gondokoro in den Jahren 1840 und 41 diesen Flußlauf in südlicher oder auch nördlicher Richtung zur Grundlage ihrer Reiseroute gemacht haben, gelungen ist, den Ursprung desselben vollkommen klar zu stellen, ebenso wenig ist diese Aufgabe für den Gazellenfluß

durch Schweinfurths Reise gelöst. Der Bachr-el-Ghasal erhält nur wenige Meilen oberhalb seiner Vereinigung mit dem Bachr-el-Gebel von der linken Seite her einen in östlicher Richtung fließenden Zufluß, der Bachr-el Arab oder Bachr-el-Homr. Ueber die Bedeutung dieses Flusses sagt Schweinfurth selbst: »Berücksichtigen wir die außerordentliche Länge, welche sich mit Leichtigkeit aus den obigen Daten für den Lauf des Bachr-el-Arab folgern läßt, so müssen wir ihm auch ein Anrecht darauf einräumen, bei Ventilirung der Nilquellenfrage unmittelbar neben dem Bachr-el Gebel in Concurrenz treten zu dürfen«. Wir erfahren, daß dieser Fluß bedeutender ist als der den Namen Gazellenstrom beibehaltende, an dem die Meschera Port-Reck liegt, aber Nachrichten über diesen im Süden Darfurs dahinfließenden, zu allen Jahreszeiten nur auf Fahrzeugen zu passirenden Strom vermag uns der Reisende nur aus eingezogenen Erkundigungen zu liefern. Den Ursprung dieses in seinem Mittellauf von den Chartumern als Fluß von Dar-Abu-Dinga bezeichneten Wasserlaufes vermuthet Schweinfurth südlich von Wadai in dem Berglande Runga, und seine Vermuthungen berühren sich hier mit den Itinerar-Erkundigungen Barths und anderer Inner-Afrika-Reisenden.

Dagegen giebt uns Schweinfurth um so vollständigere und erschöpfendere Nachricht von dem Gebiete des eigentlichen Gazellenstroms, das er in seiner größten Ausdehnung von Norden nach Süden zweimal durchzogen und in mehreren westöstlichen Routen so oft durchstreift hat, daß er mit sämmtlichen Zuflüssen desselben Bekanntschaft gemacht und die meisten an verschiedenen Stellen ihres Laufes und

zu verschiedenen Jahreszeiten überschritten hat. Was noch keinem Nilreisenden gelungen ist, eine der Hauptadern des Nils bis zu ihrem Ursprunge hinauf zu verfolgen, hat Schweinfurth beim Djur, dem Quellfluß des Gazellenstroms erreicht, indem er seine am nahezu 4000 Fuß hohen Berg Baginse belegene Quelle aufgesucht hat. Das Gebiet des obern Gazellenstroms stellt sich uns jetzt als ein Dreieck dar, dessen Spitze an dem Zusammenfluß von Bachr-el-Ghasal und Bachr-al-Arab liegt und dessen Seiten durch eben diese beiden Flüsse gebildet werden (von dem unterhalb des Zusammenflusses einmündenden Tondj ist dabei abgesehen). Von europäischen Flußsystemen würde sich am ersten das der obern Seine und Marne mit Aube und Yonne dazwischen zur Vergleichung heranziehen lassen. Es ist von zahlreichen, in der Hauptrichtung von Süden nach Norden strömenden größeren und kleineren Flußadern durchzogen, ein reich bewässertes, gras- und waldbedecktes, hügeldurchzogenes Gebiet, dessen höchste Gegenden 3000 Fuß nicht erreichen. Schweinfurths höchster Punkt in diesem Gebiete, Dem Gudju, liegt 846 Meter über dem Meeresspiegel; nur die Ersteigung des Baginse führte ihn in höhere Regionen.

Aber wichtiger als die genaue Erkundung dieses bisher nur ungenügend bekannten Gebietes ist das Ueberschreiten der Wasserscheide, welche die Zuflüsse des Bachr-el-Ghasal von einem dem Nilgebiet nicht mehr angehörigen Stromsystem trennt. Der Nachweis eines in geringer Entfernung südlich von den letzten Tributaren des Gazellenstroms nach Westen strömenden mächtigen Flusses, des Uebergangs aus dem Nil- in ein neues geographisches Gebiet verdan-

ken wir Schweinfurth; hier liegt die epochemachende Errungenschaft seiner Reise. Man kann die Erregung des Reisenden begreifen, als er auf 3°40' Nördl. Breite, gleichweit entfernt, vom indischen wie vom atlantischen Ocean, recht »im Herzen von Afrika«, an den Ufern des majestätisch gen Westen strömenden Uelle stand. »Nach kaum zweistündigem Marsche waren wir am Ufer des großen Flusses, der seine trüben, bräunlich schimmernden Fluten zwischen hohen Uferwänden majestätisch gen Westen wälzte, in seiner Physiognomie dem Blauen Nil nicht unähnlich. Es war für mich ein unvergeßlicher Anblick, dem Eindruck vergleichbar, welchen Mungo Park empfand, als er am 20. Juli 1796 zum ersten Mal am Ufer des vor ihm halb mythischen Nigers die große Streitfrage der damaligen Geographen, ob der Fluß nach Westen oder nach Osten sich bewege, mit einem Blick zu lösen vermochte. Dies war also der räthselhafte, vielbesprochene Fluß, der nach Westen fließen sollte, von welchem gerüchtweise und vom Hörensagen die Erzählungen der Nubier mein Interesse bereits seit dem Aufbruch von Chartum gefesselt hatten. Wer eine Ahnung hat von der unklaren Darstellungsweise der arabisch sprechenden Völker, wo es sich um Stromläufe und um Stromrichtungen handelt, wird die Spannung begreifen, mit welcher ich, in den Uferbüschen auf nächstem Wege eine Bahn brechend, einen Durchblick zu gewinnen suchte nach dem großen Wasser, dessen Rauschen an den Steinbänken in seinem Bette bereits eine Zeit lang zu meinen Ohren gedrungen war. Floß er (sic) nach Osten, so war das Räthsel der unerklärlichen Wasserfälle des Mwutan gelöst, ging aber seine Strömung nach Westen,

dann, das war das Wahrscheinlichere, konnte es nicht mehr zum Nilsystem gehören. Es floß nach Westen und gehörte nicht mehr zum Nil, hier 240 (engl.) Meilen entfernt, vom wahrscheinlich westlichsten Ende jenes Sees, und bei all den vielen Stromschnellen, die der Fluß weiter oberhalb bildet, immer noch in einer Mannshöhe (so für Meereshöhe), welche das Niveau des Mwutan fast erreichte oder gar dasselbe übertraf.

In dem 800 Fuß breiten und selbst bei dem niedrigsten Wasserstande nirgends unter 12—15 Fuß tiefen Uelle sieht Schweinfurth den Oberlauf des in den Tsad-See mündenden Schari und begründet diese Ansicht ausführlich und überzeugend. Gleichzeitig ist aber auch durch die Erkundung des Bachr-el-Ghasal Gebiets und die Entdeckung des Uelle und seiner Quellflüsse die Ausdehnung des dem Bachr-el-Gebel und dem Mwutan-See von Westen her tributären Gebiets als sehr gering nachgewiesen und die Stromscheide sehr nahe an diese Gewässer hinangerückt. Für die Geographie eines bedeutenden Theils von Innerafrika sind dadurch feste Grundlinien gezogen.

Sind damit die Haupterrungenschaften, welche Schweinfurths Reise für die Erweiterung unserer geographischen Kenntniß geliefert hat, wenigstens angedeutet, so müssen wir darauf verzichten, auch nur in ähnlicher Weise die Verdienste des Reisenden um die eigentliche Erforschung der durchreisten Gebiete zu skizziren. Schweinfurth ist Botaniker von Fach; mehr als irgend einer andern Wissenschaft werden seine Forschungen der Pflanzenkunde zu Gute kommen. Aber wäre es nicht wegen der trefflichen, von wahrer Begeisterung für die Wunder der Pflan-

zenwelt erfüllten Schilderungen der Vegetation, der Leser würde es kaum merken, daß der Autor dieses Reisewerks in erster Linie ein Specialfach vertritt. So eingehend, so mit Sachkenntniß, so liebeyoll behandelt er alle Erscheinungen des thierischen wie menschlichen Lebens, Boden-, Luft- und Wasserverhältnisse. Nach den verschiedensten Seiten sind daher gewiß die Resultate seiner Reise, die man aus dem vorliegenden populären Reisebericht ja nur ahnen kann, wissenschaftlich vom höchsten Werthe, und Jeder, der diesen Bericht liest, wird es dem Verfasser nachfühlen, wie er den Abschnitt über das durch den sträflichen Leichtsinne der nubischen Söldlinge herbeigeführte Brandunglück in der Seriba des Ghattas, das ihm die Frucht zweijähriger mühsamster und gefahrvollster Arbeit in wenigen Minuten vernichtete, unter der Ueberschrift »Der unglücklichste Tag meines Lebens« erzählen kann. Für die Wissenschaft unersetzliche Schätze sind in den Sammlungen afrikanischer Natur- und Kunstproducte, den täglichen meteorologischen Beobachtungen, den Reisejournalen mit den Erlebnissen und Wahrnehmungen von 825 Tagen, den mühsam erlangten Körpermessungen und Vocabularien an diesem Unglückstage zu Grunde gegangen. Wer sich überzeugen will, mit welcher Liebe und Einsicht Schweinfurth Fragen behandelt, die seiner Specialwissenschaft ziemlich fern liegen, der lese nur seine trefflichen Monographien über die Bongo, die Niamniam, die Monbuttu, die Akka, die dem Bericht eingeflochten sind. Die Worte, mit denen Schweinfurth das Capitel über die Bongo, in deren Art und Geschick er sich mit besonderer Wärme vertieft, eröffnet, verdienen selbst in dieser beschränkten Besprechung wie-



derholt zu werden, da sie den Geist kennzeichnen, in dem der Reisende seine Aufgabe faßte: »Ich versuche die Schilderung eines kleinen, sichtbar dem Untergange geweihten Volkes, welches vermöge seiner ausgeprägten Eigenart und ausgezeichnet durch eine im Kreise der Nachbarn hervorragende Selbständigkeit von Rasse, Sprache und Sitten sich wohl zu eingehenderer Betrachtung empfiehlt, um als ein Typus echt afrikanischen Lebens hingestellt werden zu können. Halb der Vergangenheit angehörig, ohne Staat und Geschichte, ohne Ueberlieferung irgendwelcher Art, verliert sich sein Dasein, wie die vergänglichen Thaten des Individuums, gleichsam spurlos in der Langeweile der Jahrhunderte, ein verduftender Tropfen im Meere des Völkergewoges von Centralafrika. Wie aber der Memoirenschreiber sich mit der Geschichte einer kleinen Anzahl von Personen begnügt, um in ihren Vorstellungen und Leidenschaften, in ihren Fehlern und Tugenden diejenigen einer Epoche zu schildern, so wenden auch wir uns voll Interesse zu diesem Stückchen von Afrika, wie wir es noch gesehn und frisch mitgelebt haben; genug des Belehrenden wird sich uns da im Laufe der Betrachtung aufdrängen zum Verständniß des räthselhaften Welttheils; denn wie der Tropfen im Regen wiederkehrt, der die Flüsse speist und so dem Meere immer wieder von neuem ersetzt wird, so muß auch dieses Dasein einen Antheil haben an dem Proceß der unablässig sich vor unsern Augen vollziehenden Wanderungen und Wandlungen jener Völkergebilde, an der gleichsam von aller Zeit abstrahirenden Fortbildung des afrikanischen Urzustandes, und wohl vermöchte es weit-

reichende Perspectives in sein dunkles Innere zu eröffnen«.

Niemand wird nach dieser Reise Georg Schweinfurth das Lob eines Reisenden und Forschers ersten Ranges versagen können und wollen. Allerdings verdankt Schweinfurth einen Theil seiner glänzenden Erfolge günstigen Conjunctionen, einem »fast beispiellosen Reiseglücke«; es trifft nicht jeder Afrikareisende einen Mohammed Abd-ul-Sammat, der bereit ist, ihn bis »ans Ende der Welt« zu führen. Aber die Gewähr eines auch unter den ungünstigsten Verhältnissen zufriedenstellenden Erfolges lag doch schon in der Persönlichkeit selbst, welche die Berliner Akademie der Wissenschaften mit richtigem Blick für dies Unternehmen ausersah. In Schweinfurth lebt die wahre Begeisterung des Forschers, des im Durchwandern unbekannter Wildnisse seine Lebensaufgabe findenden Reisenden. Ein allen Beschwerden des Marsches, allen Tücken des mörderischen Klimas gewachsener, in allen männlichen Uebungen gewandter Körper befähigen ihn zur glänzenden Durchführung dieser Aufgabe. Welche innere Hülfsmittel besitzt der Reisende, der die Müdigkeit des ermattenden Körpers abschütteln, den arg bellenden Magen, den Schmerz der kranken Glieder beschwichtigen kann durch den Anblick der unerschöpflich reichen Vegetation, die dem begeisterten Botaniker immer neue Schätze der Erkenntniß bietet. Ihn wird keine Erschöpfung, kein Unwohlsein veranlassen können, auch nur einen Augenblick die Erfüllung seiner Forscher- und Reisepflichten zu vernachlässigen. Ohne daß Schweinfurth es will, erweckt die Lectüre seines Buches den Eindruck, daß jeder Augenblick der über 3 Jahre langen Reise dem einen großen Ziel

und diesem ganz und ausschließlich gewidmet war. Und das mit einer Energie, die man daran ermessen mag, daß Schweinfurth es durchgesetzt hat, zur Berechnung seiner letzten Reiserouten eine Methode in Anwendung zu bringen, der sich schwerlich jemals ein Reisender bedient hat. Als durch den Brand der Seriba Ghattas auch die trefflichen Uhren Schweinfurths vernichtet worden waren, kam der willenskräftige Mann auf den Gedanken, die Länge seiner Märsche mittelst Schrittzählung zu berechnen, und führte ihn wirklich aus. Auf dem letzten Abstecher nach Westen und auf der Rückkehr zur Meschera Port Reck zählte er eine Anzahl von  $1\frac{1}{4}$  Millionen Schritten. Die mancherlei Anklänge an Verhältnisse der Westküste, die Schweinfurth bei Ueberschreitung der Wasserscheide des Gazellenstroms in Pflanzen- und Thierleben, in Volksart, Anbau und Cultur fand, haben wohl mit zu dem Versuche angeregt, durch einen kühnen und umfassenden Forscherzug von der Westküste her dem noch unbekanntem Innern des äquatorialen Afrika seine letzten Geheimnisse zu rauben. Wie jetzt die Aussichten an der Loangoküste stehen, möchte man wünschen, daß ein anderer Gedanke Schweinfurths, den er ausspricht, als er auf ein weiteres Vordringen von der Residenz des Monbuttukönigs Munsa, seinem südlichsten Punkte, aus sinnt, Anregung zu einer in großem Maßstabe ins Werk gesetzten Expedition gegeben hätte oder noch gäbe. Er meint: »Ganz andere Perspektiven ins geheimnißvolle Innere des Continents hätten sich mir freilich eröffnet, wäre ich einer von denjenigen Reisenden gewesen, welche über große Geldmittel verfügen konnten. Allein Glück und Geld scheinen auf Afrikareisen nicht selten

in ähnlichem Verhältniß zu einander zu stehen, wie Kraft und Zeit in den Lehren der Physik. Was man an dem einen erspart, büßt man am andern ein. Die glücklichen und gesunden Reisenden hatten gewöhnlich nur beschränkte Mittel (Karl Mauch, Gerhard Rohlfs), während die reichen auf bösertige Hindernisse stießen, kränkelten oder ihren Tod fanden (Baron von der Decken, Fräulein Tinne). Eine Expedition, im Maßstabe der Speke'schen ausgerüstet, hätte von Munsa aus unaufhaltsam in südwestlicher Richtung vordringen können, den Widerstand des Königs würden große Kupfermassen ohne Zweifel gebrochen haben, auf eigene Kraft vertrauend und jeder drohenden Gewalt die Gewalt entgegensetzend, wäre man von den einheimischen Fürsten überall freundschaftlich, das heißt so gut wie von Mtesa und Kamrasi, empfangen worden; aber große Kupfervorräthe hätten zu Gebote gestanden haben müssen. Mit 200 Chartumer Soldaten, die kein Fieber zu Grunde richtet und die jede Art Kost vertragen, mit den auf alle Schliche und Chicanen afrikanischer Häuptlinge abgefeimten Anführern könnte man überhaupt in jeder beliebigen Richtung vordringen, es handelt sich eben nur darum, diese unersetzlichen Strolche für sich zu gewinnen. So hätte ich mit 10,000 Thalern in der Tasche oder in Chartum deponirt, unfehlbar meinen Führer veranlassen können, nach Bornu zu gehen, eine gleiche Summe hätte genügt, um seine Söldner dazu zu bewegen, dann wäre ich Herr der Situation gewesen, Mohammed hätte für das Elfenbein einen ausreichenden Ersatz gefunden.

Unsere Besprechung ist bisher noch nicht dazu gekommen, den Inhalt der beiden Bände Schweinfurths näher zu kennzeichnen. In aller

Kürze möge das hier noch geschehen. Wir werden von Suez über Dschidda, Suakin, Berber nach Chartum, von dort die bekannte Barkenstraße den Bachr-el-Abiad und Bachr-el-Ghasal hinauf nach der Meschera Port Reck und weiter zu Land durch das Gebiet der heerdenreichen Dinka nach der Seriba Ghattas im Gebiete der Djur auf etwa  $7\frac{1}{2}^{\circ}$  n. Br. und  $28\frac{1}{2}^{\circ}$  w. L. von Greenwich geführt. Bis dahin zieht der Reisende unter dem Schutze der Söldner des Ghattas, eines Chartumer Elfenbeinhändlers, dessen Fürsorge ihn der Generalgouverneur von Chartum, Djafer Pascha, überantwortet hat. Nach einigen Ausflügen in die nähere und fernere Umgegend der Seriba nimmt ihn dann der Elfenbeinhändler Mohammed Abd-ul-Sammat, dessen große Verdienste um den Erfolg dieser Reise mit Recht durch zwei Orden belohnt worden sind, mit nach dem Süden und führt ihn durch das Land der Bongo, Mittu, Njamjam bis zu den Monbuttu und ihrem großen Könige Munsa, dem Urtypus eines afrikanischen Herrschers. Hier macht Schweinfurth auch Bekanntschaft mit dem sagen- und räthselhaften Pygmäenvolke der Akka. Auf zum Theil abweichenden Routen und mit verschiedenen Abstechern kommt Schweinfurth nach einem glücklich überstandenen Kampf seines Schutzherrn mit einem Niamniamfürsten zurück in die Seriba Ghattas. Von Europa neu angekommene Vorräthe lassen ihn eine neue Reise zu den kannibalischen Niamniam rüsten, werden aber bald mit den mühsam zusammengebrachten Sammlungen ein Raub der Flammen und dadurch jede größere Unternehmung unmöglich. Eine bis zum  $26^{\circ}$  westl. Länge ausgedehnte Tour nach Westen durch die Gebiete der bisher nicht berührten Golo,

Kredi und Ssehre schließt die Forschungsreisen ab. Die Rückkehr nach Chartum und weiter geht ohne wesentliche Ereignisse vorüber.

Diese mehr als dürftige Inhaltsangabe möge genügen; nicht nur, weil jedes nur einigermaßen befriedigende Eingehen bei dem unendlich reichen Stoffe vielmehr Raum erfordern würde, als diese Blätter gewähren können, sondern vor Allem auch, weil wir auf jeden Fall vermeiden möchten, daß diese Besprechung irgend Jemand veranlaßte, das Buch selbst ungelesen zu lassen. Wir können dasselbe jedem Freunde nicht bloß der Geographie, sondern überhaupt guter Lectüre auf das Angelegentlichste empfehlen. Denn Schweinfurth ist nicht nur ein großer Forscher und Reisender, sondern er weiß auch das Gesehene und Erlebte klar, lehrreich und anziehend auch für den Laien zu erzählen. Er ordnet den Stoff chronologisch, aber nie nimmt die Darstellung die monotone Tagebuchsform mancher tüchtiger Reisender an. Schweinfurth weiß durch Einstreuen umfassenderer Besprechungen, kleiner Monographien den Faden der täglichen Ereignisse auf das Bunteste und Mannigfaltigste zu beleben, so daß das Interesse nie verloren geht. Dabei versteht er es, selbst kleinere und unbedeutendere Ereignisse dem Leser menschlich nahe zu führen, durch einen frischen Humor den oft herben und abstoßenden Stoff in eine Form zu gießen, daß er dem Leser milder entgegentritt, ohne dadurch an Wahrheit zu verlieren. Wer sich ein klares Bild machen will von den eigenartigen Verhältnissen in den obern Nilländern, von dem Elfenbein- und Sklavenhandel, den Handels- und Raubzügen der sogenannten Nubier, von Wesen und Geschick einer Reihe der verschiedenartigsten Negervölker, der ägypt-

tischen Regierungsweise in diesen Gebieten, mit einem Worte von einem der eigenartigsten, lehrreichsten und mannigfaltigsten Gebilde geographischer Verhältnisse, der wird in Schweinfurth's Buch reiche Befriedigung finden. Es weht ein herodotischer und xenophontischer Geist durch dieses »im Herzen von Afrika«, eine klassische Reminiscenz, die dem Verfasser, unähnlich so manchem seiner naturwissenschaftlichen Studien-genossen, glücklicher Weise von der Schule her in Geist und Denkungsart haften geblieben ist. Sein Werk wird Eindruck machen auf jeden Gebildeten, weil in demselben nicht nur die Größe des Stoffs überwältigend entgegentritt, sondern die volle geistige und sittliche Kraft eines edlen und durchgebildeten Mannes.

Bremen.

Dietrich Schäfer.

---

Zur Geschichte der Indogermanischen Stamm-bildung und Declination von Gustav Meyer. Leipzig, S. Hirzel. 1875. 3 Bl. und 89 SS. 8°.

Unter den zahlreichen Arbeiten, welche Herrn Professor Curtius gelegentlich seines fünfund-zwanzigjährigen Professorjubiläums gewidmet sind, nimmt die vorliegende durch Selbständigkeit des Urteils und der Methode eine hervorragende Stellung ein; formell verdient sie der gedrängten und präzisen Form ihrer Darstellung wegen großes Lob. Ehe ich mich zu ihrer Beurteilung wende, erlaube ich mir einen Ueberblick ihres reichhaltigen und anregenden Inhaltes zu geben. Der Herr Verfasser geht von der Bemerkung aus, daß sich die sanskritischen Nominalstämme am deutlichsten von den mit *bh*

anlautenden Casusendungen des Dual und Plural abheben, welchen die Silbe *bhi* gemeinsam ist. Dieses *bhi* bringt er nach dem Vorgange von Georg Curtius in Zusammenhang mit dem Nominalsuffix *bha*; *bhi* findet er als stammbildendes Element in gr. Ἴψις, ἴψις. Den mit *bh* beginnenden Casussuffixen stellen bekanntlich die neuuropäischen Sprachen mit *m* beginnende entgegen; der Herr Verf. leugnet, daß dieses *m* aus jenem *bh* entstanden sei. Er sieht in den *m*- und *bh*-Formen ursprünglich verschiedene Bildungen, von denen sich jene in den nordeuropäischen, diese in den südeuropäischen und arischen Sprachen erhalten hätte, indem er dabei von der Ansicht ausgeht, daß in der ig. Grundsprache »eine ungemein große Mannigfaltigkeit der Bildungen ohne wesentlichen, wenigstens ohne einen für uns noch erschließbaren Unterschied bestanden habe, und daß diese Mannigfaltigkeit erst allmählich durch den mehr und mehr zur Geltung kommenden, ordnenden Verstand eingeschränkt wurde«. Eine derartige Mannigfaltigkeit sucht er in der Flexion der Pronomina nachzuweisen (S. 4), und bespricht zunächst die Verbindungen, welche der Pronominalstamm *a* eingeht: *a + gha* — in *agham*, *agam*, dessen *m* er dem in *tuám*, *ayám* u. s. w. erscheinenden gleichstellt, während er in *gha*, *ga* sskr. *gha*, gr. *γῆ*, got. *k* (*mik*), lit. *gi*, ksl. *go* (*togo*) erkennt —, *a + sma* (sskr. *asmân*, *asmâkam* u. a.) und *a + va* (in sskr. *avâm* u. a.). Während *agha* nur auf die erste Person beschränkt ist, sind *asma* und *ava* zugleich Pronom. der III. Person, und der in *ava* enthaltene Stamm *va* ist Pron. der I. (sskr. *vâm*, *vayâm*) und II. Pers. (sskr. *vas*, *vâm*). — Das einfache *a* selbst constatirt der Herr Verf. in



dem Abl. *ât* (z. *âat*), in *âbhis*, *ayd* u. s. w. Von weiteren Verbindungen desselben mit andern Pron.-Stämmen werden noch *a-ya* und *a-na* hervorgehoben, womit auch die Privativpartikeln *ana*, *an*, *a*, *na* in Zusammenhang gebracht werden, und *a-sa* in sskr. *asau*. Dieß bietet Gelegenheit zu einer Besprechung des Pron.-Stammes *sa* und seines Verhältnisses zu *ta*; für beide wird eine frühere vollständige Flexion nachzuweisen versucht. Der Herr Verf. wendet sich dann wieder zu dem Pron. *sa* und zwar zu den altpersischen aus ihm gebildeten enklitischen Formen *sim*, *saij*, *sis*, *sâm*. Dieses *sâm* identificiert er mit dem in dem gen. plur. fem. *âsâm* (vom sskr. Pron. *idam*) und in sskr. *eshâm*, *amîshâm*, *teshâm*, *tâsâm* erscheinenden *sâm*. »Sie sind weiter nichts als eine Verbindung des Pronominalstammes mit *sa*« (S. 17); als eigentlich genitivbezeichnend betrachtet Herr Meyer nur das *m*, indem er die Länge des ihm vorangehenden *a* für accessorisch hält. Er kommt dadurch zu dem Schluß: »Das Verhältnis, welches wir genitiv plural nennen, wird bezeichnet durch ein an den mit *sa* erweiterten Stamm angetretenes *m*, welches identisch ist mit dem aus dem ntr. sg. und aus den pronominalen Nominativ-Formen *a-gha-m* u. s. w. bekannten *m* und nominalbildend ist« (S. 17). Für diese Erklärung führt er sskr. *asmâkam*, *yushmâkam* nach Benfey's Erklärung an. Die so gewonnene Erklärung des gen. plur. wird alsdann für die übrigen Genitivformen geltend gemacht; sie participieren entweder an der Zusammensetzung mit dem Stamm *sa* (gr.  $\chi\omega\varrho\acute{\alpha}-(\sigma)\omega-\nu$ , lat. *terrâ-ru-m* analog *tâ-sâ-m*), oder sie fügen das *m* an den auf *a* ausgehenden oder damit erweiterten Stamm

(sskr. *dhî, dhiyâ-m*); im Sskr. und Zend tritt das *m* auch an den mit *na* erweiterten Stamm (*gata, ga-tâ-nâ-m*). — Herr Meyer wendet sich alsdann wieder zu dem Stamm *sa*, den er auch in dem Suffix des nomin. msc. und fem. (*s*) erkennt. »Es ist wol nicht zufällig, daß nach Ausweis der Uebereinstimmung einiger Sprachen der Stamm *sa* selbst seinen Nominativ ohne *s* bildet. ... Die Reduplication dieses Stammes scheint vielmehr die Mehrzahl bezeichnet zu haben«. Demgemäß werden die sskr. nom. pl. auf *âsas* von Themen auf *a* erklärt z. B. *gatâ-sa-s*. »Die Länge des *a* in der männlichen Form ist unwesentlich ... denn der Stamm *gata* zeigt Längung des Auslauts auch in *gatâ-ya, gatâ-is, gatâ-nâ-m, gatâ-bhyâm*, während umgekehrt *gatâ* fem. kurzes *a* zeigt in *gata-yâ, gata-yos*« (S. 19). Die gewöhnliche Pluralbildung (sskr. *gatâs* msc. und fem.) soll nach der Ansicht des Herrn Vf. durch denselben Exponenten, wie der sg. gebildet sein: »nur lautliche Differenzierung oder Anwendung verschiedener Stämme markiert den Unterschied zwischen beiden Formen«. Zur Rechtfertigung dieser Auffassung wird auf den in den classischen Sprachen häufigen collectiven Gebrauch des sing. verwiesen. — Der Herr Vf. wendet sich alsdann (S. 21) zu dem Genitiv sg., in dessen Endung (*s, sja*) er die Pronominalstämme *sa* oder *sya* erkennt, welche mit den Nominalstämmen zu Tatpuraschaartigen Compositis verbunden seien. Auf den Pronominalstamm *sa* wird auch das auslautende *s* der Neutra auf *-as* zurückgeführt, das demnach mit dem Nominativ-Suffix *s* identisch wäre; Herr Meyer hält jene Stämme für Erweiterungen von Stämmen auf *a* (S. 25), wobei er bemerkt, daß das

Geschlecht derselben nicht von Anfang an durchweg das sächliche gewesen sei. Ebenso erklärt er Stämme auf *i* und *u* zu solchen auf *is* und *us* mittelst *sa* weitergebildet und versucht die volleren Formen auf *sa* (*asa, isa, usa*) in einigen Fällen noch nachzuweisen. Neben diesen Stämmen auf *sa* weist er Stämme auf *si* nach (S. 28); dieses *si* hält er für identisch mit dem im altpers. enklit. Pron. *sim, sis* auftretenden. Die Annahme eines doppelten Stammes *sa* und *si* stützt er durch den Nachweis, »daß nicht nur Stämme auf *a* und *i*, sondern auch solche auf *i* und *u*, und solche auf *a, i, u* in der Grundsprache in großer Mannigfaltigkeit neben einander vorhanden waren«. Es folgen zahlreiche Belege für das Nebeneinander von *a*- und *i*-Stämmen (S. 29—41); an sie wird eine kurze Besprechung der sskr. Feminina auf *i* und der ihnen entsprechenden Bildung auf *ia* geknüpft. Der Herr Vf. hält *ia* für eine Erweiterung jenes *i* durch *a*. Darauf folgen die weiteren Belege (bis S. 56). Im folgenden werden Berührungen zwischen *a*- und *i*-Stämmen auf dem Gebiet der Flexion nachgewiesen (S. 58) und die Tatsache constatiert, daß die *a*-Stämme für eine Anzahl ihrer Casus einen Stamm auf *ai* voraussetzen; so im instr. *gatena* — »eine Weiterbildung von Stamm *gatai* mit Suffix *na*, d. h. der Instrumental ist wieder nichts anderes als eine nominale Stammbildung« —, ved. *gate-bhis, gate-bhyas, gate-shu*, zend. *mashyôî-bis* u. s. w., *ena, anena* u. s. w.; ferner im vocat. sg. fem. *gate* von *gatâ*, gr. γύναι- γυναι-μανής-, χώραι-σι ἵπποι-σι, τοῖ-ιν ἄμοι-ιν, μεσαι-πόλιος, ἤσυχαι-ιερός, τοῖ-ος, ποῖ-ος u. drgl. m., lat. \**hoi-o, illoi-o, ipsoi-o, haec (haic), quae* u. s. w.; lit. *të-mus* ksl. *të-mi, tē-mi*, lit.

*A'ncai, Jónai*; got. *blindai-zê, blindai-m* u. s. w.  
 »Diese Stämme auf *ai*, die neben Stämmen auf *a* (*ā*) herlaufen und ersichtlich aus ihnen weiter gebildet sind, bilden einen weiteren Berührungspunkt zwischen den *a*- und *i*-Stämmen. Denn auch die letzteren setzen für eine Anzahl ihrer Casus Stämme auf *ai* mit Notwendigkeit voraus. So im voc. sg. msc. fem. *çuce*, der einem *gate* vom Stamm *gatā* vollständig identisch ist .... Aus den *ai*-Stämmen sind durch Hinzutritt des Suffixes *a* Stämme auf *aia*, *aja* weiter entwickelt .... Die Weiterbildungen auf *ai* und *aja* (resp. *āi*, *āja*) lehnen sich .... zunächst jedenfalls an *a*-Formen an und wir haben also bei dem unleugbaren Vorhandensein der beiden Reihen *a ai aja* und *i ai aja* für die *i*-Form der zweiten Reihe eine Nebenform auf *a* anzunehmen« (S. 67). Dem Nachweis des Nebeneinanderliegens jener verschiedenen Stämme sind die folgenden Seiten gewidmet. Der Herr Vf. wendet sich sodann (S. 72) zu den *u*-Stämmen. »Ihre Declination ist im Sskr. der *i*-Stämme vollständig conform gestaltet: Der Reihe *i ja ai aja* entspricht hier *u va au ava*. Der *u*-Stamm liegt vor im nom. sg. *tanu-s* .... *tanva-* erscheint im dat. sg. fem. *tanvā-i* .... Stamm *tanau* im sg. gen. abl. msc. *tano-s* .... Ein *au*-Stamm ist ein durch den Pronominalstamm *u* weitergebildeter *a*-Stamm«; solche *au*-Stämme werden im folgenden besprochen und (S. 75) die aus *u* hervorgegangene Erweiterung *va* behandelt und ein Verzeichnis von Bildungen auf *va*, welche aus den daneben noch erhaltenen auf *u* erweitert sein sollen, gegeben. — »Mit den für die Flexion der *i*- und *u*-Stämme nachgewiesenen Stämmen .... sind indessen noch nicht sämtliche Casus ihrer Declination erklärt. Wir haben außerdem

noch für eine Anzahl ihrer Casus eine Stamm-  
erweiterung mittels des Suffixes *na* anzuerken-  
nen: *çuci-na* und *tanu-na*, nemlich für instr. sg.  
msc. und ntr. *çucinâ*, *tanunâ* u. s. w. (S. 80);  
die nämliche Stammerweiterung mit Suffix *na*  
liegt vor im gen. pl. aller drei Geschlechter der  
*a*-Stämme *gatâ-nâ-m* u. s. w. »Diese Bildungs-  
weise ist zunächst nicht zu trennen von der all-  
gemein verbreiteten Suffixbildung mit *ana* (*ina*,  
*una*) . . . . entstanden durch Antritt von Suffix  
*na* an einen durch *a* (*i*, *u*) geformten Nominal-  
stamm (S. 82). Von allem dem sind ferner  
»nicht zu trennen die Nominalbildungen auf *an*.  
Das . . . . Nominalsuffix *an* löst sich in dieser  
Weise auf in *a-n*, *n* ist entstanden aus der vol-  
leren vocalischen Form *na*, die Bildungen auf *an*  
gehen somit zurück auf solche auf *ana* = *a+na* (S. 83), wofür Themen auf *a* neben solchen auf  
*an* (*-i* und *-in*) nachgewiesen werden. Zu den  
Bildungen auf *an* wird auch die s. g. schwache  
Flexion der germanischen Sprachen gestellt, und  
der Schluß bildet eine Bemerkung über den acc.  
pl., dessen in der vocalischen Declination er-  
scheinendes Suffix *ns* als aus *nas* entstanden er-  
klärt wird, »d. h. die betreffenden Stämme ha-  
ben sich im acc. pl. mit *na* erweitert und an  
den so erweiterten Stamm ist dann das als No-  
minativ-Plural-Exponent bekannte . . . . *s* getre-  
ten (S. 89).

Man sieht es sind keine abgeschlossenen  
Untersuchungen, welche der Herr Vf. bietet, son-  
dern zum Teil nur Skizzen desselben. Sie sind  
geschickt entworfen, und wo sie ausgeführt sind,  
ist das mit Scharfsinn und Fleiß geschehen.  
Ich bin speciell dem Herrn Vf. für manche An-  
regung, die ich in seinem Buche gefunden habe,  
zu Dank verpflichtet, aber ich gestehe — ich

glaube seinen Ausführungen noch nicht, und auf das glauben kommt es auf diesem Gebiet ausschließlich an. Man kann mit ziemlicher Sicherheit die Formen der ig. Grundsprache für die ihrer Spaltung unmittelbar vorhergehende Zeit herstellen, bis zu diesem Punkt geht die historische Forschung: darüber hinaus gehört das Feld ausschließlich den Hypothesen, die je nach verschiedenen Voraussetzungen aufgestellt, je nach der Verschiedenheit der Individualität geglaubt werden. Die Genesis der indogermanischen Formen liegt in einer entfernten Periode, für welche das in ihr geschaffene allein directes Zeugnis ablegt, und wie unklar ist der Weg auf dem es überliefert ist! Ob man das Dunkel, welches sich um sie lagert, einst beseitigen werde, weiß ich nicht; bisher ist es trotz aller darauf bezüglichen Versuche nicht geschehen. Sie leiden nach meiner Ansicht sämmtlich an zwei Fehlern; der eine besteht darin, daß sie mit viel zu großer Sicherheit die historische Sprach- und Formenbildung als Analogon der vorhistorischen betrachten. Den zweiten erkenne ich darin, daß sie jene Periode viel zu spät ansetzen, daß sie zu häufig ein Hineinragen der Periode der Formbildung in die vorliegenden historischen Perioden angenommen haben. Es ist hier nicht am Platz beide Vorwürfe ausführlich zu begründen, und es würde insofern nutzlos sein, als ich selbst hinsichtlich der Entstehung der ig. Formen keine persönliche Ueberzeugung hege und einstweilen auch daran verzweifle, sie baldigst zu gewinnen. Einige Berichtigungen und Ergänzungen zu der vorliegenden Schrift, welche ich anknüpfe, werden mir Gelegenheit geben, meine von denen des Herrn Vf. abweichenden Ansichten anzudeuten.

Was der Herr Vf. über die Lautgesetze bemerkt (S. 3) ist sehr hübsch; er dürfte dann aber consequenter Weise auch die altpers. enklitischen Formen *sim*, *saiy*, *sis*, *sâm* (S. 16) nicht zu dem Pron.-St. *sa* stellen, dem nach den Lautgesetzen nur apers. *ha* entsprechen könnte\*). Herr Professor Benfey scheint die Schwierigkeit auch zu fühlen, denn er bemerkt (Ueber die ig. Endungen des gen. sing. S. 38): »im altpers. wo sich diese Casus mit dem vorhergehenden Wort stets aufs engste vereinigen, ist er — nemlich der Anlaut — eben in Folge dieser engen Vereinigung stets als Sibilant erhalten« — indessen dieser Grund überzeugt nicht, wenn man die anderweitige Verwandlung von *s* in *h* im pers. betrachtet. Herr Meyer muß uns also zugeben, daß man gelegentlich von den Lautgesetzen absehen muß und darf, »wo es gilt mehrere ihrem sonstigen Habitus noch ähnliche und in ihren Functionen verwante Bildungen unter einen Hut zu bringen«, oder wir müssen seine Erklärung des apers. *sâm* sammt ihren Consequenzen wenigstens als unsicher bezeichnen. — Daß das in den Casussuffixen *bhis*, *bhyas* u. s. w. erscheinende *bh* in dem *b* der got. Adverbien auf *ba* vorliege (S. 4) habe ich schon früher bestritten (Unters. über d. got. Adverbien und Partikeln S. 18 ff.) und halte an meinem Widerspruch auch fest, so wenig ich außerdem von den a. a. O. gegebenen Erklärungen auch noch halte. Ich stelle dieses *ba* jetzt mit Fick I. 686 dem lit. lett. *ba* in *ar-ba* u. a. gleich. — Daß got. (*af-*) *aikan* mit

\*) *Ad'ur'uj'iyasa* welches man als einziges Analogon für die Bewahrung des *s* anführen könnte, ist unsicher, da möglicherweise *ad'ur'uj'isa* zu lesen ist, vgl. Benfey die Persischen Keilinschriften S. 21, Spiegel, Keilinschriften S. 140. 13 Anm.

der Wurzel *agh* sprechen zusammenhänge (S. 5), leugne ich; einen Erklärungsversuch habe ich Zs. f. deutsche Phil. V. 230 gegeben. — Was der Herr Vf. S. 7 f. über ksl. *togo* bemerkt, kann man allenfalls zugeben, wenn er es auf ein urindogermanisches *ta-gha* zurückführen will, das sich nur im slav. erhalten habe. Will er das nicht, so ist die Entstehung von *togo* als Compositum der Stämme *ta* und *ga* (*to* und *go*) zu leugnen; ich für meine Person kann wenigstens den Stämmen als solchen eine reale Existenz im slav. nicht mehr zuschreiben. Die Casus mögen ursprünglich gewesen sein, was sie wollen, Stämme oder Composita von Stämmen: im slavischen waren sie Casus und wenn man z. B. einen neuen Genitiv bilden wollte, so konnte das nur nach der Analogie anderer Genitive geschehen, nicht nach der der indogerm. Urformen. Der von dem Herrn Vf. angeführte Einwand Benfeys, daß, falls *togo* ein solches Compositum sei, das Genitivverhältnis nicht bezeichnet sei, ist also unwiderlegt. Er bemerkt S. 8, auch in den got. *mi-k*, *pu-k*, *si-k* sei das Accusativverhältnis nicht bezeichnet. Eine kurze Betrachtung dieser Formen ist sehr instructiv. Got. *mi*, *si*, ags. *me*, as. *mi* sind nicht zu trennen von lit. *mi* (vgl. die Einleitung zu meiner Ausg. der Formachristima S. XXIV) und *si*: *dūki-mi*, *pasilinksminu* (Schleicher, Lit. Gr. S. 232 u. 234). Dieses *si* aber findet seinen Reflex in preuß. *sin*, *sien*: *audasey-sin*, *audäst sien*, *enimmimai-sin*; ebenso gehört *mi* zu preuß. *mien*, und weiter zu ksl. *mę*, wie *si*, *sin* zu *se*. Für got. = lit. *mi* und *si* finden sich also die älteren Formen *min* und *sin* (*men*, *sen*; *mam*, *sam*), demnach wird man für got. *pu(-k)* älteres *pu-n* (*tu-n*) annehmen dürfen, welches sich mit geringer Aenderung



in ksl. *te*, pr. *tien* findet. Damit ist die einstige Existenz von Casusendungen in *mi(-k)*, *pu(-k)*, *si(-k)* nachgewiesen (vgl. Schleicher, Compend.<sup>3</sup> 629). Herr Meyer hat ganz Recht, wenn er sagt, daß in ihnen das Casusverhältnis nicht bezeichnet sei, aber nur aus dem Grunde, weil das Casussuffix in ihnen eingebüßt ist. Ich finde hier eine Bestätigung für den Satz, daß in den ig. Sprachen jedes Wort Flexionssuffixe besitzen, oder besessen haben müsse (G. G. A. 1874 S. 1436); so muß auch *to-* in *togo* notwendig irgendwie verstümmelt sein. — Was der Herr Vf. über privatives *ana* bemerkt (S. 11), sieht auf den ersten Blick sehr einleuchtend aus; es erscheint außer im Zend auch im Mittelpers. *ana-spās* undankbar (Glos. z. Mainyô-i-khard). Gr: *áva-* indessen kann für *Fava-* stehen und dem privativen germ. *vana-* (an. *van-*, ahd. *wana-* z. B. *wana-wiz* nhd. Wahnwitz) entsprechen; es ist also zweifelhaft. — Zu den Bildungen von dem Pronominalstamm *sa* (S. 14) gehört auch zend. *havañt*, mittelpers. *havan'd* »such as, similar to, like, resembling«; einem *hava't* könnte man lautlich auch gr. *ὤς* gleichsetzen. — Die arischen Nominative, wie *gatās* u. a. (S. 19) erklärt man meiner Ansicht nach am besten als durch Geminatio der Endung entstanden, mag man die gewöhnliche Form *gatās* nun mit dem Herrn Vf. in *gatā-s(a)*, oder wie man außerdem annimmt, in *gata-as* zerlegen; im letzteren Falle trat *as*, im ersteren *s(a)* noch einmal an die fertige Form. Solche Verdopplungen der Casussuffixe sind in alten Sprachen tatsächlich nachzuweisen — gewiß ein deutlicher Beweis für das hohe Alter der Flexion —; ich erinnere an den Locativ *pṛtsúshu* RV. I. 129. 4 (vgl. das PW), an die doppelten Futurformen im

Páli und Prákr̥t (vgl. Childers, Beitr. VIII. 152 ff.; E. Kuhn Beiträge zur Páligr. S. 116; Lassen Inst. ling. Prácr. S. 352 — selbst *gacchi-hihimo* mit dreifachem Suffix wird erwähnt —); auch prákr̥. Ablative wie *vacchâdo* = *vrkshâ(t)-tas* u. a. sind zu beachten. Diese Ablative gehören streng genommen nicht hierher, denn das zweite Suffix ist von dem ersten verschieden. Ich hebe sie dennoch hervor, weil derartige Formen bei Untersuchungen über die Genesis der ig. Formen bisher wenig berücksichtigt sind. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die zend. Vocative auf *vô*, *avô* von *u*-Themen (Spiegel. Ab. Gram. S. 141). Die letzteren sind nach meiner Ansicht in *av-ô* zu teilen, z. B. *rashnav-ô*, *rataav-ô*. In dem *rashnav*, *rataav* = *\*rashnav*, *rataav* sehe ich alte Vocative entsprechend den sskr. auf *-o*. Ueber die Entstehung des ihnen hinzugefügten *ô* hat Herr Prof. Benfey Ueber die Entstehung des ig. Vocativ S. 86 gesprochen: »augenscheinlich hat sich dem Sprachbewußtsein gegenüber der Auslaut der Voc. auf *u*, nemlich *ô* für prundpol. *au* ... als selbständige Endung geltend gemacht und ist ganz ebenso an das volle Thema getreten, wie z. B. das *aê* des dat. sg. in *rashnav-aê*. Es wäre indessen auch möglich, daß dieses *ô* nicht an das Thema, sondern an den Vocativ — vgl. die Voc. *tafnu*, *mainyû* — getreten wäre, daß also *rashnu* in *rashnv-ô* schon Vocativ gewesen wäre, wie ich dasselbe oben für *\*rataav* in *rataavô* aus gutem Grunde angenommen habe. In diesem Falle liegen uns gewissermaßen doppelte Vocative vor. Diese Art der Entstehung von Casusendungen verdiente vor allem umfassend untersucht zu werden. Im Zend stehen die angeführten Beispiele keineswegs vereinzelt. — Auf derselben Seite 19 teilt Herr

Meyer den Instrumental pl. *gatais* in *gatâ-is*; was dieses *is* sei, erklärt er nicht und ich weiß es — seiner Behauptung S. 58 über *gatais* gegenüber — nicht. Eine Instrumentalendung *is* (*is*) ist aber in der Tat nachzuweisen im Zend, nemlich in *nâménis*, *ashaonîs* und *çûntîs* vgl. Hübschmann Zur Casuslehre S. 267 — *is* = *\*is*, wie *-bis* = *-bis* —. Dazu kann ich noch den Instrumental auf *is* von einem *u*-Stamm nachweisen; Y. XII. 4 lesen wir: *Vî daêvâis aghâis avanhûs anaretâis akô-dâbîs çarem mruyê . . . vî daêvâis vî daêvavatbîs vî yâtus vî yâtumatbîs . . . çarem mruyê* »I forsake the Devas, the wicked, bad, false, untrue . . . I forsake the Devas and those who are Devaslike, the witches and their like« (Haug Essays p. 164). Die Worte, auf welche es ankommt, sind cursiv gedruckt; man wird mir des Zusammenhangs wegen zugeben, daß in *avanhûs* und *yâtus* Instrumentale vorliegen können. Justi hält sie für (instrumental gebrauchte) Accusative, ebenso Spiegel Commentar II. 141 f.; ich glaube sie als Instrumentale halten zu können. Spiegel führt in seiner Ausgabe eine Reihe von Varianten zu *avanhûs* an: *avanhîs*, *avaûhûs*, *anîhûs*, *avanîhus*, *avanîhus*. Man lernt aus ihnen weiter nichts, als daß ihnen eine doctissima lectio zu Grunde liegt, welche die Abschreiber nicht verstanden und deshalb corrumpiert haben. Diese ursprüngliche Lesart ist meines Erachtens erhalten in der von Westergaard (aus K 6) angeführten Variante *avanhûis*; auf das *û* ist kein Gewicht zu legen, vgl. z. B. *vohû* nom. sg. ntr. statt *vohu*, *avanhûis* kann also für *avanhûis* stehen. Dieß verhält sich zu dem Thema *a-vanhu*, wie *nâménis* zu *nâman*; *ûi* wurde zu *û*, *u* contrahiert — vgl. die Instr. *gâtu*, *actû*, *âyû* für *gâtu-â* u. s. w.;

acc. dual. ntr. *vohû?* aus *vohu-i* — und so entstanden die Instr. *avan'hûs*, *yâtus*. Wie dieses *îs* (*is*) entstand, glaube ich nachweisen zu können (aus *bîs*, *bis* durch Schwund des *b*); ich lasse diese Frage indessen einstweilen auf sich beruhen. — Den Bemerkungen des Herrn Vf. über den Genitiv gegenüber (S. 21) erinnere ich an den zend. Gen. *vâkhs* — *arshukhdhahê\**) *vâkhs* y. VIII. 1. —; er ist insofern interessant, als das *»a*, das zwischen *vâk* und *sa* sich einfindet« und das Curtius als eine besondere Schwierigkeit hervorhebt, sich in ihm nicht findet. — Der altpers. Genitiv *»auf ha*, *hâ* von Nom. msc. auf *â* z. B. *Auramazdâ-ha* oder *Auramazdâ-hâ*« (S. 24) steht auf sehr schwachen Füßen; weshalb soll *-mazdâha* nicht für *\*mazdâhah* stehen und gen. eines Themas *\*mazdâs* sein? vgl. Benfey, Keilinschriften S. 70 und zend. *hudhâo* = sskr. *sudâs* KZs. XXII. 480. — Unverständlich ist es mir, wie Herr Meyer sskr. *â-dâçus* im gen. *âdâçushas* für eine Weiterbildung von *âdâçu* halten kann (S. 26); jenes ist schwache Form von (*a-*) *dâçvam̄s*, das als part. perf. red. durch die Variante des Sâmaveda I. 2. 1. 1. 1 *dâçivâm̄* zu RV. I. 150. 1 *dâçvân* hinreichend erwiesen wird. Die hier eingebüßte Reduplication findet sich z. B. noch RV. I. 166. 3 (*dadâçushe*). *Dâçus* in *â-dâçush-as* steht also für *dadâçus*, während (*a-*) *dâçu* direct von der Wurzel abgeleitet ist; beide lassen sich also gar nicht zusammenstellen. — Neben dem Stamm *sigisa* (S. 27) hat Dietrich Auspr. d. Got. S. 74 auch den Stamm *sigisi*

\*) Ich benutze diese Gelegenheit, um Schleichers Erklärung des zend. *aokhta* „Gdf. *\*vak-ta-s* zu W. *vâc*, die hier zu *uk* verkürzt und dann gesteigert ward“ Comp.<sup>s</sup> 43 zu bezweifeln. Dieses *aokhta* ist wol Präf. *ak* (*a*) + *ukhta* vgl. z. B. *mithaokhta* aus *mitha-ukhta* u. a.

nachgewiesen. — Daß im Lit. die *s*-Stämme durchaus in die *i*-Declination übergetreten seien (S. 26), ist nicht ganz richtig; außer dem gen. *debesu* (Schleicher Gram. S. 192) erscheint auch der nom. pl. *debes-es* (Einleitung zur Formachrist. S. XXIV; hier findet sich auch der nom. pl. *dukteres* u. s. w., den Herr Meyer S. 89 nicht erwähnt). — Daß in preuß. *ansis*, *dagis* (S. 30, 35) *i*-Stämme vorliegen, ist sehr unwahrscheinlich; *ansis* Haken gehört aber gewiß nicht zu lit. *asa* Handhabe, Henkel, sondern zu *vąsas* Haken. Die ältere Form *ąszas* weist Geitler Lit. Stud. S. 76 nach. — Ksl. *ligū-kū* ist (S. 48) mit Unrecht zu den *a*-Stämmen gestellt; läge ihm ein solcher zu Grunde, so müßte es *ligokū* heißen. Zu den dort aufgezählten Entsprechungen füge ich sskr. *an'ka* in *an'kānka* neben *an'ku-pa*, *an'ku-ra* und europ. *akvá*. — Aus Fällen wie *mandira* neben *mandura* ergeben sich nicht mit Sicherheit die Stämme *mandi* und *mandu*, (S. 50); man kommt mit einer Grundform *mandara* oder *mandra* — mit eingeschobenen *a* vgl. *rjara* neben *rjra* bei Graßmann s. v. und *mandara* neben *mandra* G. G. A. 1874 S. 1434 — völlig aus. — S. 53 Z. 12 ist *nagha* Druckfehler für *nakha*; auch lit. *rudū* S. 55 Z. 10 ist wol Druckfehler, denn es ist Nominativ eines *n*-Stammes. Andere Druckfehler sind got. *moġu* S. 48 Z. 7 für *magu*, *gatai-ša* S. 58 Z. 22 für *gatai-šu* und *rāga* S. 84 Z. 13 statt *rāgā*. — Für den lit. Wechsel von *a*- und *u*-Stämmen (S. 57) ist nachzutragen, was Schleicher Lit. Gr. S. 182 Anm. anführt; auch den instr. *sunais* von *sunu-s* Geitler, Lit. Stud. S. 14 Z. 18 der zweiten Spalte — vgl. H. Weber Jen. Lit. Ztg. 1875 S. 260 — könnte man dafür geltend machen. — Daß die Erklärung von *balgeis*, *ansteis*

aus *balgajas*, *anstajas* zu compliciert sei (S. 71); vermag ich nicht zuzugeben; man muß nur auch hier den Uebergang von *a* zu *e* anerkennen: *balgajas* wurde zu *balgejas* (*balgejes*), das dem *j* vorhergehende *e* wurde gesetzmäßig zu *i* (vgl. Got. *A*-Reihe S. 62) und der ihm folgende Vocal wurde nach dem Westphalschen Auslautgesetz eingebüßt. Hinsichtlich der Bemerkungen des Herrn Vf. über *hairdeis* aus *hairdjas* verweise ich auf die Erklärungen des *ei*, welche Scherer ZGDS. S. 113 f. und J. Schmidt KZs. XXI. 283 Anm. aufstellen. — Wenn der Herr Vf. S. 85 f. bemerkt, es scheine ihm, als ob »im got. dat. pl. *hana-m*, *hairta-m*, *tuggô-m* und ebenso beim adj. *blinda-m*, *blindô-m* nicht, wie man gewöhnlich annimmt, vor der Endung *m* das auslautende *n* des Stammes ausgefallen sei, was doch ein eigentümlicher Lautvorgang wäre, sondern daß hier eine unerweiterte, einfach vocalisch auslautende Stammform auf *a*, *â* vorliege«, so bitte ich zu beachten, was ich Got. *A*-Reihe S. 53 Anm. 2 bemerkt habe. *Hanam* wenigstens erhält seine ausreichende Erklärung durch an. *gumnum*. Vielleicht will Herr Meyer beide Formen von einander trennen, wie er tatsächlich den got. gen. *hanins* von den entsprechenden Formen der anderen germ. Dialecte trennt, indem er es in *hani-n-s* zerlegt und bemerkt (S. 86): »*i* (in *hani*) ist nicht Schwächung aus *a* ... sondern *na* ist hier an einen neben dem *a*-Stamm bestehenden, resp. für diesen Casus gebildeten *i*-Stamm angetreten«. *Hanins* entspricht dem ags. *hanan*, as. *hanun*, *hanon*, *hanan*, *hanen*. Der as. Form *hanun* wegen müßten wir ebenso einen Stamm *hanu* erschließen und doch kommt man mit der einen Grundform *hanans* völlig aus. Ihr letztes *a* war ver-

schiedenen Schwächungen ausgesetzt, zu *o* (*u*), zu *e* (*é*), und dem as. ahd. *hanen* entspricht got. *hanins* nach bekannten Regeln so genau, wie man es nur wünschen kann. Ich bitte bei der Entscheidung dieser Fragen zu beachten, daß die germanischen Dialecte durch späte Spaltungen aus einer Sprache sich gebildet haben, daß also ihre unter einander verschiedenen Paradigmen eine einheitliche Behandlung voraussetzen; daß ferner jene Sprache selbst nur durch ältere, größere Spaltungen selbständiges Leben gewonnen hat, daß sie also von der indogerm. Grundsprache eine wenigstens viele Jahrhunderte lange Geschichte trennt, in welcher die unbestreitbare Neigung zu Regelmäßigkeit und Ordnung sich ungehemmt entwickeln konnte, daß es also höchst unwahrscheinlich ist, daß in späten Sprachphasen noch ein wirres Durcheinander der verschiedensten Stämme und Suffixe bestanden habe, daß es dagegen höchst wahrscheinlich ist, daß in nahe verwanten Dialecten dieselbe Sache, dieselbe Vorstellung auch mit derselben lautlichen Form bezeichnet wurde, welche nur durch die lautlichen Eigentümlichkeiten verändert ist, welche eben das charakteristische der einzelnen Dialecte ausmachen — ich bitte das alles zu beachten und denke, jene Entscheidung wird alsdann nicht zu Gunsten des Herrn Vf. ausfallen.

Auf andere Punkte, in denen ich ihm nicht beistimmen kann, einzugehen, verbietet mir der schon zu sehr in Anspruch genommene Raum dieser Blätter; hoffentlich gibt er dazu durch seine weiteren in Aussicht gestellten Untersuchungen über indogermanische Wortbildung bald Gelegenheit.

Adalbert Bezzenberger.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

8. September 1875.

La langue primitive de la Chaldée et les idiomes Touraniens, étude de philologie et d'histoire suivie d'un glossaire Accadien par François Lenormant professeur d'archéologie près la bibliothèque nationale. Paris, Maisonneuve et Cie. 1875. gr. 8°. VIII und 456 SS.

Herr Lenormant ist den Lesern dieser Blätter als einer der begabtesten, kenntnißreichsten und unermüdlichsten Gelehrten des heutigen Frankreichs auf dem Gebiete der Sprach- und Völkerkunde des ältesten Vorderasiens wohl bekannt. In rascher Folge drängen sich seine Veröffentlichungen. Standard-Werke sind freilich dieselben nicht: dazu schreibt er zu viel und zu schnell, und ist leider auch in Wiedergabe der Documente, die er mittheilt, nicht immer zuverlässig genug. Nicht Ergebnisse seiner Studien in kurzer Fassung giebt er darin, sondern seine Studien und Collectaneen, die er macht und wie er sie gerade macht; er ist darum auch oft genöthigt, zurückzunehmen oder zu modifi-



ciren, was er ein oder ein paar Jahre vorher aufgestellt hatte, ein Umstand, der freilich in der Neuheit dieser Studien und dem jährlich zuwachsenden Stoff derselben zum Theil seine Entschuldigung findet, und mehr oder weniger auch auf die andern Assyriologen zutrifft. Aber lehrreich und interessant sind doch alle seine Werke, und durch geistvolle Beleuchtungen und überraschende Combinationen ebenso anregend, wie für die Erkenntniß und Durchdringung der Gegenstände, von denen sie handeln, fördernd.

Das vorliegende Buch ist seinem Anlaß und Zweck nach eine Streitschrift gegen den jüdischen Gelehrten Halévy, welcher im Journal Asiatique, Juni 1874 in seinen Observations critiques sur les prétendus Touraniens de la Babylonie den Beweis führen wollte, daß diejenigen Schriftzeichen der Babylonisch-assyrischen Monumente, welche die Assyriologen seit einigen zwanzig Jahren als accadische Sprachdenkmale zu lesen gelernt haben, nichts als Ideogramme semitischer (babylonisch-assyrischer) Wörter und schon die ältesten Träger der Cultur in Babylonien nicht Turanier, sondern Semiten gewesen seien, diese auch die Keilschrift für ihre Sprache erfunden haben, also das ganze accadische Studium, wie es jetzt betrieben werde, einer guten Grundlage entbehre und auf nichtigen Einbildungen beruhe. Trotzdem, daß diese These Halévy's für die eigentlichen assyrisch-accadischen Fachgelehrten (zu denen Halévy selbst nicht gehört) keiner Widerlegung bedarf, weil sie auf völliger Unkunde der thatsächlichen Verhältnisse und auf grundlosen apriorischen Voraussetzungen beruht, hat es doch Herr Lenormant, welcher seit der Veröffentlichung seiner Lettres assyriologiques 2<sup>m</sup>e série neben Oppert

Grivel Sayce als einer der besten Erforscher des Accadischen gelten muß, der Mühe werth erachtet, ihm eine ausführliche Widerlegung angedeihen zu lassen, wie auch E. Schrader zu gleicher Zeit und unabhängig von Lenormant in der ZDMG. XXIX: Heft 1 1875 eine solche, nur viel kürzere und zum Theil schärfere hat ausgehen lassen. Indem L. diese Gelegenheit benutzt, den Stand der Streitfrage vor den untheiligten Linguisten und Archäologen so auseinanderzusetzen, daß sie selbst zu urtheilen in den Stand gesetzt würden, hat er es in diesem Buch zugleich unternommen, den turanischen Charakter der s. g. accadischen Sprache, den E. Schrader noch in suspenso lassen will, genauer als es bisher geschehen ist, nachzuweisen. Er ordnet seine Erörterungen in 3 Theilen unter die 3 Fragen 1) gibt es eine accadische Sprache? 2) ist dieselbe eine turanische Sprache? 3) hat die alte turanische Bevölkerung Chaldäa's auch sonst Spuren ihres Daseins hinterlassen?

Die Beantwortung der ersten Frage ist durch das genauere Studium der in Menge aufgefundenen Syllabarien und Vokabularien wesentlich erleichtert. In den dreicolumnigen s. g. Syllabarien nämlich, wo das in der mittleren Columne stehende Ideogramm in der rechten Columne durch das entsprechende assyrische Wort erläutert wird, kann die linke Columne nicht, wie man früher meinte, bloß den phonetischen Werth des Ideogramms der mittleren Columne bestimmen, weil dasselbe nach diesem phonetischen Werth in den assyrischen Texten gar nicht gebraucht wird, sondern nur den Lautwerth des Ideogramms in einer andern als der assyrischen Sprache angeben. Ebenso wenig können die in den s. g. bilinguen Vokabularien und Listen,

deren zweite Reihe immer die assyrischen Wörter in phonetischer Schreibung enthält, die Zeichen der ersten Reihe bloß die Ideogramme für diese assyrischen Wörter enthalten, theils weil sie selbst oft nicht ideographisch, sondern phonetisch geschrieben sind, theils weil sie, wenn ideographisch geschrieben, oft noch die phonetischen Zeichen für ihre grammatische Abwandlung daneben haben, theils weil ihnen, wenn es mehrdeutige Ideogramme sind, in kleinerer Schrift Glossen beige geschrieben sind, welche phonetisch die richtige Lesung für diesen Fall anzeigen. Beide, die Vokabularien und Syllabarien, können nur bilingue Dokumente sein. Die Richtigkeit dieser jetzt gewöhnlichen Auffassung derselben erprobt sich dann dadurch, daß es vermittelst ihrer gelungen ist, s. g. accadische Textstücke ganz oder theilweise zu lesen und zu verstehen. Dasselbe, daß es sich in diesen s. g. accadischen Wörtern und Texten um eine ganz andere Sprache als die assyrisch-babylonisch-semitische handelt, folgt weiter daraus, daß darin die die grammatischen Beziehungen oder Verhältnisse eines Begriffs ausdrückenden Zeichen an ganz anderer Stelle stehen, als sie gemäß der assyrischen Formenlehre stehen müßten, ebenso die syntaktische Stellung der Wörter im Satz, z. B. des Subjects oder Prädicats, eine völlig andere ist als im Assyrischen und sonstigen Semitischen. Ja schon aus dem lautlichen Charakter dieser ganzen sowohl accadischen als assyrischen Keilschrift, sofern darin gegen alle sonstige semitische Art nicht bloß Consonanten, sondern gleichmäßig mit ihnen auch die Vokale bezeichnet, und dagegen gewisse semitische Laute wie die Hauchlaute א פ צ oder die Zischlaute ש ז צ, oder die

ט und ך, oder ן und ך theils gar nicht, theils nicht genau genug unterschieden werden, folgt, daß dieselbe ursprünglich für eine andere als semitische Sprache erfunden ist, und wird also die Existenz einer solchen auch von hier aus bestätigt. Kurz wir können hier nach Durchsicht dieser und vieler anderer, mehr ins Detail eingreifender Argumente Lenormant's gegen die Einwendungen Halévy's nur auf des ersteren Seite treten, und müssen auch die Voraussetzungen und Grundlagen, von denen aus man jetzt nach den Texten das Studium der accadischen Sprache betreibt, als wohl gesichert anerkennen.

Der wichtigste aber und gewiß für die Accadisten selbst werthvollste Theil seines Buchs, worauf er auch am meisten Fleiß verwandt hat, ist der zweite. Während Halévy meist nur von einigen der modernen ugrofinnischen oder türkischen Sprachen ausgeht, um die wesentliche Verschiedenheit der s. g. accadischen Sprache von diesen und somit ihren nicht turanischen Charakter zu erweisen, faßt Lenormant das ganze große Gebiet der turanischen Sprachfamilie, zu welcher er, außer den ugrofinnischen samojedischen und türkisch-tartarischen, im weiteren Sinn auch die mongolischen, tungusischen und koreo-japanesischen Sprachen rechnet, zusammen und hält sich nicht blos an deren neueste Gestaltung, sondern zieht auch die ausgestorbenen Sprachen dieser Familie, so wie die geschichtlich noch nachweisbaren früheren Entwicklungsstufen der Sprachen dieser Familie und die Resultate zu Rath, welche die darauf bezüglichen sprachvergleichenden Arbeiten von Männern wie Schiefner, Hunfálvy, Riedl, Budenz, Donner u. A. schon erbracht haben, und sucht, indem er die Lautlehre, die verschiedenen Redetheile und die syn-

taktische Structur der Sprache sowie ihren lexikalischen Bestand einzeln durchgeht, nachzuweisen, daß zwar das Accadische ebenso wie das Protomedische und Susische der Inschriften in manchen Dingen eigenthümlich dastehe, diese Eigenthümlichkeiten jedoch sich aus dem um Jahrtausende höheren Alter derselben erklären, im Uebrigen aber die sämmtlichen Wort-, Form- und Satz-Bildungsweisen und Bildungsmittel des Accadischen so wie eine Menge seiner Pronominal- und Begriffswurzeln sich theils identisch, theils nur wenig und auf eine sprachgeschichtlich leicht erklärbare Weise modificirt in den andern turanischen Sprachen wieder nachweisen lassen, ferner daß im Accadischen oft genug die Wurzeln und Formen in ursprünglichster Weise sich zeigen oder auch in ihm oft gewisse sprachliche Möglichkeiten noch neben einander vorkommen, in welche sich dann die jüngeren turanischen Sprachen getheilt haben, daß man also dem Accadischen jetzt schon eine ähnliche Bedeutung für die turanische Sprachvergleichung zuschreiben könne, wie dem Sanskrit für die indogermanischen Sprachen. Ueber die Richtigkeit aller seiner Aufstellungen vermögen wir nicht zu urtheilen, gestehen aber, daß wir etwas an sich Unmögliches darin nicht gefunden, wohl aber seine Ausführungen mit großem Interesse gelesen haben. Einiges, was zur turanischen Art nicht stimmt, wie die Vorsetzung der Präfixe *id*, *ki*, *a* oder *e* zur Bildung gewisser Nomina (S. 127 f.), sowie den Gebrauch des Wörtchens *va* für und (S. 267 ff.) sieht er sich genöthigt, aus dem Zusammenwohnen der Accadier mit Semiten und dem Einfluß der Sprache der letzteren zu erklären und bringt Analogien zu solchem Einfluß fremder Sprachen aus dem Un-

grischen und Protomedischen bei. Im Uebrigen benutzt er diesen Theil seines Buchs, um viele in seinen Lettres Assyriologiques gemachte Angaben zurückzunehmen und durch neue bessere zu ersetzen, also namentlich bezüglich der Zahlwörter, des Pron. relativum, der von ihm früher Präpositionen genannten Wörter, die er jetzt lieber Périgraphes (Umschreibungsmittel) nennen möchte, vor allem aber bezüglich des Verbums, von dessen Abwandlung im Accadischen er hier eine neue ausführliche Darstellung gibt.

Im dritten Theil, wo über die geschichtlichen Ueberlieferungen, die Orts-, Personen- und Götter-Namen, die Kunsterzeugnisse u. s. w. des ältesten Babylonien verhandelt wird, ob sie nämlich Zeugnisse für oder gegen die Annahme einer turanischen Bevölkerungsschichte in jenen Ländern abgeben, kommt natürlich eine Menge einzelner Fragen, welche für die älteste Culturgeschichte, auch für die biblische Wissenschaft von Belang sind, zur Erörterung. Wenn Halévy das Aramäische als die von Anfang an in Babylonien herrschende Sprache sich denkt, und dafür unter Anderem sich gar auf Dan. 2, 4 beruft, so ist das unter allen Umständen falsch, wie auch die von Hesychius überlieferten »kaldäischen« Wörter eben nur spät-kaldäische sind, d. h. aus einer Zeit stammen, wo das Aramäische längst sich in Babylon eingebürgert hatte, aber dieses immerhin noch mit einigen Sprachresten aus ältester Zeit versetzt war. Im Gegentheil sprachen ja noch zu Nebucadnezar's Zeit die semitisirten Babylonier ein assyrisches Semitisch (wie die Namen der Könige jener Zeit und die Inschriften beweisen), und mußten die damals als altheilige noch vorhandenen »Sprache und Schrift der Chaldäer« (nach Dan. 1, 4) von

den Semiten erst künstlich erlernt werden. Das Aufkommen des Aramäischen in jenen Ländern fällt später, und hängt dieser Sprachwechsel mit dem Eindringen aramäischer Stämme in Babylonien zusammen, wie Lenormant mit Recht auch darauf aufmerksam macht, daß in den Inschriften die *Arimu* von Salmanassar IV. an oft genug erwähnt, aber von den Kaldäern immer unterschieden werden. Andererseits kann aber auch Lenormant für das Vorhandensein einer turanischen Sprache und Bevölkerung in diesen Ländern keine positive Nachrichten des Alterthums beibringen, da aus der Angabe Justin's III, 3 von der 1500jährigen Oberherrschaft der Scythen in Asien, welcher endlich der Assyrer Ninus ein Ende gemacht habe, über Babylonien speciell nichts folgt, und die Stelle im Anfang von Berosus erstem Buch kaldäischer Geschichte (über *πολυ πληθος ανθρωπων αλλοεθνων*, die einst Kaldäa bewohnt haben) doch nicht weiter führt als zu einem großen Völkergemisch daselbst, von dem wie die Bibel so auch andere alte Nachrichten zeugen. Und mit der Angabe Gen. 10, 8 ff. über den Kuschiten Nimrod in Babel (vgl. dazu auch die Kephener nach Hellanicus bei Steph. Byz. unter *Χαλδαίος*) kommt Herr L. so wenig zurecht, daß er die Kuschiten geradezu für Semiten erklärt (unter Berufung auf Tacit. hist. 5, 11), was wir ihm bis jetzt noch entschieden bestreiten müssen. Es bleiben also außer der Analogie der durch die protomedischen und susischen Inschriften feststehenden Thatsache, daß in den Nachbarländern Babylonien's einst eine turanische Bevölkerung saß, als geschichtliche Zeugnisse für die hypothetische turanische Volksschichte Babylonien's doch hauptsächlich nur diejenigen Orts-, Personen- und Götter-Namen, welche in

dem Semitischen keine, dagegen in dem s. g. Accadischen, so weit es jetzt bekannt ist, eine befriedigende oder doch eine mögliche Erklärung finden. Es sind das natürlich nicht alle die ältest überlieferten Namen, denn bis jetzt geht keiner der Forscher auf diesem Gebiet so weit, daß er das Alter einer semitischen Volksschichte neben der turanischen in Babylonien läugnete; war aber eine semitische Bevölkerung da, so kann auch an dem Dasein semitischer Namen schon in den ältesten Zeiten nicht gezweifelt werden. Im Gegentheil weiß man, daß für einen und denselben Gegenstand semitische und accadische Namen vorhanden waren: so soll *Babel*, was sicher semitisch ist, früher mit einem accadischen Namen *Din-tir* geheißen haben (S. 340) oder *Kutha* (2 Reg. 17, 24. 30) accadisch *Tiggaba* oder *Tigga-bir* (bei Plinius *Digba*); so hieß noch König Naboned assyrisch *Nabu-nádu*, accadisch *Nabu-imtuq* (bei Abydenus *Nasarrídoxos*, nach Lenormants Vermuthung S. 338 ursprünglich *Nasarrídoxos*), und so haben ja auch schon die ältesten Könige Babyloniens ihre Inschriften doppelt, nämlich in semitischer und in accadischer Sprache, für ihre verschiedenen Unterthanen abfassen lassen. Allein es kommen auch in dem höchsten Alterthum allgemein, bei Semiten und Nichtsemiten, gebräuchliche Namen vor, welche nach Lenormant nur aus dem Accadischen sich erklären und somit für das Alter der accadischen Sprache in diesen Gegenden beweisen, z. B. die Namen der uralten Städte אור *Uru* (d. h. die Stadt im ausgezeichneten Sinn, Hauptstadt) und *Uruk* (אֲרֻךְ), eigentlich *Uru-ak* (d. i. la vie éternelle). Selbst den Flußnamen für Tigris, acc. *Tiggar* (Fluß) oder *Bar-Tiggar* (schneller Fluß), und *Euphrat*, acc. *Pur-*



*rat* (dessen erstes Element *pur* Fluß bedeutet habe) will L. accadischen Ursprung zuerkennen. Von den altbabylonischen Götternamen, deren Mehrzahl er im Gegensatz gegen Sayce, E. Schrader u. A. für semitisch hält, glaubt er wenigstens מְרִירָה als acc. *Amar-utuki* d. h. éclat (oder disque) du soleil, מְרִירָה 2 Reg. 17, 31 als acc. *Tur-tak* d. h. le fils de l'augure, und מְרִירָה als acc. *Dumu-zi* oder *Dû-zi* d. h. S. 371 nach Oppert (dieu) reje-ton erklären zu dürfen. Ebenso beruft er sich mit Recht auf eine Reihe von Amts- und Würde-Namen (vgl. schon Friedr. Delitzsch assyrische Studien I S. 129 ff.), welche aus der accadischen Cultur in die assyrisch-babylonische Sprache aufgenommen wurden, wie מְרִירָה *tur-dan* chef puissant, סַק tête oder chef in *sud-sak* supérieur du capitaine (vgl. רִבְשָׁקָה), *pates'i* Statthalter, Vizekönig, und will so auch מְרִירָה Nah. 3, 17. Jer. 51, 27 aus acc. *dub-s'ar* als scribe oder Büreaubeamten erklären, was aber zu Jer. 51 sehr wenig paßt und מְרִירָה (Jer. 39, 3) *Μάγος* Magier, was noch vor kurzer Zeit Schrader, freilich unwahrscheinlich genug, aus der semit. Wurzel מִקַּח erläutern wollte, soll in seiner accadischen Form *em-ga* glorieux, anguste bedeuten. Ebenso hält L. jetzt dafür, daß die Namen der 10 vorsintfluthlichen Könige Babyloniens (die er noch in seiner Schrift über Berosus aus dem Assyrischen ableiten wollte) von den Accadiern herkommen, indem z. B. der vorletzte *Ωνάργης*, verderbt aus *Ωνάργης*, acc. *Ubara-tutu* (splendeur rutilante du soleil couchant) und vielleicht identisch mit מְרִירָה, Xisuthros aber nach G. Smith's neuester Entdeckung acc. *Xasis-adra* sei. Auch die sämtlichen Königs- und Landsnamen Gen. 14, 1 ff., soweit sie noch dunkel sind, will er S. 372 ff. aus dem

Accadischen erläutern, also אַמְרֵפַל aus acc. *amar-pal* (le cycle de l'année oder la splendeur de l'année), אַמְרֵר noch immer nach dem Vorgang der englischen Assyriologen aus *Sumer*; אַמְרֵר mit *Gutium* zusammenbringen, womit in alten accadischen Inschriften die semitischen Stämme des nördlichen Mesopotamiens bezeichnet werden, und was selbst aus אַמְרֵר erst verderbt sein soll, und אַמְרֵר, nach den LXX אַמְרֵר, auf acc. *tur-gal* (le grand chef) zurückführen (als ob bei semitischen Stämmen Mesopotamiens ein acc. Mannsname vorausgesetzt werden könnte!); אַמְרֵר will er jetzt nicht mehr als *alu-asur* Stadt Assurs d. h. Kileh Shergat, wogegen er viele triftige geschichtliche Gründe anführt, sondern mit H. Rawlinson und Norris als die Stadt Larsa verstehen (wo nach alten Inschriften ein elamitischer König Kudur-Mabug einen Sohn als Vassallen eingesetzt hatte), also für transponirt aus אַמְרֵר halten, und אַמְרֵר acc. *Eri-akú* oder *Riv-akú* (Diener des Mondgottes) für eben jenen Sohn des genannten elamitischen Königs halten, (welcher Sohn also als König von Larsa einen acc. Namen geführt hätte, während der Vater als Elamäer einen elamitischen hatte). Derartige Vermuthungen bedürfen natürlich noch weiterer Bewährung. Allein manche der genannten Namensursprünge können jetzt schon als sicher gelten und die Hoffnung ist wohl gegründet, daß mit dem Fortschritt der accadischen Studien Vieles noch besser und sicherer erkannt werden werde. Die Thatsache selbst, daß einst in einem großen Theile des babylonischen Landes neben Semiten auch nichtsemitische Stämme, vielleicht zusammenhängend mit verwandten Stämmen Elam's und wahrscheinlich turanischer Art, saßen und in ältester Zeit an

Macht und Cultur über die Semiten hervorragten, und daß sich von ihrer Sprache auch in der semitischen assyrisch-babylonischen Sprache viele Ueberreste erhalten haben, kann schon jetzt als feststehend angenommen werden. Gerade diese accadischen Studien sind dazu angethan, auch die assyrische Sprachforschung von einem ihr bisher anklebenden Mangel zu befreien und reinere Bahn zu schaffen. Man weiß ja, wie viele Ausdrücke das Assyrische hat, welche die Assyriologen bisher oft genug durch monströse Etymologien als semitisches Sprachgut erweisen wollten, nicht ohne dafür von dem allgemeinen Vertrauen auf die Richtigkeit ihrer Sache einzubüßen. Ganz anders stellt sich die Sache und wird viel vertrauenerweckender, wenn man sie als Lehnwörter aus einer andern Sprache, also namentlich aus dem Accadischen nachweisen lernt, wie z. B. Lenormant S. 95 ff. die Wörter *palú* Jahr, *mahhu* sehr groß, hoch, *gallu* groß, *mat* Land, *gat* Hand dorthier abeleitet. Daß aber auch *היכל* aus dem acc. *é-gal* »maison grande«, und nicht vielmehr von *יכל* geräumig sein komme, möchten wir noch keineswegs zugeben.

A. D.

---

Altpreußischer Wörterschatz. Mit Erläuterungen von Professor Dr. W. Pierson. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn. 52 SS. 8°.

»Von dem Nesselmannschen thesaurus linguae Prussicae — sagt Herr Pierson in dem Vorwort des oben genannten Werkchens — unterscheidet sich

diese Arbeit vielfach und wesentlich, sowol im Inhalt, wie in der Form. Zunächst in der Auswahl des Stoffes. Im pomesanischen Vokabular, wo die Lesung so oft unsicher ist, lese ich manches anders; ebenso bin ich hinsichts der Herkunft mancher Provinzialismen anderer Meinung. Sodann aber und hauptsächlich in der Behandlung des Stoffes. Mir schien es genügend, die linguistische Erklärung kurz zu fassen, nötig aber, sie nirgends fehlen zu lassen. Etwa 200 preußische Wörter waren bisher etymologisch noch ganz dunkel geblieben; es ist mir gelungen auch für diese Aequivalente in anderen Sprachen aufzufinden, so daß nunmehr auf das Ganze ein gleichmäßig treffendes Licht fällt. Ein Resultat von Wichtigkeit; denn nun erst ist ein sicheres Urteil über den Grad der Verwandtschaft des Preußischen mit den anderen Sprachen möglich. Es zeigt sich jetzt (wie ich in der Ztschr. f. pr. Gesch. 1874 Hft. 11 gemeldet) im Altpreußischen ein celtisches Element von nicht unerheblicher Stärke; ebenso unerwartet dürfte manchem sein, daß im Gegenteil vom Esthnischen, bezüglich Finnischen, sich so gut wie gar keine Spur findet. Denn es ergeben sich für die vorhandenen preußischen Stammwörter, 1327 an der Zahl, Aequivalente: aus dem Litauischen oder Lettischen 715; aus dem Gälischen 198; aus slavischen Sprachen 178; aus germanischen Sprachen 77; aus dem Griechischen 66; aus dem Lateinischen 55; aus dem Esthnischen 27; aus dem Sanskrit 11. Hierdurch wird das Urteil bestätigt, welches ich a. a. O. fällte: Das Preußische war eine am nächsten der lettischen Familie verwante Sprache, welche durch den Einfluß celtischer Ureinwohner und slavischer Nachbarn ein eigentümliches Gepräge bekommen hat.

Zur Beurteilung dieser Behauptungen und des ganzen »Altpreußischen Wörterschatzes« ist es zweckdienlich einen Blick auf den von Herrn Pierson angeführten Aufsatz in der Zs. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde Jhrg. XI S. 755 ff. zu werfen. Der Herr Verfasser geht dort von der bekannten Nachricht des Tacitus (Germ. 45) aus: — Aestiorum gentes . . . quibus ritus habitusque Sueborum, lingua Britannicae propior. Ich gestehe gleich, daß ich dieser Nachricht keinen Glauben schenke. Die Ansicht Diefenbachs Orig. Europ. S. 357 (vgl. Cuno, Forschungen im Gebiet der alten Völkerkunde I. 225) daß diese Aestii — quibus lingua Britannicae propior — die *Μοριαῖοι* des Pytheas seien, ist mir sehr wahrscheinlich. Indessen jene Nachricht könnte ja immerhin richtig sein, und Herr Pierson hat versucht, dieß a. a. O. nachzuweisen. Er erklärt die Worte »lingua Britannicae propior« dahin, »daß in der ästischen Sprache — die Aestier sind ihm mehr als wahrscheinlich die Stammesvorfahren der alten Preußen — sich ein starker celtischer und zwar britischer Bestandteil bemerkbar machte«. Er vergleicht »also (!) diejenigen altpreußischen Ausdrücke, denen bisher gar kein, oder kein befriedigendes Aequivalent aus einer anderen Sprache an die Seite gesetzt worden war, mit dem Gälischen\*)«. Es muß von vornherein ein gewisses methodisches Bedenken erregen, solche Untersuchungen nur mit Hilfe eines einzigen, jungen celtischen Dialektes geführt zu sehen und nicht mit der Gesamtheit der celtischen Dialekte in ihren letzterreichbaren Phasen. Indessen Herr Pierson

\*) Das Gälische gehört bekanntlich nicht zu dem britannischen Zweige des celtischen.

ist anderer Ansicht gewesen, und ich will mit ihm darüber nicht streiten. Er gibt ein Verzeichnis von 75 preuß.-gäl. Vergleichen, die ihm besonders zweckmäßig und naheliegend scheinen. Wenn die angeführten 75 preuß. Wörter bisher nicht befriedigend erklärt sein sollen, so muß ich darin zunächst Herrn Pierson widersprechen: 28 von ihnen (kermens, nowis, minsis, pelkis, minsowe, umne, polka, korto, kupsins, salus, spelanxtis, gailis, kirsnan, sirwis, iuwis, licütkekkers, rikis, gub, rettenikan, mir-, tusnan, toul, talis, wackis, burai, gulsennien, lank-, waispatti) sind befriedigend und mehrere andere wenigstens annähernd richtig erklärt. Indessen sehen wir — davon ganz abgesehen — die Zusammenstellungen des Herrn Verfassers an! Sie können zweifachen Wert haben; entweder können die von ihm angeführten gälischen Wörter die echten Etyma der ihnen gegenübergestellten preußischen Wörter sein — d. h. sie beruhen je mit ihnen auf derselben Grundform einer protoethnischen Sprachperiode —, oder sie stehen in einem Verhältnis der Entlehnung. Die erste Annahme ist der Lautgesetze wegen in den wenigsten Fällen möglich; die zweite ist völlig haltlos. Man beachte nur: kraklan Brust, gäl. gragan; laignan Wange g. leakan; kermens Leib, Körper gäl. kairbhe; nowis Rumpf g. neach; klaiwio Rippenstück, g. kliabh; dolu Galle g. dombhlas\*) u. s. w. u. s. w. — wo sind denn die Kriterien der Entlehnung? Einige Zusammenstellungen blenden bei dem ersten Blick: salus Regenbach, gäl. sil Regenguß; rettenikan Heiland, rettiweniskan heilsam, gäl. reite Versöhnung, reitich

\*) Diese Reihe, wie die folgenden, könnte ich natürlich sehr vervollständigen.

heilen; wais-patti Ehrentitel einer Frau, gäl. nais edel, vornehm. Sie haben indessen einen Haken. Salus gehört unzweifelhaft zu lett. schalts große Wassermenge, lit. szaltinis Quelle, szuliny's Brunnen, an. hella gießen, schöpfen. Sein Sibilant ist also Reflex eines ig. k; da dieses im celt. durch k (c) reflectirt wird, so muß, wenn salus und sil zusammengehören, dieses preuß. Lehnwort im gäl. sein. Aus demselben Grunde müßte uais — das durch Mißverständnis aus waispatti gebildet sein könnte — aus dem preuß. entlehnt sein, denn waispatti ist von lit. vėszpati, vėszpats nicht zu trennen, dessen sz durch sskr. ç (grdsprl. k) in viçām patih reflectirt wird. Rettenikan, rettiweniskan endlich wird niemand, außer Herrn Pierson, von dem deutschen »retten« trennen wollen; dieses heißt ahd. retjan ags. hreddan eripere (âhreddan liberare). Das preuß. Wort ist also aus dem deutschen entlehnt, und dasselbe muß man für gäl. reite, reitich annehmen, wenn man ihre Zusammenstellung mit den angeführten preuß. Wörtern aufrecht halten will. Ganz ähnliche Nachweise könnte ich auch für umne, pelkis, polka, iuwis geben — indessen das obige mag genügen. Man könnte darauf hin wol auch behaupten, daß sich ein preußisches Element im gälischen finde. — Herr Pierson bemerkt ferner, »er könne — zu jenen 75 Vergleichen — manche preußische Wörter fügen, die zwar aus anderen Sprachen genügend erklärt seien, für die aber das gälische ein noch genauer übereinstimmendes Aequivalent liefere, z. B. preuß. genna oder ganna Weib und gäl. gean, musgeno Mark und musgan«. Dieß sagt indessen nichts; denn wie eine Vergleichung von pr. genno, ganna und ksl. žena mit gr. γυνή böot. βανά (aus γFανά) zeigt,

ist als lituslav. Grundform ganâ anzusetzen, und musgeno entspricht dem sloven. mozgani (Nesselmann thes. s. v.) und sskr. majjan (aus masjan) ebenso genau wie diesem gäl. musgan. — Was ferner Piersons Bemerkung über »die Conjecturen, die man behufs Deutung altpreuß. Wörter und Namen mit Hilfe des gälischen in plausibler Weise aufstellen könnte« — betrifft, so mag sie auf sich beruhen, da er selbst dieses Gebiet für unsicher erklärt. Er bemerkt zum Schluß: »Das bei weitem überwiegende Element im Altpreußischen, im Lexikon, wie in der Grammatik, ist ohne Zweifel von gleichem Ursprung mit dem litauischen; aber daneben ist nun ein celtisches nicht zu verkennen. Woher kam es? Man muß annehmen, es hatten sich in dem Volke der Aestier germanische und litauische Einwanderer mit celtischen Ureinwohnern gemischt; die Völkerwanderung brachte von Südosten einen neuen und stärkeren litauischen Zuzug, und so bildete sich Volk und Sprache der Preußen«. Ich glaube nach den vorhergehenden Bemerkungen sagen zu dürfen, daß diese Behauptungen völlig in der Luft schweben. Ein starkes »celtisches Element« dürfte man annehmen, wenn sich viele unzweifelhafte celtische Lehnwörter im preuß. fänden, was nicht der Fall ist. »Celtische Ureinwohner« würde man in Preußen suchen dürfen, wenn sich unzweifelhafte altceltische Ortsnamen dort fänden; das ist, wie ich nach sorgfältiger Durcharbeitung des gesamten zugänglichen Namenmaterials versichern kann, eben so wenig der Fall. Ich muß also Piersons Behauptungen zurückweisen und habe sie nur so ausführlich besprochen, weil sie in seinem »Altpreuß. Wörterschatz« vorausgesetzt werden. Was diesen betrifft, so nehmen die



»celtischen Aequivalente« in ihm die auffallendste Stelle ein. Ich zähle eine Anzahl von ihnen auf: aboros Raufe, s. a, gäl. faradh Leiter; aloade Haspe, gäl. alachag Haken, Angel; arwis wahr, gäl. earbh trauen; dutkis Hamster, viell. dúkis zu lesen und mit gäl. luch Maus verwant; baitan e. kettenförmiges Gebäck, Kringel, gäl. bidhis Schraube; bitai Abends, gäl. beine Abend, be Nacht; brewinimai wir fördern, gäl. brigh, schott. bree Vorteil; gálan Tod (golis), gäl. kiall, kiol; meida Hecht, gäl. geadas u. s. w. Solchen »Aequivalenten« gegenüber schweige ich; ich mache mich jedoch hiermit verbindlich, ein starkes chinesisches, egyptisches oder neuseeländisches Element in jeder zu bestimmenden Sprache nachzuweisen, wenn man mir gestattet, jene »Aequivalente« als Musterbeispiele zu betrachten. — Zur Illustration der Methode des Herrn Pierson mögen folgende seiner linguistischen Erklärungen dienen: »erains jeder, deutsch irgend«; »paikómai wir trügen, täuschen, vgl. esth. petma betrügen, pettis Betrüger, gr. ψεύδος Betrug«; »paitoran Siebengestirn, esthn. pój Norden, gäl. teor, gr. ἑρας Zeichen, ἄρας Himmelszeichen (lat. trio in septentrio)«; »sixdre Goldammer, gr. ἰχλη, ital. zigolo«; »stúkis Leinbaum, Ahorn, auch Milchhorn genannt wegen des ausquellenden Saftes, vgl. gr. στάζειν tröpfeln, στάξ Tropfen«; »suge regnen, gäl. uisge, gr. ὕειν regnen, esthn. hóg Regenschauer« u. s. w. Zu demselben Zweck führe ich die 11 Aequivalente aus dem Sanskrit auf: (ape Fluß) sskr. ap. Wasser; (asmai ich bin) sskr. asmi; (dwai zwei) sskr. dwi; (garbis Berg, gäl. garbh) sskr. gravan (das Wort heißt grávan und ist erst spät); (gerdaut sagen, nadrausch girdu ich spreche) sskr. gard tönen (ist unbelegt); (gorme

Hitze, gäl. gor) sskr. gharma; (juse Jauche, Fleischbrühe) sskr. jusha (das Wort heißt jūsha); (mensa Fleisch) sskr. mansa (das Wort lautet māmsa); (sasnīs Hase) sskr. çaça; (stāle er steht) sskr. stal (heißt sthal, ist aber unbelegt); (wida, widi, waidi, Suffix) sskr. vidha Art, Beschaffenheit (lautet vidhā und ist Compositum bestehend aus vi und dhā). — Wer beachtet, daß diese 11 Aequivalente neben den 715 aus dem Litauischen oder Lettischen, neben den 198 aus dem Gälischen u. s. w. stehen, wird mit mir leugnen, daß hier überhaupt von Methode die Rede sein kann.

Die für linguistische Erklärungen notwendige Literatur, Kuhns Zeitschrift, die Beiträge zur Vgl. Sprachforschung, Ficks Wörterbuch scheint Herr Pierson nicht zu kennen; er hat wenigstens auf die in diesen Werken und an anderen Stellen gegebenen preußischen Etymologien nicht Bezug genommen. Er hat dagegen die in dem Enchiridion erscheinenden — oft ganz sinnlosen — Längezeichen — aber nicht einmal consequent — beibehalten, und eine Orthographie eingeführt, die sehr zum Widerspruch reizt\*). Ich bedaure mein Urteil über diesen »Altpreußischen Wörterschatz« dahin zusammenfassen zu müssen, daß er — wenn ich den mildesten Ausdruck brauchen will — eine völlig diletantische Arbeit ist, welche nur deshalb angezeigt zu werden verdient, weil der Herr Verfasser uns bereits mehrfach mit ähnlichen Arbeiten beschenkt hat, denen man endlich um so mehr ent-

\*) Die Emendationen Piersons sind S. 52 — indessen nicht vollständig — zusammengestellt, wo man sie prüfen mag. Daß statt accodis atcodis und statt stamite starnite zu lesen sei, habe ich bereits in diesen G. g. A. 1874 S. 1236 u. 1249 bemerkt.

gegentreten muß, als sie zum größeren Teil — wie die »Linguistischen Ergebnisse« aus dem (übrigens recht nützlichen) »Altpreußischen Namencodex«, die o. angeführte Abhandlung »Spuren des celtischen in der altpreußischen Sprache« u. a. — in Zeitschriften erschienen sind, deren Redactionen allein durch die Aufnahme von Arbeiten diesen einen gewissen Wert verleihen, wodurch diejenigen, welche den preußischen Studien fern stehen, hinsichtlich der sprachlichen Arbeiten Piersons leicht geblendet werden können. Sie sind indessen. — ebenso die Abhandlung »über die Sprache und Nationalität der alten Preußen« (Programm der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin, 1873), »Litauische Aequivalente für altpr. Wörter« (im VII. Bd. der Apr. Ms.) — bis auf vereinzelte richtige Bemerkungen, welche Herr Pierson mehr zufällig gemacht hat, wertlos. — Wir wissen vom Altpreußischen genug, um seine Stellung im Kreise der verwanten Sprachen bestimmen zu können; es war die echte Schwester des Litauischen und Lettischen, und nur wer von diesen Sprachen in geordneter Weise ausgeht, hat Aussicht, die dunkelen Teile der altpreußischen Sprache erklären zu können.

Um schließlich auch noch einiges positive zu geben, erlaube ich mir die folgenden auf die altpreußische Sprache bezüglichen Bemerkungen anzuknüpfen, zunächst über die erhaltenen Originaldrucke des I und II Katechismus. Nesselmann Sprache der a. Preußen S. XVII kennt jenen nur in zwei Exemplaren, nemlich das in der Kgl. Bibliothek zu Königsberg und das in der Privatbibliothek des Staatsarchivars Dr. Meckelburg befindliche\*). Ich kann — Dank

\*) Jenes unter Cb. 175. 4°, dieses in einem Sammelband vermischten Inhalts.

einer Mitteilung Reickes — noch zwei Exemplare nachweisen, von welchen sich das eine in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg (unter »D. 614. 4<sup>o</sup>.« befindet, das andere in der Danziger Stadtbibliothek (unter »Kirchengeschichte A. q. 87\*«). Außerdem hat mir Dr. Reicke drei bisher unbekannte Exemplare des II Katechismus nachgewiesen — Nesselmann kannte von ihm ebenfalls nur zwei Exemplare\*) — nemlich eines im Besitz der Danziger Stadtbibliothek (ebenfalls unter »Kirchengesch. A. q. 87\*«), das zweite im Besitz der Königsberger Stadtbibliothek (Q. 110. 4<sup>o</sup>), das dritte in Besitz der Gräfl. Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode (Hd. 64. 4<sup>o</sup>). — Die Danziger Exemplare stammen beide »ex Biblioth. Val. Schlieff Gedani«. Bei dem Exemplar des I Katechismus ist ein Zettel eingeklebt mit folgender Bemerkung: »Haec Catechesis adest quoque in Bibliotheca Gymnasii, cui circa Titulum sequentia verba sunt inscripta: »Hanc Catechesin ex Bibliotheca Regiomontana obtentam obtulit Mente Bona Bibliothecae Gedanensi Michael Behm de Behnfeldt, Consul Gedan. Ao. 1675 M. Jun. ut pateat, vetustam linguam Prussorum continere voces detentas ex variis Linguis sc. ex Moscovia s. Ruthenica, Lithuan. Polon. Estonica, Lettica, Curland. aliisque, non vero ex Veteri Cimbrica Suecica Germanica««. — Das Exemplar der Wernigeroder Bibliothek, für dessen gütige Zustellung ich hiermit Herrn Bibliothekar Dr. Jacobs meinen Dank ausspreche, enthält die Varianten des I und des III Katechismus, welche besonders

\*) Das eine auf der Königl. Bibliothek zu Königsberg, mit dem I Katech. zusammengebunden, das andere in der Bibl. des Geh. Archivs daselbst (no. 473. 4<sup>o</sup>).

am äußerem Rande, aber auch über den einzelnen Wörtern zwischen den Zeilen, und vereinzelt am inneren Rande — indessen nicht vollständig — von einer Hand des XIX. Jh. mit Dinte vermerkt sind. Es ist sehr gut erhalten; nur das Titelblatt — und damit die erste Seite der Vorrede, welche auf der Rückseite des Titels gedruckt ist — hat durch Risse etwas gelitten. — Endlich findet sich bei Löschin Gesch. d. Danziger Buchdr. S. 4 noch ein Exemplar der Danziger Stadtbibliothek notiert unter »XX. B. q. 412«, aber ohne Angabe ob des I oder des II Katechismus. — Ueber den Erfolg weiterer Nachforschungen werde ich seiner Zeit berichten.

Ich habe in den G. G. A. 1874 S. 1234 das Aussterben der altpreußischen Sprache in die zweite Hälfte des 17. Jh. gesetzt; ich bitte zu den dort dafür angeführten Stellen noch eine damals von mir übersehene Bemerkung Hartknochs (in seiner »dissertatio de lingua veterum Prussorum« — diss. V in seiner Ausgabe der Dusburgschen Chronik a. 1689 — S. 84) hinzuzufügen: »Non in uno, sed in pluribus adhuc pagis *passim* reperiuntur hujus linguae gnari.« — Preuß. *bürari* schüchtern, scheu habe ich in den »Nachrichten von der K. Gesellschaft d. W. zu Göttingen« 1875 S. 228 zu got. *barusnjan* *ēvōsβētv* gestellt; Pierson verglich das Wort früher (Apr. Ms. VII. 591) mit lit. *bjauru-s*. Beides ist richtig, denn *bjauru-s* steht, mit parasitischem *j* — vgl. darüber J. Schmidt Beitr. VI. 129 ff. — für *bauru-s*. Es bedeutet eigentlich »abscheulich, zu scheuen« und ist durch Vocalsteigerung aus *buru-s* (Wurzel *bhar*) entstanden. Verwandt sind ferner lat. *formidō-*, *formidabili-s* und gr. *μορμῶ μορμύσσομαι*, die

nach Fick II. 168 auf *goqmo-* beruhen. — Burda hat Beitr. VI. 394 preuß. *arwarbs* mit lit. *alvaras*, *pervaras* zusammengestellt. Was das *al* in *al-vara-s* sei, wird durch die Vergleichung von preuß. *erains* mit lit. *alvėns* klar. Preuß. *ar-*, *er-* hat sich im litauischen also als *al* erhalten. Außerdem ist Uebergang von *r* zu *l* im litauischen selten; durch Dissimilation entstand *l* aus *r* in *alkėrus*, deutsch »Erker«. — Die Erklärung der II. Bitte des Vater-unser lautet in Nesselmanns Text: *Deiwas riks pereit labbai esse tennan subbai irbhe nouson madlan* u. s. w. Dagegen ist behauptet — wenn ich nicht irre von J. Schmidt; ich kann leider die betr. Stelle nicht wieder finden — *irbhe* sei in *ir bhe* (»auch ohne«, *bhe* = lit. *bė* ohne) zu trennen. Nesselmann, welcher im Glossar zu seiner Ausgabe einfach »*irbhe* ohne« angesetzt hatte, hat dasselbe in seinem thesaurus beibehalten, aber — vielleicht mit Bezug auf jenen Einwand — dabei bemerkt: »*irbo*, *irbu* in ruß. Litauen üblich«. Wir müssen bei dieser Differenz den Originalabdruck fragen; er hat — in diplomatisch treuem Abdruck —: *Deiwas riks pereit labbai effetennan subbai ir | bhe nouson madlan* u. s. w. wofür der deutsche Text hat: »Gottes Reich kombt wol on vnser Gebet von | jhm selbs u. s. w. Da in dem Originaldruck zuweilen die Bindestriche am Ende einer Zeile ausgefallen sind, z. B. *teb | bei* (G. G. A. 1874 S. 1232), so kann *ir | bhe* wol für *irbhe* stehen; nehmen wir für es die Bedeutung »ohne« an, so würden die einzelnen Worte des deutschen Textes genau übersetzt sein. Indessen ich hege einstweilen Bedenken gegen ein ruß.-lit.: »*irbo*, *irbu* ohne«. Nirgends ist es bisher in zuverlässigen Texten belegt, und es fragt sich, ob die

Mitteilung, auf welche sich Nesselmann stützt, ganz zuverlässig ist. Es würde sehr dankenswert sein, wenn er sich über seine Quelle und ihren Wert ausspräche. So lange das indessen nicht geschehen ist, fasse auch ich *ir* | *bhe* als *ir* »auch« und *be* »ohne« auf. Dadurch wird allerdings die Uebereinstimmung des preußischen und des deutschen Textes aufgehoben, indem diesem »auch« fehlt; aber diese Uebereinstimmung ist überhaupt nicht überall so groß, als man meist annimmt. Ich will ein Beispiel anführen, wo beide sehr von einander abweichen; im Trauformular findet sich folgende Stelle:

Deutsch: Wolt jr nun folche Trew  
 Preußisch: Quoitēti ious teinu stawijdan Ausau-  
 vnd Pflicht einan- | der leisten so  
 dīnan | bhe skallīnan ains anterfmu laikūt, Tit  
 gibt einander die Ringe drauff (ba-  
 dāiti ains | anterfmu stans präipirstans  
 | ben sie anders Ringe) vnd gibt einander die  
 bhe

hende. | Darnach spreche er dem  
 rānkans. Panfdau turei stas Lübnigs prei  
 Manne für, vnd lasse jn nach- |  
 Grandan billit Ger- | bais po mien  
 sprechen, Also: Ich N. neme dich N. mir zu  
 titet. | As N. immatin N. māim prei  
 einem Eheli- | chen Gemahl, vnd gelobe dir  
 ainan Salūbin | bhe tankinne tebbe  
 meine Chriftliche Trew dich  
 majan Crixtianiskan anschau- | dīnan, tien  
 nimmermehr zu lassen Darzu mir  
 niqueigi prei powierpt, Preikawidan mennei  
 Gott helff. | Desgleichen fol er der  
 Deius galbe. | Titet digi prei  
 Braut | auch für sprechen, Vnd dar- | nach wei-  
 . Martin. |

Hammarsten, Upsala Läkareförenings Förh. 1145

ter Iprechen. | Diese Eheliche pflicht  
Schan Sallübiskan fskallifnan

u. s. w.

Beiläufig mache ich auf den in den Preuß. Prov.-Blättern 1855, I. 396 abgedruckten Brief Abel Wills an den Pfarrer Funk zu Königsberg aufmerksam, den man nicht übersehen sollte. — Endlich erwähne ich, daß statt *Tuffis* im Voc. wie so oft — und wie Nesselmann schon vermutet hat — *cuffis* zu lesen ist; es findet seine Entsprechung in lit. *kuisis* (*kuiselis*) Mücke (Geitler, Lit. Stud. S. 93, vgl. G. G. A. 1875 S. 274).  
Adalbert Bezzenberger.

---

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af Olof Hammarsten. Nionde bandet. Arbets året 1873—1874. Upsala 1874. IV. und 649 S. in Octav.

Der 9te Band der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala ist von dem durch seine Arbeiten auf physiologisch-chemischem Gebiete wohlbekannten jungen schwedischen Gelehrten Olof Hammarsten an Stelle des durch eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland und Italien den Redactionsgeschäften auf längere Zeit entfremdeten bisherigen Redacteurs Fristedt redigirt. Derselbe enthält wie die früheren Bände eine große Menge höchst werthvoller Arbeiten aus sämtlichen Gebieten der Heilkunde, die zum größten Theile aus Vorträgen, welche im Upsala Läkareförening gehalten wurden, hervorgingen und nur zu einem geringen Theile auswärtige Einsendungen darstellen, wie dies z. B. mit dem interessanten Aufsätze von H. O. Holm



in Gefße über verschiedene von ihm beobachtete Fälle von Arsenicismus chronicus, ein gerade in den letzten Jahren in den scandinavischen Ländern viel ventilirtes Thema, der Fall ist. Die Beobachtungen Holms, welche übrigens auch in deutsche Zeitschriften übergegangen sind, sind höchst mannigfaltiger Art; besondere Aufmerksamkeit verdient ein Fall, wo offenbar arsenhaltiger Oelanstrich, welcher von den meisten Toxikologen nicht als schädlich betrachtet wird, die Ursache der Affection war. Es ist das der einzige in das Gebiet der Toxikologie fallende Aufsatz im vorliegenden Bande, in welchem überhaupt die Pharmakologie nur sparsam und die eigentliche Pharmakodynamik gar nicht vertreten ist, wenn wir nicht eine in der Poliklinik zu Upsala von Waldenström und Henschen unternommene Untersuchung über die Einwirkung verschiedener Arzneimittel auf *Balantidium coli* als eine pharmakodynamische Studie betrachten sollen. Dieser Darmparasit des Nordens ist, wie man aus unseren Anzeigen in diesen Blättern sehen wird, wiederholt in den letzten Jahren der Gegenstand ärztlicher Beobachtung und Untersuchung gewesen und es liegen in der schwedischen Literatur nicht weniger als 10 Fälle von chronischer Diarrhoe, in welchen *Balantidium coli* angetroffen wurde, vor. Da die Prognose dieses Leidens eine ungünstige ist, indem 4 der erwähnten Fälle tödtlich verliefen und in den übrigen 6 trotz der sorgfältigsten Behandlung weder die Diarrhoe geheilt noch der Parasit ausgerottet werden konnte, so ist eine derartige von Erfolg gekrönte Studie gewiß nicht ohne Werth. In der That hat Waldenströms und Henschen's gemeinsame Arbeit eine Reihe von Stoffen ans Tageslicht gefördert, welche eine deletere

Action auf das in Rede stehende Infusorium auszuüben vermögen und in dem von ihnen beobachteten Falle gelang die Tödtung und Beseitigung des Parasiten unter dem Gebrauche solcher Mittel, welche sie in mächtigen Wasserklystieren in das Colon einführten. Uebrigens scheint aus dem neuen Upsalaer Falle und aus früheren Beobachtungen mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, daß das Leiden des Darms selbst nicht, wie dies von Wising angenommen wurde, durch das *Balantidium coli* hervorgerufen wird, daß vielmehr das Infusorium nur eine zufällige Complication ist, deren Beseitigung das Leiden selbst nicht schwinden macht. Ob das *Balantidium* die Schwierigkeit der Heilung der bestehenden Colitis erhöht, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden; gewiß aber ist das in Rede stehende Infusionsthier von keiner größeren Gefährlichkeit als die in mehreren Fällen gleichzeitig mit demselben beobachteten Vibrionen und Monaden. Im Zusammenhange mit dem Aufsätze über *Balantidium* steht eine Abhandlung von Waldenström über die bei uns von Simon, Hegar und Mosler besonders befürworteten großen Wasserklystiere, über deren Mechanik und therapeutischen Werth von dem Verf. mannigfache Erfahrungen gesammelt wurden. In letzterer Beziehung mag es uns erlaubt sein, hervorzuheben, daß ein Fall von *Volvulus coli* mittelst dieser Methode geheilt wurde, daß die besten Erfolge bei Anwendung großer Warmwasserklystiere bei habitueller *Obstructio coli* erhalten wurden, daß die Einführung von adstringirenden oder antiseptischen Stoffen in dieser Form bei chronischem Dickdarmkatarrh resp. Dysenterie bisweilen nach vergeblicher Anwendung anderer Methoden zum erwünschten Ziele führte

und daß es in einem Falle von *Oxyuris vermicularis*, wo gewöhnliche Kaltwasserklystiere zur Heilung nicht hinreichten, weil der Parasit auch in den oberen Theilen des Darmes seinen Sitz hatte, trotz mehrjährigem Bestehen des Leidens vollständige Heilung geschafft wurde. Waldenström hat den von Hogar angegebenen Apparat zweckmäßig dahin modificirt, daß derselbe vom Patienten selbst mit Leichtigkeit benutzt werden kann. In das Gebiet der Pharmakologie fallen auch zwei Abhandlungen von Almén, von welchen die eine die Möglichkeit darlegt, Aufgüsse und Abkochungen, so wie diverse Nahrungsmittel vermittelt eines durch lockere Baumwolle hergestellten Verschlusses, welcher den Zutritt von Pilzsporen und andern organischen Keimen abhält, monatelang unzersetzt aufzubewahren, während der zweite das Resultat einer höchst mühsamen analytischen Studie über künstliche und natürliche Mineralwässer einschließt. Die letzt erwähnte Studie hat für Schweden insofern ein großes Interesse, als sie die Mangelhaftigkeit der in Schweden fabricirten künstlichen Mineralwässer offen darlegt, die namentlich im Vergleich mit den deutschen und dänischen Fabrikaten viel zu wünschen übrig lassen, gleichzeitig aber auch die Mittel und Wege angibt, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei. Ein besonders allgemeines Interesse besitzt diese Arbeit noch dadurch, daß sie neue Analysen natürlicher Mineralwässer, die seit geraumer Zeit keine genauere Untersuchung erfuhren, z. B. des Pöllnaer Bitterwassers, gibt.

Im Zusammenhange mit der Pharmakologie steht auch ein Aufsatz von Hjalmar Seldén über *Liquor ad serum lactis parandum*. Derselbe schließt sich an die bekannten Versuche von

O. Hammarsten, wonach das milchcoagulirende Ferment des Labs nicht mit Pepsin identisch ist, und liefert auch für das in Rede stehende Präparat, die sogenannte Molkenessenz, den Beweis, daß in demselben Pepsin nur in äußerst geringer Menge vorhanden ist. Ueber den chemischen Verlauf bei der Coagulation des Caseins mit Lab finden sich auch in diesem Bande ausführliche Mittheilungen Hammarstens, welcher noch durch verschiedene andere Aufsätze Beiträge zur physiologischen Chemie liefert. Der Curiosität halber wollen wir auf eine von Hammarsten vorgenommene Untersuchung von Frauenmilch hinweisen, indem die betreffende Milch von einer 72jährigen Frau abgesindert war, deren jüngstes Kind 25 Jahre vorher Muttermilch gesogen hatte. Die Milch wurde vorzugsweise aus einer Brust abgesondert und bestand mikroskopisch aus größeren und kleinen mit Fettgefüllten Plattenepithelien, chemisch aus Fett, coagulablen Eiweiß und wahrscheinlich auch aus Casein. Neben Hammarsten vertritt auch E. Almquist die physiologische Chemie mit einem Aufsätze über Leim und Galle. Eine andere Abhandlung desselben Verf. streift in das Gebiet der forensischen Chemie und führt den Nachweis, daß die Brunner'sche Reaction mit Schwefelsäure und Galle auf Glykoside große Vorsicht erheische, da außer Zucker auch Dextrin, Stärke, Inulin, Cellulose mit Schwefelsäure und Galle dieselbe Reaction geben.

Andern Theilen der Physiologie gehören die Arbeiten von Frithiof Holmgréen und M. G. Blix an, von denen der letztere einem auf Muskelelasticität bezüglichen Aufsatz liefert. Von Holmgréen rührt die am Stiftungstage gehaltene Festrede her, als deren Gegenstand die Wichtigkeit und Bedeutung der Körperübungen gewählt

wurde, ein Thema, welches neben dem allgemeinen Interesse auch noch ein besonderes vaterländisches für das Land der Geburt der Heilgymnastik darbietet, übrigens mit viel Geschick und nicht ohne Rhetorik durchgeführt ist. Die streng wissenschaftlichen Arbeiten Holmgrens betreffen die Farbentheorien und Farbenblindheit, außerdem die Circulation in der Froschlunge und eine Methode zur Demonstration des Herzens am lebenden Kaninchen. Ein näheres Eingehen auf diese Arbeiten ist überflüssig, da Holmgrens Theorie der Farbenblindheit schon früher von uns in diesen Blättern besprochen wurde und da Holmgrens Untersuchungen über die Circulation in der Froschlunge einen Theil der von hervorragenden Schülern C. Ludwigs zur Feier des 25jährigen Jubiläums des hoch verdienten Physiologen herausgegebenen Beiträge zur Anatomie und Physiologie bildet.

Von den praktisch medicinischen Abhandlungen haben wir bereits die von Waldenström über *Balantidium coli* und große Wasserklystiere erwähnt. Von demselben Verf. wird auch ein eigenthümlicher Fall berichtet, bei welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß jeder Verdacht auf Täuschung dabei ausgeschlossen ist, nämlich das Vorhandensein eines lebenden *Lumbricus communis*. var. *cyaneus* Hoffmeister in der Vagina einer an *Carcinoma mammae* leidenden Frau, mit dessen Entfernung ein bis dahin bestehender Fluor vollständig schwand. Waldenström nimmt an, daß der Wurm, welcher von einem schwedischen Helminthologen bestimmt wurde, ganz oder theilweise seine Entwicklung im Organismus durchgemacht habe und daß die dadurch bedingten Beschwerden und Reizungen vorwaltend durch die Bewegung des Wurmes

hervorgerufen wurde, dessen Organisation allerdings Irritationsphänome veranlassen könnte, da jedes einzelne Segment mit 8 kurzen steifen Borsten versehen ist. Weitere Beiträge zur Pathologie liefern namentlich Glas und Björnström. Beide bringen weitere Fälle von Basedow'scher Krankheit, ersterer außerdem zwei Fälle von Katalepsie und einen Fall von Heuasthma. Björnström beschreibt verschiedene neue Instrumente zur Untersuchung der Brust z. B. ein vereinfachtes Woillez'sches Cyrtometer und ein Pneumometer (nach Waldenburg).

Die pathologische Anatomie vertritt Hedenius mit Notizen über neue Präparate aus dem pathologischen Institute der Universität Upsala (*Aneurisma dissecans Aortae thoracicae*, *Chondroma osteoides mucosum tibiae* und *Adenomata papillaria intestini coli et carcinoma spitheliale recti*). Der Chirurgie gehören außer einem anatomischen Artikel von Berg über die Muskeln und Fascien des männlichen Perineums ein von Almström berichteter Fall von *Luxatio acromio clavicularis dextra* und ein Aufsatz von Haddar Lidén über einige unter Anwendung des Esmarch'schen blutsparenden Verbandes vorgenommene Operationen, welcher sich mit Entschiedenheit für die Anwendung des Esmarch'schen Verfahrens ausspricht. In das Gebiet der Geburtshilfe gehört eine Abhandlung von Grape über *Inversio uteri*, in Anknüpfung an einen im akademischen Krankenhause vorgekommenen Fall.

Die gegebene Uebersicht des Inhaltes des 9ten Bandes der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala läßt die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, welche wir früheren Bänden der Zeitschrift nachrühmten, auf's Neue deutlich

erkennen. Die Ausdehnung der Arbeiten in dem genannten Vereine ist aber eine weit größere gewesen als sie unsere Inhaltsübersicht angiebt, welche alle ausführlichen Referate über auswärtige Leistungen absichtlich übergangen hat, obschon sich an vielen Stellen dieser Berichte werthvolle Bemerkungen eingestreut finden. Ebenso haben wir die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Reiseberichte, obschon dieselben keineswegs feuilletonistisch sind, mit Stillschweigen übergangen. Daß es den Upsala Läkareförenings Förhandlingar nicht an Material gebricht, beweist schon der Umstand, daß die Verhandlungen der letzten Vereinssitzung wegen Mangel an Raum dem folgenden Bande vorbehalten werden mußten. Außerdem stößt man in jedem Hefte auf kurze Notizen über Vorträge, deren Druck in extenso aus verschiedenen Umständen unterbleiben mußte.

Wie in den früheren Bänden sind auch die *Constitutio epidemica* und die Witterungsverhältnisse sowohl für Upsala als für die ganze Mälärprovinz mitgetheilt.

Th. Husemann.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

15. September 1875.

Memoria del Encargado de la Reparticion de Inmigracion 1873. Anexo á la Memoria del Ministerio del Interior. Buenos Aires. 1874. 48, XIX u. IX S. gr. Oktav und 28 Tabellen.

Apéndice á la Memoria de la Reparticion de Inmigracion año de 1873. Primer Cuatrimestre de 1874. Buenos Ayres 1874. 46 S. gr. Oktav.

In der Anzeige des ersten allgemeinen Census der Argentinischen Republik im vorigen Jahrg. Stück 51 dieser Bll. ist auch auf das große Verhältniß der Fremden unter der Bevölkerung dieser Republik und auf die volkwirtschaftliche und politische Bedeutung der großen Anhäufung von aus Europa Eingewanderten in einem Theile derselben aufmerksam gemacht, und wird es danach von Interesse sein, diese Einwanderung selbst etwas genauer kennen zu lernen. Die oben genannten Schriften bringen nun darüber einen eingehenden Bericht, der zwar nur das Jahr 1873 und die vier ersten Monate von 1874 umfaßt und auch in seinen



statistischen Mittheilungen vielfach mangelhaft sich zeigt, dennoch aber wohl im Stande ist, von dem Umfang und dem Charakter der Einwanderung so wie von deren Einwirkung auf das Land und von der dort herrschenden Meinung über die Einwanderung eine deutlichere Vorstellung zu gewähren und deshalb wohl eine kurze Analyse in diesen Blättern verdienen.

In der Einleitung (S. 1—39), in welcher der Berichterstatter, Hr. Guillermo Wilken, ein Résumé der größtentheils in Tabellenform mitgetheilten statistischen Erhebungen giebt, hebt derselbe zur Entschuldigung der von ihm völlig anerkannten Mängel in der Form und der Vollständigkeit seines Berichts zunächst die sehr schwierigen Umstände hervor, unter welchen er sein Amt angetreten und dasselbe zeitweilig hat führen müssen. Es hatte nämlich im December 1873 die aus 15 Mitgliedern bestehende von der Staatsregierung bestellte Einwanderungs-Behörde (Comision Central de Inmigration) in Buenos Aires in Folge eines zwischen ihr und dem ihr vorgesetzten Minister des Innern ausgebrochenen Conflicts ihre Demission genommen und mußte nun Hr. Wilken, der bisherige Secretär dieser Behörde, mit der interimistischen Leitung der Geschäfte derselben beauftragt, diese in einem Augenblicke übernehmen, wo der Abschluß der Bücher bevorstand und das Material für die Berichterstattung vorzubereiten war, ohne dazu über geübte Kräfte disponiren zu können. Dazu kam, daß gleich nach Uebernahme dieser Geschäfte in Buenos Aires die Cholera ausbrach und nun die Einwanderungs-Commission ihr Hauptaugenmerk auf die Ausführung der für die massenhaft ankommenden Einwanderer auf-

gestellten Quarantaine-Maßregeln und auf die Sorge für die in verschiedene Quartiere und Hospitäler untergebrachten Einwanderer richten mußte, indem das für gewöhnliche Zeiten zur Aufnahme von Einwanderern dienende Einwanderungshaus aus Gesundheitsrücksichten geschlossen worden. Daß trotzdem Hr. W. einen so umfassenden und im Ganzen auch wohl instructiven Jahresbericht zu Stande gebracht, zeigt jedenfalls von großem Fleiße und warmen Interesse für die Einwanderungsangelegenheit und wird man deshalb auch gerne die Betrachtungen und Desideria hören, welche Hr. W. in seinem Resumé der Regierung vorgelegt hat.

Nachdem er auf die außerordentliche Zunahme der Einwanderung aufmerksam gemacht und als sehr wahrscheinlich hingestellt hat, daß das Jahr 1874 die Zahl von 100,000 Einwanderern bringen würde, glaubt er in Betracht dieser Thatsache zu der Vorstellung an die Regierung sich verpflichtet, daß neue umfassendere Dispositionen und Vorschriften über den Empfang und den Schutz der Einwanderer unumgänglich nothwendig geworden, indem die bisherigen Einrichtungen sich je länger je mehr als unzureichend erwiesen hätten. Um den vielfachen Betrügereien von Einwanderern durch gewissenlose Landsleute und Commissionäre beim Eintritt in das Land, wovon Hr. W. haarsträubende Beispiele anführt, vorzubeugen, empfiehlt derselbe ein Institut wie das zu Castle-Garden bei New-York, welches ausführlich geschildert wird. Dringend erscheint auch dem Verf. die Erweiterung des für die provisorische Unterbringung von Einwanderern bestimmten Einwandererhauses (Asilo de Inmigrantes) zu Buenos Aires. Das gegenwärtige Einwandererhaus, ursprünglich durch

freiwillige Beiträge errichtet, sei so unzureichend, daß von den 79,712 Einwanderern im J. 1873 nur 11,122 Aufnahme hätten finden können und somit nur über diese kleine Zahl es möglich gewesen wäre genauere Kunde über ihre persönlichen Verhältnisse und über ihr Verbleiben im Lande zu sammeln, während es doch so wichtig sei über den Ort, wohin die Einwanderer sich begeben hätten, unterrichtet zu sein, namentlich auch um darüber den Angehörigen derselben in der Heimath, von denen deshalb immer zahlreichere Anfragen aus allen Ländern Europa's einliefen, Auskunft geben zu können. Vor allem wäre jetzt aber die gesetzliche Regelung der Bestimmungen über die Aufnahme von Einwanderern nothwendig, um das Land vor dem Einströmen von Invaliden, Schwächlichen und Vagabonden und vor von europäischen Ländern zur Deportation verurtheilten Verbrechern zu schützen (S. 14). Schon jetzt seien Straßen und öffentliche Plätze in Buenos Aires mit fremden Bettlern so überschwemmt, daß die Bevölkerung und die Presse immer dringender Schutz gegen diesen Uebelstand und die daraus hervorgehende täglich zunehmende öffentliche Unsicherheit forderten. (Nach dem Polizeibericht über die Jahre 1873 betrug die Zahl der Verhaftungen 7,228 darunter 405 wegen Mord und Todtschlag und 553 wegen nächtlichen Einbruchs und Straßenraubs. Von den Verhafteten waren 35 % Italiener, 20 % Argentinier und 7 % Spanier (Brazil and River Plate Mail. Oct. 8. 1874). Die Zahl der Verbrechen nehme beständig zu. Es werde sogar behauptet, daß zwei oder drei überseeische Schiffe ein zahlreiches Contingent blos von Bettlern ausgeschifft hätten. Dagegen müsse das Land geschützt und deshalb auch das Einwande-

runghaus so eingerichtet werden, daß dadurch nicht der Mendicität ein Asyl, sondern den aus tüchtigen und nützlichen, arbeit- und betrieb-samen Leuten bestehenden Contingenten der Einwanderung, welche berufen sei, das Land zu bevölkern, momentane Gastfreiheit gewährt werde. S. 15). Um endlich diesen Vorstellungen noch einen besonderen Nachdruck zu geben, berechnet Hr. W. dann noch nach der neuerdings gebräuchlich gewordenen, aber von uns schon einmal als sehr unsicher bezeichneten Methode (s. diese Bll. S. 89) den volkwirtschaftlichen Werth der Einwanderung, wonach er denselben für den das Jahr 1873 auf mindestens 80,783,200 Pesos anschlägt.

Erwähnenswerth sind aus dieser Einleitung auch noch die Nachweise über die Bewegung der Einwanderung und die in neuerer Zeit in der Beförderungsweise derselben stattgehabte Veränderung. Danach betrug die Zahl der angekommenen Einwanderer

im J. 1868 29,234	im J. 1871 21,758
im J. 1869 37,934	im J. 1872 41,002
im J. 1870 41,058	im J. 1873 79,712.

Ueber die Ursachen der großen Schwankungen giebt der Verf. leider keine Aufschlüsse. Es hebt nur die sehr große Zunahme im Jahre 1873 gegen die von 1868 hervor und meint darnach mit Sicherheit annehmen zu können, daß im J. 1874 die Zahl auf 100,000 steigen würde, was aber ohne eine genauere Nachweisung der Ursachen der Unregelmäßigkeiten in der jährlichen Einwandererzahl doch sehr prekär erscheinen muß. Die sehr große Zunahme in den letzten Jahren schreibt er ganz überwiegend der verbesserten und erleichterten Beförderungsweise zu. Im J. 1868 gab es noch gar keine Dampf-

schiffsverbindung mit Europa oder wenigstens keine, welche die große Masse der Einwanderer benutzen konnte. Sie waren auf Segelschiffe angewiesen, wodurch die Reise sehr langwierig und beschwerlich wurde, so daß sie mißhandelt und elend (*maltratados, acobardados y esplotados*) ankamen. Diesen Antecedentien entsprach die Einwanderung von 1868, die im J. 1874 um die Zahl von 50,478 übertroffen worden. Gegenwärtig machen regelmäßig fahrende prächtig gebaute und schnellgehende Dampfpacketschiffe von 2500 Tons Durchschnittsgehalt zwischen Europa und dem Rio de la Plata die Reise manchmal in 23 Tagen. Drei Viertel der Einwanderer kommen jetzt auf solchen Dampfschiffen an, durch welche ihnen nicht allein größere Bequemlichkeit und eine Ersparung an Kosten, sondern auch durch den regelmäßigen Dienst und die Zeitabkürzung große hygienische Vortheile gewährt werden. Es hat sich eben auch hier gezeigt, daß Verbesserung der Beförderungsweise und Zunahme der Einwanderer im Wechselverhältniß mit einander stehen, und sich, wenigstens eine längere Zeit hindurch, gegenseitig steigern.

Stellen wir nun aus dem mit zahlreichen und zum Theil sehr ins Detail gehenden Tabellen versehenen Bericht selbst noch einige statistische Daten zusammen, die zwar nur als einigermaßen annähernd genau angesehen werden dürfen, aber doch immerhin im Stande sind über den Charakter der Einwanderung einige Aufschlüsse von allgemeinerem Interesse zu gewähren, so ist zunächst zu bemerken, daß von der für das Jahr 1873 angegebenen Zahl von 79,713 Einwanderern 48,382 direct und 27,940 über Montevideo in Buenos-Aires und 3380 in Rosario

angekommen sind. Wie der Berichtstatter selbst sagt, repräsentiren aber diese Zahlen nicht genau die in der Argentinischen Republik wirklich eingewanderten Fremden, da alle von Montevideo in Buenos-Aires angekommenen Vorderdeckspassagiere als Einwanderer gerechnet worden und unter diesen sich doch jedenfalls auch Personen befanden, die schon im Lande ansässig gewesen, und überdies scheinen auch unter den in Rosario angekommenen Einwanderern solche zu sein, die über Buenos-Aires dahin gegangen, und schon in diesem Hafen registriert waren. Bringt man das in Rechnung, so mag mit Sicherheit wohl nur die Zahl von 70,000 für wirkliche Einwanderer angenommen werden können und wenn man dabei erwägt, daß bei jeder Einwanderung auch wieder Rückwanderung stattfindet, so wird man nach den über die Auswanderung gemachten Erhebungen wohl den wirklichen Zuwachs der Bevölkerung des Landes durch Einwanderung aus der Fremde für das Jahr 1873 auf 62,- bis 63,000 Seelen annehmen können, was indeß immer noch sehr bedeutend ist, da dies einem Zuwachs von 3,6% der Gesamtbevölkerung entspricht. — Ueber Nationalität, Geschlecht und Alter der Einwanderer ließen sich ebenfalls nur approximative Zahlen aufstellen, und zwar auch nur für die in Buenos-Aires gelandeten, da genauere Erhebung nur bei den in das Einwandererhaus aufgenommenen vorgenommen werden konnten und man für die sonst in Buenos-Aires direct angekommenen Einwanderer hauptsächlich auf die Angaben der Agenten der respectiven Schiffe sich verlassen mußte, für die über Montevideo angekommenen aber auch solche Nachweise fehlten. Der Bericht beschränkt sich deshalb auf die in Buenos-Aires

direct aus europäischen Häfen angekommenen Einwanderer und waren unter diesen

Italiener	26,778	oder	55 $\frac{1}{2}$	Procent.
Franzosen	7,431	>	15 $\frac{1}{2}$	>
Spanier	9,185	>	19	>
Deutsche	796	>	1 $\frac{3}{4}$	>
Schweizer	1,649	>	3 $\frac{1}{4}$	>
Engländer	1,588	>	3	>
Oesterreicher	187	>	}	2
Portugiesen	210	>		
Belgier	136	>		
Griechen und Türken	97	>		
Nord-Amerikaner	33	>		
Von sonstigen Nationen	192	>		

Daraus ergibt sich, daß 90% aller Einwanderer den Ländern Europas mit romanischer Bevölkerung angehörten und daß über die Hälfte (55 $\frac{1}{2}$ %) aus Italien kamen; wobei leider nicht angegeben wird, welcher Theil Italiens die meisten Einwanderer liefert, worauf zur Beurtheilung des Charakters dieser Einwanderer doch viel ankommt. Diesen Südeuropäern gegenüber betrug das Contingent der Länder, deren Auswanderer überall am höchsten geschätzt werden, nämlich aus Deutschland, der Schweiz und England zusammen nur 8%. — Dies Verhältniß ist kein günstiges und wird dies auch von unserm Verf. so wie auch in der argentinischen Republik überhaupt jetzt allgemein anerkannt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die südeuropäischen Einwanderer und insbesondere die Italiener fast ohne Ausnahme zu große Vorliebe für die Städte und insbesondere die der Küstenprovinz zeigen und somit auch ganz überwiegend nur dazu dienen große Bevölkerungscentren zu schaffen, die sich in überstürzender Eile auf das Civilisations-

Niveau der Städte Europa's zu schwingen trachten, deren intellectuelle und materielle Fortschritte so weit solche unter solchen Umständen überhaupt gewonnen werden können, und ganz abgesehen von den durch solche Ueberstürzung erzeugten verderblichen socialen Disparitäten, für das allgemeine Wohl des Landes unfruchtbar bleiben, weil rings um sie die Oede herrscht. Das Binnenland zieht fast keinen Nutzen aus dieser massenhaft in Buenos-Aires einströmenden Einwanderung und am wenigsten die auf den Ackerbau gegründete Colonisation, wie das schon daraus hervorgeht, daß trotz dieser massenhaften Einwanderung die Gesamtbevölkerung aller Ackerbau-Colonien in der Argentinischen Republik gegenwärtig höchstens 20,000 Seelen beträgt, worunter kaum die Hälfte Europäer, während doch jetzt schon beinahe 20 Jahre seit der Gründung dieser Colonien verflossen und denselben fortwährend von Seiten mehrerer Provinzialregierungen große Begünstigungen, namentlich auch durch Landschenkungen, Steuerfreiheit und öffentliche Gelder zutheil geworden sind. Diese Uebelstände sind denn auch je länger je mehr im Lande erkannt worden, ja es haben sich schon Stimmen erhoben, welche an die Staatsregierung die Forderung stellen, die Einwanderung von Südeuropäern und namentlich von Italienern wenn auch nicht absolut zu verbieten doch auf das äußerste zu erschweren und alle Mittel aufzuwenden dafür Nordeuropäer und vorzüglich Deutsche herbeizuziehen. Ob indeß, wenn, wie gefordert wird, dazu auch große Summen der Staatsregierung bewilligt würden, damit viel zu erreichen sein würde, scheint uns sehr fraglich. Denn im Allgemeinen bieten die La Plata-Staaten den ackerbauenden Einwande-



rern nicht die Vortheile dar, wie mehrere der Länder, nach welchen gegenwärtig der Strom der Auswanderer gerichtet ist. Sie stehen darin z. B. den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Canada, Neu-Seeland und selbst Süd-Brasilien und Chile bedeutend nach. Außerdem ist es überaus schwierig den einmal in Gang gebrachten Auswandererstrom von einem Lande nach einem anderen abzulenken, wie dies u. a. das Verhältniß der europäischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und nach Canada zeigt. Selbst aus Großbritannien ziehen noch immer bei weitem mehr Auswanderer nach den Vereinigten Staaten als nach dem Britischen Nord-Amerika, obgleich dieses seit längerer Zeit den Einwanderern und insbesondere dem Ackerbauer viel günstigere Chancen darbietet als jene. Und was insbesondere die Auswanderung aus Deutschland und der Schweiz anbetrifft, so glauben wir, daß unter allen Umständen diese nur in dem Maaße in der Argentinisshen Republik zunehmen wird, als die dort bereits mit Deutschen und Schweizern gegründeten Colonien prosperiren und Anziehungspunkte für Nachfolger aus der Heimath werden, so daß die Sorge der Regierung vor allem auf die Hebung dieser Colonien und namentlich auch auf den ausreichenden Schutz derselben vor den Einfällen räuberischer Indianerhorden zu richten sein wird, unter welchen diese Colonisationen noch bis in die neueste Zeit schwer zu leiden gehabt haben. Wie gering bis jetzt die Einwanderung von Deutschen und Schweizern gewesen ist schon hervorgehoben, indeß glaubt unser Berichterstatter darin doch schon einen kleinen Fortschritt constatiren zu können, indem i. J. 1873 die von Deutschen um

$\frac{3}{4}$  und die von Schweizern um 1% gegen das Vorjahr zugenommen habe (S. 39).

Ebenfalls nicht günstig ist auch die Proportion der beiden Geschlechter unter den Einwanderern, obgleich sich diese im J. 1873 gegen das Vorjahr sehr erheblich gebessert hatte. Im J. 1872 nämlich kamen auf das männliche Geschlecht unter den Einwanderern 72%, und 1873 nur 65%. Gleichwohl ist dies letztere Verhältniß, selbst wenn es richtig sein sollte, noch hoch, in Vergleich mit den Ver. Staaten von N. A., wo im Durchschnitt der Jahre 18<sup>69/73</sup> nur 59,88% der Einwanderer männl. Geschl. waren. Es hängt dies Verhältniß mit dem schon hervorgehobenen allgemeinen Charakter der argentinischen Einwanderung zusammen, indem nur ackerbauende Einwanderer in ganzen Familien zu kommen pflegen. Auffallend ist deshalb unter den Einwanderern die verhältnißmäßig große Zahl der Kinder, welche i. J. 1873 24,6% betragen haben soll (S. 33), während in den Ver. Staaten, wo die Einwanderung in Familien immer mehr zugenommen hat, das Verhältniß im Jahre 18<sup>70/71</sup> nur 22% betrug und in früheren Jahren noch bedeutend niedriger war. Es macht dies etwas mißtrauisch gegen die statistischen Erhebungen, zumal es bekannt ist, daß unter den die Hauptmasse der Einwanderer bildenden Südeuropäern, namentlich den Franzosen und Spaniern (größtentheils Basken) auch verhältnißmäßig viele Erwachsene weiblichen Geschlechts einzeln einwandern.

Ueber das Gewerbe der Einwanderer sind nur bei den 11,122 in das Einwandererhaus aufgenommenen Erhebungen angestellt. Darnach waren von diesen 993 ohne Gewerbe, und unter den übrigen am zahlreichsten: Landleute oder

ländliche Tagelöhner (Labradores, 6703), Tagelöhner (863) Schuhmacher (267) Dienstboten (Sirvientes, 164) Maurer (150) Zimmerleute 133, Näherinnen (Costureras, 114), Gärtner, (107), Klempner (Hojalateros) und Kaufleute je 98. Diese Gewerbsstatistik ist aber wohl sehr unzuverlässig und die verhältnißmäßig große Zahl der Landleute oder Bauern (die unter den Italienern sogar 70% betragen) wohl nur dadurch erklärlich, daß die europäischen Auswanderungsagenten alles mögliche als Landleute registrieren, weil diese als Einwanderer am liebsten aufgenommen werden. Auch ist die Vertheilung der Gewerbtreibenden auf nicht weniger als 88 verschiedene Professionen, die alphabetisch nach einander in einer großen Tabelle (N. 9) aufgeführt werden, nicht geeignet einen klaren Begriff von dem volkwirtschaftlichen Charakter der Einwanderung zu geben.

Die für das Einwanderungswesen votirte Summe betrug im J. 1873 incl. eines Suppletar-Credits von 9000 Pesos Fuertes 178,724 und die Ausgabe 104,173 Pes. F. Davon wurden 13,728 P. F. auf die unentgeltliche Ausschiffung von 22,210 Einwanderern verwendet und 322,828 P. F. auf die freie Beförderung von 6126 Einwanderern auf den von Buenos-Aires ausgehenden Eisenbahnen ins Innere des Landes. Die Zahl der so ins Innere beförderten hatte gegen das Vorjahr um 3651 zugenommen, was als ein günstiger Umstand angesehen wird, da die Anhäufung der Einwanderer in Buenos-Aires schon lange mit Besorgniß erfüllt.

Genauere Angaben über den Ort ihrer Niederlassung giebt der Bericht nur über die 10,590 Einwanderer, welche von den 11,122 in das Einwandererhaus aufgenommenen nicht wieder außer-

landes und größentheils nach Montevideo gingen. Von diesen blieben (nach Tabelle 8) 5933 in der Hauptstadt, worunter also viele sein müssen, die als Landleute (Labradores) registriert worden, 1068 vertheilen sich auf verschiedene kleine Ortschaften im S. W. und N. derselben, und 3689 gingen weiter ins Innere. Von diesen letzteren ließen 1676 in Santa Fé, 996 in Rosario, 354 in Cordova und 128 in Entre Rios sich nieder; nach den Ackerbau-Colonien direct scheinen nur sehr wenige gegangen zu sein.

Wir übergehen die noch übrigen Tabellen, von welchen mehrere wohl für das Resumé des Berichterstatters noch besser hätten verwerthet werden können, um noch einen Blick auf die sechs zum Theil recht werthvollen Anhänge der Memoria zu werfen, welche zusammen fast die ganze zweite Hälfte der Schrift einnehmen. Anexo A giebt einen sehr ausführlichen Bericht über den Transport des Restes der von einer englischen Gesellschaft nach der Eroberung von Paraguay dahin geführten und dort bald in die ärgsten Nothstände gerathenen europäischen Colonisten. Die Ueberführung wurde auf Ansuchen des britischen Ministerresidenten in Buenos-Aires und mit Hülfe einer Subscription unter den englischen und deutschen Kaufleuten in Buenos Aires und eines Beitrags von 1000 Pes. Fuertes aus dem Unterstützungsfond der britischen Legation durch eine dazu gebildete Commission in verhältnißmäßig kurzer Zeit glücklich ausgeführt. Von den 612 Individuen beider Geschlechter und aller Alter, wurden durch Dampfboote über Rosario 505 nach Buenos-Aires gebracht und 107 in Rosario zurückgelassen, wo sich ebenfalls eine Hilfs-Commission gebildet hatte. Von den ersteren wurden 305

auf Kosten der dortigen Commission über das flache Land vertheilt unter persönlicher Führung und Sorge ihres Secretärs, der zu dem Zwecke Reisen bis nach Tandil, einen 95 Leguas im S. von der Hauptstadt aus einem gegen die Indianer angelegten Fort entstandenen Flecken, ausführte und wird darüber der detaillirteste Bericht in einer alle Personen mit Namen und nach Nationalität, Alter und Profession auf führenden 27 S. umfassenden Liste gegeben. Unter diesen in Buenos-Aires gelandeten Einwanderern waren 370 Engländer, 114 Deutsche, 15 Polen, 3 Italiener, 2 Franzosen und 1 Russe, 269 männl. und 236 weibl. Geschl., 213 Kinder (102 Kn. und 111 M.) und unter den Erwachsenen 194 Verheirathete, 2 Wittwer und 3 Wittwen. Eine zweite große Tabelle giebt eine ebenso detaillirte Uebersicht über die Ansiedlung der 107 in Rosario ausgeschifften Einwanderer, welche theils auf den Colonien im Innern, theils in der Stadt und deren Umgegend untergebracht und so wie auch die von Buenos-Aires aus vertheilten fortwährend unter Aufsicht behalten worden, so daß man wohl hoffen darf, daß durch Aufnahme dieser schon hart geprüften Einwanderer das Land eine Anzahl wirklich werthvoller Colonisten gewonnen hat.

Die übrigen Anhänge enthalten außer verschiedenen Mittheilungen über das Reglement der in den Provinzen unter der Direction der Central-Commission von Buenos-Aires stehenden Commissionen und Sub-Commissionen für die Einwanderung und über das Personal derselben dem Haupttheile nach Berichte der Commissionen in Rosario und Cordoba. Sehr ausführlich und auch belehrend auf die persönlichen Verhältnisse der Einwanderer und ihre Vertheilung

im Lande eingehend ist der Bericht des Geschäftsführers der Einwanderungsbehörde in Rosario, dem Hafenplatze der Provinz Santa Fé am Rio Paraná, der in neuerer Zeit als zweiter Seehafen der Republik neben Buenos-Aires immer mehr Bedeutung für den directen Verkehr mit Europa erlangt und seit der Vollendung der von da aus nach dem Innern geführten Eisenbahnen bis nach Cordoba auch bereits der Haupthafen für diese wichtige Binnenprovinz geworden ist. Wir können jedoch auf diesen Bericht und die darin ebenfalls in Fülle mitgetheilten statistischen Einzelheiten hier nicht mehr eingehen und müssen uns mit der Bemerkung begnügen, daß die über die Nationalität und die sonstigen persönlichen Verhältnisse der in Rosario angekommenen Einwanderer mitgetheilten Nachrichten denen über die in Buenos-Aires gelandeten ganz analog sind und daß von der Einwanderung in Rosario im Jahre 1873 fast 64% im Staate Santa Fé geblieben und ungefähr 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% nach dem Staate Córdoba gegangen sind, so wie daß ein großer Theil dieser Einwanderer beim Eisenbahnbau auf der Linie nach Tucuman Beschäftigung gefunden hat. (S. XV).

Die zweite oben rubricierte Schrift giebt den Bericht des Herrn Wilcken über die Einwanderung in Buenos-Aires während der ersten Monate des laufenden Jahrs. Dieselbe hat 24,928 Personen betragen, von denen 4148 ins Einwandererhaus und in zwei andere von der Municipalität dazu angewiesenen große Gebäude haben aufgenommen werden können. Obgleich diese Zahl der von Hr. W. für das Jahr 1874 über die Gesammteinwanderung aufgestellten Berechnung zu 100,000 Seelen nicht günstig erscheint, so bleibt derselbe doch noch bei dieser

Behauptung, weil erfahrungsmäßig die Einwanderung in den Monaten September bis December ihr Maximum erreiche und dieselbe durch Furcht vor der Cholera in den ersten Monaten des Jahres verringert zu werden pflege. — Daß ein solches Einströmen von Fremden ernstliche Maaßregeln erheischt, damit dadurch nicht die schon angefangene Anhäufung gefährlicher Elemente der Bevölkerung in einzelnen Theilen des Landes so überhand nehme, daß die seit lange so sehnlichst herbeigewünschte europäische Masseneinwanderung statt ein Segen eine Gefahr für das Land werde, liegt wohl auf der Hand. Es wird deshalb eine jener wichtigen Aufgabe entsprechende neue gesetzliche Organisation des Einwanderungswesens und insbesondere auch des Systems der Auswanderungsagenturen in Europa die nächste Sorge der Staatsregierung sein müssen. Manche gute Bausteine zu einem solchen Werke weist schon der Bericht des Hrn. W. nach. Auch ist wohl zu hoffen, daß davon ein guter Gebrauch gemacht und namentlich auch die Einwanderungsbehörde in Buenos-Aires derart reorganisirt werden wird, daß sie die ihr zukommende wichtige Aufgabe immer vollkommener erfüllen könne und darf man deshalb auch wohl der Fortsetzung dieser Jahresberichte mit guten Erwartungen entgegensehen.

Nachschrift. Gleich nach der Beendigung dieser im September v. J. geschriebenen Anzeige sind in der Argentinischen Republik plötzlich Ereignisse eingetreten, die voraussichtlich auch von großem Einfluß auf die fremde Einwanderung werden und veranlassen mußten, diese auch mit der ferneren Gestaltung dieser Einwanderung sich beschäftigende Anzeige noch

zurückzuhalten. Während man bis dahin annehmen konnte, daß unter der sechsjährigen ausgezeichneten Verwaltung des Präsidenten Sarmiento bei den dadurch augenscheinlich gewonnenen großen materiellen Fortschritten des Landes auch die politischen Verhältnisse sich so consolidirt hätten, um den auf den 12. October bevorstehenden Amtsantritt des verfassungsmäßig und mit verhältnißmäßig großer Majorität gewählten neuen Präsidenten ohne Störung vor sich gehen zu lassen, brachte der eben bis nach den La Plata Staaten vollendete elektrische Telegraph fast als erste seiner Nachrichten aus Buenos-Aires zu Anfang October die Kunde von dem Ausbruch einer gegen die neue Präsidentschaft gerichteten Revolution von großer politischer Tragweite. Diese Nachricht mußte um so mehr überraschen, da bis dahin alle Berichte aus den Plata-Ländern wie auch aus Brasilien in vollkommenster Zuversicht auf eine ungestörte Inauguration des neuen Präsidenten übereinstimmten und fast komisch war es sechs Wochen lang nachdem wir durch den Telegraphen über den Ausbruch und den Fortgang der Revolution unterrichtet waren, fortwährend noch in allen auf dem gewöhnlichen Wege einlaufenden Zeitungen und Briefen das feste Vertrauen auf einen ruhigen Amtsantritt des neuen Präsidenten und auf eine ununterbrochene glückliche Entwicklung des Landes auf dem von dem abtretenden Präsidenten angebahnten Wege ausgedrückt zu finden. Noch unter dem 12. Septbr. schrieb z. B. die besonnene in Buenos-Aires seit dem Anfang des vorigen Jahres erscheinende und schnell zu wohlverdientem allgemeinem Ansehen gelangte deutsche La Plata Monatsschrift in ihrer politischen Rundschau: »Immermehr ver-



stummen die Drohungen, in welche die bei der Präsidentenwahl unterlegene Partei (die des Generals Mitre) sich nach dem Bekanntwerden des Wahlresultats ergangen hat. Freilich sind die Mitristen noch nicht dazu gelangt, sich in Würde in ihr Mißgeschick zu finden, oder gar dem neuen Präsidenten entgegen zu kommen, obgleich sie wissen müssen, daß in einem solchen Falle ihnen der freundlichste Empfang würde zu Theil werden; aber die Ueberzeugung ist doch bei ihnen zum Durchbruch gekommen, ein Versuch gewaltsamer Auflehnung würde geradezu thöricht sein. Fürs Erste wird die Partei Mitre, die anerkannt tüchtige und hervorragende Personen in ihren Reihen zählt, eine abwartende Stellung der neuen Regierung gegenüber einnehmen, um nach und nach derselben sich zu nähern, so wenigstens faßt man die Lage in den hiesigen politischen Kreisen auf, worauf denn auch noch die Zuversicht auf eine sehr erspriesliche Wirksamkeit des nächstjährigen argentinischen Congresses ausgesprochen wird, weil er nicht wie der diesjährige sich vorzugsweise mit politischen Fragen zu beschäftigen haben würde. Und keine 14 Tage darauf, am 23. Sept. wird die Revolution dadurch inaugurirt, daß die zwei kürzlich von der National-Regierung angekauften Kanonenboote (d. h. eigentlich die ganze Flotte der Republik) durch die Parteigänger des Generals Mitre gewaltsam in Besitz genommen wurden, worauf, nachdem in der darauf folgenden Nacht alle Hauptanführer der Mitristischen Partei aus der Stadt verschwunden, die Telegraphendrähte nach dem Norden und Westen abgeschnitten worden und darauf successiv an mehreren Orten Pronunciamentos für Mitre stattgefunden, Mitre am 11. Oct. durch eine Procla-

mation, in welcher er den Erfolg der Gegenpartei für einen Triumph der Oligarchie bezeichnete, sich an die Spitze der Insurgenten zu stellen erklärte. Dadurch aber erhielt diese Revolution ihre eigentliche Signatur, durch welche ihr eine ganz andere Bedeutung zukam, als den Revolutionen während der letzten zwölf Jahre der Präsidentschaften von Mitre und Sarmiento, die, zum Theil zwar, wie die von Lopez Jordan in Entre Rios der Regierung große Schwierigkeiten bereitet haben, aber doch den Bestand der Republik nicht zu erschüttern geeignet gewesen. Denn hier treten in dem General Mitre, der bei der Präsidentenwahl in der Küstenprovinz Buenos-Aires mit großer Majorität erwählt worden, während der Dr. Avellaneda die allgemeine Majorität durch die Wahlen der Binnenprovinzen erhalten hatte, die alten Hegemonie-Ansprüche der mächtigen Küstenprovinz gegenüber den Provinzen des Innern oder des oberen Landes (de arriba) wieder hervor (s. diese Bll. 1873 S. 2036 f.) und somit waren durch diese Insurrection einmal wieder die beiden großen ursprünglichen politischen Parteien der Unitarios (oder Porteños) und der Federalistas (oder Arribeños, als deren Repräsentant der in Tucuman geborene neue Präsident galt) auf dem Kampfplatz erschienen, deren Antagonismus schon wiederholt den argentinischen Staat mit der Auflösung bedroht ja einmal sogar für einige Zeit schon die Trennung desselben in zwei Republiken bewirkt hat (S. Handb. der Geogr. d. Statistik des ehemal. span. Mittel- und Süd-Amerika S. 1033. 1097 ff.). Daraus erklärt sich auch der panische Schrecken, den anfangs diese in ihrem Umfange doch ziemlich beschränkte Insurrection unmittelbar in dem sonst

an Insurrectionen doch ziemlich gewöhnten Lande erzeugte. Die feierliche Uebertragung des Amtes an den neuen Präsidenten fand zwar in Buenos-Aires am 12. Octbr. statt; allein die Abschiedsbotschaft des Dr. Sarmiento war ein wahres Klagelied, in welchem dieser wahrhaft patriotische und um sein Vaterland hoch verdiente Argentinier trauernd sich über das den Staat getroffene Unheil erging und die Führer der Insurrection des Vaterlandsverraths anklagte. Zwar drückte er zugleich, an den argentinischen Patriotismus appellirend, seine Hoffnung auf den endlichen Sieg der constitutionellen Autorität aus; allein allgemein mußte man doch erwarten, daß diese Insurrection wieder eine so verhängnißvolle werden würde, wie die letzte große Revolution dieser Art im J. 1861 es gewesen und nichts schien auch wahrscheinlicher, als daß dem General Mitre, ohne Zweifel eine der bedeutendsten politischen Persönlichkeiten des Landes und der ausgezeichnetste General desselben, der in dem Kriege gegen Paraguay auch Gelegenheit gehabt, militärischen Ruhm zu erwerben, bald die ganze reguläre Armee zufallen würde, wonach nur noch die Hoffnung festzuhalten war, daß es ihm, der schon einmal unter solchen Umständen es verstanden hatte, den Präsidentenstuhl zu erlangen und zu behaupten, denn auch bald gelingen würde, wenigstens wieder eine allgemeine Autorität und Ruhe im Lande herzustellen. Diese allgemeine Ueberzeugung sprach sich denn auch darin aus, daß in der Hauptstadt gleich aller Verkehr stockte, die Argentinische Bank geschlossen wurde, die Fremden in Schaaren die Stadt verließen und die Regierung Italiens auf die Kunde von dem Ausbruch dieser Revolution sich beeilte durch ein Circular

an die Präfekten diese aufzufordern, mit allen Mitteln der Auswanderung nach der Argentinischen Conföderation entgegenzuwirken, da dort nach officiellen Nachrichten durch die ausgebrochene politische Bewegung Handel und Verkehr ins Stocken gebracht und die zahlreichen Einwanderer aus allen Ländern Europa's arbeits- und verdienstlos gemacht seien.

Sonderbarerweise ist indeß der Verlauf dieser Revolution ein eben so unerwarteter geworden, wie es ihr Ausbruch gewesen. Sie ist gegen die allgemeine Erwartung eigentlich gar nicht zur Entwicklung gekommen. Nachdem der Telegraph uns sechs Wochen lang widersprechende und offenbar durchgängig unzuverlässige, weil meistentheils wegen Unterbrechung des Telegraphen zwischen Buenos-Aires und Brasilien, nur auf Schiffernachrichten nach Rio de Janeiro beruhende Nachrichten gebracht hatte, erhielt Europa im December die überraschende als Regierungs-Depesche vom 3. Decbr. bezeichnete Kunde, daß der General Mitre mit seinem Insurgenten-Corps den Regierungstruppen auf Discretion sich ergeben habe, nachdem er von den letzteren in die Flucht geschlagen und auf der Flucht eingeholt und gefangen worden. Und diese Nachricht ist denn auch durch die regelmäßige Post ebenso wie die bald darauf einlaufende nicht minder überraschende telegraphische Nachricht bestätigt worden, daß die Regierung eine allgemeine Amnestie für die Insurgenten erlassen und die Gefangenen strafflos entlassen habe bis auf den General Mitre und ein paar Hauptanführer, die denn auch bald darauf sehr milde mit Verbannung auf kurze Zeit bestraft worden sind.

Zu diesem Verlaufe dieser Revolution darf

man aber dem Lande um so mehr Glück wünschen, als dadurch wohl der wir müssen sagen für uns überraschend gewesene Beweis gegeben worden, daß während der zwölf Jahre der Präsidentschaft von Mitre und Sarmiento die Regierungsgewalt, wie dies auch die erfolgreiche Energie des von dem neuen Präsidenten zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannten Vicepräsidenten der Republik Dr. A. Alsina bestätigt hat, doch sehr befestigt und der politische Zündstoff in der Republik sehr an Intensität verloren haben muß und als darnach wohl zu hoffen ist, daß unter der gegenwärtig wohl befestigten Regierung des neuen Präsidenten, eines Freundes des Dr. Sarmiento, der auch als Justizminister unter diesem schon einen regen Antheil an dessen segensreicher Verwaltung genommen, auf dem von Sarmiento angebahnten Wege der Entwicklung der Hilfsquellen des Landes beharren und dadurch die politische Consolidation noch weitere erfreulichere Fortschritte machen wird. Dies ist um so mehr zu hoffen, da sich im Verlaufe dieser Revolution auch der Einfluß der großen Einwanderung von Fremden in ganz unerwartet günstiger Weise gezeigt hat. Der großen Proportion der Fremden unter der Bevölkerung der Stadt und Provinz Buenos-Aires ist es nämlich vorzugsweise zuzuschreiben, daß diese Revolution in der That eine todtgeborene gewesen. Die Fremden, welche in der Provinz Buenos-Aires fast ein Drittheil der ganzen Bevölkerung und den gewerbthätigsten Theil der Bevölkerung bilden, entschieden sich für die Ordnungspartei, weil bei ihnen die materiellen Interessen die die Argentinier bewegenden politischen Ideen bei weitem überwogen.

Es hat sich hier zum erstenmal deutlich im

spanischen Amerika gezeigt, daß die dort überall so eifrig erstrebte Herbeiziehung der europäischen Einwanderung zersetzend auf den Nationalcharakter wirken muß, weil den so herbeigezogenen Fremden Verständniß und Sympathie für die ererbten historisch begründeten politischen Aspirationen jener Länder fehlen. Mag diese Erfahrung betrübend sein für die Hispano-Amerikaner, die trotz ihrer politischen Emancipation und trotz ihres Hasses gegen ihr Mutterland doch spanische Sitte und Eigenart mit großer ihnen selbst vielleicht unbewußter Pietät festgehalten haben und darin noch jetzt leben, so giebt es andererseits doch die erfreuliche Aussicht, daß der Fremde gegenwärtig in jenen Ländern das Hinderniß neuer Revolutionen bildet und daß durch ihn diese südamerikanischen Republiken endlich von den permanenten ebenso unlogisch wie verderblich gewordenen politischen Kämpfen werden befreit werden.

Kommen wir schließlich auf den Wunsch zurück, womit wir vor einem Jahre unsere Anzeige geschlossen haben, so müssen wir denselben auch heute noch wiederholen. Denn wenn auch die Insurrection vom September vorigen Jahres den Einwandererstrom für einige Monate vollkommen zum Stillstand gebracht und namentlich die italienische Auswanderung nach Brasilien abgelenkt hat, wohin ihr sogar eine nicht geringe Anzahl Italiener aus der Argentinischen Republik gefolgt sind, so hat diese Einwirkung doch bereits aufgehört und voraussichtlich wird die italienische Massenauswanderung sich bald wieder vornehmlich nach dem Plata wenden. Es wird also die von Hrn. Wilcken als nothwendig dargelegte Organisation des Einwanderungswesens für die Argentinische Republik eine nicht

minder wichtige Aufgabe sein, als vor einem Jahre, um diese Einwanderung dem Lande wahrhaft ersprieslich zu machen. Und da überdies diese Anzeige der Hauptsache nach statistische Thatsachen bringt die als solche, und insbesondere auch als Grundlage für eine spätere vergleichende Darstellung der argentinischen Einwanderung jedenfalls ihren Werth behalten, so glauben wir diese Anzeige der Wilcken'schen Berichte auch jetzt noch unverändert, wie sie vor der stattgehabten Revolution niedergeschrieben, abdrucken lassen und auch den Wunsch einer Fortsetzung dieser amtlichen Jahresberichte in derselben Weise wiederholen zu dürfen.

Wappäus.

---

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Dritter Band. Von Siegfried Hirsch. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die histor. Commission bei der Königl. Acad. d. Wissensch. Leipzig, 1875. Duncker und Humblot. X und 417 S. 8.

Mit dem dritten Bande der Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., welcher die Jahre 1014—1024 umfaßt, ist die annalistische Darstellung der Regierung des genannten Kaisers ihrer Vollendung zugeführt. Ein Theil dieses Bandes — vom Text S. 1—118 und Excurs II — rührt noch von dem ursprünglichen Bearbeiter Siegfried Hirsch her; das Uebrige ist von Harry Bresslau selbständig verfaßt, wie der-

selbe auch die von Hirsch stammenden Theile des Textes mit einer Reihe von Zusätzen und Berichtigungen versehen hat. So wenigstens nehme ich nach den Bemerkungen des Textes an und es muß auf einem Versehen beruhen, wenn der Herausgeber S. V und VI der Vorrede angibt, daß der Text bis S. 116 incl. von Hirsch und der Text von S. 141 an von ihm selbst herrührt.

Von der annalistischen Behandlung des Stoffes ist der Verfasser nur einmal abgewichen, wo es galt den Besuch Benedicts VIII. bei Heinrich II. im Jahre 1020 durch die politische Lage Italiens zu motiviren. Nachdem Bresslau bei dieser Gelegenheit eine Schilderung der Zustände Ober- und Mittelitaliens seit 1014, mit welchem Jahre die Darstellung derselben im zweiten Bande der Jahrbücher Heinrichs II. abgebrochen hatte, sowie der seit 1002 in Unteritalien eingetretenen Umgestaltung eingeschoben hat, kehrt er wieder zur annalistischen Form zurück. Bei dem engen Zusammenhang zwischen den italienischen Dingen und dem 1020 erfolgten Anschluß des Papstthums an das Kaiserthum ist dieses Verfahren vollständig zu billigen.

Eine besondere Beachtung schenkt der Verfasser den kirchlichen Verhältnissen und gewiß mit Recht; sie spielen wie in der ganzen Regierungszeit Heinrichs II., so vor Allem in dessen letzten Jahren eine hervorragende Rolle und geben dem Regimente dieses Kaisers sein eigenthümliches Gepräge. Eingehend wird die Stellung Heinrichs zu den kirchlichen Gewalten des Reichs, sein Bund mit dem Papst, die mit Rom gemeinsam geplante Reform der abendländischen Kirche, sein Anschluß an Cluny, die Neugestaltung der lothringischen Klöster und



endlich vor Allem die Bildung zweier großer kirchlicher Parteien in Deutschland behandelt. Deutlicher und schärfer als bisher wird uns ein Bild von den beiden auf kirchlichem Gebiete sich bekämpfenden Tendenzen entworfen, den universalen des Kaisers und Papstes und den stark particularistischen Aribo's von Mainz. In der Beurteilung dieser letzteren Verhältnisse vermag ich jedoch dem Verfasser nicht beizustimmen. Er hat meiner Meinung nach die Politik Aribo's in ein zu günstiges Licht gestellt und ihre Bedeutung überschätzt, nicht frei von moderner Parteilichkeit. Es sind nicht allein nationale Rücksichten, welche den damaligen Primas von Deutschland in so mächtige Opposition gegen die päpstliche Hierarchie treiben, sondern zum guten Theil maßloser persönlicher Ehrgeiz und Herrschsucht. Daß sich Aribo davon nur zu viel leiten ließ, zeigt deutlich seine Erneuerung des Gandersheimer Streites gleich nach dem Tode Bernwards von Hildesheim und die Hartnäckigkeit, mit welcher er denselben bis an sein Lebensende fortsetzt. Wenn es ihm trotzdem gelang einen Theil der deutschen Bischöfe — bezeichnend genug nur die seines Sprengels und daneben Dietrich von Metz, welcher immer zur Opposition gegen seinen Kaiserlichen Schwager geneigt war — auf seine Seite zu bringen, so hat das hauptsächlich wieder in persönlichen Verhältnissen seinen Grund. Zur Schöpfung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche hätte der deutsche Episcopat des XI. Jahrhunderts wohl nicht bewogen werden können. Den Tadel endlich, welchen Bresslau S. 271 und 303 gegen das Verhalten Heinrichs zur aribonischen Politik erhebt, freilich kaum ausgesprochen wieder zurückzunehmen bemüht ist, möchte ich nicht

einmal angedeutet wissen. Heinrich II. ist eben nicht nur deutscher König, sondern auch Kaiser und Oberhaupt der Christenheit, er stand ganz und gar unter dem Bann der damit verbundenen mittelalterlichen Ideen-Tendenzen. Wie hätte er nur einen Augenblick daran denken sollen sich auf die Seite der particularistischen Bestrebungen des Mainzer Erzbischofs zu schlagen? und was hätte daraus damals für ein Vortheil selbst für die deutschen Dinge erwachsen sollen?

Abgesehen von dieser Differenz stimme ich im Großen und Ganzen mit Bresslau's Auffassung von den in dem vorliegenden Bande behandelten historischen Vorgängen überein und möchte betonen, daß die von Giesebrecht angebahnte gerechte Würdigung des Regimentes Heinrichs II. hier neue Bestätigung findet.

Unbefriedigend aber scheint mir die Art und Weise zu sein, wie das urkundliche Quellenmaterial benutzt worden ist und das gilt ebenso für die von Hirsch bearbeiteten Theile des Buches, an welchen Bresslau im Wesentlichen nichts ändern konnte, wie für die von ihm selbst herührenden. Ich meine nicht, daß sich der Verfasser tiefer in diplomatische Untersuchungen hätte einlassen und eine Reihe von Fragen auf diesem Gebiete zum Abschluß hätte bringen sollen; aber einen ausgedehmteren Gebrauch von den Diplomen zu machen wäre seine Pflicht gewesen. Viele dienen ihm nur dazu das Itinerar des Kaisers festzustellen, den reichhaltigen Inhalt derselben weiß es sich nicht hinreichend zu Nutzen zu machen und in die Darstellung aufzunehmen. Eine Reihe von bei Stumpf verzeichneter Urkunden namentlich solche, denen Hirsch im ersten und zweiten Bande in anderem Zusammenhang oft nur kurze Beachtung geschenkt

hat, finde ich gar nicht verwendet. Gerade in den letzten Jahren Heinrichs II., wo uns eine früher so reichfließende Quelle wie Thietmar im Stiche läßt, ist die Ausnützung der Urkunden im weitesten Sinne geboten und außerdem machen es sich die Jahrbücher zur Aufgabe, eine annalistische Darstellung der deutschen Geschichte auf Grund detaillirtester Durchforschung des gesammten Quellenmaterials zu geben.

Was die Kritik einzelner Urkunden betrifft, so will ich hier nur einige Bemerkungen anschließen. St. 1743, welches Bresslau S. 161 und 162 hauptsächlich dem Inhalte aber doch zugleich der Form nach zu vertheidigen sucht, ist in der uns überlieferten Gestalt gewiß nicht echt. Abgesehen davon, daß der in Wien befindlichen Ausfertigung des Diploms — die in Brixen liegende ist mir nicht zugänglich gewesen — alle äußeren Merkmale der Originalität abgehen, läßt sich der in hohem Grade auffällige Titel: *Heinricus caelesti aspirante clementia rex Teutonicorum imperator augustus Romanorum* nicht aus der besonderen Feststimmung der Ausstellungszeit erklären. Ist diese Annahme schon an und für sich sehr gewagt, so spricht dagegen auch der Umstand, daß die beiden während derselben festlichen Tage in Bamberg ausgestellten Urkunden für Salzburg (St. 1741) und für Paderborn (St. 1742) jenen Fest-Titel nicht haben, sondern sich mit dem Kanzleigemässen begnügen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß jener Titel dem fast gleichlautenden Heinrichs V. in dessen Bestätigung von Disentis an Brixen St. 3155 (Or. in Wien) nachgeahmt ist, wie sich St. 1743 überhaupt in den Formeln als eine nicht immer ganz geschickte Nachbildung von St. 3155 mit Hinzuziehung von St. 1545 erweist.

Die Schenkung der Abtei Disentis an Brixen wird immerhin 1020 in Bamberg unter Intervention des Papstes und der Kaiserin erfolgt sein. Denn daß sie vor Heinrich III. geschehen ist zeigt dessen nicht anzuzweifelnde Bestätigungsurkunde St. 2159, welcher die Bestätigungen Heinrichs IV. (St. 2531) und Heinrichs V. (St. 3155) nachfolgen, und daß sie gerade auf Heinrich II. zurückzuführen ist, beweist die meiner Ansicht nach allerdings falsche Urkunde Heinrichs III. St. 2357, in welcher Disentis wieder reichsunmittelbar erklärt und auf die Schenkung an Brixen durch Heinrich II. ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Verschenkung durch Heinrich II. hat jedenfalls den Grund zur Fälschung von St. 2357 und der Urkunden Heinrichs IV. (St. 2763) und Heinrichs V. (St. 3089) hergegeben. — Den Bemerkungen Bresslau's (S. 168 Anm. 2) über die vielbesprochene Urkunde Heinrichs II. für die römische Kirche (St. 1746), welche ich nach Fickers Untersuchungen ihrem Hauptinhalte nach ebenfalls als echt ansehe, habe ich betreffs der Unterschriften eine Berichtigung hinzuzufügen. Eine Zeugenunterfertigung im späteren Sinne erscheint allerdings zuerst in dem Diplom Konrads II. vom 1. Juli 1028 für Corvei (St. 1975, Br. 118. Or. in Münster), allein eine ausnahmsweise erfolgte Mitunterfertigung anwesender geistlicher und weltlicher Großen des Reichs in Urkunden, ähnlich wie bei Concils- und Synodalbeschlüssen, müssen wir schon für die Zeit Heinrichs II. annehmen. Beweis hiefür ist mir St. 1572 (Or. in Hannover), dessen Unterschriften, wie ich baldigst nachzuweisen hoffe, durchaus genuin sind. Wie man bei der in urkundliche Form gebrachten Entscheidung des Gandersheimer Streites

ausnahmsweise eine Mitunterfertigung der Anwesenden in der Kanzlei Heinrichs II. gestattet hat, so konnte man leicht eine gleiche Ausnahme bei dem Abschluß des Pactums mit der römischen Kirche eintreten lassen. — Die S. 240 besprochenen Urkunden Heinrichs für St. Vnanes (St. 1659, 1832 und 1833) halte ich in der uns durch das Chartularium S. Vitoni Vird. in Paris überlieferten Form sämmtlich für sehr verdächtig, glaube aber, daß echte Stücke zu Grunde liegen, was besonders bei St. 1659 deutlich wird, dessen Corroborationsformel und Eschatokollon kanzleigemäß sind. Bei dieser letzteren Urkunde hätte außer der Bulle Johanns XII. auch die von Stumpf: Acta No. 230 publicirte verdächtige Urkunde Otto's II. für St. Vannes, auf welche St. 1659 zum größten Theil zurückgeht, zum Vergleich herangezogen werden sollen. — Zu den beiden merkwürdigen Urkunden für St. Maximin bei Trier St. 1815 und 1817, welchen der Verfasser S. 272 ff. verdiente Beachtung schenkt, bemerke ich, daß die in Paris (Bibliothek Cod. lat. 9266) befindlichen Ausfertigungen keine Originale sind. Wie die mir vorliegenden Facsimiles zeigen gehören sie der Schrift nach kaum mehr dem XI. Jahrhundert an und erscheint St. 1815 überdies als eine spätere Nachahmung von St. 1817. Der Kanzlername lautet allerdings auch in St. 1815 richtig Guntherius nicht Lutherius wie bei Beyer. Die Entscheidung der Frage, inwieweit diese Urkunden echt sein mögen und in welchem Verhältniß sie zu einander stehen, muß näherer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die Excurse III und VIII sind ganz der Kritik von Diplomen gewidmet. Unter den Kaufunger Urkunden berühre ich hier nur

St. 1496, gegen dessen Originalität ich Einsprache erheben muß. Die in Marburg liegende Ausfertigung gehört dem Anfange des XII. Jahrhunderts an und zeigt in der Schrift Nachahmung der von einem und demselben Schreiber herrührenden Kaufunger Originalurkunden St. 1709, 1725 und 1739, während die Formeln von St. 1496 zeigen, daß das jetzt nicht mehr vorhandene Original von einem zur Ausstellungszeit dieser Urkunde in der Kanzlei Heinrichs II. vielfach beschäftigten Schreiber dictirt war. Echt erscheint mir demnach St. 1496 ebenfalls, ich glaube aber, daß man die bereits von Hirsch (S. 73) angefochtene Stelle ausscheiden muß. Denn daß Heinrich II. in einem Diplom, in welchem er den Hof Cassel an seine Gemahlin zu freiem Gebrauch schenkt, bereits die Schenkung desselben durch Kunigunde an Kaufungen erwähnt haben sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Die Stelle, welche sich auch formell schlecht einfügt und zu deren Vertheidigung die Arenga von St. 1341 nicht herangezogen werden kann, paßt in eine Urkunde für die Königin nicht hinein. Da St. 1496 nicht Original ist, so läßt sich an eine in Kaufungen erfolgte Interpolation durch den Ueberarbeiter des XII. Jahrhunderts sehr leicht denken. — Von der im Excurs VIII besprochenen Urkunde für St. Michael in Hildesheim St. 1791 habe ich das Original, welches die Echtheit derselben außer alle Zweifel setzt, im Archiv zu Hannover eingesehen. Von den originalen Unterschriften, welche früh zerstört scheinen, sind nur noch einige Schäfte der verlängerten Buchstaben der Signumszeile und von der Kanzlerzeile . . . . herius cancellarius zu sehen; eine spätere Hand hat mit Nachahmung der Schrift des Originals die Unter-

schriften des Kaisers und Kanzlers an zwei anderen Stellen nochmals geschrieben. Ob die für 1793 und 1794 ausgesprochene Vermuthung Bresslau's, daß sich in denselben das Actum auf den Act der Schenkung und Data auf den Act der Beurkundung beziehen, haltbar ist, bedarf noch der Untersuchung. Ueberhaupt sind die Acten dieser hier neuerdings angeregten diplomatischen Frage über das Verhältniß von Actum und Data zu einander noch nicht geschlossen.

Von den übrigen Excursen möchte ich noch besonders Excurs V als willkommenen Beitrag zur Kritik der Ausgabe der *Ystoire de li Normant* von Champollion-Figeae und dieser altfranzösischen Uebersetzung des Amatus selbst; Excurs IX mit der verbesserten Ausgabe der Synodalbeschlüsse von Seligenstadt, und Excurs XI über die Sagen von Heinrich II. hervorheben.

Den Schluß des Buches bildet ein Register, welches sich zugleich auf den ersten und zweiten Band der Jahrbücher Heinrichs II. erstreckt. So dankenswerth diese Beigabe auch ist, so hätte der Verfasser doch ungeachtet des »Ermüdenden dieser freiwillig übernommenen Arbeit« größere Vollständigkeit anstreben sollen.

Wien.

Victor Bayer.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

22. September 1875.

Ritter et Preller, *Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Editio quinta. Curavit G. Teichmüller. Gothae Fr. Andr. Perthes. 1875. 548 S. XIX Groß Octav.*

Als die vierte Auflage dieses ausgezeichnet sorgfältig verfaßten Werkes nöthig war, bat mich Heinrich Ritter, die Correctur desselben mit zu übernehmen. Bald jedoch raffte den herrlichen, unermüdlich schaffenden Mann der Tod dahin und so führte ich denn auf den Wunsch des Verlegers die Arbeit allein zu Ende. Es verflossen nicht ganz vier Jahre, als schon wieder eine neue Auflage nöthig wurde. Der Verleger vertraute mir die Arbeit an, die ich gern übernahm, theils aus Pietät für Ritter und in Erinnerung an die in Göttingen mit ihm verlebte Zeit, theils wegen des hohen Werthes, den ich diesem Werke zuschreibe.

Ich will nun in der Kürze die Grundsätze, nach denen ich die Ausgabe besorgte, darlegen. Zuerst war ich überzeugt, daß möglichst wenig



an der Arbeit geändert werden dürfte, da in der That die wichtigsten Gedanken der alten Griechischen und Römischen Philosophen vollständig excerptirt sind und die Auswahl der Stellen mit einer vorzüglichen Sorgfalt und Kenntniß von Ritter vollzogen ist. Es konnte sich nur darum handeln, dem Wunsche des Verlegers entsprechend, etwas zu kürzen. Hierbei bin ich sehr vorsichtig verfahren und habe nur vier und zwanzig Nummern weggelassen, deren Inhalt theils schon sonst wiedergegeben war, theils überhaupt für den größeren Zusammenhang der Geschichte der Philosophie überflüssig erschien. So z. B. glaubte ich die Mittheilungen aus Plato's Apologie nro. 196 bedeutend kürzen und nro. 183 ganz streichen zu können, da die Beziehung von Plato de legg. X. p. 888 E seqq. auf die Sophisten nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat und als Quelle wohl nicht verwerthet werden durfte. Bei den übrigen Weglassungen und Kürzungen waren ähnliche Motive maßgebend, wie der wohlwollende Kritiker leicht ersehen wird.

Was die Noten betrifft, so haben Preller und Ritter mit aner kennenswerthem Fleiß und Urtheil die philologischen und philosophischen Interessen im Auge gehabt. Man hätte nun aber vielleicht fordern können, daß die seit der dritten Auflage erschienenen neuen Forschungen in derselben Weise berücksichtigt und notirt wären. Allein wer in diesem Fache zu Hause ist, wird sogleich zugestehen, daß dies eine sehr große Arbeit erfordert und das Buch zu einem ganz neuen und eigenen umgestaltet hätte, was mit den Absichten des Herrn Verlegers durchaus nicht übereinstimmte, der den Schwerpunkt nicht in die Noten verlegt wissen wollte. Wenn

nun die neuere Litteratur bloß erwähnt worden wäre, so wäre das für den Zweck des Buches, die Geschichte der Philosophie aus den Quellen zu erzählen, nicht von Belang gewesen und außerdem ist dieser Aufgabe theils durch die fleißige Arbeit von Ueberwegs Grundriß und durch Zeller's Philosophie der Griechen und durch die verschiedenen im Philologus und sonst erschienenen Jahresberichte Genüge geleistet. Ich mußte mich daher darauf beschränken, nur hier und da auf einige der neueren Forschungen hinzuweisen, um anzudeuten, wie die Auffassung der Alten verändert worden, und erwähnte z. B. Arbeiten von Zeller, Schuster, Siebeck, H. v. Stein, Max Heinze, Eucken u. A. Das Werk über die Erkenntnißtheorie Plato's von David Peipers war noch nicht erschienen. Da ich aber die Herausgabe einer fremden Arbeit übernommen und zwar auf einem Gebiete, das ich selbst nach den verschiedensten Richtungen durchforscht habe, so glaubte ich verpflichtet zu sein, die wichtigeren Stellen, an denen ich von Ritter abweiche, kurz zu notieren.

Die Eintheilung der vorsokratischen Periode der Griechischen Philosophie habe ich etwas abgeändert. Ritter hatte die Jonier in neun Nummern dargestellt, von denen die letzten fünf dem Anaxagoras, Diogenes Apolloniates, Archelaus, Hippo und dem Leucippus und Democritus gewidmet waren. Den Empedocles hatte er mit den Eleaten zusammengefaßt. Dabei war nun aber einer der merkwürdigsten Richtungen der Griechischen Speculation die ihr gebührende Stellung und Aufmerksamkeit entzogen, ich meine, dem Atomismus. Ich hielt es daher für angemessener, die Atomiker als eine Gruppe zusammenzufassen und ihnen ein eigenes Capitel

zu widmen. Ich meine die drei Männer, welche schon Aristoteles als Pluralisten zusammenfaßt: De gener. et corr. I. 1 ὅσοι πλείω τὴν ὕλην ἐνός υδράσιν οἶοι Ἐμπεδοκλῆς καὶ Ἀναξαγόρας καὶ Λεύκιππος. Bei Anaxagoras haben wir den geistreichen Einfall eines qualitativen Atomismus, bei Empedocles die Beschränkung der Qualität auf vier Differenzen mit dem Uebergang zu dem rein mechanischen Atomismus, der von Leucipp und Democrit ausgebildet wurde.

Die drei andern Philosophen, Diogenes, Archelaus und Hippo, welche Ritter unter die Jonier stellt, gehören allerdings dahin, doch nicht mehr in der naiven Form der Auffassung, welche die alte Schule charakterisirt, sondern durch eine bewußte, kritische Rückkehr. Denn, wie die excerptirten Stellen darthun, beschäftigte sich Diogenes Apolloniates mit dem Problem der Veränderung, welches nach seiner Meinung nicht durch Annahme vieler Wesen, sondern nur durch die Einheit der Substanz gelöst werden kann. Ebenso versuchte er auch die Anaxagoreische Vernunft nicht außer und neben diese materielle Substanz zu stellen, sondern die alte religiöse Vorstellungsweise des Thales kritisch zu rechtfertigen. Ich habe deshalb diese Männer als Reformatoren bezeichnet, weil sie in bewußtem Gegensatz zum Atomismus und Dualismus sich wieder zu dem alten Jonischen Hylozoismus zurückwenden. — Weil aber die erhaltenen Bruchstücke dem Umfang nach gering und die Bestrebungen dieser Männer trotz der großen Verschiedenheit mit der kritisch nihilistischen Richtung der Sophisten zusammengehören, wie Luther mit Erasmus, so habe ich sie um der äußeren und inneren Analogie der Capitel willen mit den Sophisten zusammengefaßt.

Ich glaubte das Ritter'sche Werk mit der größten Pietät behandeln zu müssen, was viel schwerer und zeitraubender ist, als nach Gutdünken dem eigenen Sinne freien Lauf zu lassen. Gleichwohl möchte ich noch hervorheben, daß durch diese geringen Veränderungen der Eintheilung des Stoffes eine sehr bedeutende Verbesserung in die Auffassung der Geschichte der Philosophie gekommen ist. Ueberweg hat allerdings in Diogenes den Gegensatz gegen Anaxagoras schon bemerkt und durch ein »Vielleicht« anzudeuten gewagt. Es ist das verdienstlich; die Sicherheit aber fehlte ihm, weil er noch nicht die ganz neue und reformatorische Stellung dieser Männer erkannte. Durch meine Eintheilung kommt nun sowohl die historische als die dialektische Entwicklung der Philosophie zu einem neuen Leben und Begriff und ich habe so mit Wenigem Viel gewonnen. Zu diesen wichtigen Verbesserungen rechne ich auch die Aufstellung des Atomismus als einer eigenen Periode der Griechischen Philosophie, die dem Monismus der Jonier und der Italiten naturgemäß folgte und sich in drei großen Namen und charakteristischen Versuchen ziemlich gleichzeitig und zusammenhängend darstellte. Man ist dadurch zuerst im Stande, die Entwicklung der Griechischen Philosophie in großen Zügen zu bezeichnen. Auf den Monismus der Alten folgten gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts lauter atomistische Systeme und gegen diese erhob sich einerseits die Rückkehr zu dem alten Jonischen Gedankengang, wie sich andererseits an sie die Sophistik anschloß, um zugleich die Eleatische Philosophie dadurch nicht zu reformiren, sondern gänzlich aufzulösen.

Um noch Einzelheiten zu erwähnen, so wird

man bemerken, daß ich hier und da einige Stellen im Texte habe gesperrt setzen lassen, weil sie zur Begründung einer neuen Auffassung von Wichtigkeit sind. So z. B. S. 209, wo man in dem Philebus τὰ τέτραρα ἐκείνα als Vorbild der vier metaphysischen Principien des Aristoteles erkennen wird, und S. 298, wo Aristoteles das ewige Leben (ζωὴ αἰδίου) definirt und es zugleich als Unsterblichkeit bezeichnet.

Das ist es ungefähr, was ich über diese neue Ausgabe des Ritter'schen Werkes zu sagen hätte. Ich will nur noch hinzufügen, daß ich zu meinem Erstaunen von dem Herrn Verleger gehört habe, daß der Hauptvertrieb des Werkes in England stattfindet. Ich vermüthe, daß die Engländer diese Auszeichnung ihrem System der Colleges verdanken, in welchen sich der Professor auf die wirkliche Sokratische Schulung der Studenten einläßt. Für diesen Zweck ist allerdings ein zu Grunde liegendes Quellen-Material fast unentbehrlich. Es wäre aber zu wünschen, daß die Herren Collegen in Deutschland, welche die alte Philosophie in Vorlesungen behandeln, dieser vorzüglichen Arbeit Ritter's mehr Gerechtigkeit schenkten und sich dadurch viele Excerpte und Citate ersparten und andererseits den Studenten, die doch nur selten selbst in ein umfassendes Studium der Quellen gehen können, diese Sammlung nutzbar machten. Ich spare mir in meinen Vorlesungen viel Zeit durch Hinweisung auf Ritter und Preller, deren Quellen-Sammlung ich von meinen Zuhörern studirt wissen will und glaube, daß dieselben dadurch mehr in den Geist der Griechen eindringen, als wenn sie für das Examen sich ohne Quellenstudium durch die größeren Compendien der Geschichte der Philosophie durcharbeiten. Darum

**Rammelsberg, Handbuch d. Mineralchemie. 1191**

meine ich, daß jeder Student der Philologie und Philosophie ein Exemplar dieses Buches eigen besitzen müsse, da man den Ankauf der größeren Quellensammlung von Mullach nebst den Platonischen und Aristotelischen Werken und dem Laertier und Stobaeus nicht von einem Jeden verlangen kann.

Es bleibt mir nur noch zu bemerken übrig, daß ich bei der mühsamen Correctur der Druckbogen von dem Herrn Cand. der Philologie Blumberg und dem Herrn Stud. phil. laur. Brea-dis freundlich unterstützt bin.

Dorpat.

Teichmüller.

---

C. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie. 2. Auflage. I. Allgemeiner Theil. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann. 1875. 136 pgg. 3 Mark.

»Die Mineralogie ist mit einer Arbeit bereichert worden, für diejenigen von ungewöhnlich hohem Werth, welche glauben, daß die Lehre von der chemischen Zusammensetzung der Mineralien zur Mineralogie gehöre; diese Arbeit ist Rammelsberg's Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie«.

»Sie enthält die Mineralien in alphabetischer Ordnung und giebt alle davon bekannt gewordenen Analysen an, begleitet von einer gründlichen Kritik über die dabei befolgte analytische Methode, häufig mit Umrechnung und erforderlicher Correction der daraus abgeleiteten Resultate, und erfüllt die beiden Anforderungen, welche meistens so schwierig zu vereinigen sind,

nämlich Vollständigkeit und dennoch nicht ermüdende Weitläufigkeit. Die Einleitung enthält eine kurze, aber klare und geordnete Darstellung der chemischen Constitution der Mineralien, und der Art, sie nach den Resultaten der Analyse zu beurtheilen«.

»Selten ist eine Arbeit mehr ein Bedürfniß gewesen und hat diesem so vollkommen entsprochen, wie die in Rede stehende. Dem verdienstvollen Verfasser ist man für dieses ebenso nützliche als mühevollte Unternehmen den größten Dank schuldig. Dieses Werk wird schwerlich in der Bibliothek eines wissenschaftlichen Mineralogen entbehrt werden können«.

Nach Anführung dieser Worte von Berzelius über das erwähnte Werk im 22. Jahrgang seiner »Jahresberichte über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie« ist eigentlich jede weitere Sylbe unnöthig, um dasselbe als ein Werk von erster wissenschaftlicher Bedeutung zu charakterisiren; es bedarf nur weniger Worte zur Erläuterung des eben Gesagten und eine etwas genauere Besprechung des Inhalts dürfte auch manchem Freund der Mineralogie von Interesse sein.

Direkt bezieht sich nun die Berzelius'sche Recension nicht auf das hier vorliegende Werk. Aber das »Handwörterbuch«, im Jahr 1841 in Berlin erschienen, und 1843—1853 durch 5 Supplemente vermehrt, ist der Vorläufer unseres »Handbuchs«, obwohl es keine Umarbeitung von jenem, sondern eine neue, selbständige Arbeit ist, aber mit denselben Zwecken und Zielen, das Resultat der bisherigen mineralogisch-chemischen Arbeiten kritisch geordnet und gesichtet, darzustellen.

Die erste Auflage des Handbuchs in seiner

neueren, nicht mehr alphabetisch geordneten Form erschien 1860, jetzt kommt die zweite, von welcher bisher die erste Abtheilung, die allgemeinen Gesichtspunkte und Gesetze der Mineralchemie enthaltend, erschienen ist. Schon das Erscheinen der zweiten Auflage an sich ist Beweis genug dafür, daß das vorliegende Buch einem vorhandenen Bedürfniß in entsprechender Weise entgegenkommt.

Was den Gesamttinhalt anlangt, so waren schon in der ersten Auflage die Gesteine ausgeschlossen und bloß die eigentlichen Mineralien berücksichtigt, daß demnach jetzt auch die siderischen Gesteine, die Meteoriten weggeblieben sind, erscheint nur consequent, umso mehr als der Verfasser auch die chemischen Verhältnisse dieser Mineralproducte monographisch bearbeitet hat. Selbstverständlich sind die einzelnen einfachen Mineralien, welche die Meteoriten bilden, nicht ausgeschlossen.

Daß das ganze Werk total umgearbeitet werden mußte, ist bei dem seit 1860 total veränderten Zustande der Chemie selbstverständlich, der Verf. hat sich so viel als irgend möglich bestrebt, den neueren Ansichten gerecht zu werden, hat sich aber dabei nicht verleiten lassen, auf die für viele Mineralien, besonders auch für die complicirten Silikate noch zum großen Theil ganz hypothetischen sogenannten Constitutionsformeln einzugehen, durch welche jedem einzelnen Atom sein ganz bestimmter Platz im Molekül angewiesen wird.

Dem Ganzen voran steht eine kurze Einleitung, in welcher nach kurzer Auseinandersetzung der Begriffe »Mineral« und »Mineralogie« die Geschichte der Mineralchemie in ihren Haupt-Grundzügen dargestellt wird, indem Verf. die



Hauptvertreter dieses Zweigs der Mineralogie unter Angabe ihrer wichtigsten Entdeckungen auführt. Wenn der Herr Verf. dabei selbst nicht namentlich erscheint, sondern mit unter denen zu suchen ist, deren Existenz am Schluß der genannten Namen mit »u. A.« noch angedeutet ist, so ist das in seinem eigenen Buch ganz natürlich; um so mehr ist es aber Pflicht hier darauf hinzudeuten, daß derselbe die chemischen Verhältnisse außerordentlich zahlreicher Mineralien, und zwar oft derer, die die meisten Schwierigkeiten bieten, (Turmalin, Tantal-, Niob- etc. Mineralien, Glimmer u. s. w.), durch eigene Arbeiten entweder definitiv aufgeklärt oder doch die Kenntniß derselben erheblich gefördert hat, so daß die Resultate, die in dem vorliegenden Buch vereinigt sind, nicht nur von ihm gesammelt und zusammengestellt, sondern zu einem bedeutenden Theil auch von ihm selbst erst aufgefunden worden sind. Da sich beim Verf. in glücklichster Weise chemische und krystallographische Kenntnisse vereinigt finden, so ist er auch vor vielen Andern ganz besonders zur Pflege der Mineralchemie berufen.

Den Schluß der Einleitung macht eine kurze Betrachtung des Begriffs der Mineralspezies (welchen Namen Verf. allerdings für unnöthig hält). Er faßt alles als zusammengehörig zusammen, was gleiche Zusammensetzung und Krystallform hat unter Hervorhebung der Schwierigkeiten, die bei den isomorphen Mischungen eintreten.

Den ersten Haupttheil von pg. 9—38 bildet die Analyse der Mineralien. Es werden dabei keine Andeutungen gegeben, wie qualitative oder quantitative Analysen ausgeführt werden, das ist nicht Zweck des Buchs, aber es wird die »che-

mische Charakteristik der Mineralien etwas eingehender besprochen, welche lediglich auf das Verhalten der Mineralien in der Hitze (vor dem Löthrohr) und gegen Lösungsmittel sich beschränkt, dadurch aber doch eine Anzahl, leicht bemerkbarer Elemente rasch erkennen und gewisse sonst ähnliche Mineralien unterscheiden läßt, wodurch eine Voruntersuchung vor der eigentlichen Analyse geliefert wird, die namentlich bei der Anwendung und Berücksichtigung auch der physikalischen Kennzeichen wichtige Resultate geben kann.

Es wird zuerst das Verhalten der Mineralien in der Hitze (vor dem Löthrohr), der sogenannte trockene Weg, entweder mit oder ohne Anwendung von Reagentien besprochen, dann die Prüfung auf nassem Wege, das Verhalten der Mineralien gegen Wasser und Säuren auseinandergesetzt. Darauf folgt die Betrachtung derjenigen Umstände, die auf die Genauigkeit und den Werth der eigentlichen quantitativen Analyse von Einfluß sind. Es sind dieß in der Hauptsache die mehr oder weniger einfachen, bei der Analyse nöthigen chemischen Operationen, die größere oder geringere Reinheit des analysirten Materials, welche durch Einschluß fremder Mineralien, begonnene Zersetzung etc. oft sehr wesentlich alterirt wird.

Bei den Betrachtungen über die Berechnung der Analysen stoßen wir zuerst auf die Auseinandersetzung der Gesetze, der bestimmten Verbindungsverhältnisse der atomistischen Theorie, der Berechnung der relativen Anzahl der Atome der Elemente einer Verbindung, und der Aequivalenz und Werthigkeit der Elemente. Dem folgt die Erläuterung der chemischen Constitution von Mineralverbindungen, insbesondere

der Säuren, Basen und Salze, und die Ableitung der Formel aus der Analyse. Den Schluß dieses Abschnitts bildet die Betrachtung über die Beziehungen des Wassers zur Constitution der Mineralien, wobei festgestellt wird, daß in manchen Mineralien  $H_2O$  fertig gebildet als Krystall- oder Hydratwasser vorhanden ist, das bei  $100^{\circ}$ — $200^{\circ}$  entweicht, während andere Mineralien  $H$  im Molekül enthalten, was sich aber beim Glühen oxydirt und als neugebildetes Wasser bei sehr viel höherer Temperatur erst entweicht, als das Krystallwasser.

Bei weitem den Haupttheil des Buchs bildet die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Krystallform und chemischer Zusammensetzung der Mineralien, der eine Allgemeine Erörterung über den krystallisirten und amorphen Zustand der Mineralien vorangeht.

Zuerst wird die Heteromorphie (Di- und Trimorphie) besprochen, die Erscheinung, daß eine und dieselbe chemisch selbständige Substanz (Element oder Verbindung) verschiedene Krystallformen haben kann, wobei etwas näher auf die Geschichte der Entdeckung der Dimorphie des  $C_2CO_3$  eingegangen wird. Es wird dann erörtert, was unter »verschiedene Krystallform« zu verstehen ist, nämlich Formen, die entweder verschiedenen Krystallsystemen angehören, oder die, wenn dieß nicht der Fall ist, sich nicht nach den Regeln der rechnenden Krystallographie auf einander zurückführen lassen. Mit dieser morphologischen Verschiedenheit stehen bekanntlich auch physikalische Unterschiede im Zusammenhang, welche z. Th. (die meisten optischen) nothwendige Folgen der krystallographischen Unterschiede sind, z. Th. aber auch damit gar keinen inneren Zusammenhang erkennen lassen:

das wichtigste ist hier das spezifische Gewicht. Zum Schluß folgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Heteromorphien des Mineralreichs und eine Erwähnung der indirekten Heteromorphie, die durch Verhältnisse des Isomorphismus erst geschlossen, aber nicht direkt beobachtet werden kann. Diese Verhältnisse werden bei Betrachtung der Gesetze des Isomorphismus eingehender erläutert.

Seite 51—100 folgt die Betrachtung der wichtigsten Entdeckung E. Mitscherlichs, des Isomorphismus, die durch eine kurze historische Notiz über seine Entdeckung sowie durch mehrere Beispiele eingeleitet wird. Darauf folgt eine nach den Krystallsystemen geordnete Aufzählung der wichtigsten isomorphen Gruppen unter den Mineralien, wobei bloß die ganz unzweifelhaft isomorphen berücksichtigt sind. Vielleicht könnte die Liste noch zum Schluß durch die wegen der Hemiedrien so interessante Gruppe der Fahlerze durch die Pyritgruppe vermehrt werden. Bei den wichtigsten dieser Gruppen ist auf eine spätere eingehendere Besprechung verwiesen.

Bekanntlich fand und begründete Mitscherlich das Gesetz:

Analog zusammengesetzte Körper haben gleiche Krystallform, sind isomorph.

Es bedarf einer näheren Auseinandersetzung, was unter analoger Zusammensetzung und unter gleicher Krystallform zu verstehen, und diese Auseinandersetzung wird zunächst im Folgenden gegeben.

Nur bei Krystallen derselben Substanz sind die Dimensionen (Winkel und daraus berechnet die »Axen« genannten Hilfsgrößen) im Wesentlichen identisch, bei Körpern von materiell

verschiedener Natur ist dieß (außer bei regulären) nie der Fall, die genannten Dimensionen sind nur sehr ähnlich (daher auch der vom Verf. nicht angewandte Name »Homöomorphie«). Als Beispiele werden angegeben: die Kalkspathgruppe, wo der Rhomboederwinkel vom  $105^{\circ} 35'$  bis  $107^{\circ} 40'$ , also um  $2^{\circ} 35'$ , die Hauptaxe von 0,854 bis 0,806, also um 0,048 schwankt. Ebenso werden angeführt: die Aragonitgruppe, die Schwerspath- und die Zinnsteingruppe mit näherer Angabe der Dimensionen.

Diese bei allen den genannten isomorphen Reihen auftretenden Winkelunterschiede erklären sich nicht durch die Ursachen, die bewirken, daß auch bei verschiedenen Krystallen derselben Substanz kleine Winkelunterschiede vorkommen, ja daß auch solche Winkel eines und desselben Krystalls verschieden gefunden werden, welche nach den Symmetriegesetzen absolut gleich sein müßten, also z. B. die sämtlichen Winkel eines regulären Oktaeders. Diese Verschiedenheit wird bewirkt einmal dadurch, daß während des Krystallisationsakts meist kleine, die absolute Symetrie hindernde Störungen wirkten, dann aber auch dadurch, daß die Beschaffenheit der Krystallfläche und der Instrumente nicht immer ganz scharfe Messungen gestatten.

Die Unterschiede bei den verschiedenen Krystallen derselben Spezies sind ganz gering, die bei isomorphen Substanzen meist sehr viel größer, so daß für letztere andere Ursachen gesucht werden müssen.

Auch die Veränderlichkeit der Krystallwinkel in der Wärme darf nicht zur Erklärung der erwähnten Unterschiede angezogen werden, denn auch dafür sind die Winkel isomorpher Krystalle viel zu sehr von einander verschieden.

Es bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Winkelunterschiede in den isomorphen Reihen in der verschiedenen chemischen Natur begründet, daß den verschiedenen Gliedern der Reihen gewisse unter einander etwas verschiedene Winkel eigenthümlich sind.

Eine ganz besonders wichtige, vielleicht die wichtigste Eigenschaft isomorpher Körper, durch welche die wirkliche Isomorphie häufig erst ganz unzweifelhaft festgestellt wird, ist die, daß diese Körper zusammen krystallisiren, indem entweder einer in der Lösung des anderen einfach fortwächst, wie er es in einer Lösung seiner eigenen Substanz gethan hätte, oder was noch wichtiger ist, indem aus einer mehrere Isomorphe enthaltenden Lösung Körper heraus krystallisiren, worin bei derselben Krystallform alle diese verschiedenen Körper in wechselnden Mengen enthalten sind, indem sich also isomorphe Mischungen bilden.

Für beide Arten des Zusammenkrystallisirens bietet die Natur viele Beispiele: Krystalle von Vanadübleierz enthalten einen Kern von Pyromorphit, solche von Epidot einen Kern von Orthit etc. Kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia krystallisiren in verschiedenen Verhältnissen zusammen zu Dolomit.

Es wird nun auseinandergesetzt, wie isomorphe Mischungen berechnet werden, und wie ihre chemische Formel festgestellt und geschrieben wird und es wird das Gesagte an einigen passenden gewählten Beispielen erläutert.

Besonders interessant ist die Beziehung der Zusammensetzung der isomorphen Mischungen zu der Zusammensetzung der Lösung aus der sie krystallisiren, sei es, daß die einzelnen Grundverbindungen, unter gewöhnlichen Umständen

verschieden zusammengesetzt sind, wie z. B. Kupfervitriol und Eisenvitriol; oder daß von den verschiedenen Grundsubstanzen verschiedene relative Mengen in den Lösungen enthalten sind. Wir verdanken hierüber gerade dem Herrn Verfasser eingehende Untersuchungen.

Ebensogroß ist das Interesse bei der Vergleichung der Krystallform isomorpher Mischungen mit den Formen der Grundsubstanzen und hier weicht der Verfasser zum Theil von den Ansichten, die Mitscherlich hatte und die jetzt noch fast allgemein angenommen sind, sehr erheblich ab, wie sich weiterhin zeigen wird. In der That sind die beobachteten Thatsachen der Art, daß sich nicht verkennen läßt, daß man den Begriff des Isomorphismus in der vom Verf. angedeuteten Richtung viel weiter fassen muß, als das sr. Zeit von Mitscherlich geschehen ist. Seitdem ist die krystallographische und chemische Kenntniß der Stoffe aller Art weit fortgeschritten und in Folge dessen erhebt sich die Frage, ob man nicht genöthigt ist, auch hier weiter zu gehen als Mitscherlich. Geschieht dieß jedoch nicht, so ist das Gesetz des Isomorphismus, wie es sein Entdecker aufgestellt hat nur ein Spezialfall eines allgemeineren Gesetzes, das noch genauer formulirt werden muß.

Bei Betrachtung der Form der Mischungen wird zunächst gezeigt, daß die Mischungskrystalle in ihren Dimensionen zuweilen zwischen den Grundkrystallen stehen; früher hat man sogar (wenigstens für die Gruppe der rhomboëdrischen Carbonate) eine Proportionalität zwischen der Form der Mischung und der Menge der Grundverbindungen in der Art angenommen, daß man aus dem einen das andere berechnete. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß eine solche

Proportionalität nirgends vorhanden ist, auch bei der erwähnten Gruppe nicht. Als Beispiel werden Mischungen von  $MgCO_3$  und  $FeCO_3$  angeführt. Diese Abweichung von der früher angenommenen Regel geht sogar so weit, daß die Dimensionen der Formen der Mischungen nicht einmal zwischen den durch die Formen der Grundsubstanzen gegebenen Extremen, sondern außerhalb derselben liegen, wie z. B. beim  $KCCO_4$  und  $KMnO_4A$  und bei manchen anderen.

Am schlagendsten ist aber vielleicht das vom Verf. nicht erwähnte Beispiel, daß ein Kalkspath von Sparte mit der Formel:  $CCaCO_3 + \left. \begin{matrix} Mn \\ Mg \end{matrix} \right\} CO_3$  nur einen Endkantenwinkel von  $104^{\circ}57'$  hat, also geringer als der Kalkspathwinkel, während die Winkel für  $MgCO_3$  und  $MnCO_3$  beide größer sind, als der letztere.

In den nun folgenden Abschnitten folgen nun eine Reihe von Auseinandersetzungen, welche wohl, wenigstens zum Theil mit zu den angefochtensten und bestrittensten der ganzen Lehre vom Isomorphismus gehören. Es sind das die Auseinandersetzungen über die »Gleichheit der Form bei isomorphen Körpern«.

Schon früher wurde festgestellt, daß gleiche Formen solche seien, welche demselben Symmetriegesetze (Krystallsystem) gehorchen und die zugleich unter sich rationale und einfache Axenverhältnisse zeigen, sodaß jede Fläche des einen Körpers krystallonomisch möglich ist bei dem anderen, also in der Krystallreihe desselben auftreten kann. Mit Recht weist Verf. eine engere Begrenzung des obigen Begriffs, das Verlangen, daß isomorphe Körper auch in der Formentwicklung, in den Zonenverhältnissen und in der Spaltbarkeit gleich sein sollen, zurück, da That-



sachen dem widersprechen. Als Beispiel dafür, daß die Form gleich, aber Spaltbarkeit, Formenentwicklung etc. verschieden sein können, wird angeführt die Gruppe des Augits und der Hornblende, die, beide von derselben allgemeinen Formel  $RSiO_3$  (es wird hier von den thonerdehaltigen Gliedern abgesehen), Krystallformen zeigen, die sich in der That rein geometrisch höchst ungezwungen auf einander zurückführen lassen, die aber beide ganz verschiedene Spaltbarkeit und ganz verschiedene Formenentwicklung zeigen. Verf. setzt das Alles im Einzelnen auseinander und kommt endlich zu dem Schluß, »daß Augit und Hornblende zwei verschiedene Typen der Krystallbildung sind, welche bei derselben chemischen Verbindung sich entwickeln und durch ihre physikalischen Eigenschaften, (Spaltbarkeit, optisches Verhalten) sich getrennt halten; und weiter heißt es: »der Typus Augit und der Typus Hornblende finden sich demnach bei Substanzen, welche vollkommen isomorph sind«.

Ich kann das nur so verstehen, daß die sämtlichen Augite und Hornblenden zusammen Eine isomorphe Gruppe bilden, wie die verschiedenen Granaten, die rhombödrischen Carbonate etc. und daß je nach den Umständen die Substanz  $RSiO_3$  bald in der Augitform, bald in der darauf krystallographisch beziehbaren Hornblendeform auftritt, gerade, wie der Kalkspath bald als hexagonales Prisma mit Basis, bald als Skalenöeder, bald als Rhomböeder krystallisirt sich findet, d. h. Alle Augite und Hornblenden bilden zusammen eine und dieselbe isomorphe Reihe.

Ich glaube, es giebt einige Umstände, welche dieser Auffassung nicht ganz günstig sind: Horn-

blende (Tremolit) geht durch Schmelzen und langsames Erkalten und Erstarren in Augit über; umgekehrt manche Augite in Hornblenden (der Uralit ist doch wohl nichts anderes als ein solches Umwandlungsprodukt); ganz gleich zusammengesetzte Augite und Hornblenden haben nicht unwesentlich verschiedene spezifische Gewichte etc., dieß weist alles darauf hin, daß man die Formen des Augits und der Hornblende als wesentlich verschieden anzusehen und diese bei den Mineralgruppen als heteromorphe Modifikationen einer und derselben chemischen Verbindung anzusehen habe. Daß die Krystalle der beiden Formen sich vollkommen auf einander zurückführen lassen, ist dabei allerdings merkwürdig, aber Winkelähnlichkeit wenigstens in gewissen Zonen ist doch auch sonst bei heteromorphen Substanzen beobachtet worden.

Wenn Ref. also in diesem Beispiel etwas von des Herrn Verfassers Ansicht abweicht, so ist diese Abweichung wie erwähnt nicht für das zu beweisende Gesetz, noch auch für die nachfolgenden Beispiele vorhanden. Es wird nämlich weiterhin auseinandergesetzt, daß Broncit, Hyperstehn und Enstatit entschieden rhombisch krystallisiren, aber in ihren Formen nur höchst unwesentlich vom monoklinen Augit abweichen, nicht mehr als dieß meist bei isomorphen Substanzen der Fall zu sein pflegt; ebensogut stimmt der trikline Rhodonit in der Form mit dem monoklinen Augit. Verf. schließt daraus, daß alle diese Mineralien auch isomorph seien, daß also isomorphe Substanzen verschiedenen Krystallsystemen angehören können. Als noch ausgezeichnetere Beispiele werden angeführt: das rhombische schwefelsaure Kali und die in den Winkeln davon kaum verschiedenen hexagonalen

Mischkrystalle von schwefelsaurem Natron und Kali, ein Hauptbeispiel für Scacchi's Polysymmetrie. Endlich wird noch Albit (triklin) und Orthoklas (monoklin) erwähnt, die in ausgezeichnetster Weise zusammen krystallisiren, wie ächte isomorphe Körper. Einige andere Beispiele werden hier übergangen.

Eine Abweichung von dem allgemeinen Gesetz des Isomorphismus bildet die häufig beobachtete Verschiedenheit der Form bei analoger Zusammensetzung. Als deren Grund pflegt man Heteromorphismus der betreffenden Substanzen anzunehmen, die man aber nicht immer so direkt beweisen kann, als bei den verschieden krystallisirten  $\text{PbCO}_3$ ,  $\text{SrCO}_3$  etc. und  $\text{MgCO}_3$ ,  $\text{ZnCO}_3$  etc., wo der  $\text{CaCO}_3$  mit seinen beiden Formen als verbindendes Mittelglied den Heteromorphismus unmittelbar zeigt.

Es wird nun zunächst der Begriff der analogen Zusammensetzung erläutert und es werden als im chemischen Sinne analog erklärt nicht bloß solche Verbindungen, welche aus einer relativen Zahl von Elementaratomem bestehen, sondern überhaupt alle diejenigen, welche durch einfachen Austausch eines Bestandtheils sich bilden. Hiebei sind somit die Zahl der Elementaratomem nur dann gleich, wenn die austretenden Elemente mit den eintretenden gleichwerthig sind. Dies ist offenbar eine Erweiterung des sonst allgemein angenommenen Begriffs von analoger Zusammensetzung und es können hiernach Verbindungen isomorph sein, welche bei sonst gleicher Constitution sich dadurch unterscheiden, daß beispielsweise ein Atom eines zweiwerthigen Elements der einen Verbindung an Stelle von zwei einwerthigen Atomen der anderen Verbindung steht. Diese allgemeinen Sätze werden

sodann an gewissen Beispielen im einzelnen erläutert und es wird die Isomorphie von Verbindungen erklärt, wo 2H durch R ersetzt ist.

II

Angeführt sind die rhombischen Chrysoberyll ( $\text{BeAlO}_4$ ) und Diaspor ( $\text{H}_2\text{AlO}_4$ ) etc. und die rhomboëdrischen Phenakit ( $\text{Be}_2\text{SiO}_4$ ) und Dioptas. ( $(\text{H}_2\text{Cu})\text{SiO}_4$ ) etc. Es folgt der Isomorphismus von Sauerstoff- und Fluorverbindungen (Topas) und der von Marignac untersuchten Doppelfluorüre ( $\text{RSiFl}_6$ ,  $\text{RZrFl}_6$  etc.); ferner Tantalit und Niobit nebst Wolframid; Polykras und Euxenit; Fergusonit und Scheelit, und noch Andere. Allerdings ist wohl noch nicht bei all den angeführten Mineralien der Isomorphismus ganz sicher und zweifellos nachgewiesen; jedenfalls wird der Nachweis z. Theil von Manchen als noch nicht geführt betrachtet.

Als Beispiele des Isomorphismus von analo-

I II VI

gen Verbindungen (Silicaten) von R, R und R, d. h. von Verbindungen solcher Metalle mit Kieselsäure, die auf gleicher Sättigungsstufe stehen, werden die Augite und Hornblenden ange-

I II

geführt, die gemischt sind aus  $\text{R}_2\text{SiO}_3$ ,  $\text{RSiO}_3$

VI

und  $\text{RSi}_3\text{O}_9$ , wobei aber allerdings auch das erste und dritte Glied fehlen kann, so daß nur II

$\text{RSiO}_3$  vorhanden ist; ferner Mejonit und Sarkolith.

II IV

Wichtig ist der Isomorphismus von  $\text{RRO}_3$

VI

und  $\text{RO}_3$ , weil hieher die Erklärung des  $\text{O}_3$ gehalts der Thonerde haltigen Augite und Hornblenden gehört, die in der That isomorphe Mischungen

## II

von  $\text{RSiO}_3$  und  $\text{AlO}_3$  in verschiedenen Verhältnissen zu sein scheinen. Ebenso gehört hierher die Erklärung der Constitution der verschiedenen Titaneisenvarietäten als Mischungen von  $\text{FeTiO}_3$  und von  $\text{FeO}_3$ . Einige andere minder wichtige Beispiele folgen noch nach.

Bestritten ist jedenfalls auch der zuletzt angeführte Isomorphismus von Gadolinit, Datolith und Euklas, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß ihre Krystallformen sich aufeinander zurückführen lassen und daß dieß ebenso mit ihren chemischen Formeln der Fall

## II

ist, wenn man die Aequivalenz von  $4R$  und

## VI

$\text{H}_2R$  annimmt.

Außer den isomorphen Körpern mit analoger Constitution giebt es auch noch solche, welche bei nicht analoger Zusammensetzung isomorph sind. Es findet also Isomorphismus statt bei Körpern, »deren Moleküle eine relativ und absolut ungleiche Zahl von Elementaratomem einschließen«. Es werden hiefür zwei Beispiele angeführt, einmal Spodumen und Petalit, die beide Augitform zeigen, deren Isomorphismus aber vielleicht doch noch eines genaueren Nachweises bedarf; dann, und dieses Beispiel ist ebenso unzweifelhaft, als wichtig, Albit und Anorthit, die, isomorph gemischt, die triklinen Kalknatronfeldspäthe geben.

Den Beschluß des Abschnitts macht die Anführung einiger Verbindungen, die gleiche Form haben, deren Zusammensetzungen aber gar keine Beziehungen zu einander zeigen, wie die Gruppe: Natronsalpeter, Kalkspath und Rothgültigerz und Andere.

Interessant sind die Beziehungen des Isomorphismus und Heteromorphismus bei den Elementen, worüber manche Einzelheit angeführt wird. Dem Verfasser eigenthümlich ist hier die Annahme, daß Speiskobalt, Weißnickelkies etc. isomorphe Mischungen von Co etc. überhaupt II

R und As seien, worüber er in einem jüngst erschienenen größeren Aufsatz genauere Nachweisungen gegeben hat.

Im folgenden kommt Verf. auf die Abweichungen in den Formen isomorpher Körper nach gewissen Richtungen zu sprechen, bei welchen Körpern zwar die Dimensionen in gewissen Zonen sehr ähnlich, in gewissen anderen dagegen aber auch wieder sehr verschieden, aber auf einander beziehbar sind. So ist es bei S und Se; Andalusit und Topas; Phenakit und Diopas und Anderen, theils natürlichen, theils künstlichen Verbindungen. Diese Erscheinung wurde früher auch wohl als Morphotropie bezeichnet, welchen Namen Verf. als unnöthig zurückweist.

Zuletzt wird endlich der Grund der Isomorphie besprochen, wobei man aber sich lediglich auf Vermuthungen beschränken muß. Berechnet man das Atomvolumen isomorpher Elemente oder das Molekularvolumen isomorpher Verbindungen, so bekommt man entweder Zahlen, die gleich sind, oder wenig verschieden, oder die anscheinend in einfachen Verhältnissen zu einander stehen. Dieß wird in einer langen Tabelle ausführlich gezeigt. Wie weit aber in diesen nicht zu verkennenden Beziehungen der Grund des Isomorphismus zu sehen ist, das muß vorläufig noch dahin gestellt bleiben, jedenfalls muß man diese Beziehungen im Auge behalten.

Den Schluß des Ganzen macht eine systema-

tisch geordnete Zusammenstellung der sämtlichen Mineralien, deren Zusammenstellung sicher bekannt ist.

In dieser ersten Abtheilung des Buches hat uns demnach der Verfasser mit seinen theoretischen Ansichten über Mineralchemie, besonders über Isomorphismus etc. bekannt gemacht, Ansichten, die zwar nicht durchweg von allen Fachgenossen getheilt werden, die aber in der Hauptsache auf sicheren Beobachtungen beruhen, und die daher wohl mit der Zeit sich weiter geltend machen werden. Diese Ansichten sind mit der dem Herrn Verfasser besonders eigenen Präcision und mit der Klarheit entwickelt, die besonders denen bekannt ist, die dessen Vorlesung über den vorliegenden Gegenstand zu hören Gelegenheit hatten. Hoffen wir, daß die folgenden Theile, die spezielle Behandlung und Bearbeitung der einzelnen Mineralien enthaltend, bald folgen möchten!

Königsberg i. Pr.

Max Bauer.

---

Glossary and index of the Pahlavi texts of the book of Arda Viraf, the tale of Gosht-i Fryano, the Hadokht Nask and some extracts from the Din-Kard and Nirangistan; prepared from Destur Hoshangji Jamaspji Asa's glossary to the Arda Viraf Namak and from the original texts, with notes on Pahlavi grammar by E. W. West, Ph. D., revised by Martin Haug, Ph. D. Published by order of the government of Bombay. Bombay, Government central book depot; London, Trübner and Co. 1874. VIII und 350 SS. 8°.

Seit mehreren Jahren haben Haug und West, zum Teil unter Mitwirkung des Destur Hoshengji und im Auftrage und mit Unterstützung der indischen Regierung eine Anzahl von Werken herausgegeben, welche für die Kenntnis der Zoroastrischen Religion und der persischen Sprache von bedeutendem Werte sind: an old Zand-Pahlavi glossary, 1867; an old Pahlavi-Pazand glossary, 1870; the book of the Mainyo-i-khard, 1871; the book of Arda Viraf 1872. Diese Werke waren zum Teil bereits früher bekannt, aber den genannten Gelehrten gebührt unbestritten das Verdienst, sie zuerst in wirklich wissenschaftlicher Weise ediert zu haben. Sie sind von ihnen mit der größten Sorgfalt bearbeitet und mit vortrefflichen Excursen versehen, von welchen Haugs »essay on the Pahlavi language« (introductory essay des Pahl.-Paz. glos.) und Wests »sketch of Pâzand grammar« (in seiner Ausgabe des Mainyô i khard s. 227 ff.) mir am wertvollsten zu sein scheinen. Den Texten sind außerdem englische Uebersetzungen beigelegt, welche auch dem, welcher den iranischen Studien fern steht, ihre Benutzung ermöglicht; Liebhaber Dantes seien besonders auf das Ardâ Virâf nâneh, eine iranische divina comedia aufmerksam gemacht. — Um die Bedeutung jener Werke für die Erforschung der zoroastrischen Religion würdigen zu können, muß man iranischer Philologe sein; dem Sprachforscher sind sie als Hilfsmittel für das Studium des mittelpersischen unschätzbar. Für die Kenntnis desselben hat auch Spiegel bedeutendes geleistet; wer indessen seine bezüglichen Arbeiten mit den Pehlevi-Arbeiten Haugs und Wests vergleicht, wird anfangs kaum glauben, daß in ihnen dieselbe Sprache behandelt sei. Beide Parteien lesen dieselben Wörter oft



ganz verschieden, beide haben ganz verschiedene Ansichten über das Wesen des Pehlevi. Ich darf mir hier wol eine Darlegung und Beurteilung dieser Verschiedenheiten ersparen; ich gestehe, bei der Transcription des Pehlevi in allen Hauptpunkten Haug zu folgen — vgl. darüber die Einleitung zum *Ardâ Virâf nâneh* — und unterschreibe völlig Wests Definition von »Pehlevi«: »The Pahlavî language . . . is identical with the mediaeval Persian, or language of the Pâzand, when it is read by the Parsis; but in writing it, they use the Huzvâresh\*) logograms, so far as they go and the remaining words are written as they are pronounced« (Mkh. s. 231). In den Pehlevi- und Pâzendtexten ist uns also das mittelpersische erhalten, das bisher bei sprachvergleichenden Arbeiten meistens sehr wenig berücksichtigt wurde; es mag daher erlaubt sein, bei dem Erscheinen eines neuen Hilfsmittels für das Studium desselben, auf seinen Wert hinzuweisen. Der Umfang des Avesta und der altpersischen Keilschrifttexte ist verhältnißmäßig so gering, daß in ihnen wenigstens der iranische Wortschatz keineswegs vollständig erhalten ist. Viele echtiranische Wörter kommen in ihnen zufällig nicht vor, finden sich aber — wie ich an einigen Beispielen bereits KZs. XXII. 357 gezeigt habe — in den späteren Phasen der iranischen Sprachen, welche deshalb bei etymologischen Untersuchungen sehr zu berücksichtigen sind. Diese werden durch das Glossar zum

\*) Das Wort *زوارش*, *آزوارش* leite ich von der Wurzel *var* sprechen ab, (apers. *var*, vgl. Fick I. 772); *uz* ist das bekannte Präfix und *زوارش* bedeutet alsdann „kind of spelling, pronouncing“, s. Haug essay on the Pahl. lang. S. 38 ff.

Ardâ Virâf sehr erleichtert. Es enthält die in diesem Werke und in den anderen im Titel genannten Pehlevi-Texten erscheinenden Wörter in Originalschrift und zwar nach dieser geordnet, wodurch das Studium der Texte sehr gefördert wird. Ihnen ist überall die Umschreibung in lateinischer Schrift hinzugefügt und diese Umschreibungen sind in einem beigefügten Index alphabetisch geordnet, wodurch die Benutzung des Glossars auch denen ermöglicht wird, welche mit Haugs Transcription des Pehlevi nicht vertraut sind. Den Pehleviwörtern sind ferner außer ihrer Bedeutung in der Regel auch ihre Etyma hinzugefügt und zwar — insofern sie nicht-semitisch sind — aus den älteren iranischen Sprachen und dem sskr., sowie überall die neupersischen. Dem erwähnten Index folgen treffliche »notes on Pahlavî grammar«. — Ich erlaube mir einige der etymologischen Zusammenstellungen der Herrn Herausgeber hervorzuheben, welche hübsche Ergänzungen zu Ficks »Wortschatz der arischen Spracheinheit« bilden. Bâ r S. 75 Last, Bürde, pers. بار = sskr. bhâra Bürde, Tracht, Last (Fick I. 382). — Bâ r das. Zeit, Gelegenheit, gelegene Zeit, Wiederholung, pers. بار = sskr. vâra der für etwas bestimmte Augenblick, die an jemand kommende Reihe u. a. — Barâ zishak S. 78 geschmückt, hübsch u. s. w., (pers. بَرآزِش) vgl. sskr. bhrâjish in bhrâjishnu glänzend, strahlend (zend. barâza strahlend, blinkend) (Fick I. 384). — Barîjan S. 79 eine Bratpfanne, Ofen, pers. بَرِیجان (پیرزن, بَرِیژن) = sskr. bh'r'jjana Bratpfanne (Fick I. 384). — Bîm S. 86 Furcht, Schrecken, Ge-

fahr, pers. بیم = sskr. *bhîma* furchtbar, schrecklich, (Fick I. 386). — Panâh S. 105 und pâ-nâk S. 91 Zufluchtsort, Schutz, Obdach, pers. پناه, sskr. *pâna* Schutz — *vâtapâna* Windschirm — (Fick I. 373). — Tîshnak S. 123 durstig, pers. تشنه, sskr. *trsh.naj*, *trsh.naka*

durstig. — Listanö S. 135 und lîshtanö (liyâdanö\*) S. 143 lecken, kauen, pers. لشتن,

نسیدن, sskr. *lih* lecken. — Jânûk S. 189

Knie, pers. زانو = sskr. *jânu* (im Avesta erscheint nur die verkürzte Form *zhnu*). — Nâkhûn S. 227 Fingernagel, Klaue, pers.

ناخون (ناخن), sskr. *nakha* (Fick I. 354). — Jaldanö S. 274 nagen, fressen, pers. چلیدن

(چلیدن) sskr. *gal* essen. — Ich erlaube mir daran die Besprechung einiger Wörter zu knüpfen, deren vollständige Etymologie nicht angegeben ist: khâr S. 2 Stachel, Dorn, pers. خار

ist sskr. *khara* hart, rau, a. bestimmter dorniger Strauch (weiteres bei Fick I. 238). —

Khâstanö S. 4 aufstehen, pers. خاستن. Das

letztere wird von Vullers mit Recht zu zend.

*khiz* sich erheben, springen gestellt. Dazu gehört noch pehl. *âkhêzi.danö* S. 6 das., pers.

خیزیدن. Sie alle gehören zu germ. *skakan* springen, schwingen (Fick III. 329). — Khân

Caravanserei und khânak Haus, Wohnung S. 5, pers. خان, خان = gr. *σκηνή?* Âzarđanö

S. 11 beleidigen, bedrücken, belästigen, pers.

آزردن = sskr. *har*, vgl. zend. *âzâra* Bedrückung

\*) Statt des anlautenden l läßt sich auch r lesen.

(Fick I. 465). — Afsurdanō S. 13 abkühlen, kälten, frieren pers. افسردن = lit. *szal-ti* (Fick I. 434). — Âzûrîh, âzvarîh S. 16 Habsucht, Gierigkeit gehört zu Wurzel *ghar* begehren (Fick I. 494). — Bûsh S. 84 eine Pferdemaähne, pers. (فَشُ پَش) *puça* und bestätigt die Richtigkeit der Vermutung Ficks (I. 376), daß dieß eigentlich wol ein Roß- oder anderer Schweif sei. — Châdûr S. 124 Hülle, Mantel, Bedeckung. pers. چادر u. s. w. mag zur Vervollständigung der Wurzel *skad* bedecken (betrügen), Fick I. 451 dienen. — (Rû), rûd S. 137 Kupfer, Bronze (Erz) pers. رُی رو hat bereits Hübschmann ZDMG. XXVII. 218, wo er *rôd* lesen will, dem sskr. *loha* Roterz, Kupfer (Fick I. 414) gleichgestellt. — Zôfar S. 150 tief, pers. ژرف zend. *jafra* kann dem sskr. *gabhîra* tief entsprechen, falls dieß nicht von *gabhi* (in *gahhishak*) abgeleitet ist. — Sarmâk S. 162 Kälte, pers. سرما ist lit. *szarmà* Reif, germ. *hrîma*, Fick III. 84. — Shânak S. 174 Kamm, Harke, Heugabel, pers. شنه entspricht vielleicht dem gr. *xvstis*, Stamm *xvstv-*, wenn Leo Meyer — vgl. Curtius Gr. Et.<sup>3</sup> 650. — dieses richtig zu *šaiwa* gestellt hat. — Jâmak S. 185 Kleidung, Gewand, Bedeckung, pers. جامه gehört zu sskr. *yam* (Fick I. 401, lett. *jum't* Dach decken). — Katas S. 197 Canal, Aquäduct, np. کت unterirdischer Canal gehört zu Wurzel *skan* (Fick I. 4 51). Davon zu trennen ist pehl. *ka.dak* Haus, Aufenthaltsort, pers. کد (کد), zend. *kata* Haus, welche besser zu sskr. *cat* (Wurzel *kat* bergen, Fick I. 516) gestellt werden. — Kûn S. 203 die Rückseite, der

Hintere, pers. کون (کن) (vgl. *kun-marz* das »unnatural carnal intercourse, sodomy, paederatism) entspricht dem von Fick II. 73 für lat. *cūlu-s* der Hintere vorausgesetzten *cun-* (oder *cuno-*). — Nizak S. 249 (Mkh. *nēzha*) kurzer Speer, Lanze, Wurfspieß, Pike, pers. نیمز (نیزک) gehört zu der Wurzel *nagh* stechen (Fick I. 355) und entspricht dem ksl. *noži* Schwert, lett. *nafis* Messer\*). Tapâh S. 116 verletzt, beleidigt, vernichtet, pers. تپاش u. s. w. stelle ich lieber zu sskr. *tap* drücken, quälen, peinigen (Fick I. 329, 593), als zu sskr. *tup*, *tuph*, *tubh* womit es in dem glossary verglichen wird.

Schließlich mag noch die Besprechung einiger in den früheren Publicationen enthaltenen Wörter Platz finden, zunächst aus dem Zand-Pahl. glos. *Ashayâo* (gen. dual) Körperteil zwischen Schulter und Brust, phl. *âs* das. beruht unzweifelhaft auf *aksha* — vgl. z. B. *ashi* Auge aus *akshi* — und bedeutet nichts anderes als »Axel«. Sein Etymon hat Fick I. 478 nachgewiesen. — Phl. *bâzâ*, *bâzai* — s. S. 73: »if much blood flows, and the wound is great and serious, it is called *bâzâ* ... âgereft, avâvaresht, ardûsh, khor,

\*) Auch ein paar neue iran. Namen enthält das Ardâ Virâf nâmeh: *kâmdînô* „a Parsi mans name in the 14th century“ = zend. \**Kâmdâēna*; *Mitrô-âpân* „still in use in the form *Maharvânji*“ würde nach den Herausgebern, welche *âpân* zu Zend. Skr. *van* stellen wollen, einem zend. \**Mitrô-âvâna* entsprechen; *Mitrô-pânâhk* (Name aus dem 13. Jh.) = \**mîthrô-pâna* (über *pâna* s. v.). — Endlich hebe ich noch *tîr* S. 122 „an arrow“, pers. تیر, zend. *tighri*, sskr. *tîra* (?) hervor: „it is also the name of the planet Mercury and of the fourth month and 13th day of each month in the Parsi year“. Ihm entspricht das kappadok. *τιρ* (*ti-r*), welches Herr Professor de Lagarde Ges. Abh. S. 262 besprochen hat.

*bāsāi*, *yāt* all these are the sins of cutting and wounding\* — gehören sicher zu sskr. *bhañj* brechen, zerbrechen. — Zend. *gâma* entspricht genau dem gr. *βᾶμο-* in *δι-βᾶμο-ς*. — Aus dem Pâz.-Pahl. gl. *hebe ich zunächst arzan*, pers. *ارزن* »millet, a cereal, a kind of vetch« hervor. Ich habe in Ficks Wbch. I. 582 zu europ. *gharsdhâ* das im Mainyô-i-kh vorkommende *zôr-dâê* gestellt — vgl. noch *jordâk* im Paz.-P. gl., vgl. Z.-P. gl. S. 17. Z. 3, und *jûrdâk* im glos. zu Arda Viraf S. 275 —; in dem pehl. *arzan* findet sich nun vielleicht das Etymon für einen anderen europäischen Getreidenamen. Wenn man es nemlich aus *razan* (*raghan*) entstehen läßt — vgl. *artishtâr*, zend. *rathâstâo* — so entspricht ihm nordeurop. *rugha* Roggen (Fick II. 447). — *Davîdan* rennen, fließen, pers. *دویدن* ist von Haug treffend zu sskr. *dhāv* (*dhav*, Fick I. 351) gestellt. — *Dîg* (richtiger *dîk*) »yesterday« pers. *دیگ* und *دی* erinnert auffallend an sskr. *hyas* gestern. — *Môdar* und *môhar* Siegel, pers.

*مهر* ist richtig zu sskr. *mudrâ* Siegelring, Siegel, gestellt; ebenso richtig ist die Zusammenstellung von *nûn* nun, jetzt mit sskr. *nûnam*, gr. *νῦν* (Fick I. 360). — Aus dem Glossar zum Mainyô-i-khard verdienen folgende Wörter Erwähnung: *drâidan* laut sprechen, ausrufen, brüllen, pers. *درآیدن*, zu der Wurzel *dhran*, *dhra* (Fick I. 639) gehörig. *Gaûdum* Waizen — *gandum* im Paz.-P. gl. —, pers. *گندم* = sskr. *godhûma* Waizen — vgl. sskr. *gañda* Wange = *jo da* Kinn und J. Schmidt, Ig. Vocal. I. 152 ff. — *Maê* Wein, geistiges Getränk = sskr. *madya* berauschesendes Getränk — *d* fällt im mittelpers. mehrfach aus —. Zu der Wurzel *mad* gehört auch

mastûk betrunken, berauscht, pers. مست  
 = sskr. *matta*, womit es Neriosengh auch über-  
 setzt. — Quareh Glanz, pers. خوره, خوره  
 kann man dem gr. *σλας* gleichstellen. — Râva  
 in *râvagari*, clamor, lamentation, *râvagarihâ*  
 clamorously, lamentingly, von Neriosengh mit  
*râvakâritâ*, *râvakâritayâ* übersetzt, entspricht  
 dem in diesen enthaltenen *râva* Gebrüll, Ge-  
 schrei und gehört zu der Wurzel *ru* brüllen,  
 heulen, summen (Fick I. 412). — Sakht hart,  
 stark, mächtig, pers. سخت gehört zu sskr. *çak*  
 können. — Spîhir »a sphere, the celestial  
 sphere, the firmanent« u. s. w., pers. سپهر

ist wahrscheinlich sskr. *çvitra* weißlich, weiß —  
 v. *çvit*, weiß, hell, sein —, vgl. *Mîhir*, pers. مهر

= Zend. *Mîthrô*. — Aiwîâsidan erreichen,  
 ankommen scheint mir von West nicht richtig  
 erklärt zu sein; es ist unzweifelhaft = sskr.  
*abhi-aç* erreichen, erlangen. — Arshk, Neid,  
 Eifersucht zend. *araçka* habe ich KZs. XXII.  
 357 sicher unrichtig erklärt. Ich stelle es jetzt  
 zu sskr. *îrshâ* Neid, Eifersucht.

Es wären noch eine Anzahl mittelpersischer  
 Wörter zu besprechen, es mag indessen einst-  
 weilen bei den obigen sein Bewenden haben.  
 Hoffentlich geben Haug oder West durch neue  
 Publicationen bald Gelegenheit den Rest zu er-  
 ledigen; bei dem unermüdlichen Fleiß, welchen  
 sie gezeigt haben, ist diese Hoffnung gewiß nicht  
 zu unbescheiden. In der Anerkennung desselben  
 und der von ihnen ausgegangenen Förderung der  
 Pehlevistudien sind unzweifelhaft alle Parteien  
 einig.

Adalbert Bezzenberger.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

29. September 1875.

The Gulistān of Shaikh Muṣliḥ' u- d dīn Saʿdī of Shīrāz. A new edition, carefully collated with original Mss., with a full vocabulary, by John Platts. London, W. H. Allen & Co, 15, Waterloo Place. 1874. XI. 138 und 172 S. groß 8°.

The Gulistān or Rose Garden of Shaikh Muṣliḥ' u- d dīn Saʿdī of Shīrāz, translated from a revised text, with copious notes and a life of the poet. By John Platts. Ebenda. 1873. XXIX. 356 S. groß 8°.

Wir haben zwar keinen Mangel an Ausgaben des Gulistān: denn ein Buch, das nach Jahrhunderten immer noch so frisch und herzerquickend ist, wie ein Rosengarten, hat zu jeder Zeit seine Leser gefunden und das Bedürfniß neuer Ausgaben nahe gelegt, besonders da, wo es, so zu sagen, heimisch geworden ist und jeder nur halbwegs Gebildete seine schönen Strophen citiren kann, nämlich in Indien, wo es das Lieblingsbuch der muhammedanischen Bevölkerung geworden ist; aber trotzdem, daß es so



viele Handschriften und lithographirte Ausgaben des Gulistān gibt, haben wir immer noch keinen kritisch gesichteten Text desselben und wir müssen daher jede neue Ausgabe willkommen heißen, die nur einigermaßen dem erwünschten Ziele näher führt. Eine gründliche Textausgabe des Gulistān ist jetzt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden: denn wegen der großen Verbreitung dieses Buches und seiner vielfachen Benutzung als Schulbuch (besonders in Indien und den angrenzenden Ländern) haben sich zahlreiche absichtliche und unabsichtliche Corruptionen in dasselbe eingeschlichen, da jeder Maulavī ohne irgend welchen Scrupel seine verbessernde oder corrigirende Hand an dasselbe anlegen zu dürfen glaubte: denn von einem kritisch streng scheidenden, alles fremde abhaltenden Verfahren haben die eingebornen Gelehrten und Schulmeister kaum einen Begriff. Es weichen darum die Texte nicht nur in der Construction, in vielen einzelnen Worten, die, je nach Belieben geändert oder gegen andere umgetauscht wurden, ab, sondern auch ganze poetische Stücke sind eingeschaltet, einzelne Verse dagegen ausgelassen worden.

Die Ausgaben von Gladwin und Sprenger repräsentiren im allgemeinen den in Indien gangbaren Text, den wir nicht umhin können als einen verdorbenen zu bezeichnen. Der Text von Semelet weicht davon ziemlich ab und ist freier von indischen Zusätzen, die sich für den, der mit dem in Indien einheimischen persischen Idiom vertraut ist, leicht erkennen lassen. Besser als Semelet's Text ist der von Eastwick im Jahre 1850 (zu Hertford) herausgegebene, obwohl auch diese Ausgabe noch ihre großen Mängel hat, da der Herausgeber offenbar mit der

persischen Sprache nicht recht vertraut gewesen ist, aber von allen Texten des Gulistān, die wir bis jetzt verglichen haben, ist er der relativ reinste und beste. Je mehr man aber die Texte unter einander vergleicht, desto mehr muß der Wunsch aufsteigen, von diesem feinen Geistesproducte endlich eine correcte Ausgabe zu besitzen, welche dem Leser über so manche aufsteigende Zweifel hinweghelfen könnte. Dazu wäre aber vor allem nöthig, daß in Persien selbst geschriebene Handschriften des Gulistān oder wenigstens dort gemachte Ausgaben zu Rathe gezogen und mit den indischen Texten verglichen würden. Nur so könnte das fremdartige und eingeschobene erkannt und wieder elimirt werden, das abhanden gekommene dagegen wieder ersetzt werden. Diesen Rath haben wir auch dem neuesten Herausgeber des Gulistān, dessen Werk wir hier etwas näher besprechen wollen, gegeben, als er daran gieng, eine verbesserte Textausgabe zu veranstalten. Es hat sich aber dabei herausgestellt, daß von all den zahlreichen auf der Bibliothek des Indischen Amtes sich befindlichen Handschriften des Gulistān keine einzige in Persien selbst geschriebene sich befand, sondern nur indische. Der Text, der uns in dieser neusten Ausgabe von Platts geboten wird, ist darum nur ein indischer; was wir sehr bedauern müssen, und darum dem kritischen Bedürfnisse noch keineswegs entsprechend, wenn er auch mit viel Sorgfalt hergestellt worden ist, wie eine Vergleichung mit dem Sprenger'schen Texte zeigt. —

Es hätte sich wohl der Mühe gelohnt (in Ermangelung anderer Handschriften), wenn der Herr Herausgeber wenigstens den türkischen Commentar des Sūdī, der zugleich den ganzen

persischen Text enthält, zur Vergleichung herangezogen hätte; auf diese Weise hätten sich die vielen indischen Einschüßel und Abänderungen von Worten und Constructionen größtentheils erkennen und vermeiden lassen, an denen auch sein Text jetzt leidet.

Der Druck der Textausgabe ist schön und klar, und was die Hauptsache ist, correct; die arabischen Citate sind alle vollständig (wenn gleich nicht immer richtig) vocalisirt und dadurch dem Verständnisse näher gebracht.

Dem Texte ist ein vollständiges Persisch-Englisches Wörterbuch beigegeben, in welchem die Vocabeln im allgemeinen (abgesehen von einzelnen Mißgriffen) gut erklärt sind, was das Buch für den Anfänger um so brauchbarer macht. Auch eine Uebersicht der im Gulistān vorkommenden Metra ist beigelegt, was immerhin eine schätzenswerthe Beigabe ist und das Nachschlagen erspart.

Die englische Uebersetzung des Gulistān, der noch die frühere Textausgabe zu Grunde liegt, ist im allgemeinen klar und verständlich, doch müssen wir manche Stellen der Uebersetzung als mißverstanden beanstanden. Es ist hier nicht unsere Absicht, das ganze Werk einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, (was uns viel zu weit führen würde), wir wollen nur einzelne Punkte aus der Vorrede des Gulistān hervorheben, die zur Beurtheilung des Characters der Arbeit, hinsichtlich des aufgenommenen Textes als auch der Uebersetzung, beitragen dürften.

S. 2 L. 8 übersetzt er den Vers: **بندہ قمان بہ کہ**

»Es ist immer am besten für einen Diener, seine Fehler zu bekennen und Vergebung im Hofe Gottes zu erflehen«. Es ist das eine ungenaue

Weitschweifigkeit, unter der der feine Sinn fast verloren geht. **تقصیر** bedeutet hier überhaupt

nicht »Fehler«, sondern das Zurückbleiben in der Pflichterfüllung; für diese (immer) mangelhafte Pflichterfüllung (Gott gegenüber) soll der Diener Gott um Verzeihung angehen. Die Idee eines opus supererogativum wird hier abgewiesen.

S. 2, L. 13 liest er nach den indischen Ausgaben: **فرا، فَمَه، را فَرَارِ سِيدَه** läßt sich sonst vor **رَسِيدَن** nicht nachweisen und ist daher sehr zweifelhaft; Eastwick hat es nicht in seinem Texte.

Ebendasselbst ist die Lesart: **خَوَانِ الْوَانِ نَعَمَتٍ** eine unschöne Steigerung (sein Tisch von verschiedenen Arten williger Gütigkeitserweisungen), in der **الْوَانِ** ohne allen Zweifel ein fremdartiger Zusatz ist, den Eastwick's Text nicht kennt.

S. 2, L. liest er **خواران روزی**, während Eastwick bloß **روزی** hat, was dem Parallelismus weit besser entspricht, denn hier ist ebenfalls **بندگدان** zu suppliren (aus dem ersten Satzgliede): er nimmt nicht das tägliche Brod (seiner Knechte) weg um einer häßlichen Sünde willen (die sie etwa sich zu Schulden kommen lassen), während der Zusatz **خواران (روزی)**, der einen neuen Genetivus subjectivus einführt, geradezu störend ist.

S. 2, L. 17 übersetzt er das Wort **تَرَسَا** mit »Christ« (die Bedeutung, die er dem Worte in seinem Wörterbuche beigelegt hatte, nämlich: »ein Heide, ein Ungläubiger« widerruft er

selbst), was wir nicht beanstanden wollen, da es hier allein paßt. Das Wort darf übrigens nicht so eingengt werden, wie er will: denn nach dem Burhan-e qātib bedeutet es »Christ und Feueranbeter«; es ist also seiner Grundbedeutung nach ein Appellativ (und Schimpfwort: ein Furchtsamer).

S. 2, L. 20 hat er die Worte: در مهد زمین (in der Wiege der Erde) in seiner Uebersetzung ganz übergangen, wohl nur aus Versehen.

S. 3, L. 1 übersetzt er die Worte: درکارند durch: »sind beschäftigt«, und ebenso erklärt er sie in seinem Wörterbuche. Dies ist jedoch ein Irrthum. درکار بودن ist ein ganz gewöhnlicher Ausdruck, der nicht »beschäftigt sein« bedeutet, sondern »nöthig sein« (to be required); man sagt z. B. im Persischen: این چیز مرا در کار نیست, ich brauche diese Sache nicht, sie ist mir nicht nöthig. Auch Graf hat diesen Ausdruck mißverstanden. (»Beschäftigt sein« würde man im Persischen entweder durch مشغول بودن oder durch کار ساختن ausdrücken).

S. 4, L. 6 ist der Vers: گفتم که گلی ohne Zweifel ein fremdes Einschiebsel, was schon seine Abgeschmacktheit beweist; Eastwick hat ihn nicht.

S. 4, L. 15 übersetzt er das Wort زر کاغذ durch »Wechsel« (bills of exchange); im Wörterbuch erklärt er es durch »Goldblatt, mit Goldstaub gepudertes Papier«. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung (p. XI) führt er aus, daß زر کاغذ der gewöhnliche Ausdruck

für »Wechsel\*) oder Banknote« sei. Diese Behauptung ist wesentlich auf gewisse Localitäten zu beschränken (oder vielmehr auf gewisse indische Erklärungen): denn ich kann mich nicht erinnern, diese Bedeutung des Wortes gehört zu haben. Wenn man aber auch كاغذ زر auf einen Wechsel oder Banknote anwenden will, so kann dies nur von späteren, insbesondere unsern Tagen gelten, wo auch Indien in Folge der europäischen Civilization mit Banknoten und andern papiernen Werthzeichen überschüttet worden ist, keineswegs aber von den Tagen Saʿdī's, wo Wechsel (wenn man sie überhaupt schon kannte und im größeren Verkehr gebrauchte, um von den jetzigen indischen Banknoten ganz zu schweigen) jedenfalls nicht die Bedeutung gehabt haben können, wie hier vorausgesetzt wird. زر كاغذ hat aber eine viel näher

liegende Bedeutung, die hier vollständig paßt, nemlich: »ein königliches Dotations-decret«. Solche königliche Anweisungen kamen oft genug vor und waren natürlich hochgeschätzt; sie waren meistens auf goldgepudertes Papier geschrieben, daher der Name زر كاغذ. Der Bahār-e Ajam erklärt daher ganz richtig زر كاغذ durch پيروانه, بیارات (königliches Diplom) und زرخواه زر نقد (ein Gehalt an baarem Geld).

S. 4, L. 2 von unten ist es störend, daß das Comparativaffix تر von مشهور, zu dem es gehört,

\*) Auch Vullers faßt es so in seinem Pers. Wörterbuche.

abgetrennt und zu **سنت** gezogen worden ist; beide Worte hätten zusammengedruckt werden sollen.

S. 4, letzte Linie, ist die Uebersetzung: wenn selbst alle Laster in diesem Slaven gefunden würden, so würde jenes Laster, welches der Sultān billigen würde, eine Tugend sein«, verfehlt. Saʒdī spricht hier nicht hypothetisch, sondern ganz positiv: wenn selbst alle Laster in diesem Slaven sind, so ist jedes Laster, welches der Sultān billigen wird, eine Tugend. Für unsere ethische Anschauung sind solche Aussprüche der morgenländischen Kriecherei wohl verletzend, der Uebersetzer darf sie aber deßwegen doch nicht verdecken.

S. 5, L. 4 hätte der Segensspruch: **اللَّهُمَّ مَتِّعْ**

nicht nach der Weise der vorangehenden Verse gedruckt sein sollen, da dies leicht zu dem Irrthum verleitet, als ob hier noch eine Fortsetzung der Verse statt fände, während diese

Worte nur gereimte Prosa (**سَجْع**) sind. Der arabische Text ist hie und da falsch vocalisirt, z. B. **وَأَرْفَعُ** statt **وَأَرْفَعُ**; **بِمَا تُنِي**, statt: **بِمَا تُنِي**.

Auch die Uebersetzung von **بِمَا تُنِي** »gemäß dem, was gelesen wird«, ist unrichtig. **بِ** ist hier **حَرْفُ الْقَسَمِ** (Schwurpartikel), es muß daher übersetzt werden: bei dem, was gelesen wird.

Ebenso steht S. 5, L. 10 im arabischen Texte **تَنْشَأُ** unrichtig statt **تَنْشَأُ**; auch die Uebersetzung desselben: »ebenso wird wachsen«, ist

unrichtig. **تَمَشَا** ist Jussiv und hat nach einem precativen Perfect den Sinn eines Wunsches, also: möge wachsen (die Edelpalme)! Auch darf hier nicht **لَيْبِنَا** stehen, sondern **لَيْبِنَا**, wie es das Metrum verlangt.

S. 5, L. 11. Die Uebersetzung der Worte: **عَمِلَ عَالِمَانِ عَالِمَانِ** durch: »die Gebete frommer Männer von Gelehrsamkeit«, können wir nicht ganz billigen, obschon er nach seiner dazu gegebenen Anmerkung dem richtigen Verständniß näher gekommen ist, als die früheren Uebersetzungen. **عَمِلَ** bedeutet hier (wie noch öfters im Gulistān) Fürbitte; **عَالِمَانِ عَامِلَانِ** sind Gelehrte (speciell Theologen), die nicht nur die Religion erforschen und kennen, sondern auch darnach handeln (im Gegensatz zu den heuchlerischen Mullās). Die richtige Uebersetzung wäre demnach: die Fürbitte rechtschaffener Gelehrten. Graf's Uebersetzung: »durch den Hochsinn handelnder Weisheitslehrer« trifft den genauen Sinn dieser Worte nicht.

S. 5, L. 18 hat er die Worte **دَرُونَ** und **بِرُونَ** unrichtig durch »innerlich und äußerlich« übersetzt. Sie können sich nach dem Context nur auf den Gegensatz der Bewohner von Shirāz und der Türken beziehen. (Graf hat die Worte gar nicht übersetzt und so den ganzen Gegensatz verwischt). Was ihn zu dieser Uebersetzung veranlaßt hat, ist die unrichtige Auffassung von **مُخَضَّرٍ**, welches er durch »temper«



(Temperament) übersetzt. Das arabische Wort **مُحَضَّر** aber hat nirgends eine solche Bedeutung; hier bedeutet es: »Versammlung« (Zusammenströmung von Leuten) und der Vers muß darum übersetzt werden: »drinnen waren Leute (مُرْدَمٌ wird im Sing. auch collective gebraucht), eine gute Versammlung, wie Engel — draußen ein Heer, wie kriegerische Löwen«. (Graf's Uebersetzung: »gleich Engeln reich an Huld«, ist ebenfalls nur gerathen).

S. 5, L. 5 von unten übersetzt er die Worte:

**أَتَابَكَ أَبُو بَكْرٍ بْنُ سَعْدٍ زَنْجِي** durch: Atābak Abū Bakr bin Saʿd Zangi«. Dies ist jedoch unrichtig, es muß heißen: Atābak Abū Bakr, Sohn des Saʿd, Sohn des Zangi. Das Wort »Sohn« kann im Persischen auch ausgelassen und nur durch die Annexion angedeutet werden (es muß daher **زَنْجِي سَعْدِ** gelesen werden). Daß so über-

setzt werden muß, hätte er auf S. 9, L. 9 sehen können, wo es in Prosa ausdrücklich heißt:

**أَبُو بَكْرٍ بْنُ سَعْدِ بْنِ زَنْجِي**. Aber nichts desto weniger übersetzt er auch dort wieder — nur vier Linien weiter unten — Abū Bakr bin Saʿd

Zangi, obschon **بِنِ** vor **زَنْجِي** steht. Solche Ungenauigkeiten könnten doch leicht vermieden werden. (Auch Graf's Uebersetzung ist ebenso ungenau, nur auf andere Weise).

S. 6, L. 8 übersetzt er die Worte:

**حَجَلِ آنکس که رفت و کار نساخت** »Schande trifft den, der abreist und keine Vorbereitung (für die nächste Welt) macht«. **کار ساختن** bedeutet

aber nie: eine Vorbereitung machen, sondern wörtlich: ein Geschäft, eine Arbeit thun. Also: »Schande über den, der abreiste und (sein) Geschäft nicht gethan hat«. Erst im nächsten Verse kommt die Hinweisung auf die Ewigkeit (که بارِ نساخت, der sein Gepäck nicht zusammengebunden hat, wenn die Trommel des Aufbruchs schlägt).

S. 6, L. 11 übersetzt er die Worte: *دین عمارت بسر زبرد کس*. »Keiner trägt das Gebäude fort auf seinem Kopf«. Nach seiner Anmerkung dazu weicht er absichtlich von der (sonst auch zulässigen) Uebersetzung: »Keiner vollendete dieses Gebäude« darum ab, weil er annimmt, daß hier die Idee enthalten sei, daß keiner aus der Welt etwas mit sich nehme. Dies ist wohl richtig, nur sollte es hier nicht wortgetreu »auf dem Kopfe« übersetzt sein. *بسر بردن* bedeutet im Persischen allerdings: zur Vollendung bringen, aber dies paßt hier nicht in den Zusammenhang. Saʿdī sagt ja gerade in dem vorangehenden Halbvers: jener andere macht eben solche Bestrebungen — nämlich ein neues Gebäude — aber er kann es nicht mit sich nehmen, wenn er fort muß. Soweit stimmen wir ihm also wohl bei; aber *بسر بردن* bedeutet im Persischen auch einfach: mit sich nehmen, mit sich tragen, ohne irgend welche specielle Beziehung auf den Kopf. Auf dem Kopfe tragen müßte im Persischen *بلاى سر بردن* (oder noch deutlicher: *بلاى سر بردن*) sein, hier aber steht absichtlich: *بسر*, um jeder Verwechslung dieser Art vorzubeugen. Ein Gebäude auf dem Kopf tragen ist schon an und für sich ein widersinniger Begriff, den man

Sazdī nicht nur ohne weiteres unterschieben darf.

Daß aber *بَسْرِبُودِن* die von uns angegebene Bedeutung noch jetzt hat (obgleich sie Vullers und andere nicht erwähnen) geht aus der Stelle 1. Kor. 9, 5 (der persischen Uebersetzung von Henry Martyn) hervor, wo der Apostel Paulus sagt:

آيا اختيار نداريم كه خواهر ايماني را بزني تحريفته با هم بَرَدِه

باشيم »Haben wir nicht die Macht, daß wir eine gläubige Schwester zum Weibe nähmen und mit uns führten«? Der Apostel kann doch unmöglich daran gedacht haben, die Schwester auf dem Kopf herumzutragen.

Wie willkürlich in Indien mit dem Gulistān verfahren wurde, zeigen auf S. 6, L. 13—17 incl., wo wir eine Interpolation von fünf Versen haben. Eastwick hat diese Verse nicht in seinem Text, sie sind auch so trivial und den Zusammenhang unterbrechend, daß an ihrer Unächtheit nicht im geringsten zu zweifeln ist. Es ist nur zu verwundern, daß dem Herrn Herausgeber die Absurdität dieser Verse nicht aufgefallen ist. Was soll hier ein geregelter Stuhlgang, Verstopfung oder Dysenterie?

S. 6, L. 4 von unten übersetzt er die Worte:

«Leben ist Schnee, während die Sonne am heißesten ist, vom Juli«. Was soll denn der Sinn dieser Worte sein, wenn überhaupt ein Sinn darin ist? Er hat diese Construction offenbar ganz mißverstanden; *و آفتابِ تموزِ عمرِ برفست* (so muß gelesen werden) ist als a-

bsoluter Nominativ vorangestellt und sollte durch eine nachfolgende Präposition mit einem Pronomen in seinen logischen Casus gesetzt wer-

den, was aber, besonders in der Poësie, hie und da unterbleibt; dies ist also zu suppliren. Es heißt daher wörtlich: »Das Leben ist (wie) Schnee der Juli-Sonne — wenig ist geblieben (in ihr oder durch sie). Der Sinn dieser Worte ist daher: Das Leben ist dem Schnee vergleichbar, kommt die Juli-Sonne, so bleibt nur wenig übrig. Auch die unmittelbar folgenden Worte: *خواجه غره هنوز* werden wohl besser nicht als Frage gefaßt, sondern als Ausdruck des Erstaunens. *غره* ist auch kein Adjectiv, wie er im Wörterbuche angibt, sondern Substantiv, wie es hier auch am besten paßt: o Herr, noch ist Täuschung da! Nur wenn *غره* mit *شدن* verbunden wird, kann es in die Bedeutung eines Adjectivs übergehen, wie auch andere Substantiva.

Auch S. 6, L. 3 von unten hat er die Worte:

*تسبیبت* mißverstanden, indem er sie durch: »ich fürchte, daß du nicht deinen Turban zurückbringen wirst«, übersetzt. Das Suffix *-ت* darf

hier nicht zu *دستار* gezogen werden, sondern steht statt: *از برای تو*, ich fürchte in Betreff deiner, daß du (wenn du mit leeren Händen in den Bazar gehst), keinen Turban zurückbringen wirst. Der Sinn ist nicht der, daß er im Bazār seinen Turban verlieren werde, sondern daß er keinen werde kaufen können, wenn er mit leeren Händen (= ohne Geld) komme.

S. 7, L. 4 ist *صم بکم* Pluralis und hätte darum auch demgemäß (und nicht durch den Singular übersetzt werden sollen.

S. 7, L. 5 hat sein Text die Worte:  
 در کجاوۀ غم آنیس من بو دی ودر حجرۀ قم جلیس  
 die er übersetzt: »er war mein Freund in der Kamelsänfte des Kummers und in der Zelle der Betrübniß mein Genosse«. Daß der Text hier durch einen indischen Maulavi verdorben worden ist, dem er nicht schön genug war, zeigt auf der einen Seite der Text Eastwick's, der در کجاوۀ آنیس من بودی ودر حجرۀ قم جلیس einen schönen Parallelismus der Glieder gibt, auf der andern Seite aber die Sprachwidrigkeit des indischen Textes. جلیس kann so für sich allein, ohne nähere Bestimmung, nicht gebraucht werden, es muß entweder جلیس من, oder noch besser, wie Eastwick liest, قم جلیس stehen. Es wird aber noch außerdem die Beschreibung des Freundes ihrer Specialität beraubt. Der Text Eastwick's sagt ausdrücklich, daß dieser Freund mit Saḏī reiste (در کجاوۀ) und sein Studiengenosse in der Zelle (der Moschee) war. Diese speciellen Merkmale nun werden durch den indischen Text in nichtssagende Alltagsausdrücke (nach indischer Weise) umgewandelt, die schon durch ihre unnatürliche Ueberspanntheit das Merkmal der Fälschung auf der Stirne tragen.

S. 7, L. 13 übersetzt er die Worte:  
 سر خویش تیر وراه مجانبت پیش آر  
 durch: »geh auch du deinen eigenen Weg und richte dein Gesicht auf den Pfad der Entfernung (von ihm)«. Dies ist auch die Uebersetzung Eastwick's, wie der Herr Uebersetzer in einer Anmerkung dazu bemerkt, von der er sich, wie es scheint, hat

verleiten lassen. Wenn er in der Anmerkung ferner sagt, daß man diese Worte auch so übersetzen könne: »folge auch du einem ähnlichen Lauf und erwähle Zurückgezogenheit«, so können wir dieser Uebersetzung wohl zustimmen, während wir die erstere für falsch erklären müssen. Es gibt im Persischen zwei Redensarten: *سَرِ گُرفتن*, übereinstimmen, sich mit etwas vertragen, und *سَرِ خویش گُرفتن*, sich zu etwas entschließen (wörtlich: seinen Kopf fassen). Daß diese letztere Redensart auch »fortgehen« bedeute, wie er im Wörterbuche angibt, ist eine grundlose Vermuthung. Ebenso bedeutet *پیش آوردن*, vornehmen, sich etwas vorsetzen, wie es schon der Parallelismus der Satzglieder andeutet.

S. 7, L. 19 liest er in seinem Text: *زبان در دهان خردمند چیست* »was ist die Zunge im Munde des Verständigen?« Eastwick's Text dagegen liest: *ای خردمند*, o Verständiger! und diese Lesart müssen wir hier unbedingt für die richtige erklären, weil sonst der folgende Halbvers: »der Schlüssel zur Thüre des Schatzes des Talentvollen« keine zutreffende Antwort enthält, wenn schon in der Frage das punctum saliens vorausgenommen ist. Man kann bei diesen Textänderungen ohne viel Mühe sehen, daß fast immer der Sinn darunter zu Schaden kommt, wie gleich im folgenden Verse das in Platts' Text stehende *شیشه گر* (Glasmacher, Glasblaser) zeigt, wofür Eastwick *پیلور* (Trödler) liest. Daß zu *شیشه گر* *جَوْهر فروش* (Edelsteinverkäufer) absolut nicht paßt, kann man mit den Händen

greifen; der Parallelismus der Glieder verlangt durchaus ein im theilweisen Gegensatz zu **جوهر فروش** stehendes Wort und das ist nicht ein Gläsblaser, wohl aber ein Trödler. In diesen und vielen ähnlichen Fällen erfordert es die einfache Gerechtigkeit gegen den Dichter, diese geschmacklosen Verunstaltungen seines Textes wieder auszumerzen.

S. 7, L. 4 von unten übersetzt er die Worte: **بوقت مصلحت** durch: »wenn Gutes daraus kom-

men wird«. Hier ist es aber dem Zusammenhang ganz entsprechend, **مصلحت** durch »Rath« zu übersetzen. Diese Bedeutung hat das Wort öfters im Persischen und speciell die eines guten Rathes; also: »zur Zeit des Rathes«, zur Zeit, wo ein guter Rath nöthig ist, muß man reden. Will man aber **مصلحت** in seiner gewöhnlichen Bedeutung fassen, so muß man übersetzen: »zur Zeit einer guten Sache«, wo es sich um eine gute Sache handelt.

S. 8, L. 2 hat er in dem Verse die Worte:

**که ازوی گزیرت بود یا گزیر**, die er durch: »an dem du deine Absicht erreichen kannst, oder vor dem du fliehen kannst« übersetzt, ganz mißverstanden. Seine dazu gegebene Anmerkung: »ein solcher, an dem du dich entschädigen kannst, und frei übersetzt: ein solcher, den du überwinden kannst«, macht die Sache keineswegs deutlicher. Die Redensart: **مرا گزیر از کسی است** bedeutet im Persischen: ich kann Jemand entbehren, brauche ihn nicht. Sazdi sagte kurz zuvor: er habe nicht umhin gekonnt mit seinem alten aufrichtigen Freunde wieder zu sprechen (gegen sein Gelübde). Dies motivirt er mit den Worten des Verses: wenn du kämpfst, so

kämpfe mit Jemand, den du entweder nicht brauchst, oder vor dem du fliehen kannst. Er will damit andeuten, er habe beides nicht gekonnt, folglich nachgeben müssen.

Dazu kommt auch noch eine sinnlose Textänderung, indem diesem Verse die Worte folgen: **بِحکم ضرورت ساکن گفتیم** »gedrungen durch die Noth sprachen wir«, was dem unmittelbar vorangegangenen direct widerspricht. Eastwick liest daher hier ganz richtig: **گفتم** »ich sprach«, denn es kann sich ja hier nur um Saʿdī handeln.

S. 8, L. 6 übersetzt er die Worte: چون

**جامه عید نیکبختان** »wie Kleider getragen von den Wohlhabenden am Feste des 'Id«. **عید** bedeutet aber bekannterweise selbst Festtag, was soll also die Tautologie: Festtag des 'Id? Er hätte ja die Worte nur stehen lassen dürfen, wie sie stehen: wie Festtagskleider der Wohlhabenden.

S. 8, L. 4 von unten übersetzt er die Worte:

**گردش زمان هیش ربیهش بطیش خریف مبدل نکند**

»der Wechsel der Zeit soll die Fröhlichkeit seines Frühlings nicht für die Wuth des Herbstes vertauschen«. Fürs erste ist das »soll« (shall) hier nicht am Platz, es steht hier der Subjunctiv im Sinne eines Futurums (in der subjectiv gefärbten Rede), wie vorher **بیماشد**; zweitens

darf hier **مبدل کردن** nicht durch: »für etwas eintauschen« übersetzt werden, sondern es muß wörtlich heißen: »der Umlauf der Zeit wird nicht verändern die Fröhlichkeit seines Frühlings durch —. Drittens bedeutet **طیش** nie und



nirgends »Wuth«. Vullers gibt zwar in seinem Wörterbuche طيش die Bedeutung von »iracundia«, diese ist jedoch unerwiesen; es bedeutet nur »Unbeständigkeit« (das شمش اللغات

umschreibt es durch سبى), was hier allein dem

Zusammenhang angemessen ist. Es handelt sich hier um die Idee der Unbeständigkeit, die der Herbst für den natürlichen Rosengarten herbeiführt, während Saʒdi's intendirter Rosengarten diesem nicht zum Opfer fallen werde. Von einer Wuth des Herbstes kann daher schon nach dem ganzen Ideengang nicht die Rede sein, auch ist wohl bekannt, daß der Herbst in jenen Himmelsstrichen sich nicht durch Wuth auszeichnet, wie etwa im rauhen Norden, sondern nur durch kältere Nächte, welche die zarte Vegetation zerstören.

S. 8, L. 2 von unten übersetzt er: گل طبیعى durch: »ein Rosenblatt« und bemerkt dazu in einer Anmerkung, daß man es auch durch: »eine Vase von Blumen« übersetzen könne. طبق aber bedeutet im Arabischen und Persischen nie Blatt. (es ist also diese Bedeutung auch nicht in seinem Wörterbuche nachzutragen, wie er anweist), sondern eine Platte, auf der man ißt (oder auf die man Früchte oder Blumen legt (also auch nicht Vase).

S. 9, L. 1 und 2 ist nicht einzusehen, warum der Singular اكرهيم durch den Plural übersetzt werden sollte; auch die Schreibweise وى, ist falsch, statt وى.

S. 9, L. 2 liest er in seinem Texte: فصلى  
در همان روز اتفانې بيماص افتاد

Dagegen ist er-

stens einzuwenden, daß فصلی، ein Kapitel, hier nicht zum folgenden paßt, wo zwei Kapitel aufgezählt werden (Eastwick liest darum ganz passend: فصلی دو). در همان روز ist ebenfalls ganz unpassend oder wenigstens sehr unwahrscheinlich, da doch nicht anzunehmen ist, daß Saʿdī das alles noch an demselben Tage verfaßt habe (Eastwick liest: در آن چند روز, an einigen jener Tage). Hauptsächlich aber müssen wir die Wortfügung: اتغای بیماص افتاد beanstanden, die ganz unpersisch ist. Man sagt im Persischen wohl: اتغای افتادن, zufällig fallen, sich ereignen, aber nie etwa: فصلی اتغای بیماص افتاد. Wir bestreiten die Richtigkeit dieser Construction, bis wir durch unzweideutige Belege eines andern belehrt werden und erklären sie mittlerweile für eine fehlerhafte Correctur eines indischen Maulavī (Eastwick liest ganz richtig: اتغای در بیماص افتاد).

S. 9, L. 9 läßt er die Worte: مظفر الدنيا والدين ganz unübersetzt, als ob sie einen Eigennamen involvirten; sie bedeuten: der in der Welt und Religion mit Erfolg gekrönte, sind also nichts als Attribute.

S. 9, L. 10 ist es auffallend, daß er die Worte: مطالعه فرماید durch: »wenn er ihn durchgelesen hat«, übersetzt und zum Ueberfluß noch in einer Anmerkung beifügt, »bis er ihn durchgelesen haben wird«. Ebenso unrichtig hat er auch S. 9, L. 5 (im Anfange dieses Satzes پسندید آید mit: »wann er gebilligt worden ist«, übersetzt. Saʿdī spricht viel bescheidener im Präsens, resp. dem Subjunctiv, der hier ein Futurum involvirt, was allein dem Zusammen-

hang entspricht. Es ist überhaupt zu tadeln, daß der Herr Uebersetzer auch an vielen andern Stellen ganz nach Gutdünken mit den Tempori- bus umgesprungen ist.

S. 9, L. 7 von unten liest er in seinem Texte: **امير عامل**, offenbar eine schlechte Correctur oder Umstellung für **عالم**, wie Eastwick liest: denn auf einen Vazir paßt **عامل** nicht, es wäre zu gering- schätzig (da **عامل** nur auf untergeordnete Be- amte angewendet wird); den Sinn von »fromm« aber, wie der Herr Uebersetzer hier will, hat es nicht.

S. 9, L. 5 von unten ist die Vocalisation: **عَمْدَةُ السَّلَاطِينِ** unrichtig, statt: **السَّلَاطِينِ**: denn der Pluralis fractus **سَلَّاطِينِ** ist hier mit dem Ar- tikel versehen.

S. 9, L. 4 von unten hat er die Hälfte der Linie **که ممدوح** in der Uebersetzung ganz über- gangen.

S. 9, L. 1 von unten hat sein Text: **حواشی خدمتکاران**. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung (p. XXIV) erklärt er **حواشی** als die Diener, die im Vorzimmer sitzen oder die außerhalb des Teppichs sitzen; **حواشی** **خدمتکاران** bedeute darum die niedere Die- nerschaft (menial servants) und diese Bedeu- tung sollte noch in seinem Wörterbuche nach- getragen werden. Man wird aber wohl thun dies zu unterlassen; denn **حواشی خدمتکاران** ist eine müßige Correctur eines indischen Mau-

lavi, der die indische Abstufung der Diener, (von denen die höheren, die خدمتگاران, selbst wieder ihre niederen Diener haben) hier anbringen zu müssen glaubte. حواشی (Plur. von حاشیه) hat aber auch gar nicht die Bedeutung, die Herr Platts ihm zuschreibt, sondern bezeichnet abhängige Leute, die unter dem Schutze von Jemand stehen (seien sie Diener oder Familienglieder); der Ausdruck خدمتگاران حواشی ist daher ein Unding und خدمتگاران zu streichen. (Eastwick liest einfach حواشی).

S. 10, L. 2 bemerkt er zu den Worten:

مگر بر طائفه درویشان, in einer Anmerkung (p. XXIV), daß sich die Ausnahme auf den Tadel beziehe: denn auch Darvīshe haben eine Pflicht zu erfüllen, ob sie sie aber thun oder nicht, so seien sie nicht dem Tadel unterworfen. Wie man so den Sinn auf den Kopf stellen kann, ist freilich verwunderlich. Gerade damit entschuldigt sich ja Saʿdī beim Vazīr, daß er ihm nicht aufwarte, weil er ein Darvīsh sei, der eine andere Pflicht habe, als die Hofdiener. Die Sache verhält sich daher gerade umgekehrt.

S. 10, L. 3 hat sein Text: بر قمتگاران, dieses Einschlebsel stultificirt aber den ganzen Zusammenhang: denn die erwähnte Pflicht der Danksagung und der Fürbitte spricht Saʿdī speciell den Darvīshen zu (in Eastwick's Text fehlt es darum mit Recht, der auch für لازم besser لازم liest, correspondirend mit واجب).

Ebenso fehlerhaft ist in derselben Linie seine Lesart *از حضور*, statt, (wie Eastwick liest) *در حضور*. Saʿdī sagt: diese specielle Pflicht der Darvishe könne in der Abwesenheit (vom Palaste des Fürsten) besser erfüllt werden als in der Anwesenheit. Liest man aber *از حضور*, so müßte man übersetzen: Die Erfüllung solchen Dienstes in der Abwesenheit ist besser als die Gegenwart. Wenn man aber doch übersetzt: »als in der Gegenwart«, so ist zwar der Sinn getroffen, aber *از حضور* factisch bei Seite geschoben, das so, wie die Worte stehen, nur das Comparatum von *چنین خدمت* sein kann. Eine solche prägnante Structur aber, wie der Herr Uebersetzer anzunehmen scheint, ist im Persischen nicht zulässig.

S. 10, L. 2 hat er in seinem Texte: *آن بتصنع* indem *آن* auf den zuletzt genannten Gegenstand, und *این از تکلف*, indem *این* auf den zuerst genannten bezogen ist, während Eastwick die Demonstrativa gerade umgekehrt liest, *این بتصنع* und *آن از تکلف*. Es ist stehende Regel im Persischen, daß *این* auf das unmittelbar vorangehende und *آن* auf das entferntere hinweist (cf. Gulistān, ed. Eastwick S. 199, L. 11; S. 202, L. 14. 15; S. 213, L. 1. 2, wo auch Platts dieselbe Lesart hat) und nur selten findet sich davon eine Ausnahme, die meist darin ihren Grund hat, daß beide Gegenstände von einer neuen Seite einander entgegengestellt und somit recapitulirt werden. Wo ein solcher Grund nicht vorliegt (wie im gegebenen Falle) ist die Lesart zweifelhaft. Die indischen Maulavīs lassen sich

allerdings manche Verstöße gegen die Beziehung der Demonstrativa zu Schulden kommen und aus einer solchen Feder ist auch der Vers geflossen, der im Haft Qulzum (Rückert, l. c. p. 46) angeführt ist. Aber unrichtig ist es, wenn dort daraus gefolgert wird, daß es im Persischen ziemlich allgemein sei, daß **این** auf den zuerst genannten Gegenstand, **آن** dagegen auf den zuletzt genannten hinweise; das sind vielmehr Ausnahmen von der Regel.

Auch das auf derselben Linie vorkommende: **باد** **مقدمه** **باجابت**, wie Platts liest, ist abgeschmackt; viel natürlicher ist die Lesart Eastwick's: **و باجابت مقدمه**. jenes (das Darbringen von Fürbitten in der Abwesenheit) ist fern von Heuchelei und darf auf Erhörung hoffen.

S. 10, L. 6 hat er den Halbvers: **تا چو تو** unrichtig übersetzt; **تا** mit dem Präteritum verbunden bedeutet »seit«, nicht »in dem (in that)«; es sollte also heißen: »seit (von der Zeit an, daß) ein Sohn wie du geboren ward«.

S. 10, L. 17. Gegen die Uebersetzung dieses Verses sind zwei Einwendungen zu machen; fürs erste ist der Plural unrichtig (der Text hat den Singular), und zweitens darf man nicht im Indicativ übersetzen: »sie überlegen wohl und sprechen dann«; es steht hier der Subjunctiv, der eine Ermahnung enthält, folglich muß es heißen: ein beredter, wohlzogener alter Mann soll nachdenken und dann sprechen. Diese Ermahnung setzt sich im folgenden Verse fort, wo dafür der Imperativ eintritt.

S. 10, L. 2 und 1 von unten übersetzt er das unbestimmte Präsens **نماید**, **ندارد**, **نمیزد** gegen alle Grammatik durch: »(eine Glasperle)

wäre nicht werth, — würde nicht leuchten, — würde niedrig erscheinen«, wodurch die feine Vergleichung ganz verwässert wird. Es muß hier durchaus das Präsens Indic. stehen: ist nicht werth, etc.

S. 11, L. 16 übersetzt er die arabischen Worte: **وَبِاللَّهِ التَّوْفِيقُ** »meinen Erfolg verdanke

ich Gott«. Das wäre nach all den feinen Entschuldigungen, die er auf seinen Mangel an Talent etc. stützt, ein plumper Ausdruck des Selbstgefühls. Die Worte besagen aber das auch nicht, sondern ganz bescheiden: der Erfolg (meiner Arbeit) hängt von Gott ab.

S. 11, L. 6 von unten übersetzt er die Worte:

**زَمَا هِيَ ذَرَّةٌ خَاكٍ اِفْتَادَهُ جَائِي** »während jedes Theilchen des Staubes, aus dem wir bestehen, weit und breit zerstreut sein wird«, eine unnöthige breite Umschreibung, die trotzdem den Sinn nicht trifft. **جَائِي** heißt nirgends weit und

breit, sondern an irgend einem Orte, wörtlich also: während von uns jeder Atom zu Staub zerfallen ist an irgend einem Orte (wo wir begraben sein mögen); **ذَرَّةٌ** steht nicht in Annexion mit **خَاكٍ**, wie schon das Metrum beweist.

S. 11, L. 4 von unten übersetzt er den Halbvers: **کَنْدِ دَرِ کَارِ دَرُویشَانِ دَعَائِي** »(vielleicht eines Tages) wird ein frommer Mann aus Mitleiden einen Segen über das Werk der Darvishe anrufen«. Dies gibt keinen befriedigenden Sinn, wie leicht herauszufühlen ist. Der Herr Ueber-

setzer hat hier das persische Idiom nicht recht beachtet; در کار کسی دعا کردن bedeutet nicht:

einen Segen über das Werk von Jemand anrufen, sondern für Jemand beten. Ebenso sagt man im Persischen: در کار کسی چیزی کردن,

etwas für Jemand thun. Saʿdī hofft also, daß vielleicht ein frommer Mann eine Fürbitte für ihn (aus Bescheidenheit sagt er: die Darvīshe) zum Himmel senden werde.

Wir wollen das Werk nicht über die Vorrede des Gulistān hinaus verfolgen; aus dem, was wir im bisherigen angeführt haben, läßt sich so ziemlich der Character und Werth der Arbeit überblicken. Wenn wir dem Herrn Herausgeber und Uebersetzer auch gerne einräumen, daß er viel Fleiß auf seine Arbeit verwendet hat, so läßt doch Text und Uebersetzung noch so vieles zu wünschen übrig, daß eine neue, kritisch gesichtete Ausgabe ein dringendes Bedürfniß ist, und wir wünschen und hoffen, daß die Herstellung eines gereinigten Textes des Gulistān, der als sichere Basis für unsere persischen Studien dienen könnte, einer des Persischen kundigen Hand bald gelingen möge!

München.

E. Trumpp.

---

Additions to the British Pharmacopoeia of 1867. Published under the direction of the general council of medical education and registration of the United Kingdom. London. Spottiswoode & Co. 26 pp. in Octav.

Der General Medic. Council hat in sehr zweckmäßiger Weise die Veränderungen, welche



sich bei einem neuen Abdrucke der British Pharmacopoeia als nothwendig herausstellten, unter dem vorliegenden Titel separatim publicirt. Wir finden außer gewissen Berichtigungen, welche namentlich Zahlenverhältnisse betreffen, als Zusätze theils verschiedene bereits auf dem Continent officielle Mischungen und Stoffe, theils Substanzen, welche zum ersten Male in einer Pharmacopoe auftreten. Unter die erste Kategorie gehört z. B. der Essigäther, das Extractum Glycyrrhizae liquidum, das gelbe Quecksilberoxyd, der Liquor Magnesiae Citratis, das Phosphoröl, welches durch die neuerdings in England zur Modesache gewordene gefährliche Phosphortherapie den Rang eines officinellen Heilmittels sich errungen hat, und die als Pulvis Glycyrrhizae compositus bekannte Mischung. Weshalb man der letzteren Schwefel und Fenchel entzogen hat, ist uns nicht recht klar; möglich, daß diese Ingredienzen für die Action auf den Tractus ohne wesentliche Bedeutung sind und daß in England, wo die guten Mahlzeiten dinner-pills und ähnliche Medicamente nothwendig machen, auch ein leichtes Laxans nach Art des in Rede stehenden Pulvers seine Liebhaber finden wird, obschon hier wahrscheinlich die Species St. Germain erquicklicher sein dürften. Die Engländer lieben den Fenchel nicht gerade als Corrigenes des Geschmackes und bevorzugen, wie man aus allen ihren zusammengesetzten Mischungen sehen kann, in dieser Beziehung den Ingwer, aber der Fenchel ist in diesem Präparate nicht allein Corrigenes, sondern er soll gerade wie der Schwefel auf die Respirationsorgane wirken. Entfernt man diese beiden Theile, so ist natürlich die Bezeichnung Pulvis pectoralis hinfällig und das Medicament selbst nichts anders als

ein Sennesblätterpräparat. Uebrigens ist die genannte Mischung, welche sich jetzt in England einer ausgedehnten Verwendung erfreut, erst seit wenigen Jahren durch ein Recept eines Göttinger Universitätslehrers in Großbritannien bekannt geworden.

Von neuen, auf dem Continent bisher nicht in die Pharmakopöen aufgenommenen Medicamenten nennen wir das Amylnitrit und die Hypophosphite des Kalks und des Natrons. Eine sehr zweckmäßige Bereicherung ist die Charta Sinapis auf S. 13; doch wissen wir nicht, weshalb man bei diesem Präparate statt der ursprünglich von Rigollot zum Fixiren des Senfmehls angegebenen Lösung von Kautschuk in Schwefelkohlenstoff eine Lösung von Gutta-Percha in Chloroform substituirt hat. Auch sollte das anzuwendende Senfmehl vom fetten Oele befreit sein, weil sonst das Präparat der Zersetzung leichter unterliegt, wie dies übrigens schon von Rigollot bei den ersten Mittheilungen über sein Präparat angegeben ist. Unzweckmäßig halte ich die Aufnahme einer Vorschrift für *Injectio Morphii hypodermica* im Allgemeinen und sehr unzweckmäßig die aufgenommene Formel im Besondern. Das Vorräthighalten von subcutaner Injectionsflüssigkeit nach einem bestimmten Schema führt sehr leicht, und namentlich in Ländern, wo für die Ausübung der Pharmacie die freie Concurrrenz besteht, zur Abgabe derselben an Patienten ohne bestimmte ärztliche Verordnung. Daß sich Jemand auf diese Weise leicht eine hinreichende Menge concentrirter Morphidlösung zu verschaffen im Stande ist, um sich oder andere tödtlich zu vergiften, brauche ich nicht zu betonen, aber ganz abgesehen hiervon ist in neuerer Zeit durch wiederholte Be-

obachtungen constatirt, daß der fortgesetzte Gebrauch von Subcutaninjectionen aus Morphin zu schweren Schädigungen der Gesundheit führen kann und daß sich gerade wie beim innerlichen Gebrauche von Opium oder Morphinium eine Gewöhnung an das Mittel einstellt, welche zu immer größeren Gaben greifen läßt und nach einiger Zeit zur Leidenschaft, zum sogenannten Morphinium habit führt. Daß die Folgen davon manchmal sehr bedenkliche sind, beweist die reichliche Casuistik, mit welcher Fiedler in Dresden die Entstehung schwerer Psychosen durch den habituellen Gebrauch subcutaner Morphininjection nachgewiesen hat.. Gewiß aber liegt es nicht in der Aufgabe des Staates, dem Zustandekommen solcher chronischer Intoxicationen Vorschub zu leisten und das geschieht in der That, wenn die Landespharmakopoe eine zum Vorräthighalten bestimmte Mischung obligatorisch macht. Das Publikum wird leicht zu der Kenntniß gelangen, daß es Morphinlösung zur subcutanen Injection auf der Apotheke gibt, welche in bestimmten Quantitäten ohne Vorschrift des Arztes erlangt werden kann. Das sind unsere Gründe gegen die Aufnahme einer solchen Formel überhaupt; gegen die specielle Formel der britischen Pharmakopoe haben wir zu erinnern, daß dieselbe Morphinumacetat verwendet, dessen Unbeständigkeit und Unzweckmäßigkeit nur wenigen deutschen Aerzten noch ein Geheimniß ist und dessen Benutzung im Allgemeinen schon der Geschichte anheimgefallen ist. Wenn die Britische Pharmakopoe von ihrer Injectio Morphiae hypodermica fordert, daß dieselbe eine klare Lösung darstelle und frei von jedem festen Partikelchen sei, so wird sie das bei einer vorrätzig zu haltenden concentrirten Lösung von Morphinumace-

tat, die nur sehr schwach sauer reagiren soll, sicherlich nicht lange erreichen.

Aehnliche Bedenken wie gegen die Morphin-injection der Pharmakopoe haben wir auch gegen den von ihr eingeführten Chloralsyrup. Auch das Chloral sollte unseres Erachtens nur auf ärztliche Vorschrift verabreicht werden und dahin kommt man am besten, wenn man keine Formel neben der Drogue selbst in die Pharmakopoe aufnimmt. Der Syrupus chloral, wie ihn die British Pharmacopoeia nennt, ist vollständig entbehrlich; jeder Arzt kann ihn verschreiben und wird ihn sogar lassen, d. h. angenehmer schmeckend verordnen; indem er statt Zuckersyrup Orangensyrup oder Himbeersyrup nimmt. Gefährlich ist derselbe als officinelles Präparat, weil er sehr bald die Stelle von Godfrey's Cordial, Battleys sedative liquor und ähnlichen opiumhaltigen Mischungen einnehmen wird, durch welche englische Mütter ihre Kinder in den Schlaf zu lullen pflegen. Nun ist Chloralhydrat zwar offenbar in der richtigen Dosis für Kinder in den ersten Lebensperioden minder gefährlich als Opium; aber es läßt sich schon jetzt aus der englischen medicinischen Literatur nachweisen, daß durch den Chloralsyrup in der angedeuteten Weise Vergiftungen herbeigeführt sind.

Auf die übrigen neuen Präparate näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Verhältnißmäßig reichlich vertreten sind darunter dem Landesgebrauch entsprechend Formeln für Composita aus drastischen Stoffen; noch mehr die Suppositoria, eine Arzneiform, welche bei uns bekanntlich nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Es bleibt uns nur noch zu betrachten übrig, welche Simplicia oder Mixta in diesen Ergänzungen zur britischen Pharmakopoe von 67 sich

nicht finden, obschon sie ein Recht auf eine Aufnahme in dieselben beanspruchen können. Hier tritt uns nun die auffallende Erscheinung entgegen, daß gerade Stoffe, welche von England ausgegangen sind und auf dem Continente z. Th. mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, das Schicksal der Propheten im Vaterlande theilen und von dem officiellen Codex der Medicamente geradezu ignorirt werden. Wir glauben, man hätte dem Apomorphin wohl eine Stelle gönnen können, wenn auch die Erwartungen, welche man von diesem Emeticum bei narkotischen Vergiftungen hegte, durch die neueren Thierversuche, wonach Apomorphin in dem durch Morphin oder Chloroform erzeugten Coma, ohne Wirkung bleibt, sehr herabgestimmt sind. Immerhin aber bleibt das Medicament unser einziges Brechmittel, welches mit vollkommener Sicherheit vom Unterhautzellgewebe aus seine Wirkung entfaltet. Daß Folia Eucalypti nicht aufgenommen sind, möchten wir den Additions eher als Vorzug wie als Fehler annehmen. Der positive Werth dieses Mittels als Antitypicum ist ein äußerst geringer und neben dem in England officinellen schwefelsauren Bebeerin ist Eucalyptus geradezu ohne Bedeutung. Dagegen ist es auffallend, daß von den verschiedenen Präparaten Lister's zum Verbands von Wunden und Geschwüren, die gewissermaßen eine eigne Pharmacopoea vulneraria darstellen, kein einziges Gnade vor den Augen der Verf. der Britischen Pharmakopoe gefunden hat, obwohl man sonst der Carbonsäure die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Findet sich doch sogar in den vorliegenden Additions ein Suppositorium Acidi carbolicum. Wie Lister, ist auch der bekannte englische Pharmakologe W. B. Richardson, welcher mit

dem Methylenbichlorid, dem Collodium stypticum, dem Amylwasserstoff außerhalb Englands viel Anerkennung gefunden hat, während eine große Reihe anderer von ihm experimentirter und in gewissen Krankheitszuständen empfohlenen Mittel wohl nur ephemere Bedeutung besitzen, mit seinen Bestrebungen vollständig ignorirt worden. Wie uns die englischen medicinischen Blätter melden, wird Methylenbichlorid tagtäglich in gewissen Hospitälern angewendet und hätte deshalb um so mehr, weil die Unterschiede vom Chloroform minder bekannt sind, Aufnahme verdient. Andere in England autochthom und ebenfalls unberücksichtigt gebliebene Mittel, wie die Sauerstoffpräparate von Barth, wollen wir als weniger bedeutend nicht besonders hervorheben.

Th. Husemann.

Die Geographie als selbständige Wissenschaft. Bei der Inaugurirung der neucreirten Lehrkanzel für Geographie an der k. k. Universität zu Prag am 1. Mai 1875 als Antritts-Vortrag gehalten von Dionys Grün, a. o. Prof. an der Universität in Prag. Prag, J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung 1875. 18 S. gr. Oktav.

Diese kleine Schrift ist als eine erfreuliche Erscheinung aufzunehmen, einmal als Beweis, daß man auch in Oesterreich mit der Errichtung eigener akademischer Lehrstühle für Geographie angefangen hat, oder richtiger wohl darin fortfährt, denn Oesterreich hat damit schon eher den Anfang gemacht, als das übrige Deutschland, und dann auch wegen des darin dargelegten echt wissenschaftlichen Standpunktes des Verf. und wegen der Wärme, mit welcher derselbe über die Bedeutung und die hohe Aufgabe der geo-

graphischen Wissenschaft sich ausspricht. Eine eingehendere Darlegung der Geographie als selbständige Wissenschaft, wie man es nach dem Titel etwa erwarten könnte, giebt diese Rede freilich nicht, doch bekennt der Redner sich als treuer und dankbarer Anhänger der geographischen Schule von Humboldt und Ritter, deren Verdienste er auch mit wahrhaft begeisterten Worten schildert, obgleich er merkwürdiger Weise die Namen dieser beiden Begründer der neueren geographischen Wissenschaft neben denjenigen vieler Vorläufer derselben gar nicht nennt. Ebenso wenig läßt er sich weiter über die vergleichende Methode aus, welche er dieser Wissenschaft als bezeichnend vindiciert, was in Betracht der neuerdings gegen diese Bezeichnung von Spörer und Peschel erhobenen Einsprüche sehr wünschenswerth gewesen wäre. Er scheint absichtlich alle zur Einführung in die Wissenschaft erforderlichen Erörterungen auf die Fortsetzung seiner Vorlesung aufgespart und sich in seiner Antrittsrede ganz auf eine Einladung zum Studium der Erdkunde beschränkt zu haben. Und da diese Einladung unerachtet ihres vielleicht etwas zu rhetorischen Tons eine obgleich viel, doch nicht zu viel verheißende und dabei eine wirklich vom Herzen kommende ist, so können wir die kleine Schrift namentlich allen denen, deren Aufmerksamkeit auf die Geographie als akademische Disciplin durch die in diesem Jahre darüber in dem Preußischen Abgeordnetenhaus geführten Debatten hingelenkt worden, nur empfehlen und auch nur wünschen, dem Verfasser auf dem Gebiete der Wissenschaft, in welches er mit so großer Freude und Hoffnung eingetreten zu sein bezeugt, bald wieder zu begegnen.

---

W.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

6. October 1875.

Erasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages par Gaston Feugère, professeur au lycée Charlemagne. Paris. Librairie L. Hachette & Cie. 1874. XVI u. 457 SS. in 8°.

Erasmus over nederlandsche spreek-  
worden an spreekwoordelijke uitdrukkingen  
van zinen tijd uit 's mans adagia opgezameld  
on uit andere meest nieuwere geschriften opge-  
helderd, door Dr. W. H. D. Suringar, Rector  
van het gymnasium te Leiden. Utrecht. Kemink  
en Zoon 1873, CIV und 595 SS. in 8°.

Die Fluth der über Erasmus erscheinenden  
Schriften will sich noch immer nicht erschöpfen  
und veranlaßt mich den 5 bereits für diese Bll.  
gelieferten Besprechungen größerer und kleiner  
Erasmiana 2 neue über stattliche Werke,  
ein holländisches und ein französisches anzu-  
reihen, von denen jenes an Umfang und an Be-  
deutung manches der früher angeführten überragt.

Beginnen wir mit der leichteren französischen  
Waare, so werden wir durchaus an das ähnliche



Werk Durand de Laur's (G. G. A. 1872 S. 1921 — 1963) erinnert. Hr. Feugère versichert zwar, von diesem Werke erst nach Beendigung seiner Arbeit Kenntniß erhalten zu haben, muß aber wol zugeben, daß er bei der Drucklegung dasselbe in Händen hatte; sonst hätte er es nicht in seiner bibliographischen Notiz aufzählen und (S. 5 A. 1, und S. 70 A. 3) Stellen daraus anführen und besprechen können. Cette importante publication, bemerkt Hr. F., nachdem er das Werk seines Vorgängers genannt, *venue trop tard pour que nos tirions nous-même un profit direct, nous a du moins confirmé dans la pensée que de nouvelles études sur un personnage plus célèbre que connu pouvaient encore avoir intérêt et leur prix.* Die Berechtigung des letzteren Ausspruches leugne ich keinesweges; daß aber Hr. F.'s Buch dasjenige ist, dessen wir bedürften, muß ich entschieden bestreiten. Die Hauptfehler des Durand de Laur'schen Buches hatten bestanden in: schlechter Anlage, welche den Gegenstand in zwei Theile: Leben und Werke zerriß, während diese nicht hätten getrennt werden dürfen; einseitiger Beschränkung auf Erasmus, während die Biographie dieses Mannes, welcher der Weltliteratur angehört und durch sein Leben und seine Beziehungen sich vieler Länder Bürger nennen darf, eine Geschichte der ganzen Zeit hätte sein müssen; endlich mangelhafter Benutzung der Quellen und Literatur.

Diese drei Fehler finden sich in demselben Maße in dem Feugère'schen Buche wie in dem seines Vorgängers und berechtigen uns zu der Behauptung, daß es für die Wissenschaft kein Verlust gewesen wäre, wenn Hr. F. die Selbstverläugnung besessen hätte, sein Buch noch zurückzuhalten und dem Publikum die Früchte

seiner Arbeit erst dann vorzulegen, wenn sie die volle Reife erlangt hätten.

In Bezug auf die beiden ersten oben kurz berührten Fehler kann ich rasch hinweggehn, und auf das verweisen, was ich in dieser Hinsicht über das ältere französische Werk gesagt habe, in Bezug auf den dritten Fehler gilt gleichfalls eine schon bei den Vorgängern gemachte Beobachtung: die alleinigen Quellen des Hrn. F. sind die Briefe und Schriften des Erasmus. Wie wenig die letzteren zur Würdigung eines vielfach polemisch auftretenden Gelehrten genügen, bedarf nicht erst weiterer Ausführung; die ersteren würden zur Feststellung der äußeren Thatsachen genügen, wenn sie chronologisch geordnet wären. Statt einer solchen Ordnung herrscht aber, wie bekannt, bei der Zusammenstellung der Briefe eine arge Verwirrung, welche indeß Hrn. F. nicht aufgefallen zu sein scheint; wenigstens findet sich bei ihm nur einmal (S. 44 A. 1) die Bemerkung: *Cette lettre, comme on le voit, est mal classée dans le recueil de la correspondance d'Erasmus*. Schon wegen dieses Mangels kann diese Biographie unser Wissen nicht fördern; eine wirkliche Bereicherung wird vielmehr erst dann erfolgen, wenn sich ein künftiger Biograph der mühevollen, aber zur Erlangung wissenschaftlicher Klarheit nothwendigen Aufgabe unterzieht, die erasmischen Briefe kritisch zu behandeln, nach äußeren und inneren Gründen die Daten zu bestimmen und einem jeden den gebührenden Platz anzuweisen. (vgl. G. a. A. 1873 S. 1911).

Der ganze erste Theil unseres Buches darf keinen wissenschaftlichen Werth beanspruchen. Er behandelt, wie bemerkt, die Lebensereignisse des Erasmus und theilt den Stoff in 4 Capitel

ein. Von diesen behandelt das erste das Leben des Erasmus von seiner Geburt bis zur Rückkehr aus Italien (1509), das zweite bis zu seiner Festsetzung in Basel, (1522), das dritte den Aufenthalt in Basel und die Uebersiedelung nach Freiburg (1529), das vierte die letzten Lebensjahre und den Tod. Dieser Versuch einer Theilung ist, meines Erachtens, nicht glücklich, weil die Theilung, getreu dem scheinbar angenommenen Grundsatz, die schriftstellerische Thätigkeit des Erasmus von seinen Lebensereignissen ganz zu trennen, vollkommen äußerlich bleibt und als Theilungsgrund gewisse Zahlen annimmt, die allerdings für das Leben des Erasmus nicht ohne Wichtigkeit sind, aber doch nicht die Bedeutung haben, wirkliche Lebensabschnitte zu begründen. So ist z. B. keine Veranlassung einzusehn, welche den Verf. nöthigt, wenn er bei der Vierzahl der Kapitel — die mir freilich etwas zu klein erscheint, — stehn bleiben wollte, die Periode von 1522—1536, die denselben Charakter, den heftigster Polemik nach verschiedenen Seiten, und stets größer werdender Isolirung trägt, in zwei Abschnitte zu zerlegen. Noch weniger scheint es mir gerechtfertigt, in einem einzigen Capitel die Geschichte des Knaben, des Jünglings und des reifen Mannes bis zu seinem 42. Lebensjahre zusammenzufassen.

Doch würde selbst dieser Fehler, dessen schwerwiegende Bedeutung darin besteht, daß an der einen Stelle ungerechtfertigte Kürze, an der andern übertriebene Weitschweifigkeit herrscht, vergessen werden können, wenn das Gebotene durch solche Genauigkeit und Richtigkeit sich auszeichnete, daß der dadurch erzielte historische Gewinn größer wäre, als die falsche Einordnung des Einzelnen. Dem ist aber nicht so,

wie die folgenden Bemerkungen, welche unserm Buche Schritt für Schritt folgen, darthun sollen.

Daß in England, besonders in Oxford im 15. Jahrhundert keine ernstlichen Studien getrieben wurden (S. 2) ist falsch; vielmehr hat sich gerade durch das dort herrschende rege geistige Leben Erasmus angezogen gefühlt. Auf Grund eines Zeugnisses des Scriverius, eines wenig bedeutenden Schriftstellers des 17. Jahrhunderts, wird behauptet (S. 3), daß der Vater des Erasmus wohlunterrichtet gewesen sei, während die Sitten der Zeit und das Schweigen des Erasmus uns zur Annahme des Gegentheils zwingen. S. 7. Alexander Hegius kann, wenn man nicht Mißverständnisse hervorrufen will, nicht als »Schüler des Agrikola« bezeichnet, noch weniger »Alexander von Westphalen« genannt werden; daß er den Erasmus genöthigt habe, den Vergil, Horaz und Terenz auswendig zu lernen, ist unbegründet. S. 19: die Schilderung der Gestalt und des Aussehens des Erasmus ist zwar hübsch geschrieben, verdankt aber wol mehr der Phantasie des Verf., als authentischen Berichten. Die Behauptung (S. 20): »Jusqu'au XVIII<sup>e</sup> siècle l'écrivain restera ainsi le client des grandes familles et les esprits même les plus fiers accepteront ce patronage, quitte à se soulager par d'amères sorties contre cette noblesse qui les fait vivre« ist entschieden unhistorisch. Sie wird schon durch Zeitgenossen und Freunde des Erasmus Lügen gestraft, z. B. Reuchlin und Hutten, ebenso sehr durch bedeutende Männer der nachfolgenden Zeit z. B. um aus der Menge nur zwei herauszugreifen, Molière und besonders Cervantes, dessen Vorreden an die Großen seiner Zeit man nur zu lesen braucht, um zu erkennen, daß er sich

wohl bewußt war, durch sein Empfangen die Geber zu ehren.

Die S. 21 gegebene Darstellung von der Schwierigkeit und der Gefährlichkeit des Versuches, im J. 1499 griechisch zu lernen, ist stark übertrieben: damals hatten in Paris fast Jahrzehnte lang die Schüler des Greg. Tiphernas, ferner »der Spartiate« Hermonymus gelebt, Reuchlin hatte in Orleans griechisch gelehrt; und der Kampf der Theologie gegen die griechische Ausgabe des N. T. ist weniger ein Kampf gegen die Sprache, als gegen die durch die Einführung derselben versuchte Neuerung. Der »günstige Friede«, der an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland herrschen soll, existirt wol nur in der Phantasie des Verfassers. S. 41 werden viele italienische Namen in einer Form angeführt, bei der es sehr zweifelhaft ist, ob sie eine Französirung oder Verbalhornung ist: Gilles de Viterbe ist jedenfalls Aegidius v. Viterbo, Sphoerula bin ich geneigt, in Merula zu verwandeln und wer Thomas Phoedre ist, weiß ich nicht. Ueberhaupt halte ich es für ganz falsch, latinisirte Namen der Humanistenzeit dieser Latinität zu entkleiden, d. h. bereits verwandelte Namen noch einer zweiten Verwandlung zu unterziehen. Und wenn es nur bei solchen Verwandlungen bliebe! Aber es werden auch Veränderungen vorgenommen (S. 46) wie Lystrius statt des richtigen Listrius, Buchholcer st. Buchholzer, die eher als unabsichtliche Fehler, denn als absichtliche Besserungen erscheinen. So ist es gewiß fehlerhaft, Lorit de Glaris (S. 68) statt Loriti aus Glarus zu sagen, Lors statt Lorch (S. 171), wie denn überhaupt der Verf. mit deutschen Namen nicht sonderlich Bescheid weiß (vgl. S. 133 A. 1: Smith! st. Schmidt.

Wenn der Verf. dann in gelehrter Weise von Beatus und Bilibald spricht, (S. 60) so kommt man auf die Vermuthung, daß diese Art zu citiren nicht aus besserem, sondern aus mangelhaftem Wissen herrührt; vgl. auch S. 128: Heß Salomon st. S. Heß.

Wir kommen nun zu der schwächsten Partie des Buches, zur Darstellung des deutschen Humanismus und Erasmus' Stellung zu und in demselben, eine Darstellung, die auch bei Hr. F.'s Vorgängern eine verfehlte war, weil nun einmal die deutsche wissenschaftliche Literatur, selbst wenn sie über heimische Gegenstände handelt, bei unsern Nachbarn nicht die gebührende Anerkennung findet. Hr. F. kennt weder die Huttenausgabe Böcking's, citirt vielmehr Hutt. opp. II. (S. 40 A. 2) und meint vielleicht die Münch'sche Edition, noch Böckings, oder Strauß' Forschungen und Darstellungen, so daß er die Rede über den Zehnten fälschlich Hutten zuschreibt (S. 83) noch Kampschulte's oder meine Arbeit; vielmehr sind für den Reuchlin'schen Streit und den deutschen Humanismus seine Quellen: J. Zeller, Ulrich de Hutten und Heinrich, *Histoire de la littérature allemande*. Daher verfällt er natürlicherweise in eine Reihe von Irrthümern. Er schreibt Erasmus eine thätige Rolle im Reuchlin'schen Streite zu (S. 56), er bezeichnet Hochstraten als Dominikanerprovincial in Köln (das.) gibt an, daß Pfefferkorn vom Kaiser die Erlaubniß erlangt habe, alle hebräischen Bücher zu verbrennen, er hat die überraschende Kunde, daß die Dunkelmännerbriefe von 3 Verfassern geschrieben sind (S. 57), ist aber so wenig mittheilsam, daß er uns die Namen verschweigt; er macht Pfefferkorn zum Anstifter Hochstratens (S. 73) und behauptet,

daß ersterer den Erasmus offen angegriffen habe, (das.) während ein solcher Angriff nur in einigen gelegentlichen Nebenbemerkungen stattgefunden hatte; er weiß, daß Hutten sich nach der Niederlage Sickingens geflüchtet habe (S. 107) und führt Hutten's letzte Streitschrift unter dem classischen Titel: *Expostulatio ab Ulrico cum Er. Rot an.*

Doch diese Fehler verschwinden vor folgendem: Der Dunkelmännerbriefe erster Theil war mit der scherzhaften Unterschrift erschienen: *In Venetia in impressoria Aldi Minutii cum privilegio per illustrissimum principem Venetianorum* und der zweite hatte die irreführende Schlußbemerkung: *Impressum Romanae curiae*; nach fast 360 Jahren thut diese Bemerkung nun ihre Wirkung; Hr. F. schreibt: *Léon X donnait un privilège à Alde Manuce pour l'impression des épîtres des hommes obscurs.* Dieser Satz bedarf keines weiteren Commentars.

Aber auch die Reformationsgeschichte erhält ihre Bereicherung. Bisher meinten wir, daß Luther am 31. Okt. 1517 seine Thesen angeschlagen habe, nun lernen wir, daß dies am 15. Okt. geschah (S. 75); Hr. F. weiß genau, daß Chr. Schappeler die 12 Artikel verfaßt hat (S. 114), ein Hr. »Balthasar« tritt uns, als wäre er ein alter Bekannter, als Theilnehmer am Abendmahlstreit zwischen den Deutschen und Schweizern entgegen (S. 129) und der bekannte Anführer zu Münster, heißt nun: Knipper Döling (S. 191).

Um meine Blumenlese zu vervollständigen, bemerke ich noch, daß in der Bemerkung (S. 66), der Herzog von Baiern habe den Erasmus an das Gymnasium seiner Hauptstadt berufen, eine Verwechslung mit der Universi-

tät von Ingolstadt vorliegt, daß die Behauptung, Budaeus und Erasmus seien les deux plus grands érudits de l'époque gewesen (S. 72) stark übertrieben ist und daß, wenn Luther seine Gegenschrift gegen Erasmus Dec. 1525 veröffentlichte, er dies nicht »kurz vor der Frankfurter Messe that« (S. 119), welche erst im Frühjahr stattfand.

Der zweite Theil unseres Buches hat es mit den schriftstellerischen Leistungen des Erasmus zu thun. Er betrachtet dieselbe nicht chronologisch, sondern nach Materien und zwar 1. Erasmus und die scholastische Theologie, seine Exegese, 2. Erasmus und die Reformation, 3. über die politische, religiöse und moralische Satire bei Erasmus, 4. über private und öffentliche Moral bei Erasmus; 5. über die Lehrthätigkeit und literarische Stellung des Erasmus. Auch diese Theilung ist unglücklich, weil sie willkürliche Abschnitte macht und Ungehöriges mit einander vermischt. Wie ich mir eine Darstellung des literarischen Wirkens des Erasmus denke, habe ich G. G. A. 1872 S. 1944 fg. auseinandergesetzt und verweise darauf, mit der wiederholten Bemerkung, daß eine Scheidung zwischen der Schilderung des Lebens und Wirkens bei Erasmus unstatthaft ist.

Trotzdem dieser zweite Theil den Fehler einer schlechten Eintheilung mit dem ersten gemein hat, unterscheidet er sich doch zu seinen Gunsten von jenem. Er beweist wenigstens eine gute Kenntniß der Schriften des Erasmus, zeigt auch, wenigstens manchmal, Verständniß für die gleichzeitigen geistigen Bewegungen, die sich entweder unabhängig von oder beeinflusst durch Erasmus vollzogen haben, wie denn die S. 392 — 404 gegebene Geschichte des deutschen Hu-



manismus aner kennenswerth ist, aber ist doch weit davon entfernt, eine genügende Darstellung der umfassenden und eingreifenden Thätigkeit des Erasmus zu sein. Daß er dies nicht sein kann, ist besonders in dem falschen Streben des Verfassers begründet, zu reflektiren, geistreich zu plaudern, statt streng wissenschaftlich in die Sachen einzugehn, mit oberflächlicher, flüchtiger Kritik über die Schriften zu sprechen, statt zunächst referirend von ihnen zu reden.

Ein paar Beispiele werden das Gesagte deutlich machen. Ein Buch über Erasmus müßte seine ausgebreitete Editionsthätigkeit ausführlich schildern, nicht nur so, daß es bibliographisch die Ausgaben aufzählte, sondern daß es die kritischen Grundsätze darlegte, nach denen Erasmus verfuhr, den Grund seiner Neigung für die einzelnen Schriftsteller aufspürte und untersuchte, inwieweit Erasmus einem Bedürfnisse der Zeitgenossen mit seinen Ausgaben entgegenkam; Hr. F. erfüllt keine dieser Anforderungen, sondern zählt in einer Anmerkung (S. 413 A. 2) die Ausgaben von 11 lateinischen und griechischen Schriftstellern, ohne irgendwelche bibliographische Genauigkeit auf und fügt kaum irgend eine erklärende Bemerkung hinzu. Ein Buch über Erasmus müßte ferner die Adagia des Erasmus ganz besonders berücksichtigen, wie dies z. B. in dem früher besprochenen Drummond'schen Buche geschehen ist, Hr. F. begnügt sich damit, in 4 Seiten von dem Buche Kenntniß zu geben (S. 421—425).

Diese Art und Weise der Behandlung, die in dem Buche natürlicherweise häufiger hervortritt, als in den zwei willkürlich herausgehobenen Beispielen, zeigt, daß das Werk mehr den Charakter einer Sammlung einiger mehr oder min-

der guter Essays hat, als den eines wissenschaftlich erschöpfenden Werkes.

Doch wir dürfen bei diesen allgemeinen Bemerkungen nicht stehen bleiben. Um aber nicht jeden einzelnen Abschnitt zu betrachten, will ich nur zwei hervorheben. Der eine ist derjenige, welcher Erasmus Stellung zur Reformation beleuchtet. Er leidet an einem besonders schlimmen Mangel: er hat kein Citat aus einer Gesamtausgabe von Luthers Werken oder aus einer Separatausgabe irgend einer lutherischen Schrift. Dieser Mangel legt uns die Vermuthung nahe, daß Hr. F. die Luther'schen Schriften nicht kennt, da er sonst in Bezug auf das ihm Bekannte im Citiren seltener und oft höchst werthloser Schriften gar nicht sparsam ist, eine Vermuthung, welche zur Gewißheit wird durch die Thatsache, daß Hr. F. ehrlich genug ist, bei der Anführung einiger Worte Luthers auf neuere Schriften und zwar auf das schon genannte Buch Heinrich, *histoire de la littérature allemande*; ferner auf Audin, *histoire de Luther* und eine Entgegnung Bonniers auf einen Artikel des Hrn. v. Rémusat zu verweisen.

Ein anderer Abschnitt: »über öffentliche und private Moral bei Erasmus« zog mich durch seine seltsame Ueberschrift an, hat aber meine Erwartungen nicht befriedigt. In den ausführlichen einleitenden Bemerkungen zu demselben hören wir von der Moral des Mittelalters, von Casuitismus, von Nachtigallen, von Verweltlichung der Moral, von Heinrich Heine und Voltaire. Dann werden Betrachtungen über Erasmus und Montaigne gegeben, ein paar Bemerkungen über die moralischen Tractate des ersteren, statt deren wirkliche Mittheilungen aus denselben weit erwünschter gewesen wären, und, was recht an-

zuerkennen ist, als Merkmale dieser moralischen Wirksamkeit, die Hereinziehung des Alterthums, und die, von Feindseligkeit nicht freie, Entfernung des Christenthums aus der Moral hervorgehoben und mit manchen Beispielen nachgewiesen. Ein dritter Paragraph bespricht dann die Ansichten des Erasmus über Ehe und Frauen, ein vierter handelt von der socialen Moral. In dem letzteren findet sich nur eine, den oben erwähnten würdig anzureihende, Stelle. S. 380 wird nämlich die erasmische *Institutio principis christiani* als eine von dem Verfasser beabsichtigte Reaction gegen die unmoralischen politischen Ansichten der Italiener, des Machiavelli, des Ariost, des Guiccardini und Sarpi bezeichnet. Dieser Satz klingt recht schön, ist aber gänzlich verkehrt. Machiavelli's *Principe* ist zwar zwei Jahre vor der Schrift des Erasmus erschienen, aber dem Letzteren gewiß nicht bekannt geworden, weil er sonst, zumal bei dem angeblichen Widerspruch gegen die in jenem Buche vorgetragenen Lehren, Gelegenheit ergriffen hätte, in einem Briefe oder an einer anderen Stelle sich darüber zu äußern. Daß dagegen Ariosto schon 1516 *sans rougir* das Wort gebraucht hat: *Vaincre fut toujours louable, que l'on triomphe par la fortune ou la tromperie* glaube ich schwerlich, kann auch nicht annehmen, daß das Wort, selbst wenn es schon damals geschrieben, dem Erasmus bekannt gewesen wäre. Daß aber Erasmus die Aeußerungen Guiccardini's und Sarpi's nicht gekannt hat, muß mir Hr. F. unweigerlich zugeben. Es wäre wenigstens überaus seltsam, wenn G.'s »Proklamirung des Rechtes der Stärkeren« in seinem 1543 begonnenen Geschichtswerk auf den schon vor 7 Jahren gestorbenen Erasmus

einen sonderlichen Eindruck gemacht hätte, oder wenn Sarpi, der erst 1552, also 16 Jahre nach dem Tode des Erasmus, geboren wurde, durch eine Aeußerung, die übrigens den Gesinnungen jener Zeit so vollkommen entspricht, das sie schwerlich irgendwelchen Widerspruch hervorgerufen hat, den Erasmus zu einer Gegenschrift veranlaßt hätte!

Auch sonst fehlt es nicht an Flüchtigkeiten und falschen Behauptungen. Statt Dörner (274) muß es Dorner heißen, das Buch Burkhardts: *De fatis linguae latinae* war mit seinem lateinischen Titel, nicht mit einer französischen Uebersetzung desselben anzuführen (S. 280); die griechische Schrift des Hegius ist, trotz des Widerspruches Hallam's, 1503 in Deventer erschienen (S. 415 A. 1); die Behauptung, daß Camerarius, »im Lager, fast im Hause Luthers gelebt habe« ist unpassend. Auch kann man nicht so unbedingt sagen, daß die deutschen Gelehrten im 16. Jahrhundert ihre alte heimische Poesie vergessen hatten; ich habe gezeigt, daß Reuchlin den Freidank kennt und Specialschriften über andere Humanisten haben ähnliche Nachweisungen gegeben.

Was endlich Hrn. F.'s Beurtheilung des Erasmus betrifft, so ist diese, wenn auch manchmal auf richtiger Werthschätzung beruhend, im Ganzen panegyrischer, als es sich für eine historische Darstellung ziemt. Charakteristisch für den Franzosen ist eine der Schlußphrasen des ersten Theils (p. 202): »*Conseiller de l'Empire, il ne félicitait pas l'empereur d'Allemagne de ses victoires sur la France; il n'eût pas, même Allemand, célébré Rossbach*«.

Nach dem Voranstehenden wird es klar sein, daß wir in dem Feugère'schen Buche keine

wirkliche Bereicherung unserer Erasmus-Literatur sehen können.

Dagegen begrüßen wir eine solche freudig in dem oben an zweiter Stelle genannten Werke. Dasselbe ist eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung von 266 lateinischen Sprüchwörtern, welche in ähnlicher Form noch heute in Holland gebraucht werden. Die Art der Bearbeitung ist folgende: Zuerst wird die Stelle angegeben, an welcher sich das Sprüchwort in der großen Sammlung des Erasmus findet; darauf folgt eine in lateinischer Sprache abgefaßte je nach der größeren oder geringeren Deutlichkeit des Sprüchwortes längere oder kürzere Erklärung desselben (s. unten); darauf eine Aufzählung der Werke, in welchen das erklärte Sprüchwort wörtlich gleichlautend oder dem Sinne nach dasselbe bedeutend sich findet. In dieser Aufzählung, die natürlich, da der Gebrauch der einzelnen Sprüchwörter ein sehr verschiedener ist, bald größer, bald kleiner sein muß — manchmal finden sich nur 6, manchmal aber auch 41 Belegstellen — ist im Ganzen das streng chronologische Verfahren eingehalten, nur mit der Abweichung, daß die holländischen Sprüchwörter und Redensarten nebst ihren Fundorten in der Reihe zuletzt stehen. Auch dieser Aufzählung sind nicht selten erklärende Bemerkungen beigelegt.

Die vielen Sammelwerke, welche bei dieser Aufzählung benutzt worden sind, — es sind im Ganzen 95 — werden in der holländisch geschriebenen Einleitung zusammengestellt, ausführlich gewürdigt und kritisch besprochen. Dieser Literaturzusammenstellung, die in bibliographischer Genauigkeit und sachlicher Vollständigkeit ein Muster fleißigster Arbeit ist, gehen

kurze Bemerkungen voran. In ihnen wird, zur Begründung des ganzen Werkes, ausgeführt, daß die Verdienste des Erasmus um die Niederlande noch nicht gewürdigt seien. Die Adagia des Erasmus enthielten allerdings nur griechische und lateinische Sprüchwörter, aber bei vielen derselben sei durch Ausdrücke, wie: *Idem dictum hodie totidem verbis in ore est vulgo*, oder: *Quin hodie vulgo audimus* und ähnliche darauf hingewiesen, daß sie noch zur Zeit des Erasmus im Volksmunde vorkamen. Der Herausgeber hat zu seinen Citaten die Ausgabe der Adagia Basel 1559 benutzt, weil es die letzte Ausgabe ist, die nur alles von Erasmus Herrührende enthält, während die späteren Ausgaben mancherlei Zusammenstellungen bringen, die den Arbeiten des Erasmus nachgeahmt sind, ohne doch ursprünglich ihm anzugehören. Der Herausgeber hat ferner die Quellen der von ihm gegebenen griechischen und lateinischen Sprüchwörter herauszufinden sich bemüht, die Erasmus nur in seltenen Fällen und nur oberflächlich gibt und einzelne der Erklärungen des Erasmus, natürlich nur solche, die sich nicht zu großen Abhandlungen ausdehnen, den Sprüchwörtern folgen lassen.

Auf den Text, dem die bisherige Beschreibung galt, folgen verschiedene Indices, die nicht weniger als 100 Seiten füllen. Der erste verzeichnet die griechischen und lateinischen Schriftsteller, die zur Erklärung herangezogen sind; der zweite neuere Schriftsteller, d. h. solche vom frühen Mittelalter an bis auf die neueste Zeit, aus denen Sprüchwörter angeführt; der dritte die Sprüchwörter selbst, welche erklärt worden sind, und zwar zuerst die griechischen, dann die lateinischen, die italienischen, französö-

sischen, spanischen, englischen, dänischen (diese sind mit der kleinsten Anzahl vertreten) hochdeutschen, westphälischen, endlich die niederländischen; der vierte die behandelten Adagia des Erasmus nach den Zahlen, die sie in seinen Sammlungen führen.

Das Buch ist drei deutschen Gelehrten, A. M. Ottow in Landeshut, J. Wegeler in Coblenz, F. Latendorf in Schwerin zugeeignet; ein Satz des Letzteren, welcher den Verfasser zu seinem Werke angeregt zu haben scheint, ist demselben als Motto vorangestellt. Den Schluß macht ein bescheiden-stolzer Satz, der mit den Worten anhebt: Ego meum persolvi pensum et fessus lampada trado: succedat, qui vices operis excipiat, dessen sich Erasmus in seiner Sprüchwörter-sammlung bediente, als er auf die beschwerliche wohlgelungene Arbeit zurücksah, und dessen sich unser Verfasser vielleicht mit noch größerem Rechte bedienen durfte, als Erasmus. Denn dieser hatte nur die Mühe, aus einer freilich sehr ausgedehnten Literatur Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten auszuziehn, während jener nun die doppelte Mühe übernahm, rückwärts und vorwärts das Vorkommen der einzelnen Sprüche zu verfolgen. Wir dürfen gewiß den Hrn. Verf. des Dankes und der freudigen Anerkennung aller derer versichern, die den Werth wissenschaftlicher Arbeiten zu würdigen wissen und die solche entsagungsvolle, von Späteren dann als Fundgrube auszuschöpfende Arbeiten höher stellen, als die mühelosen Errungenschaften flüchtiger Geschichtschreiber.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Nissen, *Vita Catonis fragmenta marburg.* 1265

*Vitae Catonis fragmenta marburgensia* a Gustavo Koennecke reperta edidit Henricus Nissen. Commentatio ex hibernarum academiae marburgensis lectionum indicibus seorsum expressa. Marburgi, typis academicis Elwertii. MDCCCLXXV. 23 pp in 4.

Da hätten wir denn die Quelle, aus der Plutarch sein Leben des jüngeren Cato entlehnte, und zwar, da er als diese Quelle deutlich genug eine Schrift des Paetus Thræsea bezeichnet (H. Peter, die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer S. 65 ff.), zwei nicht ganz unbeträchtliche Bruchstücke dieses ausgezeichneten Stoikers, der Verkommenheit und drohendem Untergang so spät noch glücklich entrissen. Dies wagt zwar der Herausgeber kaum zu glauben, aber glaubt es doch eigentlich, und Heinrich Nissen gilt mit vollem Recht als gründlicher und geistreicher Kenner römischer Geschichte und Geschichtschreibung. Es verlohnt sich also genau zu prüfen, ob wir uns der Freude über diesen Fund wirklich hingeben dürfen.

In Fulda fanden sich als Umschlag von Rechnungen, die zu Proceßakten einer Familie von Haun gehören, zwei Blätter einer lateinischen Pergamenthandschrift des 13. Jahrh. Diese Blätter, jetzt im Staatsarchiv zu Marburg, entsprechen genau dem, was Plutarch im Leben Catos von Utica K. 39, 14 bis K. 42, 20 und K. 62, 7 bis K. 64, 22 erzählt. Bei der Uebereinstimmung in allem Wesentlichen, meist bis auf die einzelnen Wendungen und Worte, sind nur drei Möglichkeiten denkbar: Plutarch hat den Lateiner übersetzt, oder der Lateiner den



Plutarch, oder beide folgen genau einer und derselben Quelle.

Gehn wir wie billig zuerst auf die Annahme Nissens ein, daß der lateinische Text des Thræsea vor uns liege, dem Plutarch sich auf das engste angeschlossen habe. Freilich ist der lateinische Text oft kürzer, so daß der Plutarchs als eine Erweiterung desselben erscheint, aber Nissen S. XVII bezeichnet dies als das allgemeine Loos derer, qui narrationem alieno sermone conscriptam suam reddunt. Indessen es sind auch andere Verschiedenheiten vorhanden und gerade durch sie sucht Nissen (p. XVIII f.) Selbständigkeit, früheres Dasein, zum Theil auch richtigere Ueberlieferung für den Lateiner zu erweisen. Sehn wir zu. 1, 18 läßt der Lateiner Cato sagen: non igitur contra leges tribunum esse factum P. Clodium, qui ex patricia familia ad plebem lege contendente (so Nissen: die HS. hat *contedente*) transisset; Plutarch dagegen: παρανόμως μὲν οὖν δήμαρχον οὐχ αἰρεθῆναι τὸν Κλώδιον ἐκ πατρικίων μεταστάνα νόμον δίδοντας εἰς δημοτικὸν οἶκον: also dort *transitio*, hier *arrogatio*, Daß die Ansichten Mommsens und Langes über diese beiden Rechtsformen verschieden sind, ist bekannt, aber sicher doch so viel, daß der Consul Metellus 694 Clodius transitio verwarf, 695 aber die arrogatio in die Familie des P. Fonteius (plebeius homo atque etiam natu minor: Sueton. Tib. 2) durch Curiatgesetz erfolgte und für zu Recht bestehend anerkannt wurde. Wenn also Cato die Gesetzmäßigkeit vertheidigen wollte, konnte er sich nur auf die arrogatio berufen: Plutarch hat also mit seinem Ausdruck Recht und der des Lateiners ist ungenau. Und wenn K. 33 dasselbe Verfahren ungesetzmäßig genannt wird, so be-

weist das nicht, daß hier sich Cato nur auf die transitio habe berufen dürfen, da dort der Uebtritt in jeder Form als ungesetzmäßig verworfen wird, aber von Plutarch oder seinem Gewährsmann, hier dagegen Catos Aeufferung berichtet wird, die ihm nun die Rücksicht auf eine kyprische Sendung abpreßte. *lege contentente* bekenne ich übrigens nicht zu verstehn: Plutarchs νόμον δίδόντος erweist *concedente* als allein richtig. — Ferner. Plutarch sagt K. 39, daß der Senat Cato bei seiner Rückkehr von Kypem im J. 698 als Auszeichnung habe bewilligen wollen, bei den Spielen in der toga praetexta (περιπόρφυρος) zu erscheinen, der Lateiner I, 1 setzt dafür *purpurea veste*. Nissen meint, die praetexta wäre keine besondere Ehre gewesen, da sie dem, der die Praetur bekleidete, von selbst zugefallen sei. Aber Cato war eben damals noch nicht Praetor: warum sollte also die Verleihung der praetexta an den Quaestorius nicht doch als Ehre gegolten haben (Mommson, Staatsrecht I S. 369)? *purpurea* ist daher schwerlich mehr, als ein allgemeiner, ungenauer Ausdruck für praetexta, für die auch Dio 39, 23 spricht, wenn er berichtet, daß Cato damals vor der Zeit die Praetur angeboten worden sei, er sie aber abgelehnt habe. — I, 51 berichtet der Lateiner, die Konsulen Pompejus und Crassus hätten im J. 699 Senatsbeschlüsse durchgesetzt, erstens daß die Praetoren ihr Amt sofort antreten, zweitens daß Bestechungen bei der Bewerbung nicht strafbar sein sollten. Plutarch sagt, daß sie erst (πρῶτον) einen Senatsbeschluß erschlichen, nach welchem die Praetoren ihr Amt ohne Verzug antreten sollten, und dann, nachdem sie durch diesen Beschluß Bestechung straflos gemacht, offen Bestechung

geübt hätten. Nissen erkennt an, daß der Lateiner unrichtig von zwei Beschlüssen spreche, auch daß er den Inhalt des ersten ebenso wenig richtig als Plutarch angebe, denn der Senatsbeschuß, den Afranius beantragt, sei nach Cic. ad Q. Fratr. 2. 7 (9), 3 gegen die Anstellung von Untersuchungen über Bestechung gerichtet gewesen. Aber Cicero setzt hinzu, zum größten Schmerz des Senates sei der Zusatz, den viele, die dem Antrag des Afranius zugestimmt, beantragt hätten, daß die zu wählenden Prätores nach der Wahl sechzig Tage im Privatstand bleiben sollten, von den Konsulen nicht berücksichtigt worden. Offenbar also ermöglichte der Antrag des Caesarianers Afranius ohne diesen Zusatz den Prätores sofortigen Amtsantritt und machte eine Untersuchung über Bestechung gegen sie unmöglich. Mag also der Inhalt des Antrags, den wir nicht kennen, gewesen sein, welcher er wolle, die Absicht und Wirkung hat Plutarch richtig angegeben. In jedem Fall aber hat hier Plutarch, was er sagt, nicht aus dem Lateiner nehmen können, wie Nissen selbst zugeibt, wol aber schimmern *πρῶτον* und *ἔπειτα* Plutarchs in dem *primo quidem* und *deinde* des Lateiners wieder und was bei Plutarch nach *ἔπειτα* folgt: *διὰ τοῦ ψηφίσματος τὸ ἀνυπεύθυνον κατασκευάσαντες*, hat höchst wahrscheinlich die irrige Annahme eines zweiten Beschlusses veranlaßt, während Plutarch natürlich *διὰ τοῦ ψηφίσματος* nur von dem eben erwähnten Beschlusse verstanden wissen wollte. *διδόναι δίκας*, wie die HSS. Plutarchs bieten, ist offenbar gegen den Sinn, aber auch Schäfers *διδόναι ἀνυπεύθυνον* wegen des Hiatus unzulässig, *δεκάζειν* von Coraes, das Nissen p. XIX zweifelnd einsetzt, willkürlich, viel wahrscheinlicher Coraes

andere Vermuthung, *διδόνας δίνας* als Glossem zu streichen. Die freie Wendung des Lateiners: *deinde ne fraudi esset, si quis eum magistratum per ambitum obtineret* wird durch τὸ ἀννηεύθυρον hinreichend gedeckt. Auch an dieser Stelle also wird man nicht zugeben können, daß die Ursprünglichkeit des Lateiners durch Wendungen geschützt werde, wie: Eandem dicendi acerbiter et densitatem, quam in Tacito admiramus, in his verbis deprehendimus. Patet enim rem aliter actam esse. Und: Livii autem et Taciti cum historiam opus oratorium maxime existimarent, studium non in eo ponebant, ut res minutas accurate traderent, sed in eo ut legentium animos delectarent et commoverent. — Ferner. Nissen sagt p. XIX: Non enim moror, utrum recte ille (Plut.) iis locis, quibus auctor in universum de iis qui Uticae erant loquitur (2, 2. 13. 16. 44), trecentorum virorum mentionem iniecerit necne. Error is vel argui vel defendi certe sine subtiliore disputatione non potest. Das ist doch wol möglich: denn da der auctor 2, 27. 34. 55 selbst die trecenti nennt und auch an jenen Stellen dieselben leitenden Persönlichkeiten in Utica gemeint sein müssen, wie die Vergleichung von Z. 44 und 55 unwiderleglich zeigt, so erhellt, daß der Lateiner nur aus Bequemlichkeit einigemal den allgemeinen Ausdruck gewählt hat. — Nissen giebt ferner S. XX zu, daß die Angabe Plutarchs Cato 41. Pomp. 52. Crass. 15 und Dios 39, 31, die den Fackelträger, der Domitius voranschritt, zuerst fallen lassen, genauer sei, als die des Lateiners: *uno ex suis qui praecedebant interfecto*, und erklärt dies daraus, daß Plutarch hier die Angabe des Lateiners mit dem ihm aus andern Quellen, denen er etwa für Pompejus und Crassus

folgte, Bekannten verquickt habe (contaminavit). Ich muß gestehn, daß mir der Lateiner *προβαίνων* bei Plutarch für *προβαίνων* genommen und dies durch *qui praecedebat* wiedergegeben zu haben scheint. Wenn endlich der Lateiner 1, 10 Cicero den abwesenden Clodius im Senat anklagen und Cato für Clodius auftreten läßt, Plutarch dagegen erzählt, daß Clodius gegen Cicero wegen der Vernichtung der von Clodius auf dem Kapitol aufgestellten Urkunde über die Verbannung Ciceros (Dio 39, 21) und anderer Tribunatsberichte im Senat klagend aufgetreten sei, Cicero bei seiner Vertheidigung das ganze Tribunat des Clodius als widerrechtliches dargestellt und nun Cato gegen Cicero gesprochen habe, so sagt Nissen: *fieri potuit ut et coram Clodio et absente Cicero et Cato in senatu inter se altercarentur*. Gewiß: aber sicher ist doch das Wahrscheinliche, daß Clodius gegen Ciceros gewaltsames Handeln klagbar wurde und nun Cicero sich vertheidigte, Cato aber durch dessen Aeußerungen gezwungen wurde sehr wider seinen Willen für Clodius zu sprechen, während für Cicero, der gehandelt hatte, gar keine Veranlassung vorlag, nicht die Beschwerde des Clodius abzuwarten, sondern, nachdem er gehandelt, unveranlaßt auch noch im Senat klagend gegen Clodius aufzutreten. Nehmen wir dazu, daß Plutarch auch in Ciceros Leben K. 34 und Dio 39, 21 f. mit der Erzählung im Leben des Cato übereinstimmen und daß bei Plutarch die Worte *τοῦ Κλωδίου μὴ παρόντος* (nemlich bei der Vernichtung der Urkunden) unmittelbar vorhergeh'n, so liegt nach allem, was wir nun schon bereits von dem Lateiner gesehn haben, der Verdacht nahe, daß er diese Worte Plutarchs falsch bezogen und in

den Worten τοῦ Κλωδίου κατηγοροῦντος flüchtig τοῦ Κλωδίου von κατηγοροῦντος abhängig genommen und dies κατηγο. von Cicero verstanden habe.

In den Sachen ist also nichts, das uns veranlassen könnte die Ursprünglichkeit und Selbstständigkeit des Lateiners anzunehmen, vielmehr Manches, das ihn in unmittelbarster Abhängigkeit erscheinen läßt. Nun die Sprache. Einem feinen Kenner des Lateinischen, wie es Nissen ist, konnte nicht entgehn, daß in der Sprache des Lateiners vieles höchst Befremdliche vorkomme. Merkwürdiger Weise aber hat ihn sein günstiges Vorurtheil für denselben verleitet sich darüber mit folgender Betrachtung hinwegzusetzen (p. XX f.): nam paucae paginae dictis insolitis et vocibus usque ad hunc diem ne auditis quidem abundant. Quae tamen omnia ita comparata sunt ut ex ingenio interpretis barbari vel semibarbari minime profecta esse existimes, contra in scriptorem ejus aetatis quae inter Ciceronem et Tacitum fuit optime quadrare. Quodsi ab usitato dicendi genere recedere videntur, literarum Latinarum fatum in mentem revoco, quo pauca perfectae eloquentiae specimina nobis relicta sunt. Neque opus est pluribus demonstrare apud Romanos eandem dicendi varietatem viguisse quae hodie observatur. Ne longus sim, fragmentis nostris scriptorem horridam Stoicorum sectam secutum agnoscis. Ueber die neuen Worte werde ich nachher noch sprechen; aber weder die Indicative in Nebensätzen der oratio obliqua, die Nissen selbst anführt (1, 20. 1, 42. 2, 21), noch die nicht seltene Anwendung des Reflexivums für die Kasus von is und umgekehrt dieser für die Kasus des Reflexivums (zu den Beispielen S. XXII kommt noch: 2, 47 *qui in tantis periculis eos servasset,*

und 2, 58: *miserendum esse eorum imbecillitati*. sollte die HS. aber nicht *imbecillitatis* haben, da der Dativ selbst bei diesem Lateiner kaum durch Verwechslung des Verbuns etwa mit *ignoscendum* entschuldbar ist?) sind bei einem Schriftsteller des ersten Jahrhunderts irgendwie möglich. Ebenso wenig 1, 25 *cum statuissent — consules factos — prorogare* für *facti*, oder 1, 31 *abstinit* (etwa für *obstinavit*) *competitor esse*, oder 1, 45: *haec dicebat Cato vir brachium saucius* und dem ähnlich 2, 50: *vir qui — suscipiebat*.

Also an Paetus Thrasea oder einen andern Verfasser, der Plutarch unmittelbar als Quelle dienen konnte, dürfen wir nicht denken. Ist nun der zweite Fall möglich, daß wir einen Auszug aus einer Schrift vor uns haben, welche auch Plutarch als Quelle diente? Ebenso wenig. Es wäre wunderbar, wenn die zwei Auszüge so übereinstimmten, wenn überhaupt von Auszügen bei dieser Ausführlichkeit die Rede sein kann. Dann aber, und dies entscheidet, haben sich mehrere Stellen gezeigt, in denen Mißverständnisse des Lateiners sich nur erklären, wenn wir annehmen, daß er den griechischen Text vor sich hatte. Und hier läßt sich auch daran erinnern, daß überall, wo uns im Lateinischen die erwähnten Indicative auffallen, bei Plutarch ein nach griechischem Sprachgebrauch berechtigter Indicativ steht.

So bleibt denn nur übrig, daß eine Uebersetzung Plutarchs vorliege. Freilich kann man mit Jean Paul sagen, daß das Wie das Ob zweifelhaft mache. Aber die Sache liegt so, daß es eine Uebersetzung aus dem Griechischen sein muß und wir uns wohl oder übel mit dem Wie abzufinden haben. Nun kann sie aus der Zeit

der Renaissance nicht stammen, denn die HS. ist aus dem 13. Jahrh. und auch das Latein ein anderes. Ebenso wenig lassen die Freiheit der Uebersetzung und die verhältnißmäßige Reinheit und Güte der Sprache an das 13. Jahrhundert denken, die Zeit, wo Wilhelm von Moerbek und Andere Aristoteles, Platon und Schriften der Techniker übertrugen, eine Literatur, über welche Valentin Rose neuerdings in seinen Anecdota und anderwärts unerwartetes Licht verbreitet hat. Auch erinnere ich mich nicht, daß von lateinischen Uebersetzungen griechischer Geschichtschreiber aus dieser Zeit irgend etwas bekannt sei. So werden wir in noch frühere Zeit zurückgehn müssen. Mit Apuleius schon beginnen lateinische Uebersetzungen griechischer Werke (V. Rose, anecd. I p. 78 ff.) und um nur einige Namen anzuführen, lassen sich Hieronymus, Chalcidius, Rufinus als solche Uebersetzer griechischer Schriften aus den nächsten Jahrhunderten anführen. Allerdings ist auch, so viel mir bekannt ist, von Uebersetzungen griechischer Geschichtschreiber aus dieser Zeit keine Kunde vorhanden, aber man wird sich gewöhnen müssen unsere Bruchstücke als ein Zeugniß für das Vorhandensein zu betrachten. Und warum sollte auch in dieser Zeit nicht denkbar sein, was früher bei den Werken des C. Acilius und A. Albinus geschah (Bernhardy R. L. §. 101. C. Müller, Fragm. hist. Gr. 3 p. 97 f. 173 f. Peter, vet. hist. rom. reliquiae p. CXIX ff.)?

Ohne auf eine nähere Untersuchung jetzt eingehn zu wollen und zu können, will ich nur darauf hinweisen, daß *irritare* = ἀναστρέφω 1, 14 von Roensch, Itala und Vulgata S. 165, *extunc* 1, 44 ebendort p. 233 mit Beispielen belegt wird, *zelus* = νόθος 2, 40 sich bei Hierony-



mus in ep. ad Galatas 2. 4, 17. 18 findet. Vielleicht finden Andere, die in der Latinität des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts mehr bewandert sind, sicherere Spuren, um die Zeit zu bestimmen, in welcher diese Uebersetzung Plutarchs entstanden sein könne. Sie ist aber eine unerwartete Bereicherung unserer Kenntniß der Literatur und wir sind für ihre Veröffentlichung zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Hermann Sauppe.

---

Aivaggeljo þairh Mappaiu eller Fragmenterna af Matthei Evangelium på Götiska jemte Ordförklaring och Ordböjningslära af A. Uppström. Andra Upplagan ombesörjd af V. Uppström, Fil. Dr. Stockholm, 1874. 120 Seiten in Octav.

Wenn diese neue Auflage einer Ausgabe des gothischen Matthäus-Evangeliums mit Wörterbuch und grammatischer Uebersicht schon an und für sich als eine höchst erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden kann, da sie von dem auch in Schweden, wo man für die Sprache Wulfila's sich zu interessiren noch ganz besonderen Grund hat, stets zunehmenden lebhaften Interesse für die Reste der gothischen und damit der ältesten deutschen Sprache überhaupt deutliches Zeugniß giebt, so dürfen wir ihr Hervortreten auch noch in besonderer Weise freudig begrüßen: wir dürfen sie als eine Jubelausgabe bezeichnen. Vor einem Vierteljahrhundert, im Jahre 1850, trat die nun neu aufgelegte Ausgabe des gothischen Matthäus-Evangeliums zuerst ans Licht, damals noch mit der Bezeichnung »Academisk

Afhandling som med den Vidtberömda Philos. Facultetens samtycke till offentlig granskning framställes af Mag. Anders Uppström Adjunct vid Upsala Cathedral-Skola och Hjalmar Henric Petré Studerande af Gestr.-Helsinge Landskap. In ihr gab der nun schon seit zehn Jahren verstorbene unvergeßliche Andreas Uppström die erste Probe seines der gothischen Sprache gewidmeten eingehenden Studiums, er, der später nach und nach die gothischen und namentlich auch die in Italien bewahrten Sprachreste sämmtlich in jener ausgezeichneten Weise veröffentlichte, daß sie ohne Zweifel alle Zeit als die allein maßgebenden werden bezeichnet werden können und schwerlich je ein nachprüfendes Auge noch vieles an ihnen umgestalten wird.

Was die neue Auflage im Einzelnen betrifft, so sind überall die Besserungen mit Sorgfalt eingefügt, die der Fortschritt in unserer Kenntniß des Gothischen nothwendig machte, im Großen und Ganzen ist die Gestaltung geblieben, wie sie ursprünglich gegeben wurde. An gothischem Text erhalten wir alles, was vom Matthäusevangelium handschriftlich erhalten ist, also außer seinem Theil in der Upsalaer Silberhandschrift auch die ergänzenden Verse aus der einen der Mailänder Handschriften die Zeilenabtheilung nach der Silberhandschrift ist aufgegeben, da dazu, seit Uppström die genannte Handschrift vollständig veröffentlichte, kein Bedürfniß mehr vorlag. Im Text ist nach Uppströms bekannter Weise statt *hv* immer *w* gegeben und die langen Vocale sind ohne die Längenzeichen geblieben. Rühmend hervorzuheben ist, daß statt der entschieden unrichtigen Genetivform *gub's*, wie sie bisher in allen gothischen Texten stand und wie sie auch noch von Moritz Heyne in seiner neue-

sten Ausgabe des Wulfila festgehalten ist, das richtige *gupis* eingeführt ist, über das von mir in diesen Anzeigen vom Jahre 1872 (Seite 928 und 929) gehandelt ist. Statt des imperativischen *usstigg* (5, 29), wie es von Uppström mit Jakob Grimm immer gehalten worden ist, obwohl in den uns erhaltenen gothischen Sprachresten keinerlei Beweis für die Richtigkeit dieser Form vorliegt, hätte unseres Erachtens immer das handschriftliche *usstagg* bewahrt werden sollen.

Im Wörterbuch, das nach der aus ihrem Zahlenwerth mit Sicherheit zu entnehmenden eigenthümlich gothischen Folge der Buchstaben geordnet ist, ist unter anderem *afdôjan* an die Stelle des früheren ohne sichere Analogie gemuthmaßten *afdaujan* getreten; *paneî*, das früher fehlte, ist eingereiht und mit einer erläuternden Bemerkung versehen; ferner sind *inreiran* (aus 27, 51), an Stelle des bei Matthäus nicht begegnenden einfachen *reiran* und *paraskaive* eingetragen; das unrichtige *sabakpani* ist durch *sibakpani* ersetzt; *sutis* ist verdrängt durch *suts*; das positive *spedeis* ist beseitigt und so noch manches Andere gebessert. Als Versehen ist das männliche *samo*, statt *sama*, anzumerken, so wie die Ansetzung eines vermutheten *siukjan* mit den Formen *sauhta* und *sauhts* neben dem wirklich belegten *siukan* neben *sauhts*. An nennenswerthen Aenderungen, die der Text der neuen Auflage bietet, mögen noch angeführt sein *anparamma* (11, 16) statt *anparis*; *paneî* (25, 40) statt der getrennten *pan ei*; *saiwam* (27, 49) statt des irrigen *saiwam* und *Fareisaieis* (27, 62) statt *Farisaeis*.

Auch die im Verhältniß zum Ganzen ziemlich ausführliche grammatische Uebersicht, die

von Seite 56 bis 120 reicht, also etwas über die Hälfte des ganzen Octavbändchens füllt, auch durchaus nicht etwa auf bloß im Matthäus vorkommende Formen sich beschränken will; hat eine ganze Reihe aner kennenswerther Aenderungen oder werthvoller Zusätze erfahren, so z. B. in Bezug auf die Declination: das auf völlig unrichtiger Lesart beruhende *los* wurde ausgemerzt, ein falsches genetivisches *vaurtsais* neben *vaurts*, das vielmehr ganz regelmäßig als weibliche Grundform auf *i* (*vaurti-*) flectirt wird, beseitigt, und anderes mehr. In einer Anmerkung zur Flexion der Grundformen auf *n* sind die drei beachtenswerthen Nominativformen auf *ein* von ebenso ausgehenden weiblichen Grundformen, deren auslautender Nasal sonst regelmäßig ebenso wie bei männlichen und ungeschlechtlichen Wörtern im Nominativ schwindet, aufgeführt, nämlich *liuhadein* (aus Korinther 2, 4, 4), statt dessen die eine der beiden Handschriften aber zeilenschließendes *liuhadeins* hat, *gagudein* (aus Timotheus 1, 4, 8), das aber in der anderen Handschrift ganz nach der Regel *gagudei* lautet, und *viljahalþein* (aus Kolosser 3, 25), an einer Stelle, die nur in einer Handschrift erhalten ist: unseres Erachtens braucht man der schwankenden handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber an der entschiedenen Unrichtigkeit aller drei angeführten Nominativformen auf *ein* nicht zu zweifeln. Der Abschnitt über die Flexion der Adjectiva auf *ja* hat auf Grund mehrfacher durch Uppström ans Licht gezogener Textesbesserungen auch verschiedene Veränderungen erlitten. Bei der Betrachtung der Verbalflexion ist neben Activum und Passivum von einem Medium mit Recht nicht mehr die Rede. Das Angeführte mag hier genügen, um das lebhafteste Interesse zu

bezeugen, mit dem wir das Erstlingswerk Andreas Uppströms auf dem Gebiete des Gothischen in erneuter und verbesserter Gestalt aus der Hand seines ältesten Sohnes, der sich in der gothischen Litteratur schon durch frühere Arbeiten einen rühmlichen Namen erworben hat, entgegen genommen haben und dasselbe auch allen Freunden der ältesten Reste deutscher Zunge empfehlen.

Dorpat.

Leo Meyer.

---

Cocain, Veratria and Gelsemium. Toxicological Studies, by J. Ott, Easton, Pennsylvania. Philadelphia: Lindsay & Blakiston. 1874. 66 S. und 2 Curventabellen in Octav.

Das Erscheinen derartiger pharmakodynamischer Experimentaluntersuchungen, wie sie das vorliegende Werk enthält, in der Form selbstständiger Brochüren zeigt deutlich das Interesse, welches gegenwärtig immer allgemeiner der wissenschaftlichen Pharmakodynamik sich zuwendet. Die deutsche Literatur des letzten Jahres ist reich an solchen kleinen Schriften, welche nur zum kleineren Theile Dissertationen, denen eine weitere Verbreitung zu geben beabsichtigt wird, oder Separatabdrücke von Journalartikeln, wie sie uns in so reichem Maße die französische und italienische Literatur bietet, darstellt. Diese Vermehrung pharmakodynamischer Monographien hat etwas Erfreuliches, nicht nur, weil der Arbeiter auf diesem Gebiete mehr geworden sind, sondern noch mehr, weil die Zahl derer zugenommen hat, welche sich für dergleichen Leistungen interessiren und dies durch deren

Erwerb bethätigen. Es fehlen indeß der gedachten Art der Veröffentlichung auch manche Bedenken nicht; die Möglichkeit des Uebersehens, unangenehm nicht allein für den Autor, sondern auch für denjenigen, welchem es darum zu thun ist, das gesammte auf einen Gegenstand bezügliche Material kennen zu lernen, liegt besonders in Bezug auf ausländische Schriften außerordentlich nah und documentirt sich z. B. an der vorliegenden, von welcher die deutschen Buchhändlerkataloge bis auf den heutigen Tag Notiz zu nehmen versäumt haben. Die kleine Schrift verdient indeß keineswegs unberücksichtigt gelassen zu werden, denn sie enthält recht hübsche, mit Zuhülfenahme der besten Apparate ausgeführte physiologisch-pharmakologische Studien über Stoffe, welche theils ein theoretisches, theils ein hervorragend praktisches Interesse darbieten.

Letzteres gilt besonders von Gelsemium sempervirens, welches zu den in den Vereinigten Staaten und neuerdings auch in England viel benutzten Medicamenten gehört, deren Werth von Einzelnen außerordentlich hoch gestellt, von Andern dagegen nur auf ganz bestimmte Affectionen bezogen wird; ersteres von dem Cocain, dem bekannten Alkaloide des als narkotisches Genußmittel bei den Peruanern so hoch in Ansehen stehenden Cocastrauches, während das Veratrin praktische und theoretische Wichtigkeit in gleichem Maße besitzt. Dieser letztere Stoff ist freilich von Ott nur sehr kurz abgefertigt, so daß nur auf wenigen Seiten eine Bestätigung der Resultate von Böhm und Fick gegeben wird, und ebenso ist Gelsemium in weniger großer Ausführlichkeit behandelt, indem sich der Verf. auf Mittheilung seiner Thiersversuche beschränkt, ohne Resultate daraus zu ziehen. Es ist zu hof-

fen, daß der Verf., welcher neuerdings beachtungswerthe Studien über Thebain und Lobellin geliefert hat, seine auf Gelsemium bezüglichen Versuche mit reinem Gelsemin wiederholen und dann zu conclusenten Resultaten führen wird.

Der Schwerpunkt der Studien Ott's liegt somit in den mehr theoretisch als praktisch wichtigen Studien über Coca und hier ist in der That ein beachtungswerthes Resultat gewonnen, dessen Bedeutung noch dadurch erhöht wird, daß fast gleichzeitig in Edinburgh Alexander Bennett bei Versuchen mit derselben Substanz zu dem nämlichen Ergebnis gelangte. Es ist dies die Gleichartigkeit, um nicht zu sagen, die Identität der Wirkung des Cocains und Coffeins (Theins) auf Herzaction, Respiration und Blutdruck, deren Nachweis leicht zu der Ansicht führen könnte, daß auch die eigenthümlichen belebenden Wirkungen des Coca- und Kaffeegenusses dieselben Grundlagen besitzen, wogegen freilich das Ergebnis neuerer Forschungen von Aubert und Dehn spricht, wonach Kaffee- und Theeaufgüsse auf Herz und Blutdruck nur durch die darin enthaltenen Kalisalze wirken.

Erwähnung verdient noch, daß Ott bei an sich selbst angestellten Versuchen mit Cocakauen eine entschiedene Wirkung auf das Sensorium und das Gefäßsystem beobachtete. Hierin ist er glücklicher gewesen als die meisten andern Experimentatoren und insbesondere auch als neuerdings Alexander Bennett, welcher bei wiederholten Versuchen mit Cocablättern verschiedener Sendungen, welche er theils kaute, theils in Form von Aufgüssen genoß, gar keine Befindensänderungen verspürte. Ob die Art und Weise der Anstellung des Experiments hierbei maßgebend gewesen ist, bleibt fraglich; Ott hat mit bewundernswürdiger Ausdauer  $8\frac{3}{4}$  Std. lang Coca gekaut und in dieser Zeit 60 Grm. Cocablätter consumirt, welche Menge schwerlich in den Versuchen von Alexander Bennett zur Verwendung kam.

Theod. Husemann.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

13. October 1875.

Les Montagnes. Par Albert Dupaigne, ancien élève de l'École normale supérieure, agrégé des sciences physiques et naturelles, Professeur au Collège Stanislas, à l'École normale de la Seine et à l'École supérieure du Commerce etc. — Sept Cartes en couleur hors texte dessinées par Dumas-Vorzet et gravées par Erhard, Illustrations dans le texte par Riou, Bayard, Weil etc. — Deuxième édition revue et augmentée. Tours, Alfred Mame et fils. 1874. 577 S. gr. Oktav.

Dem Titel nach sollte man dies Buch zu demjenigen von Sonklar v. Innstädten zu stellen geneigt sein, welches wir kürzlich in diesen Bl. (St. 27) etwas eingehender besprochen haben. Beide behandeln denselben Gegenstand und zwar nach allen seinen Beziehungen, so daß sie wohl eine Monographie der Gebirge genannt werden können und beide sind auch gleich interessant und empfehlenswerth für das Studium der Geographie. Dennoch könnten sie der Auffassung und der Methode der Darstellung nach kaum



verschiedener von einander sein. Diese Verschiedenheit besteht — hier noch ganz abgesehen von dem allgemeinen Unterschiede zwischen deutscher und französischer Darstellungsweise — auch nicht allein darin, daß Sonklar mehr die Fachgenossen im Auge hat, Dupaigne dagegen sich mehr an das große überhaupt allgemeine Bildung suchende Publikum wendet. Allerdings haben wir das Buch von Sonklar bestimmter als einen wichtigen Beitrag zu einem speciellen, auch noch als besondere Disciplin behandelten Theil der Erdkunde, nämlich der physikalischen Geographie bezeichnen können. Indeß faßt Sonklar, wie wir auch besonders hervorgehoben haben, seine Aufgabe doch auch von dem höheren Standpunkte der vergleichenden Geographie auf, wie sie von Carl Ritter begründet worden. Gleichwohl ist in der Ausführung seine allgemeine Orographie doch vor Allem als eine physich-geographische Arbeit anzusehen, die einen speciellen Theil der physikalischen Geographie tiefer zu begründen und zu erweitern die Aufgabe hat und die sich somit vorzüglich in der vornehmlich von Humboldt eröffneten Bahn der vergleichenden Geographie hält. Nun bewegt sich auch das Buch von Dupaigne vielfach in dieser Bahn, allein abgesehen davon, daß Dupaigne nicht eigene neue Forschungen bringen, sondern nur ein Führer sein will in dem »labyrinthe de ces sciences épineuses que la grécomanie moderne appelle la géographie, la topographie, la géogénie, la géologie, la minéralogie l'hydrologie, la physique du globe, la botanique, la zoologie et l'ethnologie«, (S. 41) ist sein eigentliches Ziel doch die Darstellung seines Gegenstandes als allgemeines Erziehungs- und Bildungsmittel und damit nähert er sich wieder mehr der verglei-

chenden Geographie Ritter's. Zwar nennt der Verf. hier die Geographie nur neben einer ganzen Reihe anderer Disciplinen, dennoch aber müssen wir sein Buch ganz entschieden als ein geographisches bezeichnen, und zwar als einen Versuch einer vergleichenden Geographie, nur daß das eigentliche leitende Princip, durch welches diese erst Wissenschaft wird, nicht klar erkannt, gleichsam nur noch latent sich zeigt. Es entspricht das ganz der früheren und in Frankreich noch gegenwärtig herrschenden Auffassung der Geographie, wie sie sich auch auf dem diesjährigen internationalen Pariser Congress zeigte und sich schon in der Benennung desselben kund gab als »Congrès international des Sciences géographiques«. Man kannte nur geographische Wissenschaften, keine einheitliche Wissenschaft der Geographie. Man brachte es nur zur Gruppierung dieser »Sciences géographiques« in 7 Gruppen und man braucht diese Gruppierung — (1. Groupe mathématique, 2. Gr. hydrographique, 3. Gr. physique, 4. Gr. historique, 5. Gr. économique, 6. Gr. didactique, 7. Gr. des voyages) — nur anzusehen, um sich davon zu überzeugen, daß man ganz auf dem veralteten Standpunkt stehen geblieben ist, nach welchem unter Geographie nur geographische Objecte in ihrer Vereinzelung mitgetheilt und vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus nur einzelne Theile der Geographie in ganz verschiedenen Wissenschaften behandelt wurden. Der Unterzeichnete will deshalb auch hier gleich bekennen, daß er nach dem diese 7 Gruppen aufstellenden und dieselben für die Verhandlungen wiederum in nicht weniger als 123 einzeln zu beantwortende Fragen zerlegenden Programm des Pariser Congresses mit sehr gerin-

gen Erwartungen und fast widerwillig zu demselben gegangen ist und daß, wenn er gleichwohl wahrhaft befriedigt von demselben zurückgekehrt ist, dies außer in der ihm durch die mit dem Congreß verbundene geographische Ausstellung zutheil gewordenen vielfachen Belehrung und außer in dem Interesse, welches der staunenswerthe überall in Paris sich kundgebende volkswirtschaftliche Aufschwung jedem Fremden einflößen mußte, seinen Grund in der Erfahrung hat, daß die Franzosen für die Ideen Humboldt's und Ritter's, durch welche die Geographie eine neue Wissenschaft geworden, keineswegs unempfänglich sind, und daß ihnen die Idee der geographischen Wissenschaft nur nahe gebracht zu werden braucht, um von den Strebsamen unter den französischen Geographen gerne, ja mit Enthusiasmus aufgenommen zu werden. Der Unterzeichnete ist dadurch auch eigentlich nicht überrascht worden, denn viele französische geographische Schriften haben immer Sinn für vergleichende Erdkunde beurkundet und in gewisser Hinsicht können sogar manche Franzosen, wie namentlich C. A. Walkenaer, der intime Freund Humboldt's, um von älteren, wie Buache, Buffon und mehreren französischen Seefahrern zu schweigen, als Vorläufer von Humboldt und Ritter bezeichnet werden. Und denselben Sinn zeigt auch das vorliegende Buch.

Unser Verf. fährt a. a. O. nach Aufzählung der »sciences épineuses«, in welche er einführen will, fort: »Que le lecteur se rassure: ce sont là des domaines dont l'enclos seul est planté d'épines: mais aujourd'hui on abat les haies du domaine public; d'ailleurs, dans toutes ces broussailles, il y a de charmantes fleurs; les cueillir, en enlever les épines, et en former un

bouquet, c'est le métier de ce jardinier qu'on appelle un vulgarisateur«. Der Verf. vergleicht sich also in seinem Bemühen mit einem Gärtner als Vulgarisateur. Damit ist zusammen zu nehmen, was er an anderen Stellen über seinen Zweck sagt, wie z. B. am Schlusse der Einleitung (S. 9) und in seinen Schlußbemerkungen (S. 567), wo er Reisen als eins der wichtigsten Erziehungsmittel preist, um die durch das künstliche Leben der Städte eingeengten Ideen durch den Anblick der Erhabenheit der göttlichen Werke zu zerstören und wo er den *sédentarisme* der Franzosen als einen nationalen Fehler darlegt. Daraus geht nun hervor, daß das Buch in keine der vom Congreß für die Berathungen und auch für die Ausstellung aufgestellten sieben Kategorien recht hineinpaßte, woraus es auch zu erklären ist, daß dasselbe, obgleich ausgezeichnet in seiner Art, doch durch die internationale Jury nicht ausgezeichnet worden ist. Unserer Meinung nach hätte dies Buch gerade zur Grundlage für eine wissenschaftliche Erörterung über die Verbesserung des geographischen Unterrichts in der 6. Gruppe (*Enseignement et Diffusion de la Géographie*) sich recht geeignet. Hier ist es aber, obgleich es vorgelegt wurde, gar nicht recht zur Beachtung gekommen, weil es dadurch, daß der Verf. dieser Gruppe als Preisrichter angehörte, von der Concurrenz in der Preisbewerbung ausgeschlossen war. Daß indeß das Buch in keine der 7 Gruppen recht paßte müssen wir gerade als einen Vorzug desselben bezeichnen, denn der Grund davon ist, daß es in der That seinen Gegenstand von einem höheren, mehr wissenschaftlichen Standpunkt auffaßt als der internationale Congreß durch sein Programm zu erkennen gegeben hat; es ist eben

ein Versuch einer vergleichenden geographischen Darstellung der Gebirge, wenn auch freilich ein unvollkommener, da dem Verf. die deutsche vergleichende Erdkunde nicht hinlänglich bekannt geworden ist.

Gehen wir nun noch etwas näher auf das Buch ein, um zu sehen, wie der Verf. sein Thema durchführt.

In Cap. I (Pays des plaines et pays des montagnes) sucht der Verf. nach einer allgemeinen Betrachtung über den Eindruck der Erhabenheit von Meer und Gebirge auf das menschliche Gemüth den Begriff des Gebirgs zu finden. Er geht dabei richtig von der Meeresfläche aus, darauf die Unebenheiten der Erdoberfläche beziehend, bleibt sich aber nicht consequent, indem er alsdann für seine Definition vom Gebirge das Hauptmerkmal aus der Meteorologie hernimmt und nicht aus der Orographie, mit der er sich bis dahin doch allein beschäftigt hat. Nachdem er angeführt hat, daß mit der Erhebung über die Erdoberfläche in der Atmosphäre die Wärme abnimmt (wofür er aber hier auf das X. Kap. verweisen muß) und daß das rauhere Klima nicht das Gedeihen derselben Pflanzen gestatte, fährt er (S. 33) fort: »Nous appellons donc *montagnes* les grandes saillies du sol, dont les parties les plus élevées sont à une hauteur suffisante pour avoir un tout autre climat, une tout autre végétation que les parties les plus basses«. Es scheint uns das keine glückliche Definition. Es werden dabei die Hauptmerkmale des Gebirgs zur Nebensache und paßt darnach auch des Verf. Eintheilung der Gebirge in kleine, mittlere und große eigentlich nur auf die Gebirge der gemäßigten Zone.

Besonders beachtenswerth für den Stand-

punkt des Verf. ist Cap. II: »Une science méconnue«. Lebhaft wird hier die Vernachlässigung der Geographie in Frankreich beklagt und dabei auf Deutschland und England als Muster verwiesen. Es wird interessant sein, hier den Verf. selbst und insbesondere über uns Deutsche zu hören: En Allemagne et en Angleterre, sagt er S. 44, les jeunes générations qui se succèdent dans les écoles en emportent des notions géographiques exactes et complètes, soigneusement exposées et précieusement recueillies; parmi ces peuples colonisateurs, l'enseignement de cette science est une question d'honneur national, et les voyages sont regardés comme le complément nécessaire de toute éducation libérale. Les Anglais, dans la belle saison transportent l'Angleterre dans le monde entier. — — Les Allemands, qui ont mieux compris encore la valeur de ce genre d'instruction, vont non pas se promener, mais travailler en pays étranger; on les trouve dans tous les grands centres d'Europe, les plus studieux et les plus avancés, parlant toutes les langues, approfondissant toutes les études, occupant toutes les places abandonnées ou redoutées, se préoccupant d'avantage, à l'inverse de ce qui se passe en France, d'être que de paraître. — — En ce même demi-siècle, l'Allemagne, dont le patriotisme était né sous le coup de fouet de notre invasion, s'est relevée, réunie, et, pour arriver à nous vaincre par les armes, a résolu d'abord de nous vaincre par l'éducation et l'instruction. — — Nous avons été vaincus, comme l'avait été l'Autriche, par *le maître d'école prussien*, tout autant que par les universités allemandes. — Il y a bientôt quarante ans que, prévoyant comment l'Allemagne arriverait à sa revanche, l'un des génies qui la lui ont préparée,

Goethe, nous avait flétris de ce mot dédaigneux: *Les Français! un peuple qui porte des moustaches, et ne sait pas la géographie!*« Das ist gewiß sehr schmeichelhaft für uns, ob wir uns aber dies Lob auch aneignen dürfen? Wie der Unterzeichnete darüber denkt, braucht er, nachdem er wiederholt in diesen Bll. und zuletzt noch kürzlich (S. 792) über den Zustand des geographischen Unterrichts in Deutschland sich ausgesprochen, nicht noch besonders darzulegen.

Unser Verf. führt nun den von ihm behaupteten, aber keineswegs bewiesenen großen Vorrang Deutschlands, der Schweiz und Englands in geographischer Bildung darauf zurück, daß in diesen Ländern »die wahre geographische Wissenschaft, die Basis jedes ernstesten Studiums der Erdoberfläche, was man dort physische Geographie, Topographie, Physik der Erde nenne, den Gegenstand eines entwickelten Unterrichts bilde, der von Lehrern der Naturwissenschaften erteilt werde« (S. 48), was übrigens in Deutschland außer etwa in den militärischen Schulen keineswegs geschieht. Der Verf. fordert nun zwar nicht expreß, daß der geographische Unterricht den Historikern, deren allgemeiner Verwendung für diesen Unterricht dessen heilloser Zustand ganz überwiegend zugeschrieben wird, abgenommen und den Lehrern der Naturwissenschaften übertragen werde; aber es ist dies nur die Consequenz seiner Kritik des gegenwärtigen Unterrichtssystems, wie denn auch bei den Berathungen über diesen Gegenstand der Verf. mit der großen Majorität der Mitglieder der 6. Gruppe sich dafür erklärt hat, daß die Lehrer der Mathematik mit dem geographischen Unterricht in den Schulen betraut werden müßten. Entscheidend für diesen Beschluß war aber, wie

wir dies hier beiläufig zu bemerken nicht unterlassen können, auch wiederum so augenscheinlich die überhaupt auf dem Congreß sich kundgebende Einseitigkeit in der Auffassung des Zieles der geographischen Bildung und die damit im Zusammenhange stehende große Ueberschätzung des Werthes der Unterrichtsmittel, namentlich gewisser Arten von Karten für den geographischen Unterricht, daß der Unterzeichnete nicht unterlassen konnte darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Uebertragung des geographischen Unterrichts an die Lehrer der Naturwissenschaften oder der Mathematik so wie auch durch die so eifrig erstrebte Vervollkommnung und Vervielfältigung der Hilfsmittel, namentlich der kartographischen wenig gewonnen werden würde, wenn es an Lehrern fehle, welche wirklich geographisch gebildet worden und welche die Hilfsmittel für den geographischen Unterricht richtig und in fruchtbarer Weise zu handhaben verständen und daß, weil es überall an solchen Lehrern mangle, es jetzt vor Allem darauf ankomme tüchtige Lehrer der Geographie auszubilden, d. h. Lehrer, die durch wirkliches Studium der wissenschaftlichen Geographie vorbereitet worden, die über den beim Unterricht zu Grunde zu legenden Lehrbüchern und sonstigen Lehrhelfsmitteln ständen und den Stoff so zu beherrschen gelernt hätten, um statt wie gewöhnlich nur trockne Einzelheiten vorzutragen und die Schüler mit Namen und Zahlen und mechanischem Kartenzeichnen zu quälen, die Karten denkend zu beschauen lehren und den Unterricht durch Andeutung und Darlegung der gegenseitigen Beziehungen der einzelnen geographischen Objecte beleben und dadurch lebendige und klare geographische Anschauungen erwecken zu können.



Der Unterzeichnete konnte dabei darlegen, wie in Deutschland die Nothwendigkeit den künftigen Lehrern an den höhern Schulen auf der Universität Gelegenheit zum Studium der geographischen Wissenschaft zu geben, wie dies namentlich von Karl Ritter als erste Bedingung für den Aufschwung des geographischen Unterrichts gefordert worden, jetzt eingesehen worden und dieser Erkenntniß auch schon in Preußen durch Errichtung von sechs neuen akademischen Lehrstühlen für die Geographie Ausdruck gegeben worden. Diese Mittheilungen, an welche denn auch einige Andeutungen über die von Humboldt und Ritter gegründete neue geographische Schule angeknüpft werden konnten, fanden auch alsbald Anklang in der Gruppe. Auf das lebhafteste wurden sie namentlich von dem Mitgliede derselben, welches zusammen mit unserem Verfasser als Secretär und Berichterstatter der Gruppe in derselben bei weitem die Hauptarbeit geleistet hat und deren vereinten hingebenden Thätigkeit es auch vornehmlich zu verdanken sein wird, wenn die Verhandlungen des Pariser Congresses auch für die Wissenschaft erspriesliche Folgen haben werden. Hr. Hippolyte Maze, Professor der Geschichte an der Akademie zu Paris, übernahm es auch, die in der Gruppe von ihm angeregte und darauf einstimmig angenommene Resolution, daß der geographische Unterricht als besondere Fachwissenschaft von Professoren der Geographie zu ertheilen sei, der General-Versammlung des Congresses vorzutragen und erledigte derselbe sich dies Auftrags mit solcher Beredsamkeit und Ueberzeugungskraft, daß diese eigentlich außerhalb des Programms stehende Resolution unter dem lebhaftesten Beifall von der General-Ver-

sammlung einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Wir stehen nicht an, diesen Beschluß als einen der wichtigsten des Congresses zu bezeichnen. Denn richtig verstanden und ausgeführt, wozu gegenwärtig in Frankreich nach dem jetzt erfolgten Bruch des allen wirklich wissenschaftlichen Leistungen so feindseligen Monopols der napoleonischen Université de France (s. Hillebrand, Frankreich etc.) wohl Hoffnung ist, wenn dadurch auch in Frankreich die eigentliche Idee der Universitäten wieder mehr zum Durchbruch kommt, muß er auf die von Humboldt und Ritter gegründete vergleichende Erdkunde führen, denn nur diese ist eine Wissenschaft, und nur durch das Studium dieser Wissenschaft können die geforderten Lehrer der Geographie gebildet werden. Was man vor Ritter unter allgemeiner Geographie verstand und auch gegenwärtig noch außerhalb der Ritter'schen Schule darunter versteht, ist nichts weiter als ein loses Agregat von Wissen aus den verschiedensten Wissenschaften ohne ein die einzelnen Theile in ihrer Zusammengehörigkeit bestimmendes und zu einer höhern Einheit verknüpfendes Princip, weshalb denn auch die Grenzen dieser Geographie und ihr Verhältniß zu anderen Wissenschaften durchaus unbestimmt gelassen und in dieselbe auch vielfach so viele andere Wissenschaften mit hineingezogen worden, daß sie dadurch gewissermaßen den Charakter einer Universal-Wissenschaft erhielt und als solche zu Ansprüchen Veranlassung gab, die sie in wirklich wissenschaftlicher Weise um so weniger zu erfüllen vermochte, je weiter sie ihr Gebiet ausdehnte. Es war dies aber eine nothwendige Folge des Mangels einer die Zusammengehörigkeit der Theile und die Methode der Behandlung bestimmenden allge-

meinen leitenden Idee. Denn allerdings giebt es fast keinen Zweig des menschlichen Wissens mit dem der Geograph sich nicht beschäftigen müßte oder durch dessen Unkenntniß er sich nicht in seinen Combinationen beengt fühlte, wie Peschel in seinem vortrefflichen Aufsatz über die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand (Deutsche Vierteljahrsschrift 1868. Bd. 2) treffend es ausspricht. Deshalb muß der Geograph auch gründliche Studien auf vielen Wissenschaftsgebieten und namentlich in den Naturwissenschaften gemacht haben, und die Arbeiten in denselben so weit verfolgen, um die Forschungen auf ihren verschiedenen Gebieten verstehen und die Früchte dieser Forschungen für seinen Zweck, die Erkenntniß der Erde als Trägerin alles Lebens und als Wohnplatz des Menschen verwerthen zu können. Werden aber die einzelnen Wissenschaften als solche mit in die Geographie hineingezogen und sucht man dieselben dort so zu behandeln, wie der Fachmann sie zu behandeln hat, so läuft man Gefahr die Wissenschaft zu verflachen. Die wissenschaftliche Geographie bietet in dieser Beziehung eine bemerkenswerthe Analogie mit der Philosophie dar. Auch der Philosoph muß Kenntniß und Verständniß der Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens besitzen und diese Arbeiten fortwährend verfolgen, aber die einzelnen Wissenschaften, Geschichte, Nationalökonomie, Geologie u. s. w. als solche herbeiziehen und so behandeln zu wollen, wie der Historiker u. s. w. es als Fachmann thut, würde ihn lächerlich machen. Und da wir hier einmal die Philosophie zur Vergleichung herbeigezogen haben, so möge auch gleich noch hinzugefügt werden, daß die Geographie als Wissenschaft in der That eine

philosophische Behandlung erfordert, ja ihrem Ideale nach wohl Philosophie der Geographie genannt werden könnte, indem sie nämlich eine Einheit des Wissens auf realer Basis erstrebt, wie die Philosophie sie auf speculativem Wege sucht, dabei von der Idee des Wissens ausgehend, während die Geographie von der Beobachtung ausgeht. Und daß eine solche Wissenschaft nicht als Nebenbeschäftigung eines Historikers oder Mathematikers behandelt werden kann, liegt auf der Hand. Damit erledigt sich denn auch die Frage, ob der geographische Unterricht dem Historiker oder dem Lehrer der Naturwissenschaften übertragen werden soll. Die Geographie soll und muß eben als selbständige Disciplin aufgefaßt und von einem Geographen von Fach gelehrt werden. Hoffen wir deshalb, daß der erwähnte Beschluß in Frankreich durchgeführt werde. Daß aber alsdann, wenn dies in richtiger Weise geschieht und somit die Franzosen zur gemeinsamen Arbeit mit uns an dem Ausbau einer neuen zukunftsreichen Wissenschaft gewonnen würden, zu welcher die correcten Fundamente bei uns zwar fest gelegt sind, der aber darauf so wenig Pflege zugewendet worden, daß gegenwärtig, wo wir uns endlich zum Ausbau entschlossen haben, erst wieder mit dem Studium des Bauplans des Gründers angefangen werden muß, daß wenn in dieser Arbeit französische Anmuth, Klarheit und Formvollendung in der Darstellung mit deutscher Gründlichkeit und solider Breite in der Grundlegung sich verbänden, auch durch wahre Popularisirung die allgemein sittigende Einwirkung einer Wissenschaft ungemein gefördert werden würde, welche in dem unruhigen Streben unserer Zeit nach Gewinnung einer festen Basis für ihre Weltan-

schauung einen Leitstern abzugeben berufen ist, das muß jeder Geograph erkennen, dem die Großartigkeit der schon von Strabo angedeuteten und von Ritter zum leitenden Princip seiner Wissenschaft erhobenen Idee einer *πρόνοια* in den räumlichen Anordnungen der Erde klar geist worden.

In den beiden folgenden Capiteln (S. 73—188), welche die Verbreitung und die Formen der Gebirge behandeln, geht der Verf. ausführlicher nur auf die Orographie seines Vaterlandes ein, während die Gebirge der anderen europäischen Länder und insbesondere die der anderen Erdtheile nur ganz geringe Beachtung finden. Diese Methode ist für den Zweck des Verf. und auch allgemein in so fern zu billigen, als man bei der geographischen Betrachtung der Erdoberfläche überhaupt am zweckmäßigsten von der Heimath ausgeht. Dagegen beeinträchtigt sie den Leser in der Gewinnung einer Gesamtanschauung des Reliefs der Erde, welche doch eine Hauptsache sein muß. Deshalb hätten wir hier einer mehr systematischen Darstellung den Vorzug gegeben, wobei denn auch sehr wohl die vaterländischen Gebirge als Beispiele zur Erläuterung des Ganzen herbeigezogen, und um so mehr im Detail hätten betrachtet werden können, als sie für die Plastik des französischen Territoriums und deren mannigfaltigen Functionen besonders wichtig sind. In das einzelne der anziehenden Darstellung der Orographie Frankreichs können wir hier nicht weiter eingehen und wollen nur bemerken, daß der Verf. dafür insbesondere auch die schöne recht eigentlich in das Gebiet der vergleichenden Geographie einschlagende Introduction à la Carte géologique de la France von Élie de Beaumont zu verwer-

then verstanden und auch dadurch wieder seinen Sinn für vergleichende geographische Betrachtung bekundet hat.

Cap. V. (S. 189—236) handelt von der Zusammensetzung der Gebirge. Die Darstellung ist eigenthümlich und anziehend; doch möchten wir bezweifeln, ob die eingehenden petrographischen und geognostischen Mittheilungen dem Leser, der nicht schon Kenntniß der Mineralogie und Geognosie erworben hat eine klare Vorstellung von der Zusammensetzung der Gebirge zu geben vermögen. Unserer Ansicht nach überschreitet der Verf. hier schon bedeutend das Gebiet der Geographie. Man könnte dagegen sagen, daß der Titel des Buchs, der ganz allgemein »Les Montagnes« lautet auch eine Schilderung der Gebirge in geognostischer Beziehung rechtfertige. Indeß zeigt doch sonst das ganze Buch, daß seinem eigentlichen Zwecke nach doch nur eine geographische Beschreibung der Gebirge, eine Orographie oder eine Darstellung des Reliefs oder der sogenannten vertikalen Gliederung der Erdoberfläche beabsichtigt ist, und dafür läßt der Verf. sich hier zu weit auf die Geologie ein. Der Verf. geht doch, indem er den Leser zum Studium der Gebirge in der Natur einladet, vor Allem darauf aus, demselben eine genauere Erkenntniß ihrer Plastik und deren Bedeutung in physischer und ethischer Beziehung, also des Moments der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche zu vermitteln und das ist ohne Zweifel eine Aufgabe der vergleichenden Geographie; zu geognostischen Untersuchungen der Erdrinde anzuregen und einzuleiten liegt dem Verf. darnach fern. Nun haben wir freilich eine der Natur entsprechende Anschauung der Gebirge erst der Geognosie zu verdanken gehabt.

Es wird deshalb auch der Geograph Gebirge anschaulich und naturentsprechend nur darstellen können, wenn er sie in Beziehung zu ihrer Entstehung und geognostischen Constitution auffaßt, und auch beim Unterricht in der Geographie wird bei der Darstellung der Gebirge von ihrem inneren Bau die Rede sein müssen. Dies kann aber, wie wir glauben, hinreichend für den Zweck geschehen, ohne dabei so in mineralogische und geognostische Details einzugehen, wie es hier geschieht. Der geographische Unterricht in der Schule hat ja nicht den Zweck Geographen, die allerdings auch gründliche geognostische Kenntnisse besitzen müssen, zu bilden, er soll dem Knaben nur geographische Kenntnisse und Anschauungen vermitteln, ihn beobachten und sehen lehren, damit er Liebe für die Geographie gewinne, und dazu bedarf es nicht solcher detaillirter mineralogischer und geognostischer Kenntnisse, wie das Buch sie mittheilt, die, so beiläufig gegeben, doch nur oberflächlich und unklar bleiben werden. Ihre Mittheilung muß dem Unterricht in den Naturwissenschaften vorbehalten bleiben. Indeß, da wir sehr wohl wissen, wie schwer es ist in dieser Hinsicht das richtige Maaß zu treffen und wie dies jedesmal auch bestimmt werden muß durch den ganzen Unterrichtscyklus einer Schule, so wollen wir hier auch das Endurtheil lieber den Pädagogen überlassen. Dagegen ist es uns nicht zweifelhaft, daß das folgende Capitel »l'Origine des Montagnes« und Cap. VII. »la Géologie« in dieser Form nicht in die Geographie gehören. Denn die Geographie hat es nur mit der fertigen Erde zu thun, d. h. mit der als Schauplatz für die Thätigkeit des Menschen vorbereiteten Erde, nicht aber mit ihrer Genesis, welche den Gegen-

stand der Geologie bildet, einer selbständigen Wissenschaft, welche als solche nicht in die Erdkunde hineingezogen werden darf und von welcher diese sich auch ihrer Methode nach unterscheiden soll. Die Erdkunde soll sich nicht auf Hypothesen einlassen, sie darf nicht That-sachen durch bloße Vorstellungen ersetzen, wie es die Geologie thun muß bei der genetischen Verknüpfung der Gegenwart mit der Vergangenheit, wodurch die Geologie ja auch so leicht zu naturphilosophischen Speculationen geführt wird. Das ist in der Erdkunde grundsätzlich zu vermeiden. Die Erdkunde soll nur thatsächliche Verhältnisse der Erde ins Auge fassen und darstellen. Darin ist wesentlich das Gewicht geographischer Lehren begründet. Eine auf richtige Beobachtung fußende Erkenntniß ist ein feststehender dauernder Erwerb der Wissenschaft, wogegen Hypothesen und theoretische Lehrgebäude nothwendig mit der Vervielfältigung und Ausdehnung der Beobachtungen wechseln, wie das ja die Geschichte der neuen Geologie so schlagend zeigt. Für die Erdkunde ist der Anfang erst mit der zur Bewohnbarkeit für den Menschen vorbereiteten Erde gegeben, denn für die Erdkunde gewinnt die Betrachtung der Erde erst ihr ganzes Interesse um des menschlichen Gesichtspunkts willen, nämlich als Wohnplatz und Erziehungshaus für das Menschengeschlecht nach Ritters Bezeichnung. — Darnach gehört auch das folgende Kapitel »Des Volcans« (S. 339—387) in so weit nicht in die Geographie, als es sich nicht allein mit der Darstellung der Vulkane nach ihrer Gestaltung und Verbreitung sondern auch mit ihrer Theorie beschäftigt.

Fremdartig erscheint auch in einem geographischen Werke das vor der Darstellung der



Vulkane (S. 311—338) eingeschobene Capitel (Deux pages de la Genèse), in welchem der Verf. 1) von der Bibel und den modernen Naturwissenschaften, 2) von den sechs Schöpfungstagen und 3) von der Sündfluth handelt, obgleich wir keineswegs verkennen, daß die Erdkunde auch eine religiöse Seite hat. Denn die vergleichende Erdkunde führt nothwendig zu einer teleologischen Betrachtung der Erde und muß deshalb, wie alle Teleologie zuletzt auf das Verhältniß von Gott und Welt geführt werden. Konnte doch in diesem Sinne Carl Ritter sogar seine Arbeit an der Wissenschaft seinen Lobgesang Gottes nennen. Allein die Erdkunde soll und kann nicht darauf ausgehen in ihrer Erkenntniß des *λόγος* in den räumlichen Anordnungen und den Erscheinungen der Erdwelt eine Bestätigung von Aussprüchen der heiligen Schrift zu finden. Eine Geographie soll eben so wenig ein Lehrbuch der Religion sein wollen, wie die Bibel ein naturwissenschaftliches Compendium ist. Deshalb können wir es auch nicht für richtig halten, wenn wie hier geschieht, der Geograph in das Gebiet der Theologie übergreift. Wir müssen das sogar für sehr bedenklich erachten, so fest wir auch überzeugt sind, daß der christliche Glaube keineswegs im Widerspruch steht mit der Naturwissenschaft, wie dies gegenwärtig vielfach als Axiom hingestellt wird, und daß insbesondere die Geographie in ihrer Betrachtung der Dinge bei klarem und consequentem Denken bei derselben Endvorstellung ankommt, mit welcher der Glaube an eine göttliche Schöpfung, wenn er seine eigene Absicht versteht uns von Anfang an entgegenkommen muß (vgl. Lotze, Mikrokosmos III, Cap. 1 die Erschaffung des Menschen und K. Snell, die Schöpfung des Menschen).

Im Uebrigen muß man die ernste und sinnige Weise, in welcher der Verf. an diese Probleme herantritt um so mehr anerkennen, je mehr namentlich in Deutschland, nachdem weiten Kreisen das religiöse Bewußtsein zu entschwinden begonnen hat, die jetzt grassirende epidemische Evolutionskrankheit Ueberhand nimmt, welche aus der nervösen Sucht mit kühnem Zauberschlage das Räthsel des Alls zu lösen, stammt, in welche die von Gott abgewendete ängstliche Sorge um Gewinnung eines neuen Halts für die Weltanschauung ausarten mußte (vgl. Bastian über Darwin's *Descent of Man* in der Zeitschr. für Ethnologie 3. Jahrg. S. 136), nicht zu gedenken der bloßen Lust am Aergerniß, mit welcher je länger je mehr, dem Gelüste unserer Zeit, mit allen Traditionen zu brechen fröhnend, die Forschungen und Hypothesen der Naturwissenschaft geradezu zur Zersetzung des christlichen Glaubens benutzt werden, wobei es denn unter der Firma der Popularisirung der Früchte der Wissenschaft auch auf eine Unterschlagung und selbst auf eine Fälschung nicht ankommt.

In den Capiteln X—XIII (S. 387—518), in welchen die Einwirkung der Gebirge auf die atmosphärischen Niederschläge und die Ansammlung und die Circulation des Wassers auf der Erdoberfläche, so wie die Einwirkung des Wassers auf die Demolition der Gebirge eingehend dargestellt werden, wendet der Verf. sich wieder mehr seinem eigentlichen Gegenstande zu. Dabei holt er allerdings wieder sehr weit aus, indem er auch die Elemente der Meteorologie herbeizieht. Ebenso geht er sehr ausführlich auf die Schilderung der Schnee- und Eisverhältnisse und insbesondere der Gletscher ein und auf deren zerstörende Wirkungen. Da

indeß dies, wie überall in dem Buche in anziehender Weise und mit umfassender Kenntniß der neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete, wenigstens der französischen und englischen, weniger der deutschen, geschieht, so wird man auch diese Abschnitte mit Interesse und Nutzen lesen, wenn auch vielleicht hie und da für eine geographische Darstellung rein landschaftlichen Schilderungen etwas zu reichlich Platz eingeräumt worden.

Wichtig ist endlich noch das Schlußcapitel »La Vie dans les Montagnes (S. 515—565), welches die organische Welt, in den Gebirgen und schließlich auch den Menschen der Gebirge schildert, wobei auch ihre ethischen Beziehungen nicht übersehen werden. Allein hier hätte wohl, in einem Resumé des Ganzen auf eine umfassendere und tiefere Betrachtung der vertikalen Gliederung der Erdoberfläche in ihren Beziehungen zur Natur und Geschichte eingegangen werden sollen und hier vermissen wir am meisten eine genauere Bekanntschaft mit den deutschen Arbeiten der Ritter'schen Schule, unter welchen namentlich die über den Einfluß der Heimath auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts vom Grafen von Roon (in seinen Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde 3. Abtheilung) mit der deutschen Behandlungsweise bekannt zu machen geeignet gewesen wäre und welche unsern Verfasser, der auch in diesem Cap. durch die geistreiche Benutzung seines Gegenstandes zu einer warmen patriotischen Ansprache an seine Landsleute seinen Sinn für die ethischen Beziehungen der Erdoberfläche wiederum bezeugt, gewiß auch für eine noch allgemeinere und tiefere Auffassung gewonnen haben würde.

Nach dem Schlußcapitel folgt noch eine »Conclusion«, in welcher der Verf. seinen Landsleuten geographische Studien auf Reisen und insbesondere Gebirgsreisen als vorzügliches Bildungsmittel noch einmal warm ans Herz legt und welche lebhaft an das Göthe'sche Wort erinnert: »Und was ich nicht erlernt hab', das habe ich erwandert«.

Sollen wir nun unser Urtheil über das Buch noch kurz zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß es freilich den strengen Anforderungen einer wissenschaftlichen Behandlung der Gebirge nicht ganz entspricht, aber doch auch keineswegs unwissenschaftlich gehalten ist, wie so manche populäre geographische Werke, vielmehr auf gründliche Kenntniß der Thatsachen gestützt, mit einer Liebe und Hingebung an seinen Gegenstand und mit so viel Geist bearbeitet ist, daß man einer Nation, aus welcher ein solches Buch hervorgegangen und bei welcher dasselbe, wie dies die bald nöthig gewordene neue Auflage zeigt, in weiten Kreisen Anklang gefunden hat, in der That Glück wünschen muß. Es ist ebenfalls ein Buch, welches auch in Deutschland Verbreitung verdient, nicht aber etwa durch eine Uebersetzung, wodurch viele der eigenthümlichen Vorzüge, namentlich in der Diction welche die Lectüre so anziehend machen, verloren gehen würden. Aber nicht allein als anziehende französische Lectüre und zugleich als Quelle reicher geographischer Belehrung möchten wir dies Buch unsern Landsleuten empfehlen, sondern weil es auch vorzüglich geeignet ist, uns das rege auch auf der geographischen Ausstellung so überraschend constatirte Streben zu zeigen, welches gegenwärtig in Frankreich herrscht, die Geographie als allgemeines Bildungsmittel besser als bisher zu

cultiviren und zu verwerthen und somit uns die Franzosen von einer andern Seite kennen zu lehren, als unsere Tagespresse ganz besonders seit 1870 sie uns zu schildern so beflissen ist.

Schließlich müssen wir noch die selbst für französische Werke vorzügliche äußere Ausstattung des Buches, so wohl in Druck und Papier, wie auch in den fast in zu großer Fülle beigegebenen Illustrationen lobend und unseren deutschen Verlegern zur Nachahmung empfehlend hervorheben.

Wappäus.

---

Platonische Forschungen. Von Fritz Schultess. Bonn 1875. 80 S. 8<sup>o</sup>.

Der Verf. ist von der Ansicht ausgegangen, es seien statt der bisherigen Versuche, aus dem Ganzen der Platonischen Philosophie dem Entwicklungsgange derselben nachzuspüren, Specialuntersuchungen einzelner Dogmen erwünscht, die den Platonischen Lehrbegriff mit strenger Isolirung des jeweiligen Standpunktes und vorläufig ohne Concordanzversuche mit den einzelnen Dialogen aufzusuchen hätten.

In diesem Sinne entwickelt die Schrift in einer ersten Abhandlung Platons Lehre von den Theilen der Seele aus den dafür in Betracht kommenden Gesprächen: Phädrus, Staat, Timäos, und knüpft daran eine Kritik über den Werth und die Bedeutung der Lehre.

Wir glauben dem Geschick des Verf.s in der Lösung seiner Aufgabe an diesem Ort unsere Anerkennung aussprechen zu dürfen. Er hat sich, wie uns scheint, für diese Eine Frage der

Forderung nach einer isolirten Analysirung des in den einzelnen Dialogen enthaltenen Lehrbegriffs in einer Weise entledigt, die zu den besten Hoffnungen berechtigt, wenn er sich auch an die übrigen maaßgebenden Theile des Systems, die Tugend-, Erkenntniß-, Ideenlehre machen wird.

Indem er die Ergebnisse der ersten Abhandlung in einer zweiten zur Begründung der Ansicht über die spätere Abfassung des Phädon nach dem Phädon benutzt, tritt ein in jener Specialuntersuchung zurückgeschobener Concordanzversuch ein, freilich nur in Bezug auf ein Gespräch, aber doch für die »Platonische Frage«, welche sich bekanntlich um die Ordnung der Dialoge dreht, im Ganzen wichtig, da sich an diese beiden Dialoge eine gar weite Perspective knüpft.

Wenn wir uns mit speciellem Bezug auf diese letztere Abhandlung einige Bemerkungen erlauben, so sind wir dessen inne, daß der Verf. selber sagt, es habe ihm bei derselben außerhalb seines Plans gelegen, an eine exacte Bestimmung des absoluten Datums der Abfassungszeit heranzutreten. Unsere Bemerkungen haben mehr die Natur gelegentlicher neben der Lectüre gekommener Ansichten, entsprungen freilich aus der eigenen, lieben Beschäftigung mit den Platonischen Schriften.

Es ist für den Verf. von Belang, darzulegen, daß im Phädon die Seele als einartig, *μονοειδής*, angenommen werde. Er sucht sich dabei, so gut es geht, S. 62, 63 mit den Stellen des Gesprächs abzufinden, welche unentschieden lassen, ob es nicht eine Postexistenz von Seelentheilen annimmt, die sich mit demjenigen Seelenwesen,

dem die Erkenntniß der Ideen obliegt, so zu sagen beständig in den Haaren liegen.

An und für sich betrachtet läßt sich nicht behaupten, daß die Annahme einer einartigen oder eintheiligen Seele früher oder später war, als die einer dreigetheilten Seele, zumal wenn Platon, wie der Verf. zugiebt, im Phädon der Volksvorstellung, im Phädrös der Anregung der Pythagoräer, in beiden Fällen also äußeren Einflüssen und Quellen folgte. In der That ist das Verhältniß im Phädrös so, daß wir die Genesis der Lehre von der Dreitheilung aus eigenen Forschungen Platons daraus nicht abzuleiten vermögen.

Immerhin aber läßt sich aus der Weiterentwicklung, welche die Lehre von den Seelentheilen im Staat und im Timäös erfährt, schließen, daß der Phädrös demselben wegen des Vorkommens jener Lehre in ihm näher hat stehen können, als der Phädon, worin die Lehre nicht vorkommt, wenigstens nicht ausdrücklich vorkommt.

Es knüpft sich daran eine Frage, nämlich ob sich nicht ohne allzu gewagte Voraussetzung eine Genesis der Lehre von den Seelentheilen aus der Tugendlehre erschließen lasse, welche jene zu einem Eigenthum Platons macht. Die Vierzahl der Tugenden steht und fällt mit der Dreizahl der Seelentheile, nicht freilich so, als ob Sokrates, der jene mag gekannt haben, auch diese nothwendig gelehrt haben müßte, sondern vielmehr so, daß Platon durch die Weise, wie er die Tugenden behandelte und dabei auf die Vierzahl geführt wurde, für ihre möglichste Einheit die Dreitheilung der Seele nützlich fand und nutzbar machte. Die Platonischen Untersuchungen über Tapferkeit, Sophrosyne, Fröm-

migkei, Freundschaft, basirend auf der Sokratischen Lehre von der Tugend als Wissen, worin die Einheit der Tugenden liegt, sind sicher nicht ohne Einfluß auf die Annahme eines Seelenorganismus gewesen, der in der Dreigetheiltheit den wesentlichsten Tugendäußerungen Raum und zugleich in der Verbindung der drei Theile die Aussicht auf ihre Einheit bot. Wer, der die Argumentationen im Laches, Charmides, Euthyphron, Protagoras liest und die methodische Gewandtheit darin bewundert, möchte behaupten, daß dem Verf., daß Platon eine derartige Annahme fern lag?

Was irgend anging hat der Verf. aus dem speciell behandelten Dogma für die Entstehungszeit des Phädrus nach dem Phädon geschlossen. Doch hat er eingesehen, daß sich letztere Frage ohne Rücksicht auf andere Dogmen nicht völlig lösen lasse. So ist kein Zweifel, daß mit der Entwicklung der Ideenlehre diejenige der Psychologie Platons eng verwachsen ist. Der Verf. nimmt S. 64 auf die Ideenlehre Rücksicht. Er scheint geneigt zwei Phasen ihrer Entwicklung zu billigen, von denen Steinhart redet. Die Fassung der allgemeinen Eigenschaften und Gattungsbegriffe der verschiedenen Kategorien als Wesenheiten an und für sich bezeichne einen früheren Standpunkt, die Fassung der Ideen dagegen als ewiger, göttlicher, schöpferischer Mächte, als Ausflüsse der Idee des Guten verathe eine spätere Entwicklung. Jenem Standpunkte weist er den Phädon zu, diesen ist er geneigt, im Phädrus zu finden. Wir fürchten, daß der Verf. über diesen Punkt in der ihn beschäftigenden Frage den meisten Lesern zu kurz sein werde. In der That giebt derselbe zu vielen Bedenken Anlaß, da die Ideenlehre,



ob auch eine Speciallehre, dennoch für das Ganze der Platonischen Philosophie und für die Auffassung der gesammten Gespräche von der allerentschiedensten Bedeutung ist.

Wir wollen in dieser Beziehung gar nicht berühren, zu welchen abweichenden Ansichten über die Entstehungszeit gewisser Gespräche andere Verschiedenheiten Anlaß gegeben haben, welche man in der Platonischen Fassung der Ideen entdeckt zu haben glaubte. Ich meine z. B. einmal jene Fassung unbeweglicher, sich immer gleicher Ideen und einmal die andere, wornach sie als wirkende Kräfte nicht ohne Bewegung erscheinen. Ich verweise über diesen Punkt auf S. 95 und 96 meiner kleinen Schrift über die Frage nach »Geist und Ordnung der Platonischen Schriften beleuchtet aus Aristoteles«.

Der Verf. der vorliegenden Schrift scheint — seine Worte S. 64 über den Menon lassen das ahnen — außer jenen beiden Entwicklungsphasen, die er nach Steinhart acceptirt, noch einen dritten Standpunkt Platons anzunehmen. Wahrscheinlich ist das jene Entwicklungsphase, der gewisse Gespräche zugeschrieben zu werden pflegen, worin man die reine Sokratik, mehr oder minder, gefunden zu haben glaubt.

Uns ist immer, dieser letzteren Annahme gegenüber, beachtenswerth erschienen, daß sich in den Gesprächen, die dem rein Sokratischen Standpunkte Platons zugetheilt zu werden pflegen, eine Behandlung der Begriffe des Guten und des Wissens findet, welche diese Principien dort, wo ethische Betrachtung zunächst in Bezug auf die menschliche Sphäre der Tugend vorherrscht, nicht dem Wesen nach, sondern nur graduell oder dem Umfang nach verschieden

erscheinen lassen von denselben Principien in anderen Gesprächen, in denen die Betrachtung auf die Physis sich verallgemeinert: ein Verhältniß, das bei den Anordnungsversuchen mit den Platonischen Schriften nicht immer so vor Augen gewesen zu sein scheint, wie es verdient. Jene Behandlung ist eine solche, daß man zu sagen sich versucht fühlen möchte, die Ideenlehre fehle in Gesprächen, wie Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Gorgias, Menon durchaus nicht, wie ja denn Schleiermacher und diejenigen, welche ihm folgen, Gesprächen dieser Art die Ideenlehre haben zu Grunde liegen sehen müssen, insofern sie ihnen den Phädrus voranstellen, welcher die Ideenlehre zweifelsohne enthält. In der That liegt den Argumentationen der genannten Gesprächsclassen der Begriff des Guten in principiellm Umfang zu Grunde, ob freilich die Anwendung auf die menschliche Sphäre zunächst seine allgemeine Bedeutung nicht hervortreten läßt. Mit ihm waren aber auch gewisse Grundzüge der Platonischen Seelenlehre gegeben, da nicht diese eine Bedingung für jenen Begriff bildet, sondern der Begriff die Seelenlehre bedingt. Platon stellt z. B. den Willen nach dem Guten als eine Angehörigkeit dieses letzteren an der Seele dar, das Princip des Guten mithin voraussetzend und demgemäß ein Verhältniß der Seele sich denkend. Diese irgendwelche Angehörigkeit, welche im Lysis den Hauptschlüssel der Argumentation bildet und nicht weniger im Symposion eine bedeutungsvolle Stelle einnimmt, ist in praktischer Beziehung in der Ethik ein Aehnliches, wie in der Platonischen Erkenntniß-Theorie die Anamnesis; auch diese aber findet sich im Menon, d. h. in einem Gespräche, das man der erwähn-

ten Sokratischen Phase der Platonischen Philosophie ebenfalls zurechnet.

Man wird von der Ideenlehre, welche sich aus jener über die Physis sich verallgemeinernden Betrachtung ergab, jedenfalls sagen müssen, daß sie aus solchen Anfängen herausgewachsen sei, deren Bedeutung und principiellen Werth für das Ganze sie später nicht zu schwächen vermochte, daß sie den eigenartigen ethisch-idealen Charakter der Platonischen Philosophie im Allgemeinen unberührt ließ.

Wie dann schon die erwähnte Schleiermacher'sche Anordnung beweist, daß sie, indem der die Ideenlehre enthaltende Phädrus an die Spitze gestellt wird, in der Art der Behandlung der Principien des Guten und des Wissens in den ersten ethischen Gesprächen eine durchdringende Auffassung der Sokratic sehen mußte, der die späteren bei Verallgemeinerung der Betrachtung auf die Physis eintretenden Gestaltungen der Ideenlehre in großen Zügen bereits vorstanden: so hat sich Jeder, der die Ideenlehre benutzt, um darnach die Einordnung einzelner Gespräche zu bestimmen, sicher auch mit der Stelle bei Aristoteles metaphys. 987<sup>a</sup> 32—987<sup>b</sup> 9 abzufinden, obwohl es an diesem Orte nicht die Aufgabe eines Recensenten zu sein braucht, näher darauf einzugehen. Ich meinerseits verweise in dieser Beziehung wieder auf meine schon genannte kleine Schrift S. 4 ff.

Schließlich noch eine Bemerkung. Auch in des Verf.s kleiner Schrift ist das Bemühen sichtbar, gewisse Inconsequenzen der Platonischen Lehre, wie deren von jeher gerügt sind und nicht zum mindesten schon von Aristoteles, entweder wegzuräumen oder doch auf das möglichst geringste Maaß zurückzuführen. Es handelt sich

sich bei diesem Bemühn wohl keineswegs immer um selbstgeschaffene Schwierigkeiten. Aber vergleichen wir des Verf.s Schrift S. 61, wo wir ihn gegen Ueberweg polemisirend finden, so will fast scheinen, als ob durch die von ihm gewünschten Specialuntersuchungen, so schätzbar sie als solche sind, in Bezug auf die »Platonische Frage« das bereits vorhandene Wirrsal in manchen Punkten noch vermehrt werden sollte. Denn wenn im Hinblick auf die Ideenlehre in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen der Phäden von Ueberweg seine Stelle nach dem Timäos angewiesen erhält und der Verf. der vorliegenden Schrift im Hinblick auf die von ihm behandelte Lehre von den Seelentheilen zu ganz entgegengesetztem Resultate kommt, so wäre, um über die Richtigkeit zu entscheiden, zuvörderst noch über die größere oder geringere Bedeutung das Gehörige abzumachen, welche entweder der Ideenlehre oder der Seelenlehre in Bezug auf das Ganze der Platonischen Philosophie zukommt. Denn daß Ueberweg, indem er zu jener Ansicht gelangt, nur ein Formales an Platons Argumentation berücksichtigt habe, wie ihm sein Gegner Schuld giebt, und daß er diesem Formalen ein übergroßes Gewicht beigelegt habe, das ist keineswegs zuzugeben. Eher macht sich der Verf. eines Fehls schuldig, wenn er sagt, daß die Ideen, bevor sie zu metaphysischen Substanzen wurden, vorher rein logische Begriffe waren. Rein logische Begriffe faßte Platon in den Sokratischen Wesensbestimmungen zu keiner Zeit auf, weil sie solche auch dem Sokrates nicht waren. Doch darüber verweise ich auf meine nun schon zum dritten Male angeführte kleine Schrift S. 8.

---

Eduard Alberti.

Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwicklung. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Von Dr. P. Asmus, Privatdoc. an der Universität zu Halle. I. Bd. Indogermanische Naturreligion. Halle, L. E. M. Pfeffer 1875. 287 S. gr. 8.

Wie sehr auch die bestimmte Aussage, daß der Verf. mit diesem Buch »einen Beitrag zur Religionsphilosophie« geben will, zu einer Auseinandersetzung mit seinen philosophischen Principien auffordert, so scheint es doch gerathen, dies bis zu dem Erscheinen des zweiten Bandes zu verschieben, in welchem das Princip erst zur vollen Aussprache gelangen wird; denn dort erst soll die absolute Gottheit nach ihrer Gestaltung in den einzelnen Religionen, die Vergeistigung der indogermanischen Religion und das Verhältniß derselben zum Christenthum dargelegt werden. Hier folge nur ein kurzer Ueberblick des ersten Bandes, welcher die indogermanische Naturreligion behandelt.

Die Einleitung sucht eine Basis für religionsphilosophische Untersuchungen zu gewinnen durch den Nachweis der Erkennbarkeit Gottes vom Standpunkte der Hegelschen Philosophie. Darauf folgt die Behandlung des eigentlichen Stoffs in 4 Paragraphen.

An den Hauptrepräsentanten der indogermanischen Religion, den Indern, Persern, Griechen, Germanen — sucht der erste Paragraph zu zeigen, daß die Religion der Indogermanen nicht polytheistisch, sondern henotheistisch gewesen sei. Als unbefangener, nicht reflectirter Henotheismus charakterisirt sich dieselbe durch zwei Merkmale: 1) dadurch, daß die Götter ohne feste Grenzen in einander übergehen und ihre Stelle wechseln und 2) daß Göttliches und Irdisches

als wesensgleich betrachtet wird. Diese Merkmale weist der Verf. nach an den Urmythen und findet als solche göttliche Thaten, aus denen sich die handelnden Personen, die Göttergestalten erst herausbilden, jedoch so, daß die elementare Handlung ihren wesentlichen Inhalt bildet. Er unterscheidet ausgehend von dem Urmythus des Gewitterkampfes 1) einen ungeschlechtlichen Himmelsmythus, 2) einen geschlechtlichen Himmelsmythus, 3) einen Erdmythus. Dem Charakter des Henotheismus gemäß ist jede Gottheit absolut und demnach fordert das religiöse Bedürfnis eine concrete Gestaltung derselben. Wie sich bei solchem Verhältnis die einzelnen Göttergestalten gebildet und bestimmt haben, sucht der 2. Paragraph nachzuweisen. Die elementare Function des Mythos bildet die Wesenheit der einzelnen Göttergestalten, welche das religiöse Gefühl fordert. So bildet sich ein polytheistischer Henotheismus, der einen Widerspruch zwischen den einzelnen göttlichen Personen und dem durch sie repräsentirten absoluten Gattungselement involvirt. Dieser Widerspruch ist unlösbar, weil die Naturanschauung die einzelnen Personen in ein nur quantitatives Verhältnis zur göttlichen Gattung treten läßt. Die Naturreligion sucht jedoch ein Mittel, um diesen Widerspruch zu versöhnen oder zu verdecken. Der 3. Paragraph weist nach, daß die indogerm. Religion dieses Mittel im Unsterblichkeitstrank findet, welchen die göttliche Person genießt, um sich auf der Höhe des Gattungselements zu erhalten. So lange der Unsterblichkeitstrank in naiver Anschauung als eng zugehörig zur göttlichen Person betrachtet wird, währt die Blüthe der Naturreligion. Mit der Auflösung jener Einheit und der dadurch erfol-

genden Offenbarung der Bedürftigkeit und Endlichkeit der Person, tritt der Verfall ein. Diesen Verfall schildert der 4. Paragraph in Parallele mit modernen Erscheinungen in der Theologie und Philosophie. Sobald der Göttertrank als ein von der göttlichen Person auch Abtrennbares begriffen wurde, fiel Gattungselement und Person auseinander und die Endlichkeit der Götter ward sichtbar. Diese praktische Consequenz tritt zumal in den Opfern zu Tage, in denen die Abhängigkeit der göttlichen Person vom Willen des Opfernden am deutlichsten war.

Nur wenige Bemerkungen seien noch über den kurz dargelegten Inhalt des Buches gestattet. Die Behandlung der religiösen Mythologie der Indogermanen zeugt von gründlicher Kenntniß der hier einschlagenden Literatur und die Masse des Stoffs wird gelichtet und geordnet durch eine Fülle feiner Combinationen, die besonders dem Mythologen willkommen sein dürften. Der Vorwurf jedoch, daß die Religionsgeschichte von der religiösen Mythologie bei Seite gedrängt ist, dürfte kaum durch die mehr beiläufige Heranziehung des Somaopfers widerlegt werden. Der Verf. hat seinen Begriff von Religion nicht deutlich gekennzeichnet, jedenfalls aber ist er so beschaffen, daß dem religiösen Cultus darin nicht die gebührende Stelle eingeräumt wird. Doch eine klare und geistreiche Behandlung der religiösen Mythologie der Indogermanen ist ja gleichfalls eine werthvolle Gabe und die hier vorliegende ist geeignet, den lebhaften Wunsch nach dem zweiten Band rege zu machen und berechtigt den Ref., das Buch weiteren Kreisen zu empfehlen.

W. B.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

20. October 1875.

Zur Geschichte des Indogermanischen Vocalismus von Johannes Schmidt. Zweite Abtheilung. Weimar, Hermann Böhlau. 1875. VIII und 535 SS. 8°.

Nicht so bald, als in dem Vorwort zu dem ersten Theil in Aussicht gestellt war, ist dieser zweite Theil von Johannes Schmidts Studien zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus erschienen; aber im Hinblick darauf, daß er fast dreimal so stark ist, als jener, dürfen wir mit dieser Verzögerung wol zufrieden sein. Wir haben lange auf ihn gehofft und erwarten deshalb sehr viel von ihm, aber ich bin überzeugt, daß keine Stimme leugnen wird, daß er diese Erwartungen nicht getäuscht habe. Die in ihm niedergelegten Untersuchungen sind, wie alles, was uns von dem Herrn Verfasser kommt, elegant und geistvoll geführt und basieren auf einer so tiefen Sprachkenntnis, wie sie nur wenige der modernen Sprachforscher besitzen. Sie behandeln die Einwirkung von *r* und *l* auf benachbarte Vocale in den indogermanischen Spra-



chen, und erklären eine Fülle bisher unbeachteter und unerklärter sprachlicher Erscheinungen. Eine erschöpfende Uebersicht des Inhalts zu geben ist einerseits bei den zahlreichen Detailuntersuchungen, die in sie verwebt sind, kaum möglich, andererseits unnöthig, da nach der so beifälligen Aufnahme des ersten Theiles zu schließen, es auch ohne das diesem zweiten an zahlreichen Lesern nicht fehlen wird. Ich wende mich sofort zu einer Besprechung einzelner Punkte; einige Ergänzungen, die sich auf bisher unbekanntes Material stützen, werden, wie ich hoffe, dem Herrn Verfasser willkommen sein; auf einiges, in dem ich ihm einstweilen noch nicht beistimme, kann ich leider nicht eingehen, da mir die zur Sammlung des für einen Gegenbeweis nothwendigen Materials erforderliche Zeit jetzt leider fehlt.

S. 32. Bei *torgū* u. s. w. gegenüber lit. *turgus* an. *torg* ist es zweifelhaft, welche Sprache von der anderen dieß Wort entlehnt hat. Höchst wahrscheinlich that dieß indessen das litu-slav., denn an. *torg* entspricht lautgesetzlich dem lit. *darz'as* Garten, Hof (um den Mond). — S. 33. Russ. *šerstī* Wolle, ksl. *srīstī* Haare, os. *seršć* Borste u. s. w. gehören zu lit. *szeras* Borste, *szertis* die Borsten verlieren, sich haaren; dazu stelle ich ferner an. *hár* ahd. *hâr* — vgl. jedoch auch Schmidt p. 365 —: die slavodeutsche Stammform ist *ķara*, deren wurzelhaftes *a* im germ. vor *r* gedehnt wurde, wie uns Schmidt nachgewiesen hat, vgl. u. a. S. 416 ff. — S. 67. In ksl. *jelēnī* russ. *olenī* u. s. w. ist die Svarabhakti wahrscheinlich voroslavisch, denn lit. *ėlnis* lautet im altlit. *elenis*, vgl. in der Bretkenschen Bibelübersetzung\*) I Mos. 49. 21:

\*) Da ich dieses Werk, mit dessen Bearbeitung ich

Naphtali est greitas *Ellenis*; Synkope, wie sie *élnis* voraussetzt, erscheint im lit. auch sonst, vgl. z. B. *sžlaknōti* bei Nesselmann (in *apsžlaknoti*) mit Bretk. II Mos. 24. 6: Mofefchus . . . *išch/schlak inoia* ant Altoriaus, oder das moderne *jeknos* pl. Leber mit altlit. *jekanas* (erhalten in einer Rändglosse Bretkens zu III Mos. 3. 11 »Leber. *Jekanas*, von einer späteren Hand in *Kepanas* corrigiert, das auch der Text hat). Dieselbe Synkope ist, wenn jene Vermuthung richtig ist, auch in lett. *alnis*, preuß. *alne* anzunehmen. — S. 67. Lit. *geležis* erscheint bei

zur Zeit beschäftigt bin, erwähne, so will ich gleich hier einen der Fehler Geitlers corrigieren, um anderen die Mühe zu ersparen, die er mir bereitet hat. Geitler führt S. 107 ein *schkētras* auf, mit Berufung auf „Bretkunes Mos. 1. 1. 21: Ir diewas leida didzius *schkētrus* (am Rande caetus) ir wīsakias Schwieris“ u. s. w. An dieser Stelle steht indessen ganz deutlich *Eschkētrus*; der Haken unter dem *e* bezeichnet eine besondere, aber jedenfalls nicht nasalierte Aussprache (dieselbe wird überall durch einen untergesetzten Punkt bezeichnet). *Eschkētras* ist natürlich = *erschétras* und schließt sich eng an pr. *esketres*. — Ich hebe zugleich hervor, daß der instr. *sunais*, welchen H. Weber Jen. Lit. Ztg. 1875 S. 260 bezweifelt, sich bei Bretkunes häufig findet. Ihn zu bezweifeln ist überdies kein Grund da sich derartige Formen auch im modern-lit. finden; der 18. (19.) Psalm beginnt in der 1864 zu Wilna erschienenen Dawatku Kningas mit den Worten: *Dangaj apsakinie garbę Diewa*. — Beiläufig erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß selbst die bequem zugänglichen litauischen Bücher noch in keiner Weise genügend durchforscht sind; ich gebe für diese Behauptung einstweilen zwei Belege. Forma chrikst. Einl. p. XXIV habe ich die alterthümliche Form des nom. pl. *dukteres* erwähnt; sie muß noch heute vorkommen, obgleich sie bei Schleicher fehlt (vgl. indessen Mielcke S. 39) denn in der revidierten lit. Bibelübersetzung von 1869 lesen wir I Mos. 24. 13: *z'moniū duktēris iβeis iβ miesto*. Dasselbst III Mos. II. 19 findet sich der Vogelname *uputis* (lett. *ūpis* Uhu) der bei Nesselmann fehlt.

Bretk. I Mos. 4. 22 als *giel a szis*; also auch hier ist die Svarabhakti zu *a* geworden. — S. 70. Die verschiedenen Reflexe von got. *silubr* werden am besten durch eine Grundform *sidrabra* vermittelt. Dieselbe findet sich in dem altlit. Adjectiv *sidrabrinas* Bretk. IV Mos. 7. 13: *io dowana buwa sidrabrinas bliudas*. Ich kann dasselbe bis jetzt freilich nur an dieser einen Stelle nachweisen. — S. 73. *Klej*, russ. *klej* findet eine Entsprechung auch im german., die sich hinsichtlich der Stellung der Liquiden an gr. *κόλλα* anlehnt, nämlich das nnd. *helen* oder *hēlen* kleben, vgl. Lübben Mndd. Wbch. s. v.: *Do togen de snoden knechte dat purpurklet van Jesus lif, dat yn de dupen wunden gehelt was, und Oudemans Bijdrage tot een Middel = en Oudnederlandsch Woordenboek s. v.: Want daer wt togben si syn rock mit crachte, die aen sijn bloedighe lichaem gheheelt was.* — S. 74. *Vrēdū* mag dem got. *vairþs* in seinem wurzelhaften Theil entsprechen, aber gewiß nicht in dem suffixalen, ebensowenig wie *vrēditi* (das. und I. 15) dem got. *fra-vairþan* entspricht. Dieses gehört zu *vairþan* ksl. *vrūtēti*; zu *fra-vairþan* *perire* ist *fravardjan* *perdere* regelrechtes Causale (vgl. lat. *per-vertere*). In ihm wurde, wie so oft, *þ* zu *d*; ich bemerke dieses, weil Fick II. 663 *fra-wardjan* zu ksl. *vrēdū* stellt. — S. 86. Serb. *driježga* *herbae* genus, russ. *dereza* *robinia frutescens* erinnern an lett. *driģele*, *drigene* *Bilsenkraut*. — Ksl. *žlěbŭ* *canalis*, russ. *žolobŭ* poln. *żłob* Rinne gehören vermuthlich zu gr. *γλάφω* *aushöhlen*. — S. 118. Zu ksl. *krasti* *stehlen* ist wol lett. *krangēt* *stehlen* zu stellen, falls man in ihm Entstehung des Gutturals aus dem entsprechenden Dental annehmen darf, wie er in *si'rgasti* neben *si'rdēsti*,

*Ingus* neben *Indus*, *sikadele* aus \**zitadele* Statt fand (Bielensein I. 150)\*). — S. 131. Ksl. *krasta* Ausschlag, Krätze stelle ich zu lett. *krofa*, *krofga* Kruste auf getrocknetem Ausschlag. — S. 144. Die Ansicht, daß *arbaipi-* von einem Verbalstamm *arbai-* abgeleitet sei, läßt sich trotz der Hinweisung des Herrn Verf. auf die ahd. Lautgesetze aufrecht erhalten, wenn man annimmt, daß die große Zahl der Substantive auf *-heit* durch die Macht der Analogie die Verwandlung von *-eit* in *-ét* aufgehalten haben; as. *arbhēdi* darf man trotz *arbhīdi* als *arbhēdi* ansetzen, da *i* im andd. mehrfach für *é* erscheint (Heyne Kleine as. und anfr. Gr. S. 8 und 16). — S. 162. Bei den Bemerkungen über ahd. *quappa* hat der Herr Verf. apr. *gabawo* übersehen.

SS. 8—177 behandeln »Svarabhakti und deren Wirkungen auf den Vocalismus im slavischen«; mit großem Fleiß und nicht geringerem Scharfsinn ausgeführt, fördern und erledigen sie eine Reihe sehr wichtiger und zum Theil brennender Fragen\*\*). Auf S. 178—201 sind anhangsweise die Verwandtschaftsverhältnisse der slavischen Sprachen besprochen; der Herr Verf. sucht, seinen früheren Ansichten treu, die Unmöglichkeit der Reconstruction eines Stamm-

\*) In *spigulūt* neben *spidelēt* darf man ihn nicht annehmen, denn dieses gehört zu *spōdrs* lit. *spindėti*, jenes zu *spīgals* altlit. \**spingti*, Bretk. II Mos. 34. 29 „*Spingancze*“ Randgl. zu *nezinoia* Ada sawa Weido *szibancze*.

\*\*\*) Zu Schmidts Untersuchungen über *ŷ* und *ǣ* vergleiche man die kürzlich erschienene treffliche Untersuchung Leskiens: „Die Vocale *ŷ* und *ǣ* in den sogenannten altslovenischen Denkmälern des Kirchenslavischen“ (Berichte der K. Sächs. Ges. d. W. 1875 S. 35 ff.).

baumes der slavischen Sprachen nachzuweisen. Ich fühle mich einstweilen aus Mangel an Material mehreren slavischen Dialecten gegenüber zu unsicher, um über die Resultate desselben urtheilen zu können. Aber er bleibt nicht bei den Verwandtschaftsverhältnissen der slavischen Sprachen stehen; er hält die von ihm früher ausgesprochenen Ansichten über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen aufrecht und vertheidigt sich gegen Einwendungen, die ihm gegen sie gemacht sind. Ich bedaure, Herrn Professor Schmidt in diesem Punkte nicht beistimmen zu können, ja, ihm direct widersprechen zu müssen; ich prüfe zunächst\*), weil er sich darauf beruft, seine Anzeige von Ficks gegen ihn gerichtetem Buche »Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas« (Jen. Lit. Ztg. 1874, no. 14 S. 201 ff.). Sie ist allen Interessenten bekannt; ich beschränke mich auf ihre Hauptpunkte.

»Geben wir einmal zu, daß wirklich die beiden *K*-Laute in allen Sprachen derartig von einander geschieden seien, daß man schon für

\*) Beiläufig zwei Ergänzungen zum nordeuropäischen Sprachschatz. Im an. findet sich ein fem. *úð* (indoles, ingenium nach Sveinbjörn Egilsson) in Compositis: *hardúð*, *hardúðigr*, *illúð* *illúðigr* *illúðligr*, *léttúð* *léttúðigr*, *úlfúð*, *varúð* *varúðigr* *varúðligr*, *ölúð*, *þverúð*, *heiptúðigr* u. a. Cleasby-Vigfusson bemerken dazu „qs. *hugð*, contracted A. S. *hyde*“. Diese Erklärung ist indessen mißlich, da einmal *g* vor *ð* im an. nicht zu schwinden scheint (vgl. Holtzmann Ad. Gram. S. 108), da andererseits neben *varúð* *varhygð* (*hygð* = got. *\*hugds*) vorkommt. Ich stelle dieses *úð* „the mind“ zu lit. *jauta* (Organ der Wahrnehmung), vgl. *justi* empfinden, fühlen, merken, *pajautimas* Sinn, Empfindung. — Ahd. *harmo* mygale mhd. *harme* (und *harm*)m. eine Wieselart, Hermelin = lit. *szarmū*, *szermū* — davon *szarmonys*, *szermonys* — „das Wiesel, bes. das weiße“.

die Ursprache zwei verschiedene *k* annehmen muß, so schlägt nach wie vor die Uebereinstimmung von skr. *abaktr. ç*, slav. *s* lit. *sz* gegenüber dem reinen *k* der anderen europäischen Sprachen der Annahme einer europäischen Grundsprache ins Gesicht\*. Ein Anhänger der Stammbaumtheorie kann das Gewicht jener Uebereinstimmung leicht entkräften durch folgende Darstellung\*): In der lituslav. Grundsprache fand sich von Anfang an nicht ein Sibilant an Stelle des grundsprachlichen *k*, oder eine Entartung desselben, wie skr. *ç* ist oder voraussetzt, sondern es wurde reflectiert durch reines *k*. Darauf führt 1) seine Vetreterung durch reines *k* in den übrigen europäischen Sprachen. 2) der Umstand, daß sich dieses *k* in einigen Fällen erhalten hat, vgl. u. a. Windisch Beitr. VIII. 29. Dieß ist z. B. der Fall in ksl. *svekrú*; es lehrt, daß die Uebereinstimmung von lit. *szeszuras* und skr. *çvaçura* zend. *qaçura* bez. der Sibilanten rein zufällig ist. Die lituslav. Grundform ist *svekura*; aus ihrem *k* wurde im lit. ganz spontan *sz*; wie in diesem Fall die Entwicklung des Sibilanten aus *k* etwas spätes ist, so kann sie es in allen Fällen sein, wie in diesem Wort, die Uebereinstimmung zwischen litauisch und arisch zufällig ist, so kann sie es in allen bez. Worten sein — die Uebereinstimmung von skr. *abaktr. ç* slav. *s* lit. *sz* ist also völlig irrelevant.

Herr Professor Schmidt prüft ferner die Annahme zweier verschiedener grundsprachlicher *k*-Laute; er weist eine Anzahl von Fällen nach, in denen brit. *c* = slav. *k* skr. *k*, *c* = ver-

\*) Man vergleiche damit die des Herrn Vf. S. 202 vom Ende der linken Spalte an.

meintlichen europ. *kv* sei. Ich maße mir im allgemeinen über keltische Etymologien kein Urtheil an, eine der angeführten muß ich indessen streichen: cambr. *ucher* altir. *fescor* = lat. *vesper* gr. *ἕσπερος* lit. *vákaras* ksl. *večerŭ*. Die beiden letzteren haben mit den ersteren nichts gemein, denn inlautendes *sk* wird weder im ksl. noch im lit. zu *k*. Da ferner lat. *p* = *k* immer etwas bedenklich ist (vgl. Ascoli Corsi di Gl. p. 80) so stellt man am besten als gräko-ital. Grundform *vespero-* auf — die Wurzel steckt in germ. *vesta*, *vestana*, Westen — und erklärt altir. *fescor* für lat. Lehnwort\*), vgl. *corŭer* = *purpura*, *casc* = *pascha* u. a. (Windisch a. a. O. S. 17). Die übrigen Zusammenstellungen mögen richtig sein; sie können aber nichts beweisen, als daß in den südeurop. Sprachen und dem german. einfaches *k* gegenüber skr. *k*, *c* slav. *k* erscheint und daß einzelne Sprachen daraus *kv* gemacht haben, nichts gegen die Annahme zweier verschiedenen grundsprachlichen *k*-Laute. Mißlicher würde es um sie stehn, wenn die Vertretung von *k* durch lat. *q* gr. *κ* (*π*, *τ*) wirklich so häufig wäre, als es nach den Auseinandersetzungen des Herrn Verf. scheint. Er führt dafür an:

1) aus dem lateinischen: die »Bejahungspartikel *qui* ... von dem demonstrativen Stamm *ki* in *ci-s*, *ci-tra*, got. *hi-*, lit. *szis*, ksl. *si*. *Pacius* neben *Pacius* osk. *Pakis*: skr. *pāca*; dieses Beispiel ist zum Beweis unzulässig, denn die Zusammengehörigkeit von *Pacius* und *pax* zugegeben, kann die mangelnde Uebereinstimmung hier am arischen liegen, das grundsprl. *k* in *ç*

\*) Dieß ist, wie ich nachträglich sehe, von Fick II. 249 geschehen.

verwandelte. Ebenso unzulässig ist *Proquilia*, das zu skr. *praçna* lit. *praszyti* gehören soll, vgl. darüber G. Curtius Stud. VII. 268. Ebenso *oquoltod*, da es nicht zu skr. *çāl-ā*, *çar-man* gehört, sondern zu skr. *kal* in *kalusha* trübe s. u. So bleibt nur das einzige *qui* übrig, das aber schon deshalb mit einem Fragezeichen zu versehen ist.

2) aus dem griechischen: *μάριτω*. skr. *març*. Jenes ist doch wol aus *μάρτω* durch »Assimilation« entstanden; ein Beispiel für die Assimilation eines wurzelauslautenden Gutturals an wurzelanlautenden Labial bietet das gleich darauf von dem Herrn Verf. angeführte (*ῥεο*-)*πρόπος*, das ich trotz G. Curtius Widerspruch a. a. O. mit L. Meyer zu lit. *praszyti* u. s. w. stelle. — *Κάμος*, *κίανος*, *πίανος* = skr. *çyāma* lit. *szēmas*. Die Zusammenstellung von *κίανος* und *çyāma* ist richtig, aber es ist unbewiesen, daß dazu auch *κίανος* und *πίανος* gehören. Sie bedeuten »Bohne«, und ob speciell »blaue Bohne«? Es bleibt also auch hier nur ein, und deshalb wiederum zweifelhaftes Beispiel, nämlich *ῥεπίτωμαι*: skr. *arç*, *riç*.

Endlich das eine Beispiel für deutsches *hv* = skr. *ç* ist als solches zu streichen, denn *hv airnei* ist speciell gotisch (an. *h jarni*, ahd. *h irni*).

Herr Prof. Schmidt bespricht ferner die Uebereinstimmung von arisch *c* und gr. *τ* = *kj*; diesem *τ* entspricht dialectisch *π*, und der Herr Verf., welcher das *τ* für ursprüngl. ostgriechisch, das *π* für westgriechisch erklärt, zieht aus jenen Thatsachen den Schluß, daß das griechische eine Mittelstellung zwischen dem arischen und italischen einnehme, daß es aus einer Reihe von vorhistorischen, zwischen den Ariern und Italern conti-



nuerlich vermittelnden Dialecten hervorgegangen sei. Diese Ansichten sind später von G. Curtius Stud. VII. 267 besprochen und von Joh. Schmidt selbst Jen. Lit. Ztg. 1875 Art. 588\*) weiter ausgeführt. Indem ich auf die scharfsinnigen Auseinandersetzungen beider Gelehrten verweise, beschränke ich mich auf die Darlegung des Thatbestandes. T neben arischem c erscheint im griechischen in\*\*):

*τέσσαρες* (ar. *catvar*) bei Joniern und Doriern gegenüber dem böot. *πέτταρα*, lesb. *πέσσουρες*, ep. *πίουρες*. *Τέταριος* (*τέτρατος*) war gemeingriechisch.

*πέντε* (ar. *pancan*) bei Joniern (Att.) und Doriern gegenüber dem böot. lesb. *πέμπε*, dazu *πεμπώβολος* und *πεμπάσσειται* im Epos, *πεμπάζειν* im attischen und dem gemeingr. *πέμμιτος*.

*τε* (ar. *ca*) gemeingriechisch, nur im Dor. -*κα* in *ὄκα* u. s. w., und im kypr. -*πι* in *ὄπι*.

*τίω*, *τίνω* gemeingriechisch (ar. *ci*) nur im kypr. *πίσει*. — *τις* (ar. *ci*) war gemeingriechisch.

Dieser Vertheilung der Formen *τ* und *π* auf

\*) Herr Prof. Schmidt führt hier unter anderem aus, die geringe Zahl dieser gr. *τ* = skr. *c* falle nicht in's Gewicht; es gebe nur vier griechische Verba, in denen neben präsentischen *ε* perfectisches *οι* sich finde. Dennoch zweifle niemand daran, daß das Verhältnis *ε* : *οι* mit dem got. *ei* : *ai* in historischem Zusammenhang stehe. Die Annahme dieses historischen Zusammenhanges wird, was nicht erwähnt ist, durch das Verhältnis von gr. *ε* : *ο* zu got. *i* : *a* gestützt, also sie stützt sich nicht nur auf vier Fälle. — Wenn Herr Prof. Schmidt aber aus dem einzigen griechischen *ἐλλήλουθα* auch ein europ. *eu* : *au* erschließen will, so erhebe ich dagegen Einsprache, denn ein europ. *eu* läßt sich der lituslav. Sprachen wegen nicht annehmen.

\*) Das äol. *πήλοι* = *πηλοῖ* lasse ich bei Seite; dieses gehört offenbar zu lit. *tolus* fern, jenes vermuthlich zu dem von Stockes Beitr. VIII. 388 angeführten bret. *pell* *procul*.

die griech. Dialecte gegenüber zu behaupten, die einen seien ostgriechisch, die anderen westgriechisch, ist, ich sage es offen, die reine Willkür, welche durch einen Hinweis darauf, daß wir *παιδοι* erst seit einem Jahre kennen, daß auch möglicherweise irgend wo auch noch ein äolisches *πίς* versteckt sei, um nichts gebessert wird. Daß jenes *τ* nur in solchen Wörtern erscheint, wo die Arier *c* haben, ist nicht zu leugnen, nur beachte man, daß die arische Wurzel *ci* erst sehr spät diese Form angenommen haben kann, denn im Avesta finden wir noch *xi kaên, cikayat, kaêna* = gr. *ποινή*. Ehe aber etwas aus jener Thatsache gefolgert werden darf, ist das Nebeneinanderliegen von *δ, β, γ* in griech. Wörtern zu vergleichen; Curtius hat darauf a. a. O. hingewiesen, ohne daß von Herrn Prof. Schmidt darauf Bezug genommen wäre.

Er wendet ferner gegen Ficks Untersuchungen ein, sie enthielten eine empfindliche Lücke, da Fick für *ķ* nicht nur Media und Aspirata nicht nachgewiesen habe, sondern sogar die von Ascoli entdeckte Uebereinstimmung von lituslavisch und arisch bezüglich der palatalen Spiranten zu beseitigen versucht habe. — Daß jeder Tenuis Media und Aspirata zur Seite stehn müsse, ist sehr fraglich; man beachte zunächst, wie selten und zum Theil schlecht bezeugt sich die labiale Media in der Grundsprache findet, das gänzliche Fehlen einer Media, ja auch einer Aspirata würde also nicht auffallen können. Ferner kann speciell das Fehlen einer dem *ķ* entsprechenden Media und Aspirata nicht auffallen, da dieses höchst wahrscheinlich aus dem *k* sich entwickelt hat, und, wie man annehmen kann, zu einer Zeit, als die Reihe *k-g-gh* feststand. Wäre nun auch eine dem *ķ* entsprechende

Media und Aspirata entwickelt worden, so wäre das allerdings consequent gewesen; aber wie oft werden nicht aprioristische Consequenzen von den Thatsachen in Stich gesetzt? — Was nun die bez. Zusammenstellungen Ascolis betrifft, so sind sie zum Theil richtig, zum Theil anfechtbar. Zu den letzteren gehört seine Vergleichung von skr. *mārj* zend. *marez* reiben, etwas abstreifen, mit lit. *melz'u* melke u. s. w. Fick hat sie jetzt mit Recht aufgegeben und zu jenen lit. *margas* bunt, buntgestreift gestellt (II. 629). Richtig sind die unter *jñā*, *aja* u. s. w. (S. 92 der deutschen Uebersetzung) gegebenen, aber wer verbürgt uns denn, daß in ihnen *j* (*z*) die Media zu der Tenuis *ç* sei? Es kann ebenso wol einfache palatale Media sein, Entartung einer gutturalen Media, welcher ebenfalls lituslav. *z* entsprechen kann, wie ksl. *koza* lett. *kafa* Ziege = skr. *chagā* Ziege beweist. Auch ein paar von Ascolis sieben Zusammenstellungen — nach Abzug von *tarh*: *trūzati* — auf S. 152 sind zu streichen, nämlich \**anž'u* ksl. *azūkū* wegen des in lit. *anksztas* enge und ksl. *aglū* erhaltenen Gutturals, und \**darž* ksl. *drūs* — wegen altlit. pr. *druktas* fest, stark = altlat. *fortus* = skr. *ḍrdha* (Fick I. 634). Ferner ist die Zusammenstellung unter *miž* zu einem Beweise unzulässig, wegen ksl. *migla* skr. *mih* (Ascoli S. 153) und endlich \**splaž'an* ksl. *slēzēna* ist jetzt von Joh. Schmidt selbst S. 86 des vorliegenden Werks als eine »schwierige« bezeichnet. Also nur drei der Zusammenstellungen Ascolis bleiben zu Recht bestehen, die ein Anhänger der Stammbaumtheorie unter Hinweis auf *chagā*: *koza* sofort beseitigen wird.

Herr Prof. Schmidt sagt endlich, etwas gegen seine Theorie sprechendes habe Fick aus seinen

Untersuchungen der phrygischen\*) und thrakischen Sprachreste nicht gewonnen. Ich denke

\*) J. Schmidt hebt hier auch noch hervor, daß die phrygischen Inschriften bei dieser Gelegenheit unberücksichtigt geblieben seien. Mich hat diese Bemerkung veranlaßt, in Gemeinschaft mit meinem Freunde Dr. G. Körte dieselben einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Die Resultate derselben sind zu wenig positiv, als daß es sich lohnte, unseren ganzen Apparat zu veröffentlichen; ich begnüge mich mit einigen kurzen Bemerkungen. Mit den spätphrygischen Inschriften ist nichts anzufangen, da in den zweisprachigen der angeblich phrygische Text von dem griech. verschieden zu sein scheint. Die altphrygischen sind von zu geringem Umfang und zu mangelhaft publiciert, als daß eine sichere Deutung derselben möglich wäre. Einige von ihnen sehen auf Gosches Tafel (in den Verhandlungen der 22. Phil.-Vers.) einladend aus, aber nur deshalb, weil Gosche die Varianten nicht vollständig angegeben hat. Sein altphrygisches Alphabet (S. 87) ist zum Theil verzeichnet; exact hergestellt, ergab sich uns aus ihm, daß die altphrygischen Inschriften vor die ältesten ionischen Inschriften (Teos, Abu Simbel) zu setzen sind, denn in diesen findet sich nicht mehr  $\rho$  (höchstens in beschränktem Gebrauch im Anlaut, nach Kirchhoff), welches in jenen im Anlaut und Inlaut erscheint. Ueberhaupt ist der Charakter der Buchstaben älter, als der der ältesten ionischen Inschriften, und die älteren phryg. Inschriften gehören also etwa vor Ol. 47, oder man muß annehmen, daß das phryg. Alphabet vorher von dem kleinasiat. (ionischen) abgetrennt sei. Was den Inhalt der Inschriften betrifft, so läßt er sich nur im allgemeinen errathen, da die Fassung von Grabinschriften ja nicht feststeht. In n. 1 (nach Gosches Zählung kennt man  $\text{Μῦσαι Γαφατα}^{\epsilon}$   $\text{Favaxu}$ , außerdem  $\text{Ates}$ , den bekannten mythischen Namen.  $\text{Βαβα}$  in n. 2. ist dem späteren Beinamen des Atis:  $\text{Πάνας}$  (de Lagarde Ges. Abh. 288 und C. J. G. 3817  $\text{Πανίς αὐτῶν Ἰωήρη}$ ) begrifflich gleich. In n. 6  $\text{ΑΒΑΣΚ-ΑΛΙΑΚΙΟ}$  finde ich einen Anklang an  $\text{Ἀβασίους}$ , Namen einer großphryg. Landschaft. Zu  $\text{Φοξυν}$  (n. 9) vgl. die bekannten phryg. Gl.:  $\text{Βρέχυν τῶν Βρέχυννια τῶν Βοίγα}$  u. s. w. (de Lagarde S. 286).  $\text{Φοξυν}$  ist nom. zu  $\text{Βρέ-$

doch, insofern der Nachweis, daß sich nichts direct dafür sprechendes in ihnen findet, sehr laut dagegen spricht. Spielte das griechische wirklich die Vermittlerrolle zwischen arisch und lateinisch, so müßten ganz consequent die östlicher, als das griechische gesprochenen nicht-arischen Sprachen den arischen näher stehen, als jenes. Läßt sich das nicht beweisen, so ist jenes unbeweisbar.

Ebenso sehr, wie ich den obigen Ansichten des Herrn Verf. widersprechen muß, muß ich gegen seine Ansichten über die Verwandtschaftsverhältnisse der germanischen Sprachen protestieren. Er hat S. 388—451 nachgewiesen, oder nachzuweisen versucht, denn ich kann ihm nicht in allen Punkten beistimmen, daß die Entwicklung des altnordischen und des angelsächsischen Vocalismus vielfach eine gleiche gewesen sei.

*κυντα*, die Phryger bildeten also den nom. sg. von nt-Stämmen wie Skr., Slav. und die Mehrzahl der griech. Dialecte, auslautende Consonantengruppen scheinen also vermieden zu sein. Auf *Φρεκυν* folgt ein nom. propr. *Τελατος*, dann folgt ein ganz unsicherer Zeichencomplex, dann *Ακενανογαφος*, ein Epitheton, das auch dem *Ατις* — nicht aber dem *Βαβα!* gegeben ist; es kehrt in no. 9 wieder: *Ακενανογαφος Οσις* . . ., wo Gosche, durch die Anordnung der Is. verführt, *Ακενανογαφο Σοσις* . . . liest. Vorher geht also wol wieder ein Name und dieß ist *Βονοκ* = gr. \**Φανοψ*. In der in n. 9. genannten \**Ματις* erkenne ich die Magna Mater, deren Cult aus Phrygien stammt. — Zu *Αρχιαειφαις* erinnerte mich Fick treffend an den *Μην Αρχαίος* (Strabo XII. 577) — Endlich noch ein paar Worte über den phryg. thrak. Gottesnamen, der als *Σάβος Σαβάζιος Σαβάδιος Σεβάδιος* erscheint. Das *β* = *φ*; Dieß beweist die von Conze Reise auf den Inseln des thrak. Meeres p. 98 ff., Taf. 17. 7 auf einem von Blaudos in Phrygien nach Imbros' gebrachten Marmorrelief nachgewiesene Schreibung *Σαάξιος (Μένανδρος Ἀθηνοδώρου ἐπὶ Σαάξιω ἐσχῆν)*; das *ξ* hält Conze für Verschreibung des Steinmetzen.

Er bemerkt dann S. 451: »Auf die gemeinsame Entwicklung von *eh*, *ev* zu *eah*, *eov* will ich kein Gewicht legen, da diese in anderen germanischen Sprachen, wenn auch nicht so consequent durchgeführt, ebenfalls erscheint. Aber die Gemeinsamkeit des *u*-Umlautes und der Schicksale von Vocalen vor Liquidalverbindungen bringt den angelsächsischen Vocalismus dem nordischen sogar näher als dem altsächsischen. Formen, wie ags. an. nom. sg. *\*beorhtar*, *\*haulmar*, welche im nordischen schon vor Eintritt des vocalischen Auslautgesetzes bestanden, kennt keine der übrigen germanischen Sprachen in ihren älteren Phasen«. Ich behaupte dem gegenüber, daß, wenn derartige Uebereinstimmungen sich finden, sie rein zufällig sind. Der eigentliche *u*-Umlaut hat sich im nord. erst spät entwickelt (Got. *α*-Reihe S. 36 Anm. 3), er fehlt den ältesten Runeninschriften (Hapurulafr). Sie dienen denn auch zum weiteren Beweise meiner Behauptung; in diesen Inschriften des goldenen Horns, der blekinger Steine u. s. w. ist uns das älteste nordisch\*) erhalten. Herr Prof. Schmidt kann dem nicht widersprechen, denn auch er liest *haitinar* u. s. w., erkennt also die Deutung der *M*-Rune durch *r* als richtig an. Dieser Uebergang des auslautenden *s* in *r* ist aber, trotz des »ags. an. sg. *\*beorhtar*, *\*haulmar*« etwas specifisch nördisches. Der in jenen Inschriften erhaltene Dialect ist also nicht angelsächsisch, nicht angelsächsisch-alt nordisch, er ist alt nordisch. In ihm aber sind Formen wie *\*beorhtar*, *\*haulmar* nicht nachzuweisen, ja wir lesen in ihm *Haeruwulfs*, dessen *haeru-* dem späteren *hjör* entspricht

\*) Ich brauche hier den Ausdruck „nordisch“ wie Möbius Zs. XVIII. 155.

(Möbius Zs. XVIII. 155, Wimmer Navneords böjning i ældre Dansk p. 42) und *Erilar* = an. \**eorlar* (J. Schmidt S. 398) = *Jarl* (Möbius O. a.) = an. *jarl* = ags. *eorl*. In diesen beiden Wörtern ist die angenommene Uebereinstimmung zwischen an. und ags. also rein zufällig\*); die Ansichten des Herrn Verf. verstoßen also gegen eine historische Thatsache, was ich mit Bezug auf seine Aeüßerung S. 186 ausdrücklich hervorhebe. Um indessen nicht mißverstanden zu werden, will ich meine Ansicht noch einmal in anderer Form geben: Zu der Zeit als jene altnord. Runeninschriften abgefaßt wurden, waren angelsächsisch und altnordisch scharf geschieden, vgl. z. B. *barutr* (Stein von Björketorp) = an. *brytr* = ags. *bryted*. In ihnen findet sich noch kein *u*-Umlaut, noch nicht die durch die Einwirkung von Liquiden oder Liquidenverbindungen auf vorhergehende Vocale bewirkten Aenderungen derselben; sie sind also später eingetreten und können also mit ähnlichen angelsächsischen Erscheinungen in keinem historischen Zusammenhang stehen.

Ich kann indessen den Boden der historischen Thatsachen noch nicht verlassen; ich habe eine zu hohe Achtung vor Herrn Prof. Schmidt und mir liegt an seiner Achtung zu viel, als daß ich der oben angedeuteten Herausforderung mit jener einen Thatsache ausweichen möchte. Also: die zuverlässigsten Ueberlieferungen bezeichnen die Angeln als einen sächsischen Stamm, nicht als einen skandinavischen, auch nicht als einen

\*) Oder sollen wir auch hier annehmen, daß die skandinavischen Dialecte in zwei Hälften zerfielen, von denen die eine am sprachlichen Leben des angelsächsischen Theil nahm, während die andere das nicht that?

sächsisch-skandinavischen Mischstamm. Vergleichen wir diese Ueberlieferung mit der Ansicht J. Schmidts, das angelsächsische und friesische bilde den Uebergang vom nordischen zum alt-sächsischen, so sind — wenn wir die Möglichkeit, daß diese Ansicht und die Ueberlieferung unrichtig sei ausschließen — folgende Möglichkeiten in Betracht zu ziehen 1) Herr Professor Schmidt hat Recht und die Ueberlieferung hat auch Recht. In diesem Fall ist die Frage nach der verwandtschaftlichen Stellung der Sprachen von der nach der verwandtschaftlichen Stellung der Völker ganz zu trennen, und der Streit um die Verwandtschaftsverhältnisse der Sprachen ist, um einen landläufigen Ausdruck zu brauchen, ein Streit um des Kaisers Bart. 2) Herr Professor Schmidt hat Recht und die Ueberlieferung hat Unrecht. Ich bin überzeugt, daß er selbst diese Möglichkeit abweist. 3) Die Ueberlieferung hat Recht und Herr Prof. Schmidt hat Unrecht — und das ist mir das wahrscheinlichste. Sollte sich einmal eine besonders auffallende Uebereinstimmung zwischen an. und ags. finden, so wird man sie am richtigsten als durch Entlehnung entstanden betrachten müssen. — Um die Unhaltbarkeit der Stammbaumtheorie auch auf deutschem Boden zu beweisen, führt der Herr Verf. noch ein paar — doch auch historische — Thatsachen an. »Nur im ags. finden sich den nord. *sé sim, sér sis* u. s. f. genau entsprechende Formen«. Das ags. *eó* kann unabhängig vom an. entstanden sein vgl. *freó* und an. *fria, frian*. — »Fernere Uebereinstimmungen mit dem »westgermanischen« sind der nom. sg. fem. der *á*-Stämme und der nom. acc. pl. der neutralen *á*-Stämme auf *o, u* gegenüber got. *-a, fíorvi* = ags. *feóver*, as. *fiuuar*, *fior*, ahd. *fior*



sämmtlich ohne *d* gegenüber got. *fidvör*. Die Pronominalzusammensetzung urspr. *ta + sja*«. Einiges entspricht nicht genau dem Thatbestand; bezüglich des nom. acc. pl. der neutralen *a*-Stämme verweise ich auf Grimm Gr. I S. 534 der Schererschen Ausgabe: »Spuren eines älteren nom. pl. auf *-a* in dem Ortsnamen *Vildira*«, auf March A comparative grammar of the Anglo-Saxon Language: »the earlier *-a* is sometimes found in A.-Sax.«\*), auf Heyne Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialecte S. 293: »Mit Einschiebung des Suffixes *-ar* oder *-er* bilden den Plural (im afries.): *kind* (infans); pl. *kind-er-a* (neben *kinda*) ... *klâth* (vestis) pl. *klâth-er-a* oder *klâ-th-ar* neben *klâtha* ... *bon* (mandatum) gen. *bonnes* pl. *bonn-ar*, *bonna* und *bon*«. Man vergl. damit indessen, was Heyne S. 292 u. bemerkt. — Zu an. *fiórir* u. s. w. vgl. J. Grimm a. a. O. S. 683: »Angels. unfl. *fēóver*; gen. *fēóvera* [in compos. noch *fedher-*, altschwed. *fiadhr-*: *fiadhrundi* (quartus)] und Rydquist Svenska språkets lagar II. 70. — Die übrigen von dem Herrn Verf. hervorgehobenen Punkte kann ich nicht als unrichtig bezeichnen, aber auch nicht die Consequenzen annehmen, die er aus ihnen zieht. Ich bemerke noch, daß sich auch mir auf Grund meiner Studien, welche sich auf eine Prüfung der von Fick in dem mir von ihm übertragenen germanischen Theil seines Wörterbuches durchgeführten Annahme einer Spaltung der Germanen in Nord- und Südstämme bezogen, die Unhaltbarkeit einer Spaltung in Ost- und West-

\*) Beispiele habe ich nicht finden können; *fidera*, welches March anführt, ist mir als nom. pl. ntr. nicht sicher.

germanen ergeben hat, aber keineswegs die Unmöglichkeit einer Herstellung des Stammbaums der germanischen Dialecte. Wenn endlich der Herr Verf. auf Braunes Untersuchungen über das fränkische gestützt, behauptet, die deutschen Dialecte gingen vom norddeutschen Flachland bis auf den Kamm der Alpen continuierlich in einander über, so kann ich ihn nur um die Ehre seines Besuches und um die Erlaubniß bitten, dann sein Führer zu der nur wenig südlich von hier vorübergehenden Sprachgrenze zwischen dem hoch- und niederdeutschen sein zu dürfen. Da ist kein continuierliches Uebergehen der Dialecte zu finden, sondern hessische und niedersächsische Mundart fallen scharf von einander ab. Ich stehe mit dieser Behauptung nicht allein, ich glaube jeder, der auf die Volkssprache dieser Gegend geachtet hat, wird sie unterschreiben und ich führe instar omnium die Worte eines Gelehrten an, der den Dialecten besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, und die vor dreißig Jahren, also lange ehe der Streit um den Stammbaum ausbrach, geschrieben sind. Bernhardi sagt in seiner »Sprachkarte von Deutschland« S. 106: »Im Norden des Landes (Kurhessen) scheidet sich das hochdeutsche so scharf von dem niederdeutschen, daß man nur bei einzelnen Grenzdörfern, wo neben der ursprünglichen Mundart auch durch Heirathen oder durch sonstige einzelne Uebersiedelungen eine andere Sprachweise hin und wieder gehört wird, allenfalls zweifelhaft sein könnte, ob man dieselben dem hochdeutschen oder dem niederdeutschen Sprachgebiete zuzählen solle; wiewol sich auch da meist noch ermitteln läßt, welches die Grundsprache ist und welches der Eindringling. Und doch haben gerade hier, zwischen

dem fränkischen und dem sächsischen Hessengau alle ... Ursachen, als Uebersiedelung, gegenseitiger Verkehr und Unterjochung des einen Stammes durch den anderen urkundlich schon beinahe seit tausend Jahren Statt gefunden«.

S. 211 bespricht der Herr Verf. ein paar skr. Verba mit anlautendem *i* vor folgender Liquida; er hält das *i* für nur phonetisch entstanden, indem die *i*-Farbe im Klange der Liquiden sich sogar bei anlautender Liquida entwickelte und dann ein *i* vor derselben erzeugte«. Ich bin nicht ganz der Ansicht des Herrn Verf., und indem ich meine abweichende Ansicht darlege, fasse ich die ähnlich lautenden Verba zusammen. Es sind dieß: *inaksh* nach BR. Desiderativum zu *naksh* herbei, hinzu kommen; nach Benfey *Sāmav. Gl. s. v. naç* Des. zu *naç* (»*inaksh* für *ninaksh*, *iraj* für *riraj*, *iradhy* für *riradhy*«), und Ausf. Gram. S. 90 § 188 bemerkt er: »in *iyaksh* und *inaksh*, welche mir ursprüngl. Desiderative von *yaj* und *naç* scheinen, Einbuße des anlautenden Consonanten in der Reduplication«. Ferner *iyaksh* »anom. Desid. von *yaj* erbitten, erstreben«, *iyasy* »anom. intens. von *yas* erschlafen, hinschwinden«, *irajy* »anom. intens. von *raj* anordnen«, *iradh* »anom. intens. von *râdh* zu gewinnen suchen«, *irasy* »sich gewaltthätig benehmen zürnen ... vgl. lat. *ira*, *irasci* und das wol aus *irasya* weiter gebildete *irshya*« (PW). Diese Erklärung von *irasy* sagt mir wenig zu; es läßt sich nicht beweisen, aber ich meine man muß es fühlen, daß, wie *irajy* zu *raj*, wie *iradh* zu *râdh*, so *irasy* zu \**ras* gehört\*), welche Wurzel ja in germ. *râsa* heftige

\*) Man muß es dann freilich von *irin* trennen, aber das fällt nicht in's Gewicht (vgl. *ari*); über *irshya* s. im Text w. u.

Bewegung, rasen und gr. *ἔραση* (Fick III. 252) sehr schön erhalten ist. Indem ich diese Ansicht festhalte, zerfallen die obigen Verba für mich in drei Gruppen 1) das vereinzelte *inaksh* 2) diejenigen, deren Wurzel mit *y* anlautet (*iyasy*, *iyaksh*) 3) diejenigen, deren Wurzelanlaut ein *r* ist (*irajy*, *iradh*, *irasy*). Dazu kommt noch das vereinzelte (*ilaya*) *il ilayati* (BR). Diese Verba sind in verschiedener Weise zu erklären. Ad 1) Die Erklärung von *inaksh* aus *\*ninaksh* ist sehr mißlich wegen der angenommenen Einbuße des anlautenden Consonanten. *Inaksh* ist von zend. *énaksh* nicht zu trennen\*); beide lassen sich nur unter einer Grundform *anaksh* vermitteln; sie kann nicht *inaksh* lauten (Fick I. 285) weil zend. *é* nicht Vertreter von *i* ist — in *hácemna* neben *hácimna* steht *é* wie gewöhnlich für *a*, *e* (vgl. *átaré* neben *átare*), während das *i* ein *e* vertritt, wie in dem häufigen acc. *vácim* neben *vácem* —, sondern von *a*, *ā* (vor Nasalen), *as* und *ai* (*ay* z. B. *ármatéē*). Also kann in unserem Fall nur *anaks* (*anaksh*) arische Grundform sein, und diese Form ist sehr interessant; sie ist Desiderativ von *anaç*, dem Präsensstema von *aç*, das sein Gebiet weit überschritten hat (vgl. Windisch Zs. 21. 412). Daß überhaupt Präsensstemen öfters wie Wurzeln verwandt werden, bedarf keines besonderen Nachweises; ich führe nur ein paar Formen an, in welchen ebenfalls das Präsensstema zur Bildung des Desiderativs (ohne Reduplication) verwandt ist. Zunächst *kánksh* begehren, verlangen, zu erlangen streben; dieses Verbum wird im Petersb. Wbch. als unregelmäßiges Desider.

\*) Dieß thut allerdings J. Schmidt I. 40, aber gewiß mit Unrecht. Ueber *énaksh* vgl. Haug Gáth. I. 15, 31, 166.

von *kam* aufgefaßt, aber ich bedaure auch hier von dem trefflichen Werke abweichen zu müssen, denn *kān'ksh* ist gewiß nichts anderes als Desid. von \**kak*, Präsens *kanakti* vgl. gr. *κῆχάνω* wohin gelangen, erlangen, lit. *kakti* Präs. *kanku* wohin gelangen (Fick I. 516). Ferner *vān'ksh* cupere, optare (Westergaard Rad. p. 296), welches leider unbelegt ist; seine Zusammenstellung mit *vān'ch* ist sicher verfehlt; ich stelle es zu *vaç* wollen, gebieten, herrschen, verlangen nach, begehren; die Bildung eines Desiderativs von einem Verbum mit desiderat. Bedeutung hat nichts auffallendes, vgl. Benfey Vollst. Gram. S. 88 §. 183. Ein Präsensstema *vanaç*, *vam̄ç* — woraus mit Dehnung des *a* vor dem folgenden Nasal *vām̄ç* — kommt im sskr. nicht vor, erscheint aber deutlich im gr. *φανάσσω* aus *φαναχῶ*, dessen *φαναχ* Präsensstema von *φαχ* = sskr. *vaç* ist\*). — Ad 2). Was die oben angeführten Erklärungen von *iyasy* und *iyaksh* betrifft, so sind sie begrifflich nicht ganz überzeugend, aber jedenfalls formell zulässig, da *ya* in einer Reduplicationssilbe zu *i* contrahiert werden kann, vgl. die Perf. von *vyac*, *vyadh*, *yaj*. — Ad 3) Gegen die Erklärungen von *irajy*, *iradh* (*irasy*) macht wieder die Annahme des Verlustes des Anlautes bedenklich. Man beachte hingegen, daß neben *raj*, *radh*, \**ras* die Formen *arj*, *ardh*, *ars* liegen (Fick I. 498. 499, 739) auf welchen jene beruhen, man beachte ferner, was Benfey Or. u. Occ. III. 33 über die Entstehung des *r*-Vocals und was Schmidt S. 1—8 des vorliegenden Werkes über Svarabhakti im sskr. bemerkt hat; man wird dadurch zu der

\*) Anderer Ansicht ist Angermann in Curtius Stud. III. 117 ff.

Annahme gedrängt, *raj*, *radh* und *\*ras* seien die Formen *araj*, *aradh* und *aras* vorangegangen, deren Anlaut später eingebüßt wurde. Das geschah sicher nicht mit einem Male, sondern nur nach allmählicher Schwächung desselben. Wir sind also wohl berechtigt, zwischen *arj* und *raj* u. s. w. eine Zwischenstufe *iraj* u. s. w. (vgl. Benfey a. a. O. S. 26 f.) anzunehmen. Diese ist uns in *irajy* u. s. w. bewahrt. Solche Formen konnten während des Lebens der vedischen Sprache zu jeder Zeit aus *arj* u. s. w. entstehen; sie haben ebenso wenig jemals eine Reduplicationssilbe besessen, als die Desiderative *rips* von *rabh*, *çiksh* von *çak*, *moksh* von *muc* u. s. w.\*). Ich stimme also mit dem Herrn Vf. überein, daß das *i* in *iradh*, *irajy* phonetisch entstanden sei, ohne daß ich seine Erklärung dieses Vorganges annehmen könnte aber zugleich in der Ueberzeugung, daß gerade er die Berechtigung meiner Auffassung einräumen werde (vgl. S. 249 Z. 7 v. u.). Ob die seinige bei *ilaya* zutrefte, kann ich zur Zeit nicht entscheiden, jedenfalls nichts besseres seiner Erklärung entgegenstellen, denn die Annahme einer Neben-

\*) Herr Prof. Benfey bemerkt Or. und Occ. III. 74: „*ritsa* erklärt sich aus *i-ritsa* oder selbst nach dem organischeren *i-art-sa*“. Ich halte die letztere Annahme für richtig, man muß alsdann aber auch das Desid. *ips* neben dem ved. *aps* (RV. I. 100. 5) aus *i-aps* erklären, d. h. annehmen, *ap* (*ap*) sei wie ein consonantisch anlautendes Verbum redupliciert. Ebenso läßt sich *iksh* aus *-iaksh* erklären; endlich kann man das o. im Texte angeführte *iyaksh* erbitten, erstreben, ersehnen, suchen sammt dem, kaum von ihm zu trennenden (pra-) *yaksh* vorwärts eilen, streben, nachstreben einer Sache, erstreben, erreichen auf ein *i-aksh* zurückführen, das Desiderativ derselben Wurzel *aç* sein würde, zu der o. *inaksh* gestellt ist.

form *ar* von *ra* (sskr. *ran*, *ra.n*) würde durch nichts gestützt werden können.

S. 222. *Ku.ta*, *ku.ti*, *ku.t* sind prakritische Formen, welche sich in den Veden ja nicht selten finden. — S. 224. Mit Recht erklärt der Herr Verf. die Herleitung von *brinna* aus *brinva* für unsicher, aber die von ihm als »wol außer Frage stehend« bezeichnete Identität von got. *rinnip* und skr. *r.nvâti* ist nicht minder unsicher, denn die angenommene Entstehung von got. *nn* aus *nv* ist sehr unsicher. Ich halte jenes für bedeutungslose Geminatio von *n*, wie sie ganz sicher vorliegt in *kinnu* — gegenüber gr. *γένυ* skr. *hanu*, in *sunnan* — gegenüber zend. *gēn'g* (Fick III. 324), in *minnizan-* aus *min(u) -izan* (vgl. *hardizan-* aus *hard(u) -izan-*\*) u. a. *Rinnip* beruht allerdings auf einem Präsensstamm *arnu*, *ranu*; er trat indessen im germ. in die überwiegende Classe der Präsensstämme auf *-a* über und wurde zu *rena*, weiter zu *renna*. — S. 265. Die Zusammenstellung von *viþrus* und gr. *ἰθρίς* ist nicht nur des Lautverhältnisses, sondern auch der Bedeutung wegen bedenklich; wenn *widar* im ahd. auch in der Bedeutung »Hammel« erscheint — in den glos. Ker. übrigens gerade nicht — so ist diese Bedeutung doch jedenfalls nicht ursprünglich. — S. 285. Die Erklärung der ahd. Endung der I pl. *-mēs* aus *maisi* = *masi* ist geistvoll und ansprechend; Bedenken erregt nur die so starke Verkürzung, welche man ihretwegen für got. u. s. w. *-m* anzunehmen hat, und so lange dieses Bedenken nicht gehoben ist, fehlt auch Schmidts Erklärung von *fuir*,

\*) *u* wird vor *i-* und *j-*Suffixen synkopiert; eine Ausnahme bildet vielleicht *\*skadeþjan*, das jedoch auch von einem Stamm *skadva-* abgeleitet sein kann, vgl. ahd. *scato* dat. *scatauue*, *scateþjan*.

für die nöthige Sicherheit. — Lit. *sarvas*, welches dem Herrn Verf. Bedenken erregt, glaube ich in den »Nachrichten von der K. Ges. d. W. z. Göttingen« 1875 S. 225 richtig erklärt zu haben. — S. 285. In *καλύπτω, καλύφῃ* kann, wenn man in ihnen überhaupt Svarabhakti annehmen will, nur das *v* durch sie entstanden sein. Es sei mir gestattet, diese Behauptung ausreichend zu rechtfertigen. Fick hat I. 527 eine (europ.) Wurzel *kal* bergen, hüllen aufgestellt, die erhalten ist in lat. *occulo, oculo, celare*, germ. *helan* u. a. Sie erscheint in einer Reihe von Wörtern durch *u* erweitert: skr. *kalusha* = *kalu-sa* trübe, beschmutzt, unrein, *kalushāy* trübe werden\*); gr. *κάλυβη* Obdach, Hütte, Zelt, *καλύπτω* (aus *καλύβη* gebildet), *κέλυφος*, Schaale, Hülse; mhd. *hilwe* stn. was den Himmel bedeckt und einhüllt, feiner Nebel, Wolke, *hilwe* swv. mache trübe, ahd. *helawa* Hülse, Spreu, mhd. *helewe, helwe* 'st. u. sw. f. Hülse Spreu. Diese Wurzelform *kalu* erscheint zu *klu* contrahiert in skr. *klu* (bei BR. *klav*) *vi-klavate* in Verwirrung gerathen, *vi-klava* benommen, befangen, seiner nicht ganz mächtig, kleinmüthig, verwirrt u. a. Ich glaube die obige Behauptung damit gerechtfertigt zu haben; aber kann man in *kalusha* u. s. w. mit Sicherheit Svarabhakti annehmen? Es sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar. Die ursprüngliche Wurzel *kar* kann ein Präsensthema *karu* gebildet haben, von dem die obigen Wörter abgeleitet sind. Dieser Annahme im wesentlichen gleich ist die weitere, daß jene secundäre Ableitungen eines primären Nominalstammes *kalu* seien. Aber auch ein Nominalstamm *kalva* kann

\*) Zend. *kaurva* ist seiner Bedeutung nach unsicher.



zu Grunde liegen; da die Annahme der Entstehung des Suffixes *u* aus *va* — ich will damit keineswegs behaupten, daß *-u* überall aus *-va* entstanden sei — vielfach auf Mißtrauen stößt, so will ich wenigstens ein paar Fälle anführen, in denen im skr. *u* ganz sicher aus *va* entstanden ist: *prá vávāca* RV. I. 67. 8 (4) 3. sg. perf. später *wāca*; *vacyante* RV. I. 46. 3 (fehlt im P. W.) in *vacyante vām kakuhá'so*\*) neben *ucyate* RV. I. 77. 1; von *svar* Himmel erscheint der gen. *surás* (RV. I. 174. 5, VII. 69. 4 vgl. Benfey North. brit. review Jan. 1871 p. 533) und der dat. *súré*. Hier ist die Contraction von *va* in *u* sehr alt, wie der zend. gen. *húrō* zeigt. Ich verweise ferner auf die Formen der Verba *vac*, *vad*, *vap*, *vaç*, *vas*, *vah*, *svap*, ihre Ableitungen sammt den entsprechenden Formen der verwandten Sprachen, das Suffix des loc. plur., und hebe nur noch ein Beispiel hervor, nemlich den nom. und acc. pl. *dúras* (*durás*) neben dem nom. pl. *dvāras* RV. I. 13. 6, weil hier die Zusammenziehung von *va* zu *u* möglicherweise gemeinsam indogerm. ist. Sie findet sich ebenso in allen andern indogerm. Sprachen, und demnach wird man unbedenklich *kalu* auf älteres *kalva* zurückführen dürfen.

S. 294. Lit. *sklempti* glatt behauen ist aller-

\*) Ich citiere diese Worte, um Benfey's treffende Bemerkung über die Reduplication in *kakuha* Or. u. Occ. I. 400 Anm. 400 in Erinnerung zu bringen. Man wird nicht umhin können, zuzugestehen, daß wenigstens in den reduplicierten Temporibus der indogerm. Grundsprache in der ihrer Spaltung unmittelbar vorausgehenden Zeit nicht der Wurzelvocal, sondern *a* in der Reduplications-silbe stand. Die gewöhnlichen sskr. Formen zeigen Assimilation an den Wurzelvocal, wie dieß ja auch im latein. erscheint.

dings mit lat. *scalpo*, *sculpo* verwandt; näher liegt diesem das altlit. *skalpėti* sculperere Bretk. II Mos. 28. 11: Tatai tu iſchtaifik per. *Skalpeius* akmenu, kurie peczetis dara. [*iſch/kaipia*]. — S. 299. *Ara* für *ar*, *are* findet sich doch wohl auch in *aračka* = *ars-ka* neben skr. *irshyâ* = *ars-yâ*; ob sie mit *irasy* verwandt sind, will ich nicht entscheiden. Svarabhakti findet sich auch in den jüngeren iran. Sprachen, z. B. in pehlv. *Auharmazd* aus \**Aurmazd*, *Amarôdu d* = zend. *Ameretât* u. a. — S. 303. Wenn ich Zs. XXII. 361 bei der Erklärung von apers. *Ufrâtu* hinsichtlich seines *â* gesagt habe, es liege in ihm vielleicht eine scriptio plena vor, so habe ich ion. *Εὐφροῦτης* übersehen. Ich brauchte den Ausdruck in Hinsicht auf den Wechsel von *a* und *â* in *Ariyâr amna* und *Ariyâr âmna*, *Caispâis* und *Caisp âis*; diese Verschiedenheiten werden durch die Ausdrücke scriptio plena und scr. defectiva passend bezeichnet, da sie rein graphisch sind. — S. 304. Aus *usheuru* läßt sich schwerlich ein zend. Diphthong *eu* entnehmen, so wenig wie aus got. *galingaapaustaulus* ein Diphthong *aa*, um so weniger als zwei Handschriften an der angeführten Stelle (Y. 34. 7) richtiger *usiuru* lesen. Ueber die Erklärung des Wortes s. Haug Gâth. I 236. — S. 333. Derselbe Uebergang von *a* zu *u*, welchen *μοῦνίω* zeigt, erscheint in den lit. Verbis auf *-urti*, *uroti* z. B. *kyburti*, *kyburoti* zappeln (*kibėti* sich regen), *kâturioti* kitzeln, *ziburoti* flackern (*zibėti* glänzen), *lukurti*, *lukuroti*\*) warten, harren (*lukėti* das) *vyburti*, *vyburoti* schwingen. Das letztere hat Fick II. 668 zu lat. *vibrâre* gestellt und damit die Ge-

\*) = nhd. *lûren* nhd. *lauern*?

schichte jener Bildungen im wesentlichen bestimmt. Ihr *u* ist durch Svarabhakti entstanden; den älteren Laut *a* läßt eine Vergleichung der von ihnen lauffich nicht zu trennenden »punktiven« Verbalformen auf *-erēti* deutlich erkennen (sonderbar steht *kebeirōti*). Er wurde zu *u* unter dem Einfluß der folgenden Liquida, vgl. noch *nudeglis* und *nudegulis*, altlit. *degalas*. Ob durchaus die kürzeren Formen auf *-urti* oder die volleren auf *-uroti* die älteren sein, wage ich nicht zu bestimmen; unzweifelhaft liegen ihnen mit Suffix *-ra* gebildete Nominalstämme zu Grunde. Aus ihnen konnten primäre Verba, als welche uns die auf *-urti* entgegnetreten, gebildet werden, da, wie in allen ig. Sprachen, so auch im litauischen Nomina häufig die Grundlage von Verben sind, die als primäre flectiert werden, vgl. z. B. *daryti* thun: *darbas* Arbeit: *dirbti* arbeiten. — S. 396. Zu den Ansichten des Herrn Verf. über die Entstehung des an. *ia* stimmt nicht *jak*, die nach Wimmer Altnord. Gram. S. 75 einmal vorkommende Nebenform zu *ek*. Zu *himiniödur* vgl. die Bemerkung Bugges zu Völ. 5. — S. 417. Daß *hváll*, *hóll* dem lit. *kalnas* entspreche, ist nicht wahrscheinlich, denn auf dieses erhebt got. *hallus* u. s. w. (Fick III. 70) begründeteren Anspruch. Uebrigens ist es sehr fraglich, ob *hváll* schlechthin »Hügel« bezeichne; die von Möbius s. v. *hóll* angeführte Stelle aus der Njáls saga »*dalr var í hválinum*« wäre alsdann ja völlig sinnlos. — Ebenso unwahrscheinlich ist mir die Zusammenstellung von an. *hæll* und lit. *kulnis*, da sie die Trennung von ags. *hæla* und *hóh* (Fick III. 59) voraussetzt. — Die Identität von an. *hæla* *pruina* und lit. *szalnà* ist nicht zweifellos; das *é* in *hæla* kann aus *a* entstanden sein,

wie das in *héri* = ahd. *haso* — unbeweisbare Vermuthungen über jenes *héri* äußert Schmidt S. 422 —; *hēla* entspricht alsdann genau dem lit. *szala-s* in *apszalas* Glatteis, *paszalas* Nachtfrost. Es kann aber auch aus *\*hehla* entstanden sein und dem skr. *çīcira* kalt entsprechen. — S. 421. Für an. *vél* f. List, ags. *vīl* ntr., deren Verwandte Schmidt scharfsinnig nachgewiesen hat, nehme ich als Grundform *vél* an (*ē* aus *e*), deren *ē* im ags. zu *i* wurde, wie im germ. *rīks* = lat. *rēx* und in got. *veis* = an. *vér*. Das letztere gehört seiner Bildung nach direct zu lit. *mės*; der Herr Verf. will *vér* aus *\*vīr* = got. *veis* entstehen lassen. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen. — S. 410 sagt der Herr Verf.: »Könnte man bei an. *thētr*, *lētr* vielleicht daran denken, daß in dem *ē* eine Spur des alten europ. *e* . . . erhalten wäre, so wird diese Vermuthung durch ags. *seón*, *teón*, deren Wurzel ursprünglich *i* hatte . . . widerlegt. Diese beweisen, daß in allen den genannten Worten wirklich *eó* aus urgerm. *i* entstanden ist« u. s. w. Ich kann indessen aus jenen Worten nur den Schluß ziehen, daß im ags. *eó* aus *i* entstehen kann; entwickelte sich in *\*tīhe*, *\*sīhe* vor dem *h* das parasitische *o*, so entstand nothwendig *\*tiohe*, *\*siohe*, woraus *\*teohe*, *\*seohe* u. s. w. wurde — über *eo* und *eó* S. 390 Anm. — vgl. *heóre* aus altem *hiurja*. Weshalb dagegen *lētr* nicht direct aus *\*lehta-* (*\*lenhta-*) entstehen konnte, ist nicht einzusehen. Angelsächsische Lautverhältnisse sind nur für den bei der Beurtheilung nordischer maßgebend, der die Ansichten des Herrn Verf. über den Stammbaum theilt. — S. 422. Die Bedeutung »*procella acris subitoque transiens*«, welche der Herr Verf. dem an. *él* gibt

und vermuthlich aus Egilssons Wörterbuch entnimmt, das mir zur Zeit unzugänglich ist, ist schwerlich ganz correct. Möbius gibt ihm die Bedeutung »Sturm«, Cleasby-Vigfusson »Schneeschauer«. Man wird beides halten dürfen; auf eine dritte, allgemeinere und ursprünglichere Bedeutung führt die Metapher »él augna« für »Thränen«. Dieses *él* (dat. pl. *élum*) entspricht ganz genau dem apr. *aglo* Regen, vgl. lit. *ukana* trübes Wetter u. s. w. (Fick I. 474). Ich muß zwischen dieser Erklärung und den von dem Herrn Verf. vorgeschlagenen die Wahl lassen. — S. 425. Bedeutet *perna* wirklich »Magd?« Die Bedeutung ist jedenfalls spät und wahrscheinlich ist dieses *perna* nichts anderes als *perna* »Seeschwalbe«, das als »ókend heiti« gebraucht wurde. — S. 435. Die »Abneigung gegen die unmittlere Aufeinanderfolge zweier gleicher oder ähnlicher Silben« läßt sich auch im litauischen beobachten; z. B. *dwiergis*, *szeszergis*, *asztnergis*, *derynergis*, *deszimtergis* neben *ketvergis* zeigen, daß dieses aus *ketverergis* entstand. — S. 441. Daß in dem an. Comparativsuffix *-ari* = got. *oza*, in *giafar* = got. *gibos* u. s. w. das *a* aus *ō* verkürzt sei, ist sehr unwahrscheinlich, denn durch Verkürzung von *ō* würde doch *ō* entstehen. Das urgerm. hatte in den betreffenden Formen unzweifelhaft *ā*, das im an. zu *ǣ*, im got. zu *o* wurde (Scherer ZGDS. 427, Verf. Got. a-Reihe s. 60; zahlreiche ahd. Nom. pl. msc. auf *as* bei Henning SGall. Sprachdenkm. S. 144). — S. 455. Ahd. *ruodar* ist der Herr Verf. geneigt, zu lit. *irklus* zu stellen; der Uebergang von *tl* in *kl*, wie ihn die Erklärung des lit. Suffixes *kla-* aus *tla-* voraussetzt, liegt innerhalb des lit. noch in einem ganz deutlichen Beispiel vor; ich meine *turklelis* *tur teltaube* gegenüber dem *altlit.*

*turtlelis*, Bretk. III Mos. 14. 22 *du Turtlelin*, das. v. 30. *isch wieno turtlellio*. — S. 468. Pr. *mīlanan* Fleck spricht nicht gegen die Erklärung des got. *mail* aus *mahil*, denn zu jenem gehört got. *mēljan* ahd. *mālēn*. — S. 468. Die Deutung von got. *viljau* ist schlagend richtig; daß die letzten Reste verlorener Tempora mißverstanden wurden, zeigt mir noch eine andere Verbalform, in deren Erklärung mir der Herr Verf. (vgl. S. 413 f.) vielleicht nicht beistimmt. Ich meine I und II dual und pl. ind. und den opt. praes. des Verbs »sein«; *siju*, *sijuts* sind ursprünglich präteritale Formen, gebildet in der Weise des lit. Präter., das lat. Imperf. *erām* aus *esajam* = got. *sija-* (Schleicher Compend.<sup>3</sup> 795 f.) Nur durch diese Annahme erklärt sich die präteritale Flexion der angeführten Indicativformen; das *a* von *sija-* wurde vor den Flexionsendungen zu *u* wie im Perf.: *siju* = *siju -v(a)*, wie *budu* = *budu -v(a)*; *sijuts* = *siju-ts* wie *buduts* = *budu-ts* u. s. w. Der Optativ ist regelrecht gebildet\*); als die anderen Formen dieser Art verloren waren, wurden diese mißverstanden und drangen in das Präsens, wo sie ältere und echtere Formen verdrängten. — Gegenüber der Erklärung von got. *\*deisei* aus *\*dinsei* vgl. Fick III. 148. — S. 474. Meine Erklärung von got. (af-) *aikan* wird durch die Einwendungen des Herrn Verf. nicht widerlegt. Die Anwendung des Wortes beweist nicht, daß es ursprünglich den Sinn »sagen« gehabt habe, vgl. zu Joh. 15. 25 *ip is afaiaik jah gap*, cod. Ost. *otūvriže se onū i reče*, und zu Mat. 26. 72 *jah aftra afaiaik*

\*) Die „alterthümliche“ Form *sai*, welche Heyne Uflas<sup>5</sup> 414 anführt, ist nur ein Schreibfehler für *siai*, der aus der gemeinsamen Vorlage von codd. Ambr. A und B in diese übergegangen ist.

*niþ aiþa svaronds: i paky otüvrüze sę sü kletvoja, jako ne znaja člověka.* Otüvrěsti bedeutet ursprünglich doch auch nicht »absagen«. Den zweiten Einwand entnimmt der Herr Verf. der Verbindung von *afaikan* mit dem acc. des Objects; man beachte indessen Luk. 5. 11 *afleibandans allata laistitedun afar imma*, wo freilich Uppström und Bernhardt (zu dies. Stelle), Schulze Got. Glos. s. v., L. Meyer G. Spr. §. 162 *afleibandans* von *afletan* ableiten. — Die Fälle, welche der Herr Verf. sonst für Entstehung der germanischen Diphthonge durch Epenthese anführt, sind z. Theil unbestreitbar, aber sie mahnen den jüngeren Sprachphasen gegenüber sehr zur Vorsicht, da dieselbe meist in vorhistorischen Sprachperioden eingetreten ist. Ein durch Epenthese von *u* entstandenes got. *au* erkennt Henning SGall. Sprachdenkm. S. 83 in got. *sauljan* gegenüber an. *sólva*. Aber jenes gehört zu ksl. *chuliti*, dieses möchte ich zu ir. *salach* sordidus stellen.

Wenn ich einzelnen Ansichten des Herrn Verfassers widersprochen habe, so ist es nicht aus bloßer Lust am Widerspruch geschehen, sondern weil ich auch meinerseits dieselben abwehren zu müssen glaube, insofern ihre Verbreitung nach meiner Ueberzeugung eine gesunde Weiterentwicklung unserer Wissenschaft erschweren würde. Dieß hindert mich nicht an dankbarer Anerkennung seines Buches, das unter den besten Arbeiten auf dem Gebiete exacter sprachvergleichender Forschung eine hervorragende Stellung einnimmt.

Adalbert Bezzenberger.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

27. October 1875.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Eilfter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Fünfter Band. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1874. I—X und 441—888 nebst einem Plane der Stadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert.

Die angegebene Paginirung weist schon darauf hin, daß dieser neue Band der deutschen Städtechroniken, der eilfte der ganzen Reihe, der fünfte in der Abtheilung der Nürnberger Chroniken, eine unmittelbare Fortsetzung des im Jahre 1872 erschienenen zehnten resp. vierten Bandes bilden soll. Wie die Anzeige desselben in diesen Blättern (1873 Stück 42) bereits bemerkte, ist dem vierten und fünften Bande der Nürnberger Chroniken die Aufgabe gestellt, die Chroniken dieser Stadt von der



Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Mittelalters zu führen und damit die Reihe der nürnbergischen Geschichtsaufzeichnungen, soweit sie dieser Sammlung anheimfallen, abzuschließen. Dies Ziel ist mit dem vorliegenden Bande erreicht.

Den bei weitem größten Theil des vorangehenden Bandes bildeten die »Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrh.«. Aus dem vorliegenden Bande sind es die beiden ersten Stücke, die jene fortsetzen, und sie nehmen auch hier wiederum den breitesten Raum ein.

I. An der Spitze steht die »Tuchersche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher« (S. 443—531). Ihren Inhalt bilden zeitgenössische Berichte eines, vielleicht auch mehrerer ungenannter und unbekannter Verfasser über Ereignisse der Jahre 1469—1499. Der Gleichzeitigkeit entspricht nicht eine Gleichmäßigkeit der Aufzeichnung; denn neben Vorkommnissen, die in aller Ausführlichkeit, in detaillirendster Beschreibung behandelt werden, finden sich andere nur mit kurzen Notizen bedacht, sind noch andere ganz übergangen. Man glaube nicht, daß die größere oder geringere Beziehung eines Ereignisses zu Nürnberg den Maßstab abgegeben habe: während der Aufenthalt Kaiser Friedrich III. in der Stadt vom Jahre 1471, 1485, 1487 umständlich geschildert ist, wird der des Jahres 1474 gar nicht erwähnt. Die Ungleichmäßigkeit der Berichte ist vielmehr durch die Quellen bedingt, nach welchen der Verfasser gearbeitet hat. Diese sind vornehmlich erzählende Berichte und actenmäßige Aufzeichnungen, beide aus den regierenden Kreisen der Stadt oder von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten dem Aufzeichner übermittelt. In der Aufnahme solch fixirter Einzelberichte

liegt eine der Eigenthümlichkeiten dieses Geschichtsdenkmals, das sonst sich von den Jahrbüchern, die es von 1469 ab fortzusetzen unternimmt, in seinem Bestande nicht unterscheidet. Die interessantesten unter diesen Quellen bilden Relationen über den Aufenthalt des Kaisers in Nürnberg und die hier gehaltenen Reichstage, welche von den dabei beteiligten Rathsherren erstattet wurden, theils um als Denkmal des Ereignisses, theils um zur Nachachtung für praktische Zwecke bei spätern ähnlichen Vorkommnissen zu dienen.

Eine zweite Eigenthümlichkeit der Aufzeichnung, zugleich diejenige, die ihr ihren Namen verschafft hat, ist die vielfach hervortretende Beziehung zu der berühmten nürnbergischen Familie der Tucher. Gleich der Eingang weist characteristisch darauf hin. Der erst mit dem Jahre 1469 beginnenden Erzählung zeitgeschichtlicher Ereignisse gehen drei Vermerke aus älterer Zeit voran, die alle die Tucher betreffen, und der erste unter ihnen gilt dem alten Hans Tucher (1368—1425), dem Ahnherrn der verschiedenen im 15. Jahrhundert blühenden Zweige des Geschlechts. Die Glieder der zweiten und dritten Generation, seine Enkel und Urenkel, sind diejenigen, deren Schicksalen die Aufzeichnung wiederholt ihre Aufmerksamkeit zuwendet: so Endres Tucher, dem Verfasser des Baumeisterbuches und des im 4. Bande der Nürnberger Chroniken veröffentlichten Memorials (S. 469<sup>22</sup>); dem Bruder desselben Hans T. am Milchmarkte, dem Palästinareisenden, der bei seiner Rückkehr nach Nürnberg empfangen wurde »als ob ein fürst ein rit« (S. 472<sup>12</sup>; 505<sup>1</sup>); dem Vetter derselben Anton Tucher († 1476) und dessen gleichnamigen Sohne († 1524), der eines der

hervorragendsten und thätigsten Glieder des Nürnberger Rathes war und von Kurfürst Friedrich dem Weisen »vor allen burgern deß reichs« gerühmt wurde (S. 447 A. 4). Die naheliegende Vermuthung, ein Glied des Tucherschen Hauses sei selbst der Verfasser der Aufzeichnung, hat sich der Herausgeber beim Mangel positiver Anhaltspunkte nicht aneignen mögen, sondern sucht ihn lieber unter den vertrauten Dienern und Freunden des Hauses, die von dessen Angehörigen durch Zustellung vortrefflicher Materialien unterstützt wurden. Das Interesse dieser Familie für litterarische Thätigkeit, insbesondere auch für eine der Geschichte der eigenen Vaterstadt zugewandte, ist genugsam bezeugt. Zu den früher schon in diesen Blättern zusammengestellten Namen (1873 S. 1659) gesellt sich noch der vorhin angeführte Anton Tucher der Jüngere, der 1510 dem Doctor Christoph Scheurl »ein püchlein von alten geschichten in und umb Nürnberg ergangen«, das er selbst hatte abschreiben oder vielleicht auch herstellen lassen, übersendet (S. 448 A. 3). Es ist eine ansprechende Vermuthung, daß die jetzt in Weimar befindliche, im Auftrage eines Tucher hergestellte Handschrift vom Jahre 1502, welche sich für die Publication der spätern nürnbergischen Chroniken so überaus ergiebig erwiesen hat (vgl. Bd. IV S. 11 und 92; Bd. V S. 492), durch Anton Tucher Kurfürst Friedrich dem Weisen, mit dem er ununterbrochen in lebhaftem Verkehr stand, übermittelt worden ist. Geschichten hervorragender Bürgerfamilien älterer Zeit besitzt unsere Litteratur nur wenige. Es würde eine der dankenswerthesten Veröffentlichungen sein, wenn eine solche aus den rei-

chen Quellen des Tucherschen Familienarchivs unternommen würde.

Dem Text der Tucherschen Fortsetzung folgen drei Beilagen (S. 509—531). Während die letzte den Bericht der Chronik über den 1487 zu Nürnberg gehaltenen Reichstag durch Mittheilung von Rathsbeschlüssen und Einträgen der Stadtrechnung vervollständigt, geben die beiden ersten selbständige Relationen wieder, welche über das Einreiten Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg im J. 1471 und 1485 erstattet sind. Die im Text der Chronik gegebene Darstellung der beiden Vorgänge erhält durch diese Beilagen ihr officiellcs Seitenstück, die des letztgenannten Jahres zugleich die fast wörtlich von ihr benutzte Vorlage; hat sie doch sogar das »ich« des Berichterstatters, als welcher sich Ruprecht Haller der Aeltcre im Eingang des amtlichen Actenstückes nennt, beibehalten (S. 483<sup>28</sup>). Kann es demnach auch nicht weiter auffallen, daß beiden Beschreibungen nicht unwesentliche Irrthümer gemeinsam sind, so ist doch das Vorkommen solcher Irrthümer in einer von den betheiligten Personen verfaßten und dem Berichteten nahezu gleichzeitigen Niederschrift befremdlich. Die, abgesehen von den leichter entschuldbaren irrigen Daten, anstößigen Worte »bei dreyen wochen« durch ebensoviel Tage zu ersetzen, verbietet die Erwähnung eines auf den 6. Tag nach des Kaisers Ankunft angesetzten Actes (S. 524<sup>20</sup> und S. 484<sup>24</sup>). Vielleicht lassen sie sich dadurch retten, daß man die drei Wochen von der ganzen Dauer des kaiserlichen Aufenthalts in Nürnberg abzüglich der in Bamberg zugebrachten Zeit versteht.

II. Das umfangreichste unter den Stücken

dieses Bandes trägt die Ueberschrift: Heinrich Deichslers Chronik 1488—1506 (S. 535—706). Nachdem der ältere bis 1487 reichende Theil schon in dem vorangehenden Bande in Verbindung mit den Nürnberger Jahrbüchern mitgetheilt war, blieb hier nur der Schluß der Deichslerschen Arbeit zu veröffentlichen übrig. Wenn sich Deichsler selbst zu seinem Geburtsjahre 1430 als den bezeichnet: »der die cranken gemacht und auch auß vil alten puchern geschriben hat« (S. 147<sup>b</sup>), so sind damit ganz passend die beiden Seiten seiner litterarischen Thätigkeit, die selbständig referirende und die compilerische, angedeutet. Der letztern gehört die Zeit bis 1469 voll an, in dem Abschnitt bis 1487 macht sich schon die erstere neben überliefertem Material geltend; die Erzählung der letzten 18 Jahre ist im Wesentlichen Deichslers eigenstes Werk (S. 78). Es sprachen demnach nicht bloß äußere, sondern auch innere Gründe dafür, diesen Theil von den Nürnberger Jahrbüchern des vierten Bandes abzutrennen und an seine Spitze die detaillirtere Ausführung über Deichslers Persönlichkeit und den selbständigen Abschnitt seines Werkes zu stellen. Aus Deichslers eigenen in seine Chronik verwebten Angaben und aus Urkunden wissen wir über ihn soviel, daß er seines Zeichens ein Bierbrauer war, sich in ansehnlichen Vermögensverhältnissen befand und in seinem höhern Mannesalter mit einem städtischen Dienste betraut wurde: im Jahre 1486 bat ihn der Rath, »das ampt anzunemen oberster herr zu sein über die armen« (S. 378<sup>b</sup>). Seitdem findet er sich in den Stadtrechnungen unter der Rubrik der städtischen famuli und empfängt für seine Mühwaltung als »petler her« ein vierteljährliches

Salarium von 2 Pfd. neu. Zum letztenmale wird er 1506 aufgeführt; mit demselben Jahre endet seine Chronik, Dieselbe ist uns in drei von Deichsler selbst geschriebenen Bänden des königlichen Archivs zu Nürnberg aufbewahrt, von denen der eine, nach der jetzigen Ordnung der letzte, die ursprüngliche und allein vollständige Aufzeichnung, der andere eine bis 1503 reichende Reinschrift mit mancherlei Verkürzungen und Zusätzen, der dritte, in der jetzigen Gestalt der erste, ein chronologisches Register der einzelnen Absätze enthält (S. 543). Ein vierter Band, der eine Art von Urkundenbuch zu der Chronik bildete und einigemale in dieser angezogen wird, hat sich nicht erhalten (S. 85, 101 A. 1, 610 A. 1). Die Ausgabe hatte selbstverständlich den im jetzigen dritten Bande überlieferten Text zu Grunde zu legen und auf die beiden andern Bände nur da Rücksicht zu nehmen, wo sie etwas neues darboten oder ihr abweichender Wortlaut in sprachlicher oder sachlicher Beziehung von Interesse war. Die Zusätze ersterer Art wurden in den Text unter Angabe ihres Standortes eingeschaltet, die Abweichungen letzter Art unter den Varianten aufgeführt.

Was Heintz Deichsler in der Hundgassen, wie er sich wohl selbst nennt (S. 546<sup>18</sup>, 576<sup>9</sup>), über die Geschichte der Jahre 1488—1506 zusammengetragen hat, gewährt ein überreiches Material zur Kenntniß der Rechts- und Sittenzustände einer der blühendsten deutschen Städte jener Zeit. Vom Standpunkt der Historiographie wird man die Aufzeichnung allerdings nicht hoch stellen können. Das gilt von ihrer Form wie von ihrem Inhalte. Kurze, abgerissene Sätze mit wechselndem Subjecte, selbst einzelne unverbundene Worte stehen nebeneinander, um das, was der redselige Mann über ein einzelnes

Ereigniß in Erfahrung gebracht, getreulich zu fixiren. Von einer Einheitlichkeit des Ganzen, von einer Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes, einer Erforschung des Zusammenhanges ist keine Rede. Besondere Quellen stehen dem Verfasser nicht zu Gebote. Er gehört weder zu den Rathsgeschlechtern, noch auch zu den erblichen Leuten; ja es tritt nicht einmal irgend welche Beziehung zwischen dem Autor und Mitgliedern der regierenden Kreise der Stadt zu Tage. Von der höchsten städtischen Behörde weiß er deshalb kaum mehr zu berichten, als daß die Rathsherren in schweren Zeitläuften »lang rat heten« (S. 642<sup>17</sup>) oder daß »aber voller rat was« (S. 613<sup>19</sup>, 614<sup>6</sup>, 615<sup>10</sup>, 616<sup>1</sup>). Er weiß nicht mehr, als ein aufmerksamer Mann aus dem Volke erkunden kann. Ueber die Stadtmauern reicht sein Blick kaum hinaus. Nur vereinzelt dringen auswärtige Vorkommnisse zu ihm: Angaben über den Tod hervorragender Fürsten, wie sie alsbald im Volke umlaufen mochten, oder Nachrichten, die er specieller Mittheilung verdankte, wie die über den Guß der großen Domglocke zu Erfurt im J. 1497 — »die selbig glock ist uber all teucz zungen« (S. 595<sup>17</sup>) — oder ein in derselben Stadt vorgefallenes Wunder (S. 587<sup>11</sup>), die ihm durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Erfurt (S. 538) zugekommen sein mochten. Bei andern Nachrichten ist offenbar ein circulirendes Flugblatt die Veranlassung zur Aufnahme gewesen, wie bei der Erzählung von den zahlreichen Geburten einer Tyrolerin (S. 626). Deichslers Hauptinteresse ist und bleibt die Stadt Nürnberg, und vorherrschend deren innere Angelegenheiten. Diese Beschränkung ist nicht seine Wahl, sondern ein aus seiner ganzen

äußerlichen Stellung zu den Vorgängen folgender Zwang. Wo er über Fehden und kriegerische Verwicklungen zu berichten hat, ist er ausführlich in Beschreibung der Nürnberger Rüstung und des Auszuges aus der Stadt, aber kurz und eintönig in der Darstellung der Ereignisse da draußen, selbst wo sie so ruhmvoll für die Nürnberger waren, wie das Treffen gegen die »Markgrafischen« bei Affalterbach im J. 1502. Mit wie wenigen Zeilen werden wir nach der vielverheißenden Ueberschrift: die schlahtung vor Nurmberg (S. 653) abgefunden! Wo Deichsler einmal einen Kriegszug ausführlicher behandelt, wie den gegen Bayern vom Jahre 1504, benutzt er offenbar den Bericht eines Theilnehmers (S. 673 ff.), denn das »wir« der Erzählung auf den Autor mitzubeziehen, wie man es in dem Referat über die städtische Fehde gegen den Edelmann Erhart Marschalk zu thun berechtigt ist (S. 252 und 77), verbietet der zwischen beiden Ereignissen liegende dreißigjährige Zeitraum. Aus der innern Stadtgeschichte wird kaum ein Gegenstand so regelmäßig beachtet und genau verfolgt als die vorgekommenen Verbrechen und ihre Bestrafung. Ist schon darin ein Beleg mehr für die vorhin gekennzeichnete Stellung des Chronisten enthalten, so wird er noch durch die Wahrnehmung verstärkt, daß er die Verbrechen, um derentwillen gestraft wird, nicht selten anzuführen unterläßt, dagegen sorgfältig den Vollzug der Strafen beobachtet und verzeichnet. Auch ohne daß man besondere Beziehungen Deichslers zu dem Henker oder seinem Gehülfen, dem »leb«, mit denen ihn allerdings seine amtliche Stellung in mannigfache Berührung bringen mochte (S. 705<sup>6</sup>), anzunehmen nöthig hätte, erklären sich so die zahlreichen und ein-



gehenden Mittheilungen über Hinrichtungen: er hebt nicht bloß hervor, wenn rasch nach der Urtheilsfällung die Execution eintritt (S. 573<sup>2</sup>, 657<sup>6</sup>), er berichtet auch über die Stimmung des Delinquenten (S. 689<sup>18</sup>), über die größere oder geringere Geschicklichkeit des Henkers (S. 637<sup>4</sup>, 597<sup>10</sup>).

Aus der innern Stadtgeschichte werden sonst noch erwähnt Unglücksfälle, Sehenswürdigkeiten, Einzelnes aus der Bau-, Kunst- und Handwerks-geschichte, Einreiten von König und Fürsten, kirchliche Feierlichkeiten, administrative und polizeiliche Anordnungen und dgl. Mitunter sind dabei amtliche Aufzeichnungen benutzt z. B. ein Rechenschaftsbericht Anton Tuchers des Jüngern über das vom Rath während der Theurung der J. 1501—1503 eingerichtete Brotbacken (S. 634), wie ein ähnlicher desselben Autors vom Jahre 1482 in die Tuchersche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher eingeschaltet ist (S. 474). Beidemale ist das »ich« des Berichterstatters beibehalten. Noch naiver klingt es, wenn Deichsler sich in der Erzählung von einem Auf-ruhr der Schüler von St. Sebald mit einem »wir« aus dem Munde der Schüler unterbricht (S. 619). Wird auch die Person des fremden Gewährsmannes nicht mehr angedeutet, so liegt doch offenbar directe Benutzung einer fertigen Aufzeichnung in dem Register der während des großen Sterbens von 1505 umgekommenen Personen vor (S. 684). Die Wiedergabe der Predigt »von sant Johannis trunk«, die den Kriegern vor ihrem Aufbruch gegen Bayern im Frühling 1504 bei St. Sebald gehalten wurde (S. 672), verräth schon durch ihren geläufigen Vortrag, daß sie nicht aus Deichslers Feder geflossen ist.

Eine besonders rühmliche Seite der Arbeit Deichslers ist ihre Treue und Genauigkeit. Die in den Anmerkungen der Ausgabe zur Controlle herbeigezogenen Stadtbücher haben durchgehends die Angaben der Chronik bestätigen können. Wo Deichsler seiner Sache nicht sicher ist, läßt er einstweilen den Namen, die Zahl, das Datum unausgefüllt; leider hat er nicht immer nachher genügende Zeit oder Belehrung gefunden, um die Lücke ergänzen zu können. Zweifelhafte Angaben werden mit einem »glaub« begleitet (S. 571<sup>8</sup>, 609<sup>14</sup>), oder mit einem »man sprach, man het« (S. 553<sup>4</sup>, 574<sup>8</sup>) eingeleitet. Einem anfänglich mitgetheilten Gerücht wird ein »es was nit war« zur Berichtigung nachgetragen (S. 582<sup>10</sup>); von einem Selbstmörder hatte er nach Hörensagen angegeben: er wer nit sinig gewesen, in der Reinschrift des zweiten Buches fügt er hinzu: es ist war, kein weiser ertrenkt noch erhenkt sich nit (S. 623). Mitunter werden zur Vervollständigung mehrere Berichte hinter einander über dasselbe Ereigniß aufgenommen (S. 591<sup>17</sup> und <sup>20</sup>; 548<sup>6</sup> und 549<sup>1</sup>; 546 und 547). Sein Urtheil hat der Chronikenschreiber selten eingemischt; wo es geschieht, kleidet er es gern in die Wendung: des gedenkt kain man in hundert jaren (S. 613<sup>20</sup>), ist vor uud nach, in hundert jarn nie da gewesen (S. 599<sup>2</sup>) oder in die Form eines lakonischen Nekrologs: »was ein poser« (S. 661<sup>1</sup>), »er het nit vil clag« (das. Var.) oder »was ein frumer guter herr und tet nie wider Nürmberg« (S. 633<sup>22</sup>). Es wäre auffallend, wenn in einer Zeit, die soviel Empfänglichkeit für Schwänke hatte, die Arbeit unsers Autors ganz ohne einen Anflug von Humor geblieben wäre: es fehlt ihr denn auch weder an Einträgen, die um ihres anekdotenartigen Ge-

halts aufgenommen sind, wie S. 614<sup>1</sup> und 600<sup>6</sup>, noch an einzelnen von Deichsler selbst herührenden witzigen Bemerkungen, wie S. 690 die von den heiratstiftenden Säuen, oder S. 660<sup>23</sup> die der vierten Bestrafung eines Uebelthäters angehängte Notiz: das was die vierd weih zum galgen. Der Galgen fordert den Humor noch an mehrern Stellen heraus (S. 667<sup>9</sup>, 665<sup>16</sup>). Auch die dem Frauenhause geschenkte Beachtung (S. 645<sup>25</sup>, S. 696<sup>8</sup>) darf man hierher zählen. Den Gipfelpunkt im Geschmacke der Zeit mag die von Deichsler selbst ausgerichtete Hochzeit zwischen dem Schinder und des Hundefängers Schwester, bei der Henker, Lebe, Todtengräber, »sunst vil hurn und puben und wenig frumer leut« die Gäste waren (S. 705<sup>6</sup>), gebildet haben.

III. Im vollen Gegensatz zu der Chronik Deichslers steht das nächstfolgende Stück unter d. Titel: Etliche Geschichten 1488—1491 (S. 706—733). Die Bezeichnung ist den Handschriften entlehnt, die unter dieser Aufschrift auf Meisterlins deutsche Chronik der Stadt Nürnberg eine leider nur wenige Jahre umfassende nach Form und Inhalt gleich vortreffliche Erzählung von Ereignissen der angegebenen Zeit folgen lassen. Nach dem holprigen, ja rohen Styl Deichslers treffen wir hier auf eine fließende, wohlabgerundete Darstellung; und beschränkte jener sich auf die Stadtgeschichte, so interessieren diesen Berichterstatter vorzugsweise die Beziehungen der Stadt zum Reich, der Antheil der Stadt an der Reichsgeschichte. »Es ist ein vortreffliches Stück deutscher Zeitgeschichte, Reichs- und Stadtchronik zugleich, wie es wohl als Muster einer guten Stadtchronik gelten könnte, leider nur zu kurz und einzig in seiner Art« (S. 709). Der Autor, der offenbar ein

wohl unterrichteter Mann von ungewöhnlicher Bildung war, ist nicht bekannt.

IV. Gedenkbuch von Niclas Muffel (S. 735—751). Schon im letzten Berichte über die Sammlung der Städtechroniken (1873 S. 1674) war einer Handschrift gedacht, in welcher Niclas Muffel über seine Person und seine Familie Nachricht giebt. Dieser für die historische Commission von Professor Hegel aus der Freiherr von Hallerschen Auction zu Nürnberg im Jahre 1860 erworbene Codex, das Autograph des Autors enthaltend, ist hier zum Abdruck gebracht. Der Verfasser beabsichtigt mit seiner Arbeit, »dise gedechtnusse und schrieft«, wie er sie einmal nennt (S. 750<sup>7</sup>), nicht eine Familienchronik zu geben, sondern zunächst nur zu erzählen, wie ein Span vom heiligen Kreuze, einem seit langer Zeit im luxemburgischen Fürstenhause sich vererbenden kostbaren Reliquienstücke, durch ein Geschenk König Wenzels in die Nürnberger Familie der Muffel gelangte. Wie dieser Besitz für den Enkel des ersten Erwerbers, den Autor, eine Aufforderung zu gottgefälligen Werken geworden ist, so ermahnt er auch seine Nachkommen zu frommen Wandel. Die eigentliche Tendenz der Aufzeichnung ist demnach erbaulicher Art. Zu einem Geschichtsdenkmale wird sie erst durch die mannigfach darein verwobenen historischen Bezugnahmen, die Mittheilungen, die Niclas Muffel über seine Vorfahren, sich selbst, die hohen Stadtämter, die er bekleidet, die Reisen, die er im Auftrage der Stadt zum Kaiser unternommen hat, und endlich über seine Kinder giebt. Die Darstellung liest sich gut, namentlich ist der Eingang, welcher den Aufenthalt König Wenzels im Muffelschen Hause schildert, anmuthig erzählt. Das

hervorstechendste Ereigniß in der Geschichte des Geschlechts ist der jähe Sturz des Niclas Muffel, der, als er jenes Gedenkbuch am 20. Decbr. 1468 vollendete, »der oberst losunger und der aller oberst in der gantzen stat was« (S. 308<sup>b</sup>), und zwei Monate darauf, am 28. Februar 1469 am Galgen endete. Die Parteigegensätze haben sich sehr bald des Gegenstandes bemächtigt. In Chroniken und Volksliedern ist gegen den Rath die Anklage erhoben, er habe nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern aus persönlichen Motiven an Niclas Muffel gehandelt. Zum Glück ist nicht bloß ein aus Acten geschöpfter Bericht in den Nürnberger Annalen des Rathsschreibers Johann Müllner über das Ereigniß erhalten, sondern die Acten selbst sind noch in großer Vollständigkeit vorhanden und haben Professor Hegel das Material zu einer ausführlichen und lehrreichen Beilage über Nicolaus Muffels Prozeß und Verurtheilung (S. 753—777) geliefert. Das Ergebnis bestätigt die populäre Anklage gegen den Rath, die sich in gewisser Weise auch ein Mitglied des Patriciats, wie Christoph Scheurl, zu einer Zeit, da das Geschlecht Muffels wieder zu Ehren gekommen war und die Nachkommen des Hingerichteten wie vordem im Rathe saßen, zu eigen gemacht hat, in keiner Weise. Es kann nach dem Geständniß des Beschuldigten und nach andern Zeugnissen keinem Zweifel unterliegen, daß der fromme Mann, der nicht genug Worte finden kann, um seine Kinder vor der »vergiftten werlt« zu warnen, an dem gemeinen Gut seiner Vaterstadt, zu dessen Hüter er bestellt war, zum Diebe geworden ist. Trifft den Rath ein Verschulden, so liegt es darin, daß er die ihm bekannt gewordene Veruntreuung

wohl unterrichteter Mann von ungewöhnlicher Bildung war, ist nicht bekannt.

IV. Gedenkbuch von Niclas Muffel (S. 735—751). Schon im letzten Berichte über die Sammlung der Städtechroniken (1873 S. 1674) war einer Handschrift gedacht, in welcher Niclas Muffel über seine Person und seine Familie Nachricht giebt. Dieser für die historische Commission von Professor Hegel aus der Freiherr von Hallerschen Auction zu Nürnberg im Jahre 1860 erworbene Codex, das Autograph des Autors enthaltend, ist hier zum Abdruck gebracht. Der Verfasser beabsichtigt mit seiner Arbeit, »dise gedechtnusse und schrieft«, wie er sie einmal nennt (S. 750<sup>7</sup>), nicht eine Familienchronik zu geben, sondern zunächst nur zu erzählen, wie ein Span vom heiligen Kreuze, einem seit langer Zeit im luxemburgischen Fürstenhause sich vererbenden kostbaren Reliquienstücke, durch ein Geschenk König Wenzels in die Nürnberger Familie der Muffel gelangte. Wie dieser Besitz für den Enkel des ersten Erwerbers, den Autor, eine Aufforderung zu gottgefälligen Werken geworden ist, so ermahnt er auch seine Nachkömmen zu frommen Wandel. Die eigentliche Tendenz der Aufzeichnung ist demnach erbaulicher Art. Zu einem Geschichtsdenkmal wird sie erst durch die mannigfach darein verwobenen historischen Bezugnahmen, die Mittheilungen, die Niclas Muffel über seine Vorfahren, sich selbst, die hohen Stadtämter, die er bekleidet, die Reisen, die er im Auftrage der Stadt zum Kaiser unternommen hat, und endlich über seine Kinder giebt. Die Darstellung liest sich gut, namentlich ist der Eingang, welcher den Aufenthalt König Wenzels im Muffelschen Hause schildert, anmuthig erzählt. Das

(1507—1512) angehörte, bis ihn seine Vaterstadt zum Rechtsconsulenten berief. In der Adventzeit des J. 1516 hatte Staupitz in Nürnberg gepredigt, während Scheurl noch mit »verdolmetschung« dieser Vorträge beschäftigt war, stellte er rasch, wie er selbst angiebt in zehn Stunden (S. 804<sup>1 22</sup>), für den Freund, der oft zu wissen begehrt, »welcher gestalt unser stat und gemainer nutz regirt werde«, eine Epistel zusammen, um »die form und weis unsers regiments auf das kürzt anzusaigen und zu beschreiben« (S. 785<sup>10 17</sup>) und zwar in lateinischer Sprache. Doch ist die Epistel früh ins Deutsche übersetzt worden, nicht von Scheurl selbst, aber doch möglicherweise unter seiner Aufsicht; denn nicht selten bietet die deutsche Gestalt Erweiterungen und Vervollständigungen des lateinischen Originals, und außerdem kam diese in amtlichen Gebrauch, wie die sorgfältigen zum Theil noch während Scheurls Amtswirksamkeit entstandenen Codices beweisen, die sie uns überliefert haben. Nach diesen ist die vorliegende Ausgabe hergestellt; in den Anmerkungen sind solche Stellen des lateinischen Textes herangezogen, die erhebliche Abweichungen gegenüber dem deutschen zeigen. — Wenn Scheurl seine »unaußpallirte«, ungeglättete Arbeit (S. 804<sup>18</sup>) damit entschuldigt, daß er »kainen vorfechter gehabt, dem er darinn hett nachvolgen mogen« (S. 785<sup>15</sup>), so dürfen wir noch weiter gehen und die Schrift als einen der ersten Versuche bezeichnen, die überhaupt in Deutschland auf dem Gebiete der Staatsmerkwürdigkeiten, wie man diese Art statistischer Arbeit wohl nennen darf, gemacht wurden. Es ist dem Verfasser lediglich um den gegenwärtigen Zustand zu thun; die Geschichte bleibt ganz außer Betracht; die geltenden Ein-

richtungen verständlich zu machen, ihre Zweckmäßigkeit nachzuweisen, ist seine alleinige Absicht. Und diese, wird man gestehen müssen, hat er vollständig mit einfachen Mitteln, auf dem beschränkten Gebiete, das er sich absteckt, erreicht.

Ein statistisches Erzeugniß anderer Art ist das zweite Stück des Anhanges: das Nürnberger Rathsverzeichniß und das Aemterbüchlein vom Jahre 1516 (S. 805—820). Beide sind bloße Register und ergänzen die theoretische Darstellung Scheurls durch die Namhaftmachung der zeitigen Rathsmitglieder und Aufzählung der vom Rath abhängenden Aemter und ihrer damaligen Inhaber.

Aus dem reichen Inhalt des Bandes können hier nur ein paar Einzelheiten hervorgehoben werden. Die rechtsgeschichtlichen Beiträge, die sich ergeben, kommen auch hier wieder vorzugsweise dem Gebiete des Strafrechts zu Gute. Unter den Strafen wird am häufigsten das öffentliche Auspeitschen (außhawen mit gerten) erwähnt, bei Weibern vielfach das Steintragen. S. 693 wird ausführlich das Verbrennen einer Zauberin zu Schwabach beschrieben. S. 641<sup>18</sup> findet sich eine Anwendung des sg. Bahrrechts, um die unbekanntenen Thäter eines Mordes zu ermitteln. Urkundenfälschung (valsch brief machen) wird mit Brandmarken (prennen durch paid packen) geahndet (S. 598<sup>9</sup>). Diese Strafe traf auch den berühmten Bildschnitzer Veit Stoß, der einen Schuldbrief gefälscht hatte, um sich für einen früher erlittenen Capitalsverlust zu entschädigen (S. 667, S. 700<sup>14</sup>), »man het nie keinen so lind geprent«, setzt Deichsler hinzu. Noch eine andere aus der Nürnberger Kunst- und Handwerksgegeschichte bekannte Per-



sönlichkeit, der Kupferschmied Sebastian Lindenast, wird in den Annalen der Criminaljustiz genannt (S. 598<sup>15</sup>). Die Stadtverweisung wird unter verschiedenen Modalitäten verhängt: es wird »die stat verpoten ewiglich über Tunaw pei dem hals« (S. 661<sup>5</sup>, 546<sup>4</sup>, 600<sup>27</sup>) oder »uber Rein« (S. 599<sup>12</sup>) oder »über die vier weld« (S. 589<sup>11</sup> u. <sup>18</sup>), worunter Thüringer-, Böhmer-, Schwarzwald und die Alpen verstanden werden sollen (S. 306 A. 5); eine leichtere Stufe repräsentirt »fünf meil hin dan und dreu jar« (S. 601<sup>2</sup>, 663<sup>5</sup>). Sehr häufig heißt es bei Bestrafung eines Verbrechers: het vil pit (S. 657<sup>16</sup>), het große pet (S. 640<sup>8</sup>). Die Begnadigungsgesuche gehen aus von den »erbern frawen« (S. 577<sup>17</sup>), von einer Anzahl »schoner junkfrawen« (S. 661<sup>25</sup>), vom »adel« (S. 657 A. 4), von benachbarten oder in die Stadt kommenden Fürsten (S. 578<sup>18</sup>, 663<sup>1</sup>), 1502 von dem damals in Nürnberg versammelten Reichsregiment, »dem reychsrat« (S. 648 A. 1). Besonders ausgebildet scheint sich aber das Verfahren Seitens Ausgewiesener zu haben, beim Einzug des Königs oder Kaisers sich »anzuhängen« und in Hoffnung auf seine Verwendung zurückzukehren. Der Bericht vom Jahre 1485 zeigt, daß der Rath, wenn er auch das Eindringen der Verwiesenen in die Stadt unter dem Schutze des Kaisers nicht hindern konnte, trotz so hoher Fürsprache sich nicht bewegen ließ, die Strafe zu »begeben«, wo die Anforderungen der Gerechtigkeit entgegenstanden (S. 483<sup>31</sup>, 485<sup>21</sup>). Oft müssen sich die Intervenienten damit begnügen, eine Milderung im Strafvollzuge erlangt zu haben: »paten neur (nur), das man sie (die Verbrecher) des henkers freiet« (S. 661<sup>28</sup>) oder »man erpat sie zum schwert« (S. 637<sup>5</sup>), wo die Verbrechensstrafe

auf Tod am Galgen lautete. Besonders grausam schritt man gegen den Verrath ein. Mit Ausstechen beider Augen wird jemand gestraft, von dem Deichsler sagt: »het zwai muß in einer pfann kocht, herein verraten und uns hinauß verraten (S. 549<sup>10</sup>); in einem andern Falle von Verrath lautete das Urtheil auf Viertheilen; aber »man kopft in vor von großer pet wegen, darnach viertailt man in also tod und hieng die viertail für die tor auf die wegschaid« (S. 669<sup>6</sup>).

Beschränken sich auch die Chroniken dieses Bandes durchgehends auf die eigentlich städtischen Ereignisse, so sucht man doch nicht vergebens nach den Zeichen der bewegten Zeit, in der sie entstanden sind. Zum Jahre 1495 wird der Einrichtung des Reichskammergerichts (S. 585<sup>9</sup>), 1501 der Anwesenheit des Reichsregiments, »das parlament«, wie es hier heißt (S. 639<sup>15</sup>), 1497 der Erhebung des gemeinen Pfennings (S. 592<sup>8</sup>) gedacht. Auf das Eindringen des römischen Rechts weist hin das häufigere »rätllagen« des Rathes in Rechtshändeln »bei den gelerten« (S. 550 A. 3. 4, 551 A. 5). In der Angelegenheit Niclas Muffels wird ein Gutachten eingeholt von Dr. Bartholomäus Cepolla, Professor zu Padua (S. 773 A. 1), der dem Rath persönlich bekannt geworden sein mochte, als er im Jahre 1471 im Gefolge Kaiser Friedrich III. in Nürnberg einzog (S. 460<sup>9</sup>). Als 1516 Christoph Scheurl seine Epistel über Nürnberg schrieb, konnte er zwar nicht umhin zu bemerken »das kein doctor, er sei von geschlecht, wie edel er imer woll, in rat gesetzt würt« (S. 792<sup>16</sup>, 802<sup>19</sup>), daß aber der Rath in allen schwierigen Sachen zwei aus seiner Mitte entsandte, um »bei den doctorn rathschläg zu fuchen«, und »in kainer appellation handlung ichts zu urthailn« pflegte, ohne zuvor

zweier, dreier oder mehr Doctoren Meinung und Gutdünken gehört zu haben (S. 802, 803). Solcher Doctoren der Rechte hat die Stadt nach Scheurls Angabe abgesehen von denen zu Augsburg und Ingolstadt fünf oder sechs, die alle wohl besoldet, »allain auf gemainer stat fachen« bestellt sind und in Ehren gehalten werden gleich den sieben ältern Herren des Raths und den alten Burgermeistern (S. 803).

Den Beschluß des vorliegenden Werkes machen ein Glossar (S. 821—859), ein Verzeichniß der Personen- und Ortsnamen (S. 860—886), die beide sich über Bd. IV und V der Nürnberger Chroniken erstrecken, und ein Stadtplan von Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert. — Die Theilung der Arbeit bei der Herausgabe ist so erfolgt, daß Professor von Kern die Tuchersche Fortsetzung und den vollständigen Text der Deichslerschen Chronik sammt den Anmerkungen bis in das J. 1504 besorgt hat. Professor Hegel hat die der letzten Jahre bis zum Ende und die Einleitung hinzugefügt, außerdem alle übrigen Stücke des Bandes edirt und den Stadtplan entworfen. Von Professor Lexer rührt das Glossar her, der Text der Etlichen Geschichten und der Scheurlschen Epistel.

Ich darf von diesem Bande nicht scheiden, ohne des herben Verlustes zu gedenken, den die Geschichtswissenschaft und insbesondere die Studien der deutschen Städtegeschichte durch den Tod dessen erlitten haben, der den größten und schwierigsten Theil der Nürnberger Arbeiten, namentlich auch dieses letzten Bandes ausgeführt hat. Es ist Theodor von Kern nicht beschieden gewesen, das Werk, dem er mehr als zwölf Jahre seines Lebens mit unermüdlicher Hingabe, mit treuester Sorgfalt gewidmet

hat, vollendet zu sehen. Die Vorrede des letzten Bandes der Nürnberger Chroniken schmückt der Nachruf, mit dem Professor Hegel die Mittheilung von dem am 18. Novbr. 1873 zu Montreux erfolgten Tode seines getreuen Mitarbeiters begleitet. Die Arbeit, der der beste Theil seines Lebens gehörte, ist, wie es scheint, auch der Anlaß zu seinem frühen Tode geworden. In diesen Nürnberger Bänden steckt ein braves Menschenleben von einer Anspruchlosigkeit, wie sie heutzutage selten zu finden ist, und wer diese Arbeiten benutzt, soll seiner dankbar eingedenk bleiben!

F. Frensdorff.

---

Michael Hummelberger. Eine biographische Skizze von Adalbert Horawitz. Berlin 1875. Verlag von S. Calvary u. Comp. 50 SS. gr. 8°.

Hr. Horawitz ist uns erst jüngst in d. Bll. (G. G. A. 1875 St. 26 S. 829—832 und St. 28 S. 879) als unermüdlich thätiger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Humanismus begegnet und verdient auch für seine neueste Arbeit, der diese Besprechung gilt, unsere Anerkennung.

Das vorliegende Schriftchen (zum Theil oder ganz ein Abdruck aus dem Programme eines Wiener Gymnasiums) zerfällt in zwei Theile: einen kleineren darstellenden und einen bei weitem größeren urkundlichen. So dankbar wir — mit einigen Einschränkungen — für den letzteren sein müssen, so haben wir doch gegen den ersteren einige Bedenken.

Michael Hummelberger gehört zu den Humanisten untergeordneten Ranges. Ein Freund des Beatus Rhenanus, besonders in dem oberdeutschen Gelehrtenkreise bekannt, und nach der Sitte der Zeit über sein Verdienst gerühmt, erwarb er sich eine tüchtige Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache und bot als Frucht seiner Studien seinen Zeitgenossen eine kurze griechische Grammatik. Ueber dieses Buch sagt Hr. Hor. »daß es sich am engsten, ja oft wörtlich an die *Dragma* des Oekolampadius anschließt« (S. 20) und zeigt durch diese Worte, wenn er ihnen auch durch anderweite Bemerkungen den Sinn einer Verurtheilung nehmen will, daß das Werk auf eine besondere Bedeutung keinen Anspruch machen darf, wie es denn, soweit aus dem vorliegenden Materiale ersichtlich ist, nur in einer einzigen Auflage erschienen ist, daher als Lehrbuch keine sonderliche Verbreitung gefunden haben kann.

So wenig bedeutend die Schriften sind, so ereignißlos ist auch das Leben Hummelbergers. Er studierte in Paris, machte eine Reise nach Italien, stand mit vielen der bekannteren deutschen Humanisten in persönlicher freundschaftlicher Berührung, mit manchen wechselte er Briefe, von denen die an die Bedeutendsten: Reuchlin, Melanchthon, Zwingli und Peutingen gerichteten bekannt und in den betreffenden Sammlungen abgedruckt waren. Was wir von seinen Lebensereignissen wissen, erfahren wir zumeist aus einem Briefe, welchen Beatus Rhenanus an Joh. Herwagen gerichtet hat, als Einleitung zu der obengenannten Grammatik Hummelbergers; dieser Brief ist in unserer Schrift S. 16—18 abgedruckt und hätte wol manches vorher Erzählte überflüssig gemacht. Auch die im Verhältniß

zu der ganzen Schrift lange Einleitung, die nichts Thatsächliches giebt, sondern nur oftgesagte Bemerkungen wiederholt, hätte ohne Schaden für das Ganze wegbleiben können.

Hr. Horawitz schickt seiner Schrift die Bemerkung voraus, daß »er sich vorbehalte, diese Skizze in nächster Zeit zu einer eingehenden Monographie zu erweitern«. Nun gehöre ich nicht zu denjenigen, welche wissenschaftliche Detailarbeit gering achten, würde aber doch den Hrn. Verf. nicht auffordern, sein Versprechen zu erfüllen. Auch Eifer und Lust für die wissenschaftliche Arbeit, der man sich hingiebt, die Vorliebe für das Gebiet, dessen Bearbeitung man seine Kraft widmet, muß in bestimmte Grenzen eingeschlossen werden. So viel daher für die Geschichte des deutschen Humanismus auch noch zu thun sein mag, so darf man die Arbeitslast nicht unnöthig vermehren. Wenn es richtig und nothwendig ist, vor der Darstellung einer Gesamtgeschichte dieser geistigen Bewegungen Biographien der Heroen zu schreiben, welche der Bewegung Ziel und Richtung gaben, oder der Männer, welche entweder unbeachtet oder verkannt, oder, wenn auch selbst weniger bedeutend, durch die Verhältnisse merkwürdig sind, in welche sie geriethen, so kann es weder richtig, noch nothwendig sein, Männern wie Hummelberger, deren Namen genügend bekannt war, nun nach einer Skizze und einer Briefsammlung noch eine eingehende Monographie zu widmen.

Auf die Skizze folgen 23 lateinische Briefe. Auch über solche Mittheilung von (ungedruckten) Briefen sei zunächst eine allgemeine Bemerkung gestattet. Denn ich kann den Grundsatz, der in Bezug auf dieselben meist geltend gemacht

wird, nämlich den, dieselben durchaus wörtlich abzdrukken, nicht ganz zugeben. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß auch in Bezug auf diese dem Herausgeber eine etwas größere Willkür gewährt werde: er darf und soll Adressanten und Adressaten, auch den Inhalt der Briefe berücksichtigen. Möglicherweise hat das der Hr. Herausgeber gethan. Denn aus der Handschrift, die ihm vorgelegen hat (Cod. 4007 der Münchener Hofbibliothek), welche 174 Blätter haben soll, theilt er eben nur die 23 Briefe mit, ohne daß wir freilich genau erfahren, was wir gerne erfahren hätten, welche, namentlich ungedruckte, Briefe noch in der Handschrift enthalten sind. (Die Aufzählung S. 8 fg. genügt nicht). Aber wenn wirklich die Wichtigkeit des Inhalts für die Aufnahme der Briefe bestimmend geworden wäre, so hätte z. B. der Brief S. 15, S. 39 (nr. XVI), S. 41—43 (nr. XVIII, an und für sich nicht ohne Interesse, aber als Ausführung des in der vorigen Nr. bereits behandelten Gegenstandes ohne besondere Bedeutung), S. 45—47 (nr. XXI, gleichfalls ohne Bedeutung, überdies zum großen Theil bereits gedruckt) fortbleiben können, ja fortbleiben müssen.

Mag dieser Grundsatz, auch bei ungedruckten Briefen die Würdigkeit über die Aufnahme entscheiden zu lassen, bestritten werden, so wird der andere, ungedruckte Briefe mit erklärenden Anmerkungen zu begleiten, gewiß allgemein als zwingend anerkannt werden; Hr. Horawitz hat denselben nicht beachtet. Diese Erklärungen waren aber nothwendig, sowohl für einzelne der Adressanten und Adressaten, als auch für einzelne in den Briefen behandelte Personen und Sachen. Ich will zum Beweise einige Beispiele anführen.

Unter den Briefschreibern: Joh. Kierherus, Chr. Sertorius, Jac. Sturm, Bruno Amerbach, Jod. Badius, Hieronymus Aleander, Chr. v. Schwarzenberg, Hch. Bebel sind die beiden an erster Stelle genannten wenig bekannt; bei dem ersten war mindestens auf Böcking, Hutt. opp. suppl. vol. II. p. 403 zu verweisen, bei dem zweiten war zu erinnern, daß Sertorius der sonst nicht eben als Gelehrter bekannte Chr. Schappeler ist, über den A. Stern: Ueber die 12 Artikel der Bauern. Lpz. 1868 S. 13 fg. literarische Nachweise gegeben hat. Personen, über die in den Briefen gehandelt wird, bedurften gleichfalls der Besprechung. Ein Stück (S. 31 nr. 7), dessen Aufnahme mir nicht dadurch gerechtfertigt erscheint, daß es in dem vorigen erwähnt wird (S. 30) ein Scherz des Hier. Aleander auf die Hochzeit des Petrus Caecus Brugensis, wird Vielen unverständlich bleiben, da sie nicht wissen, wer der also Gefeierte ist. Ich habe über diesen für die Geschichte des französischen Humanismus nicht unwichtigen Mann Verschiedenes gefunden, das ich bald zu verwerthen gedenke.

Mehrfach ist in den Briefen von Faustus die Rede (S. 27, 30); gewiß werden Viele nicht wissen, daß unter dieser Bezeichnung der Pariser Professor P. Faustus Andrelinus zu verstehen ist, über den wir bisher nichts Ordentliches wissen; die Aufgabe des Herausgebers wäre es gewesen, wenigstens Einiges über ihn zusammenzustellen. Ueberhaupt bieten diese Briefe, besonders die des Hier. Aleander, so viele Notizen über das Studienleben in Paris, Bemerkungen zur Geschichte des französischen Humanismus, daß es seltsam erscheint, wie der Hr. Herausgeber an ihnen vorübergehen konnte, ohne auf



sie aufmerksam zu machen, oder sie durch andere Mittheilungen zu ergänzen. Da würde man auch erfahren haben, wer Coppus ist (vielleicht Wilhelm Copus, der Arzt?), wer der abbas Salemaeus (S. 29), wer Petrus Manutius und Cyprianus (S. 27), wer Joachimus (S. 26)? Was das große N bedeutet (S. 26), was Moniacum (S. 37), ist mir nicht klar geworden.

Doch wollen wir über diesen und anderen Mängeln nicht das Wichtige vergessen, was wir aus den Briefen lernen. Vor allem wichtig sind die bereits obenerwähnten Briefe über das Pariser Studienleben; aber auch über einzelne Personen erhalten wir neue Mittheilungen. So erfahren wir von Hieronymus Aleander, daß er, nach einer bedeutenden Wirksamkeit in Frankreich, sich nach Deutschland wenden wollte, um hier das Studium der griechischen Sprache zu verbreiten, daß er durch Heinrich Bebels Bemühung eine Stelle in Tübingen erhalten sollte, aber nicht erhielt; von Joh. Reuchlin, daß er behufs der rascheren Erledigung der Arbeiten an der neuen Ausgabe des Hieronymus sich 14 Tage bei Amerbach in Basel aufhielt (S. 25 fg.), eine Thatsache, die uns früher unbekannt war und erst aus bisher ungedruckten Briefen in meiner Reuchlin'schen Briefsammlung (S. 128 und 177) hervorgeht, ferner, daß Reuchlins Bemerkungen Quelle zu einem Capitel der Simlerschen Grammatik gewesen sind (S. 145). Daß Hummelberger ein Feind der Magie gewesen, erfahren wir aus einem der wenigen von ihm herrührenden Briefe, die hier mitgetheilt sind (S. 40), in welchem er die Prahlerci des Tritheim, der sich vermessen, in einem Jahre einen Bauern alle Sprachen zu lehren, als lügnerisch hinstellt.

Der Hr. Herausgeber hat nicht den Anspruch erhoben, mit den vorliegenden Briefen eine vollständige Briefsammlung Hummelbergers zu geben. Bei dem so sehr zerstreuten Material konnten ihm selbstverständlich leicht wichtige Stücke entgehen. Einzelne Hrn. Horawitz unbekannte kann ich nachweisen. Es sind 12 Briefe H.'s an Joach. Vadian, und Thomas Blaurer, welche sich in der berühmten Vadianischen Briefsammlung in der Stadt-Bibliothek zu St. Gallen befinden. Da sie bisher nicht benutzt worden sind, aber durchaus verdienen, beachtet, wenn nicht vollständig abgedruckt zu werden, so gebe ich im Folgenden kurze Auszüge aus denselben.

Vad. Handschr. Bd. I, 214: H. an V. Ravensburg, 3. Sept. 1520: Empfehlung eines Ungeannten.

Vad. Handschr. Bd. II, 15: Ders. an dens. Ravensb. non. mart. 1521: Dankt für V's Brief und Freundschaft, die sie bei gelegentlicher Anwesenheit V's in Ravensburg geschlossen, billigt V's Urtheil über Luther. L's Schriften *Christum ipsum spirant atque adeo vehementer, ut nemo sophista et impostor, nemo delicatus et mollis, nemo pharisaeus et justiciarius, nemo papista aut adulator aut velit aut possit ferre.* L's Kampf gegen Leo sei ein schwieriger: *faxit Deus, ut triumphet Lutherus et triumphet veritas.* Erwartet V's Ausgabe des Pomponius Mela. Er schließt: *Quam belle tutatur astrologiam contra Lutherum professionis tuae (d. h. der Medicin) praecipuum dedecus, Laurentius Friesius, unus omnium stolidissimus. Figt ser vuol zum Murner in die gouchmaten.*

Vad. Handschr. II, 26. Ders. an dens. in pervigilio S. Georgii (22. April) 1521. Die

späte Antwort sei eine Folge der saumseligen Boten, nicht ein Zeichen des Mangels an Freundschaft; diese sei beständig. Cujus fidem apud te adclusa *οξείδα* testabitur Lutherani negotii nonnihil adferens. Pars prior ex epistola Thomae Blaureri Constantiensis eruditi admodum adolescentis et intimi amici nostri excerpta est, posterior vero ex D. Urbani Rhegii pië docti et vatis et theologi. Neues werde er schicken, sobald es aus Wittenberg eingetroffen sei.

Vad. Sammlg. II, 74. Ders. an Thomas Blaurer. Ravensb. die S. Agathe (5. Febr.) 1522. V. werde durch Joh. Botzheim ein epigramma *εἰς θάνατον τοῦ Λέοντος τοῦ ἀρχιεποῦς* bekommen haben. Bei uns war die Pest, jetzt Hungersnoth und Theuerung. Die Schweizer, denen gallicum aurum fide charius semper fuit haben bei Luzern ein Bündniß mit den Franzosen geschlossen und versprochen, Mailand und andere Städte Italiens den Franzosen wieder zu verschaffen. Sie sammeln ihre Truppen bei Bellinzona, die Unsrigen sammeln sich 15000 Mann stark in Trient, um nach Mailand zu gehen, wohin auch ein päpstliches, vom Cardinal von Medici geführtes, Heer komme. Die Schweizer fürchten, daß der Kaiser und der schwäbische Bund gegen sie rücke und halten darum einen Tag bei Baden; nur die Züricher sind den Franzosen feindlich; die liga grisea ist getheilt, halb kaiserlich, halb französisch. In Rom ist Hadrian zum Papste gewählt worden; quid de rebus pietatis Christianae hoc pontifice sperandum sit ambigo. Quamquam omnes velint probum virum esse, tamen video sophistarum patronum eximium vereor ne Leonem imitetur. Faber, Eccius, Burcardus, quem vocant doctorem Jesum, ca-

lumniarum triumviri adhuc Romae sunt, electum pontificem expectantes qui eos et sacerdotiis et nummis oneret. Mitto vobis vaticinum Joachimi, vielleicht erläutert es Jemand von Euch. Botzheim schreibt über die Constanzer Sache; Gruß an Melanchthon (die oben cursiv gedruckten Worte sind eine hübsche Ergänzung zu den von Böcking, Opera Ulr. Hutten. Suppl. vol. II, p. 400 sq. gegebenen Nachweisungen über den in den Dunkelmännerbriefen verspotteten Doktor Jesus).

Vad. Samml. II, 110. Ders. an Vad. Ravensb. prid. id. Dec. 1522 dankt für V's Brief, findet es natürlich, daß auch in V's Gegend der Kampf der beiden religiösen Parteien heftig entbrannt sei. Mel.'s Bemerkungen zu Paulus sollen in Nürnberg gedruckt sein, Oekolampad hat 40 Predigten des Chrysostomus übersetzt, die österreichischen Fürsten sind mit einem neuen Edikt gegen die Evangelischen aufgetreten. Will ihm den Galenus im Auftrage des Arztes Joh. Adelfi schicken; Joh. Alexander Brassikanus hat zu Ingolstadt Caesarei juris lauream erlangt.

Vad. Sammlg. II, 118. Ders. an dens. Ravensb. 9 kal. Febr. 1523 bittet um Bericht über die Unterredung, welche Zwingli mit den Sophisten haben soll.

Vad. Sammlg. II, 122. Ders. an dens. Ravensb. 7 kal. Mart. 1523 freut sich über Zwingli's Sieg und hegt freudige Hoffnung für den Triumph des Evangeliums. Non cedet Erasmo Martinus quia spiritu superior est, nec vicissim Martino Erasmus quia pari iudicio et eloquentia potentior est. Male pereant Romanenses qui inter tantos heroas dissidium volunt. Fabers Buch gegen Luther werde zum zweiten Male auf Ver-

anlassung des Herzogs Georg, des neuen Pontius Pilatus, gedruckt. Ueber Faber cursirt das Distichon:

Mente cares, si res agitur tibi seria; rursus  
Fronte cares haec si ludis, amice Faber.

Vad. Sammlg. II, 178. Ders. an dens. Ravensb. dom. oculi (28. Febr.) 1524. Aus Wittenberg angenehme Mittheilungen: Melanchthon sei Rektor, trotzdem das Amt nur Verheiratheten zukomme, habe die declamationes wieder eingeführt, selbst pro juris studio deklamirt, und am andern Tage Guilielmum Nessenum contra vehementissime declamantem audivit. Pomeranus sei Bischof, ihm zur Seite diaconi, von zweien werde in der Woche, von Luther am Sonntag gepredigt. Luther habe ein Buch über Errichtung von Schulen herausgegeben. H. wünscht Nachrichten aus Zürich zu erhalten.

Vad. Sammlg. II, 205. Ders. an Thomas Blaurer. Ravensb. die nativ. Mariae (8. Sept.) 1524. Nessenus sei gestorben; über seinen Tod sei ein schönes Gedicht des Jac. Micyllus gedruckt, zusammen mit einem auf den Tod des Peter Mosellanus. H. hofft aus Wittenberg durch einige zurückkehrende Lindauer Nachrichten zu erhalten.

Vad. Sammlg. II, 229. Ders. an dens. 10. kal. Febr. 1525. Empfehlung des Ueberbringers und Mittheilung unwichtiger literarischer Neuigkeiten.

Vad. Sammlg. II, 245. Ders. an dens. die non. nov. 1525. Erwähnung seines Aufenthaltes in Constanz: cum apud vos essem. Hetzer habe gegen Urb. Rhegius geschrieben, sei von Letzterem zur Disputation aufgefordert, und da er nicht erschien, aus der Stadt verwiesen worden. Gruß an Ambrosius Blaurer und Vannius.

Vad. Sammlg. XI, 301. Derselbe an Vadian. Ravensb. 16 kal. sextil. (o. J., wahrscheinlich 1523) freut sich des Fortschrittes des Evangeliums in St. Gallen und beklagt den traurigen Zustand in seiner eigenen Heimath. Bedauert den Faber. V's Mittheilung über Hutten und Erasmus seien ihm, in Folge eines Briefes des Rhenanus, nicht neu gewesen. Melanchthons Bemerkungen zu Johannes werden in Wittenberg, die zu Paulus deutsch in Augsburg gedruckt.

Auch die Basler öffentliche Bibliothek besitzt (G. II, 33) ein Autograph Hummelbergers und zwar einen Brief desselben an Joh. Froben, Ravensb. prid. id. Mart. 1518, in welchem H. mittheilt, daß er von Rhenanus Er.'s Paraphrase des Römerbriefes erhalten habe und, ut Erasmi sum studiosus, verschiedene Schriften desselben bestellt.

Ich brauche diesen Briefauszügen, welche, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, den wesentlichen Inhalt der Briefe genau wiedergeben, kaum etwas hinzuzufügen. Daß und warum sie für den Spezialisten wichtig sind, wird Jeder leicht erkennen; die Besprechung einiger Einzelheiten, die wol einer Erklärung bedürfen, gehört nicht an diesen Ort. Es kann natürlich meine Absicht nicht sein, durch die von mir gemachten Mittheilungen den Werth des von Hrn. Horawitz Gebotenen zu beeinträchtigen; es sind Ergänzungen auf einem gemeinsamen Arbeitsfelde, die der Herausgeber gewiß ebenso gern von mir annehmen wird, wie ich aus seinen Mittheilungen Manches für meine Zwecke dankbar entnommen habe.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Berichtigungen.

- S. 1177 in der Ueberschrift lies Heinr. II. statt Heinr. III.  
 S. 1177 Z. 2 v. u. Kirche nicht gesperrt.  
 S. 1178. Z. 5 u. 6 Z. v. o. l. der st. den.  
 S. 1178 Z. 11 v. u. l. kaiserlichen st. Kaiserlichen.  
 S. 1179 Z. 1 v. o. l. war st. ist.  
 S. 1179 Z. 5 v. o. l. Ideen und Tendenzen st. Ideen-  
 Tendenzen.  
 S. 1179 Z. 6 v. u. l. er st. es.  
 S. 1179 Z. 3 v. u. l. verzeichneten st. verzeichneter.  
 S. 1180 Z. 15 v. u. vor besonderen ein Anführungszeichen.  
 S. 1180 Z. 8 v. u. l. kanzleigemässen st. Kanzleigemässen.  
 S. 1182 Z. 6 v. o. l. St. Vaunes st. St. Vnanes.  
 S. 1184 Z. 3 v. o. l. St. 1793 st. 1793.  
 S. 1184 Z. 12 v. o. l. möchte st. möche.  
 S. 1184 Z. 15 v. o. l. Champollion-Figeac st. Champollion  
 Figeac.  
 S. 1197 Z. 17 v. u. l. Fahlerze und durch st. Fahlerze  
 durch.  
 S. 1199 Z. 15 v. u. l. Vanadinbleierz st. Vanadiübleierz.  
 S. 1199 Z. 11 v. u. setze nach Dolomit „etc.“  
 S. 1201 Z. 10 v. o. l.  $\text{KClO}_4$  und  $\text{KMnO}_4$  st.  $\text{KCCO}_4$  und  
 $\text{KMnO}_4$ .  
 S. 1201 Z. 13 v. o. l. Sparta st. Sparte.  
 S. 1201 Z. 13 v. o. l.  $\text{CaCO}_3$  st.  $\text{CCaCO}_3$ .  
 S. 1205 Z. 11 v. o. l. Wolframit st. Wolframid.  
 S. 1205 Z. 3 v. u. l.  $\text{AlO}_3$  st.  $\text{O}_3$ .  
 S. 1207 Z. 5 v. o. l. Rothnickelkies st. Weißnickelkies.
-

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

3. November 1875.

---

Germanistische Handbibliothek herausgegeben von Julius Zacher. III. Vulfila oder die Gotische Bibel herausgegeben und erklärt von Ernst Bernhardt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875.

Mit dem besonderen Titel: Vulfila oder die Gotische Bibel. Mit dem entsprechenden griechischen Text und mit kritischem und erklärendem Commentar nebst dem Kalender, der Skeireins und den gotischen Urkunden herausgegeben von Ernst Bernhardt, Dr. phil. Oberlehrer am Gymnasium zu Erfurt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875. LXXII und 654 Seiten in Octav.

Da die uns erhaltenen schriftlichen Denkmäler der gothischen Sprache von einigen wenigen verhältnißmäßig sehr kleinen Stücken abgesehen ausschließlich aus größeren und kleineren Theilen einer Uebersetzung und zwar der Uebersetzung des griechischen vorwiegend neutestamentlichen Bibeltextes bestehen, also eines eben so bekannten als wichtigen Textes, der mit



vielerlei verschiedenen Lesarten auf uns gekommen ist, in keiner einzigen bestimmt überlieferten Form aber ganz genau mit der gothischen Uebersetzung übereinstimmt, weshalb diese schon anderthalb tausend Jahre alte Uebersetzung auch ihrerseits für die Kritik des alten Bibeltextes selbst von sehr hoher Bedeutung ist, so wäre es natürlich gewesen, eine über die Gränze einer bloßen Handausgabe hinausgehende und wirklich weiteren wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe des gothischen Bibeltextes auch mit möglichst angepaßtem griechischem Urtext zu begleiten. Das ist aber bis auf die neueste Zeit, wie viel man auch sonst in anzuerkennendster Weise für den gothischen Text und seine Erläuterung von den verschiedensten Seiten her gethan hat, nicht geschehen. Die beiden Altenburger von der Gabelentz und Loebe, deren vortreffliche Ausgabe in den vierziger Jahren erschien und alle vorausgehenden plötzlich zu völlig veralteten stempelte, fügten zu ihrem gothischen Text nur einen möglichst angepaßten lateinischen und stellten das Wenige, was sie in Bezug auf das Verhältniß zu dem gangbaren griechischen für anführenswerth hielten, in ihre Anmerkungen. Im Jahre 1858 erschien die vortreffliche kleine Textausgabe des Pastors Stamm in Helmstedt, die nur die nöthigen Lesarten; außerdem aber ein Wörterbuch und eine nützliche Uebersicht über die gothische Grammatik mitgab und das beste Zeugniß für ihre Brauchbarkeit darin abgelegt hat, daß sie im vorigen Jahre schon in sechster, wieder von Herr Professor Moritz Heyne besorgter, Auflage ans Licht treten konnte. Ein Jahr früher schon als die Stammsche erschien die umfangreichere Ausgabe von Maßmann, die einen auf sie ver-

wandten außerordentlichen Fleiß nicht verkennen läßt und auch manches einzelne Nützliche zu Tage gebracht hat, in mehr als einer Beziehung aber sehr harten Tadel verdient. Sie giebt neben dem gothischen nicht bloß einen griechischen, sondern auch lateinischen Text, beide aber sind ganz und gar nicht nach Anleitung des gothischen gearbeitet, sondern ohne alle selbstständige Bearbeitung bekannten Ausgaben entnommen, wie sie jeder Leser des Vulfila jeder Zeit bequem sich auch hätte zur Seite legen mögen, und was Maßmann an Abweichungen vom gothischen Text als des Hervorhebens werth angesehen hat, ist von ihm in buntartigen Anmerkungen angehängt. Bernhardt ist der erste, der seiner Ausgabe des Vulfila — es darf hervorgehoben werden, daß er zuerst einer ganz geläufig gewordenen üblen Gewohnheit entgegen den gothischen Bischof mit seinem einzig echt gothischen Namen auf dem Titel zu nennen den Muth gehabt hat — den längst wünschenswerthen griechischen Text zugegeben hat, wie er auf eingehendstem Studium des neutestamentlichen Handschriftenapparates überhaupt und des Verhältnisses der gothischen Uebersetzung zu unserer Ueberlieferung des griechischen Textes insbesondere gestaltet worden ist. Und diese Aufgabe ist in so fern auch in besonders vorsichtiger Weise gelöst, als in den griechischen Text nichts aufgenommen worden ist, das nicht in erhaltenen griechischen Handschriften wirklich vorliegt, so daß das, was etwa von all unseren griechischen Handschriften im gothischen Text abweicht oder auch nur an lateinische Textesüberlieferung sich anschließt, in die Anmerkungen verwiesen worden ist. So ist ein ganz sicherer Boden gegeben, auf dem wir uns

bewegen, und der Standpunct einer ausschließlich nach unserem gothischen Text reconstruirten griechischen Textesgestaltung ist mit Recht vermieden, da in vielen Fällen ja auch spätere Nachfeilung des gothischen Textes nicht zu bezweifeln ist und bei schwankender griechischer Lesart auch nicht in allen einzelnen Fällen mit völliger Sicherheit zu bestimmen ist, welche Form genau dem gothischen Uebersetzer vorgelegen hat. Daß aber Herr Ernst Bernhardt zu einer solchen Arbeit und dann auch zur Bearbeitung einer werthvolleren Vulfila-Ausgabe überhaupt besonders befähigt und berufen war, das hat er bereits in einer Reihe rühmenswerther Vorarbeiten gezeigt, wie in seinen »Kritischen Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung; ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte und zur Kritik des Neuen Testaments (Meinungen 1864)« und »Kritischen Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung; zweites Heft (Elberfeld 1868)«, sowie auch in mehreren in Höpfners und Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie erschienenen Abhandlungen, wie »Die Partikel ga als Hilfsmittel bei der gothischen Conjugation« (Band 2, Seite 158 bis 166), dann »Ueber den Genetivus partitivus nach transitiven Verben im Gotischen« (Band 2, Seite 292 bis 294), ferner »Ein Beitrag zur Geschichte des Textes der gotischen Bibelübersetzung« (Band 2, Seite 294 bis 302) und »Die gotischen Handschriften der Episteln« (Band 5, Seite 186 bis 192).

Es ist indeß nicht nur der griechische Bibeltext, durch dessen Zugabe die Bernhardtsche Vulfila-Ausgabe ihren ganz besonderen Werth erhält, sie macht nach allen Seiten den Eindruck einer ganz selbstständigen, gründlichen

und gediegenen Durcharbeitung. Die reichhaltige Einleitung handelt zunächst von Vulfila selbst, die echtgothische Form des Namens wird festgestellt, die wichtigen Untersuchungen Bessells über sein Leben werden zum ersten Mal in eingehendster Weise gewürdigt. Dann wird die Uebersetzung selbst besprochen, ihr muthmaßlicher ursprünglicher Umfang, die zu ihrem Zweck von Vulfila geschaffene gothische Schrift, seine Stellung den Fremdwörtern gegenüber, die schon vor ihm geläufig gewesen sein müssen und denen er nicht pedantisch ausweicht, die Ausdrücke, die noch auf die heidnische Gottesverehrung, die auf heimisches Recht und Gesetz, auf heimische Sitte in beachtenswerther Weise hindeuten. Sehr eingehend wird dann das Verhältniß des Uebersetzers zum Urtext geprüft, das überall außer im Esra und Nehemia, in denen mehr Willkühr hervortritt, gleichmäßige Verfahren des Uebersetzers hervorgehoben. Der griechische Text bietet die unzweifelhafte Grundlage, doch ist an manchen Stellen, namentlich in den Briefen auch lateinische Uebersetzung zu Rathe gezogen; die Stücke des alten Testaments deuten auf ein näheres Verhältniß zur hebräischen Grundlage als zum Text der Siebenzig. Es wird gezeigt, welchen griechischen Handschriften des neuen Testaments die gothische Uebersetzung besonders nahe steht, an keine schließt sie sich ganz genau an. In Bezug auf die im Codex Brixianus der Itala sich findende die gothische Bibelübersetzung betreffende Mittheilung, wie sie Haupt im Berliner Lectionskatalog für das Sommersemester 1869 in berichtiger Form veröffentlichte, worin der sicher gothische Ausdruck *vulpres* für »richtige Lesart« begegnet, möchten wir unser Be-

denken nicht verhehlen gegen die Zusammenstellung der fraglichen Form nebst dem wohl mit Recht dazu gestellten Comparativ *vulprisa* »werthvoller« mit *vulbus* »Herrlichkeit«, das begrifflich entschieden weiter abliegt; ob es nicht vielmehr unmittelbar zum griechischen *βέλτερο* gehört, worin ebenso wie in *βούλομαι* das anlautende *β* an die Stelle eines alten *v* rückte? Von Seite XLI an ist die Rede von den erhaltenen gothischen Handschriften. Wir heben hervor, daß in der Upsalaer Silberhandschrift nicht das ganze Vaterunser golden geschrieben ist, sondern nur sein Anfang, und daß die mehrere Jahre vermißten, später wiedergewonnenen »zehn Blätter« nicht den Anfang des Markus, wie kurz ausgesprochen wird, enthalten, sondern die Markusstücke 1, 13 bis 37; 2, 16 bis 3, 7 und 5, 43 bis 7, 32. Bernhardt spricht genauer noch von den verschiedenartigen Veränderungen, die der gothische Text von der Zeit Vulfilas bis zur Entstehung der erhaltenen Handschriften erlitten, wobei sich hauptsächlich um einen Einfluß der Parallelstellen, namentlich in den evangelischen Berichten, um eingedrungene Glossen, um Umänderungen nach der Itala und dann auch um offenbare Schreibfehler handelt. In Bezug auf die Besserung der letzteren ist Bernhardt weiter gegangen, als fast alle seine Vorgänger; wir können im Allgemeinen sein Verfahren dabei nur billigen, wenn wir auch selbst bei unserer früheren ausführlicheren Darstellung der gothischen Lautverhältnisse die Ueberlieferung etwas pedantischer zu behandeln uns genöthigt fühlten: Bernhardt stellt sich die Aufgabe, möglichst den wirklichen Text Vulfilas zu geben und auch einen durchaus guten und verständlichen Text: aber wäre dabei nicht zum

Beispiel auch nöthig gewesen, die zahlreichen Lautassimilationen in den Briefen, wie *jab biudis* Korinther 1, 10, 21 statt *jah biudis* aufzugeben? An Stelle der vereinzelt *ng* ist *gg* gegeben, die zahlreichen Vocalschwankungen sind größten Theils beseitigt, das Schwanken von *u* und *au* in der Flexion ist »überall berichtigt«, Lukas 14, 32 ist das handschriftliche *eipau* in *aippau* gebessert, Lukas 15, 27 das handschriftliche *afsnaiþ* in *ufsnaiþ*; die mißrathenen weiblichen Nominative auf *ein* sind ausgemerzt und anderes mehr; unseres Erachtens hätte auch das wunderliche *ainôhó* Lukas 8, 42 durch *ainahó* ersetzt werden sollen. Das Verhältniß der für die paulinischen Briefe mehrfach neben einander hergehenden beiden Handschriften A und B ist einer besonderen Prüfung unterzogen und festgestellt, daß A im Allgemeinen als die zuverlässigere Quelle der Ueberlieferung gelten kann; manche Fehler sind beiden gemeinsam und dahin darf man doch wohl auch rechnen *aljakônjai* Efeser 2, 19 statt *aljakunjai*, das Seite LX nicht mit angeführt wurde, und *galubaim* Timotheus 1, 2, 9, das im Text ungeändert gegeben wurde, statt *galaubaim*. Von Seite LXIII an werden die älteren Vulfila-Ausgaben kurz besprochen, Seite LXV bis LXVII orientirt Bernhardt über seine eigne neue Ausgabe und das Verfahren, das er in ihr angewandt. Die Reihenfolge der Evangelien ist nach der Silberhandschrift (Matthäus, Johannes, Lukas, Markus) gegeben und aus ihr auch die Eintheilung der Evangelien in Sectionen zugefügt); die Interpunction aber der gothischen Handschriften ist nicht beibehalten.

Die äußere Anordnung des Ganzen macht einen durchaus gefälligen Eindruck, unter den

gothischen Text ist zunächst der griechische Text gestellt, dann folgen in kleinerem Druck die Anmerkungen, unter zwei verschiedene Rubriken vertheilt. Die oberen, die kritischen, geben Aufschluß über das Verhältniß des gegebenen gothischen Textes zu der handschriftlichen Ueberlieferung und zu den früheren Ausgaben. Dabei wäre sehr wünschenswerth gewesen, Uppström und unter den Aelteren Castiglione noch viel mehr in den Vordergrund zu stellen, Gabelentz-Loebe aber, Maßmann und Heyne mehr zurücktreten zu lassen, da sie entweder gar keine directe Beziehung zu den Handschriften haben oder, wo sie dieselbe haben, sie fast immer von Uppström ausdrücklich corrigirt sind. Die zweite Abtheilung der Anmerkungen stellt sich als Hauptaufgabe das Verhältniß der gothischen Uebersetzung zu der Ueberlieferung aus Urtextes, des griechischen und zum Theil auch lateinischen, welcher letztere, meinen wir, häufiger noch bestimmt hätte angeführt werden sollen, im Einzelnen genauer zu bestimmen. Von einigen evangelischen Capiteln abgesehen, in denen probeweise die griechischen Lesarten aus einer größeren Anzahl von Handschriften gegeben sind, hat Bernhardt sich dabei auf die Anführungen aus den für den gothischen Text wichtigsten Handschriften beschränkt. Außer diesen lesartlichen Anführungen enthalten die Anmerkungen aber auch manches zur Erläuterung des gothischen Textes Dienende, das alles Dankes werth ist. Zu Anfang jedes einzelnen Stückes ist in den Anmerkungen in zweckmäßiger Weise angeführt, wie viel uns in gothischer Uebersetzung erhalten ist und wie sich dieses an Umfang zu dem Ganzen verhält; es ist bekannt, daß wir nur den zweiten Korinther Brief

in gothischer Uebersetzung ganz ohne Lücke haben.

Was das Aeußere des gegebenen gothischen Textes betrifft, so hat Bernhardt das ganz geläufig gewordene *þ* statt des *th* festgehalten, ebenso statt des Maßmannschen *kv* das einfachere *q*, aber nicht an Stelle des gothischen einfachen Zeichens für *hv* das zum Beispiel von Uppström bevorzugte *w* treten lassen, da darin ja jede Beziehung zu dem Guttural, der doch hier so wichtig ist, fehlt. Noch mag hervorgehoben sein, daß die unseres Erachtens allein richtige gothische Genetivform *gupis* »Gottes«, über die zu sprechen noch neulich sich Gelegenheit bot, statt *gups* noch keine Aufnahme gefunden hat, daß das Präfix *miþ* nicht, wie bei Heyne, von seinem Wort abgerissen ist, wie zum Beispiel Kolosser 4, 10 dem griechischen *ὁ συναρχαλιότης μου* gegenüber in *sa miþfrahunþana mis*, das Heyne auch in seiner neuen Ausgabe in ein grammatisch schwerlich zu vertheidigendes *sa miþ frahunþana mis* auseinander reißt. An Einzelheiten mag noch das Folgende hervorgehoben sein als ein Zeugniß des sehr lebhaften Interesses, das wir an der neuen Ausgabe Vulfilas genommen. Das imperativische *usstigg*, Matthäus 5, 29, statt des handschriftlichen durchaus unbedenklichen *usstagg* läßt sich innerhalb des Gothischen mit gar nichts rechtfertigen; ja es darf hervorgehoben werden, daß wir von dem ganz unregelmäßigen *briggan* abgesehen überhaupt kein gothisches Verbum auf *-iggan* kennen. In Bezug auf die Uebersetzung des griechischen *ἐπιούσιος* (Matthäus 6, 11) mag erlaubt sein auf unseren eingehenden Artikel in der Kuhnschen Zeitschrift (Band 7, Seite 401 bis 430), der zum ersten Male in etwas schärfe-



rer Weise in das Verständniß des schwierigen neutestamentlichen Wortes einzudringen versucht, hinzuweisen. Matthäus 11, 16 kann man die Mißmaßung *garunsim*, die auch schon von von der Gabelentz und Loebe mit in Vorschlag gebracht wurde, statt des bisher gesetzten *garunsai* nur billigen. Zu Johannes 3, 4 ist die Seite 627 gegebene Correctur beachtenswerth. Johannes 3, 25 hat Maßmann in seinem Ulfilas-Text nicht *þau*, wie man nach der gemachten kurzen Anmerkung vermuthen möchte, sondern *þan*, wohl aber gab er jene Form in seiner *Skeireins*, beide Male ohne irgend eine ausdrückliche Bemerkung in Bezug auf die Handschrift zuzufügen. Johannes 5, 36 hat das nichthandschriftliche *sandida* statt *insandida* außer Maßmann auch Heyne, welcher letztere nur in der Johanneserklärung (Seite 223) die fragliche Correctur eintrug. Johannes 17, 3 mag das vorgeschlagene *sunjana* statt des handschriftlichen *sunja* wohl das Rechte treffen: immerhin bleibt aber auffällig, daß von einem adjectivischen *sunja*- »wahr«, neben dem das abgeleitete *sunjeina*- ganz gewöhnlich ist, keine andre Form als eben *sunja* für uns handschriftlich belegt ist. Zu Lukas 3, 23 ist die Erklärung von dem bisher nur ganz ungenügend erläuterten *af gakunþai* beachtenswerth. Die Form *vigna* Lukas 14, 31 mag an und für sich ganz wahrscheinlich aussehen; der handschriftlichen Ueberlieferung aber bleibt man mit *vigana* entschieden näher. Lukas 18, 11 können wir *invidai* statt des bisher vermutheten *invidans* (die Handschrift bietet irrthümliches *invinda*) nur gut heißen; Lukas 19, 29 ist das handschriftliche *af* mit Recht in *at* verändert, dem griechischen *πρός* entsprechend. Daß Mar-

kus 6, 19 Maßmanns Vermuthung *vai svôr*, die ja noch aus der Zeit vor dem Wiederfinden der »Zehn Blätter« stammt, noch in etwas zu vertheidigen versucht wird, halten wir nicht für glücklich: schon der Gebrauch des *svaran* wäre dabei ganz unerhört. Das neutrale Geschlecht von *gagga* »Gasse, Straße« wird durch das dem griechischen (*ἐν ταῖς πλατείαις* Markus 6, 56 gegenüberstehende plurale (*ana*) *gagga* gewiß deutlich genug erwiesen: die übrigen Stellen, an denen das Wort begegnet (zweimal *at-gagg* »Zugang«) würden auch männliches Geschlecht zulassen, widerstreiten aber auch der Ungeschlechtigkeit nicht. Zu der zu Markus 11, 14 gegebenen Anmerkung findet sich Seite 643 eine Nachbesserung.

In Bezug auf den gothischen Text des Römerbriefes haben wir schon an anderem Orte (Pfeiffers *Germania* 10, Seite 226 und 227) hervorgehoben, daß die erhaltenen Anfangsworte der Johanneserklärung mit Capitel 3, Vers 11 und 12 übereinstimmen und diese Uebereinstimmung gewiß eher Beachtung verdient, als die mit zwei Psalmenstellen: die *directe* Entlehnung aus den letzteren wird durch das gothische *aipbau* gegenüber dem griechischen *ἦ* der Psalmenstellen im Gegensatz zu dem im Römerbriefe wiederholten *oiv̄s̄ sonv* schwerlich wirklich erwiesen, da zum Beispiel auch aus Irenäus ein *aut* für die Stelle des Römerbriefes angeführt wird. In Bezug auf das Römer 7, 2 vermuthete adjectivische *ufvaira* ist zu bemerken, daß der Vergleich mit dem zusammengesetzten *ufaipja* deshalb wenig treffend ist, weil hierin das adjectivische Suffix *ja* zugefügt wurde. Die Auffassung von *unhveilo* Römer 9, 2 als adverbialer Form hat doch etwas sehr gesuchtes;

warum soll sie nicht in ganz ähnlicher Weise wie es zu Römer 9, 25 angenommen wird unter dem Einfluß des Gleichklangs hervorgerufen sein? In Bezug auf *unveisans* Römer 11, 25 wäre besser, als daß es bei den Altenburgern fehle, zu bemerken gewesen, daß seine Spuren erst von Uppström über der Zeile entdeckt worden sind. Zu Korinther 1, 15, 15 sind in dankenswerther Weise alle Beispiele der gothischen sogenannten Tmesis zusammengetragen; zu Korinther 2, 1, 16 die Stellen, an denen der Gothe dem griechischen Passivinfinitiv gegenüber seinen activen Infinitiv zur Anwendung gebracht hat. Korinther 2, 4, 17 wird *leiht* schwerlich unrichtig sein, wenn wir selbst auch früher das handschriftliche *hveiht*, das wohl nur durch das vorausgehende *hveilahvairb* übel beeinflusst wurde, zu stützen den Versuch wagten. In Betreff der öfter, zum Beispiel Korinther 2, 6, 6, nach den Handschriften schwankenden Formen *frijapva* und *friapva* »Liebe« scheint mir die Bevorzugung der letzteren nicht empfehlenswerth, da die mit innerem *j* entschieden alterthümlicheres Gepräge trägt und wahrscheinlich unmittelbar an das altindische *prijá-* »lieb« sich anschließt, von dem zum Beispiel die Abstracta das weibliche *prijatá-* und das ungeschlechtliche *prijatva-*, beide mit der Bedeutung »das Liebsein« und »das Liebhaben«, abgeleitet wurden. Die Unwahrscheinlichkeit der Herkunft des weiblichen Abstractums *gagreifti-* — Korinther 2, 8, 12 von *greipan* liegt nicht bloß in der Bedeutung, sondern auch in der Form des Wortes: wäre der vermuthete Zusammenhang richtig, so wäre durchaus *gagrifti-* zu erwarten gewesen. Zu Korinther 2, 11, 5 ist Filipper 3, 13 aus Versehen abweichend von dem hier ge-

wiß richtig gegebenen Text angeführt. Die in der Anmerkung zu Korinther 2, 12, 20 ange- deutete Möglichkeit einer Ableitung des gothi- schen *faika* von *faian* ist entschieden abzu- weisen. Efeser 3, 18 ist die Richtigkeit des ge- gen das *gavaurhtai* beider Handschriften ge- gebenen *gavaurtai* nicht zu bezweifeln. Daß Vul- fila das richtige Verständniß von Filipper 2, 6, das zu besprechen ich in meiner vergleichenden Grammatik (2, 299) Gelegenheit nahm, etwa verfehlt habe, haben wir nach seiner einfachen Uebersetzung anzunehmen durchaus keinen Grund. Die Erklärung von *gamaitanôn*, Filipper 3, 2, als einfach weiblicher Form des passiven Particips ist sehr ansprechend. Die Ueber- setzung von *ibnaskaunja*: Filipper 3, 21, mit »gleichschön« ist schwerlich richtig; das Wort steht sicher dem griechischen *ὀμορφος*, das es übersetzt, noch näher und bedeutet nur »gleich- gestaltig«. Die Deutung von *gajukô*. Filipper 4, 3, als einer weiblichen Form ist durchaus überzeugend; so schließt sich unmittelbar an das männliche *gajuka* (Korinther 2, 6, 14) und ein ungeschlechtiges *gajukô* wird ganz aus dem gothischen Wörterbuch verbannt. Die unmittel- bare Zusammenstellung von *niujsatidana* mit *niuklahs* in der Anmerkung zu Timotheus 1, 3, 6 ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil dort die adjectivische Grundform *niuja*-, hier das einfachere *niva*-, die im Altindischen bekannt- lich beide ihre genauen Abbilder haben, als Grundform entgegentritt. Die von Loebe gemachte Zusammenstellung des gothischen *ga- tarnjan* mit dem althochdeutschen *tarnjan* und mit *tarnkappe* hätte nicht, wie es zu Timotheus 1, 6, 5 geschehen ist, wieder angeführt sein sollen, da sie entschieden das Rechte verfehlt;

die letztangeführten Wörter gehören ja zum Beispiel zu angelsächsischen mit anlautendem *d*.

Besonders gerühmt werden darf an der Bernhardschen Vulfila-Ausgabe noch, daß alle nicht zur Uebersetzung der Bibel gehörigen kleineren gothischen Stücke nicht in der stiefmütterlichen Weise, wie in fast allen früheren Ausgaben der gothischen Bibelübersetzung behandelt, sondern auch einer besonderen sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden sind, der Kalender sowohl, wie die sogenannte Skeireins und auch die gothischen Urkunden; alles was Bernhardt ihnen beigegeben hat, ist unseres Dankes werth. Er begründet unter anderem näher, daß die Skeireins nicht aus dem Griechischen übersetzt worden ist, daß aber griechische Commentare in umfassendster Weise bei ihr benutzt sind; ihre Abfassungszeit legt Bernhardt frühestens ums Jahr 450, so daß also Vulfila, wie man früher wohl angenommen hat, nicht ihr Verfasser sein kann. Es wird gezeigt, daß manche andre Wörter in ihr begegnen, als in der Bibelübersetzung, und einzelne abweichend gebraucht worden sind. Der Text ist, um ihn lesbarer zu machen, an manchen Stellen geändert, eine lateinische Uebersetzung zugefügt, weiter auch Anmerkungen ganz wie bei dem biblischen Text. In den gothischen Urkunden findet Bernhardt die Sprache des täglichen Lebens um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, und hebt hervor, wie gerade ihre zahlreichen Abweichungen von der des Vulfila für die Reinheit der Ueberlieferung der letzteren sprechen, da die Handschriften der gothischen Bibelübersetzung doch auch erst dem sechsten Jahrhundert angehören.

So viel mag genügen, um die hervorragende Vortrefflichkeit der Bernhardschen Vulfila-Aus-

gabe an diesem Orte darzuthun. Sie bildet ein sehr werthvolles neues Stück der von Zacher herausgegebenen germanistischen Handbibliothek, der alle Freunde der älteren deutschen Litteratur mit uns das beste weitere Gedeihen lebhaftest wünschen werden.

Dorpat.

Leo Meyer.

---

Jakob Wimpheling, der Altvater des deutschen Schulwesens. Von Bernhard Schwarz, ev. Prediger an St. Petri in Freiberg i. S. Gotha, F. A. Perthes. 1875. XIV und 201 SS in 8°.

Das unter obiger Aufschrift erschienene Buch soll, nach der Absicht des Verf., das erste Bändchen einer Sammlung von Biographien der »Pädagogischen Reformatoren vor der Reformation« sein. Seitdem dieser seltsame Ausdruck von Ullmann zuerst gebraucht worden ist, hat er sich in der wissenschaftlichen Literatur rasch Bürgerrecht verschafft und ist nun auch in die Geschichte der Pädagogik eingedrungen.

Unter den Reformatoren vor der Reformation versteht Hr. Schw. (S. VI): »die Vorläufer der großen Reformatoren, die, wenn auch mit noch nicht so abgeklärtem Detailblick, doch bereits dasselbe Ziel in den Umrissen wenigstens ins Auge faßten. Die nicht unbedeutende Zahl dieser pädagogischen Vorreformatoren finden wir im Allgemeinen in den Armen des der kirchlichen Erneuerung unmittelbar vorausgehenden und auch für diese bedeutsamen deutschen Hu-

manismus, obgleich eine nicht unbeträchtliche Menge der Vertreter dieser wissenschaftlichen Bewegung der Kirche so auch der Schule weniger nahe treten«.

Einfach gesprochen: Hr. Schw. versteht unter Vorreformatoren die Humanisten. Dabei wird aber ein doppeltes zu beachten sein: erstlich, daß gerade die Hebung der Pädagogik nicht das größte Verdienst der Humanisten ist und daß diejenigen Humanisten, die entweder als praktische Schulmänner etwas geleistet oder Theorien der Pädagogik aufgestellt haben, in die Zeit der Reformation hineinlebten und durch die Ideen dieser großen Geistesbewegung beeinflußt wurden; zweitens, daß die wenigen Pädagogen und Schulanstalten aus der Zeit des Humanismus zu Rudolf von Langen und Joh. Murmellius einerseits, die Schule von Schlettstadt andererseits ihre genügende Darstellung gefunden haben. Daher bleibt es unklar, welchen Männern Hr. Schw. die Ehre der Aufnahme in seine Sammlung zu theil werden lassen will.

Ja, man kann, so hart es klingt, noch weiter gehn und auch dem vorliegenden Buche seine Berechtigung bestreiten. Denn Wiskowatoff's Buch über Wimpeling (Berlin 1867) war eine ganz fleißige, für das Thatsächliche genügende Arbeit. Der große Fehler desselben hatte darin bestanden, daß er die erziehliche Bedeutung Wimpelings, welche dessen ganzes Leben characterisirt, zu läugnen versuchte. Diesen Fehler hatte ich stark hervorgehoben (G. G. A. 1868, St. 42, S. 1673 ff.), später haben Lorenz und Scherer (Geschichte des Elsasses, Berlin 1871, I, S. 159 ff.), dann E. Laas (Joh. Sturm, Berlin 1872, S. 22 ff.) Wimpeling als Pädagogen gewürdigt; es war daher

unnöthig, ein neues Buch zu schreiben, um W.'s allseitig anerkannte pädagogische Verdienste hervorzuheben. Noch unnöthiger aber war es, da ja das Buch einen bestimmten Zweck verfolgte, nämlich einen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik liefern wollte, das Biographische nochmals ausführlich zu geben. Dies mag paradox klingen, ist es aber durchaus nicht. Denn die drei bedeutendsten »pädagogischen Reformatoren« unter den Humanisten, Agrikola, Erasmus und Wimpeling sind niemals praktische Schulmänner gewesen, so daß es gar nicht nöthig ist, ihre Lebensereignisse, ja sogar ihre übrigen Schriften zu kennen, um ihre pädagogische Wirksamkeit zu erfassen.

Und ferner: so wenig Wiskowatoff's Buch eine musterhafte Arbeit genannt werden kann, wie ich selbst (a. a. O.) gezeigt habe, so ist es doch fleißig zusammengestellt, und gibt die biographischen Daten derart, daß, wenn nicht neues Material für die Biographie gefunden wird, eine neue ausführliche Darstellung ganz unnöthig erscheint. Aus diesem Grunde halte ich den ganzen ersten Theil des Schwarz'schen Buches, d. h. die bei weitem größere Hälfte, für überflüssig. Hr. Sch. hat vielleicht diese Wahrheit selbst erkannt und hat um die Berechtigung der Biographie zu erweisen, dieselbe mit mancherlei polemischen Ausfällen gegen seinen Vorgänger versehen. Doch sind diese (S. 48 A. 1, S. 51, S. 54 A. 4, S. 90 A. 3, S. 93 A. 2, S. 160 A. 3 u. a. m.) entweder ungerecht, oder betreffen so kleinliche Gegenstände, daß es sich nicht lohnt, darüber einen Streit anzufangen, oder sind endlich in einem so unangenehm gereizten Tone geschrieben, der wissenschaftlichen Untersuchungen nicht angemessen ist.



Der erste Theil des Buches erscheint uns überflüssig, doch würde es hingehen können, wenn er das Bekannte gut zusammenstellte und gut geschrieben wäre; er ist aber nicht gut geschrieben und durch manche Unrichtigkeiten und Flüchtigkeiten entstellt.

Die Einleitung: »Das deutsche Schulwesen vor Wimpheling« ist zu breit; erst auf S. 37 gelangen wir zu dem Abschnitt: »sein Heimathland« auf S. 42 »sein Geburtsort« und erst auf S. 46 erfahren wir, wann Wimpheling geboren wurde. Die Leser werden nun die diesem Berichte voranstehenden Bemerkungen des Schw.'schen Buches für überflüssig halten; Hr. Schw. belehrt uns, nachdem er zuletzt von den »Reb-leuten«, als Bewohnern Schlettstadts, gesprochen hatte: »Es dürfte wohl auch diese Darlegung zur umfassendem Beurtheilung unseres Autors, besonders nach Seite seines Patriotismus und seiner Politik, einiges beitragen«.

Zu S. 6 A. 2. Ueber das doctrinale des Alexander de Villa dei existirt eine gute Schrift von C. Thurot Paris 1851, die eine Anführung verdient hätte. Alexander, selbst ein Geistlicher, bestimmte sein Werk wiederum für Geistliche; weitere Schlüsse aus dieser Bestimmung zu machen, wie S. 6 unten geschieht, ist unrichtig. Der Hexameter (S. 11): »Drei der Finger nur schreiben, doch der ganze Körper arbeitet« ist wol nach der bei den Scholastikern gebräuchlichen Metrik gemacht! Die Vorstellung dieser mittelalterlichen Zustände beherrscht den Verfasser auch weiter, wenn er (S. 17 A. 1) von der »allgemeinen Unsicherheit der Straßen in Folge des Raubritterthums« am Anfange des 16. Jahrhunderts spricht. Aehnlich räthselhaft ist auch die Charakteristik Karl IV.: »der Mann,

den sonst mancher wohlverdiente Tadel trifft« (S. 18). Das.: Welche päpstliche Stiftungsbulle ist gemeint?

S. 21 A. 1 druckt der Verf. Verse aus einer Schrift von Lender ab, mit der Bemerkung, »da ich sie sonst noch nicht angetroffen habe«; was heißt das? S. 25 A. 1: Die Ausführung über Huttens Krankheit scheint mir überflüssig; wie so sich der Verfasser »über die Natur derselben nach mehrfacher Prüfung überzeugen« konnte, verstehe ich nicht. Die Worte S. 33 A. 3 »Hamelmann scheint kein sicherer Gewährsmann zu sein« klingen etwas naiv; der Hr. Verf. kennt wol nicht die schweren Beschuldigungen, die gegen H.'s Glaubwürdigkeit von Kampschulte, Cornelius u. A. erhoben worden sind. Das. A. 4. Grade über Agrikola sind die Mittheilungen Erhard's mangelhaft; weit besser sind die älteren von Meiners: Lebensbeschreibungen berühmter Männer etc.; ferner war auf das obenangeführte Buch von Laas, auf Leossert's Buch: De Rodolpho Agricola. Paris 1863, endlich auch auf meine Schilderung: Allgemeine deutsche Biographie Bd. I zu verweisen. S. 35. Was Dringenberg unter dem »jung Pfaff« verstand, bedurfte wirklich keiner Erklärung; der lateinische Spruch Dringenbergs (S. 35 A. 1) ist nicht ganz richtig angeführt; vgl. übrigens meine Bemerkung in der hist. Zeitschr. Bd. XXXIII. S. 92 Anm. Nicht Georg Sinder (S. 35), wol aber Simler ist der nachmalige Lehrer Melanchthons. S. 36 A. 2 bekämpft Hr. Schw. eine Angabe von Majus: Vita Reuchlini. Ich habe in meinem Buche über Reuchlin, das der Hr. Verf. nicht zu kennen scheint, (vgl. z. B. S. 117 A. 2, wo auf den bezüglichen Passus in meinem Buche hätte ver-

wiesen werden müssen) eine solche Bekämpfung nicht für nöthig gehalten; der Hr. Verf. hätte sich solcher kleinlicher Plänkeleien noch weit eher enthalten können. S. 42 erfahren wir, daß sich in dem Elsaß des 14. u. 15. Jahrhunderts die »protestantische Betonung der Moral« findet. S. 47. Gerade aus dem Umstande, daß Wimphelings Eltern den Knaben zum Studium bestimmten, möchte ich schließen, daß sie arm waren; wenn der Hr. Verf. die Universitätsmatrikelbücher jener Zeit prüfen wollte, so würde er finden, daß die Armen das größte Contingent stellten. Daß ab infantia grade vom 5. oder 6. Jahre an bedeuten muß (S. 49) ist nicht erwiesen; noch weniger die Bemerkung (S. 50), daß der Ausdruck: missus auf ein männliches Protektorat hinweist«. Den Predigern des 14. und 15. Jahrhunderts kann man viele Vorwürfe machen, den der Langweiligkeit, mit dem der Hr. Verf. sie beehrt (S. 55), aber gewiß nicht. Zu S. 72. Eine Schrift Petrarka's: »Das Leben in der Einsamkeit« gibt es nicht; daß Petrarka »der Lieblingsschriftsteller Wimphelings« war (das.) hätte bewiesen werden müssen; aus den wenigen Anführungen Petrarka's, die sich bei Wimpheling finden, geht es nicht hervor. Die Vermuthung (S. 73), daß Wimph. der Aufforderung seines Freundes Ch. von Atenheim, mit ihm aus der Welt zu fliehen, »nur um der Form willen« nachgegeben habe, widerspricht durchaus den Gesinnungen und Aeußerungen Wimphelings (vgl. auch das von Hrn. Schw. S. 76 Berichtete). Nach S. 80 behauptete Murners Kartenspiel der Logik »Jahrhunderte lang einen Platz unter den gebräuchlichsten Lehrmitteln«. Die S. 82 erhobene Anschuldigung gegen Murner we-

gen seines Angriffs auf Wimphelings Germania ist unhistorisch. Dem Hrn. Verf. scheint der Neudruck der beiden Schriften von Wimpheling und Murner unbekannt geblieben zu sein (vgl. darüber: Augsb. Allg. Zeitg. 1874 Nr. 260 (Beil.)

S. 83 A. 1 heißt es: »Man erinnere sich an die bekannten Witze Luthers mit Eck und später mit Dr. Kochlöffel, den er Dr. Rotzlöffel nannte«. Dieser Aufforderung zu genügen wird nicht Allen leicht sein, denn der Name des Dr. Kochlöffel als einer historischen Persönlichkeit fehlte in den bisherigen Reformationsgeschichten ganz und gar; dem Hrn. Verf. gebührt daher das Verdienst einer Entdeckung. Die Bemerkung S. 104, daß Wimph. 1510 gern nach Heidelberg gegangen sei, weil »damals grade eine ganze Anzahl seiner Freunde und Gesinnungsgenossen sich dort niedergelassen hatte, so besonders Joh. Vigilius« kann leicht zu Mißverständnissen führen; Vigilius befand sich nämlich damals schon 20 Jahre und darüber in Heidelberg. Ueber die Gelehrtenvereine von Schlettstadt und Straßburg hätten ausführlichere Literaturnachweisungen gegeben werden müssen, als es S. 111 geschieht. Zu ergänzen ist Koch, Sur une société littéraire in den Mémoires de l'institut national Sciences morales et politiques tome IV. Paris, an. XI p. 56–66 und Röhrich, Mittheilungen aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses. Straßburg 1855, I, S. 89–129. Der Satz (S. 111 fg.): »Wir lernen hier zugleich eine der specielleren Bestimmungen dieser Vereine kennen, nemlich die, mit den Häuptern und Notabilitäten der gesammten Humanistenpartei Fühlung zu erhalten und ihnen vorkommenden Falls gebührende Ehre

und Aufnahme zu erweisen; ist höchst seltsam ausgedrückt und überdies unrichtig.

Der zweite Theil des Schwarz'schen Buches, der sich ausschließlich mit dem Gegenstande beschäftigt, welchen der Verf. sich vorgesetzt hatte, handelt über »Wimphelings Schriften, soweit sie sich auf die Pädagogik beziehen und enthält 8 Abschnitte; 1. Allgemeines; 2. Wimphelings pädagogische Hauptschrift: der Wegweiser; 3. zweite theoretisch - pädagogische Schrift: »über die rechte Unterweisung«; 4. das bedeutendste Schulbuch: »die Jugend«; 5. »Abriß der deutschen Geschichte«; 6. die Schrift »Deutschland«, an den Rath der Stadt Straßburg; 7. Fürstenspiegel: 8. Zusammenfassende Winke für die Gesamtbeurtheilung Wimphelings.

Von diesen ist der letzte Abschnitt nur eine Ausführung des bereits in dem Vorworte dargelegten Gedankens von der pädagogischen Bedeutung Wimphelings, eine Ausführung, die zumeist eine Polemik gegen Wiskowatoffs Ansichten ist; die übrigen sind fleißig und sorgfältig gearbeitet, daher aner kennenswerthe Auszüge aus den »direkt oder indirekt« pädagogischen Schriften Wimphelings. Ein Hauptfehler dieser Auszüge besteht in ihrem aufdringlich-panegyrischen Ton: der häufige in Anmerkungen oder Zwischen-sätzen gemachte Hinweis auf die große Bedeutung, auf die reformatorische Kraft der Wimpheling'schen Ansichten ruft eine ganz andere als die vom Verfasser beabsichtigte Wirkung hervor, nämlich den Zweifel an der Wichtigkeit des also Gerühmten statt den Glauben an seine Allgewalt.

Da es nicht möglich ist, jeden der 8 Abschnitte genau durchzugehen, so begnüge ich mich, eingehend von demjenigen zu handeln, der

Wimpelings »deutsche Geschichte« bespricht. Zur Abfassung des betreffenden Abschnittes hat Hr. Schw. eine kleine, denselben Gegenstand behandelnde Arbeit von Horawitz nicht mehr benutzen können. Hr. Schw. konnte seine Aufgabe in dreifacher Weise lösen, nämlich entweder eine vollkommene Inhaltsangabe, oder eine Kritik der W.'schen Darstellung liefern, oder aus derselben dasjenige hervorheben, was Zuthat des Schriftstellers und daher für ihn und seine Zeit charakteristisch ist; er hätte seine Aufgabe am vorzüglichsten gelöst, wenn er diese drei möglichen Wege zu einem einzigen vereinigt hätte. Statt dessen ist der Hr. Verf. ein Stückchen eines jeden Weges gegangen und daher gar nicht ans Ziel gelangt.

Daß er nicht vollständig genug war, zeigt die einfache Thatsache, daß er Kap. 29—31, 33, 34, 41—44, 47, 55—58, 63 vollständig übergeht. Eine Kritik des Buches liefert Hr. Schw. nicht. Er sagt zwar (S. 168): »Eine wirkliche kritische Sichtung seines Materials hat Wimpeling nicht geübt, sondern berichtet Alles, wie er es gefunden. In Folge dessen finden wir mehrfache Fehler, Widersprüche, Uebertreibungen, sagenhafte Partieen u. dgl.«, aber mit solchen allgemeinen Worten ist Nichts gethau. Hier hätte auf Einzelheiten aufmerksam gemacht, die Quellen, deren sich Wimp. bedient, genannt, seine Auslassungen bezeichnet werden müssen. Auch die charakteristischen Züge der W.'schen Darstellung hebt Hr. Schw. nicht genügend hervor. Er legt nicht den gebührenden Nachdruck auf den deutschen und den Lokalpatriotismus, der in dem ganzen Buche beständig hervortritt von der Einleitung an, in welcher W. seine frühere Polemik gegen diejeni-

gen, welche die Zugehörigkeit des Elsasses zu Frankreich behaupten, wieder aufnimmt bis zum Schluß, wo er die bedeutenden Männer seines Vaterlandes preist. Beides erwähnt Hr. Schw. kaum, ebensowenig den Nachweis (cap. 9), daß Karl d. Gr. ein Deutscher gewesen, ein Nachweis, der dann auch für die Nachfolger geliefert wird (cap. 22), die besondere Rücksichtnahme auf Papst Leo IX, weil er ein Elsässer gewesen (cap. 26), die patriotische Abschweifung auf Eberhard v. Württemberg (cap. 40), den patriotischen Aufruf 'an die deutschen Fürsten (cap. 46). Von den in cap. 52 aufgezählten deutschen zeitgenössischen Gelehrten und den cap. 59 erzählten Kriegen Maximilians spricht Hr. Schw. wohl (S. 175, 176) aber zu kurz; gerade hier hätten die Mittheilungen W.'s, das wohlunterrichteten Zeitgenossen, ausführlich berichtet werden müssen.

Außerdem begeht Hr. Schw. eine Reihe von Fehlern. Er schreibt S. 165: Marpurg st. Marburg. S. 166 A. 3 führt er aus, daß das Werk, da der Widmungsbrief das J. 1504 trägt, dieses Jahr aber jedenfalls von der Fertigstellung des Werkes in Anspruch genommen worden, faktisch nicht vor 1505 erschienen ist«. Das ist falsch. Das Buch ist überhaupt erst 1505 vollendet worden, wie aus Wimpelings eigenen Worten hervorgeht (cap. 59): *anno proxime transmisso qui fuit a natali christiano 1504.* Hr. Schw. behält die falsche Schreibweise: Otho für Otto bei, schreibt (mit Wimph.) Albinus st. Alcuinus und schreibt: Ingevonon und Istevonon (S. 167, 168, 169). Er sagt (S. 168) »W. läßt den Sieg der Deutschen über Varus bei Augsburg stattgefunden haben«, während W. (cap. 8) nur berichtet, daß Otto v. Freising als Meinung Eini-

ger angibt, die Schlacht habe in der Nähe von Augsburg stattgefunden. S. 168 heißt es: »Der apostolische Stuhl dürfe von keinem Laien gerichtet werden«; dagegen bei W.: *a nemine, praesertim laico*. Hr. Schw. sagt (S. 172): »Die Namen Guelfen und Ghibellinen seien zuerst in Pistoria (es wird wol Pistoja gemeint sein) aufgekommen, wo zwei deutsche Brüder, der eine Guelph, der andere Gibel mit Namen die beiden Parteien angeführt hätten« und macht ein Ausrufungszeichen dazu. In der That verdient der Schwarz'sche Satz ein solches, bei Wimph. aber steht (cap. 36): *Haec nomina primum apud Pistorienses audita sunt, cum cancellarii Pansaticos Gibellinos ab urbe ejecissent, cumque alteri factioni Guelphorum, alteri Gibellinos ab urbe ejecissent, cumque alteri factioni Guelphorum, alteri Gibellinorum teutonici fratres faverent*. Das Endurtheil W.'s über Friedrich II. heißt nicht, wie Schw. sagt (S. 172): »Und hätte er die Päpste weniger angegriffen, so würde er unsterblichen Ruhmes werthgeachtet worden sein«, sondern vor »so würde« ist der wichtige Satz ausgelassen (cap. 39): *jure maxima imperatoris nomen apud asiaticas gentes obtinuisset*. Vuesalia und Byel (S. 175 u. 176) darf man in einem deutschen Buche nicht schreiben; es muß natürlich Wesalia und Biel heißen. Hr. Schw. schreibt (S. 176): *Maximilians glänzende Siege habe Hermolaus Barbarus in Versen, Marullus aus Constantinopel in Versen verherrlicht«*; bei W. (cap. 59) ist es grade umgekehrt; Hr. Schw. hat ein *hic* und *ille* nicht verstanden.

Ich kann daher nicht sagen, daß Schw.'s Auseinandersetzungen über Wimphelings Lehrbuch der deutschen Geschichte befriedigend



sind. Doch sind die übrigen Abschnitte des zweiten Theiles unserer Schrift, welcher sich mit dem rein pädagogischen Arbeiten W.'s beschäftigt, besser gerathen. Ueber dieselben ist im Einzelnen nicht viel zu bemerken. Daß die Schrift *laudes ecclesiae Spirensis* sich »auf Architektur bezieht« (S. 120), ist wol ein Irrthum, der nur aus oberflächlicher Betrachtung des Titels herzuleiten ist. S. 124 und 126 muß in der Datirung ein Fehler stecken: es ist undenkbar, daß eine Schrift, deren Widmungsbrief Wimpheling Juni 1496 schrieb, einen empfehlenden Einleitungsbrief vom Sept. 1497 hat. S. 127 glaubt der Hr. Verf. in W.'s Worten: »Denn mit jedem Consonanten hänge, am Anfang oder Ende, der Laut eines Vokals zusammen«, die von W. erfundene Lautirmethode zu erkennen und stellt sich dadurch, wie bereits oben gezeigt, in die Reihe derjenigen Biographen, welche ihren Helden über alle anderen erheben möchten. S. 154: Poggius und Baptist v. Mantua sind falsche Bezeichnungen für Poggius und Baptista Mantuanus. S. 160 sind 2 Distichen mitgetheilt, welche die Zehngeböte enthalten. Darin kommt vor: *et venerare parentes*; Hr. Schw. möchte das letztere Wort zu Gunsten des Verses in: *patrem* verwandeln; doch wird dadurch das 4., resp. 3. Gebot in bedenklicher Weise geändert.

Mit diesen Bemerkungen könnte ich meine Besprechung schließen. Aber ich habe noch etwas über den Stil zu sagen, der so tadelnswerth ist, daß man nicht über ihn schweigen darf. Schon die Capitelüberschriften: »Wimphelings letztes Studium« und »W. im Zenith seiner Pädagogik« lassen das Kommende ahnen, aber das Folgende übertrifft unsere Erwartung. Ich gebe

nur eine kleine Blumenlese: »Fleischerne Nahrung« (S. 4); »das eigentliche Ziel wurde absorbiert«, »die Verrohung der Schüler« (S. 5); »aus seinen Moralpredigten ein Lob machen« (S. 26); »jene Anstalt, durch die bereits der frische Hauch der Morgenröthe einer besseren Zeit hindurchging« (S. 48); »er behielt mit den Geistern in gleichem Streben Fühlung fürs ganze Leben« (S. 49); »eine freigeschaffene Stelle, die er innebehielt« (S. 55); »Verabfassung« (S. 84): »Milch des Knabenalters« (S. 126), »die bisher eingehaltenen Labyrinthe nicht mehr einzuklären« (S. 129); »die von seiner Wollust erübrigende Zeit« (S. 169). Ich würde den Raum dieser Blätter über Gebühr in Anspruch nehmen, wollte ich ganze Sätze abschreiben; die mitgetheilten Proben werden zur Rechtfertigung meiner Behauptung genügen.

Wenn ich daher auch das Streben des Hrn. Verf. würdige und anerkenne, so kann ich das Buch nicht als empfehlenswerth bezeichnen. Wenn der Hr. Verf. seine Sammlung fortsetzt, deren erstes Bändchen das vorliegende sein soll, so müßte er an die Fortsetzung mit größerem Geschmack, mit Unparteilichkeit und ausreichender Beherrschung des Materials herangehn.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Friedrich Müller, Der Dual in den semitischen Sprachen. Wien 1875. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. (14 S. in Oct. — Aus dem Märzhefte 1875 der Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. Wiener Ak. d. W. besonders abgedruckt).

Ref. hatte in einer kleinen Abhandlung\*) zu erweisen gesucht, daß von den semitischen Spra-

\*) Ztschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft VII.

das Hebräische die ursprüngliche Bedeutung des Dual's (die der paarweisen Verbindung) am treuesten bewahrt habe, daß die im Arabischen herrschende Anwendung auf die Zweizahl überhaupt und die Bildung von Dualformen des Pronomens und Verbums erst secundär sei. Auf Vermuthungen über den urältesten Gebrauch des Duals und über die Urform desselben erklärte ich mich nicht einlassen zu können, da uns das über alle sicheren Thatsachen hinausführen würde. Diese Erklärung scheint fast noch mehr als jenes Ergebnis die Mißbilligung meines Freundes Friedrich Müller gefunden zu haben. Derselbe versucht nun, gestützt auf allgemeine Voraussetzungen und Analogien, weiter zu dringen und ein befriedigenderes Ergebnis zu erreichen. Zunächst will er darthun, daß im Aegyptischen der Dual durch ein Suffix *i* gebildet wäre, welches ursprünglich Pluralbedeutung hätte und theils (beim Fem.) unmittelbar an das Substantiv träte, theils (beim Masc.) erst an das weitere Pluralsuffix *u* (also *ui*). Ich bin mit den Lauten und Formen des Alt- und Neuägyptischen völlig unbekannt, und es ist daher unerheblich, daß auf mich diese Darlegung Müller's nicht sehr überzeugend wirkt; die Kenner werden hierüber vielleicht anders urtheilen. Aber auf keinen Fall kann ich zugeben, daß diese ägyptische Bildung, selbst wenn es sich mit ihr ganz so verhält, wie der Verf. annimmt, für die Frage über die Entstehung des semitischen Duals von großem Belang ist. Müller meint nun aber, in ähnlicher Weise wie diese ägyptischen seien auch die arabischen Dualformen auf *âni*, *aini* (aus *âna*, *aina*)\*) durch Zusammensetzung des dualen *â*

\*) Nach ziemlich sicheren Zeichen ist übrigens das *na* des Plurals (und also auch wohl des Duals) in *âna*, *ina* u. s. w. ursprünglich *nâ* gewesen. Die übliche Iden-

mit den Pluralendungen *ûna*, *ina* entstanden. Darauf, daß es durchaus nicht feststeht, daß die im Arabischen nie durchgeführte Vertheilung der Endungen *ûna*, *ina* — *âni*, *aini* auf den Nominativ und Genitiv-Accusativ ursprünglich ist, will ich hier kein Gewicht legen. Aber etwas eigenthümlich ist doch die Ansicht von dem Einschleiben des *â* in jene Pluralendungen hinein. Was Müller zur Rechtfertigung seiner Annahme über die Vorliebe des Semitischen für den »inneren Wortbildungsproceß« und über die »umfassende Anwendung dieses Principes« bei der sog. inneren Pluralbildung sagt, ist durchaus nicht so einleuchtend, wie er meint; bei Weitem die meisten inneren Plurale lassen sich ja als einfache Abstracta (resp. Infinitive) nachweisen, welche Collectivbedeutung erhielten. Und befremden muß es doch, daß nach seiner Annahme die Semiten im Gen.-Acc. das duale *â* vor die ganze Pluralendung gesetzt haben (*aini* aus *â + ina*), im Nom. dagegen mitten in das Suffix hinein (*âni* aus *û + â + na*). Freilich würde ein nach Analogie anzunehmendes *â + ûna* unweigerlich ein nicht vorhandenes *âna* ergeben, während *âni* aus *ûâni* zwar sehr unwahrscheinlich, aber doch nicht ganz undenkbar ist. Allein überzeugend kann man denn doch solche Hypothesen nicht nennen, und ich denke immer noch, ich habe Recht daran gethan, mich nicht auf dies Gebiet zu wagen!

Die Beobachtung der arabischen Pronominal- und Verbalduale hatte mich zu dem Schlusse veranlaßt, daß dieselben durchweg jüngere, specifisch arabische Bildungen seien. Dieser Schluß

tificierung von *ûna*, *ina* beim Nomen mit hebr. *im* ist sehr bedenklich, da im Semit. wohl ein auslautendes *m* oft zu *n* wird, nicht aber ein inlautendes. Ueber diese Dinge ließe sich noch Manches sagen.

ist allerdings hinfällig, wenn es mit den assyrischen Dualen vom Perfect seine Richtigkeit hat. Aber einstweilen erlaube ich mir dies noch entschieden zu bezweifeln. Ganz abgesehen davon, daß wenigstens nach der Leseweise der Entzifferer die Assyrer in der seltsamsten Weise die Vocale wechseln und die theoretisch aufgestellten Categorien in der Wirklichkeit unbeachtet lassen, ist mir Sayce, der von semitischen Sprachen sehr Wenig versteht, keine Autorität für eine solche Annahme. Ist doch allem Anschein nach das Perfect im Assyrischen fast ausgestorben\*). Am entscheidendsten kam und kommt mir noch vor die Bildung der 3. Pers. f. von Verben tert. *jê* und *wâu*. Die Dualform *ramatâ* kann erst gebildet sein, nachdem aus der gemeinsemitischen Grundform *ramât* (ursprünglich nach meiner Ansicht *ramôt* betont) durch ein arabisches Lautgesetz, welches in geschloßner Silbe keine langen Vocale duldet, *ramat* geworden war (vgl. dagegen *rumijatâ* neben *rumijat*, *saruwatâ* neben *saruwat*). Wenn Müller meint, *ramatâ* könnte aus *ramajatâ* vom ursprünglichen *ramajat* verkürzt sein, so übersieht er, daß aus *ramajatâ* nach fester Regel grade nothwendig *ramâtâ* hätte werden müssen, also ganz als ob die Form von *ramât* gebildet wäre. Wenn er ferner sagt, Formen wie *ramajâ* bewiesen ihr Alter dadurch, daß sie auf die Grundform *ramaja* zurückgingen, während aus der jüngern Form *ramaâ* hätte werden müssen, so beachtet er nicht, daß auch die spätesten Bildungen von tert. *jê* und *wâu* in solchen Fällen stets ein *j* oder *w* anwenden, da sie sonst mit dem tert. Hamza zusammenfielen\*); hätte er

\*) S. Schrader in Z. D. M. G. XXVI, 266.

\*) Aehnlich auch in andern Fällen, vgl. Formen wie *fawâris* von *fâris* (nicht *fa'âris*).

sich jenes *ramad* in arabische Schrift umgesetzt; so hätte er das Hamza nicht vermeiden können. Mit den arabischen Lautgesetzen geht Müller überhaupt etwas kühn um. So sollen die pronominalen Duale auf *umâ* aus *umû + â* entstanden sein; als Analogie wird *juqâlu* aus *juqualu* und *maqâm* aus *maquam* angeführt, als ob — selbst angenommen, daß jene Grundformen einst wirklich einmal so gewesen — die Verschmelzung zweier kurzer Vocale dasselbe wäre wie die zweier langer.

In Bezug auf die übrigen Pronominal- und Verbalformen habe ich dem früher von mir Gegebenen nichts Wesentliches hinzuzufügen. Wer die starken Verschiedenheiten der übrigen Numerusformen betrachtet, dem wird diese Gleichartigkeit der Bildung des Dual nach dem fertigen Plural- oder Singularformen entschieden den Eindruck einer späten Bildung machen. Daß man nicht *antumâni*, *humâni* sagte, liegt einfach, wie ich schon angedeutet habe, darin, daß die Dualformen der Analogie der Pluralformen folgen und nur da auf *ni* ausgehn, wo jene (wie im Impf. und beim eigentlichen Nomen) *îna* oder *îna* zeigen.

Den mir wenigstens ziemlich klar scheinenden sprachlichen Thatsachen gegenüber kann ich abstracten Voraussetzungen kein großes Gewicht beimessen. Müller sieht selbst die Zusammenfassung des Paares zur Einheit als die ursprüngliche Bedeutung des semitischen Duals an; warum er nun den hebräischen Sprachgebrauch\*) für eine Rückkehr zum Ursprünglichen nach langen

\*) Inzwischen haben sich mir die Anzeichen dafür gemehrt, daß auch das Aramäische in etwas älterer Zeit den Dual grade so verwandte, s. Mand. Gramm. S. 170 Anm. 3.

Irrwegen hält, statt für das Ursprüngliche selbst, ist mir auch durch seine Analogien \*\*) nicht klar geworden. Auf alle Fälle ist erst bei der Ausdehnung der eingeschränkten Bedeutung auf den Begriff der Zweiheit überhaupt eine Uebertragung der Dualcategory auf das Pronomen und Verbum möglich. Wenn wir nun diese Ausdehnung im Arabischen, und zwar nur im Arabischen, nicht einmal im Aethiopischen, finden, wenn die betreffenden Bildungen zum großen Theil deutliche Zeichen der Jugend an sich tragen, dann sollen wir doch nicht der nothwendigen Folgerung ausweichen bloß des bequemen Aberglaubens wegen, daß das Arabische eben in Allem und Jedem absolut die alterthümlichste Bildung zeige, daß im Grunde die übrigen semitischen Sprachen nur verarmte und entstellte Mundarten des Arabischen wären. Dogmatische Aussprüche wie: »In der That heißt dies [daß nämlich das Arabische eine solche Neubildung erzeugt haben soll] den flectirenden Sprachen eine Lebenskraft zuzumuthen, die sie nicht besitzen und nicht besitzen können!« haben für mich durchaus keine Ueberzeugungskraft. Will man doch noch gar zu oft die Möglichkeit wirklicher Sprachbildung in jüngeren historischen Perioden leugnen und in aller Veränderung flectirenden Sprachen nur Verfall sehen. Wer sich mit den semitischen Sprachen eingehend beschäftigt, der bemerkt im Arabischen an den Lauten, Formen und der Syntax gar manche Neubildung für ältere Erscheinungen in den verwandten Sprachen. Natürlich hebt das den Satz nicht auf, daß das Arabische, Alles in Allem, alterthümlicher ist als seine Schwestern.

Straßburg i. E.                      Th. Nöldeke.

\*) Daß im Indoeurop. der Dual ursprünglich ungefähr dieselbe Bedeutung gehabt hätte wie im Hebräischen, bedürfte doch wohl noch eines Beweises.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

10. November 1875.

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875.

Band I: Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund. Von Otto Francke. Mit einer Einleitung von Ferdinand Frensdorff. XCVI und 168 SS.

Band II: Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedrich Crull, M. D. XLIV und 134 SS.

Der Verein für hansische Geschichte tritt hier, nachdem er dem wissenschaftlichen Publicum bereits vier Jahrgänge seiner Zeitschrift, der hansischen Geschichtsblätter, vorgelegt hat, mit einer zweiten Unternehmung, einer Sammlung von Geschichtsquellen, hervor, der sich hoffentlich bald die Publication seiner Urkundenwerke, des hansischen Urkundenbuchs und der Receßsammlung von 1431 ab, anreihen wird. — Die beiden ersten Bände der hansischen Geschichtsquellen unternehmen es, aus der reichen



Fülle der aus dem Mittelalter erhaltenen Stadtbücher zwei der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen: beide haben den Rathsbehörden zum amtlichen Gebrauche gedient, sind lange Zeit, das eine anderthalb, das andere fünf Jahrhunderte von den damit beauftragten Stadtschreibern geschäftsmäßig geführt worden und werden hier, als wohl geeignet einen vollen Einblick in wichtige Zweige der städtischen Verwaltung und Regimentsführung zu verschaffen, zum erstenmale publicirt.

I. Das Stralsunder Stadtbuch bezeichnet sich selbst als *liber de proscriptis*, ist am 23. October 1310 begonnen und bis zum Jahre 1456 fast ohne Unterbrechung zu Verfestungseinträgen benutzt worden; die wenigen in den Jahren 1471, 1472 hinzugefügten Inscriptionen der letzten Seiten über Urfehden können nur als Nachträge aufgefaßt werden. Die 684 Vermerke, welche es enthält, sind der überwiegenden Mehrzahl nach in lateinischer Sprache abgefaßt, nur etwa 20, durchgehends dem Ende angehörig, sind deutsch. Die Fassung derselben ist sehr verschieden, neben solchen, die in der denkbar knappestn Form bloß den Namen des Missethätters, sein Verbrechen und die Thatsache der darauf über ihn verhängten Proscriptio verzeichnen, finden sich andere, die dasselbe in wortreichen Formeln ausdrücken, aber auch solche, die detaillirt den Thatbestand des die Verfestung nach sich ziehenden Verbrechens vortragen. Es kommt das namentlich bei solchen Handlungen vor, die unter die Kategorie der politischen Verbrechen fallen. Gerade Inscriptionen der letztern Art sind es gewesen, die am frühesten den Blick auf das genannte Stralsunder Stadtbuch gezogen haben. Die Arbeiten zur Geschichte und ins-

besondere zur Verfassungsgeschichte von Stralsund, sowohl die ältern von C. G. Fabricius und Brandenburg als die neuern von O. Fock und O. Francke, haben alle dies Stadtbuch in einzelnen Inscriptionen für ihre Untersuchungen und Darstellungen verwerthet. Jetzt wo es vollständig vorliegt, wird es für noch manche andere Seite des mittelalterlichen Lebens Aufschluß und Belehrung gewähren, für keine so reich als für die Geschichte des Strafrechts und des Strafprozesses.

Den Text des Verfestungsbuches (S. 1—86) hat Dr. O. Francke, Bürgermeister der Stadt Stralsund, nach dem im dortigen Stadtarchive aufbewahrten Originale hergestellt. Der Zustand des Manuscripts, die wechselnde und mit der Zeit immer flüchtiger werdende Hand der Schreiber, die Versuche Einträge oder einzelne Bestandtheile derselben zu tilgen oder mittelst Durchstreichens als gelöscht zu bezeichnen, haben diese Aufgabe mannigfach erschwert. Doch ist es dem Herausgeber gelungen, durchgehends einen sichern und lesbaren Text zu liefern. Die als gelöscht zu betrachtenden Inscriptionen sind in runde Klammern gefaßt, eckige sind verwandt, um die Ergänzungen von nothwendigen Buchstaben oder Worten zu kennzeichnen. Die Anmerkungen unter dem Texte lösen die nach mittelalterlichem Kalender gegebenen Daten in die heute geläufigen auf, verweisen auf die zu den Einträgen politischen Inhalts gehörige Litteratur oder vervollständigen das Material durch Mittheilung ungedruckter Urkunden des Stralsunder Stadtarchivs (vgl. S. 13. 14. 76). Eine von Dr. F. Fabricius, jetzt Obergerichtsassessor zu Osnabrück, früher Archivar der Stadt Stralsund und als solcher durch Herausgabe des äl-

testen Stralsunder Stadtbuches (Berlin 1871) rühmlichst bekannt, verfaßte Beigabe (S. IX—XII) stellt eine Untersuchung über die verschiedenen Stadtschreiber an, die sich an dem Verfestungsbuche betheiligt haben.

Soll eine locale Quelle über ihr Ursprungsgebiet hinaus allgemeinen wissenschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden, und die Aufnahme eines einzelnen Stadtbuches in eine Sammlung h a n s i s c h e r Geschichtsquellen deutet zur Genüge auf diese Absicht hin, so bedarf es der Herstellung des Zusammenhanges zwischen ihr und dem geschichtlichen Gesamtgebiete, dem sie angehört. Diese Aufgabe hat sich die vom Unterzeichneten verfaßte Einleitung (S. XIII—XCVI) gesetzt. Indem sie das Stralsunder Verfestungsbuch, wie es seiner Zeit den Zwecken der Strafrechtspflege gedient hat, auf seinen strafrechtsgeschichtlich interessanten Gehalt prüft, untersucht sie, inwieweit dasselbe aus der Geschichte des deutschen Strafrechts Erläuterung empfangen und andererseits belehrende Beiträge für diese gewähren. Ausgehend von dem Begriff der Verfestungsbücher als einer besondern Art von Stadtbüchern, sucht sie zunächst ähnliche Erscheinungen verwandter Städte zur Vergleichung und Vervollständigung heranzuziehen. Als solche boten sich besonders die in Wismar und Rostock erhaltenen dar. Das Verfestungsbuch der erstern Stadt konnte in einer vollständigen und genauen Abschrift des Herrn Dr. Crull benutzt werden, das der letztern nach den Auszügen, die im vorigen Jahrhundert von Nettelblatt und neuerdings im Mecklenburgischen Urkundenbuche veröffentlicht sind.

Selbständige zur Eintragung von Verfestungen

bestimmte Bücher beginnen in den norddeutschen Städten im 14. Jahrhundert. Die Proscriptiones vor dieser Zeit hat man in die Stadtbücher allgemeinen Inhalts zusammen mit andern Vermerken eingetragen. Wenn die Bücher sich selbst als libri proscriptionum oder de proscriptis bezeichnen, so ist dieser Titel nur a potiori gewählt; denn außer eigentlichen proscriptiones pflegen sie noch Vermerke über Stadtverweisungen und Urfehden in sich aufzunehmen. Während in andern Städten wohl getrennt nach diesen drei Kategorieen Buch geführt wird, verzeichnet das Stralsunder Einträge aller dieser Arten promiscue, doch bleiben die der erstern in entschiedenster Ueberzahl. Die Einleitung behandelt gesondert die proscriptiones (— S. XV—LXXXIX), dann die Stadtverweisungen (S. XCII), über deren Gegensatz zu den Verfestungen S. XXIII das Nöthige bemerkt ist, endlich die Urfehden (S. XCII—XCV).

Nach den Verfestungsbüchern war von der Verfestung zu reden. Bevor die Zeugnisse der praktischen Handhabung des Instituts erläutert werden konnten, mußten die dasselbe beherrschenden positiven Rechtssätze ermittelt werden (S. XV—XXXVII). Auch wer im Sachsenspiegel bloß die Aufzeichnung des Rechts eines bestimmten sächsischen Gebiets erblickt, wird bei Erörterung anderer insbesondere norddeutscher Rechtserzeugnisse zur Vergleichung mit dieser nach Form und Inhalt vorzüglichsten Quelle genöthigt sein. Bei dem vorliegenden Gegenstande kommt noch hinzu, daß die ausführliche Behandlung des Verfestungsrechts im Sachsenspiegel Anlaß geworden ist, dessen Gestaltung des Rechtsinstituts als die eigentlich normale anzusehen, wie denn auch der Name

Verfestung der in der wissenschaftlichen Litteratur technische geworden ist, obschon in andern Rechtskreisen und so auch im Gebiete des lübischen Rechts andere Bezeichnungen die eigentlich heimischen sind.

Nachdem unter Verwerfung anderer bisher üblicher Deutungen (S. XLI) im Anschluß an R. Hildebrand vervesten sprachlich als Verurtheilen zum Festnehmen erklärt und als der juristische Kern der Verfestung die zeitlich unbeschränkte Zulässigkeit der Verhaftung und zwangsweisen Vorführung des trotz gehöriger Ladung ungehorsam entbleibenden Verbrechers erkannt ist (S. XVI—XVIII), werden den Grundzügen des Sachsenspiegelrechts die von der proscriptio handelnden Sätze, welche sich theils in den Statutensammlungen (S. XVIII—XXIII), theils in den Verträgen (S. XXIV—XXXI) der Städte lübischen Rechts finden, gegenübergestellt und nach ihrer rechtlichen Bedeutung gewürdigt. Grade die Verträge, einschließlich der von der Hanse ausgehenden Gesetzgebung, gewähren hier ein reiches Material, von Interesse für die Fragen nach den Anfängen eines zwischenstaatlichen Rechtsverkehrs und der gegenseitigen Gewährung von Rechtshülfe. Erst nach dieser Sammlung des Stoffes ließ sich ermitteln, ob und welche sachliche Verschiedenheit zwischen der Verfestung des Sachsenspiegels und der Friedloslegung des lübischen Rechts bestehe (S. XXXII—XXXIV). Die Besprechung der Mittel und Wege zur Durchführung des gefällten Verfestungsurtheils (S. XXXIV—XXXVII) bildet den Uebergang zu dem speciellen Theil der Einleitung, der dem gesetzten das wirklich geübte Verfestungsrecht, wie es sich aus dem Stralsunder und den verwandten Verfestungsbüchern ergibt (S.

XXXVII—LXXXIX), gegenüberstellt. Er zerlegt sich von selbst in die beiden Abschnitte vom Verfahren (S. XXXVIII—LIX) und vom materiellen Strafrecht (—LXXXIX). Jener erörtert die Erfordernisse der Verfestung, die Weigerung des Angeschuldigten sich dem Gericht zu stellen, die sich in der »Vorflucht« kundgiebt, und die Ladung (S. XXXVIII—XLII), die Person und Function des Klägers (— S. XLIV), das Gericht, seine Zusammensetzung, seine Thätigkeit, wobei der Verfestungsact nach den darüber vorhandenen lübischen Formularen geschildert wird (—S. LII). Die Eintragung der geschehenen *proscriptio* in das Verfestungsbuch, die Uebertragung auswärtiger Urtheile in den heimischen *liber proscriptorum*, die sich an die Verfestung knüpfenden rechtlichen Wirkungen beschließen den Abschnitt. Der folgende geht aus von dem dem mittelalterlichen Strafrecht eigenthümlichen Gegensatz der ehrlichen und unehrlichen Sachen, für den sich im Stralsunder Verfestungsbuche interessante und neue Belege finden. Hierher gehört besonders das *proscribere pro traditore*, das durch eine Reihe bezeichnender Anwendungen verfolgt wird (S. LIX—LXII). Von einzelnen Verbrechen werden Friedensbruch, Raub, auf den Seeverkehr bezügliche Delicte, Diebstahl, Entweichen mit Hinterlassung von Schulden, mit unverdientem Lohn, Gesindediebstahl, Betrug und Fälschung, Meineid, Tödtung, Ehr- und Körperverletzung, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, endlich gegen das Gemeinwesen als solches gerichtete, nach Maßgabe der Verfestungseinträge besprochen (— S. LXXXV). Aus dem allgemeinen Theil des Strafrechts bietet die Quelle Anlaß des Versuches und der Theilnahme zu gedenken (S. LXXXV—LXXXIX).

Zur Erleichterung des Gebrauchs der Publication dienen Verzeichnisse der Personen- und der Ortsnamen (S. 87—152), von Bürgermeister Francke verfaßt, und ein vom Unterzeichneten herrührendes Wort- und Sachregister (S. 153—165).

II. Die Wismarsche Rathslinie ist in einer Handschrift überliefert, von der ein Theil bereits länger bekannt und in den Arbeiten zur norddeutschen Städtgeschichte schon mannigfach benutzt ist; er enthält die Burspraken der Stadt Wismar, welche Burmeister 1840, leider nicht mit der erforderlichen Genauigkeit (vgl. Hans. Gesch.-Qu. 1, S. XXXV, XXXVI Anm.) veröffentlicht hat. Auf die *civiloquia* folgt im Codex, nicht als ein zufälliger Anhang, sondern als ein, wie der Generaltitel ausweist, von vornherein beabsichtigter zweiter Theil des Ganzen, die Rathslinie, die *innovaciones consilii*. Während die Burspraken nur von 1344—1453 reichen, ist die zweite Hälfte der Handschrift von demselben Anfangsjahre ab bis zum Jahre 1829 zu Einträgen benutzt worden, allerdings nicht während des ganzen Zeitraums in völlig gleicher Weise. Das Mittelalter hindurch ist alljährlich zur Zeit der Rathsveränderung die Besetzung des Rathsstuhls aufgezeichnet unter Hervorhebung der innerhalb desselben sich findenden Unterscheidungen. Nach jener Zeit sind nur noch Einträge gemacht, wenn Neuwahlen von Rathsmannen, Bürgermeistern oder Syndiken zu vermerken waren. Zu den zwei natürlichen Abtheilungen, in welche sich danach auch für die Publication die Wismarsche Rathslinie zerlegt, hat der Herausgeber noch eine dritte, und zwar beiden voranstehende gefügt, indem er aus den Zeugenreihen von Urkunden und Stadt-

büchern soviel als möglich die Mitglieder des Wismarschen Rathes vor dem Jahre 1344 ermittelt hat. Wie sorgfältig und vorsichtig er zu Werke gegangen, zeigen die S. VI—XII der Einleitung dargelegten Grundsätze, nach welchen er bei dieser schwierigen Arbeit verfahren ist. Es sind 155 Namen, die er auf diese Weise zusammengebracht hat (S. 1—24); jedem sind Datum und Standort der Urkunden, in denen er sich findet, Angaben über Verwandtschaft, Wohnhaus, Wappen, wo sich dergleichen ermitteln ließ, beigelegt. Der älteste ist vom Jahre 1246.

In der zweiten Abtheilung (S. 25—91) kam es im Wesentlichen nur auf einen Abdruck der Handschrift an, die zu jedem Jahre unter dem Datum der Rathesveränderung (*mutacio consulatus* 1469, 1471), die regelmäßig um Himmelfahrt, nicht wie in Lübeck um Petri Stuhlfeier stattfand, die Mitglieder des Rathes aufzählt und dabei allemal die drei Kategorien der Aus tretenden, der Verbleibenden und der Wiedereintretenden unterscheidet. Die Bezeichnungen *exiverunt*, *permanserunt*, *intraverunt* sind dabei so stehend geworden, daß sie selbst da beibehalten werden, wo die Namen oder die ganze übrige Inscription deutsch abgefaßt ist, wie das seit Ende des 15. Jahrhunderts vorkommt. Wird die Rathesveränderung selbst ein paarmal als *juxta antiquam consuetudinem* sich vollziehend bezeichnet (1469, 1471), so findet sich zu Anfang oft bei der Classe der noch ein Jahr länger (*adhuc ultra, ulterius*) im Rath Verbleibenden ein Zusatz wie *de jure* (1361, 1364, 1365) oder *de jure communi* (1344, 1346, 1347) oder *ex debito et ex jure* (1351, 1353). Die Bezugnahme auf *jus commune* ist natürlich nicht mißzuverstehen; sie will hier wie anderwärts



blos eine weit verbreitete Rechtseinrichtung, in diesem Falle des lübischen Rechts andeuten. Die Namen der nach dem Freijahre in den Rath Zurückkehrenden werden einigemale mit der Formel eingeleitet: *hii intraverunt et de lobio sunt intimandi* (1347, 1348, 1349), was dem Schluß wismarscher Burspraken, die ebenfalls von der Rathhauslaube verkündigt wurden, entspricht und die Verf. Lübecks S. 104 gemachte Bemerkung vervollständigt. Zu den genannten drei Kategorieen von Rathmannen gesellt sich mitunter noch eine vierte, die der neu in den Rath gewählten, *de novo electi*, wie sie regelmäßig bezeichnet werden, um sie von den Wiedereintretenden zu unterscheiden, die auch wohl einmal als gewählt aufgeführt werden (1344, 1345), wie das der deutsche Begriff des eligere, des Wählens gestattet, und die Einrichtung des lübischen Rechts rechtfertigt, welche die Rückkehr in den Rath einer öffentlich-rechtlichen Controlle unterwirft (Verf. Lübecks S. 102). Auch andere Rathsverfassungen des Mittelalters verstehen sich darauf, Mitglieder, deren Ruhejahr abgelaufen ist, zu »vergessen« (Osnabrück) oder zu »überhupfen« (Nürnberg).

Die gleichmäßig von Jahr zu Jahr sich wiederholenden Einträge der *innovaciones consilii* werden an ein paar Stellen unterbrochen, wo städtische Revolutionen den rechtmäßigen Rath verdrängt hatten, zuerst 1410—1416, dann wieder 1428—1430. Die usurpatorischen Rathsheerden sind nicht in die Linie eingetragen worden, und der Herausgeber war hier wie für die Zeit vor 1344 auf Urkunden und anderweite Stadtbücher angewiesen, um die Namen der Mitglieder ausfindig zu machen. Mit Wiedereinsetzung des verdrängten Regiments hebt die Rathslinie

wieder an und giebt dann zugleich eine chronikalische Notiz, kürzer im Jahre 1416, ausführlicher im Jahre 1430 über den Grund der Unterbrechung.

Die Anmerkungen zum zweiten Abschnitte begnügen sich mit einzelnen Berichtigungen der nicht immer correct geführten Liste — 1344 Al. 3 heißt es: 5 ad se elegerunt, obschon sechs Namen folgen — oder sie notiren beim ersten Auftreten eines Rathsmitgliedes, wann es zuletzt vorkommt, oder sie machen auf die nicht seltenen Fälle aufmerksam, daß eine und dieselbe Person unter verschiedenen Bezeichnungen z. B. Swarte Volmer (164) = Volmarus Lewetzowe; Olricus Bandow (172) = Olricus de Pole aufgeführt ist, wie das in einer Zeit der noch nicht fixirten Familiennamen leicht möglich ist (S. XVIII).

Die zweite Abtheilung schließt mit dem Jahre 1510. Erst nach einer Unterbrechung von 17 Jahren beginnt die dritte Abtheilung (S. 92 — 120). Hatten sich vorher hin und wieder deutsche Worte und Wendungen in das mittelalterliche Latein der Register einzuschleichen gewußt, so wird nun alles gelehrt-römisch. Der Rath, consilium wird zum senatus, die consules; Rathmannen zu senatores, neuerwählte sind in ordinem senatorium assciti (1630), in album senatorium ascripti (1614); der ehemalige bürgermeister oder proconsul heißt jetzt prothoconsul (1532), gewöhnlich consul schlechthin, dem vermeintlichen römischen Vorbilde gemäß. Statt des det Deus, quod sit in bono tempore, das der mittelalterliche Schreiber seiner Notiz über eine Neuwahl einflocht (1346), kommen griechische Glückwünsche (1597, 1614) vor. Unter den Rathsmitgliedern befindet sich jetzt ein syn-

dicus (1593, Einltg. S. XXXIII). Wer würde die alte Laube in der Vermummung als *superius curiae cenaculum aestivum* (1614) oder in dem *inferius curiae cenaculum diebus juridicis destinatum* (1622, 1625, 1627) die Audienzstube wiedererkennen, wenn nicht glücklicherweise der deutsche Name einmal dazu gesetzt wäre? Mit dem 17. Jahrh. werden die Rechtsgelehrten im Rath häufiger, unter ihnen finden sich zwei ehemalige *Secretaire* der Wallensteinschen Kanzlei (487, 496), seit dem Ende des Jahrh. *Procuratoren* oder *Assessoren* des königlich schwedischen Tribunals zu Wismar. Die Rathslinie schließt mit dem Jahre 1829. Ihr letztes Glied ist Alb. J. Fr. Dahlmann, der in jenem Jahr zum *Syndicus* erwählt wurde. Schon drei seines Namens hatten vor ihm das Amt bekleidet und wiederholt mit der Bürgermeisterwürde verbunden: es sind der Großvater, der Vater und zwei Brüder von Friedrich Dahlmann. Mit der im Jahre 1830 neu errichteten Stadtverfassung hörte die lübischrechtliche Organisation des Raths auf.

In den Anmerkungen zu diesem Abschnitte theilt der Herausgeber kurze Personalnotizen zu den im Texte vorkommenden Namen mit, insbesondere auch die Vermerke über Todesjahr und Tag, welche die Registerführer der Rathslinie beigeschrieben haben. Als Anhang (S. 121) folgen dem Texte die im gleichen Codex befindlichen Formulare für die Eidesleistung neuer Rathmannen nach der Fassung des 15. und des 16. Jahrhunderts. Als eine charakteristische Verschiedenheit zwischen beiden mag außer der starken Betonung der im ältern Formular nur kurz erwähnten Pflicht der Amtsverschwiegenheit hervorgehoben werden, daß die in jenem

Texte an letzter Stelle stehende Treuerverpflichtung gegen die Herrschaft von Mecklenburg in dem jüngern den ersten Platz einnimmt.

Der Herausgeber hat seiner Edition außer einem Namenverzeichnisse (S. 123—134) eine umfassende Einleitung (S. V—XLIV) hinzugefügt, die einen ähnlichen Gesichtspunkt verfolgt, wie die dem ersten Bande der Hansischen Geschichtsquellen vorausgeschickte, nur daß sie zugleich die einer Vorrede anheimfallende Aufgabe erfüllt. Die oben S. 1417 gedachte Untersuchung der ältesten wismarschen Stadtkunden führt ihn zu dem Resultate, die in den Zeugenreihen gemachte Unterscheidung von *consules* und *alii burgenses* (*cives*), von denen die letztern in andern Urkunden zum großen Theil als *consules* wiederkehren, auf den bekannten und besonders auch dem lübischen Rechte geläufigen Gegensatz von *consules novi* und *veteres* zu beziehen. Da nun aber schon Urkunden vor 1266 eine solche Classification der Zeugen machen und Wismar angeblich erst in diesem Jahre mit lübischem Recht bewidmet worden ist, so war der Hg. genöthigt, den ganzen Zusammenhang Wismars mit Lübeck genauer zu untersuchen.

Die älteste Urkunde, die einer Stadt Wismar gedenkt, ist vom J. 1229. Da sie aber bereits eine Erweiterung des städtischen Gebiets bewilligt, so fällt die Stadtgründung früher. Crull macht wahrscheinlich, daß diese um 1226 geschah und unter Betheiligung Lübecks (S. XIII). Die Urkunde von 1266 wird dann nicht das lübische Recht der Stadt erst zugeführt, sondern nur einen vorhandenen Rechtszustand anerkannt und Streitigkeiten, die er hervorgeufen, geschlichtet haben, eine Auffassung, die durch andere davon unabhängige Momente durch-

aus unterstützt wird (S. XIV). Man muß dem Verf. gewiß darin beistimmen, wenn er die einer Stadt ertheilte Rechtsbewidmung nicht als eine Verpflichtung, sondern als eine Befugniß von diesem Rechte Gebrauch zu machen und sich nach dem Muster der fremden Stadt einzurichten, beurtheilt sehen will. Daraus erklären sich ihm die mancherlei Abweichungen, die zwischen der Lübecker und der Wismarschen Rathsverfassung trotz der Uebereinstimmung im Ganzen hervortreten. Darunter ist keine so wichtig, als die daß im Wismarschen Rathe während des ersten Jahrhunderts seines Bestehens Handwerker gesessen haben (S. XVIII); erst seit c. 1330 werden die Handwerker auch hier als rathsunfähig behandelt. Die Zweifel, die ich schon länger hinsichtlich der Echtheit der sg. Rathswahlordnung Heinrichs des Löwen gehegt habe, werden durch diese Beobachtung nur vermehrt. Hätte der Ausschluß der Handwerker vom Rathe schon von jeher als eine positive und geschriebene Satzung im lübischen Recht festgestanden, die Kaufleute der Handelsstadt Wismar hätten sich schwerlich dies Mittel entgehen lassen, um die Handwerker vom Rathe fernzuhalten. Auf die weitem interessanten Erörterungen über das Zusammensitzen von Verwandten und Verschwägerten im Rathe, die Bildung eines Patriciats (S. XX—XIV), den Gegensatz der alten und neuen Rathsmannen (S. XXV ff.), die Rathsumsetzung (S. XXIX), die Aemter im Rathe (S. XXX ff.) und die Einkünfte der Rathsherren (S. XXXVII) kann ich hier nicht mehr eingehen; nur bemerke ich, daß die Zeugnisse für die angedeutete neue Auffassung des »sitzenden Rathes« (S. XXVIII) mir nicht ausreichend erscheinen. Den Beschluß der Einleitung bildet eine chrono-

## Stark, Ueb. d. Möglichk. e. Axenänd. d. Erde. 1423

logisch geordnete Aufzählung der über die innere Ordnung des Rathes erlassenen Willküren des 14. Jahrhunderts (S. XXXIX—XLI) und ein wörtlicher Abdruck der um das Jahr 1540 aufgezeichneten »willechör und gesetze der radespersonen under sich tuischen to bewarende binnen rades« (S. XLI—XLIV), der den Wunsch nahe legt, es möchten auch die ältern Bestimmungen im originalen Wortlaute mitgetheilt sein.

F. Frensdorff.

---

Ueber die Möglichkeit einer Axenänderung der Erde. Von Friedrich Stark, Major im Kgl. Bayerischen 2ten Infanterie-Regiment. München, Theodor Ackermann. 1875. 32 S. und 2 Figuren-Tafeln mit 30 Figuren. Groß-Octav.

Der Verfasser geht von der Behauptung aus, daß die Verhältnisse, die für ein früher milderes Klima in den Polargegenden sprechen, sich nicht durch die Abkühlungstheorie erklären lassen und er sucht, indem er die Bedingungen darlegt, unter denen eine Axenänderung nothwendig wäre, nicht allein die Möglichkeit, wie der Titel bescheiden verspricht, sondern auch die Wahrscheinlichkeit derselben zu demonstrieren; eine so bewirkte Axenänderung oder vielmehr die durch die Hypothese gegebenen wiederholten Axenänderungen sollen dann zugleich erklären: die sogenannte Eiszeit, die Entstehung der Gebirge, die säcularen Senkungen und Hebungen der Erdoberfläche, die großen Fluthen und die damit verbundenen Veränderungen in der Gestaltung der Continente, Inseln und Meere,

sowie in den Lebensbedingungen der Organismen, ferner die Erdbeben und endlich vielleicht auch den Erdmagnetismus. Dabei entwickelt der Verf. seine Hypothese in sehr gewandter Darstellung; die derselben beigegebenen (30) Figuren sind ebenso wie die schon des Themas wegen interessante Schrift selbst sehr gut ausgestattet. —

Stark geht in seiner Darstellung, wie schon erwähnt, von den Climatischen Verhältnissen der Polarregionen aus; im Interesse seiner Hypothese stellt er dabei die Abkühlungstheorie betreffs der Existenz von in den Polargegenden vorkommenden Steinkohlen und von dem Sibirischen Mammuth in etwas verzerrter Weise dar; wer sich in dieser Sache besser unterrichten will, sei auf Sartorius von Waltershausen's »Climate der Gegenwart und Vorwelt« verwiesen. — Um nun eine Axenänderung der Erde wahrscheinlich zu machen, sucht der Verfasser darzulegen, daß die Ursache einer solchen in der Erde selbst liege; der Satz: »daß eine rotirende Kugel die Richtung ihrer Axe so lange beibehalten müsse, bis eine äußere Ursache verändernd auf dieselbe einwirke«, verliere für die Erde die Geltung, da sie, wie die Beobachtung der säcularen Hebungen und Senkungen lehre, nicht unveränderlich sei; je nach dem Sinne, in welchem ein bestimmter Theil der Erdkruste eine eigene Bewegung erleide, erhalte die Erdaxe eine rechtläufige oder eine rückläufige Drehung. Daß der Effect der säcularen Niveau-Bewegungen wirklich ein so bedeutender sei, erscheint dem Verfasser wahrscheinlich nicht nur in Anbetracht der langen Dauer derselben, sondern auch und ganz besonders deshalb, weil sie nicht das Erdganze, sondern nur die Erdkruste betreffen und nur auf der letzteren Bewegung irritirend ein-

wirken; die Erdkruste betrachtet Stark nämlich, und das ist die Fundamental-Voraussetzung, als gesondert vom Erdkerne, von ihm getrennt durch einen Hohlraum, der bei der fortschreitenden Abkühlung und Zusammenziehung des flüssigen Erdkerns gegenüber der festen Erdkruste, die in sich selbst im Gleichgewichte ist und sich wie ein Gewölbe trägt, entstehen müsse. Beide Theile des Erdganzen bewegen sich also getrennt von einander; und wenn nun der nicht unmögliche Fall stattgefunden habe, daß »zur Zeit der Bildung der Rinde dieselbe nicht ganz genau den mechanischen Gesetzen entsprechend erfolgt, daß vielmehr durch eine etwas ungleichmäßige Lagerung der Theile während der Rotation eine Auftreibung an einer Stelle bewirkt worden sei«, so mußte, da bei der Rotation der betr. Punkt Uebergewicht zeigen mußte, die Axe der Erdkruste eine Drehung erleiden und nicht mehr mit der des Erdkerns zusammenfallen; beide, Erdkern wie Erdkruste, besitzen aber in Folge der Rotation eine Abplattung, sind also keine vollkommenen Kugeln, und so muß bei der verschiedenen Drehung der beiden Axen einmal der Moment eintreten, wo Kern und Schale an gewissen Stellen einander sehr nahe kommen, dann an einander streifen werden; »schließlich wird (wegen der Abplattung) eine förmliche Einklemmung des Kernes und der Schale erfolgen«. Beide nach verschiedener Richtung rotirende Erdtheile werden dadurch bis auf Weiteres wieder zu einem einzigen Rotations-Körper verbunden, der der Rotations-Richtung des Erdkerns als des stärkeren, massigeren Theiles folgen muß.

Die Folgen einer solchen Klemmung sind nun nach Stark: 1) daß die Pole der Schale andere werden, d. h. daß die Rotations-Axe



der Erdkruste nach anderen Sternen zeigt, als vorher und daß überhaupt die Himmelsgegenden verrückt werden; 2. wird sich für die verschiedenen Punkte der Erdoberfläche die geographische Breite in verschiedener Weise ändern; 3. für die meisten dieser Punkte werden sich Tages- und Jahreszeiten plötzlich ändern müssen; 4. an den Klemmungs-Punkten wird die Schale nach Außen ausweichen, indem Risse, Sprünge und Spalten sich in der Erdkruste bilden, durch welche diejenigen Theile des flüssigen Kerns, welche bei Seite geschoben werden sollen, hindurch und emporgepreßt werden, um später zu erkalten. »Daß dieselben hierbei nicht einfach emporsteigen, sondern auch die angrenzenden Theile der Rinde aufrichten, emporheben, ja selbst überstürzen werden ist unschwer einzusehen und fände somit die erste Gebirgsbildung ihre Erklärung«. Auch die Schichtenstörungen der Sedimentär-Gebirge würden dieser Ursache zuzuschreiben sein, wie Scharf ausführlich auseinandersetzt; 5. der Ocean würde in Folge des Trägheits-Gesetzes der durch Ueberstürzung eingeleiteten Klemmung und also der neuen Rotations-Richtung nicht sofort gehorsam sein: die Folge davon sind große Fluthen, denen eine andere Gruppierung von Festland und Ocean nachfolgt: kurz, wir haben Alles in Allem genommen eine ungeheure »Welt-Katastrophe«. Scharf sucht zwar in diesem Chaos zwei ruhige Plätzchen auf Erden zu bewahren, nämlich die Schnittpunkte des alten und des neuen Erdkrusten-Aequators; dieselben haben aber die in diesem Fall unangenehme Eigenschaft, daß sie nur mathematische Punkte sind und daher auch nicht vor Mitleidenschaft bewahren werden. Diese Katastrophe hat aber, wie der Verfasser

darlegt, auch noch ein unangenehmes Nachspiel: die Berührungs-Stellen der Erdkruste mit dem Erdkerne sind nämlich dem Drucke und Stoße der Fluth und Ebbe, welche Stark für den flüssigen Erdkern beansprucht, ausgesetzt. Die immer und immer wiederkehrende Fluthwelle des Erdkerns wird die zerrissenen und zerspaltenen Theile der Erdkruste, die Erdschollen nach Außen drücken, die Ebbe wird, was Stark nicht ausspricht, was aber folgerichtig ist, diese Schollen wieder zurücksinken lassen und es wird überhaupt, um die Consequenz dieser Hypothese zu ziehen, die Fluthwelle des Erdkerns mit diesen Schollen spielen und mit ihnen dasjenige, was bisher von der Erdkruste noch nicht in Trümmer gegangen ist, mechanisch bearbeiten und zerstören. Wir haben damit also ein Chaos in bester Form, dem eine zweite Schöpfung folgen kann.

Diese allgemeinen Katastrophen wiederholen sich nun, wie Scharf auseinandersetzt, nothwendiger Weise und wir erhalten so eine Katastrophen-Theorie, die aber auf durchaus willkürlichen Voraussetzungen ruhend in geognostischer und vor Allem in paläontologischer Rücksicht auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Auf die aus seiner Grund-Hypothese abgeleiteten Erklärungs-Versuche Stark's für die säcularen Senkungen und Hebungen, für die Erdbeben und für den Erdmagnetismus einzugehen, ist nicht der Mühe werth. Nur einen Punkt sei zu berühren noch gestattet: Stark sucht nach Beweisen für seine Hypothese und zwar auf historischem Gebiete, indem er Herodot und die Chinesen dafür citirt, daß unter Wechsel der Himmelsrichtungen große Fluthen stattgefunden

hätten. Er verlangt dabei sehr ernsthaft, daß man diesen Berichten von also in historischen Zeiten stattgefundenen Erdkatastrophen vertrauen soll; er tadelt eine etwaige »vornehme Gering-schätzung« dieser Erzählungen; Stark wird daher zufrieden sein mit dem Bekenntnisse, daß der unterm. Referent ebensoviel Werth und aus gleichen Gründen auf jene Berichte legt, wie auf die von Ritter Georg's Lindwurm und von anderen fabelhaften Ungeheuern.

O. Lang.

---

Histoire médicale et pharmaceutique des principaux agents médicamenteux introduits en thérapeutique depuis ces dix dernières années par le Docteur E. Heckel, Professeur (chargé de cours) à l'Ecole supérieure de pharmacie de Montpellier, Ex-Professeur suppléant à l'Ecole de médecine de Nantes, Pharmacien en chef des hôpitaux de Montpellier, Ex-pharmacien de la marine nationale. Bruxelles, imprimerie et librairie de Henri Manceaux. 182 S. in Octav.

Bücher, welche die in einer gewissen Zeitperiode, die dem Jahrgange ihres Erscheinens gerade vorausgeht, neu entdeckten oder zuerst in Anwendung gezogenen Medicamente in etwas ausführlicherer Weise behandeln, gehören in der Regel zu den willkommenen Gaben, Es geht dieses mit Sicherheit daraus hervor, daß eine Anzahl solcher Werke wiederholte Auflagen erlebt haben. Wir erinnern in dieser Beziehung an die kleine Schrift von Aschenbrenner

über neuere Arzneimittel und an das ausführlichere Werk von Riecke über denselben Gegenstand, denen sich aus neuerer Zeit die preisgekrönte Arbeit von Guibert und deren freie Bearbeitung von Richard Hagen anschließen, welche sämmtlich einen so ausgedehnten Leserkreis gefunden haben, daß neue Auflagen nöthig wurden. Ob dasselbe günstige Geschick dem Buche von Heckel zu Theil werden wird, ist eine schwer zu beantwortende Frage; doch hegen wir einigen Zweifel daran, da das Buch seinen unmittelbaren Vorgängern in vieler Beziehung nachsteht. Es gilt dies namentlich von den für das ärztliche Publikum überaus wichtigen pharmakodynamischen und therapeutischen Abschnitten der einzelnen Artikel, welche mit einer auffallenden Kürze gegenüber den descriptiven (naturhistorischen und pharmaceutisch-chemischen) Abschnitten gearbeitet sind. Das Buch ist entsprechend der Stellung des Verf. mehr für Pharmaceuten berechnet und nur von diesem Gesichtspunkte aus läßt es sich erklären, wenn z. B. das verhältnißmäßig wichtige Amylnitrit mit einer einzigen Seite bedacht wird, auf welcher in Bezug auf die Wirkung in größter Kürze ausschließlich die in der Pariser These von Veyrières enthaltenen Erfahrungen reproducirt werden. Eine solche Beschränkung dürfte selbst für den pharmaceutischen Leser des Buches nicht erwünscht sein, für welchen andererseits allerdings eine so große Weiterschweifigkeit, wie sie namentlich in Hinsicht auf Therapeutik an einzelnen Stellen bei Guibert und seinem deutschen Bearbeiter hervortritt, selbst dem Arzte wenig zusagen dürfte.

Heckel beschränkt seine Aufgabe auf die Darstellung derjenigen Stoffe, welche in den

Jahren 1862—1873 in die Praxis eingeführt wurden und handelt im Ganzen 53 Medicamente ab, was, wenn dieselben wirklich alle der genannten Zeit entstammten, in der That einen bedeutenden Zuwachs der Materia medica in der gedachten Periode darstellen würde, zumal wenn man bedenkt, daß sich darunter Stoffe von außerordentlicher Wichtigkeit wie Chloral, Amylnitrit, Laminaria und Jaborandi finden. Wir sehen indeß bei genauerer Betrachtung, daß eine Anzahl der von Heckel abgehandelten Stoffe bereits früheren Perioden entstammen, nichtsdestoweniger aber Aufnahme gefunden haben, weil man sich in Frankreich derselben erst nach 1862 bediente. Das ist eben das Hauptgebrechen des Buches, daß es den universellen Character, welcher sich bei Guibert und noch weit mehr bei seinem deutschen Bearbeiter ausprägt, nicht besitzt und von dem bekannten großen Gedanken getragen, daß Frankreich die Welt sei, die ausländischen Leistungen, so weit sie nicht in französischer Sprache erschienen oder im Auszuge in französische Journale übergegangen sind, mindestens für überflüssig betrachtet. So kommt es denn, daß z. B. das Bromoform von Heckel zu den Arzneimitteln der letzten 10 Jahre gerechnet wird, weil darüber neuerdings von Rabuteau einige Versuche angestellt wurden, obschon dieses Medicament in Wirklichkeit einer früheren Periode angehört, indem schon vor 1858 Nunneley und Schuchardt im Wesentlichen das Nämliche über Bromoform angegeben haben, was Rabuteau darüber feststellte. Dasselbe gilt vom aethylschwefelsauren Natron (Sulfovinat de soude), dessen Einführung in die Praxis als gelind eröffnendes Mittel ebenfalls Rabuteau vindicirt

wird, obschon viel früher bereits Bernhardi auf dieses Präparat aufmerksam machte. Die beiden erwähnten Substanzen sind nun in der That moderne Heilmittel und könnte man deshalb über die Aufnahme in das vorliegende Buch hinwegsehen; bei einigen andern Substanzen aber wird jeder deutsche Arzt stutzen, wenn er sie als médicaments nouveaux bezeichnet findet. Der Sauerstoff z. B., dessen medicinische Anwendung, wie der Autor selbst sagt, bis zu der Zeit seiner Entdeckung hinabreicht, bleibt trotz der neueren Forschungen von Demarquay u. A. über seine Verwendung immer ein altes und höchstens in der Neuzeit aufgefrischtes Medicament und sicherlich hätte nur die als Ozon bezeichnete Modification dieses Gases und die allerdings in die letzten 10 Jahre fallende therapeutische Verwendung des Ozons Erwähnung verdient. Aber von der Ozontherapie, welche zur Zeit der Abfassung von Heckels Buche noch nicht über die Vogesen gedungen war, findet sich nicht einmal eine einzige Silbe in dem fast einen halben Bogen umfassenden Sauerstoffartikel. Gleich hinter dem Sauerstoff wird das Kali citricum abgehandelt, obgleich der Verf. dasselbe in fast allen Handbüchern der Materia medica vor 1860 hätte finden können und auf dieses folgt das Eisenchlorür, welches wiederum in Hinblick auf die bekannten Studien Rabuteaus über die Resorption der Eisensalze als modernes Arzneimittel gilt, wiewohl schon Hufeland, Siebert, Simpson das Präparat in verschiedenen Krankheiten empfohlen haben. Man sieht aus allen diesen Beispielen, daß das Buch das Schicksal so vieler anderer französischer Werke theilt, nur aus französ-

sischen Quellen zu schöpfen und auswärtige Leistungen als nicht vorhanden zu betrachten.

Den Leserkreis, auf welchen es berechnet ist, bilden somit vorzugsweise die Landsleute des Verf.; ein internationales Werk, wie dies die 4 auf dem Titel erhaltenen Buchhandlungen verschiedener Städte (Brüssel, Paris, Leipzig, Madrid) anzudeuten scheinen, ist Heckels Buch in keiner Weise.

Ich könnte den beschränkten Standpunkt des Verf. auch in den Auslassungen nachweisen, deren er sich in Hinsicht auf manche in England und Deutschland neu eingeführte Medicamente schuldig gemacht hat. Indessen behandelt Heckel dem Titel des Buches gemäß nur die in den letzten 10 Jahren hauptsächlich eingeführten Arzneimittel und es würde daher die Einrede offen bleiben, daß der Verf. die von dem Recensenten vermißten Mittel nicht für Hauptsachen halte. Wir können uns jedoch nicht der Ueberzeugung verschließen, daß wenn dem Chloralsulphydrat eine ganze Seite eingeräumt wird, obschon diese Substanz niemals therapeutischen Zwecken gedient hat, auch dem von Liebreich proponirten Crotonchloral dasselbe Recht zufallen muß. Es sind aber keineswegs allein deutsche Arbeiten ignorirt, sondern ebensowohl englische. So ist z. B. von der Sulfocarbol-säure und deren Verbindungen, welche im Jahre 1869 von Child, James Wood und Sansom als vorzügliche Desinficientien empfohlen wurden und von denen das sulfocarbol-saure Zink auch in die Pharmacopoea Germanica übergegangen ist, bei Heckel überall nicht die Rede. Das in England in den letzten Jahren viel als Anodynum empfohlene amerikanische Heilmittel Gelsemium sempervirens, für Europa und also

gewiß auch für Frankreich neu, ist von Heckel der Beachtung nicht würdig befunden. Ebenso fehlen die Fructus Belae und fast sämtliche von Richardson experimentirten neuen Anaesthetica, von denen wenigstens die zur localen Anästhesie dienenden Mischungen neben dem Rhigolen und dem Methylenbichlorid hätten Erwähnung finden sollen. Weshalb neben Bromchinin auch Brommorphin und Bromstrychnin und neben dem Bromlithium nicht auch das Bromcalcium Aufnahme gefunden haben, vermag ich nicht einzusehen. Ich könnte noch ein Dutzend solcher Mittel nennen, welche in Heckels Buche vermißt werden, obschon sie gewiß mehr Wichtigkeit besitzen als das drastische Oel von Fontainea Pancheri, welchem drei ganze Seiten gewidmet sind. Wollte ich Medicamente aufzählen, welche in den letzten Jahren reintroducirt sind, wie der von Heckel so ausführlich dargestellte Sauerstoff, so dürfte auch der Kumyss nicht fehlen, der zu derselben Zeit wie die brasilianischen Jaborandiblätter und das Trimethylamin die geachtetsten Pharmakologen und Kliniker von Paris beschäftigt hat. Gewiß wäre die Heranziehung dieser Stoffe ebenso gerechtfertigt wie die des niemals therapeutisch verwendeten Oxyaethylstrychninchlorür und des bereits der Vergessenheit anheimgefallenen Sulfoycankaliums.

Ich habe vorhin hervorgehoben, daß die naturhistorische und chemische Partie der einzelnen Artikel verhältnißmäßig am ausführlichsten und am besten bearbeitet sei. Man kann indeß nicht umhin, beim Durchstudiren dieser Abschnitte mannigfache Lücken zu constatiren. Ich will in dieser Beziehung auf den Artikel Rhigolen verweisen, bezüglich dessen wir uns



im Wesentlichen mit der Notiz begnügen müssen, daß es ein zur localen Anästhesie geeignetes, von Bigelow aufgefundenes Destillationsproduct des amerikanischen Petroleums sei. Es ist uns unbegreiflich, daß Heckel kein Wort über die eigentlich chemische Zusammensetzung des als ein Gemenge verschiedener Kohlenwasserstoffe aus der Gruppe der Hydrüre zu betrachtenden Destillationsproducts verliert. Die ausgezeichneten Arbeiten von B. W. Richardson über die homologe Reihe des Methylwasserstoffs, die von dem vorzüglichen englischen Forscher ermittelten Verwendungen des Amylwasserstoffs als örtliches Anästheticum und als Vehikel für Jod und Fette, die Möglichkeit, durch Caprylwasserstoff einen der Chloroformnarkose ähnlichen Schlaf zu erzeugen, scheinen Heckel vollständig unbekannt geblieben zu sein oder als unwichtig von ihm angesehen zu werden. *Laminaria*, welche ziemlich ausführlich behandelt wird und von der wir erfahren, daß sie zur Erweiterung der Wunde des General Garibaldi angewendet sei, stammt von *Laminaria Cloustoni* Edmonson und nicht von *Laminaria digitata* L., wie dies früher angenommen wurde. Beim Thymol fehlt jede Notiz über das Vorkommen dieses Stoffes in dem Oel von *Monarda punctata* und in den Früchten von *Ammi copticum* L. Letzteres hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, weil das Thymol in den ostindischen Bazaren, aus dem Oel der *Fructus ajowan* abgeschieden, unter dem Namen Ajowain-Ka-Phul Handelsartikel ist (*Pharmacographia* p. 270). Bei dem Apomorphin ist der Name Arppe's, welcher offenbar diese Substanz zuerst aufgefunden hat, nicht einmal erwähnt. Beim *Natron santonicum*, welches sich mit Unrecht in die Reihe der in

den letzten 10 Jahren eingeführten neuen Medicamente eingedrängt hat, fehlt die Formel von Oswald Hautz, welcher 1854 das Mittel zuerst an Stelle des Santonins empfahl, vollständig und ist durch eine französische ersetzt. Beim Zuckerkalk ist die von mir entdeckte antidotarische Verwendung bei Carbolsäurevergiftung allerdings erwähnt, dagegen fehlt die Anwendung gegen Oxalsäurevergiftung.

Die Zahl solcher Auslassungen und Irrthümer ließe sich leicht vermehren, doch genügen die mitgetheilten, um zu beweisen, daß die Heckel'sche Arbeit nicht vollständig auf derselben Höhe steht, wie die seiner unmittelbaren Vorgänger Guibert und Hagen. Es steht denselben auch darin nach, daß die Rechtschreibung der Personennamen, welche Heckel citirt, wenn sie Nichtfranzosen betreffen, an vielen Stellen die abenteuerlichsten Verunstaltungen aufweisen, welche nicht auf bloße mangelhafte Correctur zurückzuführen sind. Auch der Unterzeichnete hat sich derartige Mutilationen wiederholt gefallen lassen müssen, verschmerzt dieselben freilich im Hinblick auf die große Zahl seiner Leidensgefährten.

Ungerecht würde es sein, wollten wir trotz der gemachten Ausstellungen Heckels Buch als völlig werthlos und unnütz bezeichnen. Das ist es keineswegs, obschon die deutsche Literatur dem Arzte und Apotheker bessere Hilfsmittel an die Hand giebt. Auch muß der Mangel der Vollständigkeit, welchen wir zu rügen Veranlassung hatten, vielleicht mit den verhältnißmäßig geringen literarischen Hilfsmitteln, welche dem Verfasser zu Montpellier zu Gebote standen, entschuldigt werden. Daß aber der Verfasser die auch nach Frankreich gelangenden

deutschen Jahresberichte über die Leistungen der Medicin und Pharmacie für seine Arbeit nicht verwerthet hat, muß auch im Interesse seiner Leser bedauert werden, denen gerade hierdurch offenbar die Gelegenheit entgeht, sich auch über das zu orientiren, was jenseits des Rheins und des Canals auf pharmakologischem Gebiete gearbeitet wird. Immerhin sollte ein Autor, welcher sich an eine solche Aufgabe wagt, nicht den beschränkten nationalen Standpunkt festhalten und durch das Studium der ausländischen Sprachen und Literatur sich in den Besitz derjenigen Thatsachen setzen, welche seinem bei dem unaufhaltsamen Vordringen der Wissenschaft freilich nur für eine kurze Periode berechneten Werke ein nicht völlig ephemeres Dasein sichern.

Th. Husemann.

---

A history of the mathematical theories of attraction and the figure of the earth, from the time of Newton to that of Laplace. By J. Todhunter, in two volumes. London: Macmillan and Co. 1873. Vol. I XXXVI und 476 S. 8°. Vol. II 508 S. in 8°.

Wie die früheren geschichtlichen Arbeiten des Verfassers über die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung und die Variationsrechnung trägt auch diese, an welcher Herr Todhunter nach seiner eigenen Angabe, sieben Jahre gearbeitet hat, den Charakter einer höchst gewissenhaften und gründlichen Untersuchung und kann wie die früheren Arbeiten als eine sehr schätzbare Bereicherung der mathematisch-geschichtlichen Litteratur bezeichnet werden. Es möchte wohl kaum innerhalb des Zeitraumes, auf welchen sich der Verf. beschränkt, irgend eine mit

dem behandelten Gegenstande in näherer oder fernerer Beziehung stehende einigermaßen bedeutende Schrift erschienen sein, die nicht Beachtung gefunden hätte, mit der selbstverständlichen Bedingung, daß der Verf. die Gelegenheit hatte sie zu studiren, denn merkwürdigerweise konnte er sich in England verschiedene Schriften, die gar nicht zu den seltensten gehören, nicht verschaffen, die er auf dem Festlande, z. B. auf unserer Universitätsbibliothek gefunden hätte.

Auch hat sich der Verf. nicht mit allgemeinen Angaben begnügt, sondern er behandelt die einzelnen Schriften mit großer Genauigkeit, so daß, wie er selbst bemerkt, und wie jeder Leser bezeugen kann, kaum irgend eine Arbeit von Wichtigkeit in dem Buche erwähnt wird, bei der nicht von seiner Seite Verbesserungen oder Zusätze vorgeschlagen oder angedeutet werden. Nur wäre es freilich zu wünschen gewesen, daß er dies Verfahren auch auf die wirklich bedeutenden Arbeiten beschränkt hätte. Wenn Irrthümer bedeutender Männer einen Einfluß auf den Entwicklungsgang der Untersuchung gehabt haben, so müssen sie freilich eine Stelle in der Geschichte der Wissenschaft finden. Aber schon eine längere Besprechung längst vergessener Schriften, von denen der Verf. schließlich selbst sagt, daß sie Nichts enthalten, was die Wissenschaft gefördert hätte, und gar die Aufdeckung von Fehlern, selbst von Druckfehlern, in solchen Schriften, konnte nur dazu dienen, die Uebersicht über die wirklichen Fortschritte und wie sich diese allmählich auseinander entwickelt haben, was doch hier gerade das Wichtigste und Interessanteste war, sehr zu verdunkeln. Man kann daher wohl sagen, daß der Verf. eher zu viel als zu wenig gegeben hat, so daß seine

Arbeit durch diese breite Behandlung des Gegenstandes eine übermäßige Ausdehnung gewonnen hat.

Die Kritik, die der Verf. reichlich übt, ist gewiß im Allgemeinen genommen, eine richtige, gegen Einzelnes möchte sich Einspruch erheben lassen. Doch würden solche Erörterungen nicht ohne große Weitläufigkeiten verständlich werden. Ref. hält es daher um so weniger angemessen abweichende Ansichten hier zu entwickeln, als es sich doch nur um untergeordnete Dinge handelt.

Es hat nicht in dem Plane des Verf. gelegen mit der mathematischen Theorie der Gestalt der Erde zugleich die Geschichte der Gradmessungen und der Pendelbeobachtungen zu behandeln, nur gelegentlich berührt er die wichtigsten in den von ihm behandelten Zeitraum fallenden Operationen dieser Art.

Mit Newtons Principia beginnend schließt die Darstellung eigentlich mit den letzten Büchern der Laplace'schen *mécanique céleste*, welchem letzteren Werke gegenüber der Verf. häufig aus der Rolle des Historikers in die des Commentators übergeht. Als Anhang folgen dann noch die an das Laplace'sche Werk anknüpfenden Arbeiten von Poisson, Ivory und Plana und den Beschluß machen verschiedene in den ersten 25 Jahren unseres Jahrhunderts erschienenen Arbeiten. Stern.

---

Aelteste christliche Epik der Angelsachsen, Deutschen und Nordländer. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von

Hammerich, Aelt: chr. Epik d. Angels. etc. 1439

Frederik Hammerich, Doctor und Professor der Theologie in Kopenhagen. — Aus dem Dänischen von Al. Michelsen, Pred. Mit sechs Holzschnitten. — Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1874. — VIII und 280 SS. 8.

In Deutschland hat man seit geraumer Zeit den altsächsischen Heliand und Otfrids als Christ bezeichnetes Evangelien-Werk, als die beiden Hauptrepräsentanten unserer ältesten christlichen Epik mit Aufmerksamkeit betrachtet und sich mehrfach auch in einer Vergleichung beider Gedichte gefallen. Dabei pflegte man auf die lebendige poetische Aneignung des Christenthums, wie sie der Heliand zeigt, empfehlend hinzuweisen gegenüber der oft trockenen Lehrhaftigkeit des Mönches von Weißenburg. So berechtigt diese Auffassung auch erschien, wurde doch bereits von Gervinus erinnert, daß die dem Heliand nachgerühmten Vorzüge sich in viel höherem Grade bei den noch älteren angelsächsischen Dichtungen Cädmons und Cynevulfs nachweisen ließen. Da überdies eine merkwürdige Nachricht über den Verfasser des Heliand sich sehr nahe mit Dem berührt, was von Beda Venerabilis \*) über Cädmon berichtet wird, ist man sogar darauf verfallen, den Dichter des Heliand für eine fingirte Persönlichkeit, das Gedicht selbst aber als simple Uebersetzung aus dem Angelsächsischen zu erklären. Wenn diese in engeren fachwissenschaftlichen Kreisen aufgeworfenen Sätze wol auf die Länge sich nicht behaupten können, läßt sich andererseits nicht leugnen, daß die angels. christlichen Gedichte sowohl ihrer selbst wie ihrer Aehnlichkeit mit

\*) *Histor. ecclesiae gentis Anglorum* IV. c. 24.

dem »Heliand« wegen eine Kenntnißnahme von Seiten weiterer Kreise des deutschen Publikums sicher verdienen, und die Möglichkeit angels. Einflüsse auf unsere altsächsische Bibeldichtung ist durchaus nicht unbedingt zu bestreiten. Während Versuche deutscher Gelehrter, Cädmon und Cynevulf durch Uebertragung in unsere Muttersprache bei uns einzuführen, nur einen beschränkten Erfolg gehabt zu haben scheinen, ist das vorliegende Buch des Herrn Hammerich, welches Uebersetzungsproben mit literarischen Ausführungen verbindet, wol dazu geeignet, das Interesse an diesen — nur scheinbar etwas ferner liegenden — Dichtungen auch bei uns lebhafter zu machen. Sind doch die Angelsachsen einst nicht nur der Dänen Nachbarleute, sondern mehr noch die Stammverwandten der Deutschen, namentlich des niedersächsischen Stammes gewesen, und der Beóvulf zeigt, wie Viel sie aus der Heimat an poetischem Erbe mit genommen haben, während freilich seit dem achten Jahrh. wieder Deutschland sich mehr empfangend, das überseeische Sachsenland aber reichlich mittheilend verhielt. Die Uebertragung des trefflichen \*) Werkes in's Deutsche ist überdies dadurch gerechtfertigt, daß der Verf. auch der Stammverwandtschaft zwischen Deutschen und Skandinaviern ihr Recht angedeihen läßt, und die Uebersetzung selbst ist — von einigen Unebenheiten \*\*) und vielen Druckfehlern auch in den angels. Textproben abgesehen — im Ganzen als eine gelungene zu betrachten.

\*) Einzelne Irrthümer, z. B. das S. 269 Anm. 1) über Fólkvangr Gesagte, berühren nicht angenehm.

\*\*) So steht S. 19 Z. 8, 4 v. u. in gothischer Zunge statt des sonst durchgeführten germanisch = dän. gothisk. — Den Mösogothen wird S. 17 vom Verf. und Uebers. der sog. gothische Baustil zugeschrieben.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

17. November 1875.

Die chemische Werthbestimmung einiger starkwirkender Drogen und der aus ihnen angefertigten Arzneimischungen von Dr. G. Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. St. Petersburg 1874. Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). 125 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift, welche dem 4ten internationalen Apothekercongreß als Gabe aus dem Dorpater pharmaceutischen Institute dargebracht ist, behandelt einen der wichtigsten Punkte im modernen Pharmakopöenwesen. Sie betrifft so zu sagen eine der brennenden Fragen, welche überall ventilirt wird, wo die Koryphäen der Pharmacie zum Zwecke wissenschaftlicher Verhandlungen zusammentreten und von denen es uns daher nicht Wunder nehmen darf, daß sie von dem zweiten und dritten internationalen Apothekercongreß zu Paris und Wien zum Gegenstande der Besprechung ausgewählt wurde, ohne hier freilich ein anderes Schicksal zu haben, als auf der Tagesordnung zu stehen und



stehen zu bleiben. Es handelt sich übrigens, wie Dragendorff im Vorworte richtig bemerkt, um einen Gegenstand, welcher nicht auf Congressen, sondern in chemischen Laboratorien erledigt werden muß und daß jene beiden Apothekercongresse den Gegenstand nicht erledigten, noch auch nur discutirten, hat offenbar seinen Grund in dem Mangel von exacten im Laboratorium ausgeführten Vorarbeiten, an welche sich vielleicht mancher Pharmaceut gewagt haben würde, wenn er nicht befürchtet hätte, daß die gegenwärtigen Hilfsmittel der Chemie außer Stande seien, dasjenige zu leisten, was man erstrebte.

Präcisiren wir die Frage genauer, um deren Wichtigkeit für das gesammte Pharmakopöenwesen darzuthun, so finden wir, daß es sich darum handelt, an Stelle der qualitativen Prüfung stark wirkender Drogen so viel wie möglich die quantitative Ermittlung ihrer wirksamer Bestandtheile treten zu lassen. Es ist eine bekannte, oft und vielleicht nicht mit Unrecht beklagte Thatsache, daß eine große Anzahl chemischer Präparate, welche früher in den Laboratorien der Apotheken bereitet wurden, jetzt nur in deren Lager und Verkaufsräume als Product chemischer Fabriken gelangen. Die Pharmakopöen haben sich diesem tyrannischen Usus fügen müssen; sie haben davon abstrahirt, für eine große Anzahl von Präparaten Vorschriften zu deren Bereitung anzugeben, weil sie damit doch nur etwas Ueberflüssiges thun würden, und sind statt dessen bemüht gewesen, in möglichst genauer Weise Prüfungen auf Verunreinigung oder Verfälschung der fraglichen Medicamente anzugeben. So lobenswerth und zugleich nothwendig dieses Bestreben ist, welches das Publi-

kum vor verfälschten und verunreinigten Medicamenten bewahrt, so ist damit doch nur ein Schritt zum Bessern gethan und es bleibt noch eine große Lücke auszufüllen, um den Abnehmer von Medicamenten aus Apotheken zu sichern, daß er in dem betreffenden Mittel auch die richtige Quantität des wirksamen Stoffes erhalte. Es ist bekannt, daß die Pharmakopöen nur sehr vereinzelt einen bestimmten Gehalt an activen Principien für bestimmte Medicamente fordern. Die Aqua Amygdalarum amararum, das Opium und die Chinarinden sind im Wesentlichen diejenigen Drogen, bei denen eine quantitative Bestimmung der wirksamen Bestandtheile von den modernen Pharmakopöen gefordert wird. Nachdem auch Galenische Präparate z. Th. Handelsartikel geworden, kann eine quantitative Bestimmung sich nicht allein mehr auf Rohstoffe beschränken, sondern sie muß sich auch auf Tincturen, Extracte und ähnliche Formen erstrecken, zumal da die meisten neueren Pharmakopöen von stark wirkenden Medicamenten möglichst kräftige Galenische Präparate anfertigen lassen. Es ist dies indessen ein Desiderat, welches man leichter stellt als ausführt. Es fehlt bei den meisten in Frage kommenden Stoffen an einer bekannten Methode zur Isolirung der wirksamen Stoffe in einer Reinheit, daß eine quantitative Bestimmung damit ausgeführt werden könnte. Bei andern Stoffen, wo solche Methoden angegeben sind, finden sich Differenzen bei den einzelnen Autoren über die Brauchbarkeit derselben, ein Umstand, welcher vielleicht manche neuere Pharmakopöen davon absehen ließ, z. B. für die Bestimmung des Morphingehalts vom Opium Methoden anzugeben. Wer die wechselnden Ergebnisse verfolgt

hat, welche von verschiedenen Chemikern neuerdings bei Untersuchungen des Gehalts javanischer Chinarinden an den verschiedenen Alkaloiden erhalten werden, wird es für unumgänglich nöthig halten, daß zur Prüfung der einzelnen stark wirkenden Medicamente auch ein bestimmter Weg von den Pharmakopöen selbst angegeben werden muß. Es ist das Verdienst Dragendorffs, in der vorliegenden Schrift sorgfältig ausgeführte Vorarbeiten zur Feststellung derartiger Methoden, wie sie zur quantitativen Prüfung von Medicamenten auf ihre wirksamen Principien nothwendig sind, für eine große Reihe bisher in dieser Beziehung nicht berücksichtigter Arzneistoffe und insbesondere für die Galenischen Präparate geliefert zu haben. Den von ihm gemachten Angaben werden die Verfasser späterer Pharmakopöen ihre Ohren um so weniger zu verschließen im Stande sein, als es sich um analytische Methoden handelt, welche mit den Hilfsmitteln einer gut eingerichteten Apotheke und den Kräften eines geschulten Pharmaceuten ausgeführt werden können, wie dies vom Verfasser ausdrücklich und mit Recht betont wird.

Daß die von Dragendorff ermittelten Methoden, auch ehe sie eine officiële Anerkennung in Pharmakopöen gefunden haben, die Aufmerksamkeit der Pharmaceuten im hohen Grade verdienen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Insbesondere sind es die Apothekerrevisoren, denen Dragendorff ein geeignetes Mittel in die Hand liefert, eine große Anzahl wichtiger Medicamente, seien es Simplicia oder Composita, in Hinsicht auf ihren Arzneiwerth genau bestimmen zu können, im Falle daß ihnen andere Mittel fehlen, zu diesem Ziele zu gelangen.

Das Buch behandelt Aconit und seine Präparate, Aconitum ferox, Belladonna und Stramonium, Hyoscyamus, Ipecacuanha, Conium, Nicotiana nebst den aus den genannten Medicamenten dargestellten Präparaten, Guarana und andere coffeinhaltige Drogen; Semina Strychni und Ignatii, Colchicum, Opium, Chelidonium, Canthariden und Aloë nebst den Galenischen Präparaten dieser Arzneimittel. Die auf alle diese Stoffe bezüglichen Untersuchungen sind selbstverständlich die Frucht mehrjähriger Arbeiten, welche im pharmaceutischen Institut zu Dorpat theilweise von Dragendorff selbst, z. Th. von dessen Assistenten und Schülern ausgeführt worden sind. Manche dieser Arbeiten, z. B. die von Würthner über Kaffee und Thee ausgeführte, haben bereits früher die Aufmerksamkeit der Fachgenossen im hohen Grade erregt. Viele andere dagegen und namentlich auch die wichtige Arbeit über Opium und dessen Präparate erscheinen zum ersten Male in diesem Buche, welches in der That ein sehr beredtes Zeugniß ablegt für die Bedeutung, welche gut geleitete pharmaceutische Institute für die Fortschritte der Wissenschaft bieten. Das Dorpater pharmaceutische Institut zeigt vor Allem, daß die pharmaceutische Chemie innerhalb des großen Gebietes der Chemie im Allgemeinen ein gewisses abgeschlossenes Ganzes bildet und daß derselben Ziele und Bestrebungen zukommen, deren stricte Verfolgung sie nicht außer Augen lassen darf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, von andern Abtheilungen der Chemie, sowohl der rein praktischen als namentlich der speculativen, völlig bei Seite geschoben zu werden. Es ist hier nicht der Ort, weitläufig darzulegen, daß für die Pharmacie ein Heil in den specula-

tiven Ausschreitungen der modernen Chemie nicht zu suchen ist, daß ihr Schwerpunkt vielmehr in der speciellen Erkenntniß der Eigenschaften derjenigen Naturproducte und Artefacte liegt, welche als Medicament oder Gift gerade für den Apotheker ein besonderes Interesse gewähren. Daß eine Ausbildung von Pharmaceuten in diesem Sinne in einem auf wirklich rein pharmaceutische Arbeiten sich beschränkenden Institute, welches von einem nur in diesem Sinne wirkenden Dirigenten geleitet wird, weit passender geschieht als in Instituten, wo diese Richtung der Chemie nur eine untergeordnete Stellung beanspruchen kann, ist meines Erachtens selbstverständlich. Daß aber die pharmaceutische Chemie zur Vervollkommnung der Wissenschaft noch Erhebliches zu leisten vermag, davon geben die Leistungen im Dorpater pharmaceutischen Institute, von denen die vorliegende Schrift einen Bruchtheil darbietet, die beste Auskunft.

Die Früchte dieser Arbeiten kommen aber nicht allein der Pharmacie, sondern auch in sehr hohem Grade andern Wissenschaften zu Gute, natürlich vor Allem der Medicin. Das lehrt auch wiederum die vorliegende Schrift, welche durch die in ihr gemachten Angaben über den Alkaloidgehalt einzelner Präparate dem Arzte wichtige Belehrungen zu Theil werden läßt. Ich will in dieser Beziehung nur ein Beispiel herausgreifen. Es ist eine fast allgemeine Annahme, daß die Tinctura Opii simplex und die Tinctura Opii crocata von gleicher Stärke seien. Die Pharmacopöen leisten dieser Anschauung Vorschub, indem sie in der Regel bei beiden Tincturen ähnliche Angaben, wie die Pharmacopoea Germanica haben: Tincturae partes decem continent quantum ex una parte Opii pul-

verati solvi potest. Nichtsdestoweniger ist diese Meinung unrichtig und eine gleiche Gewichtsmenge einfacher Opiumtinctur ist weit stärker als die gleiche Gewichtsmenge der Tinctura Opii crocata, weil in letzterer bei der Maceration von Opium, Zimmt, Cassia und Nelken nicht alles Morphin in Lösung gebracht wird, da die Gerbsäuren der beiden Gewürze das Morphin theilweise als Tannat niederschlagen. Ich habe bereits früher auf diese Ungleichmäßigkeit beider Opiumtincturen hingewiesen und z. B. in meinem 1874 in der Deutschen Klinik veröffentlichten Aufsätze über die Diagnostik der acuten Morphinvergiftung die Benutzung der Tinctura Opii crocata als des schwächeren Präparats für die Kinderpraxis in solchen Fällen, wo dort Opium nicht entbehrt werden kann, gefordert. Wer Gelegenheit gehabt hat, beide Tincturen am Thiere toxikologisch zu versuchen, wird sich von der Richtigkeit meiner Angabe leicht überzeugen haben. Durch die im Dorpater Institut vorgenommenen Analysen ergibt sich eine weitere Bestätigung, indem die Tinctura Opii simplex 0,88—0,94 % Morphin enthält, während die Tinctura Opii crocata nur 0,39—0,58 dieses Alkaloids einschließt. Es muß somit diese allgemeine Ansicht, welche sich bei den praktischen Aerzten nur dadurch halten konnte, daß bei der Anwendung der Tinctura Opii crocata in Tropfenform, wie dieselbe ja gewöhnlich geschieht, das Volumen der einzelnen Tropfen stets höher ausfällt als bei der einfachen Opiumtinctur, für vollkommen beseitigt erachtet werden.

Theod. Husemann.

Principienlehre. Erster Theil. Die Lehre von den Principien im Allgemeinen und den Principien der Theologie. Zweiter Theil. Die Principien der Naturwissenschaft. Von Dr. Wilhelm Rosenkrantz. Auch u. d. Titel: Die Principien der Theologie nebst Einleitung über die Principienlehre im Allgemeinen. — Die Principien der Naturwissenschaft. — München. Theodor Ackermann 1875. X. 186. VII. und 220 S. Oktav.

Wer die moderne Theologie kennen lernen wollte aus dem, was Dr. Wilhelm Rosenkrantz in der Vorrede zu seiner Principienlehre darüber sagt, der würde ein höchst trauriges Bild dieser Wissenschaft gewinnen.

»Es gab eine Zeit, in der keine Wissenschaft so reich an Siegen war. Sie beherrschte alle übrigen Wissenschaften, die wie folgsame Schäflein sich um sie scharten wie um ihren Hirten. Jetzt hat die Theologie nicht bloß allen Einfluß auf die übrigen Wissenschaften verloren, sondern ist noch überdies von deren Seiten Angriffen ausgesetzt, deren sie sich kaum zu erwehren vermag«. (S. VI).

Um aus diesem Aschenbrödel-Dasein herauszukommen, wird ihr gerathen, der neuern Philosophie Eingang zu gestatten (S. VII); mit neuen in der Theologie bisher ungewohnten Begriffen zu operiren (S. VIII) und die Streiter der Kirche aus dem Arsenal der Principienlehre zum Kampf zu rüsten. Denn »die Theologen vor allen haben sich an dem geistigen Kampfe unserer Zeit um die höchsten Interessen der Menschheit zu betheiligen. Ihnen hierfür die unentbehrlichen Hilfsmittel, nach welchen sie in ihren Lehrbüchern der Dogmatik verge-

bens suchen werden, an die Hand zu geben«, das war »die Absicht« der Rosenkranz'schen Principienlehre ersten Theils.

Gewiß ein hoher und edler Zweck. Es fragt sich, mit welchen Mitteln er erreicht werden sollte und ob er erreicht worden ist?

Zuvor aber müssen wir einige geschichtliche Unrichtigkeiten zurückweisen. Diejenigen, welche die Geschichte der Theologie der protestantischen Kirche kennen, wissen, daß diese Theologie niemals sich gegen die Begriffsbestimmungen der Nachbardisciplinen verschlossen hat, und daß Spinoza, Leibnitz, Wolf, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel und wer nicht alles, ihre Nachfolger und Nachbeter gefunden haben auf dem Gebiet der protestantischen Dogmatik. Andererseits kann, wer die juristischen, medicinischen, chemischen und physikalischen Handbücher der neuesten Zeit nachschlägt, sich überzeugen, daß in diesen Handbüchern kein größerer Einfluß der Philosophie gewährt wird, als etwa der Theologie. Die Philosophie ist es, die den Einfluß eingebüßt hat, die Philosophie ist es, die in den Nachbardisciplinen geradezu verhöhnt wird. So wenig wir das billigen und etwa mit ihrer sog. Zerfahrenheit entschuldigen möchten, insofern »mit jedem neuen Princip in der Philosophie sich das ganze System der ableitbaren Erkenntnisse in ihr umgestaltet«: so wenig können wir doch den »verlorenen Einfluß« auf fremde Gebiete beklagen. Jede Disciplin heut zu Tage ist in sich so selbstständig, daß sie externer Hülfswissenschaften nicht bedarf. Das ist ein Fortschritt, den wir mit Freuden begrüßen, auch in der modernen Theologie. Ist doch die Theologie niemals so schmachlich gefesselt gewesen, als im Mittelalter, wo sie »die



Philosophie in ihren Dienst nahm«, um ihr Slavendienste zu thun.

Will Rosenkrantz nichts weiter, als die Theologie vor scholastischem Zauber warnen (S. VII.) und aus der Unterwelt die finstern Geister retten an den Tag: so würde schwerlich »dadurch die theologische Glaubenslehre einen Schaden erleiden« (S. VII). Fraglich ist nur, ob auch der evangelischen Theologie eine derartige Rettung noch noth thut? Ob der Welt durch die »neue Anpflanzung«, wenn sie »wächst und Früchte trägt«, ein Garten Eden gewonnen wird, oder ein neues Dornen- und Distelfeld? »Zum offenbaren Nutzen der Glaubenslehre, sagt Rosenkrantz, wurden neue Begriffe schon von den griechischen Kirchenvätern mit der platonischen Philosophie und später von den Scholastikern mit der aristotelischen in die Theologie eingeführt« (S. VIII). Wir beklagen diese Einführung auf's tiefste. Durch jene Philosopheme gerade ist uns die Schriftwahrheit gefälscht und an die Stelle der Wissenschaft eine Sophistik auf den Thron gehoben worden, die, wenn auch an Concilien und Symbole gelehnt, gar frühe alt und gebrechlich geworden ist. Heut zu Tage wenigstens im Protestantismus ist biblische Theologie der Kern und Stern geworden: eine biblische Theologie, welche an die Zeit anknüpft, wo kein Plato und kein Aristoteles von außen jene Säure brachten, welche die scholastische Theologie zersetzt und zerfressen hat. Auf das apostolische Zeitalter und die alt-apostolischen Väter gehen wir zurück, nicht um die Theologie durch eine noch ältere Tradition zu heiligen und zu antiquiren, sondern um sie im Quell des ewigen Wortes zu verjüngen und in stetem lebendigen Contact zu er-

halten mit den Bedürfnissen und Aufgaben der Gegenwart. Dabei leben wir der Ueberzeugung, daß je mehr die Theologie wissenschaftlich sich auf sich selbst beschränkt und mit klarem, sinnigen Auge und fester Hand schöpft aus ihrer eigenen Gottesfülle: um so weniger werden die andern Disciplinen Anlaß haben, ihr Undank für geleistete Dienste vorzuwerfen, und um so freier wird sie selbst sich halten von der drohenden Knechtschaft ihrer Freunde.

Und die vornehmsten Freunde möchten vielleicht für die Freiheit der Selbstbestimmung auf eigenem Gebiete die gefährlichsten sein.

Rechte Freundschaft beruht auf Parität. Was aber soll die Theologie mit einer Freundin, die ihr Verhältniß mit den Worten anknüpft: »Die Philosophie ist allein im Stande ein wahres und unbedingtes Wissen von Gott zu erzeugen. Die philosophische Gotteslehre schließt das Gebiet des Glaubens von sich aus. (S. 28). Der philosophischen Gotteslehre bleibt ein mächtiger Einfluß auf die positive Theologie, durch welchen sie dieselbe in vollständiger Abhängigkeit von sich erhält (S. 29), und zwar theils um ihr Gewißheit zu geben über ihren eigenen Gegenstand, theils damit sie ihrer Begriffe zum Verständniß des Glaubens habhaft zu werden vermag« (S. 29).

Wie nun, wenn die mündigen Theologen antworten: »Gott bewahre uns vor solchen Freunden! Die moderne Theologie ist kein Polenland oder Türkei, die die Nachbarn aufruft, die Beute zu theilen. Sie kennt ihr Gebiet und weiß es zu schützen und hält ihre Begriffe deutlich fest und klar. Mögen Principien-Lehren auftauchen und welken wie Pilze, und neue Gesetze geschmiedet werden alle Jahre und in der Natur-

wissenschaft immer eine Entdeckung die andere verjagen: Die Theologie will keine andere Wissenschaft beherrschen, aber sie will auch nicht dulden, daß ihr, wer es auch sei, auf ihrem eigenen Gebiete Gesetze vorschreibt«. Und wie nun, wenn die Theologen den Spieß umdrehen und sagen: »ein Gottesbeweis ist« der Philosophie »bis zur Stunde nicht gelungen und wird ihr auch auf ihrem Standpunkte voraussichtlich niemals gelingen«. Wer den Akosmismus des Spinoza kennt und den materialistischen Atheismus des Diderot, La Mettrie, Feuerbach, und die Kritik der reinen Vernunft von Kant und den sich selbst begrabenden Werde-Gott von Hegel und all die andern Götter und Götzen, welche die Philosophen nach ihrem eigenen Bilde geschaffen haben, der sieht, wie »ihre Beweisführungen sich im Kreise drehen«, wie sie immer das voraussetzen, was sie erst beweisen wollen, wie sie aus den »gegebenen Thatsachen ihres Wissens« — das doch in jedem ein anderes ist, — »den Anfang der reinen Vernunftwissenschaft« analytisch aufsuchen, und wenn sie ihn — jeder einen andern — gefunden zu haben glauben, aus dem gewonnenen Anfang wieder heruntersteigen in die Welt ihres Wissens« (S. 8 f.). Und wie nun, wenn auf das Exempel die Probe nur darum gestimmt hat, weil sie falsch war, wie das jeder nachfolgende Principienlehrer von jedem seiner Vorgänger weiß, und dann kraft »des natürlichen Zusammenhangs der Systeme (S. VII) aus den beibehaltenen Grundanschauungen des Vorgängers hastig das »Unzureichende« der eigenen Beweise schöpft! Und nun der Hochmuth gegen die Empirie! Es hat manchen Tischler gegeben, der sich Jahrzehnte mit Anfertigung von Tischen

beschäftigte, ohne daß ihm auch nur einmal die Definition eines Tisches gelungen ist. Was soll das Abmühen mit dem Beweise der »Möglichkeit«, wenn ich Tag für Tag die Wirklichkeit sehe, höre, fühle, rieche und schmecke? Wenn uns Theologen jedes Ding und jeder Ort und jeder Augenblick den ewigen Gott zeigt und gewissermaßen mit unserm Geiste betasten lehrt, dann überlassen wir dieser wuchtigen Realität gegenüber es gern den Philosophen, nachzugröbeln, ob auch ein Gott »möglich« sei (S. 31). Und hinwiederum, »kann die Erfahrung bloß Quelle überhaupt, niemals aber Princip der Erkenntniß sein« (S. 33), dann hat die Principienlehre selber gar kein Princip und verwandelt sich in eine bloße Quellenlehre, insofern ja ihr synthetisch operirendes »Princip« erst analytisch aus der »erfahrungsmäßigen Tatsache« gewonnen ist (S. 8. 9 f.). Sind aber »die eigenen Principien einer Wissenschaft jene höchsten Obersätze, mit welchen die Beweisführung in ihr beginnt (S. 33), was sollen dann der Theologie Principien, welche sie nicht ihre eigenen nennen kann? Und hinwiederum, was sollen ihr »Begriffe«, von denen die, die sie bieten, selber sagen, daß sie »an sich noch keine Wahrheit« seien (S. 34)? Ist es doch der Theologie nicht um Spiegelfechtereie zu thun, sondern um ebenso reelle wie ideale Wahrheiten.

Die erste Wahrheit ist für sie Gott. Der philosophische Beweis der Existenz Gottes fällt bei unserem Verf. sehr unphilosophisch aus. Denn erstens ist schon der Gottesbegriff da. »Aber auch das Etwas, dem der Begriff zukommen soll, muß schon gegeben sein, also unabhängig von dem Begriff sich in

der Erfahrung vorfinden«. Es handelt sich nur darum »einen bestimmten Begriff mit einer uns gegebenen Existenz zu verbinden« (S. 35). »Die Erfahrung aber kann als bloße Quelle überhaupt niemals Princip der Erkenntniß sein (S. 33). »Um die Existenz Gottes wahrhaft zu beweisen, müssen wir also »in der Erfahrung bleiben und darin so lange fortgehen, bis wir zu einem Existirenden gelangen, an welchem sich die Merkmale des Gottesbegriffs vorfinden (S. 37). Nun diese Methode würde bis zum Erscheinen von Rosenkrantz »Principienlehre« jeder die empirische genannt haben, die philosophische Niemand. Daher auch nicht das Princip, sondern »die Quelle des reinen Denkens in unserer Vernunft an sich selbst doch (?) schon ein Sein, und zwar (?) das göttliche Sein ist« (S. 37). Deus ex machina! Ist das der neue Begriff, der die Theologie kampffähig machen soll: »Die Quelle des Denkens ein Sein, also (!) das göttliche Sein«? Wenn es so leicht ist, Gottes Existenz zu beweisen, dann ist es unbegreiflich, warum man sich so lange bemüht hat? Es genügte eine bloße Behauptung, und — das Ziel war erreicht. Indeß der ersten Behauptung eilen neue Behauptungen zur Hülfe: »Wir begreifen das bedingt Seiende erst durch seine Ableitung aus dem unbedingt Seienden« d. h. wir begreifen (!) das, was wir sehen und täglich mit unsern Sinnen erfahren, erst durch das, von dem wir gar keine Vorstellung haben und was wir sinnlich gar nicht kennen. Nun, dies Paradoxon mag für die Empirie\*), und spec. für die theologische Glaubens-

\*) Den empirischen Standpunkt nennt Rosenkrantz S. 75 fg. einen sehr beschränkten.

erfahrung seine Wahrheit haben: rein philosophisch aber ist das ein Unbegriff, mit dem sich gar nicht operiren läßt. Rosenkrantz aber nennt es einen »vollendeten Beweis« (S. 39). Wahrscheinlich »besitzen« wir »nicht die gehörige Unterscheidungsgabe«, um diese »größte Feinheit und Schärfe des Denkens« (S. 40) zu fassen.

Wir übergehen deshalb, was uns die »Philosophie« lehrt vom »Wesen Gottes« (S. 42 fg.), und wenden uns, »Alles bei einer groben Handhabung zu fassen gewohnt« (S. 40), zur »Offenbarung Gottes« (S. 44 f.). Von der »übernatürlichen Offenbarung Gottes gehen wir zur »natürlichen oder primitiven« zurück, und finden in dieser den »Offenbarungs-Akt« und den »Offenbarungs-Inhalt«. Der Offenbarungs-Akt ist die Schöpfung, der »Offenbarungs-Inhalt« ist die Dreieinigkeit.

Hier stehen wir still. Seite 65—134 der philosophischen Principien-Lehre handelt von der Dreieinigkeit.

Für Rosenkrantz gehört nicht bloß die Schöpfung zu der natürlichen Offenbarung, sondern geradeso die Dreieinigkeit. »Wir haben daher vor Allem unseren Standpunkt in dieser Lehre darzulegen (S. 66). Und allerdings zeigt sich hier recht die Abhängigkeit der Philosophie von der Theologie! Nur weil »nach der christlichen Glaubenslehre« »die Trinität ein Merkmal bildet, welches nothwendig zum wahren Gottesbegriffe gehört«: so »muß doch wohl die Vernunft auch im Stande sein zu beweisen, daß dieser (korrekte) Gottesbegriff einem wirklich Existirenden zukomme« (S. 67). »Um das Dogma zu retten, muß die Theologie der menschlichen

Vernunft wenigstens die Möglichkeit einräumen, alle scheinbaren Widersprüche der Trinitätslehre zu lösen« (S. 72). »Die göttliche Dreieinigkeit bildet schon nach theologischer Lehre insofern eine Voraussetzung des Schöpfungs-Aktes, als die drei göttlichen Personen hieran Theil nehmen. Sie steht also (!) durch diesen in unmittelbarem Zusammenhang mit der menschlichen Vernunft« (S. 78). Der Schluß ist gut: Weil nach der theologischen Lehre etwas so oder so ist, muß dies auch in Wirklichkeit so sein, d. h. die Theologie ist unfehlbar und die so vornehme Philosophie ist ihre unterthänigste Dienerin. Und so »muß« (!) denn auch »der natürliche Trinitätsbegriff die erforderlichen Anhaltspunkte zur Entwicklung des dogmatischen enthalten« (S. 80).

In solchen theologisch geforderten Paradoxen bewegt sich nun die sog. philosophische Principienlehre weiter. »Erst im Christenthum beginnt die Erhebung der menschlichen Vernunft zum freien Denken und damit (!) für diese die Möglichkeit, Einheit und Mehrheit im Gottesbegriffe zu verbinden. Die Dreieinigkeitslehre gehört daher ausschließend« — man sollte erwarten: dem freien Denken — »dem Christenthume an«. In der Rosenkrantz'schen Principienlehre deckt sich demnach freies Denken und Christenthum. Vom theologischen Standpunkt aus können wir daher dem neuen Philosophen nur Glück wünschen. Nach bisherigen philosophischen Begriffen aber ist die philosophisch unbewiesene Identificirung unphilosophisch. Das, was der Rosenkrantz'schen Principienlehre ihren Stoff giebt, sind die Beschlüsse der katholischen Concilien. S. 83. Im Anschluß an die Concilien-Beschlüsse beschäftigt sich daher die Principienlehre insbesondere mit dem Unter-

schied der drei Personen, und zwar a) in ihrem Verhältnisse unter sich und b) in ihrem Verhältnisse zu den Geschöpfen, und sodann mit dem Verhältniß der drei Personen zum Wesen oder zur Substanz (S. 88). Es vergehen viele, viele Seiten, ehe man bei dem Philosophen auch nur Einen philosophischen Satz antrifft. Die theologischen Referate enden erst da (S. 127), wo die Entwicklung des Trinitätsbegriffes beginnt. Jede Spielerei der Scholastiker wird in jenem Referate wohl verwahrt. So u. a. daß nach Alanus von Lille »die Materie der geschaffnen Dinge der Person des Vaters, ihre Form der Person und Thätigkeit des Sohnes, die Verbindung von Materie und Form der des heiligen Geistes entspricht (S. 100—104).

Nachdem Dr. Rosenkrantz alle bisherigen Versuche zur Erklärung des Dogma's von der göttlichen Dreieinigkeit, auch die neueren von Hegel, Daumer, Günther, Schelling (letzteren S. 123—127 nur\*) in der Ausführung und im Resultat) als unzureichend zurückgewiesen, macht er sich endlich selber an die Entwicklung des Trinitätsbegriffes (S. 127—134). Um drei Personen in Einem Wesen zu erhalten, geht er davon aus, daß »das Wesen der Persönlichkeit in der innerlichen Form des Fürsichseins als Subjekt und Objekt von sich selbst besteht« (S. 127) und daher jede Person »in der drei-

\*) Mit Schelling „ist ein ganz neuer und höherer Gesichtspunkt zur Entwicklung nicht bloß des Trinitätsbegriffes, sondern auch aller übrigen Begriffe, deren die Theologie in ihren Anfangsgründen bedarf, gefordert“ S. 124. „Eine solche Zurückführung des Begriffes auf den des unwandelbaren, unendlichen und unbedingten Geistes hat Schelling unternommen und bis zu einem bestimmten Punkte meisterhaft durchgeführt“ (S. 125).



fachen Weise existirt, als Subjekt, Objekt und Einheit von beiden« (S. 126). Da nun »das unbedingt Seiende« auch eine Person ist (!), so muß Gott auch Subjekt, Objekt und Einheit von beiden sein. So »läßt sich der Begriff der Persönlichkeit in dreifacher Weise auf das unbedingt Seiende anwenden, oder es ist ein drei-persönliches Wesen« (S. 128). Und nun wird nach der Schwierigkeit, zur Ausrüstung der Theologen »für den geistigen Kampf unserer Zeit« (S. VIII), mit 3 Th. (Thätigkeiten) + Th. — Th. und + Th., die sich, von dem menschlichen Denken abgelöst, zu 3 M (Mächten), + M — M + M erhoben (vgl. S. 17—25), operirt und plötzlich sind die drei geistigen Thätigkeiten (3 Th) verschwunden, verschwunden auch die drei unbedingten Mächte (3 M), und was stehen bleibt, sind die kirchlich approbirten drei »Personen«, wie sie leiben und leben.

Wenn man diesen Nebelbildern mit Ruhe zusieht, wie »das ganze göttliche Wesen« immer wieder »eine andere Gestalt« (S. 129), annimmt, und doch »die drei Personen, ebenso ursprünglich wie die Einheit des Wesens, immer zugleich und mit einander existiren« (S. 130): dann kommen einem doch allerlei Bedenken. Ob die Definition der Person die richtige ist? Ob Gott nicht unendlich mehr ist als Person? Ob der Personenbegriff, statt menschlich zureichend zu sein, da wir von Anschauung keine andere Person kennen, nicht gleich zugeschnitten ist auf jenes göttliche Drei-Personen-Wesen, welches philosophisch doch erst bewiesen werden soll? Ob nicht folgerichtig, nach jener Beweisführung, auch der Mensch statt einpersönlich, dreipersönlich sein müßte? Ob es nicht viel logischer wäre, nach Analogie von 3 Th. von 3

göttlichen Thätigkeiten zu reden, statt von drei Personen? Ob das Logik ist »persönlich in dreifacher Weise«, also »dreipersönlich«, ob es philosophisch einen Sinn hat »drei begrenzte Unendliche« (S. 128); ob, wenn wir auf den philosophischen Sinn in einer von der Theologie so schlechthin abhängigen Principienlehre verzichten wollen, ob es theologisch einen Sinn hat, zu sagen: »Die natürliche Offenbarung Gottes beginnt mit der Trennung seiner Macht und seines Seins«. »Das zweite Wollen« (der Sohn) »ist darauf gerichtet, das erste Wollen zurückzuhalten\*)« und die gesammte göttliche Trinität aus lauter Seins- oder Macht- »Ueberschreitungen« zu erklären (S. 130): die »zum inneren Leben Gottes gehören sollen (S. 131)? Stimmt das mit der katholischen Kirchenlehre, daß beim Heraustreten der 3 M aus dem göttlichen Wesen in der Schöpfung auch die Trennung derselben eine gemeinsame Handlung der ganzen Trinität sei, und daß »Jede Person sich am Schöpfungswerke nur mit jener bedingten Macht, welche in ihr das Subjekt bildet, also der Sohn mit der — M« betheiligt (S. 133)?

Um nun aber »den ewigen Kreislauf des göttlichen Lebens« (S. 132), der doch nur aus dem »sich selbst übersteigenden« (S. 124) Menschengenoste stammt, dahin zurückzuführen, woher er entnommen ist, heißt es »die 3 M, aus welchen der göttliche Wille besteht, wiederholen sich im menschlichen Geiste: sie bilden in diesem die 3 Denk-Thätigkeiten (3 Th), durch deren Zusammenwirken sein eigenes Sein

\*) Einen biblisch-inkorrektoren Begriff vom Sohne Gottes möchte es wohl kaum geben können, als jenes — M.

entsteht« (S. 133). Warum nun dennoch »der menschliche Geist nicht auch ein drei-persönliches Wesen« (S. 134) oder, den Leib zugerechnet, als ganzer Mensch vierpersönlich ist, dafür hat die Rosenkrantz'sche »Principienlehre« ihre eigene Logik. Mit Recht hat die »Philosophie des reflexiven Denkens« (S. VI) ihre »philosophische Behandlung dieser Lehre« zum Merkmal ihres erhabenen Standpunkts gemacht (S. 66), von dem aus sie den Theologen jene unentbehrlichen Hilfsmittel an die Hand giebt, nach welchen sie in ihren Lehrbüchern der Dogmatik vergebens suchen werden« (S. VIII): auch haben wir an diesem Schibboleth genug.

Die »Principien-Lehre« aber giebt dem Theologen noch obenein »die Eigenschaften Gottes« und nachdem ihr allgemeiner Begriff erörtert und die bisherige Ableitung und Eintheilung der göttlichen Eigenschaften in der positiven Theologie wieder als eine Reihe verunglückter Versuche geschildert worden ist, hebt Rosenkrantz an, die göttlichen Eigenschaften philosophisch zu entwickeln und kommt »in dem göttlichen Kreislauf« dann zum Schlusse wieder zu allen den Eigenschaften, welche die Theologie in den Concilien vorgeschrieben hat (»das Wissen Gottes S. 149—158; das Wollen Gottes S. 158—183; die Herrschaft Gottes S. 183—186).

In der That, ohne Vorurtheil, eine den Concilien so treu ergebene Philosophie »schadet der theologischen Glaubenslehre nichts« (S. VII). Aber ob sie ihr nützt? Vielleicht der katholischen, deren Werke sie überall berücksichtigt. Der evangelischen schwerlich, die sie ignorirt. Philosophisch aber scheint uns der Principien-Lehre erster Theil völlig unhaltbar, insofern er die Philosophie in schmachvolle

Abhängigkeit eben zu der Theologie bringt, die sie sich zu unterwerfen ausgezogen war. Die Philosophie der Neuzeit, das streiten wir nicht, ist der Scholastik »ebenso überlegen wie die moderne Physik der Scheidekunst des Theophrastus Paracelsus« (S. VI). Ob sich aber des Dr. Rosenkrantz Principienlehre mit den Sentenzen des Lombarden oder der Summa des Thomas Aquin messen kann, darüber möchte für den Kenner wohl kein Zweifel walten. Niemand weniger wie wir möchte »der Theologie jetzt noch rathen, bei der scholastischen Principienlehre als einer bewährten stehen zu bleiben« (S. VI). Weiß sich aber die Theologie überhaupt nicht mehr anders zu rathen, als indem sie sich in »die vollständige Abhängigkeit der Philosophie« (S. 29) begiebt: dann soll die Theologie getrost der Welt Ade sagen: der Tag wo sie ihre Freiheit verliert, ist der Tag ihres Todes.

Indeß je weniger einer Glück hat mit der Theologie, um so mehr Glück pflegt er mit der Naturwissenschaft zu haben.

Der Zweite Theil der Principienlehre von Dr. Wilhelm Rosenkrantz bringt die Principien der Naturwissenschaft.

Hier kehrt sich das Verhältniß um. Muß die Theologie, wenn sie »den Feuerwaffen der modernen Kriegskunst« (I. VII) begegnen will, sich in »die vollständige Abhängigkeit von der Philosophie« ergeben (?), so haben die Naturforscher hingegen schon lange Zeit nur mehr mit Verachtung von der Philosophie gesprochen« (II. V). Mit Rosenkrantz kommt die neue Epoche. Es »scheint« die Zeit gekommen, in der sie genöthigt sind, »bei der vermeintlich so überflüssigen Wissenschaft Rath

und Hülfe zu suchen«. Beweis: »Alle Wirkungen in der Natur sollen (!) auf gewisse Grundkräfte als letzte Ursachen zurückgeführt und die Gesetze erforscht werden, nach welchen diese Grundkräfte wirken. Man (!) braucht also neben dem atomistischen Systeme noch ein dynamisches«. »Nun findet sich in der Empirie kein Weg zu den Principien eines dynamischen Systems«. Im Folgenden wird es daher »unsere (!) Aufgabe sein, die Grundkräfte in der Natur abzuleiten« S. VI. Auch die Naturwissenschaft geht als Wissenschaft unter, wenn Dr. Rosenkrantz sie nicht rettet. Und diese Rettung ist eine radikale. Denn »obwohl die Grundlage, welche hierdurch für die fernere Behandlung der Naturwissenschaft gewonnen ist, sich uns als eine nothwendige erwiesen hat, so daß wir kein Bedenken tragen, sie für alle Zukunft (!) als eine unverrückbar feststehende zu betrachten, so wagen wir doch die von uns unternommene Ausführung des Systems vorerst nur einen Versuch zu nennen« (S. VI). »Einzelne Mängel, welche sich etwa in der Ausführung entdecken sollten, können aber das System im Ganzen nicht erschüttern« (S. VII).

Wer andere Naturphilosophieen älterer und neuerer Philosophen mit der Rosenkrantz'schen Principien-Lehre vergleicht, der wird sich bei der so naiven colossalen Zuversicht »ewiger Unverrückbarkeit« eines Lächelns nicht erwehren können. Das Urtheil aber, ob mit Dr. Rosenkrantz's Principien der Naturwissenschaft das Kraft-System der Gegenwart und aller Zukunft gefunden sei, überlassen wir den Fachmännern.

»Die aus der Erfahrung sich entwickelnde

Naturwissenschaft muß von bestimmten Voraussetzungen ausgehen, welche sie selbst nicht mehr zu begründen vermag, die ihr aber so nothwendig sind, daß sie ohne dieselben gar nicht anfangen könnte« (S. 1). »Es handelt sich um die allgemeinen Begriffe, deren die Naturwissenschaft bedarf, um aus ihnen die obersten Lehrsätze entwickeln zu können«. »Auch für die empirische Naturwissenschaft giebt es daher keinen andern Weg zu den principiellen Begriffen, als das spekulative Denken« (S. 4). »Ein Blick in die Naturwissenschaft zeigt, daß alle wahren Fortschritte in dieser Wissenschaft auf Hypothesen beruhen«. »Die Begriffe, von welchen das Verständniß des Beobachteten abhängt, sind das Erzeugniß weniger Männer von hervorragender genialer Bedeutung (S. 6). »Die Naturwissenschaft ist, um brauchbare Principien zu erlangen, genöthigt, die Erfahrung zu übersteigen (!) und Begriffe zu bilden, welche direkt durch die Erfahrung gar niemals bestätigt werden können« (S. 7).

»Die Philosophie hat nun zur Aufgabe, die principiellen Begriffe der empirischen Naturwissenschaft, welche in dieser auf bloßen Voraussetzungen beruhen, aus einem höhern Princip abzuleiten«. »Sie benutzt dabei nicht nur die äußere Erfahrung, sondern auch die innere«. »Durch ihre höhere Stellung (!) vermag die Philosophie in der Region der allgemeinen Begriffe selbst dann noch Licht zu gewinnen, wenn sich der Horizont der empirischen Naturwissenschaft bereits vollkommen verdunkelt hat« (S. 8). »Die Begriffsbestimmungen der Naturphilosophie sind so genau, daß sie jede, auch die geringste, Abweichung hiervon ausschließen« (!). »Die Construction der allgemeinsten Begriffe ist hier am leichtesten« (S. 10).

Der Ausgangspunkt der philosophischen Naturlehre ist, daß »in unserer Vorstellung die Natur ihre Körperlichkeit abstreift. Sie wird etwas Geistiges, und fügt sich allen Formen, in welchen sich die Denkhätigkeit unseres Geistes bewegt«. »Wir halten an dem Satze fest, daß ursprünglich und in Wahrheit außer dem Geiste nichts existirt« (S. 12). Es ergibt sich »als unabweisbare Folge aus dem höchsten Princip, daß Alles durch ein schöpferisches Denken des göttlichen Geistes hervorgebracht ist. Dieses Denken ist das Princip der Naturphilosophie« (S. 13).

»Die moderne Naturwissenschaft entbehrt bis jetzt noch ganz und gar einer eigentlichen Principienlehre« (S. 13).

Die »Methode der philosophischen Naturlehre« geht dahin, daß da sich für die Existenz der Dinge »kein anderer Grund findet als das göttlichen Wollen, das Wesen der Dinge aber sich gründet auf das unbedingte Sein (S. 15), das Zusammenwirken der drei schöpferischen Mächte zu dem Zweck der Wiederherstellung ihrer Einheit außer Gott dargestellt, und auf diese Weise der Naturprozeß in seinen Hauptmomenten construiert werde« (S. 16).

So kommt Dr. Rosenkrantz zur »Entwicklung der Principienlehre für die Naturwissenschaft«.

Die Grundeintheilung ist die bekannte von 1) Stoff, 2) Kraft, 3) Leben.

Bei der Entstehung des Stoffs (S. 18 f.) wird der atomistischen Theorie die dynamische entgegengesetzt, darauf von dem Stoff »überhaupt« heruntergestiegen zu den verschiedenen Stoffen. Aus der Betrachtung der sog. Grundstoffe wird das Ergebnis gewonnen: »Alle Stoffe,

mit Ausnahme jener der höchsten und tiefsten Stufen, müssen sich an sich in andere auflösen lassen, und es kommt nur darauf an, die Stoffe solchen Einwirkungen auszusetzen, wodurch die 3 M bestimmt werden, neue Verhältnisse anzunehmen« (S. 35). Aus Theil I erinnert man sich, daß die 3 M oder 3 göttlichen Mächte: Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilige Geist sind. Ob die moderne Chemie mit diesem Rosenkrantz'schen Canon zufrieden sein wird?

Bei den allgemeinen Eigenschaften der Stoffe (S. 35) wird die Schwere einer besonderen Untersuchung unterzogen. Selbstredend spielt auch darin  $+M$ ,  $-M$  und  $\pm M$  eine große Rolle.

Die Aggregationszustände der Stoffe, der flüchtigen, der flüssigen und der festen (Kry-  
stalle) erfordern eine größere Weitläufigkeit (S. 40—75). Natürlich beruht »der Unterschied der Aggregations-Zustände in Wahrheit« wieder auf dem Verhältnisse der  $\pm M$  zu den beiden andern M.« (S. 43). Aus diesem »Verhältnisse« werden dann »die 3 Aggregationszustände nacheinander abgeleitet« (S. 44 f.).

Nachdem die »Principienlehre« mit dem »Stoff« diese Wunder vollbracht, begiebt sie sich zur »Kraft« (S. 83—152). Aus der Kraft im Allgemeinen sondert sie die Grundkräfte aus, ergeht sich über ihre Aequivalenz und ihre Berechnung und schildert dann die Wirkungen der Grundkräfte in demselben Körper als Elasticität, Wärme und Licht, und in verschiedenen Körpern als Magnetismus, Electricität, Chemismus. Die Einheit und Unfehlbarkeit des »philosophischen Denkens« erfordert selbstredend, daß die erklärenden Principien von Elasticität, Wärme und Licht, wie von Magnetismus, Electricität,



Chemismus in der »ewigen« Zauberformel beschlossen sind:  $+M - M + M$ .

Mit S. 152 geht der II. Theil der Principienlehre aus seiner embryonischen Kraftstoff-Existenz in's Leben über.

»Die Natur ist nur darum fähig, lebende Wesen hervorzubringen, weil sie Leben in sich hat«. Dies Leben sind natürlich wieder die 3M. »Mit jeder Produktion begrenzt sich das Zusammenwirken der 3M im Raume. Insoweit sich ihnen die Grenze erweitert, müssen sie die Produktionen fortsetzen. Die räumliche Production ist der Grund der Vielheit in der Natur. Soweit nun aber den 3M das Ueberschreiten der Grenze unmöglich ist«, also den 3 unbedingten göttlichen Mächten unmöglich, »müssen sie als Grundkräfte in der Zeit hervortreten. Das zeitliche Wirken der Grundkräfte ist darauf gerichtet, die Vielheit wieder aufzuheben und die Einheit herzustellen«. »Je näher die räumliche Production der unüberschreitbaren Gränze rückt, in desto größerer Fülle müssen die 3M in der Zeit hervortreten, um das Ziel der Entwicklung zu erreichen«.

Dieser Mystik müssen nun »die Ergebnisse der Erfahrungs-Wissenschaft« sich beugen: sowohl das Leben der Natur im Allgemeinen, d. h. der Weltbau, die Bewegung der Weltkörper und die Bildung der Erde als auch das Leben der organischen Natur nach seiner Entstehung und Entwicklung. Die Entstehung des organischen Lebens kulminirt natürlich in der Zelle (S. 183 f.); der Stufengang der organischen Formen im Menschen (S. 216 f.).

Die Art der »Erschaffung der organischen Zelle« kennt der Naturforscher nicht. Doch kann er sie von Dr. Rosenkrantz lernen. Das Recept ist ganz klar, und kann danach je-

der Naturforscher sich so viel lebensfähige Zellen schaffen, als er bedarf. Wer es sich aus-schreiben will, findet es in der Principienlehre Th. II. S. 183—185. Es beginnt: »Nennen wir die in der unorganischen Natur wirkenden 3 M die allgemeine Produktivität und im Gegensatz hierzu die zur Bildung eines Organismus hervortretenden 3 M die besondere Produktivität« u. s. w., und schließt »Mit der Ueberwindung der allgemeinen  $+M$  erlangt die besondere  $+M$  zugleich ein Uebergewicht über die beiden  $+M$  und  $-M$ , welche sie sich unterworfen hat. Es entsteht daher mit der Verdichtung des Umfangs zugleich eine Befestigung desselben, wodurch sich das organische Produkt gegen außen abschließt. Damit ist die lebensfähige Zelle geschaffen«.

Gegen dieses Wunder der Schaffung der Zelle tritt die Erschöpfung der Produktivität in der Erschaffung des Menschen mehr in den Hintergrund. »Im Menschen werden die 3 M der bes. Produktivität durch die Befreiung von der allgemeinen Produktivität zu denkenden und wol-lenden Kräften. Die Einheit der 3 M in der auf dieser (sic!) Stufe erhobenen besonderen Produktivität nennt man die Seele des Menschen. Die Seele geht dem Leibe voraus (S. 216). Die Sätze: »Das Denken ist eine Funktion des Gehirns« und »das Gehirn ist Denk-organ« haben, ungeachtet ihrer offenbaren Un-richtigkeit, in der Naturwissenschaft so tiefe Wurzeln geschlagen, daß es voraussichtlich einen harten Kampf kosten wird, sie darin auszurot-ten« (S. 217 f.). »Die Denkhätigkeit selbst ist an kein Organ gebunden. Sie kann nur durch eine vollkommen freie Bewegung der 3 M zu Stande kommen. Jede Einmischung eines Stoffes wäre ein Hinderniß für das Denken. Soweit wir aber den Inhalt unseres Denkens der äüße-

ren Erfahrung entnehmen, muß das Gehirn mitwirken. — Nur zum reinen Denken, welches seinen Stoff aus sich selbst nimmt, brauchen wir das Gehirn nicht in Anspruch zu nehmen. Dieses Denken ist jedoch nur Sache des Philosophen« (S. 219 vgl. S. 23). — Schließlich kommt der Verf. noch auf den Zusammenhang zwischen den Geisteskrankheiten und der Gehirnbeschaffenheit«. Die Erforschung des Ursprungs der Geisteskrankheiten würde beweisen, daß nicht bloß eine fehlerhafte Beschaffenheit des Gehirns störend auf die Geistesthätigkeit wirken, sondern auch eine fehlerhafte Geistesthätigkeit Störungen im Gehirn hervorbringen kann. Hiezu eröffnet sich jedoch der Weg erst in der Lehre vom Geiste«. Wir glaubten aber darauf nicht warten zu sollen, um ein Urtheil darüber abzugeben ob »das System, welches Dr. Rosenkrantz in seiner »Wissenschaft des Wissens« analytisch entwickelt hat, in Wahrheit einen spekulativen Fortschritt enthält und ob dadurch die Erkenntnißmittel für die Wissenschaft im Ganzen sich vermehrt haben, so daß auch die besonderen Wissenschaften neue Principien und damit erweiterte Gesichtskreise ihrer Forschung gewinnen müssen« (Vorrede).

T.

Sagnkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern hos de nordiske Folk. Et Bidrag til Middelalderens Litterære Historie af Gustav Storm. Udgivet af den norske historiske Forening. Kristiania. P. T. Mallings Bogtrykkeri 1874. — 245 SS. 8. —

Die verdiente Arbeit des bereits durch anderweitige Untersuchungen wol bekannten norwegi-

schen Gelehrten beschäftigt sich mit der Pflege und Ausbildung, welche die Sagenkreise von Karl dem Großen und Dietrich von Bern im skandinavischen Norden gefunden haben. Der Abschnitt über die Karls-Sage bringt Ergänzungen und Amendements zu den von Unger in seiner Ausgabe der Karlamagnus-saga und von G. Paris in seiner *histoire poétique de Charlemagne* gegebenen Aufstellungen, wo Herr St. im Allgemeinen das Richtige getroffen haben wird. Einige etwas bedenkliche Sätze fallen nicht ins Gewicht, so wenn S. 62 es eine willkürliche Veränderung der Saga genannt wird, wenn hier der Erzbischof Turpin den Fluß austreten läßt, Bernhard aber sich durch körperliche Geschicklichkeit auszeichnet: offenbar ist dies die einzig richtige Darstellung, und nicht die im franz. Gedicht überlieferte, wo beide Rollen vertauscht sind; was durch den schätzenswerthen Hinweis E. Kölbing's\*) auf den hier mit der Saga stimmenden Bericht des franz. Volksbuches *Galien Rhetoré* wol über jeden Zweifel erhoben wird. — Schwieriger und verwickelter als die Karlssage ist aber die Untersuchung über die Dietrichs-Sage.

Die früher gewöhnlich *Vilkina*-, seit Unger's Ausgabe in der Regel *Thidreks-Saga* genannte altnordische Quelle hat in den letzten Decennien namentlich in Deutschland zu so gewagten Hypothesen dienen müssen, daß eine kritische Revision des Gebietes hier vor Allem nöthig sein mußte.

Während die älteren, deutschen wie dänischen Forscher, der *Thidrekssaga* als einer offenbar aus «ungleichartigen Quellen» entstandenen, bereits

\*) In einem auf selbstständigen Forschungen beruhenden, reichhaltigen Referat über G. Storm's Buch in Pfeiffer's *Germania* XX, 226 fg.

hier und da romantisch gefärbten Sage nur eine untergeordnete, wenn auch unverächtliche Stellung anwies, und dieselbe aus inneren Gründen lange für jünger nicht nur als die beiden Edden, sondern auch als die Völsunga-saga galt, versuchte Raßmann in seinem leider nicht auf eine bloße Uebersetzung der Völsunga- und Thidreks-Saga beschränkt gebliebenen Buche: Die deutsche Heldensage und ihre Heimat (Hannover 1863 2 B.) in manchen meist sehr verdächtigen Angaben der Thidr.-Sage echten Sagen-Gehalt und zugleich eine Stütze für seine eigenen, oft recht singulären Ansichten zu finden. Wenn auch die gründlichen Kenntnisse und der vielfach zu einem perversum acumen ausartende Scharfsinn Raßmanns seine Arbeit nicht wol ignoriren ließen, so wird dieselbe — was alle wichtigeren Punkte betrifft — doch schwerlich bei Urtheilsfähigen sich irgendwo ein höheres Ansehen errungen haben. Dagegen ließ der vor einigen Jahren in der Zeitschr. für deutsche Philol. Band II S. 1 f. abgedruckte Aufsatz von Döring «Die Quellen der Niflungasaga in der Darstellung der Thidrekssage» wegen seiner scheinbar methodischen Behandlung des Gegenstandes und einer fast apodiktischen Sicherheit des Urtheils eine unbefangene Nachprüfung um so mehr wünschenswerth erscheinen, als die gedachten Eigenschaften der Arbeit schwächeren Gemüthern leicht mehr als billig imponiren konnten. Um zu verdeutlichen, wie eine scheinbar gewissenhafte philologische Akribie doch nur zur Verhüllung eines entweder vorschnell absprechenden, oder doch unbewußt stark einseitigen Standpunktes dienen könne, möchte ich auf einige Hauptschwächen der Döringschen Beweisführung hier gelegentlich hinweisen. Hr. D. ist gegenüber den meisten früheren Forschern der Ansicht, daß die Quelle des die Nibelungen-

sage betreffenden Abschnitts der Thidrekssaga nicht etwa eine niederdeutsche Sagenform, sondern das (oberdeutsche) Nibelungenlied selbst gewesen. Zum Beweise hierfür werden etliche Verse aus dem zweiten Theile des Nib.-Liedes, die mit den betreffenden Stellen in der Saga genau harmoniren sollen, ausgehoben und durch fetten Druck dann namentlich ausgezeichnet, wenn eine fast buchstäbliche Uebereinstimmung bestehen soll. Wäre die Anzahl dieser scheinbar «schlagenden» Beweisstellen aber auch eine noch weit größere, so würde sie gleichwohl sehr wenig beweisen, solange andere, sachlich weit bedeutendere Differenzen daneben bestehen, zu deren Erklärung — was besonders zu beachten ist — Herr Döring selbst gezwungen ist, dem Verfasser dieses Abschnittes der Saga eine sehr freie Benutzung seiner Quelle zuzuschreiben, die er nicht sowohl getreulich wiederzugeben als einem «Roman» habe verwerthen wollen. Bedenkt man überdies, daß Herr Dör. von einer schriftlichen Vorlage für die betr. Episode der Thidr.-saga Nichts wissen will, da so viele Abweichungen von unserem Nib.-Liede natürlich weit leichter als Gedächtnißfehler eines auf die Erinnerung angewiesenen Autors sich erklären lassen, so wird es doch wol doppelt und dreifach schwierig sich vorzustellen, wie ein auf treue Wiedergabe durchaus nicht bedachter, oft von seinem Gedächtniß irre geführter, oft auch willkürlich ändernder Scriptor, mehrfach gerade in den kleinsten Einzelheiten, in gleichgiltigen Wendungen des Ausdrucks den genauesten Anschluß an das Nib.-Lied bewußt oder unbewußt bewahrt haben solle. Daß sich bei historisch-epischer Darstellung derselben Sage nach einer wenigstens verwandten Auffassung hier und da Uebereinstimmungen der Erzählung ergeben, scheint uns zu natürlich, um darauf irgend einen besonderen Nachdruck legen zu können. Daß von Herrn D. Einiges der Beachtung werthe zur Sprache gebracht ist, verkennt Ref. durchaus nicht, aber auch da, wo man eher zustimmen könnte — z. B. in der Annahme einer freieren Behandlung des aus Deutschland übernommenen Stoffes — fehlt es nicht an einzelnen Misgriffen. Aus der Vorrede, welche nur besagt, daß die Thidr.-saga auch zur Unterhaltung geschrieben sei\*), wird

\*) Einen ähnlichen Standpunkt nehmen verschiedene altnord. Werke ein, vgl. Weinhold altnord. Leben S. 349, auch die Vorreden zur Heimskringla und zum Königsspiegel.

gefolgert, der Verfasser habe einen «Roman» schreiben wollen u. dgl. — Unter solchen Umständen können wir es nur billigen, wenn Herr Storm sich vielfach gegen Raßmann's und Döring's Ansichten wendet, und glauben weder, daß hierin sachlich zu weit gegangen sei — in der Annahme einer nur mündlichen Ueberlieferung des Stoffes für den nordischen Bearbeiter der Niflunga-saga zeigt sich Storm sogar noch von Döring abhängig — noch daß formell die erlaubten Grenzen wissenschaftlicher Discussion überschritten seien. Dieser letzteren Ansicht scheint freilich der Verfasser eines im letzten Hefte der (Pfeiffer'schen) Germania (XX, 2) mitgetheilten schätzbaren Aufsatzes «Zur Thidrekssaga» gewesen zu sein, da er obwohl in der Hauptsache fast mehr Storm's als Döring's Ansichten beipflichtend\*) und dieselben im Einzelnen weiterführend oder modificirend gleichwol mehrfach (namentlich S. 189 a. a. O.) gegen Ersteren Front machen und so zu sagen die deutsche Forschung gegen Herrn Storm in Schutz nehmen zu müssen glaubt. Auch zu jenem etwas wehmüthigen Schlußsatze, zu welchem Herr Treutler S. 189 gelangt, als ob der Werth der Thidreks-saga bisher vielfach überschätzt sei, werden sich alle Die nicht aufgefördert finden, welche das genannte Werk nie als eine ganz reine Quelle der Sagen-Ueberlieferung betrachtet und die Extrayaganzen einiger Hypothesen-helden nicht mitgemacht haben. Bei aller Freiheit der Behandlung ist der nordische Verfasser jedoch von dem Vorwurf willkürlicher Zudichtung freizusprechen; auch da, wo er die Darstellung varürt, spricht sich in ihm nur der Geschmack seiner Zeit und gelegentlich auch wol seiner Heimat (Norwegen) aus; der Werth der Thidreks-saga, wenn auch in ihren Bestandtheilen recht ungleich, bleibt namentlich dann sehr erheblich, wenn man mit Storm sie selbst nebst der altschwedischen Uebersetzung als Quelle der skandinavischen «Volkslieder» des späteren MA. ansieht. Aber auch wer hieran zweifelt und an der Annahme älterer (uns verloren gegangener) Lieder festhält, die den späteren Liedern, und vielleicht auch schon der Sage als Quelle gedient, wird immer wieder bei deutscher Sagenforschung die Thidrekssaga — wenn auch mit aller Vorsicht — zu Rathe ziehn. E. Wilken.

\*) Vgl. SS. 173, 175, 176. — Die dem Aufsatz eigenthümlichen Ansichten kann Ref. weniger gut heißen.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

24. November 1875.

Conseil supérieur du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie. Enquête sur la question monétaire. I vol. Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur. Rapports. Dépôts. — II vol. Dépôts. Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur. Résumé de l'enquête. Documents. Tables. — Paris. Imprimerie nationale. 1872. XIV, 768 und 548 S. Roy. Quart.

Obschon seit Veröffentlichung dieses Werks drei Jahre verflossen sind, scheint uns eine Anzeige desselben aus mehreren Gründen angemessen. So weit uns bekannt hat dasselbe nämlich in deutschen Blättern bisher keine Besprechung gefunden, während doch höchst wichtigen und schwierigeren Fragen der Münzpolitik hier eine so eingehende und umfassende Erörterung zu Theil geworden ist wie sonst nirgend. Sodann ist noch keineswegs hinsichtlich der Gegenstände dieser Enquête seitdem ein Abschluß eingetreten, weder für die Theorie noch die Praxis, und verdient dieselbe auch jetzt noch volle Beachtung.



Veranlaßt ist die Enquête durch die eigenthümlichen Verhältnisse, welche für das französische Münzwesen in Folge der dortigen Münzgesetzgebung vom Jahre 1803 und der starken Schwankungen in der Werthrelation der Edelmetalle seit 1850 eingetreten sind. Das gegenwärtig in Kraft befindliche erwähnte Münzgesetz bestimmt, daß aus einem Kilogramm Münzsilber 200 Francs und aus einem Kilogramm Münzgold 3100 Francs hergestellt werden sollen, was also voraussetzt, daß  $15\frac{1}{2}$  Kilogramm Silber gleichen Werth haben wie 1 Kilogramm Gold. Dieses gesetzlich vorgeschriebene Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, welches einem Preise von  $60\frac{7}{8}$  Pence für die Unze Standard-Silber auf dem Londoner Markte entspricht, hat nur selten und vorübergehend mit der im allgemeinen freien Verkehr geltenden Werthrelation der Edelmetalle übereingestimmt. Abwechselnd ist das Verhältniß bald günstiger für das Gold und dann wieder günstiger für das Silber gewesen, was sofort aus der kurzen Angabe einleuchtet, daß seit dem Jahre 1803 bis 1875 die Londoner Silberpreise sich zwischen  $62\frac{1}{2}$  und  $55\frac{3}{4}$  Pence bewegt haben. Da in Frankreich die beliebige Ausprägung von Gold- und Silbermünzen für Rechnung von Privaten gegen eine mäßige Gebühr gestattet war, so konnte es nicht ausbleiben, daß je nach dem Stande der Werthrelation im freien Verkehr thatsächlich durchgreifende Veränderungen in der großen Münzcirkulation der Länder, wo das Francs-System galt, eintraten und das eine der Edelmetalle das andere zeitweilig förmlich verdrängte. In dem Zeitraum von 1803 bis 1850 blieb die commerzielle Werthrelation beständig

ungünstiger für das Silber als 1 : 15 $\frac{1}{3}$  und die natürliche Folge war, daß in Frankreich so gut wie ausschließlich nur Silber-Courant gemünzt wurde und umlief, daß für Goldmünzen ein Aufgeld zu zahlen war. Dies änderte sich mit der enormen Zunahme der Goldgewinnung nach der Ausbeutung der kalifornischen und australischen Goldfelder seit dem Jahre 1850 und der bald hierauf folgenden außerordentlich starken Nachfrage nach Silber zur Versendung nach dem östlichen Asien. Es wurde unter diesen Umständen ein höchst vortheilhaftes Geschäft die noch nicht zu sehr abgenutzten französischen Silbermünzen massenhaft einzuschmelzen und zu exportiren, hingegen goldene Zwanzigfrancsstücke zu noch größerem Betrage ausmünzen zu lassen. Dieser Silberabfluß unter Substituierung des Goldes war schließlich gegen die Mitte der sechziger Jahre so stark geworden, daß in den Ländern des Francsystems sogar ein empfindlicher Mangel an hinreichender Silbermünze zur Ausgleichung der mit Gold nicht füglich zu beschaffenden Zahlungen des kleineren täglichen Verkehrs sich bemerkbar machte und die Regierungen sich deshalb entschließen mußten, die Silbermünzsorten unter 5 Francs nach einem verringerten Münzfuße auszuprägen. Um hierbei ein gleichmäßiges Verfahren einzuhalten und zugleich in anderen Punkten der Münzpolitik eine wünschenswerthe Uebereinstimmung herbeizuführen, ward am 23. December 1865 zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz eine Münzkonvention abgeschlossen. Die Grundlage der Konvention dieser sogenannten »lateinischen Münz-Union« bildete das bestehende französische Münzsystem mit seiner Doppelwährung und gesetzlichen Werthrelation von

1:15 $\frac{1}{2}$ , obschon die italienischen, belgischen und schweizerischen Bevollmächtigten schon damals die Annahme der alleinigen Goldwährung dringend empfohlen und diese auch in Frankreich selbst eifrige Vertheidiger, namentlich an Herrn de Parieu, gefunden hatte.

In den nun folgenden Jahren trat aber unerwartet eine höchst bedeutende nachhaltige Veränderung im gegenseitigen Werthverhältnisse der Edelmetalle ein. Die jährliche Goldgewinnung, wenn sie auch im Vergleich mit derjenigen vor 1850 immer noch sehr beträchtlich blieb und verschiedene neue Goldfelder in Angriff genommen wurden, zeigt seit etwa 10 Jahren einen merklichen Rückgang, die Silberproduction hat dagegen durch die hinzugekommene Ausbeutung der ergiebigen Minen in Nordamerika westlich von den Felsengebirgen eine mächtige Ausdehnung erfahren, während zugleich die Nachfrage nach Silber für Indien und China einstweilen gegen das gleiche Begehren in den vorangegangenen Jahren erheblich geringer wurde. Zunächst unter der Einwirkung dieser Umstände hat sich seit 1867 die Werthrelation zu Gunsten des Goldes wieder wesentlich gehoben, wobei wir hier noch ganz absehen von der seit 1872 in Folge der in Deutschland, den skandinavischen Ländern und den Niederlanden stattfindenden Münzreformen in rascherem Tempo neuerdings eingetretenen Werthverringerung des Silbers.

Die französischen Münzzustände mußten von dieser plötzlich eingetretenen aber unaufhaltsam erscheinenden so zu sagen Reaction des Goldes zunächst und am meisten betroffen werden. Kurz vorher war man noch wegen des unerträglichen Silberabflusses besorgt gewesen und

jetzt konnten die Münzanstalten die ihnen zugemuthete Ausprägungen silberner Fünffrancsstücke kaum bewältigen. Hatte die Geltung der Doppelwährung vorher die große Geldcirculation mit Goldmünzen versehen und Frankreich hierin England gleichgestellt, so drohete jetzt der umgekehrte Proceß Frankreich in die schwerfällige, unbequeme Silbervaluta rasch und vollständig zurückzuführen. Die Stimmen, welche die Aufhebung der gesetzlichen Doppelwährung verlangten, wurden lauter und zahlreicher. Die Regierung hielt es für zeitgemäß eine gründliche Untersuchung dieser Frage durch Commissionen von Sachverständigen und eingeholte Gutachten der Handelskammern und General-Steuernehmer vorzunehmen. Diese sowie die Berichte der Commissionen gingen jedoch weit auseinander und die Rathschläge, was zu thun und was nicht zu thun sei, standen sich schroff gegenüber. Im Schoße der Regierung selbst waren die Ansichten scharf getheilt, theils für, theils gegen die Doppelwährung. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, die um so dringlicher geworden zu sein schien, weil man damals (1869) Seitens des Norddeutschen Bundes auf einleitende Schritte zu einer Münzreform auf Grund der Goldwährung Bedacht nahm, beschloß Kaiser Napoleon auf Vorschlag des Finanzministers Magne ohne Verzug eine der Wichtigkeit der Sache gemäße umfassende Enquête stattfinden zu lassen, und die Ergebnisse derselben sind es, welche uns bei dieser Anzeige beschäftigen.

Das französische Enquête-Verfahren ist von dem in England üblichen wesentlich verschieden. Letzteres besteht in einer ununterbrochenen Reihenfolge einzelner Fragen und Antworten, welche meistens die stattliche Zahl von mehre-

ren Tausenden erreichen und die vornämlich die Sammlung von motivirten individuellen Ansichten, wie sie durch eine sich frei entwickelnde Fragestellung hervorgerufen werden, und von thatsächlichen Angaben im Auge haben. In Frankreich geht man mehr systematisch zu Werke. Es werden wohlgedachte Fragebogen über den zu behandelnden Gegenstand festgestellt und diese den zu vernehmenden Sachverständigen vorher mitgetheilt, die sich dann auf Grund dieser Vorlagen meistens in längeren Darlegungen zusammenhängend aussprechen, wozu die nachträglichen Aeüßerungen in Folge von Fragen oder Entgegnungen der Mitglieder der Commission eine Ergänzung liefern. Bei der uns hier beschäftigenden Enquête hat man in der Hauptsache freilich das bisherige Herkommen beobachtet, allein es zeigt sich in derselben, und gewiß nicht zum Nachtheil der Untersuchung, eine gewisse Annäherung an das erwähnte englische Verfahren, wie man solche bei sonstigen französischen Enquêtes nicht häufig antreffen wird.

Die für die Münz-Enquête niedergesetzte Commission bestand aus 23 Mitgliedern, unter ihnen die Minister Magne, Louvet, Marschall Vaillant und de Parieu, die Herren Michel Chevalier, Dumas, de Lavenay, Vitu, Bonnet und Andere, welche bereits früher sich eingehend mit der Währungsfrage beschäftigt hatten. Die Commission hielt im Ganzen für ihre Berathungen 8 Sitzungen, die erste am 9. December 1869, die letzte am 29. Juli 1870.

Indem wir nun ferner die Namen einiger der in 18 Sitzungen mündlich vernommenen Sachverständigen und der eingegangenen schriftlichen Gutachten vorführen, wollen wir gleich vorweg

die Theilung derselben nach der von ihnen zu der Währungsfrage genommenen Stellung bemerken.

Für Aufrechthaltung der bestehenden Doppelwährung erklärten sich die Herren Rouland, Gouverneur der Bank von Frankreich, sowie de Rothschild und de Waru, zwei der Regenten dieses Instituts, L. Wolowski, Léon, André, Dubois-Caplain, De Croix, die Handelskammer zu Rouen, und E. Seyd aus London.

Die Einführung der reinen Goldwährung ward dagegen empfohlen von den Herren Lavasseur, Blaise, Juglar, d'Audiffret, Barthélemy Saint Hilaire, Letouzé und noch einigen anderen französischen Sachverständigen sowie von den Handelskammern von Lyon und Havre; ferner von folgenden, zur Auskunftsertheilung eingeladenen ausländischen Herren: Cahen (Belgien), Feer-Herzog (Schweiz), Sacerdoti (Italien), Bloch (Norwegen), Wallenberg (Schweden), Surra y Rull (Spanien), Hendricks (England).

Wenn man die Liste dieser und der vorher erwähnten Sachverständigen sowie der Mitglieder der Commission näher ansieht, von denen eine beträchtliche Zahl sich auch sonst durch Schriften über das Münzwesen bekannt gemacht hat, wird man anerkennen müssen, daß eine Publikation, welche die wohlwogenen motivirten Gutachten solcher Männer zusammenfaßt, den Anspruch erheben darf, eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Literatur einzunehmen.

Der dieser Anzeige zugemessene Raum gestattet es nicht, auf einzelne Aussagen und Gesichtspunkte näher einzugehen; wir müssen uns darauf beschränken, möglichst objectiv und kurz aus der Gesamtheit der Gutachten die be-

deutendsten Gründe und Rücksichten für und gegen die Doppelwährung zusammenzufassen.

Für die Aufrechthaltung der Doppelwährung und gegen die Einführung der reinen Goldwährung ist vornämlich geltend gemacht:

Es würde unverständlich sein, dem Silber seinen Charakter als Geld (Courantgeld) zu entziehen, weil das Gold allein allen Bedürfnissen der Cirkulation nicht genügen könne. Man schätzt gegenwärtig den Gesamtvorrath an Edelmetall in der Welt auf ungefähr 50 Milliarden Francs, und dies erscheint nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß viele Nationen Mangel an Münze haben und Papiergeld benutzen. Von den 50 Milliarden kann man aber die Hälfte auf Gold und die andere Hälfte auf Silber rechnen. Wenn man Silber überall demonetisirt, so wird dem allgemeinen Verkehr eine enorme Masse Münze entzogen, das Gold wird sehr theuer werden und für die Geschäfte eine allgemeine Störung entstehen. Ein starkes Sinken der Preise wird die nothwendige Folge sein. Wenn behauptet wird, daß dies kein Nachtheil sei, weil sich Producte gegen Producte austauschen und die Preise nur nach einer anderen Skala würden tarifirt werden, so ist zu erwidern, daß jede Veränderung im Werthe des Geldes eine Art Revolution sei, denn alle Schuldner würden ihre Verbindlichkeiten erschwert sehen. Die Staatsschuld würde lästiger werden zum Nachtheil aller Steuerpflichtigen.

Einige Oekonomisten versichern freilich, daß die Edelmetalle seit 1848 durch ihre gesteigerte Production 10 bis 15 Procent an Werth eingebüßt hätten und daß es daher nur einer Wiederherstellung des früheren Verhältnisses sei, wenn durch allmähliche Demonetisation des Silbers die

Menge des Geldes wieder etwas eingeschränkt werde. Hierauf läßt sich indeß erwidern, daß die seit zwanzig Jahren stattgehabte große Goldgewinnung Niemanden ruinirt habe, daß vielmehr die über die ganze Welt vertheilten neuen Goldmengen alle Geschäfte belebt und dadurch den Werth des Geldes etwas verringert hätten. Die civilisirte Welt habe um das Jahr 1848 nach Newmarch im Ganzen etwa 34 Milliarden Francs an Gold und Silber besessen, welche Summe sich seitdem durchschnittlich um etwa 1100 Millionen d. h. um 3 pCt. vermehrt habe, gleichzeitig sei aber die Masse des Verkehrs jährlich um mehr als 3 pCt. gewachsen und so eine Ausgleichung erfolgt.

Wenn geltend gemacht werde, daß Gold ein viel bequemerer Tauschmittel sei als Silber und daß in Frankreich Niemand mehr die schweren silbernen Fünffrancsstücke wolle, so werde dies widerlegt durch die constatirte Thatsache, daß man auf dem Lande das silberne Fünffrancsstück gerne habe und dem goldenen Fünffrancsstück vorziehe, welches zu klein sei und leicht verloren gehe.

Auch sei der gegenwärtige Zeitpunkt zur Demonetisation des Silbers Angesichts der Abnahme der jährlichen Goldgewinnung sehr ungeeignet. Im Jahre 1853 habe die Goldgewinnung eine Milliarde Francs betragen, jetzt (1869) erreiche sie kaum 700 Millionen. Welche Verlegenheit werde eintreten, wenn nach Demonetisation des Silbers künftig ein Ausfall in der Goldproduction eintreten sollte!

Man müsse einräumen, daß heutigen Tags die Auskunftsmittel des Credits mehr und mehr in Anwendung kämen und Gold und Silber ersetzen. Man dürfe indeß nicht vergessen, daß



unter allen Umständen das Edelmetall als solide Basis des Geldumlaufs dauernd dienen müsse. Wenn die Menge des baaren Geldes nicht in gleichem Verhältniß wie der Umlauf zunehme, werde man rasch in finanzielle Krisen gerathen. Werde darauf verwiesen, daß in England die jährlichen Umsätze im Clearing-House ohne alle Benutzung von Münze die kolossale Ziffer von 120 Milliarden erreicht hätten, so sei zu beachten, daß seit zwanzig Jahren auch der Münzvorrath in England um 700 bis 800 Millionen Francs gestiegen sei und der enorm gewachsene Kreditverkehr sich auf einen entsprechend erweiterten Münzbestand stützen könne.

Die Doppelwährung sei oft angegriffen, allein es ließen sich keine Nachtheile, welche dieselbe für Frankreichs inländischen Geldumlauf gehabt habe, nachweisen. Wenn behauptet werde, daß Frankreich successive Verluste erfahren habe, weil man ihm stets als principales Geld das zur Zeit entwerthete der beiden Edelmetalle gelassen, so könne man daran erinnern, daß bei diesen Alternativen das wohlfeilere Metall in Wirklichkeit nichts von seinem Werthe verloren, sondern das andere eine Prämie erlangt habe. Derjenige, welcher das zur Zeit minder geschätzte Metall erhalte, werde daher nicht beeinträchtigt und Frankreich behalte für seinen Umlaufsbedarf das für die Ausfuhr minder begehrte Edelmetall. Die in Folge der Doppelwährung eintretenden Deplacirungen des einen oder des anderen der Edelmetalle seien erfahrungsmäßig nicht so vollständig, daß nicht von dem verdrängten Metall hinreichend im Lande zurückbleibe für den ausländischen Handel. Wenn man auf das Beispiel Englands hinweise, so spreche dies eben nicht zur Empfehlung der alleinigen Goldwährung, welche dies

Land fortwährend den schlimmsten Geldkrisen aussetze. England habe oft starken Silberbedarf zur Aussendung nach dem Orient und müsse dann dieses Metall überall mit beträchtlichem Aufgelde ankaufen. — Endlich würde die Demonetisation des Silbers für Frankreich eine schwere finanzielle Belastung mit sich bringen, denn der dann für Rechnung des Staats einzuziehende Betrag an silbernen Fünffrancsstücken belaufe sich auf etwa 1500 Millionen Francs. —

Andererseits wurde gegen Beibehaltung der Doppelwährung und für Einführung der Goldwährung vornämlich Folgendes hervorgehoben.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus sei die Doppelwährung entschieden zu verwerfen. Indem das Gesetz eine feste Werthrelation zwischen Gold und Silber wie 1 zu  $15\frac{1}{2}$  annehme, anerkenne es ein falsches Princip, denn die wirkliche Werthrelation verändere sich fortwährend und hänge nicht ab von der Gesetzgebung. Durch die Doppelwährung werde zur Bestimmung der Werthe ein zwiefaches Maß gegeben und hieraus entstehe Unklarheit. Die Doppelwährung widerspreche der Gerechtigkeit, denn sie gestatte die in einem Metall contrahirte Schuld in einem anderen Metalle zurückzuzahlen, sobald dieses im Werthe gesunken sei.

Die Doppelwährung bedeute für die Praxis eigentlich nichts anderes als eine Alternativwährung, indem dasjenige Edelmetall, welches zur Zeit eine Prämie erlangt habe, auswandere, das andere aber wieder einziehe, so daß Frankreich thatsächlich abwechselnd Goldwährung und Silberwährung habe. Die Folge sei, daß das Land bei solchen Veränderungen in seinem Edelmetall-Vermögen starke Verluste erleide, da die Werthverminderung 2 bis 3 Procent betragen

könne. Da das entwerthete Metall dann den Maßstab abgebe, so entstehe eine steigende Tendenz aller Preise. Andere Umstände hätten gewiß zu dieser allgemeinen Preissteigerung beigetragen, aber zum großen Theil sei die Werthverringerung des Geldes unstreitig der außerordentlich vermehrten Edelmetall-Production zuzuschreiben, welche um das Jahr 1847 nur 400 Millionen, gegenwärtig aber mehr als 1000 Millionen Francs jährlich betrage. Es sei Aufgabe der Regierung solcher Steigerung der Preise, welche für manche Classen der Bevölkerung sehr empfindlich sei, möglichst entgegenzuwirken und dies werde durch die Demonetisation des Silbers geschehen. Diese sei jetzt um so mehr geboten, als ohne sie bei dem eingetretenen Sinken des Silbers das Land Gefahr laufe, die so viel vollkommenere und bequemere Goldcirculation, die sich seit 1850 eingebürgert habe, wieder einbüßen zu müssen.

Hinsichtlich der zur Beseitigung der Doppelwährung für den Uebergang zu wählenden Maßregeln gehen die Ansichten auseinander. Darin stimmen die Gegner der Doppelwährung freilich überein, daß die fernere Ausprägung von silbernen Fünffrancsstücken einzustellen und hierüber eine Verständigung innerhalb des lateinischen Münzvereins herbeizuführen sei. Während aber Einige der Meinung sind, daß diese Anordnung zunächst genügen werde und man es der Regierung überlassen solle, im Laufe der nächsten 5 oder 10 Jahre den Ueberfluß an der genannten Münzsorte allmählich einzuziehen und zum Export nach Indien und China zu verkaufen, erklären Andere es als erforderlich, für die fernere Benutzung derselben im inländischen Privatverkehr ein Maximum von 100 Francs, bis wo-

hin sie als gesetzliches Zahlungsmittel anzunehmen sei, vorzuschreiben. Da die silbernen Fünffrancsstücke bei der ländlichen Bevölkerung sehr beliebt seien, werde jedenfalls noch längere Zeit ein ansehnlicher Vorrath im Umlaufe bleiben. —

Wir unterlassen es auf die in der vorliegenden Enquête ebenfalls behandelten speciellen Fragen der Ausmünzung von Fünfundzwanzigfrancsstücken und der Anbahnung einer eventuellen allgemeinen Münzeinigung einzugehen, da dieselben seit 1869 sehr in den Hintergrund getreten sind, wogegen die Frage der Doppelwährung innerhalb der Staaten des Francsystems gegenwärtig ein noch größeres und dringenderes Interesse darbietet als vor sechs Jahren. Wenige Tage, nachdem die Commission ihre letzte Versammlung gehalten hatte, wurden die Schlachten bei Wörth und Spichern geschlagen und der Zwangscours der Noten der Bank von Frankreich decretirt; die bereits gedruckten Protokolle der Enquête verbrannten mit beim Aufstande der Pariser Commüne und sind erst im dritten Jahre darauf wieder neu gedruckt worden. Aber eben diese nachträgliche Publikation beweist, daß man der Enquête einen bleibenden wissenschaftlichen wie praktischen Werth in Bezug auf die Gestaltung der Münzverhältnisse in Frankreich beigelegt hat. Und mit vollem Rechte. Das progressive starke Sinken der Silberpreise seit 1873, wodurch der Werth des Silbers im Verhältniß zum Golde so tief (1676 : 1) herabgedrückt ist, wie noch niemals seit Menschengedenken, hat Frankreich und die mit ihm durch die Münzconvention von 1865 verbundenen Staaten gezwungen, wenn sie nicht eine alsbaldige fast vollständige Substituierung ihres Goldumlaufs

durch Silbercourant erfahren wollten, durch Additional-Conventionen vom Januar 1874 und Februar 1875 die Silberausmünzung provisorisch auf ein bestimmtes Maximum einzuschränken. Im Januar 1876 sollen wieder Conferenzen zu Paris stattfinden, um über die fernere Gestaltung der Münzverwaltung und Münzgesetzgebung zu beschließen. Es mögen vielleicht noch einige Jahre darüber vergehen, in denen man sich mit Palliativmaßregeln behilft, allein lange läßt sich eine definitive Entscheidung über Beibehaltung der Doppelwährung, die jetzt soviel bedeutet als thatsächliche Silberwährung, oder über die principielle Annahme der Goldwährung nicht mehr aufschieben. Diese Entscheidung wird nicht nur für die Länder des Francsystems, sondern mittelbar auch für die Münzzustände der übrigen civilisirten Nationen von der allergrößten Wichtigkeit sein und nicht minder auf die künftige allgemeine Gestaltung der Preise oder, was dasselbe, auf den Werth des Geldes, mächtig einwirken.

Das wissenschaftliche Material für jene Entscheidung ist durch die von uns hier besprochene Enquête, deren Publikation ungetheilte Anerkennung verdient, vorgelegt und wird es einer weiteren Sammlung zu diesem Zwecke kaum bedürfen.

Soetbeer.

Schoene, Eusebi Chronicorum libri duo. 1487

Eusebi Chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene. Vol. I. A. u. d. Titel: Eusebi Chronicorum Liber prior ed. A. S. — Armeniam versionem latine factam e libris manuscriptis rec. H. Petermann. Fragmenta Graeca collegit et emendavit, Appendices chronographicas sex addidit A. S. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXV. — XVI, 297 und 245 Seiten groß Quart.

Nachdem bereits im Jahre 1866 die Chronici Canones nach der Armenischen Tradition und der Bearbeitung des Hieronymus erschienen waren, so wird durch die Vollendung des ersten, das erste Buch des Eusebius enthaltenden Bandes das ganze Werk abgeschlossen. Da unter den philologischen und historischen Fachgenossen der Kreis derjenigen ziemlich klein ist, welche sich mit diesem verhältnißmäßig entlegenen Gebiete eingehender beschäftigen, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich selbst es versuche; über die neu erschienene Schlußhälfte des Eusebischen Werkes Bericht zu erstatten, wie dies mir bereits 1866 in diesen Bll. (pg. 983—997) über den früher erschienenen Band vergönnt worden ist.

Die erste Hälfte des vorliegenden Bandes ist durch das erste Buch der Eusebischen Chronographie ausgefüllt, die bekanntlich nur in der Armenischen Uebersetzung als ein Ganzes erhalten ist. Wie für die Canones, so hat auch hier Herr Prof. Petermann sich der mühevollen Arbeit unterzogen, den Grundtext auf Grund des von ihm selbst gesichteten handschriftlichen Apparates neu zu konstituieren und darnach die Lateinische Uebersetzung durchweg zu berichtigen. Für einzelne Abschnitte stand

ihm außer den bereits bekannten Handschriften auch ein bisher unbenutzter Codex aus Etschmiadzin zu Gebote, dessen Tradition sich enger an N (Venetus) anschließt, als an G (Hierosolymitanus).

Es ist somit zum ersten Male die Eusebische Chronographie in kritisch gesicherter Gestalt gegeben, während die mannigfachen Verschiedenheiten der Texte von Mai und Zohrab, von Aucher, und von Mai's zweiter Ausgabe eine sichere Lesung bisher unmöglich machten. Ueber seine kritische Thätigkeit berichtet Prof. Petermann selbst praefat. pg. IX ff.

Neben die lateinische Bearbeitung der Armenischen Version sind die griechischen Fragmente gestellt worden, so viel ihrer von dem Originalwerke noch vorhanden sind. Die Auswahl dieser Bruchstücke ist durchgreifend revidirt, gegen die früheren Drucke wesentlich verbessert, die Fragmente selbst sind an unzähligen Stellen emendirt, oft durch Konjekturen ersten Ranges, welche ebenso für den kritischen und divinatorischen Scharfsinn ihres Urhebers wie für seine ganz vorzügliche Beherrschung des chronographischen Gebietes zeugen.

Niemand wird zweifeln, daß ich hier von Prof. A. von Gutschmid spreche, dem ich in der That für die Theilnahme, die er dem vorliegenden Bande geschenkt hat, nicht genug danken kann. Seine Beiträge erstrecken sich gleichmäßig über das ganze erste Buch des Eusebius wie über mehrere Appendices; die Revision der Korrekturbogen, der er sich freundlicherweise unterzog, brachte noch eine reiche Ernte von Verbesserungen, und endlich beweisen noch die Addenda und Corrigenda für den regen Antheil, den er der Ausgabe bis zum Schlusse gewidmet

hat. So ist kaum eine Seite im ganzen Buche, die nicht seinen Namen zeigte, und wenn mit der neuen Ausgabe Gutes für die antike Chronographie und Geschichte geleistet ist, so werden das die Leser dem genannten Gelehrten zu danken haben, den die Fachgenossen seit Jahren als Meister auf diesem Gebiete kennen.

Das Hauptkontingent der Fragmente stellen Eusebius Praeparatio evangelica (ed. Gaisford) und Syncellus und Nicephorus (Bonner Ausgabe). Von den uns noch erhaltenen Schriftstellern (wie z. B. Iosephos und Diodor) konnten, da es sich um eine Wiedergabe des Eusebischen Textes handelte, nur diejenigen Stücke berücksichtigt werden, die uns in einem auf Eusebius zurückgehenden Texte vorliegen\*). Im Allgemeinen erwies es sich, daß wir alle Fragmente in einer Gestalt besitzen, die nicht wesentlich von der abweicht in der Eusebius sie herausgab. Da nun die Emendationen von Prof. A. von Gutschmid vorzüglich bezweckten, den Text der von Eusebius benutzten Schriftsteller wiederherzustellen, so ergab sich als Norm für Aufnahme seiner Aenderungen in den Text nach dem Obengesagten von selbst Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem Armenischen Texte. Und so hat eine große Anzahl gerade der evidentesten und glänzendsten Emendationen nur in den Anmerkungen Platz finden können, wenn die Armenische Uebersetzung be-

\*) Von diesem Prinzipie bin ich nur im Anfang einige-male abgewichen, wo ich, wie z. B. pg. 44, 15—46, 7, etliche Stücke aus dem uns erhaltenen, nichteusebischen, Iosephostexte dem Leser zur gelegenen Vergleichung habe abdrucken lassen. Doch sind diese Stücke durch Klammern von den ächten Eusebianis ausgeschieden: vgl. Not. 1 zu pg. 44. —



wies, daß bereits Eusebius die betreffende Korruptel in seiner Quelle vorfand und unbedenklich in seinen Text herübernahm.

Einen hervorragenden Platz unter den griechischen Fragmenten beansprucht das große Pariser Bruchstück des Sextus Iulius Africanus über die Olympioniken. Scaliger publicirte es nach einer von Casaubonus erhaltenen Abschrift, und später gab Cramer in seinen *Anecd. Paris.* 2, 115 ff. einen seiner Meinung nach wortgetreuen Abdruck. Allein manche Spuren von Flüchtigkeit in Cramer's Text und insbesondere das Zeugniß von Rutgers (Sextus Iulius Africanus pg. V ff.) forderten zu einer Nachvergleihung auf, und ich danke dieselbe der kundigen Hand meines gelehrten Freundes Prof. Paul de Lagarde. Cramers höchst flüchtige und ungenügende Publikation wird durch dieselbe an vielen Stellen verbessert, an nicht wenigen bestätigte die durch Lagarde erst richtig erkannte Lesung des Codex die Emendationen Scaligers und seiner Nachfolger.

So hoffe ich, daß Nichts unberücksichtigt geblieben ist, was zur Rekonstruktion des Euseb. 1. Buches beitragen konnte. Ob die leider sehr lückenhafte Tradition je eine wesentliche Bereicherung erfahren wird, steht dahin. Am ehesten ist dies vielleicht zu erwarten, wenn es mir, wie ich hoffe, gelingen sollte, den Barberinischen Chronographen aufzufinden, dessen Mai (*Scriptorr. vett. nova collectio* Vol. I ps. 2 pg. 40, und Vol. VIII pg. 2 und 7) gedenkt. Indessen macht mich Prof. von Gutschmid darauf aufmerksam, daß dieser Barberin. Chronograph wahrscheinlich dasselbe Stück ist, welches Cramer a. a. O. pg. 165 ff. als *ἐκλογὴ ἱστοριῶν* edirt hat. Diese letztere ist übrigens mehr als

bisher geschehen, zur Emendation und Wieder-gewinnung Eusebischer Fragmente ausgenutzt worden.

Ich gedenke schließlich noch eines eigen-thümlichen Widerspruches, der das erste Buch des Eusebius betrifft. Ueber den Gang, den seine Darstellung nehmen wird, spricht sich Eusebius am ausführlichsten aus in der praefatio pg. 5, 27 ff. Die Reiche, deren Chronologie er behandeln will, zählt er dort der Reihe nach auf, und ordnet nach den vorangegangenen fol-gendermaßen: Lacedaemones, Corinthii, Thalasso-cratores, Olympiades. Ganz dieselbe Folge hält er ein, wo er in der Mitte des Werkes pg. 171; 23 ff. die einzelnen Abschnitte aufzählt, in der er die Graeci oder Iones zu betrachten gedenkt. Und endlich erwähnt er in der Praefatio zum 2. Buche (Vol. 2 pg. 4, 18 meiner Ausgabe) die einzelnen Reiche, deren Chronologie er im ersten Buche erläutert habe. Zwar kürzt er da die Liste ab, und läßt die Thalassocratores und Olympiades weg, aber auch hier stellt er die Corinther hinter die Lacedämonier, womit das griech. Fragment bei Sync. 123, 4 genau übereinstimmt.

Der erhaltene Armenische Text dagegen ord-net diese Reiche faktisch anders. In ihm (vgl. meinen Index pg. 297) stehen die Olympiaden voran, und es folgen Corinthii, Lacedaemones und Thalassocratores. Man wird aber zugestehen müssen, daß für die andre, in den eben citirten Stellen gegebne Ordnung Mehreres spricht. Ein-mal die Uebereinstimmung jener drei Stellen. Dann ordnet Eusebius auch in den Canones die Corinther nach den Lacedämoniern (vgl. meine Ausgabe Vol. II pg. 59 Ann. Abr. 915), wenig-stens nach der Bearbeitung des Hieronymus.

Der Armenier (a. a. O. pg. 58) stellt zwar die Corinther vor Laced., aber läßt die Laced. sogar Ein Jahr früher beginnen als die Corinther. Endlich wäre für Olympiaden und Thalassokratien die Stellung nach den eigentlich griechischen Reichen und vor den Makedonern ein ganz angemessener Platz. Sie würden dann eine Art von Supplement zu den voraufgegangnen Königs- und Magistratslisten bilden.

Von geringerer Bedeutung ist, wenn Eusebius Lib. 1 pg. 171, 20 ff. und Lib. 2 praefat. pg. 4, 23 ordnet: Athenienses, Argivi, Sicyonii, während in der Praefatio Lib. 1 pg. 5, 14 sqq. und in der Disposition des Werkes selbst diese Reiche gerade in umgekehrter Ordnung folgen: Sicyonii, Argivi und Athenienses. Ohne Zweifel ist das letztere die ursprüngliche Ordnung, die auch durch die chronologische Aufeinanderfolge in den Canones (cf. pg. 11. 15. 25 meiner Ausgabe) gestützt wird.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes enthält eine Anzahl von Ueberresten antiker Chronographie, die mit Eusebius, resp. Hieronymus in Zusammenhang stehen, und welche als Appendices hinzugefügt wurden, um diesen Abschnitt der chronographischen Tradition dem Leser möglichst vollständig zu geben.

Voran steht die Series Regum nach dem Armen. Texte, und der gleichnamige Abschnitt nach den Codices des Hieronymus, für welchen letzteren, da er in allen mir bekannten älteren Handschriften fehlt, der Text des Pontacus, der auf jüngeren Vaticanischen Codd. zu beruhen scheint, zu Grunde gelegt wurde.

Größeres Interesse darf App. 2, das sogenannte Exordium beanspruchen. Es ist in

einer großen Anzahl von jüngeren Handschriften erhalten, von denen weitaus die meisten in der Mitte des Exordium eine Lücke aufweisen, die in verschiedener Weise ausgefüllt wird. Die Version, welche Pontacus giebt, und ihm folgend Vallarsius und Roncallius, ist mir handschriftlich nachzuweisen nicht gelungen. Pontacus hat sie offenbar einem älteren Drucke entlehnt, und sie wird nichts sein, als ein sehr später Versuch, die Lücke der Codd. aus der Tradition des alten Testaments zu ergänzen. Desto mehr Autorität gebührt der Version des Freherianus (Codex F), überdies der ältesten mir bekannten Handschrift, welche das Exordium enthält\*). Ich theile sie genau nach einer neuen Kollation des Codex mit. Von allen übrigen Handschriften stimmt mit ihr einzig des Pontacus jetzt

\*) Ein theologischer Rezensent meines 1866 erschienenen Eusebius-Bandes bemerkt: 'Der Codex Freheri hätte allenfalls unverglichen bleiben können'. Wie fast alles Sachliche in dieser Rezension (mit Ausnahme etlicher Notizen über die Papstchronologie und der Verbesserung einiger Druckfehler in einem Programm des Rezensenten), so ist auch diese Bemerkung einer Besprechung meiner Eusebius-Ausgabe von Gutschmid (Jahn's Jahrb. 1867 pg. 681) entlehnt, der sich freilich, da sein Urtheil auf eigener Untersuchung fußt, vorsichtiger ausdrückt: 'eine minder sorgfältige Vergleichung des Freherianus hätte sich verschmerzen lassen'. Indessen, abgesehen von manchen Stellen, wo F für die Textkonstituierung von Werth ist, so schien es mir schon im Interesse der Textgeschichte geboten, die vollständigen Varianten eines Codex mitzutheilen, der aus dem Anfang des 9. saec. stammt, eine nachweislich am Anfang des 6. saec. gemachte selbständige Textrezension bietet, von Scaliger seinem Drucke zu Grunde gelegt worden ist, und von dem überdies nunmehr genaueste Uebereinstimmung mit dem jetzt verlorenen Lodonensis, einer der besseren Handschriften des Pontacus erwiesen werden kann (vgl. Vol. I praefat. pg. XIII).

verlorener *Lodonensis*, der aber leider gerade im Exordium durch Blattausfall verstümmelt ist. Indessen gerade dieser Umstand kann dazu dienen, die engste Zusammengehörigkeit des *Lodonensis* mit dem *Freherianus* zu erweisen. Nach dem Zeugniß des *Pontacus* reicht die durch das Fehlen mehrerer Blätter im *Lodonensis* entstandene Lücke bis zu ann. 34 *Thelasionis* (*Thelxionis*). Dieses Jahr muß mithin im *Lodonensis* am Anfange einer Seite gestanden haben. Nun aber findet sich im *Freherianus* wirklich *Thelasionis* ann. 34 und *Aegypt.* ann. 103 auf der ersten Zeile von fol. 21 a. Wer mit den Handschriften des *Hieronymus* bekannt ist, wird sofort erkennen, daß hier nicht ein Zufall, sondern ein Beweis für die engste Verwandtschaft zwischen den beiden Handschriften vorliegt. —

No. 3 die *Epitome Syria* ist genau nach der mir handschriftlich vorliegenden lateinischen Uebersetzung des inzwischen verstorbenen Prof. Rödiger mitgetheilt. .

An vierter Stelle steht das zuerst von Mai (*Scriptorr. Vett. nova. Collectio Tom. 1 ps. 2 pg. 1—39*) zuerst edirte *Χρονολογικόν σύντομον*, das ich auf Anrathen von Prof. A. von Gutschmid aufgenommen habe. Wie verdient er sich um dasselbe durch Verbesserungen und Erläuterungen gemacht hat, lehren die Anmerkungen. Mein Wunsch, das Stück nach einer neuen Vergleichung der Handschrift (nach Mai war es ein *Columnensis olim, nunc Vaticanus*) abzudrucken, konnte sich leider nicht erfüllen, da auf der *Vaticana* trotz der eifrigen Bemühungen des Herrn Dr. Bened. Niese der *Codex* nicht aufzufinden war.

Als App. 5 habe ich ein Supplement zu meiner Ausgabe der *Eusebisch-Hieronymischen Ca-*

nonen angefügt, bei welcher von Gutschmid in der oben citirten Rezension als ein Mangel hervorgehoben wurde, daß der durch Mommsen in einem Vatikanischen Codex Regius wieder aufgefundene Codex Fuxensis nicht genügend berücksichtigt worden war. Ich danke der Sorgfalt meines damals in Rom verweilenden Bruders eine vor nunmehr 7 Jahren angefertigte Neuvergleichung der wichtigen Handschrift, und glaube durch Mittheilung derselben meine Ausgabe in willkommener Weise zu vervollständigen. Der Eigenthümlichkeit des Codex gemäß richtet sich die Kollation vorzugsweise auf die Datirungen, sowie die zahlreichen höchst werthvollen Additamenta und die wesentlichen Textdifferenzen, läßt aber, wie man sehen wird, auch charakteristische orthographische u. ähnl. Varianten nicht unbeachtet.

Die Gefälligkeit des Herrn Professor Franz Rühl und die sich auch bei diesem Bande aufs Neue bewährende Bereitwilligkeit meines Herrn Verlegers J. Reimer setzte mich in den Stand, hiermit die Kollation noch einer zweiten werthvollen Hieronymushandschrift (Codex M) zu verbinden. Dieselbe, ursprünglich der reichen Sammlung des verstorbenen Baronet Philipps in Middlehill angehörig, befindet sich jetzt im Besitz von Mr. Fenwick zu Cheltenham. Der Codex stammt aus dem 8. saec., und enthält die Canones des Hieronymus sowie die sogen. fasti Idatiani und den liber generationis. Unzweifelhaft ist es dieselbe Handschrift, welche früher als Codex Claramontanus bekannt war (Mommsen, Chronograph v. J. 354, pg. 586 not. 4), während etliche Spuren darauf hinweisen, daß sie in Verona geschrieben und später in Trier war. — Die Mittheilung von Varianten für die

Canones des Hieronymus hat mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ich dadurch zu überwinden gesucht habe, daß ich die Paginazahlen und die Buchstaben der einzelnen Lemmata meiner Ausgabe zu Grunde legte. So war ich veranlaßt, mich mit meiner früheren Konstituierung des Hieronymustextes wiederholt zu beschäftigen, worüber einige Bemerkungen bei dieser Gelegenheit hinzugefügt sein mögen.

Von jeher ist mir für die Frage, welcher Handschrift bei der Textkonstituierung der Vorrang gebühre, Eine Stelle besonders wichtig erschienen: Canones pg. 181, h. Dort hat B: Athlamos (athlas mons der späte aus B oder einer verwandten Handschrift geflossene Leidensis c) natali (natale Leid. c) Romanae urbis cucurrit et agon mille annorum actus, womit der neuverglichne Middlehillensis übereinstimmt, nur daß er Athlamos und currit hat. Dem gegenüber bieten APF Fuxensis: quadraginta (XL AF) missus natali Romanae urbis cucurrerunt et agon mille annorum actus, womit überdies noch Cassiodorus Chron. ad ann. 249 (pg. 643 ed. Mommsen) übereinstimmt. Die eigenthümliche Variante: Athlamos — cucurrit und quadraginta missus — cucurrerunt ist ohne Zweifel höchst auffällig und ein wahres Problem der Kritik. Zwar nicht jeder urtheilt so, und mein anonymer Rezensent im Litt. Centralbl. 1867 pg. 1194 meint: 'XL missus — cucurrerunt sei völlig richtig und untadelig und ohne jedes Bedenken in den Text zu setzen'. 'Sollte aber', fährt er fort, 'einmal eine handgreifliche Interpolation aufgenommen werden, so hätte das geschrieben werden müssen, was der Schreiber meinte, nämlich Scaliger's Atlas mons. Etwas mehr Selbständigkeit den Handschriften gegen-

über hätte Referent überhaupt gewünscht'. Soweit der Rezensent. Verstehe ich ihn recht, so soll Athlamos oder Atlas mons eine handgreifliche Interpolation sein. Wer wohl so einfältig gewesen sein mag, das ganz verständliche *quadraginta missus* durch das völlig sinnlose *Athlamos* zu ersetzen? Doch der Schreiber soll gemeint haben: Atlas mons. Hierüber empfehle ich dem Rez. nachzusehen was Scaliger animadv. pg. 234 B extr. sagt. Vielmehr, wenn überhaupt von Interpolation die Rede sein kann, so würde mit besserem Rechte das *quadraginta missus* so bezeichnet werden dürfen. Ich aber meine richtig gehandelt zu haben, wenn ich die unverständliche Tradition der erweislich ältesten Handschrift nicht der verständlichen Lesart der jüngeren, wenn auch noch so vorzüglichen, Familie opferte. Ich habe die Stelle oft wieder vorgenommen. Von den dabei aufgetauchten Konjekturen will ich nur Eine anführen, weil mein werther Freund Dr. Rud. Ewald, mit dem ich diese crux interpretum besprach, auf ganz dieselbe Vermuthung gekommen ist. Das Athlamos stammt vielleicht aus dem Griechischen und ist aus  $\alpha\theta\lambda\alpha\ \mu'$  entstanden. Hieronymus hätte mithin das Zifferzeichen über dem  $\mu$  irrtümlich als das geläufige Kompendium für  $\sigma$  aufgefaßt, (vielleicht durch den Singular des Verbums dazu verleitet) und ein  $\alpha\theta\lambda\alpha\ \mu'$  —  $\epsilon\delta\rho\alpha\mu\epsilon$  durch *Athlamos* — *cucurrit* wiedergegeben. Für 'ein Rennen' ist  $\alpha\theta\lambda\omega\nu$  der legitime Ausdruck, vgl. Cass. Dio 59, 7, Becker-Marquardt Röm. Alth. 4 pg. 506 not. 3276. Darnach wäre das *quadraginta missus* — *cucurrerunt* eine später gemachte Emendation des Athlamos — *cucurrit*, die übrigens schwerlich ohne Hinzunahme des griechischen Textes entstanden sein kann. Ob



die Verbesserung von Hieronymus selbst, oder einem Grammaticus herrührt — vielleicht von demselben, der auf den verständigen Einfall gerieth, die Canones auf je 2 Seiten zu schreiben, statt auf nur Einer Seite, wie es Hieronymus thun ließ — wage ich nicht zu entscheiden. Gegen Hieronymus könnte sprechen, daß er überhaupt seine Uebersetzung nicht revidirt zu haben scheint. Hätte er dieß gethan, so brauchte er nicht in der Praefatio pg. 1, 15 sich zu entschuldigen: praesertim cum et notario, ut scitis, velocissime dictaverim, womit zu vergl. pg. 2. 33 et quod accidere plerumque solet, negligentiam librarium ad auctorem referent. Doch dieß wie gesagt ist unsicher. Sicher dagegen ist, daß man dem Hieronymus ein solches Versehen wohl zutrauen darf; man möge nur das Fehlerregister bei Scaliger Prolegomena Blatt 10 ff. nachlesen. Zudem war die Uebersetzung des Eusebius in's Lateinische die Erstlingsarbeit des Hieronymus auf diesem Gebiete (cf. Zöckler, Hieronymus pg. 344), und endlich hat er sie seinem oben citirten Zeugniß nach diktirt. Auch andre seiner Werke hat er einem Schreiber in die Feder diktirt (vgl. Epist. LVII ad Pammachium und Wuttke, Aethikus pg. CXVI), aber ein Werk von so eigenthümlicher und schwieriger Beschaffenheit wie die Canones dictando zu übersetzen war ein völlig abenteuerlicher Gedanke, und mußte von vornherein die hier mehr noch als sonst wünschenswerthe Sicherheit und Sorgfalt der Arbeit bedenklich gefährden.

Vermuthlich hatte er das ganze Zahlengerüst unter genauer Bewahrung der nothwendig auszusparenden Stellen vorher schreiben lassen, und gab nun dem Schreiber jedesmal an, neben

welche Zahl er den betreffenden vordiktirten Abschnitt anfügen solle. Wie manches Versehen mag dabei dem Diktirenden wie dem Nachschreibenden begegnet sein, und insbesondere die oft gerügten Irrthümer des Hieronymus in seinen Datirungen werden sich so am leichtesten verstehen lassen.

Aber auch die mannigfach barbarisch erscheinende Orthographie, die Irrthümer und Ungleichheiten besonders in den Eigennamen (*barbara nomina, res incognitas Latinis* sagt Hieronymus selbst) werden vielleicht zumeist auf denselben Grund zurückzuführen sein. Zu der Annahme, daß Hieronymus das nachgeschriebene Konzept seines librarius nachträglich genau revidirt, mit dem griech. Original nochmals verglichen, und alle Fehler ausgemerzt habe, die der Schreiber in so unzähligen, ihm völlig fremd klingenden Eigennamen begangen haben konnte, ja mußte, liegt irgendwelcher Anhalt nicht vor. *Opus tumultuarium* nennt es Hieronymus selbst, und so war es, glaube ich, die Pflicht eines Herausgebers, auch in diesen mehr äußerlichen Dingen lieber der relativ ältesten und gesichertsten Tradition zu folgen, als durch die Herstellung der heutzutage geläufigen Schreibung eine äußerliche Eigenthümlichkeit zu verwischen, die in innigem Zusammenhange mit dem inneren Wesen des ganzen Werkes steht.

Ueber die Ungleichheit in der Orthographie klagt auch der oben citirte Anonymus des Centralblatts. 'Denn', sagt er, 'derselbe Lacedämonier heißt S. 76 Licurgus und S. 77 Lycurgus; derselbe Jude S. 124 Aristabulus und S. 125 Aristobulus; und ebendasselbst heißt es zuerst Philometor Ptlomaeus und dann Filometor Ptolomeus'. Soll man nicht ärgerlich werden,

wenn der Rez. mir seine eigne Gedankenlosigkeit zum Vorwurf macht, vermöge deren er nicht gesehen hat, daß er an allen 3 Stellen die Armenische Version mit der des Hieronymus zusammenhält? Licurgus Aristabulus Ptlomaeus sind die armenische Orthographie! — Derselbe Rez. bemerkt, in den Worten pg. 197, b: 'Procopius — apud Phrygiam salutarem extinctus' sei doch salutarem sicher eine Korruptel. Sicher? Ueber die Sicherheit seiner historischen Kenntnisse möge er sich Aufklärung erbitten von Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 1 pg. 190. —

Um die Geduld meiner Leser nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, begnüge ich mich damit, nur mit einem Worte darauf hinzuweisen, daß die Canones des Hieronymus für die Kritik des Eutrop auch von seinem letzten Herausgeber noch nicht gebührend ausgenutzt sind (vgl. Hartel, Eutropius und Paulus Diaconus pg. 37 ff.), und schließe mit dem die *Excerpta Latina Barbari* enthaltenden Appendix 6. — Diese Excerpta, zum ersten und einzigen Male von Scaliger veröffentlicht, sind in ihrer unschätzbaren Bedeutung für die alte Geschichte und Chronographie allgemein anerkannt. Die einzige Handschrift derselben (spätestens dem 8. saec. angehörig), befindet sich in Paris, und da ich bereits i. J. 1867 sie mit dem Scaliger'schen Druck verglich, konnte ich bald wahrnehmen, daß Scaligers Publikation auf Grund einer überaus flüchtigen und ungenauen Abschrift gemacht war, in der manche charakteristische Wiederholung, selbst manche Stücke von mehreren Zeilen ganz fehlten, und der Versehen im Einzelnen nicht wenige waren.

Daß das ganze Stück aus dem Griechischen in ein wahrhaft barbarisches Latein übersetzt

ist, hatte bereits Scaliger erkannt, und manche dunkle Stelle durch Rückübersetzung ins Griechische aufgehellt. Leider hat er unterlassen zu bemerken, daß das Original des Codex mit Bildern, vermuthlich auch geogr. Karten, und wohl auch chronolog. Tabellen verschiedener Art geschmückt gewesen sein muß, worauf hie und da vereinzelte Spuren und die äußere Einrichtung der Handschrift schließen lassen.

Demgemäß hielt ich es für geboten, das ganze Stück in möglichst genauem, facsimilirendem Druck wiederzugeben, und habe im vergangenen August und September in Paris jeden Bogen dreimal mit der Handschrift kollationirt, so daß ich hoffen darf, wirklich ein möglichst getreues Bild der Handschrift, und einen buchstabengetreuen Abdruck ihres Textes zu bieten.

Ich vertraue, daß den Fachgenossen diese erste authentische Wiedergabe eines hochwichtigen Dokuments willkommen sein werde. Daß sie manches Neue bietet, möge Ein Beispiel lehren. Auf pg. 73 Z. 8 v. u. druckte Scaliger: 'Hisdem temporibus Sosates cognoscebatur ille Ebraicus Onias in Alexandria'. Die Stelle steht auf fol. 36 a und 36 b (pg. 213 und 212 meiner Ausgabe), aber es heißt dort nicht *Onias*, sondern *Omirus*. Es wird also in der Regierungszeit des Ptolemaeus novus Dionysus (80—58 a. C.) ein in Alexandria lebender Dichter (Sosates) angeführt, der den Beinamen Ebraicus Homerus führt. Jedem wird hierbei der Pseudo-Phocylides einfallen, und so wenig es mir gelungen ist, über den genannten Sosates etwas Genaueres aufzufinden, so wenig scheinen mir bestimmende Gründe vorzuliegen, die eine etwaige Identifizierung desselben mit dem Verfasser der Pseudo-

dive die Mittel mit derselben Liberalität zur Verfügung gestellt hat, wie für die rein in wissenschaftlichem Interesse unternommene Expedition, welche obgleich räumlich und zeitlich eine beschränkte doch als eine der interessantesten neueren geographischen Untersuchungsreisen betrachtet werden muß mit vielen Erwartungen entgegensehen. Möge es uns vergönnt sein über den glücklichen Fortgang dieses Werks, für welches mit Recht eine größere Zahl von reich illustrierten Bänden in Aussicht genommen ist, und wozu unser Verf. einen Hauptbeitrag liefern wird, bald berichten zu können und möge dasselbe in eben so erfolgreicher Gemeinsamkeit der Arbeit vollendet werden, wie die Expedition selbst, wenn auch, wie wir hören, noch mehrere Jahre auf das Erscheinen der von unserm Verf. versprochenen Bände wird gewartet werden müssen, weil die Sammlungen und Ergebnisse so reich und in mannichfacher Beziehung neu sind.

Die beigegebene Karte ist eine fast ganz unveränderte Copie der von Jordan in seiner Schrift mitgetheilten und obgleich nur ein kleines Blättchen im Maaßstab von 1:3,200,000 doch als Uebersichtskarte der Untersuchungsreise ganz brauchbar.

W.

## Berichtigungen.

- S. 1315 Z. 16 und 26 lies Bretkunas statt Bretkunes.  
 Das. Z. 17 lies schkētrus statt sckētrus.  
 Das. Z. 28 lies erszketras statt erszctetas.  
 Das. Z. 2 v. u. lies 11 statt II.  
 S. 1320 Z. 14 l. corcur statt coräer.  
 S. 1322 Z. 8 v. u. l. ελληλουθα statt εληλουθα.  
 Das. Z. 4 v. u. l. πηλυι statt πηλυι.  
 S. 1327 Z. 19 l. Hæruwulaf.  
 Das. Z. 2 v. u. l. Hæruwulafi(ng)r.  
 S. 1329 Z. 1 v. u. l. fiórir statt fiórvi.  
 S. 1330 Z. 9 füge nach Language „S. 39“ ein.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

1. December 1875.

Staatengeschichte der neuesten Zeit. Zwei- undzwanzigster Band. Auch unter dem Titel: Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 von Reinhold Pauli. Dritter Theil. Der Freihandel und die Manchester- schule 1841 bis 1852. Leipzig Verlag von S. Hirzel. 1875. 8 (XII. 530).

Seitdem im Jahre 1867 der zweite Band dieser Arbeit erschienen, war der Verfasser aus verschiedenen Ursachen verhindert baldigst eine Fortsetzung fertig zu stellen. Abgesehn von äußeren Anlässen der Verzögerung wird doch die Arbeit wesentlich erschwert, je mehr sie in eine Geschichte der in allen Stücken noch flüssigen Gegenwart hineinwächst. Das Werk sucht vom parlamentarischen Centrum der Bewegung aus das britische Staatswesen zu erfassen nicht nur in der rastlosen Abwandlung seiner vorwiegend socialen Aufgaben im Inneren, sondern auch in seiner Reibung mit den anderen Mächten, in der Verkehr und Pflanzung schaffenden und fördernden Kraft, mit welcher es den Erd-

ball umspannt. Daß über die Gegensätze der Isolierung und Befreiung, wie sie um die Herrschaft in materiellen Dingen ringen, Einwirkung und Aeußerung der großen geistigen, besonders auch der religiösen Interessen nicht außer Acht bleiben können, versteht sich von selbst. In diesen verschiedenen, auf den ersten Blick oft unendlich weit auseinander liegenden Gebieten aber wird sich der Einzelne niemals durchweg gleichmäßig unterrichten können, schon weil die Mittel der Belehrung nur höchst ungleichmäßig zu haben sind. Außerdem geht es über Menschenkräfte die durch den Druck verbreitete Riesenliteratur zur parlamentarischen Tagesgeschichte Englands zu durchdringen. Auch der durch eigene Betheiligung an den Dingen bevorzugte Eingeborene bedarf außer gewissen literarischen Hilfsmitteln wie dem Annual Register, welche den Weg in die ungeheueren Schachten bahnen, der Fingerzeige und Enthüllungen von Seiten derjenigen, die in verhältnißmäßig geringer Zahl in die leitenden Gedanken eingeweiht sind, und selber impulsiv oder retardierend die Geschieke herbeiführen helfen. Wie viel mehr der Fremde und vorzüglich der Deutsche, der, mag er auch mit noch so kosmopolitischen Neigungen anderen Europäern voraus es wagen sich an auswärtigen Stoffen zu vergreifen oder gar unter günstigen Umständen sich in Land und Leute der Fremde einleben, doch um so gewissenhafter sich der Schwierigkeiten bewußt wird, die einer Forschung in neuster Geschichte überhaupt im Wege stehn. Daß ihr Ergebnis nur Stückwerk und zunächst noch lange nicht ein fertiges Ganzes sein kann, verhehlt sich Niemand weniger als der Verfasser.

Da die Staatsarchive für eine so junge Ver-

gangenheit dem Geschichtschreiber noch nicht zu Gebote stehn können, indem sie einstweilen noch den Zwecken der gegenwärtigen Politik die unmittelbarsten Dienste zu leisten haben, galt es, so weit überhaupt ein Ersatz zu haben ist, sich nach solchem umzusehn. Einige Publicationen aus staatsmännischer Feder, die bis in die letzten Jahrzehnte herabreichen, boten sich zunächst dar: die von Sir Robert Peel selber zur Herausgabe zusammengestellten Memoiren, Biographien und Briefe Sir James Graham's, Lord Ellenborough's, Lord Elgin's, Lord Palmerston's, das jüngst begonnene, inhaltreiche Leben des Prinzen Albert von Th. Martin, das noch unvollendete große Werk Kinglake's über den Krimkrieg. Wie Guizot und einige Bonapartisten von französischer Seite, so kommen von Deutscher zwei Staatsmänner in Betracht, welche unter besonderer Bevorzugung dem Walten der britischen Politik und ihrer Organe Jahre lang sehr nahe gestanden haben: Freiherr von Stockmar, dessen urtheilsreife Denkwürdigkeiten mit zartfühlender Discretion von dem Sohne herausgegeben wurden, und der Freiherr von Bunsen, dem die noch lebende, ehrwürdige Gemahlin ein schönes biographisches Denkmal in englischer Sprache gesetzt hat. Die deutsche Bearbeitung von Nippold hat zwar allerlei Zuthaten aufgenommen, doch betreffen sie weniger die Thätigkeit Bunsen's in englischer als in deutscher Richtung. Während letztere durch den von Ranke herausgegebenen Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen in sehr willkommener Weise ergänzt wurde, war es daher für den Verfasser ganz besonders erwünscht, noch einmal den schriftlichen Nachlaß Bunsen's durchsehn zu dürfen und namentlich aus seinem



Verkehr mit den englischen Staatsmännern, aus Originalbriefen, Entwürfen zu Berichten und tagebuchartigen Aufzeichnungen gar manchen Wink für die großen diplomatischen Actionen, für die Epoche machenden mercantilen Reformen so gut wie für die Kirchenpolitik der Periode zu schöpfen. Der Leser wird den Erörterungen aus dieser wichtigen Quelle in jedem Capitel des Bandes begegnen. Außerdem haben dem Verfasser an handschriftlichem Material nur noch einige für den großen Umschwung zum Freihandel besonders charakteristische Briefe des verewigten Richard Cobden zur Verfügung gestanden, deren Benutzung nebst einer unvergleichlichen von pietätvoller Hand angelegten Sammlung seiner Reden und der hauptsächlichsten Zeitungsartikel über seine politische Thätigkeit er der Güte der Besitzerin, Frau Salis Schwabe in Manchester, verdankt. Endlich wäre der Versuch die Darstellung bis in die fünfziger Jahre weiter zu führen schwerlich unternommen worden, wenn nicht kräftige Unterstützung durch die Göttinger Bibliothek so wie lebendiger Austausch und freundschaftliche Berathung in England selber zu Hilfe gekommen wären.

Der kurze, aber inhaltreiche Abschnitt, welcher die Jahre 1841 bis 1852 umfaßt, gruppiert sich zunächst von selbst um die würdige Gestalt Sir Robert Peel's, dessen fünfjährige Administration den entscheidenden Umschlag zum Freihandelssystem herbeiführte, das dann unter der folgenden Regierung der Whigs gegenüber einer materiellen Nothlage und der revolutionären Fieberkrisis, von der Europa ergriffen wurde, sich zu bewähren hatte. Die Ursprünge des Princips der Lösung, der Duldung, des Gewährens, dem sich nunmehr das ganze öffentliche

Leben des britischen Reichs in allen seinen Richtungen unterzuordnen begann, bilden das Thema dieses dritten Theils, dessen besonderer Titel daher lautet: »Der Freihandel und die Manchesterschule 1841 bis 1882«.

Möglichst im Anschluß an den chronologischen Faden ergab sich bei der Ausarbeitung die Vertheilung des Stoffs in elf Capitel, deren Gedankengang und innerer Zusammenhang sich ungefähr folgendermaßen recapitulieren lassen.

Als Peel sein aus den besten conservativen Kräften zusammengesetztes Cabinet bildete, hatte er die von seinen Vorgängern hinterlassene Nothlage drinnen und draußen, die Agitation der Chartisten, der Freihandelsliga, des irischen Repeal so wie die Spannung mit Frankreich und den Vereinigten Staaten ins Auge zu fassen. In den Tagen des denkwürdigen Besuchs, welchen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei Gelegenheit der Taufe des Prinzen von Wales in England abstattete, brachte er sein Zollgesetz ein, an welches sich die Wiedereinführung der seit 1816 aufgehobenen Einkommensteuer und ein unendlich vereinfachter Tarif anschlossen. Erhaltung des Schutzzolls, hauptsächlich gegen Einfuhr fremden Getreides, vermittelt der gleitenden Scala war jedoch die Losung, unter welcher sich die Tories noch immer sammelten. Vor den raschen, glänzenden Erfolgen der Peelschen Finanzkunst verschwanden in Kurzem die Gespenster des Deficit. Indeß das ganze, auf Vermittlung fußende System spornte die Freihandelsliga nur zu verdoppelter Anstrengung und zu unwiderstehlichem Aufschwunge an, während andererseits das restrictive Moment in der berühmten Bankacte von 1844 den an ungebundene Papiercirculation gewöhnten großen Geld-

markt stutzig machte und auf der Stelle die noch heute stets wiederholten Klagen hervorrief, daß doch alle noch so weise herausgeklügelten Vorsichtsmaßregeln der Acte großen Finanzkrisen vorzubeugen keineswegs im Stande sein würden. Ernstlicher jedoch als alle Einwürfe liberaler oder monetärer Gegner, als die freikirchliche Erhebung in Schottland oder die katholisierende Bewegung in England selber machte dem siegreichen Minister der Terrorismus zu schaffen, mit welchem O'Connell im Jahre 1843, indem er sich behufs Lostrennung Irlands aus der Union bis zu eigenen Finanzen, eigenen Tribunalen und parlamentarischen Ordnungen des Repeal verstieg, das heißblütige Volk der grünen Insel bis an den Rand des hellen Aufstands führte. Mit seltenem Gleichmuth ließ ihn die Tory-Regierung sich in hochverrätherischen Declamationen erschöpfen, bis er seine Massenversammlungen unmittelbar in die Vorstädte von Dublin zu berufen wagte. Die rasche Entfaltung kräftiger militärischer Maßregeln, ein festes Einschreiten der Gerichte machten nicht nur der Agitation sofort ein Ende, sondern enthüllten schließlich den »Liberator«, obwohl seine Verurtheilung wegen Formfehler vom Hause der Lords vernichtet wurde, als Verführer und Betrüger der eigenen Nation. Dem Angesichts des namenlosesten Elends Irlands geistig und körperlich völlig gebrochenen alten Manne blieb einige Jahre hernach nur übrig auf der Pilgerfahrt nach Rom in Genua zu sterben. Eben so glücklich schienen auch die auswärtigen Schwierigkeiten zu schwinden. Für die Katastrophe in Afghanistan, die man der palmerstonschen Politik in die Schuhe schob, wurde an Kabul und Ghasna die verdiente

Züchtigung geübt und, obwohl die Tactlosigkeiten des Generalgouverneurs, des stolzen Lord Ellenborough, seine Abberufung durch das Directorium herbeiführten, die weiten Gebiete von Sind, d. h. der mittlere und untere Indus, einverleibt. Mit dem französischen Hofe kam trotz unangenehmen Differenzen wegen Tahiti und Marocco und ungeachtet des plötzlichen Besuchs, den Kaiser Nicolaus im Sommer in England abstattete, die Entente cordiale zu Stande.

Da wurde später im Jahre allen Erfolgen Peel's, seinem immer deutlicheren Weiterschreiten auf freihändlerischer Bahn, der Uebung gleicher Gerechtigkeit gegen alle Confessionen, der Sorge für den Weltfrieden von den Elementen ein drohender Warnruf zu Theil. Die ganz ungewöhnliche Nässe während des Sommers und Herbsts von 1845 und eine bisher noch nicht beobachtete Erkrankung zerstörten die Kartoffelernte, die Nahrung vor allen Irlands. Sollte das Reich vor Hungersnoth errettet werden, so mußten sich alsbald die Häfen der Einfuhr fremder Brodstoffe öffnen. Die Kornzölle nach dem Tarif der gleitenden Scala, mittelst deren Peel die Autorität über seine Partei übte, standen demnach auf dem Spiel. Vor dem Widerspruch der meisten seiner Collegen, vor dem freihändlerischen Programm des Führers der Opposition dankte Sir Robert ab, allein, da Lord John Russell kein Cabinet zu Stande brachte, um bereits nach wenigen Tagen mit einem wesentlich modificierten Ministerium entschlossener Anhänger zurückzukehren und durch einen freihändlerischen Gesetzentwurf die Frage, in welche sich jetzt die ganze Politik des vereinigten Königreichs zusammenschürzte, zu lösen. In groß-

artigen Debatten eroberte er seinen Landsleuten endlich billiges Brot. Indeß die Nemesis für eine solche Abtrünnigkeit von der Tradition der Partei, für den Bruch der Disciplin, der zufolge den Zornausbrüchen der Protectionisten auch das Genie des Staatsmanns und die Bedürfnisse der Zeit sich zu fügen hätten, ließ nicht auf sich warten. Während im fernen Osten das Pendschab erobert, im Westen die leidigen Oregonhändel mit den Vereinigten Staaten freundschaftlich beigelegt wurden, stürzten gemeinsam Tories und Whigs, Schutzzöllner und Freibändler den großen Minister als er zur Bändigung Irlands die Erneuerung strenger Sicherheitsgesetze für unerlässlich erklärte, für welche seine alte Partei bisher doch stets eingetreten war. Auf immer, völlig selbstlos, des einen großen Erfolgs froh räumte er den Sitz der Gewalt anderen, zunächst Lord John Russell und den Whigs, die weder die finanziellen, noch administrativen oder organisatorischen Talente mitbrachten, durch welche Peel und seine Genossen hervorragten und in einer allgemein bedenklich werdenden Zeitlage doch nur auf dem von ihm geschaffenen Untergrunde weiter bauen konnten. Ohne Peel's Unterstützung hätte das neue Regiment schwerlich die gewaltige Prüfung bestanden, welche ein furchtbares Nothjahr in Irland und die Handelskrise von 1847 in Folge unsinniger Eisenbahngründungen über das ganze Reich heraufbeschworen. Nur vermittelt des Freihandels und der Freizügigkeit rettete englische Mildherzigkeit Irland vom Hungertode, und durch die Bankacte wurde in der That das erschütterte Vertrauen der Kaufmannswelt wieder aufgerichtet, während der Staat im Widerstreit der Parteien behutsam für den Schutz der

Fabrikarbeit, für die Volksschule und höhere Erziehung, und für die gleiche bürgerliche Freiheit der Confessionen Sorge trug.

Da machte sich nun auch das tolle Jahr 1848 im britischen Reiche geltend, obwohl es Dank der Peelschen Gesetzgebung neben dem kleinen Belgien von jenen ernsten politischen Erschütterungen verschont blieb, welche das übrige Europa durchzuckten. Lord Palmerston freilich, der seit 1846 wieder die auswärtigen Angelegenheiten leitete, hatte die Politik der Einmischung zu Gunsten freisinniger Verfassungen noch keineswegs mit dem Nichtinterventionsprincip vertauscht, wie seine Behandlung der Krakauer Frage, der Erhebung der Eidgenossenschaft wider den Sonderbund und der Revolution rings durch Italien zur Genüge darthat. Dagegen ergaben sich die spanischen Heirathen, durch welche wesentlich der Sturz des Juli-Throns in Frankreich herbeigeführt wurde, als eine Frucht der Kurzsichtigkeit, in welcher sich sein Vorgänger Lord Aberdeen von der Entente cordiale hatte umstricken lassen. Die jüngsten Publicationen aus dem Nachlasse Palmerston's, Stockmar's, des Prinzen Albert helfen in diesem Stück die selbstgenügsame und rechthaberische Darstellung Guizot's vollends zu Schanden machen. Während England die verrückten Anschläge der Chartisten und Jungirlands mit Leichtigkeit und ohne Blutvergießen niederhielt, vermochte es den Agonien der Deutschen, die nach nationaler Einheit rangen und vertrauensvoll von der constitutionellen Seemacht Ermunterung erwarteten, in seinem überlieferten Realismus sowohl wie aus Argwohn vor einem commerciellen Rivalen nicht gerecht zu werden. Peel, Palmerston, Cobden haben nichtsdestoweniger, ein jeder

von seinem Standpunct aus, für die deutschen Einheitsbestrebungen ein Herz gezeigt. Die Schwäche und Unzuverlässigkeit der damaligen preußischen Politik indeß beirrte jedes wirksame Zusammenhandeln, und Palmerston, der Gegner jeder österreichischen und russischen Reaction an allen anderen Stellen, fand es gerathen mit dem Czaren und Fürst Schwarzenberg um die Wette für Dänemark gegen Schleswig-Holstein einzuschreiten.

Der europäische Tumult, der in den beiden nächsten Jahren sich nur langsam legte, behinderte inzwischen die parlamentarische Gesetzgebung durchaus nicht den freien Verkehr, die gewerbliche Production und den ungehemmten Austausch durch weitere Emancipation zu fördern, wie sie sich aus den Freihandelsacten von 1846 als nothwendige Consequenz ergab. An die Aufhebung der immer mehr durchlöchernten Schiffahrtsgesetze schloß sich die Entmonopolisierung der Colonien und die Gewährung einer angemessenen Selbstverwaltung, soweit Weltstellung, Zeitpunkt und innere Zustände in den einzelnen hervorragenden Niederlassungen Anlaß und Maß darboten. Trotz mannigfachen Anfeindungen hat die Colonialverwaltung Earl Grey's immerhin den Grund gelegt zu dem in der Gegenwart alle britischen Pflanzstaaten so erfreulich belebenden Bewußtsein, daß sie mit dem Mutterlande ein großes, frei vereinigt Ganzes bilden. Um jedoch zu solchen tief greifenden Umwandlungen den Boden zu bereiten, war eine dauernde Erhaltung des Weltfriedens erforderlich. Kein Wunder, daß ein Protectionist wie Lord Derby, der für die nationale Ehre lebhaft empfindliche Lord Palmerston und Richard Cobden, der beste unter den

Manchestermännern, über die Mittel, die zu solchem Zwecke führten, weit auseinander gehende Grundanschauungen hegten. Letzterer hat den Krieg aus der Welt verbannen wollen, aber mit seiner Agitation für allgemeine Abrüstung und internationale Schiedsgerichte sich nimmehrmehr ein ähnliches Gedächtniß stiften können wie durch sein großes Werk, die Freihandelsliga, der sich schließlich ein Peel hatte fügen müssen.

Alle auseinander gehenden Tendenzen, insonderheit auch die Versuche weiterer Wahlreform überwog zunächst um die Mitte des Jahrhunderts den meisten übrigen Völkern voraus ein ungemeiner wirthschaftlicher Aufschwung. Das Princip des Freihandels hat denn in der ersten allgemeinen internationalen Ausstellung, der vom Jahre 1851, seinen glänzendsten Ausdruck gefunden. Die Vollendung der Idee des Prinzen Albert sollte freilich der eigentliche Schöpfer, Sir Robert Peel, nicht mehr erleben. Die Werthschätzung dieser Ereignisse im Reflex der Parteitendenzen für und wider so wie der Friedenswettkampf, zu welchem Großbritannien die ganze Welt einlud, erforderte eine eingehende Darstellung im engen Anschluß an die Weiterentwicklung der inneren und äußeren Politik. Nicht blos die Quäker träumten vergebens vom Anbruch einer Aera ewigen Friedens. Die Reaction in den Ländern des Continents, die unruhigen Gegenanstrengungen Lord Palmerston's, endlich der Staatsstreich Louis Napoleon's hätten auch den Blindesten überzeugen müssen, daß ohne eine starke Wehr zu Lande und zu Wasser auch die oceanische Weltmacht, nachdem sie allen übrigen durch Gewährung freier Concurrenz vorausgegangen, nicht gesichert sein kann. Die vorzeitige Zusicherung der Aner-



kennung des französischen Usurpators, ein ohne Frage constitutioneller Fehltritt Palmerston's, der nochmals mit einer Verkennung des Nicht-interventionsprincips zusammenhieng, kostete diesem patriotischen Minister seinen Posten. Er rächte sich, indem er seinem bisherigen Chef und der weder der parlamentarischen Reform noch wirthschaftlichen oder gar militärischen Aufgaben gewachsenen, innerlich morschen Administration der Whigs ein Bein stellte und im Jahre 1852 das erste Tory Cabinet Lord Derby's herbeiführen half. Das machte nach wenigen Monaten der Coalition unter Graf Aberdeen Platz, die sich durch Allianz mit dem Kaiser Napoleon III. nur unter zweifelhaften Vortheilen für das britische Reich in den Krieg gegen Rußland hineinziehen ließ. Damit beginnt eine neue, durch Aufdeckung der intimen Motive und durch Quellen erster Hand bis jetzt nur sehr wenig beleuchtete Epoche. Sie steht der Tagespolitik noch allzu nahe, als daß die Geschichtsschreibung versuchen könnte den Zusammenhang der Dinge nach allen Seiten hin klar zu machen.

Ein Schlußcapitel behandelt Kirche und Schule, wie sie für die dargestellte Periode, aber eben so wohl für die gewaltigsten Fragen der Gegenwart in Betracht kommen. Ausgehend von den Gegensätzen innerhalb der anglikanischen Kirche mußten der Ursprung des Oxforder Tractarianismus, die katholisierenden Tendenzen der Schule Pusey's, die mit Newman anhebenden Conversionen vorgeführt werden, um den Einblick in eine unfruchtbare Kirchengesetzgebung des parlamentarischen Staats gegenüber der dreisten Restitution der katholischen Hierarchie durch Pius IX. zu gewinnen. Daraus entsprang eben so sehr die Bewegung, welche immer stär-

ker auf Reform der alten Universitäten, auf Hebung der Mittelschule und Verallgemeinerung des Volksunterrichts dringt. Mit einem Blick auf den christlichen Socialismus, wie er ganz besonders in England praktischen Zielen nachgeht und seine Berechtigung durch handgreifliche Resultate bekundet, schließt der Band, dem eine Fortsetzung nur nach längerer Pause, wenn die erforderlichen Erläuterungen von Seiten unmittelbar Betheiligter zugänglich werden, in Aussicht gestellt werden kann.

R. Pauli.

---

J. E. Cairnes. Some leading principles of political economy newly expounded. London: Macmillan & Co. 1874. 506 S. Oktav.

Indem ich mich anschicke, die Leser dieser Blätter mit dem in der Ueberschrift genannten Buch bekannt zu machen, vernehme ich, daß der Verfasser desselben vor wenigen Monaten gestorben ist. Obwohl noch in dem besten Mannesalter war er durch schwere Krankheit bereits vor einigen Jahren genöthigt, sein Lehramt als Professor der politischen Oekonomie am University College in London niederzulegen, weshalb er sich auch auf dem Titel seines Buchs als professor emeritus bezeichnet. Aber trotz seines Leidens blieb er bis zu seinem Tode mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt und literarisch thätig. Noch nach dem Erscheinen des genannten Buchs besorgte er die neue Ausgabe von Vorträgen, welche er früher in Dublin

gehalten hatte. Dieselben sind theilweise verändert und vermehrt unter dem Titel: *The character and logical method of political economy* 1875 in London erschienen. Außer diesen Büchern besitzen wir noch von Cairnes zwei Sammlungen von Essays über verschiedene ökonomische und politische Themata, welche in den fünfziger und sechziger Jahren erschienen waren. Dieselben sind unter dem Titel *Political Essays and Essays in political economy theoretical and applied* erschienen.

Seitdem eine größere Zahl von Professuren der politischen Oekonomie an verschiedenen Anstalten gegründet worden, hat sich der Charakter der ökonomischen Literatur in England nicht unwesentlich geändert. Sie ist, wie mir scheint, weniger originell und im Ganzen gewiß nicht an Resultaten bedeutender geworden als früher, wo sie fast ausschließlich von mehr oder minder autodidaktisch gebildeten Männern des Geschäftslebens ausgieng; aber sie hat mehr Bewußtsein vom Zusammenhang der Nationalökonomie mit andern Disciplinen, mehr Logik in der Entwicklung der Lehrsätze gewonnen, sie nimmt mehr Rücksicht auf die Literatur, ist methodischer und lehrhafter geworden.

Daß die Männer des praktischen Lebens sich zu den überwiegend theoretischen und abstrakt gehaltenen Erzeugnissen der Literatur oft im Gegensatz fühlen, und daß dieser Gegensatz sich wohl auch in verletzender Gestalt äußert, wie wenn z. B. Harrison von *professorial dicta of so-called economists* spricht, kann nicht auffallen. Auf dem Continent ist man solche Aeußerungen längst gewohnt und, wenn auch im Allgemeinen ungerecht, sind dieselben doch heilsam als Erinnerung, daß die Theorie nur dann Anerkennung

und Wirksamkeit sich versprechen kann, wenn sie die Thatsachen des Lebens nicht meistert, sondern sich ihnen unterordnet, so daß, wie Hermann sich so treffend ausdrückt, ihr Geistesbild mit dem Leben selbst überein kommt.

Unter den Schriftstellern, welche dem Professorenkreise angehören, nimmt Cairnes eine hervorragende Stellung ein; englische Kritiker, z. B. das Athenäum, bezeichnen ihn geradezu als den befähigsten unter den lebenden Oekonomisten (the most able of living economists). Von den übrigen zu diesem Kreise von Schriftstellern Gehörigen nenne ich das bekannte Parlamentsmitglied Henry Fawcett, Professor an der Universität Cambridge, W. Stanley Jevons, Professor am Owens College in Manchester und Rogers, Professor in Oxford.

Cairnes nennt sich selbst einen Schüler von John Stuart Mill, mit dem er auch befreundet war. Um dies Verhältniß richtig zu verstehen, muß man bei Mill die beiden Seiten unterscheiden, in denen er auf socialen Gebiete thätig war, die eigentlich ökonomische und die socialphilosophische. In ersterer Beziehung war Mill ein glänzender Darsteller der ökonomischen Anschauungen, wie sie in England durch Malthus und besonders durch Ricardo herrschend geworden waren; ich wüßte aber keine Frage in diesem Gebiete der Wissenschaft zu nennen, deren Verständniß er wirklich gefördert hätte. Seine eigenthümliche Bedeutung liegt auf socialphilosophischem Gebiet und es besteht dieselbe darin, daß es nicht nur die ökonomischen Vorgänge nach ihrer Wirkung auf die Gesellschaft erörterte, sondern auch die verschiedenen Möglichkeiten der Gesellschaftsordnung mit den ihnen zu Grunde liegenden Principien eingehend und

mit ebenso gewinnender Unbefangenheit als oft Staunen erregender Rücksichtslosigkeit besprach. Friedr. Alb. Lange hat in seiner 1866 erschienenen Schrift »Mill's Ansichten über die sociale Frage« diese Seite seiner literarischen Wirksamkeit geistreich und belehrend dargestellt und gewürdigt.

Wenn nun Cairnes sich Mill's Schüler nennt, so bezieht sich dies eigentlich nur auf die erste nicht auf die zweite Seite seiner Wirksamkeit. Auch er steht auf dem Boden der wissenschaftlichen Erkenntniß, wie sie durch Ricardo geschaffen war, und schließt sich in der Auffassung derselben der Mill'schen Darstellung an, die so lange das wichtigste ökonomische Unterrichtsbuch in England bildete. Doch hat er mehr positives Wissen von ökonomischen Dingen als dieser und hat das Verständniß einiger Fragen wirklich gefördert. In Bezug auf die social-philosophische Theorie dagegen folgt er Mill nicht. Er nimmt die bestehende Lebensordnung als gegeben an, ohne deren principielle Berechtigung zu bezweifeln und ihre mögliche Ersetzung durch eine andre Einrichtung der Gesellschaft zu untersuchen. Kaum, daß er in einigen essays, wo er die Politik des laissez-faire, die Lehren von Bastiat und Comte bespricht, diese Theoreme berührt.

Es ist nicht ohne Interesse, wie er selbst in dieser Beziehung seine Stellung zu Mill bezeichnet (p. 313 sq. des oben angeführten Buchs). Er führt dessen Aeußerung an, daß er sich zu den Socialisten rechne, weil er zwar gegen jede Tyrannie der Gesellschaft, wie sie die meisten socialistischen Systeme enthalten, energisch opponire, aber doch einen Zustand der Gesellschaft ersehne und erstrebe (look forward to), wo es neben fleißigen Menschen keine Faullenzer gebe,

sondern die alte Regel gelte, daß, wer nicht arbeite, auch nicht essen solle; wo die Vertheilung des Volkseinkommens nicht mehr in so hohem Grade wie heutzutage vom Zufall der Geburt (also des Erbrechts) abhängt, sondern nach einem auf Gerechtigkeit beruhenden Uebereinkommen (concert) erfolge, und wo auch der Antheil, welchen die Gesellschaft an dem Erfolg der Einzelwirthschaft habe, zur entsprechenden Geltung gelange. Dem gegenüber sagt nun Cairnes, er adoptire zwar dieses gesellschaftliche Ideal Mill's auch für sich, lehne aber trotzdem die Bezeichnung Socialist ab, weil nur derjenige so genannt werden könne, welcher zur Durchführung seines gesellschaftlichen Ideals das Eingreifen der Staatsgewalt verlange. —

Aber Niemand wird verkennen, daß die Verwirklichung des Mill'schen, von Cairnes adoptirten, Ideals ohne fundamentale Aenderung unsrer Freiheits- und Eigenthumsordnungen und somit ohne legislatives und administratives Eingreifen der Staatsgewalt ganz unmöglich ist. Wenn demnach sein gesellschaftliches Ideal nicht bloß ein kindisches Phantasiegemälde ist, sondern einen Zustand bedeutet, der einmal, sei es auch in noch so später Zukunft, verwirklicht werden soll, so darf er auch das dazu nöthige Eingreifen des Staats nicht zurückweisen und muß sich die Bezeichnung seines Standpunkts als eines socialistischen gefallen lassen. In der That aber scheint Cairnes diese Adoptirung des Mill'schen Ideals nicht ernsthaft genommen zu haben; denn, wie schon gesagt, er hält die gegebene Eigenthumsordnung als Voraussetzung seiner ökonomischen Untersuchungen durchaus fest. Eine andre Frage ist, ob Mill selbst sich mit Recht als einen Socialisten bezeichnen kann. Ohne darauf näher

einzugehen, möchte ich sagen, daß zufolge des Begriffs, welchen ich mit diesem Wort verbinde, der Ausdruck auf Mill als Verfasser der principles of political economy nicht paßt so wenig als auf die bei uns sogenannten Kathedersocialisten. Etwas bedenklicher würde ich in meinem Urtheil sein, wenn ich die einzelnen Züge des angeführten Gesellschaftsideals von Mill in genauere Erwägung zöge. Doch scheint mir dies Ideal nicht deutlich genug gezeichnet, um darauf ein bestimmtes Urtheil zu gründen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen will ich es versuchen, dem Leser einen genaueren Einblick in die Art und Weise, wie Cairnes seine ökonomischen Untersuchungen anstellt, zu verschaffen, indem ich den Hauptinhalt des in der Ueberschrift genannten Buchs bespreche.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, deren erster vom Preise (value) handelt, der zweite das Verhältniß von Arbeit zu Kapital, der dritte den internationalen Handel bespricht. Als der Kernpunkt des Ganzen erscheint die Untersuchung über den Lohnfond (wages fund), welche den wesentlichen Inhalt des zweiten Abschnitts bildet. Der erste Abschnitt hat nur die Bestimmung, die Begriffe festzustellen, mit denen im zweiten operirt werden soll, und der dritte Abschnitt, wenn auch selbstständiger, ergänzt den zweiten durch Ausblicke auf die Wirkungen des internationalen Verkehrs auf das Verhältniß von Arbeit und Kapital in einem Lande.

Die Lehre vom Lohnfond spielt in England schon geraume Zeit einen hervorragenden Gegenstand der Besprechung: sie wurde und wird noch als das entscheidende Moment aufgefaßt für die Beurtheilung des Andringens der Arbeiter auf höhere Lohnsätze. In der deutschen Literatur

Cairnes, Some leading principles of pol. econ. 1523

ist diese Lehre nur wenig berührt; außer einem eingehenden werthvollen Aufsatz von L. Brentano \*) und einigen Bemerkungen von Hermann ist meines Wissens nichts darüber erschienen.

Die Geschichte dieser Lehre bis zu dem Punkt, wo Cairnes selbst Stellung zu ihr nimmt, ist folgende.

Als denjenigen, der die Lehre vom Lohnfond wenn auch nicht zuerst aufgestellt aber klar und wirkungsreich dargestellt habe, bezeichnet Cairnes seinen Lehrer Mill; (he is if not the originator of the wages-fund doctrine, certainly its most able and effective expositor; p. 184). Dies ist richtig; es braucht nur hinzugefügt zu werden, daß der Ursprung der Lehre bereits bei Adam Smith und vorzüglich bei Ricardo zu finden ist. Beide sprechen nämlich von einem Theil des Kapitals eines Landes, der zur Lohnzahlung verwendet und durch dessen Größe die Nachfrage nach Arbeit bestimmt werde, und der Letztere fügt hinzu, der von Ausgebot und Nachfrage bestimmte Lohn, also der Marktpreis der Arbeit, — im Gegensatz zu dem durch den nothwendigen Unterhalt der Arbeiter bestimmten natürlichen oder Kostenpreis der Arbeit — werde bestimmt durch das Verhältniß der Arbeiterzahl zu dem Kapital. Nehme beispielsweise die Zahl der Arbeiter um 2% zu, so müsse der Lohn sinken, wenn gleichzeitig das Kapital nur um 1½% wachse; (principles ch. 5).

Was M'Culloch und Senior zur weiteren Ausbildung dieser Lehre gethan, dies hier anzugeben würde zu weit führen. Man kann darüber in dem Aufsatz von Brentano das Nöthige finden.

\*) Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirthschaftslehrer, — in Hildebrands Jahrbüchern 1871.



Es genügt die Formulirung der Lehre, wie sie sich bei Mill findet, kennen zu lernen. Diese lautet aber (principles II, 11) so:

Der Lohnfond besteht aus demjenigen umlaufenden Kapital, welches zur Lohnzahlung in Gewerben aller Art verwendet wird, mit Hinzufügung desjenigen Fondes, aus welchem die (nach englischer Auffassung) unproduktiven Dienste der Soldaten, Angestellten, Dienstboten etc. gelohnt werden. Dieser bestimmten Größe des Lohnfondes steht die gleichfalls in jedem Moment bestimmte Anzahl von Arbeitern gegenüber (those, who work for hire). Die durchschnittliche Größe des Lohns der einzelnen Arbeiter ergibt sich mittelst Division des Lohnfonds durch die Arbeiterzahl. Mehr als jene Größe ist ein für alle Mal für die Arbeiter nicht vorhanden, und jeder Versuch derselben durch Coalitionen oder strikes den Lohnsatz zu erhöhen ist vergeblich. Andererseits muß aber auch jedes Bestreben der Unternehmer, den Lohn herabzudrücken vergeblich sein, da der einmal vorhandene Lohnfond keine andre Verwendung finden kann als eben zur Zahlung der Arbeiter.

Gegen diese Lehre erhoben sich, nachdem sie längere Zeit unangefochten geblieben war, in England zwei Opponenten, nämlich Francis D. Longe 1866 und Will. Thomas Thornton 1869, jener in seiner Schrift: a refutation of the wage-fund theory und dieser in seinem auch in Deutschland bekannten Buch on labour. Der erste Einwand, den Longe erhob, war von keiner Bedeutung und Cairnes hat Recht, daß er nicht lange sich damit aufhält (p. 179). Longe bezweifelt nämlich, daß man überhaupt von einem durchschnittlichen Lohnsatz sprechen könne, weil die einzelnen Arbeiterklassen nicht mit einander

konkurrierten; ein Schuster könne hohen Lohn haben, während der Lohn der Weber tief stehe. Richtig sagt dagegen Cairnes, eine wenn auch beschränkte Konkurrenz zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien finde doch statt, und jedenfalls lasse sich ohne die Hypothese eines mittleren Lohnsatzes das Verhältniß zwischen Arbeitslohn und Kapitalgewinn überhaupt nicht besprechen.

Gewichtiger und mindestens erfolgreicher war der Angriff Thorntons. Er läugnet, daß das Kapital, das zur Lohnzahlung verwendet werde, eine bestimmte Größe sei. Kein Unternehmer lasse sich durch die Größe seines zur Lohnzahlung in der Regel verwendbaren Kapitals bestimmen, dasselbe für solchen Zweck auch wirklich zu verwenden; vielmehr gebe er dafür mehr aus, indem er für andre Zwecke weniger verwende, wenn er durch die Preissteigerung der Arbeit dazu genöthigt werde, und vermindere nach Kräften jene Ausgaben, wenn es die Marktverhältnisse der Arbeit möglich machten. Folgerichtig giebt deshalb auch Thornton zu, daß die Arbeiter durch die angebliche Bestimmtheit des Lohnfond nicht gehindert seien sich einen höheren Lohn zu erringen, wenn er auch aus anderen Gründen dem dahin gerichteten Streben der Arbeiter entgegentritt.

Dieser Einwand war ausreichend, um Mill von der Unrichtigkeit seiner bisherigen Lehre zu überzeugen. Er vergleicht (cf. Fortnightly Review 1869 p. 517 sq.), seine bisherigen abstracten Vorstellungen mit den wirklichen Vorgängen im Leben und entdeckt, daß ein Unternehmer ganz anders, als er sich bis dahin vorgestellt, verfare. Ein solcher habe am Beginn einer Geschäftsperiode so und so viel Kapital zur Hand. Aus diesem Kapital zahle er seine Arbeiter und bestreite seine und seiner Familie Bedürfnisse,

nachdem er den Rohstoff bezahlt und seine Gebäude und Maschinen in Stand erhalten habe. Müsse er nun viel Lohn ausgeben, so habe er für sich weniger übrig. Sein Einkommen hänge somit vom Lohn ab, den er zahle, nicht aber werde dieser bestimmt von dem Lohnfond, der als eine feste Größe nicht existire. Demgemäß hätten also auch die Arbeiter recht wohl die Möglichkeit mittelst strikes und andre gewerksvereinliche Mittel eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Daß das, was der Unternehmer für seine Bedürfnisse beziehe, Kapitalgewinn sei, erkennt Mill ausdrücklich an und folgeweise auch, daß die Lohnerhöhung der Arbeiter, wenn sie eintrete, nur auf Kosten des Gewinns geschehen könne. Dabei bespricht er aber die Frage, ob denn der Gewinnsatz nicht auch Anspruch auf eine gewisse Höhe habe und denselben bei Theilung des Gesamtprodukts der Arbeit gegenüber geltend machen könne, nicht weiter.

In dieser Lage der Diskussion greift Cairnes die Frage auf, offenbar ebenso erstaunt wie unangenehm davon berührt, daß sein Lehrer die so lange festgehaltene Position einem solchen Angriff und solchen Gründen gegenüber alsbald preisgebe; er nennt Mill's Annahme des Thornton'schen Arguments perplexing (p. 214).

Zunächst stellt er den Begriff eines ökonomischen Gesetzes auf und sagt (p. 216), ein solches sei nicht gleich einem physikalischen Naturgesetze, welches unbedingt und nothwendig wirke, sondern es besage nur, daß das menschliche Interesse auf eine bestimmte Thätigkeit im Leben hinleite. Die Unternehmer würden durch ihr Interesse getrieben eine Industrie zu treiben; dazu brauchten sie Kapital, von dem ein je nach dem Charakter der Industrie verschiedener aber in

einem gegebenen Momente bestimmter Theil zur Lohnzahlung erforderlich sei. Man könne also recht wohl sagen, daß kraft eines ökonomischen Gesetzes ein gewisses Kapital zur Lohnzahlung verwendet werden müsse und auch wirklich verwendet werde.

Wenn der Lohn in bestimmten einzelnen Gewerken steige (p. 223 sq.), so setze das immer voraus, daß in Folge der steigenden Preise der Gewerbsprodukte mehr Kapital auf deren Erzeugung verwendet werde, und dies sei die wahre Ursache der steigenden Löhne. Gleichzeitig müssen dann aber andre Produkte weniger begehrt und das auf ihre Herstellung verwendete Kapital vermindert werden, was den Lohn in diesen Industrien herabdrücke. Nur wenn das nationale Kapital im Ganzen zunehme, wachse auch der Lohnfond und damit steige auch der mittlere Lohnsatz, natürlich vorausgesetzt, daß die Arbeiter nicht in gleich starkem Verhältniß sich mehrten wie der Lohnfond. Letzterer nehme aber nie ebenso stark zu wie das Nationalkapital im Ganzen, weil von diesem ein mit dem allgemeinen Wohlstand steigender Theil als Nutzkapital zur Verwendung gelange (p. 203 u. 206).

In consequenter Anwendung dieser Sätze leugnet nun auch Cairnes die Möglichkeit, daß die Arbeiter durch gewerksvereinliche Agitation den allgemeinen Lohnsatz zu erhöhen im Stande seien. Wo sie es im Einzelnen erreichen, gelinge es ihnen nur, wenn es auch ohnehin geschehen wäre, oder es geschehe die Lohnerhöhung durch künstliche Beiziehung von Lohnkapital auf Kosten anderer Industrien und der in ihnen beschäftigten Arbeiter.

Dem Einwand, es könne ja der mittlere Lohnsatz auf Kosten des durchschnittlichen Gewinn-

satzes oder, da dieser für den Zinsfuß maßgebend ist, auf Kosten des mittleren Zinsfußes steigen, begegnet Cairnes mit der von Mill (prinç. IV. 4) gegebenen Entwicklung, wonach der Kapitalgewinn die Tendenz habe, auf das den Verhältnissen nach mögliche Minimum zu sinken, und das Kapital der Industrie jeweils in solcher Menge zu fließe, welche dem nach Maßgabe des bestehenden industriellen Systems, der Erfindungen und Kenntnisse zulässigen Umfang industrieller Thätigkeit entspreche. Weiteres Kapital fließe ins Ausland (p. 255. 259).

Ein Einwand gegen die ganze Lehre vom Lohnfond, daß nicht dieser den Lohn bestimme, sondern daß er bestimmt werde von der Nachfrage nach den Produkten, welche selbst abhängen von der Größe des Einkommens der Consumenten, wird von Cairnes entschieden verworfen.

Diese Lehre ist zuerst von Hermann in seiner Entwicklung von der Wirksamkeit des umlaufenden Kapitals entwickelt worden und Brentano hat sie in seinem oben erwähnten Aufsatz zur Bekämpfung der Mill'schen Ausführung benutzt. In England ist sie vorzugsweise von Longe vertreten; aber auch in Thornton's Schrift sind zahlreiche Anklänge davon zu finden. Zur Anerkennung ist sie aber dort nie durchgedrungen, wovon ich den Grund darin finde, daß man sich dort von der Ricardo'schen einseitigen Hervorhebung der Produktionskosten als Bestimmungsgrundes des Preises und von der Betrachtung des Kapitals aus dem Standpunkt des einzelnen Produktionsgeschäfts nie hat losmachen können.

Wie Cairnes diesen Einwand gegen seine Auffassung vom Lohnfond als der primären Ursache des Arbeitslohns zu beseitigen sucht, ergibt sich aus folgendem.

Er erkennt die Wechselwirkung von Ausgebot und Nachfrage vollkommen an. Das ganze zweite Kapitel des ersten Abschnitts ist dieser Auseinandersetzung gewidmet. Jede wirkliche Nachfrage, sagt er (p. 18—21), gründet sich auf ein von dem Nachfragenden dargebotenes Produkt, jedes Ausgebot habe die Voraussetzung eines für das dargebotene Produkt einzutauschenden fremden Gutes. Dem entsprechend sagt er (p. 193), der Gesamtbegehrt nach Produkten sei bestimmt von der Größe der Gesamtproduktion. Daraus folge, daß die gesammte Gütermenge, welche an die Arbeiter gelangt, immer in einem constanten Verhältniß zum Rohprodukt der Nation stehen müsse. Nun berechne Wells in seinem amtlichen Bericht über die vereinigten Staaten die nordamerikanische Rohproduktion auf 140 Doll. per Kopf. Ebenso werde die Rohproduktion Großbritanniens und Irlands von Baxter auf 134 Doll. veranschlagt. Lasse man das arme Irland aus dem Anschlag, so würden die für beide Gebiete berechneten Beträge übereinstimmen. Aber die jährliche Rohproduktion bestimme die Größe der Nachfrage nach Gütern und der gegnerischen Theorie zufolge sei die Nachfrage nach Gütern maßgebend für die Höhe des Lohns. Unter der Voraussetzung, daß in beiden Gebieten die Arbeiterbevölkerung im Verhältniß zur Gesamtpopulation gleich sei, müßte folglich auch der mittlere Lohnsatz in Nordamerika und Großbritannien gleich sein. Er müßte sogar in letzterem Lande noch höher sein, weil notorisch die Arbeiter hier einen kleineren Theil der Bevölkerung ausmachen als dort. Dem entgegen stehe aber die Thatsache fest, daß der Lohn in England niedriger sei als in Amerika. Folglich sei die ganze Theorie, daß der Lohn von der Nachfrage nach Produkten abhängt, falsch (p. 195).

Wie Cairnes selbst die Thatsache erklärt, daß der Lohn in England niedriger ist als in den vereinigten Staaten, trotzdem daß in beiden Ländern das Rohprodukt gleich groß per Kopf der Bevölkerung ist, spricht er an der betreffenden Stelle nicht aus. Nach den p. 231 f. gegebenen Ausführungen ist die seiner Auffassung entsprechende Erklärung die, daß in Nordamerika der Lohnfond größer ist als in England. Nicht daß dort mehr Vermögen wäre als hier; aber das auf Lohnung der Arbeiter verwendete Kapital soll ein größerer Theil des Gesamtkapitals sein als in England, wo dagegen das anderweitige Kapital, also das fixe Gewerbs- und das Nutzkapital, weit beträchtlicher sei.

So die Anschauung von Cairnes. — Seinem durch Thornton von der Lohnfondtheorie abtrünnig gewordenen Lehrer Mill gegenüber hat seine Auseinandersetzung vollständigen Erfolg gehabt. Ich höre von einem Herrn, der Cairnes persönlich kannte und ihn einige Zeit vor seinem Tode besuchte, daß dieser seine Arbeit Mill im Manuscript mitgetheilt und von ihm die briefliche Versicherung seiner vollkommenen Uebereinstimmung erhalten habe.

Aber was ist nun das Richtige in der Frage vom Lohnfond?

Cairnes wie Mill und seine Vorgänger war es sehr leicht, das Wahre zu erkennen, wenn sie zunächst die Arbeiter ins Auge faßten, welche ihren Lohn empfangen für Dienste, die unmittelbar vom Käufer verbraucht und nicht zur Herstellung von verkäuflichen Gütern verwendet werden, also die Dienstboten, Angestellte aller Art, Aerzte, Advokaten u. s. w. Bei Bezahlung dieser großen Zahl von Arbeitern kommt überhaupt kein umlaufendes Kapital als Lohnfond vor, sondern sie

werden aus dem Einkommen derjenigen bezahlt, welche diese Dienste genießen, wobei es gleichgültig ist, ob die Zahlung unmittelbar aus dem Einkommen der Käufer erfolgt wie bei Dienstboten, oder mittelbar durch die Steuern wie bei den öffentlichen Angestellten. Soweit der Preis solcher Dienste von der Nachfrage bestimmt wird, kommt es lediglich auf die Dringlichkeit des Bedürfnisses an, welches dadurch befriedigt werden soll, und auf die Zahlungsfähigkeit derer, welche solche Dienste kaufen. Daß der etwa größere Aufwand der Käufer für solche Zwecke ihre Fähigkeit neue Kapitalanlagen zu machen und andre Ankäufe von Gütern, Diensten und Nutzungen zu bewerkstelligen, vermindert, ist ebenso selbstverständlich, wie daß in Folge dessen die Nachfrage nach solchen andern Gütern, von Seiten der bisherigen Käufer abnimmt. Aber die Gesamtkaufkraft der Arbeitsgeber und der Arbeiter erleidet dadurch keine Verminderung; denn, wie Brentano richtig sagt, um so viel als die Arbeitgeber weniger an andern Gütern kaufen, können die Arbeiter mehr kaufen, wenn auch begreiflich ihre Kaufkraft sich nicht nach den gleichen Objekten richtet, welche der Arbeitgeber bis dahin gekauft hatte. Es ist nichts erfolgt als eine andre Vertheilung des Einkommens zum Nachtheil der Arbeitgeber, die ihre Genüsse vermindert sehen und zum Vortheil der Arbeiter, welche fortan mehr Genüsse sich verschaffen können; und zwar ist diese Aenderung im Lohn eingetreten, ohne daß dabei von einem umlaufenden Kapital als Lohnfond überhaupt die Rede sein könnte, geschweige von einer zeitlichen Priorität einer Aenderung im Lohnfond und eines dadurch begründeten ursachlichen Verhältnisses zwischen Veränderungen im Lohnfond und im Lohn, wie sie Cairnes behauptet.



Als zweite Kategorie von Arbeitern lassen sich diejenigen zusammenfassen, welche neue Kapitalanlagen zu Stande bringen. Wo dies geschieht, werden vorhandene umlaufende Kapitale oder Einkommensersparnisse, die noch nicht kapitalisirt aber zur Kapitalisirung bestimmt sind, in fixe Gewerbskapitale oder in Nutzkapitale verwandelt. Von einem umlaufenden Kapital, welches zur Bezahlung von Arbeitern dauernd diene und aus dem Verkauf der Produkte regelmäßig wieder hergestellt würde, also von einem eigentlichen Lohnfond läßt sich hier so wenig wie bei der vorigen Kategorie von Arbeitern sprechen, außer insoweit Unternehmer die Herstellung solcher Objekte für Andre besorgen und erst nachträglich ihre Auslagen nebst Zinsen, also auch das auf die Bezahlung ihrer Arbeiter verwendete Kapital, ersetzt erhalten. Bei irgend größeren Objekten aber erhalten solche Unternehmer gewöhnlich Vorschüsse oder Theilzahlungen je nach dem Fortschreiten des Werks. In der Wirklichkeit erhalten somit die Arbeiter immer ihren Lohn aus dem umlaufenden Kapital und den Einkommensersparnissen der Auftraggeber. Verfolgt man jedoch den ganzen Vorgang bis zum letzten Punkt, so zeigt sich auch hier, daß es das Einkommen derjenigen ist, welche die Nutzungen der Nutzkapitale verbrauchen und die mit den fixen Gewerbskapitalen hergestellten Produkte kaufen, woraus schließlich die Arbeiter bezahlt werden; denn es werden keine Kapitalanlagen gemacht ohne mehr oder minder gegründete Aussicht, daß ihre Nutzungen das Kapital verzinsen. Das angelegte Kapital ist somit nur ein Vorschuß auf die später erfolgenden Einkommensgrößen derjenigen, welche die Kapitale nutzen.

Will man durchaus das in solcher Weise an-

gelegte Kapital, soweit es zur Bezahlung der Arbeiter verwendet wird, durch deren Thätigkeit die Objekte hergestellt werden, Lohnfond nennen, so mag man es thun. Aber von einer bestimmten Größe, wie Mill und Cairnes glauben, kann dabei keine Rede sein. Vielmehr ist kein Lohnfond so wechselnd als gerade der, welcher durch Kapitalanlagen zur Wirksamkeit gebracht wird. Und auch das ist ungenau, daß der Lohnfond die durch seine Verausgabung entstehende größere Nachfrage nach Arbeit bewirke, sondern man wird sagen müssen, die Nachfrage nach bestimmten Kapitalnutzungen ist das wirkende Motiv für Kapitalanlagen, das Lohnkapital oder der Lohnfond dient der Nachfrage als Mittel, um die von ihr gewünschten Nutzungen herzustellen. Nicht das Werkzeug schafft das Produkt, sondern der Wille und die Kunst des Producenten erzeugen dasselbe mittelst des Werkzeugs.

Die dritte große Kategorie von Arbeitern ist diejenige, welche Produkte zum Verkauf oder zur eignen Consumption herstellt. Hier kann man am ehesten von einem Lohnfond sprechen; denn hier wird das zur Erzeugung der Produkte und zur Bezahlung der dabei thätigen Arbeit verwendete Kapital regelmäßig durch den Verkauf der Produkte wiederhergestellt, um dann beim Fortgang der Produktion den Kreislauf von Neuem zu beginnen. Auch kann man in diesem Fall von einer gewissen Bestimmtheit des Lohnfonds reden; denn darin hat Cairnes ganz recht, daß unter Voraussetzung einer bestimmten Technik zur Herstellung der Produkte neben Rohstoffen und fixen Kapitalen eine gewisse Menge von Arbeitsleistungen und somit auch von Kapital zu ihrer Bezahlung erforderlich ist. Trotzdem ist die Darstellung von Mill und Cairnes schief und ungenau

und deshalb wenig geeignet zur Gewinnung einer dem Leben entsprechenden Anschauung. Denn was das Letztere betrifft, so ist die Bestimmtheit des Lohnfondes nicht nur in einem einzelnen Gewerbe, sondern auch in einem ganzen Lande, ja selbst in größerer Ausdehnung, nicht so groß, wie Cairnes annimmt. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, wenn die Nachfrage nach den Produkten eines Gewerbs oder eines Landes abnimmt und in Folge dessen mit den Preisen der Produkte auch die Löhne sinken, das bis dahin dabei angewendete umlaufende Kapital, abgesehen von der in solchem Fall meist unvermeidlichen Verminderung desselben durch Verluste, anderweitige Anlagen sucht, oft mittelst Wechseldiskontirung oder Ankauf von Werthpapieren ferner Länder, oder daß es zeitweise brach liegt beziehungsweise weniger rasch umgesetzt wird. Gerade dem letzteren Moment ist eine besondere Wirksamkeit zuzuschreiben; denn bei stagnirendem Absatz vermehren sich die Lagerbestände von fertigen Waaren und das in ihnen vorübergehend festgelegte Kapital mit Einschluß des Lohnfondes nimmt langsamer wieder die Gestalt eines zur Anschaffung von Rohstoffen und Bezahlung von Arbeitern verwendbaren umlaufenden Kapitals an. Und andererseits, wenn die Nachfrage nach Produkten steigt und das Geschäft schwunghaft geht, dann mehrt sich rasch das Kapital durch Gewinnste, das umlaufende Kapital wird rascher umgesetzt, so daß derselbe Fond öfter in Wirksamkeit kommt, und es fließen einem solchen Gewerbe oder Lande Kapitalien zu, die bis dahin anderweitig, vielleicht im fernen Auslande, angelegt waren. Die Größe und Wirksamkeit des Lohnfondes in einem Lande ist also in der That eine sehr wechselnde und die

## Cairnes, Some leading principles of pol. econ. 1535

Behauptung, daß das bei sinkenden Löhnen frei werdende Kapital jedesmal eine verstärkte Nachfrage nach Arbeit in einem andern Geschäft oder Lande hervorrufe, beziehungsweise, daß der größere Kapitalbedarf eines Landes an einem andern Orte eine sichtbare Verminderung der Nachfrage nach Arbeit veranlasse, hat eine nur sehr beschränkte Geltung. — Was aber das erstere anlangt, so gilt auch hier das oben Gesagte. Der wahre Gegenwerth, den die Leistung eines Arbeiters findet, ist nicht das Kapital des Unternehmers, sondern das Einkommen des Consumenten des Produkts. Der Unternehmer eines Geschäfts ist nichts als der gewerbsmäßige Vermittler zwischen dem Consumenten und dem Arbeiter. Nur soweit im Produkte Nutzungen von Kapital enthalten sind, steht er selbstständig dem Consumenten gegenüber und tauscht von dessen Einkommen etwas gegen sein eigenes Einkommen ein. Daß der Unternehmer zu seinem Vermittlungsgeschäft zwischen Arbeiter und Consumenten neben anderweitigen Kapitalen auch einen »Lohnfond« braucht, ist gewiß; bei der großen Beweglichkeit und Elasticität des ökonomischen Verkehrs, der Ersetzbarkeit eines umlaufenden Kapitals durch ein anderes und bei der Leichtigkeit der Neubildung von Kapital aus dem Einkommen spielt jedoch dieser Lohnfond eine relativ untergeordnete Rolle. Das Entscheidende ist immer, wie die im Produkt sich verkörpernde Leistung des Arbeiters sich gegen das ursprüngliche Einkommen des Consumenten mittelst des Verkehrs in seinem Tauschwerth bestimmt und wirklich austauscht. Darf ich ein Bild gebrauchen, so möchte ich dem Lohnfond dem Geschirr vergleichen, dessen man sich beim Essen und Trinken bedient. Freilich braucht man ein solches; aber die Hauptsache sind die Speisen und Getränke. Sind diese vorhanden, so findet sich auch das Geschirr. Sein Mangel verursacht eine Unbequemlichkeit, zwingt aber nicht zum Hungern und Dursten.

In der That ist es nicht der Lohnfond, sondern die auf das Bedürfniß gegründete kaufkräftige Nachfrage nach Arbeitsleistungen, welche auf den Lohnsatz bestimmend einwirkt, und Cairnes hat Unrecht, wenn er dies läugnet. Aber diese Nachfrage ist nur das eine der bestimmenden Momente. Neben diesem wirkt noch das Ausgebot mit seinen Bestimmungsgründen auf den Preis der Arbeit ein. Dies Moment indeß hier zu erörtern ist keine Veranlassung durch die Schrift von Cairnes gegeben

und würde mehr Raum erfordern, als diese Blätter der Besprechung einer Controverse verstatten.

Nur zwei Punkte mögen noch hervorgehoben werden. Erstlich die ausdrücklich constatirte Folgerung aus der gegebenen Darstellung, daß die Bestimmtheit des Lohnfondes kein Hinderniß bildet gegen Versuche den mittlern Lohn durch Arbeiteragitationen zu erhöhen, einfach deshalb, weil ein derartiger bestimmter Fond nicht existirt. Soweit ein Hinderniß wirklich vorhanden ist, liegt es in der Schwierigkeit des Absatzes der Produkte, wenn sie durch höhere Lohnsätze theurer werden, und in dem berechtigten Anspruch, welchen die Kapitalnutzung auf eine entsprechende Vergeltung für ihre Mitwirkung bei der Produktion hat. — Die zweite Bemerkung wird durch den oben angegebenen statistischen Beweis veranlaßt, mit dem Cairnes den Einfluß der Nachfrage nach Arbeit auf dessen Tauschwerth zu widerlegen versucht. Ich lasse dahingestellt, ob wirklich in den vereinigten Staaten Nordamerikas und in Großbritannien das jährliche Rohprodukt nach Köpfen berechnet die gleiche Größe von 140 Doll. ausmacht. Wer auch nur wenig mit statistischen Aufnahmen vertraut ist, weiß wie wenig Zuverlässigkeit solchen Zahlen innewohnt. Aber wie kann man denn mit Cairnes annehmen, daß die Größe von 140 Doll. sich in beiden Ländern in gleichem Verhältniß aus Arbeit und Kapitalnutzungen zusammensetzt? Schon die oberflächlichste Kenntniß der Produktionsverhältnisse der beiden Länder, von denen das eine überwiegend Rohprodukte, das andre Manufakte erzeugt, läßt das Willkürliche einer solchen Annahme erkennen. Und ebensowenig ist die Produktivität der Arbeit und des Kapitals in beiden Ländern die gleiche. In Wahrheit kann die Größe von 140 Doll. in dem einen Lande recht wohl aus 100 Doll. für Arbeit und 40 für Nutzungen, im andern aus 80 für Arbeit und 60 für Nutzungen bestehen, ohne daß deshalb dort der durchschnittliche Einzellohn höher wäre als hier oder der mittlere Gewinn in Procenten des Kapitals ausgedrückt hier größer als dort. Wenn aber Cairnes meint, der Lohn sei in Amerika deshalb höher als in England, weil dort der Lohnfond größer ist, so widerspricht dies doch gar zu sehr der bekannten Ungleichheit beider Länder nicht nur im Vermögen, sondern insbesondere auch in dem zur Bezahlung der Arbeiter verwendbaren umlaufenden Kapital.

München.

Helferich.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

8. December 1875.

La cronaca di Dino Compagni opera di Antoniofrancesco Doni dimostrata per Giusto Grion. Verona. H. F. Münster. (M. Nussbaum). 60 S. 8°.

Florentiner Studien von Paul Scheffer-Boichorst. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1874. 270 S. 8°.

Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung von C. D. Hegel, Professor an der Universität Erlangen. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1875. 112 S. 8°.

Wenn bis in die neueste Zeit die Chroniken des Ricordano Malaspina und des Dino Compagni sowohl ihrem Inhalt nach, als wegen ihrer Sprache für höchst bedeutende Werke galten, deren Besitz sich Italien als einen nationalen Stolz anrechnete und deren Aechtheit anzutasten schon aus Patriotismus dort sonst für einen Frevel gelolten haben würde, so sind dagegen ganz neuerlichst Bedenken so gegründeter Natur dagegen geltend gemacht worden, welche sie in ihrer Gesammtheit unrettbar als gefälscht

darzustellen schienen. Das Verdienst der Aufdeckung dieser Fälschungen gebührt vornehmlich Scheffer-Boichorst, wenn ihm auch Vorarbeiten nicht ganz fehlten, für Malaspina in der gründlichen Schrift Busson's über denselben, der aber doch nicht so weit ging, um eine Fälschung anzunehmen, für Dino Compagni, theils in einem Artikel von Pietro Fanfani, der bereits 1858 in der Zeitschrift *il Pievano Arlotto* sprachliche Bedenken geltend gemacht hatte, worüber ich nicht weiter urtheilen kann, da ich diese Schrift nur aus jenem hier zugleich angezeigten Werk des Hrn. Prof. Hegel kenne; theils in obiger kleinen Schrift Grion's. Die »Florentiner Studien«, worin Scheffer das Resultat seiner Studien niederlegte, bleiben, wie man auch über das Endresultat und die Berechtigung der Methode selbst denken mag, ein bewundernswürdiges Denkmal des ausgezeichnetesten Fleißes und der scharfsinnigsten, den Thatsachen und den Verhältnissen bis in ihre innersten Tiefen, wie ihre kleinsten Accessorien nachgehenden Untersuchung, auch für den Fall, daß dem Verfasser Irrthümer nachgewiesen werden können, welche um so entschuldbarer sind, da er einerseits, weit davon entfernt ist, sich Infallibilität vindiciren, andererseits die Beschäftigung mit dieser Periode der italienischen Geschichte nicht den Hauptgegenstand seiner Studien bildete, so daß er sich in diese sehr verwickelten Verhältnisse erst hineinarbeiten mußte.

Für die Chronik des Ricordano Malaspina gebührt dem Verf. das entschiedene Verdienst, die Unächtheit auf immer und unbestreitbar nachgewiesen zu haben. Der in dem vorliegenden Buch sich darauf beziehende Abschnitt ist

eigentlich nur ein Wiederabdruck der schon vor mehreren Jahren in der Waitz-Sybelschen Zeitschrift für historische Forschungen eingerückten Abhandlung über den nämlichen Gegenstand mit einigen unbedeutenden Aenderungen in Nebenpunkten, unter denen nur die Berichtigung eines leicht entschuldbaren Irrthums Erwähnung verdient, wonach der Verf. in den Herrn von Broie, mit welchem Ricordano die Bonaguisa verwandt sein läßt, die Grafen von Blois zu sehen geglaubt hatte. Ich würde demnach sofort auf Dino übergehen können, wenn nicht Gino Capponi in seiner neu erschienenen Geschichte (über welche ich mir eine besondere Anzeige vorbehalte) einige beachtenswerthe Einwendungen vorgebracht hätte, welche nicht etwa die Fälschung des gesammten Materials betreffen, das Malaspina über das von Villani Berichtete hinaus uns liefert; denn dieses lediglich Erfindungen zum Ruhme gewisser Geschlechter, namentlich der Bonaguisa enthaltende »pasticcio« wirkt er bereitwillig zur Seite. Nur meint er der Chronik selbst, abgesehen von spätern in solchen Familienchroniken üblichen Interpolationen, ein höheres Alter, etwa das darin angegebene vindiciren zu können, weil die Sprache darin älter sei, als diejenige Villani's, und auch die Gesinnung durchaus diejenige des alten Adels im bewußten Gegensatz zu dem aufkeimenden Bürgerthum ausdrücke, man sehe dieß vorzüglich in dem Gegensatz, da die Signorenen bei Ricordano piangono loro castelli abattuti e le grandezze tutte per terra, während Villani sich darüber freue, daß Florenz »nel suo montare« sich befinde. Dieser an sich durchaus berechtigzte Einwand verliert gleichwohl an Gewicht, wenn man erwägt, daß eben der ausgewanderte Adel noch



lange die Sprachweise, vor Allem aber die Erinnerungen, Affecte, Interessen des alten Adels beibehalten mußte, gleich den Emigranten zur Zeit der französischen Revolution und in der Restaurationszeit im Faubourg von S. Germain. Daß das Werk in seiner Mitte ganz kurze Zeit nach Villani entsprossen war, nicht etwa, um den Medici, von denen Gianeverardo eine Bonaguisi heirathete, wenigstens cognatisch einen vornehmen Ursprung zu vindiciren, war für mich gleich nachdem ich durch Scheffer von der Unächtheit des Buchs überzeugt wurde, sofort klar, und ich sehe aus dem angezeigten Buch des H. P. Hegel, daß derselbe die gleiche Ansicht gewonnen hatte. Das Werk bildet doch in seinem Ganzen die unmittelbare *Antwort im bewußten Gegensatz auf die von Villani geschehene Herausforderung*, welcher Lib. I. c. 41 geschrieben hatte: Bene si pruova per alcuni scritti che uno Uberto Cesare sopra nominato per Giulio Cesare che fu figliuolo di Catellina, rimase in Firense piccolo garzone dopola sua morte etc., ma questo non truoviamo per autentica cronica che per noi si pruovi. Ohne Zweifel ist die Ansicht Gino Capponis eine richtige, daß diese ganze Geschlechtersage, die zunächst die Uberti, dann durch Verzweigungen fast alle Geschlechter des alten Adels an den altrömischen Gründer von Florenz knüpft, und dann durch Wanderung nach Deutschland und Rückwanderung nach Florenz die nationalen Gegensätze unter dem Adel selbst zu verwischen strebt, weit älter sei und sicher schon dem XII. sec. angehöre. Aber eben mit ihrer Bestreitung aus der Schichte seiner einstigen Untergebenen war der Adel eben an seiner empfindlichsten Seite angegriffen; die Antwort findet sich eben bei

Malaspina; er beruft sich auf die vorgebliche Chronik, die er bei seinem Verwandten: Fiorrello Capocci gefunden habe; diese Chronik hatte aber doch schon Marco Capocci begonnen, welcher die erste Anlage von Florenz zu Caesar's Zeit mit angesehen hatte, Africo Capocci zu den Zeiten von Carl II. fortgesetzt; dazu kamen dann jene antiche scrittture, welche nella casa di Badia vorgefunden waren. Da hatte man ja doch authentische Berichte aus dem Zeitalter der ersten und zweiten Gründung von Florenz, welche man dem naseweisen bürgerlichen Kritiker ins Gesicht schleudern konnte. Diesen Hauptzweck im Auge behaltend, bot sich dann aber auch Gelegenheit zur Verherrlichung des eigenen Geschlechts und der nächst verwandten; die diese betreffenden Nachrichten geben sich dann aber durchaus als jüngste Ereignisse kund, da sie nicht wie jene ältere Geschlechtersage bloß die Heroenzeit betreffen, sondern durch die ganze Zeit bis zum Ende des Buchs sich erstrecken zum Zwecke, unbedeutendere Geschlechter zum Rang der vornehmen Consorten zu erhöhen. — Ich möchte noch besonders auf den Namen des Ricordano Malaspina hinweisen, insofern aber in der Mitte des XIV. sec. ein Ricardinus f. Opizoni f. Nicolai Marchesotti March. Malaspina, 1340 noch Kind, 1351 bereits mit einer Grimaldi verheirathet in einer Deduction für die Mche. Malaspina de Fillateria vorkommen, die ich auf der Bibliothek von Parma gefunden habe; daß man also bei dem Namen, den sich der Verf. gab, leicht vermuthen kann, er habe auf Geschlechtsgemeinschaft mit diesem, nicht wie Capponi will, consortilen vielmehr wirklich gleich den in Urkunden von 1242 und 1245 1286 vorkommenden römischen Malaspina gänzlich ver-

schiedenen Geschlecht wenigstens eine versteckte Anspielung machen wollen; ferner möchte für das Zeitalter der Chronik die vorgebliche Verwandtschaft der Bonaguisa mit dem da Broie in Anschlag zu bringen sein, die in Florenz aber nur durch den florentinischen canonicus Stef. da Bro III sich verzweigten; der 1321 Lami Monie 1690 zum letzten mal vorkommt; die mit Carl Anjou \*) im Dienst Ludwigs von Savoyen gekommen sein sollen, dessen gleichnamiger Sohn allein aber eben nur als Gesandter Heinrichs VII. mit Florenz in Berührung trat. Dann in Betreff der ganz unbedeutenden, bei Ricordano aber mit einem Consulat bedachten Mompì den Mompì Bene de Bonaguisis Ildef. S. Luigi X 108 nach Gerius Riche de Corbizis unter den banniti von 1302 7. Septbr. nennt; um in der Nation die frischeste Erinnerung an solche contrahirte Parentelen unter den dort ganz speciell bedachten Geschlechtern zu finden, die sich in einer späteren Zeit kaum denken lassen. Auch die Zeit, bis zu welcher die Chronik gefertigt ist, findet ihre natürliche Erklärung, wenn man annimmt, daß sie eben aus dem ausgewanderten Adel hervorging. Man wollte die florentinische Geschichte eben nur bis zum Aufkommen der Priori delle arti führen, womit das Volk allmählich dem Adel das Regiment entwand und ihn von Haus und Hof verjagte; heißt

\*) Sollte man nicht in dieser Zusammenstellung ein Streben nach Ausgleichung der Gegensätze zwischen den obersten Protectoren des ghibellinischen und guelfischen Adels sehen können, wie denn die Chronik, da sie die Triumphe des guelfischen Adels seit 1266 an berichtet, durchaus guelfisches Gepräge hat und im Gegensatz erst gegenüber dem herrschenden Popolo naturgemäß auf Einigung der früher feindlichen Adelselemente gebieterisch hinwies?

es dann aber cap. 219 e duro questo stato insino nel mille dugento ottanta quattro che cominciò la divisione tra'l popolo e grande, e appresso tra bianchi e neri; so konnte der Sohn oder sonstige Blutsverwandte des Verfassers, dem das Buch etwa in die Hände fiel, leicht auf den Gedanken kommen, Villani bis dahin wenigstens noch als Fortsetzung ausschreiben zu wollen, wobei sich noch Gelegenheit bot, bei Gelegenheit eines Brandes noch des Hauses der verwandten schon so reich bedachten Bonaguiso zu gedenken, ohne zu erwägen, daß durch die mitaufgenommene Notiz über die Einsetzung der Prioren das ganze System der Adelschronik eigentlich verrückt wurde, weshalb wir sicher in jener Stelle der Hauptchronik c. 219 nur eine der gewöhnlichen Ungenauigkeiten MCCLXXXIV für MCCLXXXII zu sehen haben.

Bei weitem schwieriger liegt die Frage vor in Bezug auf Dino Compagni. Fehler ziemlich arger Art waren in dessen Werk schon lange bemerkt, da man aber in Italien, wie in Deutschland Gefallen fand an der lebenswürdigen, durchaus braven und rechtschaffenen Natur, und dem sprudelnden Quell, welcher aus der Lebensfülle der Ereignisse dieselben mit dem unmittelbarsten Eindruck der eigensten oft leidenschaftlichen Betheiligung zeichnete, wie keine andere Chronik dieser Zeit, so wurde Dino um die Wette verhätschelt und verzogen; man sah dem lebenswürdigen Kinde alle seine Unarten nach, machte daraus einen andern Herodot, ja einen anderen Thucydides. Dönniges in seiner Kritik der Quellenschriftsteller Heinrichs VII. hielt ihn allein unter denselben einer besondern (nicht immer gelungenen) Uebersetzung werth, damit ein so köstlicher Schatz auch dem größe-

ren deutschen Publikum zugänglich werde. Dazu kam dann in Italien noch das sprachliche Interesse, das man an Dino, dem Zeitgenossen Dante's, als einem der vornehmsten *testi di lingua* nahm, dessen Ansehn als solcher bis auf die neueste Zeit unerschüttert blieb; verbunden mit dem hohen Interesse, das hier ein solches Spiegelbild einer für die Entwicklung der italienischen Nationalität so reichen Periode darbieten mußte. Da man in Italien an solche anatomisch-mikroskopische Untersuchungen, wie sie das Scheffersche Buch bietet, überhaupt nicht gewöhnt ist, kann man sich nicht verwundern, daß man dort nicht auf den Gedanken der Fälschung kam; hier, wie in Deutschland ward deren Auffindung wohl noch zumal durch den Umstand hinausgeschoben, daß eine genaue Erforschung der kleinsten Einzelheiten der italienischen, wie der florentinischen Verhältnisse und Begebenheiten, die dazu nothwendig war, von Niemand auch nur als ein besonderes Bedürfniß empfunden zu sein scheint, abgerechnet so weit dieß zur Erklärung von Dante nothwendig schien, wofür man aber durch Herausgabe und das Studium der vielen Commentare hinlänglich gesorgt zu haben glaubte. Von bloßem intuitiv-künstlerischen Gesichtspunkt aber auf die Idee der Fälschung D. C. zu kommen, ist rein unmöglich. —

Der Verf. hatte in jenen in die historische Zeitschrift eingerückten Forschungen über Malaspina bereits seine Zweifel auch an der Aechtheit des Dino angekündigt, und der Prof. Giusto Grion in Padua fand sich hierdurch bewogen, schon aus nationalem Interesse den Deutschen den Ruhm des Beweises der Fälschung der sonst so gepriesenen Chronik vorweg zu nehmen. Wie

es dann, wenn der Gedanke einmal gekommen ist, einen Chronisten auf Fälschung anzufassen, welcher viele schwache Seiten darbietet, nicht gerade schwer sein wird, einzelne verwundbare Punkte zu entdecken, ist es auch in diesem Werke geschehen. Umfassende Gelehrsamkeit, zumal auf literargeschichtlichem Gebiet und großes Talent sind dem Verf. durchaus nicht abzusprechen, welcher auch über diesen Zeitraum Studien im florentinischen Archiv gemacht hat. — Als Resultat glaubte derselbe feststellen zu können, daß Antonfrancesco Doni, ein bekannter florentinischer Polyhistor, welcher nach dem Fall der Republik in den Dienst der Medici getreten war, und später an einer Reihe von Acten der trevisanischen Mark und Lombardei als Drucker und Literat ein wanderndes Leben geführt, der Verfasser sei. Dafür machte Grion einerseits das Anagramm Dino-Doni geltend; dann den Umstand, daß von Doni zuerst die Dino zugeschriebene Rede als florentinischer Gesandter bei Johann's XXII. Thronbesteigung publicirt wurde; ebenso mancherlei Anspielungen, die er in der Chronik auf gleichzeitige Gelehrte und Verhältnisse zu finden glaubte, welche Doni in seinem streitlustigen Literatenleben unmittelbar berührten, indem er seinen persönlichen Feinden damit verdeckte Hiebe habe ertheilen wollen; endlich die Genesis der ältesten Ausgabe. Nach ihm wäre der älteste Codex von Barth. Cavalcanti geschrieben, zwischen 1555, wo er in seiner Rhetorik noch Nichts davon erwähnt und 1562, wo er starb: Man habe von der Chronik zuerst 1640 gehört, da Francesco Ubaldini in dem von ihm gedruckten Leben des Francesco da Barberino, das er seinen »documenti d'amore« vorausgeschickt, Auszüge aus der Chronik eingerückt,

von der er eine Copie von Urban VIII. zum Gebrauch bekommen. Diese habe der Senator Carlo Strozzi für den Papst fertigen lassen; da er und der Probst Gianbattista Doni 1623 sich auf dessen Einladung nach Rom begaben, werde einer von ihnen, wahrscheinlich Carlo Strozzi, vom Besitzer den Codex erworben haben. — Jener Barth. Cavalc., der den Codex schrieb werde dann das Original zur Copie von Antonfrancesco Doni selbst erhalten haben, der in der letzten Zeit seines Lebens, wie Grion nachwies, in Monselice lebte, ganz in B. C. Nähe, weleher 1562 im Exil in Padua starb. Grion glaubte in der Chronik deutliche Spuren davon zu finden, daß die Abfassung 1555 im dormitorio di S. Benedetto auf dem Monted' Ancona erfolgt sei wegen verschiedener Anspielungen auf Begebenheiten des Jahres, die mit Doni's persönlichen Schicksalen in Berührung standen. Ein weiteres Eingehen auf die Einzelheiten dieses von eminentester Gelehrsamkeit, aber auch von eminentesten Subtilitäten strotzenden Werkes ist, ohne ein Buch zu schreiben nicht möglich, aber doch auch nicht nöthig, da ich nirgends sehe, daß das Werk irgend Eindruck gemacht hätte; den Nachweis einiger ziemlich auf der Hand liegenden Unrichtigkeiten bei Dino ausgenommen; den Scheffer aufgenommen hat. Ich selbst bin von Anderem, wo ich Grion folgen zu müssen glaubte, bei reiferer Erwägung zurückgekommen. Es mußte vor Allem der scurrile ganz unwissenschaftliche Ton mißfallen, worin die ganze Untersuchung gehalten ist; ebenso die leichtfertige Manier, womit nun der Verf. das Kind gewissermaßen mit dem Bade ausschüttete und nun auch andere, den innersten Stempel der Aechtheit tragende Chroniken, vor Allem

die des Dino'schen Zeitgenossen Padino da Piero mit einigen oberflächlichen Einwendungen anzufechten suchte, die ich leicht widerlegen könnte, wenn es überhaupt der Mühe werth wäre darauf einzugehen, und sie irgendwo Beifall gefunden hätten. — Um den Glauben an die Aechtheit des Dino zu erschüttern, bedurfte es einer gründlichen, echt wissenschaftlich gehaltenen und ins Einzelne sorgfältig eingehenden Arbeit, die uns in dem Werke Scheffer's in reichem Maaß gegeben ist. Einer näheren Darlegung des Inhalts glaube ich mich hier enthalten zu können, da das Werk Allen, welche sich überhaupt für diesen Gegenstand interessiren, sicher schon bekannt sein dürfte, in Italien durch den sehr ausführlichen und genauen Bericht, welchen Cesare Paoli darüber im Archivio storico eingerückt hat. Auch werden doch alle Hauptpunkte unten in meiner eigenen Kritik des Dino noch vorkommen, so weit sie der Raum gestattet. — Unbestritten in Deutschland, mußte gleichwohl, wie mir bei der Lesung sofort klar ward, die Schrift in Italien den größten Anstoß hervorrufen; an die anatomische Kritik und ihre Handhabung nicht gewöhnt, mußte schon deren Berechtigung überhaupt dort in Frage kommen. Empörte sich jedoch der Nationalstolz, eine solche Perle ersten Ranges der italienischen Literatur nur als Machwerk eines gemeinen Betrügers, aus vielerlei Quellen ungeschickt und leichtsinnig, selbst nicht einmal treu zusammengestoppelt anzusehen, so waren freilich doch auch Andere da, welche nunmehr Scheffer in der verächtlichen Behandlung der einst vielgepriesenen Chronik überboten; vor Allem Pietro Fanfani, der seine früheren Einwendungen gegen die Aechtheit jetzt durch ein solches Meister-



werk in nie gehoffter Weise bestätigt fand, und in einer Zeitschrift »il Borghini« die er besonders dazu ins Leben rief, wie in einem besonderen Werke: *Dino Compagni vendicato dalla calunnia di scrittore della Cronaca Milano P. Canara 1825*, denselben durch immer von Neuem beigebrachte Gründe, zumal sprachlicher Art zu verstärken suchte; wobei ihm der durch eine Reihe von Monographien über florentinische Alterthümer rühmlichst bekannte G. Gargani in einem Anhang zu letztgenanntem Werke Beistand leistete, indem er eine Reihe von Verstößen Dino's gegen die Topographie des Priorenpalastes, wie sie zu dessen Zeit nachzuweisen ist, zumal in Bezug auf einen dabei befindlichen Platz, die dortige campana grassa und die capella di S. Bernardo nachwies; leider ist mir dieß Werk nur aus Recensionen bekannt. Leider hat dann dort der Streit einen gehässigen persönlichen Charakter angenommen, welcher unter Anderem den Austritt Fanfani's aus der Academia della Crusca zur Folge hatte, welche sich den Angriff als persönliche Kränkung anrechnete, weil sie die Chronik stets als einen der vornehmsten testi di lingua zur Bereicherung ihres Wörterbuchs benutzt hat. — Wenn dann, wie ich höre, der Signore Pietro Fanfani eine bedeutende Summe für denjenigen ausgelobt hat, welcher ihm den Originalcodex des MS. XIV. sec. bringen würde, wird er sich wegen der zu fürchtenden Einbuße beruhigen können, da der Fälscher oder auch nur Interpolator sicher das Original vernichtet haben wird, um unentdeckt zu bleiben.

Ich selbst entschloß mich höchst ungerne dazu, Dino fallen zu lassen; nach Berichtigung mancher sich leicht aus Vergleichung mit Villani und Urkunden ergebenden Irrthümer

hatte ich bei meinen langjährigen Forschungen über mittelalterliche italienische Geschichte das bedeutende hier gebotene Material stets unbedenklich annehmen zu können gemeint. Auch schien mir Einiges in der Beweisführung Scheffer's doch nicht ohne Bedenken, zumal die Manner, mit welcher Dino seine Namen zusammengelesen haben sollte, wie der Eigensinn, mit dem nach des Verfassers Theorie der vorgebliche Dino Nachrichten, die er zeitgenössischen Chronisten, zumal Villani entnahm, theilweise, zumal in den Daten abgeändert haben sollte, aus bloßem Widerspruchsgeist. Ebenso konnte ich doch beim Lesen des Werks den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte dem Verf., wie mir, vergönnt gewesen sein, einige Jahre in Italien zuzubringen, um sich neben dem unermeßlichen Vorrath ungedruckter Nachrichten, welche dessen Archive gerade auch für die behandelte Periode bringen auch mit den Eigenthümlichkeiten des italienischen Lebens und italienischen Charakters vertraut zu machen, dessen Kenntniß gerade für die Würdigung dieser Chronik, ob ächt oder unächt wenigstens ungemein wünschenswerth erschien. Dennoch blieb eine so ungemaine Menge von unwiderleglichen Beweisen dafür zurück, daß Dino Compagni unmöglich die Chronik, so wie sie uns vorliegt, verfaßt haben könne, daß ich mich endlich doch genöthigt glaubte, dieselbe fallen zu lassen. Dagegen war es mir ganz unmöglich, die Conjectur des Verfassers über die Entstehung der Schrift zu der meinigen zu machen. Er meinte nämlich, sie möge im XVII. sec. aus den literarisch-politischen Bestrebungen der academia della Crusca entstanden sein, welche damit der italienischen Literatur den Ruhm habe vindiciren wollen, einen zweiten

Sallust zu besitzen. Die ganze Chronik schien mir viel zu reich an unmittelbar erlebten historischen Erinnerungen. Nur aus der Fülle ähnlicher Begebenheiten heraus geschrieben schien sie mir möglich. Dazu kam die Masse des benutzten Materials, die auch nach Scheffer's Theorie hätte vorausgesetzt werden müssen, darunter eine Reihe nichtflorentinischer Chroniken, die noch gar nicht gedruckt waren. Diese schienen mir als Verf. nothwendig einen der vielen Polyhistoren vorzusetzen, der in Florenz dann auch anderswo in Italien gelebt und gewirkt hätte und schien mir aus eben diesem, wie manchen andern Gründen die Hypothese Grions über die Autorschaft Antonfrancesco Doni's doch keineswegs zurückzuweisen; als vornehmster Zweck erschien mir bei der so sichtbar hervortretenden, zuletzt wieder von Hrn. Prof. Hegel hervorgehobenen Idee der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes eben ein Analogon zu Dante's *divina commedia comedia terrestre*, die wie diese Florenz zum Mittelpunkt hatte, und selbst äußerlich in der plötzlichen Folge improvisirter Bilder daran lebhaft erinnert, wobei dann auch das Unbefriedigende des Schlusses, die Drohung einer Strafe, welche doch damals ganz ausblieb hinweggefallen wäre, da dort auf das Strafgericht vorgeedeutet werden konnte, welches die durch innern Zwist immer tiefer sinkenden Epigonen a. 1530 erteilte, als sich von Neuem Kaiser und Pabst, dießmal aufrichtig zum Fall der Republik verbunden hatten. Gleichwohl war nun doch ein näheres Studium der Werke Doni's wenig ermuthigend, ihm solche großartige Ideen zuzutrauen, da sie meist nur in einem geistreichen Spiel mit allerlei *congetti* in weiland Sapphirscher Manier bestehen. Zugleich bot mir

doch ein fortgesetztes Studium des anderweitigen von mir gesammelten historischen Materials so manche Beweise der unbestreitbaren Aechtheit vieler einzelner Angaben Dino's dar, daß für eine Fälschung im Ganzen so colossale Studien an den verschiedensten Orten nothwendig schienen, wie sie doch damals schwerlich ein Italiener unternommen hätte; dabei mußte ich mich aber doch zugleich fragen, wenn einmal Jemand sich diese ungeheure Mühe gegeben hatte, warum nun diese liederliche Zusammenstellung?

Fast zu gleicher Zeit bekam ich dann die schon oben erwähnte florentinische Geschichte von Gino Capponi und das sehr gehaltreiche Werk des Herrn Prof. Hegel. Bei Gino Capponi ist wieder jener intuitiv-künstlerische Gesichtspunkt der ausschließlich vertretene; was er vorbringt ist doch sehr zu beherzigen. Jeder werde bemerkt haben, wie an manchen Stellen die Erzählung verwickelt vorschreite, die Zeitordnung nicht beibehalten sei, in der Ordnung der Thatsachen sich Störungen finden, als sei der leuchtende Spiegel, worin sie sich reflectiren, zerbrochen, oder verdorben oder schlecht zusammengefügt. Daraus schließe man sofort auf Fälschung. Im Fall der Fälschung sei das Werk Romanze oder Novelle. Romanzisten oder Novellisten, da sie sich die Dinge nach ihrem Gefallen zurechtlegen könnten, würden aber sichtlich solche Fehler nicht begehn, da ein solches Verfahren als absichtlich in einem Kunstwerk gar nicht denkbar sei. Um Jenes zu erklären, müsse man neben den Irrthümern der Copisten doch auch auf die speciellen oder persönlichen Mängel Rücksicht nehmen, denen Berichte von Zeitgenossen leicht ausgesetzt seien, zumal wenn sie nicht selbstthätig bei den Ereignissen waren

und dieselben ihre persönlichen Interessen und Leidenschaften berühren. Dino Compagni, ein guter Mann, aber etwas kurzsichtiger Politik, wenn auch warmer Anhänger des Guten und Schönen habe doch nicht mit der Geduld eines Gelehrten und der Genauigkeit eines Stenographen schreiben können. Freudiger Gefährte der ersten Gründer eines populären Regiments, dem Mann ergeben, der den Groll des Volks gegen den Adel befriedigt, dann unzufrieden mit den emporgestiegenen Volksmännern; Guelfe, aber aus Liebe zur Ordnung bereit, einen Kaiser aufzunehmen, zuletzt erschreckt durch diesen Kaiser, mit dem man einen thörichten unnützen Krieg zu führen schien, ehrlich in allen diesen Ansichten aber darin doch stets wechselnd; von einem solchen Mann, reich an Gebilden der Einbildungskraft, leidenschaftlich und strenger Moralist, fordere man zu viel, wenn er der Geschichte die Genauigkeit eines in Einzelne gehenden impassibeln Registers habe geben sollen. Auch betrafen die Differenzen theils kleine That-sachen, theils materielle Umstände, die der Verf. in seinem aufgeregten Gemüthszustande vergaß; seine Geschichte sei ganz zusammengestellt nach einer Reihe von Eindrücken, deren Evidenz Lebhaftigkeit und Stärke ihre Aufrichtigkeit bezeugen; der Schriftsteller, indem er sich selbst zeichne, zeichne seine Zeit und hierin gerade bestehe der Werth von Dino Compagni, der in dieser Hinsicht Wenige seines Gleichen habe. Ferner sei dann zu erwägen, daß es kaum in späteren Jahrhunderten möglich gewesen sei, sich so ganz in diese Leidenschaften zu versetzen, die innersten Gedanken einer Epoche wieder zu geben, in der Republik wohl noch in gewissem Grade, aber nicht mit der hier sich

aussprechenden Unparteilichkeit gegenüber den erst entstehenden Factionen, welchen später Jeder schon durch seine Geburt angehörte; unter dem Principat habe man die florentinische Geschichte nur vom antiquarischen Gesichtspunkt behandelt; die Studien über das innere Leben und den Zustand der Republik hätten erst begonnen, als die wahre Geschichte Italiens seit Muratori ihr Leben aus den politischen Ideen geschöpft, welche stets wachsam, erst in den politischen Thaten der Gegenwart zur Reife gekommen. — Wegen der gerügten Verstöße gegen den damaligen Zustand der florentinischen Verfassung, erklärt der Verf., ohne sich auf Widerlegungen im Einzelnen einzulassen, sich dagegen, da auch er ein wenig Praxis in diesen Dingen erlangt zu haben glaube. Schließlich macht er noch aufmerksam, daß die Schlußpropheteiung, welche den Florentinern voraussagt, sie würden vom Kaiser zur See und Land gefangen und beraubt werden, weil sie sich nicht erfüllt, im Munde eines späteren Fälschers ganz undenkbar sei, der nämliche Umstand, der, wie bei der Hypothese gänzlicher Erfindung, einen kurz nach dem Fall der Republik schwebenden Polyhistor als einzig möglichen Verf. erscheinen ließ.

Dieß Alles hat vom subjectiven Standpunkt eine ganz unbestreitbare Wahrheit. Auf der andern Seite ist es aber doch ganz unmöglich, daß die Chronik in ihrer jetzigen Gestalt durchgängig ächt sein kann, schon wegen des einzigen von Otto Hartwig in seiner neuesten Recension des Hegelschen Werks in der Jenaer Literaturzeitung mit Recht hervorgehobenen Punkts, daß Dino die Zerstörung des Hauses des Segna de Galli, welcher in Frankreich einen Popolaren ermordet hatte, von sich selbst als Gonfalonier

geschehen läßt, während nicht nur Villani ausdrücklich die Zerstörung dem Gonfalonierat von Baldo Ruffoli zuweist, sondern auch P. Fanfani in seinem modernsten Werk: *La storia critica de nomi*. Livorno, Frz. Vigo 1875 p. 26 aus den spoglie von Carlo Strozzi die Kostenrechnung mittheilt für die *magistri picconarii baratterii turbatitores, qui fuerunt ad destruendum domum de Gallio*. Fussi questo consiglio l'ultimo di marzo 1293; was jeden Gedanken an Dino's Gonfalonierat rundweg ausschließt. Dann bleibt allein doch nur der Ausweg übrig, welchen Hr. Prof. Hegel ergriffen hat.

Das sehr gründliche Werk des Hrn. Prof. Hegel, welches alle in Betracht kommende Punkte von Dino's Leben, Wirken und Werken, und Alles, was von jeher zum Lobe und zur Bestreitung der Chronik bis zum Zeitpunkt seines Erscheinens gesagt war, darlegt, behandelt und einer eingehenden Kritik unterwirft, würdigt dann durchaus den hohen Werth der Scheffer'schen Arbeit und der darin enthaltenen Gründe gegen die Aechtheit, deren mächtiger Eindruck mit den beredtesten Worten geschildert wird; weis't dann aber doch nach, wie Manches in den dortigen Ausführungen, zumal in Bezug auf Verfassungsfragen, dann Einiges zumal über die Zeit Heinrichs VII. Vorgebrachte irrig sei und hier Dino vorzugsweise sein Recht behaupte; dann weist er darauf hin, daß der Gebrauch der Ableitungstheorien, in denen der Nerv der modernsten historischen Schule zu finden ist bei zeitgenössischen Chroniken — und als solche mußte auch diejenige von Dino so lange gelten, bis man ihre Unächtheit unbestreitbar bewiesen hatte — die größte Vorsicht erfordert, da dieselbe Thatsache durch Ge-

rüchte oder gleiche Quellen auch verschiedenen zeitgenössischen Berichtern zukommen konnte, zumal hier, wo mit geringen Ausnahmen der Ausdruck nie vollständig übereinstimmt, ja fast immer Abweichungen der bedeutendsten Art vorkommen, die statt der Schefferschen Theorie des capriccio doch weit eher auf eine verschiedene Bezugsquelle der Nachrichten hinweisen. Er weis't dann endlich mit dem größten Nachdruck auf die subjective Annahme der Nothwendigkeit der Aechtheit aus Gründen hin, die wesentlich denjenigen seines »alten Freundes« Gino Capponi entsprechen, sah sich aber doch schließlich zuzugestehen genöthigt, daß einige Punkte sich darin finden, welche unmöglich von Dino selbst herrühren könnten und meinte dieselben so erklären zu können, daß der Schreiber unserer ältesten Handschrift, welche die Quelle aller späteren bildet, da er das Original äußerst mangelhaft geschrieben fand, wie es an einigen Stellen auch noch jetzt selbst nach dem Werk des Bearbeiters geblieben ist, voll von Lücken, und Anderes zwischen den Zeilen geschrieben, dieselben nach bestem Willen durch selbstgemachte Ergänzungen auszufüllen oder durch ein paar Verbindungsworte zuzudecken suchte. So weise unter Anderem die im Anfang befindliche Beschreibung von Florenz, worin die Erwähnung des 1306 zerstörten Castells Monte Azzanico auf ursprüngliche Abfassung durch Dino deute, doch bei ihrer großen Conformität mit der Beschreibung von Florenz bei Baluze Miscellan IV 117 auf Ergänzung durch diese. Dazu habe ein ungeschickter Redacteur die schon bestehende, zumal im 3ten Buch enorm gewachsene Verwirrung der chronologischen Ordnung vermehrt, indem er Mehreres in falschen Zusammenhang brachte,



wie zumal die verkehrte Anknüpfung der Gesandtschaft Ludwigs von Savoyen an Heinrichs VII. Zug nach Tusciën 1312, während sie doch kurz vorher in richtigem Zusammenhang erwähnt sei. — Für mich war es dabei von wesentlichem und entscheidenden Interesse, daß ich durch diese Abhandlung genaue Kunde über den Zustand der ältesten Handschrift bekam, für welche ich mich auf Grion's Angaben verlassen zu können geglaubt hatte. War die Chronik zusammengeschrieben mit Chronisten, wie Leonardî Bruni, Coluccio Salutati und Domenico Buoninsegni, welche alle dem XV. Sec. angehören, und war das Jahr 1514 (nach Hegels richtiger Ansicht als das Jahr, wo der Codex geschrieben ist,) beigeschrieben; der Codex von Noferi Buosini an Giovanni Mazzuolo genannt Stradina geschenkt, in dessen Hause die Academie der Umili gestiftet ward, aus welcher 1541 die berühmte florentinische Academie hervorging, so waren die Theorien über die Fälschung durch Antonfrancesco Doni unmöglich; dann blieb aber auch die durchgängige Fälschung ein unentwirrbares Räthsel und blieb mir nur übrig mich der Ansicht von Hrn. Prof. Hegel anzuschließen. Ob dann die Angabe von P. Fanfani, man habe jenem Litteraten Stradino unter anderen Spitznamen denjenigen der »cronaca scoretta« gegeben, dahin führen würde, in ihm den entstehenden Arbeiter zu sein, schien Hr. Prof. Hegel doch mit Recht zweifelhaft, da er schon als bloßer Besitzer des Cod. den Beinamen bekommen konnte; eher jener Noferi Buosini, Verwandter des gelehrten Gianbatt Buosini Freund von Benedetto Varchi; oder ein noch früherer Besitzer.

Diese Ansicht glaube ich nach nochmaligem

gründlichstem Studium der Chronik im Ganzen wie im Einzelnen und der sorgsamsten Prüfung des gesammten mir zu Gebot stehenden Materials dahin erweitern zu müssen, daß die Schrift von einem auf seinen Scharfsinn und seine eigene geringe Weisheit über die Maaßen eitlen florentinischen Literaten sehr gewöhnlichen Schlages, der neben der Ergänzung der Lücken des von ihm bereits schlecht entzifferten und verstandenen Originals doch auch zumal die vermeintlichen sachlichen Mängel und Irrthümer verbessern zu müssen meinte, durch viel ballhornisirendes Flickwerk, dann aber auch hie und da durch Zusätze entstellt ist, die ich am Besten durch Schönpflesterchen bezeichnen zu können glaube. Auf der andern Seite findet sich bei Dino selbst die denkbar größte Nachlässigkeit, womit er, ohne das Geschriebene auch nur ein einziges Mal durchzusehen, seine Gedanken nur so hin warf, wie sie ihm eben in den Sinn kamen, so daß seine Berichte als lose aneinander gereimte Spiegelbilder eines Improvisators erscheinen, bei denen jede Idee sofort andere Saiten erklingen läßt, welche ihrer innern Natur nach auszutönen verlangen, ehe der Hauptgedanke weiter geführt wird. Dieß dient dann zur Erklärung sehr vieler Punkte, die auf den ersten Blick dem unbefangenen Auge in ganz anderem Licht erscheinen müssen, als sie bei tieferem Studium seiner ganzen Manier sich darstellen; während sie oft gerade so, wie ich an mehreren Beispielen nachzuweisen im Stande bin, den Beweis für die Aechtheit der Thatsache oder des Gerüchts liefern, dem sie entstammten. Weit entfernt, diese Eigenthümlichkeit Dino's für eine berechnete zu halten, halte ich sie in vielen Fällen, wo er die Wahrheit bei gehöriger Er-

kündigung (von welcher er nur ein einziges Mal spricht) recht gut hätte wissen können, nur dadurch für entschuldigbar, daß er ursprünglich die Absicht gehabt haben wird, diesen Entwurf bei der Herausgabe umzuarbeiten, als später aber die Ereignisse eine solche Wendung nahmen, welche ihm die Fortsetzung überhaupt verleiden, er nun auch das Geschriebene so gelassen haben wird, weil er es so gar nicht mehr zur Herausgabe bestimmt hatte; welchem Umstande nach G. Capponi's Vermuthung es auch zugeschrieben sein wird, daß das Ms. so lange Jahrhunderte gänzlich unbekannt blieb. —

Was nun zunächst das Werk des Uebersetzers betrifft, welchen ich einem aufgeblasenen Gymnasiasten vergleichen möchte, welcher, wenn er etwa vom Stoiker Diogenes von Babylon, oder von Apollonius von Tyana läse, dieß für gewaltige Fehler halten und frischweg Sinope und Rhodus corrigiren würde, so erlaube ich mir zunächst auf eine recht bezeichnende Stelle der Chronik (p. 488) aufmerksam zu machen, wo von einer Sendung der Bianchi nach Rom in Gemeinschaft mit den Sanesen kurz vor der Ankunft von Carl von Valois die Rede ist, unter den Sanesen ein Ubaldino Malevolti, welcher die Mitgesandten aufhielt, indem er von den Florentinern cavillatorisch die Jurisdiction eines Castells forderte, so daß die Gesandtschaft nicht zur rechten Zeit ankam. Ist an sich schon auffallend, daß sanesische Gesandte nach Rom in Florenz aufgehalten werden, so wächst unser Befremden dadurch, daß der Vorname Ubaldino, wie ich nach mehrmonatlichem Studium unzähliger Acten des sanesischen Archivs aufs Bestimmteste versichern kann, den sanesischen Malavolta damals gänzlich fremd ist. — Da-

gegen war Ubaldino de Malavolti ein höchst angesehenener bolognesischer Jurist dieser Zeit, welcher 1297 (Ghirardacci Storia di Bologna I 345 unter den rechtslesenden Doctoren der Universität vorkommt, schon früher einmal Gesandter seiner Commune in Florenz, wo er 1300 15. Aug. einen Defensivbund mit derselben abschloß (p. 418) und gerade 1298 (cf. Febr. Ghirardacci I. 355, 11. April S. Luigi Deliz. di erud. Toscan. X 368) in lebhafter Fehde mit Florenz über das Gränzcastell Tirli gewesen war; bei welcher es selbst zu Beutezügen kam. Kein Zweifel also, daß der Ueberpinseler, dem die bolognesischen Malevolti nicht bekannt, die sanesischen aber bei ihrer großen Bedeutung auch noch im XVI. sec. bei den so nahen Beziehungen zwischen Florenz und Siena sehr geläufig waren, mit seiner vermeinten Weisheit die Aenderung des vermeinten Fehlers vornahm.

Ein etwas complicirterer Fall findet sich im Berichte über die Vermittlungsacte des Cardinals von Prato. Hier tritt uns p. 511 die Stelle entgegen, daß am 6. Mai die Prioren commisono nel Cardinale e in quattro chiamati pel Papa, a dare Esecuzione alla pace universale, cioè a Messer Martino della Torre da Milano, a Mess Antonio da Fostierato da Lodi a Mess. Antonio de Brusciati da Brescia e a Mess. Guidotto de Bugni da Bergamo. Die 4 Bezeichneten, welche nach dem Wortlaut der Stelle Jeder für vom Pabst berufen halten wird, das Friedenswerk zu betreiben, waren nach einem Breve des Pabstes Benedict XI. vom 13. April, welches ich bei Manni in einer Note zu seiner Ausgabe des Paolino da Piero p. 61, wie bei Uccelli palazzo del podestà p. 14 citirt finde, diejenigen, welche vom Papste kraft übertragener Pacificationsgewalt

zu Podestaten für das 2te Semester gewählt waren, so daß, wenn der eine ablehne, der andere in seine Stelle treten solle. Es waren dies lauter bekannte Guelfen, welche alle seit 1289 in Como, Bologna, Florenz, Mailand als Pod. Cap. etc. vorkommen, daß aber diese *alle* zugleich mit dem Cardinal zu Pacificatoren gewählt sein sollten, erscheint doch ganz unglaublich, zumal sie nach den von Uccelli citirten Urkunden sämmtlich ablehnten. Dino muß sich nicht deutlich ausgedrückt; das Wort podestà in seinem Doppelsinn den Redactor irregeleitet haben. — Nämlich wir etwa an, Dino hätte geschrieben: J. Priori commisono nel Cardinale, a dar esecuzione alla pace universale, chiamati in podestà quattro pe'l Papa, cioè (und nun die Namen), so lag nahe, dieß auf die Pacification zu beziehen, von welcher eben die Rede war; der Annotator meinte aber doch die ihm verwirrt scheinende Ausdrucksweise berichtigen zu müssen. Der Name Anton für Guillielm. wie ihn das Breve des Pabstes bei dem Brusciato liefert, entsprang sicher einem Irrthum im Lesen des höchst wahrscheinlich abgekürzt geschriebenen Namens, der Beisatz: von Brescia ist eben wieder hineincorrigirt; das Original wird den richtigen Namen Novara gelesen haben; eben der Novarese Wilh. Brusciati tritt uns beim Ob-siegen der della Torre 1302 als Cap. pop. von Mailand, beim Beginn des Zugs Heinrichs VII. als Oberhaupt seiner guelfischen Commune in vielen Chroniken und Urkunden entgegen. Der Annotator wußte aber aus Villani, daß der famose Tebaldo de Brusati Brescia angehöre: er meinte natürlich wieder, Dino habe sich geirrt und besserte getrost darauf los. Natürlich kann nach diesen Vorgängen der schon von Grion ge-

rügte Fehler, womit aus Jean de Chalon, dem Reichsverweser Adolfs von Nassau in Tuscien, ein Champagnarde aus Chalons sur Marne gemacht wird, nicht in Verwunderung setzen. Dagegen muß ich die Chronik gegen die Vermuthung Scheffers p. 162 in den Schutz nehmen, den gegen Carl von Valois Verschwornen Piero Ferrante aus einem Burgunder zu einem Angehörigen des Languedoc gemacht zu haben; hat Amirato ihn, einer Urkunde folgend, de Vergua genannt, so war dieses nicht das burgundische Vergi (Ildef. de S. Luigi setzt in seinem Citat Punkte hinter das i, konnte also die letzten Buchstaben nicht mehr lesen); sondern er entstammte den Herrn de la Vergue bei Lodève, von denen Vaissette Histoire de Languedoc T.V p. 170 a 1398 Wilhelm de la Vergue de Tressan, precentor und in demselben Jahre Bischof von Lodève anführt; auch läßt doch schon der halbspanische Name burgundische Abkunft unmöglich erscheinen. Dagegen wird sicher dem Annotator die Umwandlung des Nicolo Bonsignore, bekannten Fuoruscito von Siena, als Heinrich's VII. Statthalter in Mailand in Nicolo Salimbeni zuzuschreiben sein; denn wenn wir auch jetzt noch den Pallast der *Bonsignori* eine der schönsten Zierden Siena's bewundern, so dürften doch wohl die zur Zeit des Annotators weit angesehenere gebliebenen *Salimbeni* diesem allein bekannt gewesen und ihm deshalb bei Dino eine Verwechslung anzunehmen geschienen sein. Ein Nicolucius Salimbeni kommt allerdings Juli 1311 unter den Mitgliedern des großen Raths in Siena vor; Dino könnte aber einem solchen, als intrinseco und folglich Feind des Kaisers unmöglich sich als dessen Vicar in Mailand vorgestellt haben. Auf die Ungewandtheit des Annotators ist p. 929

eine später zu besprechende sehr merkwürdige Stelle zurückzuführen, wo derselbe durch Verlesen des *contra* für *con lui* Dino gerade das Gegentheil des im Original Enthaltenen sagen läßt. Jener von Scheffer gerügte Loccio von Montefeltre unter den Gefallenen von Campaldino entsprang auch nur einem leichten Versehen. Dino wird geschrieben haben: Bonconte *da* Montefeltre und dann den ihm später eingefallenen Loccio über die Zeile geschrieben, was dann der Redactor irrig combinirte. Dieser Loccio war aus Toscanella und ein sehr angesehenener Kriegshauptmann seiner Zeit, unter den in der Schlacht Gefallenen nennt ihn eben die pseudobrunettische Chronik, von welcher ich durch die ausgezeichnete Güte des Dr. Otto Hartwig eine vollständige Copie benutzen konnte, die dieser sich in Florenz machen lassen; sie ist für *diese* Zeit durchaus authentisch. Aehnlich ist es offenbar zu erklären, wenn es bei Dino p. 520 heißt, daß 1306 der Cardinal Napoleon Ursini, von Bologna vertrieben ando in Romagna per entrare in Forli; e Fiorentini gliel negarono. Die Erklärung, daß die Florentiner die Forlivesen aufhetzten, ihn nicht einzulassen, wird dadurch abgeschnitten, daß wir ihn damals doch urkundlich in Forli finden, cf. Verci Marca Trevigiana T. V p. 26—42 die Acten seiner Curie in Forli; dann er selbst ausdrücklich dort anwesend genannt 6. Nov. Giani, Memorie de' Servi de S. Maria I 210; Verci V 63 22. Novb. Ann Camalduls V 264 16. Decemb. und zwar eine sehr ansehnliche Zeit, so daß offenbar der abgekürzte Name Firenze, in welches Napoleon über die Romagna eindringen wollte, vom Redactor, der hier einen romagnoli-

sehen Ort vermuthete, von demselben falsch interpretirt ist.

Als der schwerste Punkt gegen Dino's Aechtheit ist mir mit Recht derjenige hervorgehoben, daß derselbe erklärt, wie er selbst das Haus des Segno Galli nach den Ordinamenten zerstört habe zu einer Zeit, wo er erwiesenermaßen noch nicht Gonfalonier war. Ich gebe Otto Hartwig in seiner Recension des Buchs des Prof. Hegel vollkommen Recht, daß dieser Punkt allein einem Criminalisten genügen könnte, den Verf. als Fälscher zu strafen. Gleichwohl würde ich in solchem Fall großes Bedenken tragen, nicht mildernde Umstände sprechen zu lassen. Jener wird seinen Prioristen aufgeschlagen haben, den damals jede vornehme Familie im Hause hatte, weil mit der frühern Bekleidung des Priorats politische Rechte verbunden waren, fand für 1298 15. Juni darin zu seiner Ueberraschung Dino Compagni selbst als Gonfaloniere, und da Dino selbst für die That keinen genau bindenden Zeitpunkt angiebt, Villani, aus dem er sich hätte belehren können, vom Annotator vielleicht im Augenblick nicht zur Hand war, mochte er wohl gemeint haben. Dino habe aus Bescheidenheit oder irgend einem andern Grunde die Sache verschwiegen. Da er nun aber die Sache einmal selbst herausgebracht zu haben glaubte, hätte er den Leser um Alles in der Welt der gewonnenen Weisheit nicht berauben dürfen, die zugleich die Erzählung plastischer machte und ein so gutes Schönpfasterchen darbot. Die schlimmen Folgen seiner That sind ihm dagegen gewiß keinen Augenblick vor die Seele gekommen; an eine eigentliche Fälschung hat er sicher nicht gedacht, da er die That Dino wirklich zuschrieb. — Motive dantesker Gelehrsamkeit schei-



nen mir einige andere Aenderungen und Zusätze bewirkt zu haben. Am Offenbarsten erscheinen dieselben in dem oft gerügten Punkte; daß die Chronik Guido Cavalcanti als giovane hinstellt in einer Zeit, wo er doch schon fast 30 Jahre verheirathet war. Den Annotator veranlaßte hierzu offenbar Nichts, als die Angaben der Dantecommentare, welche Guido als Freund des 1269 gebornen Dante hinstellten, woraus er sich die Jugend sofort abstrahirte, diese gewonnene Kenntniß hätte um keinen Preis dem Leser vorenthalten bleiben dürfen. Dagegen erklärt sich die Pilgerreise nach S. Jacopo bei dem atheistischen Guido aus der schon oben nachgewiesenen geringen Gewandtheit desselben im Lesen seines Originals. Wie er aus Firz Forli las, so mochte er aus einem andern abgekürzten Namen, wohin Guido etwa als Podestà oder in Geschäften seines sehr angesehenen Handlungshauses (cf. Villani lib. VIII c. 71) verweist war, sich San Jacopo herausdeuten (etwa S. Gemignano im Gefolge des Veters. Bindoccia, dort Pod. 1297 etc.); nach San Jacopo reiste aber Niemand, als um des pelegrinaggio wegen, das er nun nach seiner Sitte sofort in den Text nahm; möglicherweise konnte auch eine Handelsreise nach Spanien, mit welchem Pisa ja schon im XI. sec. in ausgebreitetem Verkehr stand, von ihm irrig gedeutet sein.

Solche danteske Gründe wirkten dann auch in der oft schon besprochenen Verschiebung der Ankunft Carl's von Valois. Ich glaube mich doch wenigstens für diesen Punkt auf Grion verlassen zu können, welcher p. 32 meldet, daß ein Dantist 192 Vol. II der Provigioni des florentinischen Archivs den Inhalt einer Reformation vom 26. März 1302, daß der Pod. Cante über Maleficien vor 1. Novb. begangen nicht richten solle,

am Rande irrig mit ante quartum Novemb. wiedergab und dann diese Reformation mit dem Bann gegen Dante in Verbindung brachte. Nun habe ich allerdings nicht die mindeste Spur gefunden, welche bei dem Annotator auf Benutzung dieser Provision, noch überhaupt auf irgend welche archivalische Studien gedeutet hätte; wie jener Dantist aber die irrigte Notiz dort an den Rand schreiben konnte, konnte er sie aber doch auch recht gut in irgend einen Dantecommentar eingetragen haben und die Sache so dem mit dantistischen Studien beschäftigten Annotator zu Händen gekommen sein. — Natürlich folgte dann aus der Aenderung des Einzugstags diejenige der folgenden Tage von selbst, und da dem Ueberpinsler der im Original befindliche 1. Novb. die an diesem Tage in Florenz üblichen Festgelage ins Gedächtniß rief, so erlaubte er sich, um den Verzug zu motiviren, als ein kleines Schönpfälsterchen die Insertion der betreffenden Bitte an Carl von Valois, doch nicht am Allerheiligentage einzuziehen, weil an demselben Tage die Landsleute dem guten Wein zu sehr zu fröhnen liebten; zugleich ein kleiner Stich gegen die bei der größten Gefahr ›orbi« Florentini.

Ob die bei Dino selbst jedenfalls unmögliche Notiz p. 505, welche Bernardino da Polenta unten denjenigen aufzählt, die sich mit Bologna und den romagnolischen Ghibellinen und ausgewanderten Bianchi gegen Florenz a. 1303 verbanden, während doch Bernardin stets einer der erklärtesten Guelfen und nach Mussati einer der vornehmsten Capitäne der Florentiner bei der Belagerung durch Heinrich VII. war, von diesem vielleicht aus dantesken Motiven mit Hinblick auf Guido da Polenta, Dante's, des Bianchi

bekanntem Beschützer eingeschoben ist, wage ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen; es könnte doch auch möglicherweise ein Verlesen des Originals, wie in obiger Weise die Veranlassung gewesen sein. Jedenfalls ist aber hierher der Bericht über die Action gegen den Podestà Monfiorita da Coderta zu rechnen. Die scharfsinnige Hypothese, womit Hr. Prof. Hegel die in der Chronik angegebene Herkunft aus Padua statt Treviso zu retten sucht, jener Monfiorito möge aus Padua verwiesen gewesen sein, wovon er 1310 urkundlich nach Treviso zurückgerufen wurde, ist leider nicht haltbar. Nach den von Bonifazio Storia di Trevigi p. 242 benutzten Acten des dortigen Communalarchivs kam Sept. 1298 Tuccio Ridolfi als florentinischer Gesandter nach Treviso zur Anzeige der Wahl; jene Auswanderung erfolgte in weit späterer Zeit. Es lag aber doch einem Literaten, welcher sich mit Dante beschäftigte, nahe es sonderbar zu finden, daß dieser große Wucherer aus Treviso stammen sollte, von welchem als Wuchererstadt sonst Nichts bekannt war; dagegen lag ganz in der Nähe jenes Padua, wo die großen barattieri Vitaliano da Dente und Henrico da Scrovegno lebten, welche Dante in Can. XVII des Inferno so bedeutend unter den Genossen hervorhebt; da mochte der gelehrte Dantist leicht eine Verwechslung vermuthen. — Im Auftreten gegen Monfiorita ist doch überhaupt manches für mich Auffallende. Man schritt doch sonst gegen die Podestaten erst am Ende ihres Amtes ein, indem man sie einem Sindicat unterwarf, welches sie zu Geldstrafen für begangene Vergehen verurtheilte, zu welchem Zweck man einen Theil des Salars inbehielt; außer allerdings wegen Hochverrath, um dessen Willen die Cremonesen eben um diese

Zeit Juli 1298 (Cron. Regiense Murat Script XVIII p. 17) ihren Capitan d. pop. Mangino de Mangiatori hinrichten ließen. — Bei baratterie ist mir ein Beispiel aus Siena bekannt, wo 1321 11. Februar die IX. und coss. mercatorum, weil ihnen dieß für solche Fälle statutenmäßig obliege, beim Consigl. generale auf Entfernung des synd. forensis Lanfranchinus de Lanfranchis aus Como wegen Erpressungen drangen; sie hätten sich an Pod und Capitän wenden sollen, die ihnen bei 500 Lire hätten Recht schaffen müssen, hätten es bisher unterlassen, um deren Ehre zu schonen, jetzt sei es aber zu arg geworden. Dennoch wohnte dieser Syndicus noch einige Tage selbst den Consilien bei und ward erst 27. Febr. mit dem ganzen bisher fälligen Gehalt entlassen. Für Monfiorito findet sich in einem von mir einst in Florenz excerptirten Codex des dortigen Archivs Classe XI Distribuz. N 35 p. 197 über Zahlungen an Podestaten, Söldner etc. die Quittung, welche eine Reihe benannter iudices, famuli, domicelli des Podestà 1299 8. Mai dem Massar der Commune über Alles ausstellen, was sie zu fordern hatten; nur reservirt Einer von ihnen 23 Flor., bei ihm gefunden durch die deputati ad custodiam palatii nach Renuntiation des Podestariats in der Kammer in qua jacebat, im Hause des Pallastes. Diese zum Theil ohne Frage bei den baratterie Beteiligten entließ man also ohne Weiteres. Monfiorito allein behielt man gefangen zurück. Daraus scheint mir zu folgern, daß die Sache nicht mit rechten Dingen zugeht, daß das Verfahren überhaupt ein ungesetzliches war, von Parteihäuptern eingeleitet, um ihre persönlichen Gegner durch den Ruin zu treffen, wenn man jenen vielleicht persönlich nicht so sehr schuldigen Monfiorito ver-

wickelte. Daß dann dabei Dinge zu Tage kamen, welche den anklagenden Machthabern unangenehm waren, ist doch durchaus nicht unwahrscheinlich; wozu hätte man sonst den *Pi-destà* so lange festgehalten? Die 28,000 Lire, zu denen er von *Simon de la Tosa* verurtheilt wurde, waren offenbar eine für ihn ganz unerschwingliche Summe und nur Vorwand, um ihn durch persönliche Gefangenschaft mundtot zu machen. Auch erscheint unter den Zeugen jener Act vom 8. Mai *Nicolaus Acciajuoli*, sicher als eines der Glieder der Untersuchungscommission, welcher auch *Dino* eine sehr thätige Rolle in diesem Prozeß zuweist. Dagegen halte ich doch den Antheil des *Baldo d' Aguglioni* für sehr fraglich, besonders, daß er nachher wegen *Contumaz* verurtheilt und für 1 Jahr *confinirt* sein soll. Mit vollstem Recht hat Hr. Prof. Hegel gegenüber der tugendhaften, eines *Dino* würdigen Entrüstung, womit Scheffer die lange Reihe der von *Baldo* bekleideten Aemter und Gesandtschaften zum Beweis aufzählte, daß der vielfach Verläumdete ein ehrenwerthester Mann und bravster Patriot gewesen geltend gemacht, daß es hierauf gar nicht bei jenen Aemtern ankam, über welche ganz nach Parteirücksichten verfügt wurde (ich möchte noch besonders große Geschäftsgewandtheit und die Mitgliedschaft des florentinischen *Richtercollegs* hervorheben), und im *Villano* des *Dante*, mit solchem *disprezzo* ausgesprochen, liegt doch nicht nur der *contadino*, sondern auch der *vilain*; aber doch ist zuzugeben, daß die ungünstige Ansicht über *Baldo*, welche durch die von den *Dantecommentatoren* angegebenen *Thatsachen* begründet ist, durch eben diese Commentare sich weiter ausbreitet, gleichsam consolidirt hatte.

(Schluß folgt im nächsten Stück).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

15. December 1875.

Schluß der Anzeige von *La chronaca di Dino Compagni par Giuste Grion etc.*

Dahin gehört eben doch schon die von Hrn. Prof. Hegel angeführte Stelle des Leonardus Arretinus in seiner *Vita di Dante*; so auch Benvenuto von Imola *Mur. Antq.* I 1276: *Ille quem vocat rusticum erat magnus Canis, dicebat: se optime nosse Guelphos et Gibellinos*, und verfaßte ein Buch de tam detestanda materia, quem olim Florentini secuti sunt. Jacopo della Lama III, 251 Baldo e Bonifacio da Signa eran due grandi barattieri in corte di Firenze; al suo tempo menavano tutta la Piazza. Muß es dann gleichwohl im höchsten Grade auffallen, daß derselbe Baldo, welcher Mai 1299, wegen baratterie verurtheilt, auf ein Jahr confinirt sein soll, schon 1295 10. Sept. (S. Luigi X 322) als Gesandter an den päpstlichen Hof geschickt war, so liegt doch der Gedanke nahe, der Annotator, der einmal zu bessern begann, möge sich gedacht haben, ein so famoser Wucherer habe bei der allgemeinen razzia auf dieselben unmöglich leer

ausgehen können, und so diese Geschichte hierhergesetzt, die er vielleicht in einem Dantisten, aber überhaupt ohne specielle Beziehung auf diesen Prozeß gelesen haben könnte.

Zeigt sich hier aber ein, so zu sagen, danktes Interesse an Baldo, so wird auch die Stelle p. 500 dringend verdächtig, wonach Viele de Parte de Bianchi und alte Ghibellinen von den Neri in ihre Gemeinschaft aufgenommen wurden, unter ihnen *M Baldo d' Aguglione* e *M. Fazio da Signa* cf. Dante Paradiso XVI 56 zumal nun gleich folgt: Mess. Andrea e M. Aldobrandino da Cerreto (che oggi si chiamano Cerretani per antico d'origine Gibellina diventarono di parte Nera. Scheffer hat eine Reihe unwiderleglichster Beweise geliefert, daß die da Cerreto von jeher Guelfen gewesen. — Andrea war wenigstens wie Baldo Mitglied des florentinischen Richtercollegs. Findet sich nun bei Dino eine an sich durchaus unverfängliche Nachricht, wonach Jener die Mutter der gefangenen Söhne des Finiguerra Deodati betrügt, da er ihr das Leben der Söhne verspricht, welche dann doch zum Tode verurtheilt werden, ähnlich jenem Baldo und Fazio, deren Gunst für Geld einem Jeden feil war, konnte der Annotator bei dieser Untreue gegen sein Wort ihm, wie jenen auch Untreue gegen ihre politische Partei zutrauen und es nicht über sich gewinnen können, seinen Lesern diese Entdeckung vorzuenthalten, der er dann nach seinem Brauch durch den Mund von Dino Ausdruck gab. Der Zusatz »che oggi si dicono cerretani«, der doch nicht allen Cod. gemein ist, haben Scheffer und nach ihm Hegel für unzulässig erkannt, weil sich in officiellen Schriften jene Familie erst 1346 Cerretani genannt finde; auch mir scheint er eben der

Schülerweisheit des Annotators durchaus angemessen, aber nur weil er ganz ungehörig ist, weil die Corretani offenbar gewöhnlich sich von jeher so nannten, wenn auch der officielle und förmliche Titel »da Cerreto« war: p. 483 wo Dino unter andern Familien sie aufzählt, sind sie ganz unverfänglich; so nennt Villani lib. VII, 176 schon 1287 in einer gewiß nicht erst nach 1346 geschriebenen Stelle den Pallast der Cerretani; so erscheinen die sanesischen Cerretani, von denen 1193 in der Inschrift der Fontebranda von Siena Bernardino di Ciampolo da Cerreto als Consul vorkommt, in den Libri di consigli dieser Zeit überall schon als Cerretani 1299, 1312, 1323. — Recht dantesker Natur ist dann ferner das Glossem p: 803, wo ein guter Theil der Bianchi aus Unzufriedenheit mit den Injurien von Uguccio della Faggiuola sich nach Forli begab, wo *Vicar* für die *Kirche* Scarpetta de Ordelfaffi gentilhuomo von Forli war. Allgemein bekannt ist, daß Dante sich gegen 1318 längere Zeit bei Scarpetta, damaligem Signore von Forli aufhielt. Wenn auch einzelne Bezirke unter amoviblen Verwaltungsbeamten im Kirchenstaat auch schon damals *Vicariate* benannt wurden; *Vicare* der Kirche in dem Sinne, daß die Partéihäupter, welche factisch das Regiment in Händen hatten, als *Vicare* anerkannt wären, um den Schein der Oberherrschaft zu retten, existirten damals noch lange nicht; noch 1341 III 324 Fantuzzi Mon Ravenni heißt Franz Ordelfaffi nur Capitän von Forli Forimpopoli Cesena, Franz Manfredi Capitän von Faenza, Lippo Alidosi Capitän von Imola. Die Ordelfaffi hatten damals einmal die gesicherte Stellung ihrer Nachbarn der Malatesta und Polenta, die sie erst nach man-



chen Kämpfen und Wechselfällen eben gegen 1318 erlangten; Scarpetta war eben Nichts, als ghibellinisches Parteihaupt. Sehr begreiflich ist aber, daß der Annotator, in einer Zeit lebend, wo noch eben der Kirchenstaat größtentheils in den Händen solcher Vicare gewesen war, die noch nachher, selbst von Zeit zu Zeit wieder auftauchten, Scarpetta eine Würde beilegte, die später diesen Signoren durchweg eigen, wenn auch noch Scarpetta völlig fremd war, worin ihm gewiß spätere Biographen von Dante vorangegangen sein mochten.

In die nämliche Kategorie der Schönpflästerchen gehören dann jene Aenderungen florentinischer Localitäten, welchen der Annotator solche seiner Zeit substituirt, resp. hinzufügte, wie die piazza, campana grossa, capella di S. Bernardo (woraus aber doch keineswegs auch die Erfindung der dort gehaltenen Versammlung folgt) vielleicht noch Anderes, was die Forscher der antiken Topographie von Florenz, deren sich jetzt diese Stadt in solcher Menge und Tüchtigkeit erfreut, auffinden möchten, so daß Dino wenigstens für topographische Studien nicht wird benutzt werden können. Zu der gründlichen Ausführung des H. Prof. Hegel, daß schon vor Errichtung des Priorenpalastes als Pallast der Commune die Häuser bezeichnet wurden; worin wechselnd die regierenden Behörden ihren Sitz haben, möchte ich noch zufügen, daß bereits 1229 16. April Archiv. Cremona eapsa Civtt. Florentie K. 42 ein Pact der Florentiner mit Cremona in palatio Communis Florentiae in pleno et generali consilio geschlossen wurde. Gegen Dino's Bericht über die Versammlung der ersten priores artium in der Kirche S. Procolo wird,

wer die ansehnlichen Räume der italienischen Kirchen kennt, kein Bedenken haben.

Zum Theil sind gewiß auch die so äußerst ungenauen Daten auf Rechnung des Annotators zu schieben, wovon wir schon jenes Beispiel bei der Ankunft Carl's von Valois sahen. Dieß zeigt sich vor Allem für das Datum von Heinrichs VII. Kaiserkrönung. Hr. Pr. Hegel hat allerdings nicht ohne Grund bemerkt, daß bei der Verwechslung vom 24. Juni und 1. August zwei Petersfeste vertauscht wurden, daß dieselbe leicht zu erklärende Verwechslung auch bei dem zeitgenössischen Wilh. Ventura, wie kurz darauf bei Matthias von Neuenburg vorkomme. Dabei kommt aber doch in Betracht, daß Ventura's Aufzeichnungen 11 Jahr später geschahen, auch Villani hier nicht gleichzeitig niederschrieb\*); bei Dino ist es aber gleichsam die letzte Notiz, die gleichsam den Schluß des ganzen Werkes bildet und die Prophezeiungen am Schluß motivirt. Da man nach der florentinischen diplomatischen Correspondenz das Datum genau wußte, muß der Annotator das Datum aus Villani hineincorrigirt haben. Deshalb wird er aber es doch wohl mit dem falschen Datum für die Königskrönung in Mailand auch so gemacht haben; und das von Hartwig mit Recht gerügte Datum vom 15. Sept. 1307 für den Tod Corso Donati's aus dem freilich auch nicht correcten 15. Sept. 1308 corrigirt sein, weil nach der nun folgenden Notiz über das a. 1307 gesprochene Interdict der An-

\*) Dieß zeigt sich recht auffallend, indem er gerade hier einen Aufstand in Orvieto als durch Heinrichs Zug nach Rom 1312 veranlaßt einflicht, der nach der altlateinischen Chronik von Orvieto bei Monaldeschi Comment. stor. de Orvieto p. 74 1313 Aug. erfolgte, als Heinrich von Pisa aus sich diesen Gegenden von Neuem näherte.

notator geglaubt hatte, die Begebenheit diesem Jahre zutheilen zu müssen. — Der Hauptsache nach wird jedoch die Verwirrung in den Daten auf Dino's eigne Rechnung zu setzen sein, welcher hierin, wie überall mit der äußersten Nachlässigkeit verfahren sein wird, weshalb auch die Verstöße gegen die officielle Reihenfolge in der Nennung der Prioren und andere dergleichen Dinge keinen Anstoß geben können. — Was dann endlich die Sprache betrifft, muß ich meine Incompetenz über diesen Punkt leider bekennen. Daß der Redactor jedenfalls Literat und Dantist, gerade auf diesem Gebiet ballhornisirende Aenderungen vorgenommen haben möchte, ist schon von vornherein wahrscheinlich, bei der Untersuchung wird man aber doch auch hier auf die große Nachlässigkeit Dino's Rücksicht nehmen müssen, welcher die Worte eben schrieb, wie sie ihm in den Sinn kamen; den sprungweisen Gedanken entsprach ein sprungweiser Ausdruck, deshalb jene so oft gerügte Unverständlichkeit. Nach dem Eindruck, den die Sprache auf mich macht, sehe ich doch darin keine wesentlichen Abweichungen von derjenigen anderer Trecentisten. Wenn der Ausdruck *la Podestà* damals allerdings in Toscana üblicher war (so auch in den Statuten sanesischer Ortschaften und Handwerker von dieser Zeit *edd. Luciano Banchi cf. p. 452*), so weist Hr. Prof. Hegel für das *il* doch schon ein Beispiel aus dem *tesoro* des Brunetto Latini nach. Wegen des vielbesprochenen *marciare*, das nach den Ausführungen des Prof. Hegel erst im XVII. *sec.* in der Bedeutung des Marschirens gebraucht sein könnte, hatte dieser erfahren, der älteste Codex lese nicht *marciare*, sondern *marcare* und nachgewiesen, daß eben zu Dino's Zeit, später-

hin aber nicht mehr das Wort als »begränzen«  
gebraucht sei, er interpretirt also, die Sanesen  
seien gute Gränznachbarn für Florentiner und  
Arretiner gewesen, indem sie ihnen den Durch-  
zug zur gegenseitigen Schädigung gestatteten.  
Sollte vielleicht nicht doch einfacher das marca-  
vano nur als pronunziative dialectische Verschieden-  
heit von mercavano aufzufassen sein, wo dann  
das »mercavano bene con ambidue« so einfach  
zu erklären wäre?

Hiermit endet jedoch auch das Werk des  
Annotators\*). Was nach dem hier und von

\*) Trotz dem mancherlei schlimmen Flickwerk, wo-  
mit der Annotator sein Werk ausstattete, kann man nicht  
umhin, eine gewisse Mäßigung bei ihm zu loben gegen-  
über demjenigen, was andere Literaten zu seiner Zeit sich  
erlaubten, wofür neben den bekannten Fabrikaten des  
Annius von Viterbo zumal die Geschichte des sogenann-  
ten Ludovico Buonconte Monaldeschi über die Periode  
1328—1342 zeigt (bei Muratori Script. T. XII), der vor-  
geblich 115 Jahr alt geworden sei, und damit beginnend,  
Roberts von Neapel Vicare in Rom a. 1332 als diejeni-  
gen Ludwigs des Baiern beim Einzug in Rom 1328 zu  
setzen, durchaus ächte und gleichzeitige orvietanische  
Annalen mit einer ganzen Reihe von Erfindungen zu  
Gunsten römischer Geschlechter durchsetzt hat, deren  
Ursprung vom Ende XV. sec. schon daraus hervorgeht,  
daß in den Fabeleien über den Ursprung des Geschlechts  
der Praefecten de Vico diese mit den Rovere zusammen-  
geworfen werden, die bekanntlich erst unter Sixtus IV.  
die römische Praefectur erhielten; woneben noch die in  
allen diesen Geschlechternotizen massenhaft erscheinén-  
den classischen Namen (von Fabrizio Colonna 1328  
an) in Betracht kommen; welche dem XIV. sec. noch  
durchgängig fremd, am Ende des XV. in Folge des rina-  
scimento ungemein gewöhnlich geworden waren; wes-  
halb man auch das Tournier von 1334 mit den vielen  
schönen Devisen den Ritterromanen wird zuzählen müs-  
sen. Dagegen kann ich die Vermuthung Scheffers, daß  
auch die Istorie Pistolesi zu den Fälschungen zu rechnen,  
ebenso wenig theilen, als Herr Prof. Hegel. Das Buch

H. Pr. Hegel Bemerkten übrig bleibt ist von Dino. Ich glaube nach den jetzt gewonnenen Kenntnissen mit nicht allzugroßer Mühe die Chronik so wiederherstellen zu können, daß sie sich, die Sprache abgerechnet, sachlich vom Original sehr wenig unterscheiden würde. Wir werden also nun zu diesem selbst übergehen müssen.

In Bezug auf dieses erlaube ich mir zunächst auf eine Stelle aufmerksam zu machen, wo p. 459 Dino gleich nach der Ankunft von Carl von Valois bei der Berathung der von den Priooren zugezogenen Vertrauensmänner den Juristen Andrea de Cerreto fragt, ob sich ein *uffizio nuovo* machen ließe, ohne die *ordini di giustizia* zu offen- dere«. Er antwortete, daß dieß nicht möglich sei; e io che n'era stato accusato e appostomi che io haveva offesi questi ordini proposimi osservargli e non lasciar far l'ufficio contra alle Leggi. — Hier sagt also Dino selbst, es sei ihm einmal vorgeworfen worden, die *ordini della giustizia* übertreten zu haben; dieß durchaus in Verbindung mit der Prioorenwahl zu bringen,

leidet sehr an Ungenauigkeit der chronologischen Anordnung, und bedarf dafür stets der Correctur aus Villani oder anderem gleichzeitigen Material; das erklärt sich aber doch leicht aus nicht sofortiger Aufzeichnung. Wenn dieser Fehler nun bei weitem mehr in der Fortsetzung der Istorie als in deren früheren Abschnitten findet, so möchte es am einfachsten sein, den früheren Theil der Chronik, etwa bis zur Signorie Roberts von Neapel, als welche hier einen natürlichen Abschnitt bildet, als diejenige Geschichte über die Bezwingung der Stadt und ihrer Castelle anzusehen, deren Abfassung durch einen Anderen Dino in Aussicht stellt, welche dann von den jetzigen Istor. Pistolesi in sich aufgenommen und fortgesetzt wäre. Das Berichtete selbst, so weit man es in Pistoja wissen konnte, stimmt zumal mit dem von Salvi in seiner Geschichte von Pistoja berichteten Material ganz überein.

nöthigt uns Nichts; Dino wollte überhaupt nicht den Vorwurf hören, er habe diese ordini verletzt. Nun aber findet sich in jenem oben bezeichneten Codex des florentiner Archivs p. 145 unter Anderem eine Nov. 1295 gegen den Podestà Carl Manente bei dessen Syndicat vorgebrachte Anzeige, vom Notar Albicuzus Alonis, Procurator der Commune an die Syndicatscommission überreicht, bestehend aus D. Loderingus de Montespertoli, Cinghius de Altovitis, Codius fil. Johannis Ristori, Latinus de Bonaccursi, Bandinus de Filicaja. Ghettus Paganetti de pop. Trinitatis, hatte ihm eine Petition zur Anzeige übergeben, wonach Dinus Compagni, olim vexillifer justitiae zur Zeit des Podestà Tebaldo Brusati, die mala commissa durch Turchius D. Rustichelli und Conradus genannt Dadinus ol. Gherardi potentes et nobiles de Sommaja gegen seine Person nicht bestrafen ließ, noch die Bestrafung durch den Podestà veranlaßte, oder den Capitän, wie er nach den ordinaamenta justitiae hätte thun müssen, wodurch er in die durch diese hiefür festgesetzten Poenen gefallen sei. Es hatte nämlich bereits 1293 19. Mai unter dem Pod. Tebaldu Brusati Lapus fil. Nuccii de Lamandinis de pop. S. Mich. de Sommaja dem Podestà und seinem Iudex in Curia Sextus Domus vorgestellt, dieser Turchius habe in populo S. Rutignani Nachts mit einer magna barguda in costis ihn verwundet mit jenem Conrad genannt Dadinus mit verbotenen Waffen, ebenso Lapo's Mutter, die, den 6jährigen Sohn im Arm, hinzukam, eine blutige Kopfwunde beigebracht. Bewiesen ward dieß Alles. Turchius stellte sich vor Gericht und leistete Bürgschaft; der Pod. verurtheilte ihn aber nur zu 500 lire. — Jener Ghettus fand das nun

aber viel zu wenig; er hätte nach den damals geltenden florentinischen Statuten in 2000 lire verurtheilt werden müssen und in 800 für jede percussio. Auch ward die Condemnation nicht binnen 10 Tagen bezahlt, noch die Güter den Ordinamenten gemäß verwüstet; Lapo habe die 2000 lire nicht gezahlt und sei deshalb vom Podestà absolvirt. Dinus Compagni, damals vexillifer justitiae (15. Juni ff. bei Säumniß des Pod., der Juli sein Amt niederlegte) habe diese Condemnation nicht ausgesprochen, obwohl er gewußt, daß die Klage beim Capitän eingereicht war, dieser den Podestà darum requirirt hatte und dieser nachher den Podestà nicht verurtheilt wegen der Poen, die ihn bei Versäumniß hätte treffen müssen; er sei in 500 lire zu verurtheilen, weil er nicht bewirkt, daß die Güter dieses Turchius verwüstet würden, weil dieser im statutenmäßigen Termin die Poen nicht gezahlt, in 200 lire, weil er nicht bewirkt, daß sogleich die apothecae der artifices geschlossen würden, weil der Capitän nicht gethan, was der Podestà unterlassen; 1295 forderte man sogar, weil der damalige Capitän Carl Manente auf Requisition diese Condemnationen der Thaten und Behörden a. 1293 unterlassen, solle er in Verlust des Salaris zum Betrag verurtheilt werden und er vom Punkte der vergeblichen Requisition an nicht mehr als Kapitän angesehen werden. Nach genauer Untersuchung wurden jedoch alle Betheiligten von diesen offenbar calumniösen Anklagen freigesprochen.

Da es doch der sonderbarste Zufall sein würde, wenn einem Fälscher gerade dieses so viel ich sehe, fast kaum beachtete, wenn gleich sehr schätzbare Kämmererbuch zu Händen gekommen wäre, und er daraufhin jene Stelle a 1301

gefälscht hätte, wird man sich zur Annahme genöthigt sehen, daß wir es mit einem wahren Werke Dinos zu thun haben. Auch würden die ihm zugeschriebenen Gedichte der Leidenschaftlichkeit seiner Sprache und dem Bilderreichtum, den uns die steten improvisate seiner Chronik vor Augen führen, nicht unangemessen gegenüberstehen; die ihm zugeschriebene Rede an Johann XXII., als er Pabst geworden war, ist dagegen so matt und farblos, so ganz ein auf jeden Pabst passendes rhetorisches Machwerk, daß es auch jeder Andere gemacht haben könnte; sollte sich die Aechtheit beweisen lassen, so würde daraus folgern, daß die Florentiner bei seiner Sendung wußten, der gute Dino würde auf diesem Posten, wo er doch viel zum Schaden der herrschenden Machthaber hätte wirken können, mit der Composition und Declamation einiger rhetorischen Floskeln sich begnügen; was allerdings dem disprezzo entsprechen würde, womit man nach dem Siege der Neri es nicht für der Mühe werth hielt, auch ihn zu verbannen, weil man den gutmüthigen, streng rechtlichen und patriotischen, aber zu energischem Handeln ganz unfähigen Mann für nicht sonderlich gefährlich hielt.

Jene, mit dem Alter und mit den Enttäuschungen und wachsendem Mißvergnügen am Bestehenden immer mehr zunehmende Unordnung und Unruhe, welche die Gedanken zerriß, zeigt sich nirgends mehr, als im Abschnitt von Heinrichs VII. Abschied aus Genua bis zur Kaiserkrönung. Ich gestehe gern, daß dieser Abschnitt für mich die meisten Schwierigkeiten bot; einen Augenblick war ich geneigt, ihn ganz dem Annotator zuzuschieben, da ja das Achtsedict gegen Florenz, womit die Chronik schließt, und das



jedenfalls Dino angehört, noch in Genua erlassen ward. Nichtsdestoweniger ist Alles so in Dino's Geist gehalten, so durchaus seiner Schreib- und Sinnesart entsprechend, und da Dino ausgemachterweise die Kaiserkrönung überlebte, bildete sie einen so nothwendigen Schlußstein seines Werks, daß ich davon ganz zurückgekommen bin. Wenn auch dem Leser, der Dino's Manier nicht genau studirt hat, die in der That 1310 vorgefallene Gesandtschaft Ludwigs von Savoyen hier unmöglich anders erscheinen kann, als 1312 vom Kaiser bei seiner Ankunft in Pisa ausgegangen; so kommt doch zunächst in Betracht, daß sich Dino über die näheren Umstände, welche den 1311 Februar erfolgten Tod des Betto Brunelleschi begleiteten, welcher hier den Gesandten die schöne Antwort gab, außerordentlich gut unterrichtet zeigt. Hat Villani einfach die Tödtung durch die Donati; fügt Simon de la Tosa die Tödtung beim Schachspiel zu, so hat Dino einen bemerkenswerthen Umstand, der ihn als selbstständigen Zeugen hinstellt, daß nämlich Betto noch einige Tage lebte, so daß man glaubte, er werde mit dem Leben davon kommen; aber dopo alquanti di morì miseramente. Dieß bestätigt sich nun merkwürdiger Weise durch archivalische Nachrichten. — Nach der von mir einst in Florenz im Original exerpirten florentinischen diplomatischen Correspondenz schrieben die Florentiner 24. Februar an Prioren, vexillifer populus von Perugia, daß sinister casus, welcher »nuper« im Hause excellentis militis D. B. de Brunelleschi vorgefallen, die Rückkehr seines Sohns nothwendig mache (Octavian, der nach Lib. consil. Arch. Perug. vol 1310—12 p. 43 ff. seit 5. Jan. dort als Podestà vorkommt). — Man möge ihm

Hegel, Die Chronik des Dino Compagni. 1581

deshalb erlauben cum decenti comitiva nach Florenz zu gehen und dort die nöthige Zeit zu bleiben. Nun finden sich bei Fineschi Storia de S. Maria novella p. 334 die Acten über einen sehr merkwürdigen Prozeß zwischen diesem Kloster und dem Domcapitel über den Hermelinmantel, in den Betto nach Rittersitte bei den Exequien gehüllt ward; 22. März sagten Zeugen aus, daß 5. März Bettus krank (offenbar auf dem Todbett) Frau, Schwager und Neffen die freie Verfügung über den Mantel nach seinem Ableben übertrug, welche ihn dann an S. Maria novella schenkten. Hienach lebte also Betto noch alquanti di; der Bericht der Chronik bewährt sich also durchaus als ächt. — Daneben muß doch auch in Betracht gezogen werden; daß Ludwig von Savoyen bei seiner Gesandtschaft 1310 wirklich von Florenz nach Pisa kam; nach Roncioni p. 673 wurde eine Commission vom consiglio bestellt, wie das in solchen Fällen üblich war, um für den festlichen Empfang zu sorgen, wenn auch das gegebene Datum XXII Aug. verschrieben ist, da Ludwig sich nach einem Document des Archivs von Corneto Margharita di Corneto p. CXXI bereits 7. August in Rom befand\*). Nun hatte bei Dino die Ankunft des Kaisers in Pisa, um mit Tusciem, zumal den

\*) Die Gesandten, nach Villani 3. Juli in Florenz, begaben sich nach ihm 12. Juli zum battifolle vor Arezzo, dort abgewiesen nach Arezzo selbst, dann nach Siena (Cron. And. Dei. Mur. Scr. XV 46, waren nach Cecina Notiz di Volterra p. 59 schon 15. Juli mit ihrem Auftrag in Volterra erschienen, was aber wegen der Kürze der Zeit unmöglich ist. Nähme man XX statt XV an, so konnten sie 23. Juli X Kal. Aug. sehr wohl in Pisa sein und wenn Ludwig von dort zu Schiff abfuhr, er sich 1. Aug. sehr wohl in Rom befinden.

jedenfalls Dino angehört, noch in Genua erlassen ward. Nichtsdestoweniger ist Alles so in Dino's Geist gehalten, so durchaus seiner Schreib- und Sinnesart entsprechend, und da Dino ausgemachterweise die Kaiserkrönung überlebte, bildete sie einen so nothwendigen Schlußstein seines Werks, daß ich davon ganz zurückgekommen bin. Wenn auch dem Leser, der Dino's Manier nicht genau studirt hat, die in der That 1310 vorgefallene Gesandtschaft Ludwigs von Savoyen hier unmöglich anders erscheinen kann, als 1312 vom Kaiser bei seiner Ankunft in Pisa ausgegangen; so kommt doch zunächst in Betracht, daß sich Dino über die näheren Umstände, welche den 1311 Februar erfolgten Tod des Betto Brunelleschi begleiteten, welcher hier den Gesandten die schnöde Antwort gab, außerordentlich gut unterrichtet zeigt. Hat Villani einfach die Tödtung durch die Donati; fügt Simon de la Tosa die Tödtung beim Schachspiel zu, so hat Dino einen bemerkenswerthen Umstand, der ihn als selbstständigen Zeugen hinstellt, daß nämlich Betto noch einige Tage lebte, so daß man glaubte, er werde mit dem Leben davon kommen; aber dopo alquanti di mori miseramente. Dieß bestätigt sich nun merkwürdiger Weise durch archivalische Nachrichten. — Nach der von mir einst in Florenz im Original exerpirten florentinischen diplomatischen Correspondenz schrieben die Florentiner 24. Februar an Prioren, vexillifer populus von Perugia, daß sinister casus, welcher »nuper« im Hause excellentis militis D. B. de Brunelleschi vorgefallen, die Rückkehr seines Sohns nothwendig mache (Octavian, der nach Lib. consil. Arch. Perug. vol 1310—12 p. 43 ff. seit 5. Jan. dort als Podestà vorkommt). — Man möge ihm

deshalb erlauben cum decenti comitiva nach Florenz zu gehen und dort die nöthige Zeit zu bleiben. Nun finden sich bei Fineschi Storia de S. Maria novella p. 334 die Acten über einen sehr merkwürdigen Prozeß zwischen diesem Kloster und dem Domcapitel über den Hermelinmantel, in den Betto nach Rittersitte bei den Exequien gehüllt ward; 22. März sagten Zeugen aus, daß 5. März Bettus krank (offenbar auf dem Todbett) Frau, Schwager und Neffen die freie Verfügung über den Mantel nach seinem Ableben übertrug, welche ihn dann an S. Maria novella schenkten. Hienach lebte also Betto noch alquanti di; der Bericht der Chronik bewährt sich also durchaus als ächt. — Daneben muß doch auch in Betracht gezogen werden; daß Ludwig von Savoyen bei seiner Gesandtschaft 1310 wirklich von Florenz nach Pisa kam; nach Roncioni p. 673 wurde eine Commission vom consiglio bestellt, wie das in solchen Fällen üblich war, um für den festlichen Empfang zu sorgen, wenn auch das gegebene Datum XXII Aug. verschrieben ist, da Ludwig sich nach einem Document des Archivs von Corneto Margarita di Corneto p. CXXI bereits 7. August in Rom befand\*). Nun hatte bei Dino die Ankunft des Kaisers in Pisa, um mit Tusciem, zumal den

\*) Die Gesandten, nach Villani 3. Juli in Florenz, begaben sich nach ihm 12. Juli zum battifolle vor Arezzo, dort abgewiesen nach Arezzo selbst, dann nach Siena (Cron. And. Dei. Mur. Scr. XV 46, waren nach Cecina Notiz di Volterra p. 59 schon 15. Juli mit ihrem Auftrag in Volterra erschienen, was aber wegen der Kürze der Zeit unmöglich ist. Nähme man XX statt XV an, so konnten sie 23. Juli X Kal. Aug. sehr wohl in Pisa sein und wenn Ludwig von dort zu Schiff abfuhr, er sich 1. Aug. sehr wohl in Rom befinden.

sten der Ursini zu besetzen und die Krönung zu hindern. Nun steht Dino mit seinen Gedanken ganz ebenso wieder in Rom beim Kaiser, wie vormals nach dem Bericht über Ludwigs Heimkehr nach Pisa, beim Kaiser in Pisa; daß Johann schon weit früher nach Rom gekommen, vergißt er für den Augenblick; wie seine Gedanken dem Kaiser in Rom wieder entgegenkommen, so tritt Johann ihm gegenüber mit der bekannten Entschuldigung und der Heinrich offenbar nach üblicher Sitte in den Mund gelegten, den Verhältnissen nicht unangemessenen Erwiderung, was nur die Lage überhaupt characterisiren soll, für deren richtige Zeichnung es keines Beweises bedarf. *Mit Nothwendigkeit* finde ich doch in diesem ganzen Bericht nur das falsche Datum der Kaiserkrönung dem Uebersetzer zuzuschreiben.

Fast ebenso saltatorisch ist der vorausgehende Abschnitt, wo der Hauptfaden bis zum Aufstand Ghiberts da Coreggio geführt und dann Anderes aus früherer Zeit angefügt wird, wo eben eine Erinnerung die andere hervorrief. Hr. Prof. Hegel hebt mit vollem Recht hervor, daß sich Dino namentlich in der Beschreibung der Begebenheiten zu Heinrich VII. Zeit durchaus als Zeitgenossen darstellt; nur muß man bei seiner Benutzung eben auf seine saltatorische Denk- und Schreibweise Rücksicht nehmen, sowie darauf, daß für Begebenheiten außer Florenz Spionennachrichten seine vornehmste Quelle bildeten. Nach Villani Lib. X c 82 bestand auch in Florenz die Einrichtung, daß ein besonders beauftragter Beamter die Spione aussandte. Die Libr. consil. von Siena N 82 p. 74 enthalten eine 1314 eingereichte Petition, wonach 1313 1. Jan. zur Zeit, da sich der Kaiser in

Casciano befand, die milites der Sanesen in Colle der damalige Pod. Nello Guelfoni Capitan jenes Volks an die IX. schickte, sie möchten ihm spias et exploratores senden ad investigandas novas. Die IX oder Baro Prioris, welcher damals für die Commune spias und nuntios schickte, sandten an Cola Duccius Albiczinus und Dino Segaforus sie gingen nach S. Cassiano, wurden entdeckt, detecti, propaginati et postea per gulam suspensi; weshalb dann 1314 die Commune ihre Angehörigen unterstützte. — Lib. consil. Bonons. a 1310 p. 98 stellte ein Franciscus de Telosa vor, er sei im Aug. nuntius et spia gewesen ein Mandat von D. Johann de Papolis praepositus officio spiarum der Comm. Bologna; er trat in das vom Kaiser belagerte Brescia, blieb dort pro novis portare und sie jenem Johann zu sagen. Da er mit Andern Brescia verließ, wollten Viele de hominibus Imperatoris ihn und die mit ihm waren, fangen und tödten; er floh aber gegen die Stadt zu und fiel in einen Graben, wobei er das rechte Bein brach, mußte in Krücken gehen; hätten ihn nicht Leute in die Stadt getragen, wo er 6 Wochen krank lag, so wäre er umgekommen. — So ist es denn auch Dino durchaus zu glauben, daß Heinrich in Brescia von einem Heere florentinischer Spione umschwärmt war, die auch bei seinem Abzug wegen des großen Interesses der Florentiner am Fortgang der Rebellion Ghiberts und den Folgen seiner Verbindung mit den Fionisciti von Cremona geblieben sein werden. Da ist nun p. 529 die Rede von Mess. Ghiberto da Coreggio, welcher die Gegner des Kaisers in Cremona zurückführte, »però che gli riteneva e afforzò sulla riva di Pò. E un giorno cavalcò con lui Messer Galasso che era alla guardia di Cre-

mona in servizio di Bresciani forse con cento cavalli, e entrarono nella Terra, wo ihre Anhänger zu ihnen traten und die Stadt zum Abfall brachten. Man sieht auf den ersten Blick, daß dieser Galasso, der die zur Hut von Cremona von den kaiserlichen Brescianern gesandte Hilfsmannschaft commandirte, nicht mit den fuorusciti zur Einnahme geritten sein kann; der Redactor hat conlui aus contra verlesen. Die Notiz selbst trägt aber eben in ihrer Ungenauigkeit den frischesten Eindruck einer florentinischen Spionennachricht; sie im XVI. sec. so zu erfinden, wäre geradezu unmöglich gewesen. — Nach Dönniges Acta Henrici VII. I. 116 hatte schon 16. Nov. der in Cremona hart bedrängte kaiserliche Fiscalprocurator Johann de Castiglione sich an den Bischof und die anderen fideles et amici des Kaisers in Brescia um Hülfe gewandt, welche Bartolino de Maggi damals im consiglio eifrig betrieben, Jener sicherlich also auch erhalten hatte. Nach Cron Cremonense Mon Germ. XVIII 808 zog 12. Jan. Wilhelm Cavalcabò in das vom kaiserlichen Vicar wegen seines Zugs nach Pozziobaronzi verlassene Cremona an der Spitze der fuorusciti ein und vertrieb D. Joh. de Castiglione, dortigen Official für den Kaiser et D. Galeaz filium D. Mattei Vicecomitis Vicarii Com. Mediolani et universaliter totam partem Gibellinam forfecit. Aehnlich Cron Mutinense Murat. Ser. XV 571, daß Manfred. Palavicinus und Galeazz. Visconti vertrieben wurden. Dieser ist also offenbar der Galasso des Dino Compagni; er war der Capitän der cremonesischen Besatzung, wozu sicher sein Vater Matteo von Mailand aus das Hauptcontingent gestellt, von welcher aber jene brescianische Mannschaft einen sehr ansehnlichen Theil gebildet haben wird.

Nach dem Cron Cremonese war auch Ghibert nicht selbst bei der Einnahme, sondern kam erst einige Tage später dahin. Aber es ist doch höchst begreiflich, wie ein Spion die Nachricht in dieser Weise nach Florenz bringen konnte. Die Brescianer waren sicher die zuerst zur Hut von Cremona Gesandten, deren Heerzüge in der Umgegend von Cremona in frischester Erinnerung stehen mochten; sicher referirte der Spion einfach von Messer Galasso, wie nach üblichem Brauch sich die contadini ausgedrückt haben werden, ohne daß er selbst gewußt hätte, daß es Galasso Visconti gewesen sei, so daß auch Dino ihn in jenem Hauptmann sicher nicht vermuthet haben wird; sonst würde er eine so ausgezeichnete Persönlichkeit sicher mit ihrem vollen Namen genannt haben. — Hierauf wird dann Einiges berichtet, was überhaupt um diese Zeit in der Lombardei geschah, nicht in chronologischer Folge, sondern wie eine Idee die andere hervorrief. Der Abfall von Cremona erinnerte den Verfasser, daß auch Brescia sehr nahe daran gewesen war, für den Kaiser verloren zu gehen mit Hülfe des eigenen verrätherischen Vicars Moruello Malaspina; worüber Dönniges Acta I 125 die ausführlichen Zeugenaussagen liefert; der Aufstand war hiernach 14. Dec. 1311, also ziemliche Zeit vor jener Einnahme von Cremona. Dieser Aufstand, welcher Dino's Unwillen erregt als ein Beweis, wie bereit die Lombarden gewesen, das gegebene Wort zu brechen und einander zu tödten erinnert ihn wieder lebhaft an die Florentiner, welche in solchen Verleitungen zur Treulosigkeit ihre Rettung gesucht und solche Ränke auch beim Pabst und König von Frankreich spielen lassen. Die Namen der von Dino angegebenen geheimen Gesandten am fran-



zösischen Hofe finde ich in der florentinischen diplomatischen Correspondenz nicht, ich möchte Alles aber doch gegen das Ende 1310 setzen; Cecina Notiz. di Volterra p. 89 hat einen Brief schon vom 11. Juni von Florenz an Volterra mit der Aufforderung, sich der in Bologna bestimmten Guelfengesandtschaft an den Pabst anzuschließen. 1310 25. Dec. berichten die Oratoren von Florenz beim Pabst an ihre Commune von einem Tractat ihrer und der lucchesischen Gesandten mit den Oratoren des Königs von Frankreich zur Sicherung ihres status und ihrer Freiheit. Dann meldet Dino in natürlichem Gedankengange die officielle Gesandtschaft an den Pabst, die (N 21) 1310 3. Novb. demselben angekündigt wird. Dieß erinnert an seinen Legaten, der sich eben damals (urkundlich 13. October in der Correspondenz) gerade in Florenz befand, zu Heinrichs VII. Begleitung bestimmt, den die Florentiner zu gewinnen suchten und in Bezug auf welchen ich den Ausführungen des Hr. Prof. Hegel durchaus beistimmen muß. Die Geschenke an Jenen werden ihm natürlich unter einem anderen Vorwand gegeben sein; daß sie an durchreisende Legaten zur Gewinnung von deren Gunst allgemein üblich waren, geht aus den Consilienbüchern von Siena, Bologna, Orvieto etc. in zahlreichen Beispielen hervor.

Die Erwähnung des einen Legaten führt natürlich auf den anderen, dessen Tod kurz notirt wird; dieses dann auf den Tod eines anderen Prälaten, Vertrauten des Kaisers. Sehr merkwürdig ist doch gerade diese kurze Notiz; nicht weniger als 3 Punkte sind darin durchaus unzulässig. — Zuerst, wie schon mehrfach bemerkt war, der vor Brescia gefallene Bischof von Lüttich; dann

ferner die Vergebung von Razuolo an denselben in dieser Zeit, während der Kaiser überall erst dann Schenkungen an seine ultramontanen Begleiter machte, als im Novb. 1312 er von S. Salvi nach S. Cassiano ziehend, die eigentliche Belagerung von Florenz aufgehoben hatte und nun die eifrig nach der Heimath strebenden deutschen und burgundischen Großen durch italienische Lehnen zum Bleiben zu gewinnen suchte (cf. Nicol. von Butront p. 129), endlich ist es auch ganz undenkbar, daß der gutkaiserliche Mantuaner den Lüogotenenten eines kaiserlichen Lehnsmanns vertrieben haben sollte. — Die Notiz erklärt sich aber aus den Verhältnissen von Razuolo. Dieß Castell war schon lange zwischen Reggio und Mantua streitig gewesen. 1309 5. März (Arch. Reggio Pax Constantiae p. 435b) protestirte Reggio, es habe stets den Besitz desselben gehabt, bis es Guido Botesella de Bonacolsis ihm entzogen; es hätte nach dem Vertrage von 1306 restituirt werden müssen. — Heinrich VII., den Streit zu schlichten, nahm es einstweilen als Reichseigenthum in Anspruch und setzte einen Andalusius als Vicar (Commemor. Venet. I 381) aus Parma ein. Wenn nun Heinrich VII. nach Nicolaus von Butront (p. 151) vor Brescia an Passerino Buonacolsi Mantua gab mit dem *dominium unius castri optimi, quod ignoro ad praesens*, so wird eben offenbar, daß Razuolo gemeint sei. — Der Name jenes kaiserlichen Statthalters müßte dann aber eben Veranlassung geboten haben, ihn mit Teobaldo vescovo di Leggie zu verwechseln, wenn wir erwägen, wie ungemein häufig damals dottori di legge in solchen Verwaltungen angestellt waren; gerade in Parma existirte eine altconsuläre Familie de Tebaldis, von welcher Gerard 1220

Friedrichs II, Hofrichter 1241, Podestà von Modena war. Da wäre es doch sehr leicht möglich, daß ein Florentiner Spion früher vernommen, daß einer de Thebaldis, dottore di legge, Razuolo vom Reiche inne habe, daß er oder die Florentiner dieß in den ihnen bekannteren Tebaldo vescovo di Leggie umschufen und daß wenn spätere Spione die Mantuaner in Besitz sahen, sich leicht als Grund davon die Annahme von Tebaldo's Tod vor Brescia, wo so viele Andere umkamen, und gewaltsamer Einnahme über dessen nachgelassenen Verwalter bilden konnte.

Die beiden Todesfälle von *Geistlichen* erinnern den Verfasser an den Tod der Gesandten an der *päpstlichen* Curie; dieses wieder an deren persönlichen Verhältnisse; damit kommt der Verfasser wieder auf die florentinischen Demagogen zurück, was ihn auf den Tod des Rosso della Tosa 1309 führt. Dino meldet nach seinem Bericht über dessen Tod, daß Simon und Gottfried, Rosso's Söhne, mit ihrem Vetter Pinuccio vom Volk zu cavalieri creirt wurden. Scheffer meinte, sie müßten schon Ritter a 1303 gewesen sein, wo Gottfried und Pinuccio Podestaten von Montecroce waren; wogegen Hr. Prof. Hegel mit Recht einwandte, daß bei solchen kleinen vom Bischof besetzten Verwaltungsstellen schon nach den ältesten Statuten von Florenz, die Ritter würde nicht erforderlich war. Nun aber findet sich 1308 6. Juni bei Lami Monum Eccl. Florent III 1674 schon 1308 Simon della Tosa als Podestà von Pistoja, und für dieß Podestariat war nach einem Briefe der florentiner Prioren von 1309 1. Februar im dortigen Archiv der Ritterschlag ausdrücklich nothwendig. — Allein Dino sagt doch nicht ausdrücklich, daß dieser Ritterschlag erst nach Rosso's Tode geschah. — Er

knüpft an seinen Tod die Nachricht, er habe jene beiden Söhne hinterlassen; damit hat er Rosso verlassen und geht auf Söhne und Vetter über, bei denen jetzt das Bild ihres Ritter-schlags ihm vor die Seele tritt, der höchst wahrscheinlich eben 1308 bei Simons Beförderung zum Podestariat von Pistoja stattfand.

Hiemit ist die lange Episode geschlossen; die von Dino berührten florentinischen Verhältnisse führen ihn wieder auf die florentinischen Anstrengungen gegen den Kaiser, die in erster Linie jene Rebellion Ghiberts hervorgerufen. Dieß läßt ihn nun auch die Verbündeten von Florenz berühren, wobei er aber augenscheinlich keines von den bestimmten Bündnissen im Auge hat, die in einer Reihe von Guelfenparlamenten abgeschlossen wurden. Man hat den Widerspruch hervorheben wollen, welcher darin liege, daß nach Villani Lib. IX cap. 17 die Florentiner Bolognesen, Lucchesen, Sanesen, Pistojesen, Volaterraner 1. Juni mit allen andern terre guelfe von Toscana einen Bund gegen Heinrich eingingen und tallia de cavalli machten, während nach Dino (p. 531) die Pistojesen es nicht ganz mit den Florentinern hielten; nicht weil sie nicht desselben Sinnes gewesen wären, sondern weil (diese) ihnen Podestaten mit solchen Salaren setzten, daß sie nicht ihren Antheil der Taille bezahlen konnten, da sie schon dem Marschall und den Seinen jährlich 48,000 Gulden zahlten, damit die Florentiner sich nicht der terra bemächtigten. — Hr. Prof. Hegel meinte hier Dino den Vorzug geben zu sollen, weil nach den Istorie Pistolesi damals Pistoja unter König Robert gestanden. Allein Pistoja stand nach den Libri consil. von Siena 1311 1312 unter sanesischen Podestaten, da Florenz auf die Wahl verzichtet hatte, deren Na-

men sämmtlich in diesen Rathsbüchern mit den Erlaubnißscheinen zur Annahme von dieser Commune zu lesen sind; erst Oct. 1313 unterwarf sich nach Villani Pistoja nach dem Beispiel von Florenz Roberts Signorie, für den nun 1314 20. Jan. (Repetti Dizionar. IV 413) Matteo da Colledonico, ein Söldnercapitän von Catalonien als vicarius in einer Urkunde erscheint, wo Vannes de Liazaris von Robert zum consiliarius gemacht wird, der nach einer andern Urkunde (Rep. ebd.) sich eben sehr um diese Signorie von Robert bemüht hatte. Die Ist. Pistolesi führen eben die Specialgeschichte von Pistoja bis zu dieser Signoria als natürlichen Abschnitt weiter, ehe sie oder der Fortsetzer auf den Zug Heinrichs VII. übergehen. Jenen Marschall besoldeten die Pistojesen als Söldnercapitän, wie er denn seit 1305 Villani VIII 82 nach vielen mir vorliegenden Documenten fast immer Capitän der taglia guelfa gewesen und 1311 auch für den erneuerten Bund bestätigt war. Dabei war es dann aber doch natürlich, daß wenn die Pistojesen schon so viele Söldner im eigenen Dienst hielten, die eben unter dem Capitän der Taille standen, Pistoja die Beiträge zu der andern Mannschaft ganz oder zum großen Theil erlassen wurden. —

Die umfassende Notiz über das Benehmen der Luccheser gegen Heinrich, die, neben dem von Hrn. Prof. Hegel Citirten, auch in obigen Stellen der florentinischen Correspondenz von 1310 Nov. Dec. ihre Bewährung findet, läßt den Verf. auch hier schon an die bereits doch schon im Sommer 1310 geschehene Sendung Ludwigs von Savoyen denken; im Grunde ist der Salto hier von demjenigen von 1312 doch nicht allzu sehr verschieden. Sonst kann ich in Betreff der

Angaben über Heinrich VII. auf die trefflichen Ausführungen bei Hr. Prof. Hegel verweisen; nur sind einige Kleinigkeiten zu berichtigen. Die Spione berichteten zumal genau über die Angelegenheiten Cremona's, da dessen Geschick Florenz besonders am Herzen lag; darüber ist nun Dino auch besonders gut unterrichtet. Er meldet unter den Chronisten allein die Sendung Rainer Buondelmonti's als Podestà, die Heinrich 20. Nov. 1311 (Lami M. Eccl. Fl. III 300) den Florentinern zum besonderen Vorwurf macht. Nach der Bezwingung Cremona's war aber nicht Manfredin Palavicini Vicar, sondern nach einem Originaldocument des Cremonasischen Archivs schon 27. Mai Ricardo Ticzoni, der bekannte Ghibellinenhäuptling von Vercelli, dem 14. Nov. D. Guffredus de Vergelesis, früherer Vicar von Modena gefolgt war. Dino sagt p. 519 aber doch auch nur, daß Ghibert seinen Aufstand unter Anderem damit entschuldigte, daß Heinrich den Marchese Palavicino in Cremona zurückführte; dieß ist vollkommen richtig, da in der letzten Urkunde 14. Nov. der Vicar Manfred Palavicini und Nicolaus Galvagni da Dovaria als die Ersten der sapientes zur Seite stehen, die also in ähnlicher Weise wie einst Obert Palavicini und Boso da Dovara nach Friedrichs II. Tod die Signorie wesentlich in Händen hatten.

Dino's Verfahren erklärt auch die von Otto Hartwig in seiner Recension des Hegelschen Buchs gerügte Stelle über den Tod Corso's Donati, die mit ganz besonderer Anschaulichkeit geschrieben ist. Sprach Dino vom cognatus des Marschalls, der in den Verhältnissen von Florenz eine so bedeutende Rolle spielte, so kam es ihm gar nicht in den Sinn, daß der Leser über einen in Florenz so ungemein bekannten

Mann erst unterrichtet zu werden brauchte; als Catalane hatte er natürlich auch eine catalanische Lanze. Hat Villani Einiges, wie Dino, woneben Jeder doch auch Anderes eigenthümlich berichtet, so ist das bei einem an Ort und Stelle lebenden Zeitgenossen doch durchaus natürlich. Dinos Bericht trägt aber den ächtesten Stempel seiner Originalität; er forschte hier, wie er sagt, eifrig nach, beschrieb dann aber das Erforschte eben in seiner Weise, wie das Bild ihm vor die Seele trat. — Folgt hier unmittelbar die Nachricht über das doch schon 1307 vom Cardinallegat Napoleon Ursini verhängten Interdict, so kehrt er freilich damit nach seiner Manier, ohne mit einer Silbe darauf hinzuweisen zum Faden der Haupterzählung zurück, in welcher er bis zum Schluß der durch den Cardinal angeregten Händel gekommen war. — Indem er hier davon spricht, daß Uguccio della Faggiuola mit den Magalotti und anderen nobili so viele Scandale erregte, daß die mäßigen Ghibellinen dort wie Feinde angesehen wurden, so erinnert ihn dieß sofort an ähnlichen Scandal der damals zwischen den Häuptern der Neri entstand und die Katastrophe von Corso Donato hervorrief. Diese wird also als Episode eingeschaltet; nach dem Aufhören der Parenthese folgt die Gedankenreihe wieder, als ob jene nicht vorhanden gewesen wäre. — Daß die Geschichte mit dem Bischof von Florenz so unwahrscheinlich wäre, wüßte ich doch nicht. Der Bischof Anton Ursus, früher Bischof von Faesulae, war Curialist; 1313 26. Mai (Documenti di Fermo III 216) war er Statthalter der Mark für den Pabst gewesen. Die canonici mochten einen Solchen als Eindringling betrachten; von März bis 4. Septbr. (cf. Ughelli III 135 Cod. domini tempore

Hegel, Die Chronik des Dino Compagni. 1595

ralis I 422) war die Reihe vacant, das weist auf langen Streit.

Nur ganz kurz und mit Wegfall aller Polemik mag hier noch bemerkt werden, wie Dino auch in der Darstellung der wachsenden Erbitterung zwischen Cerchi und Donati, zwischen Bianchi und Neri, welche die Ankunft Carls von Valois herbeiführte, sicher Villani vorzuziehen ist. Der Streit beim Leichenbegängniß der Donna de' Frescobaldi erfolgte nach der pseudo-brunettischen Chronik, welche sehr detaillirte Nachrichten giebt, 1296 16. Octb.; wenn dann (nach Villani poco dopo) die von Nepoczano kommenden brigade handgemein werden und die deshalb gefangen Gesetzten an der vorgesetzten Blutorte sterben, möchte ich mit Grion (nur nicht a 1300) dieß auf die in Florenz eben am Weihnachtsfest und am giovedì grasso vorkommenden Festzüge und Festgelage 25. Dec. 1296 Febr. 1297 beziehen; zumal mit Rücksicht auf die von Ammirati p. 348 erwähnten, gewiß hiedurch veranlaßten Edicte gegen raunate vom Januar 1297. Die hiedurch wachsende Erbitterung führt zur Katastrophe des Monfiorito in angegebener Weise. Nun haben im Allgemeinen die Varchi und Bianchi die Oberhand, schon als Rückschlag der Erfolge Friedrichs von Arragon in Sicilien und Matteo Visconti's in der Lombardei, welcher 1299 sich der Ligue seiner Feinde glücklich erwehrt, und als Schiedsrichter im schweren Streit der Seerepubliken vermittelt. Durch den Einfluß der Neri, welche sich in ihrer Stellung bedroht fühlen, kommt es nun zunächst zur Sendung des Cardinals Mathaeus von Aquasparta, den aber die Bianchi nicht ohne Grund als Emissär ansehen, um sie aus ihrer Stellung zu vertreiben. Die natürliche Reaction.



hingegen weckt dann das Selbstgefühl des alten florentinischen, mit den Bianchi verbundenen und sympathisirenden Adels wieder. Er vergilt den disprezzo der Emporkömmlinge mit disprezzo und insultirt sie, an seine Verdienste bei Campaldino um das gemeine Vaterland erinnernd. Nun meinen die herrschenden Prioren von der Mittelpartei, worunter auch Dante war, durch Verbannung der Häupter beider Factionen das der Vaterstadt drohende Ungewitter beschwichtigen zu können. Jene setzen aber ihre Ränke auch in der Verbannung fort. Dem Cardinal raubt ein Versuch, sich mit Hülfe der Neri und Lucchesen der Stadt zu bemächtigen, das letzte Ansehn bei den Florentinern. Sie gehorchen also seinen Reformen nicht und die drohende Haltung des popolo läßt ihn sich ins Oltrarno in das feste Haus der Mozzi (eben mercanti di camera des Pabstes Cod. domini templ. p. 146) zurückziehn, bei denen sich der Cardinal urkundlich 1. Aug. 27. Sept. befindet (Lami Mon. III 1670); dann in die Romagna. Die Neri wissen den Unwillen des Pabstes hierüber durch den päpstlichen Favoriten Jacopo Gaetani (Pod. Ravenna 1298 Fautuzen III 174) und die Colonna (von Ghenazzano, Rivalen der vom Pabst verfolgten Stammvettern) zu schüren. Die vorgeladenen Cerchi weigern sich zu erscheinen und allmählich faßt Corso Donati die Sendung von Carl von Valois ins Auge, mit dem die Verhandlungen über seinen Zug nach Sicilien dem Abschluß nahe waren. Ein den Bianchi günstiges Priorat treibt die Sache zur Katastrophe, indem es unter Vorwand der tödtlichen Krankheit von Guido Cavalcanti im April 1301 die confinirten Bianchi, nicht auch die Neri zurückruft. Nun erscheinen auf einmal doch auch die capi der

confinirten Neri in S. Trinità von Florenz; daß sie die confini gebrochen, überläßt Dino dem Leser sich hinzuzudenken; natürlich halten sie sich zu Gleichem berechtigt, wie ihre Gegner. Sie rufen zu sich die guten Patrioten, unter denen auch die capi di parte guelfa; ostensibel, um bei den Priors die Billigkeit auch ihrer Heimrufung darzulegen, was nicht hindert, daß Einer von ihnen schon aus der Rolle fällt und den guten Dino zu einer patriotischen Friedensmahnung veranlaßt. Die Priors empfangen die Vertrauensmänner, auch Dino nicht sehr erbaut. Dieser gesteht nun in gewohnter ehrlicher Weise seine Uebertöpelung ein. Die Priors, ächte capi di parte untersuchen die Sache genau und erfahren nun die hochverrätherischen Pläne, die den Vertrauensmännern natürlich gar nicht mitgetheilt waren. Nach Villani (der nur, wie nicht selten, in der Chronologie der Versammlung irrt) hätte Corso [freilich nicht selbst zugegen, wie Villani angiebt] den Verschwornen eben die erste Kunde vom Plane der Berufung Carls von Valois gegeben, wovon man dann natürlich in der geheimen Versammlung ohne die Vertrauensmänner gesprochen hätte, weshalb auch Dino Nichts davon weiß. —

Da eine Fortsetzung dieses Aufsatzes, welcher bereits alle erlaubten Gränzen weit überschritten hat, hier nicht mehr thunlich ist, glaube ich noch hinzufügen zu müssen, daß ich meine Regesten der meisten größeren italienischen Communen bis zu den Zeiten von Azzo Visconti, für welche ich schon eine Reihe von Jahren gesammelt, und in welche ich nach der jetzt von mir gewonnenen Ueberzeugung den Gesammtinhalt von Dino mit den nöthigen Ausnahmen, Berichtigungen und Vorbehalten re-

stituiert habe, einem Jeden zur unbeschränkten Benutzung anbiete. —

Wenn Hr. Prof. Hegel als Resultat seiner Forschung angiebt, daß Dino C. für unsere Kenntniß der Stimmungen, Ansichten, Urtheile der Zeitgenossen immerhin eine Quelle ersten Ranges bildet, während er in Bezug auf die gemeldeten Thatsachen Bestätigung durch andere Quellen abwartet, so glaube ich gezeigt zu haben, daß man ihn doch auch hier wird zu Rathe ziehen können, sobald man ihn nur richtig zu studiren und zu interpretiren weiß, und ihm eben weiter keinen Glauben schenkt, als der Ricordi eines guten Popularen subjectivster Natur gebührt. — Ist das Werk schon wegen des mancherlei hineincorrigirten Flickwerks des Annotators wenig geeignet, daraus juristische Deductionen für atomistische Einzelheiten abzuleiten, so werden wir über die Quintessenz der Dinge, an welcher Dino sich lebhafter betheiligte, desto genauer unterrichtet, und erfahren wir auch nur das Spiegelbild, welches dieselben in seinem Geiste hervorbrachten, so muß doch auch ein ehrlich gezeichnetes Spiegelbild eines ehrlichen Mannes, der kein falsch kennt, für unsere Kenntniß einer so höchst bewegten interessanten Periode vom höchsten Werth sein. — Erfahren wir dann weiter von Hrn. Prof. Hegel, daß Dino Compagni jetzt in den italienischen Schulen gelesen werde, so würde ich freilich an der Stelle des Ministers di istruzione publica großes Bedenken tragen, dieß ferner zu gestatten; denn um Dino richtig würdigen und verwerthen zu können, wie wir ihn jetzt haben, gehört die umfassendste Kenntniß aller andern zeitgenössischen Quellen, ein völlig vorurtheilsfreies Urtheil und das eindringendste Studium.

## Düsterdieck, Der Apostel Petrus. 1599

Für Alle, welche mich kennen, bedarf es wohl schließlich keiner Versicherung, daß Niemand sofern als ich davon ist, seine eigenen Ansichten als allgemein gültig anzusehen.

Theod. Wüstenfeld.

---

Der Apostel Petrus. Vortrag im Evangelischen Vereine zu Hannover gehalten von Dr. Friedrich Düsterdieck. Hannover. Schmorl und v. Seefeld. 1876. 63 Seiten in Octav.

Ich würde nicht wagen, die kleine Arbeit, welche kürzlich im Drucke erschienen ist, hier anzuzeigen, wenn dieselbe nicht auf umfassenden und sorgsamem Studien ruhte und, so möchte ich hoffen, dazu dienlich schiene, einen Beitrag zur Lösung ebenso schwieriger wie bedeutungsvoller Probleme zu liefern. Mein Streben geht dahin, nicht nur den wahren Sinn der eigenthümlichen, dem Petrus gegebenen Vollmacht (Matth. 16) klar darzulegen, sondern auch, da in jener Vollmacht zugleich das Maß für das apostolische Leben und Wirken des Mannes liegt, zu zeigen, wie der Jünger zu jenem Maße allmählich herangewachsen ist und der ihm gestellten Aufgabe entsprochen hat. In letzterer Beziehung habe ich die bleibende fundamentale Bedeutung des Apostels und des ihm innerhalb der apostolischen Zwölfzahl zukommenden, aber auch auf diese, dem neutestamentlichen Begriffe des Apostolats ent-

sprechend, beschränkten Primates darzulegen gesucht, und zwar sowohl in Betreff des persönlichen Wirkens des Petrus zum Aufbau der von den Juden zu den Heiden sich ausbreitenden Kirche, als auch in Betreff der im ersten, als zweifellos ächt angenommenen Briefe vorliegenden und mit eigenthümlichem Nachdruck geltend gemachten Grundlehre vom Jenseits, zu welchem die christliche Hoffnung sich streckt, der Grundlehre, von welcher aus das ganze Evangelium, insbesondere auch die mit demselben gegebene, wesentlich heteronome Ethik, erst Halt und Ziel empfängt.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich den Vortrag auch in dem Sinne gehalten und veröffentlicht habe, um neuerlich vorgekommenen Verunglimpfungen gegenüber einen neuen Beweis dafür zu liefern, daß meine persönliche Frömmigkeit und daß mein theologisches Denken durch und durch protestantischer Art ist. Zu dieser protestantischen Art rechne ich allerdings nicht nur den eigenen, wohl verstandenen Glauben an den Kern und Stern der evangelischen Wahrheit, sondern auch die lautere und jedes Vertuschen abweisende Aufrichtigkeit in dem Geltendmachen jener Wahrheit.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

22. December 1875.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Siebenunddreißigste Lieferung. (1. Abtheilung). Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. Erster Theil. Vom Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge. Gotha, 1876. Bei Friedrich Andreas Perthes. XII. u. S. 419. gr. 8.\*).

\*) Die Redaction glaubt durch Aufnahme dieser von dem gegenwärtigen Hrn. Herausgeber der großen Sammlung der europäischen Staatengeschichte eingesandten Selbstanzeige — welche sonst nur Hiesigen zusteht, — dem Wunsche desselben und der Verlagshandlung, ihrer Absicht, »bei der jetzt wieder lebendig betriebene Fortsetzung dieses Werkes in Allem an die Heeren-Ukertsche Tradition anzuknüpfen« auch in unseren Gelehrten Anzeigen Ausdruck zu geben, unbedenklich entsprechen zu dürfen, da in denselben auch die früher erschienenen Bände regelmäßig besprochen worden und Heeren selbst über den Fortgang des Unternehmens fortwährend Nachricht zu geben pflegte.

Das vorliegende Buch gehört zu den ersten Bänden der neuen Serie des großen Heeren-Ukert'schen Sammelwerkes, die unter der Leitung W. v. Giesebrechts ausgegeben wird. Die mittlere und neuere Geschichte Griechenlands war bisher nur bei der osmanischen gelegentlich berührt worden. Der verewigte Karl Hopf, dem ursprünglich die Uebernahme der mittel- und neugriechischen Geschichte zgedacht gewesen, war leider in der Fülle seiner Manneskraft der Wissenschaft entrissen worden. Unter diesen Umständen hat sich der Unterzeichnete, der eben mit dem Abschluß der »Geschichte Grie-

Die Redaction der Sammlung ist, gewiß zur Freude aller Geschichtsfreunde, im vorigen Jahre von dem Hrn. Geh.-Rath W. von Giesebrecht in München übernommen und dem ersten Bande, welcher den Namen des neuen Herausgebers neben denen von Heeren und Ukert trägt, ist eine Vorrede beigegeben, in welcher die Anfänge des Unternehmens erörtert sind und zugleich dargelegt wird, wie die Fortsetzung an den ursprünglichen Plan Heerens und Ukert's anschließt und dieser Plan nur solche Modificationen erleidet, die sich im Laufe der Zeit als nothwendig ergeben haben. In rascher Aufeinanderfolge sind bis dahin von dem neuen Herausgeber außer dem hier angezeigten noch zwei Bände veröffentlicht worden: im ersten hat Staatsrath F. F. Carlson in Stockholm die Geschichte Schwedens bis zum Tode Carls XI., im zweiten Professor J. Caro in Breslau die Geschichte Polens bis z. J. 1455 fortgeführt. Ein vierter Band, welcher die Geschichte Toscana's unter der Herrschaft der Medici umfaßt und vom Geh. Rath A. von Reumont in Bonn bearbeitet ist, wird in wenigen Tagen publiziert werden. Da die Geschichten Schwedens und Polens alsbald neue Fortsetzungen von den oben genannten Bearbeitern erhalten werden, wird sich später Gelegenheit ergeben, auch auf die vor Kurzem publicierten Bände dieser Werke zurückzukommen, wie wir auch über die weiteren Fortschritte dieses mit dem Namen Heerens so eng verbundenen großen Unternehmens in der Folge regelmäßig Bericht erstatten zu können hoffen.

chenlands unter der Herrschaft der Römer\* beschäftigt war, der Aufgabe unterzogen, auf dem Wege lange betriebener Studien noch weiter fortzufahren; das erste Ergebniß dieser Arbeiten ist der Band, den die Verlagsbuchhandlung jetzt publicirt.

So weit die Grundanlage dieser Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens, soweit namentlich die Methode des Citirens der benutzten Quellen und Hilfsschriften in Frage kommt, kann sich der Verfasser einfach auf die Mittheilungen beziehen, welche Herr Geheimrath v. Giesebrecht über die Principien veröffentlicht hat, die in dieser Hinsicht auf der Münchener Herbstconferenz d. J. 1874 festgestellt worden sind. Es sei nun erlaubt, im Verfolg eine Art Bericht über Anlage, Inhalt und Hauptfundament dieses Bandes zu erstatten. —

Es verstand sich von selbst, daß in dieser Sammlung eine Geschichte von Altgriechenland keinen Platz finden konnte. Wohl aber erwies es sich als unumgänglich, wenigstens in einer breiter angelegten Einleitung den Uebergang der Hellenen aus der Zeit der letzten Achäer in die Zustände des anhebenden oströmischen Kaiserthums, also ihre Lage, äußere Geschichte und reiche innere Entwicklung unter der Herrschaft der Römer, zu skizziren. Alles hier mitgetheilte ist gewissermaßen ein Resumé der Resultate, welche der Verf. in seinem früheren, selbstständigen Werke über diesen Stoff gesammelt hat. An die historische Einleitung schließt sich nach der Technik der Bücher der Heeren-Ukertschen Sammlung eine geographische. Es konnte nicht wohl daran gedacht werden, die Geographie Griechenlands in derselben Weise zu beschreiben, wie das dann zu geschehen pflegt,



wenn die historische Darstellung der alten Geschichte zum ersten Mal Griechenland berührt. Dafür mußte einerseits der griechischen Landschaften und Städte rings um das Becken des ägäischen Meeres gedacht werden, auf welche seit dem Ausgang des Romanenthums das politische Hauptgewicht fällt, mußten andererseits die charakteristischen physischen Eigenschaften der griechischen Welt geschildert werden, welche auch während des Mittelalters und der neueren Zeit auf die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände der jedesmaligen Bewohner Griechenlands entscheidend eingewirkt haben. Zuletzt noch eine kurze Uebersicht über den topographischen Bestand bei der Theilung des römischen Reiches und der definitiven Verbindung der griechischen Welt mit dem oströmischen Throne, also bei dem Tode Theodosius des Ersten. —

Der Verfasser hat den gewaltigen Stoff, den ihm nun die Darstellung der griechischen Geschichte zunächst vom Kaiser Arcadius bis zur Gründung des lateinischen Kaiserthums Romaniens bot, in zwei Bücher zerlegt. Der für die Geschichte und die Ethnographie des eigentlichen Griechenlands entscheidende Wendepunkt fällt nach seiner Ansicht zusammen mit der Regierung des Kaisers Basilius I., während welcher nicht nur die letzten Reste alihellenischer Heiden auf dem Tánaron, sondern auch die Massen slawischer, in die verschiedenen Kantone Griechenlands eingewanderter Heiden zum Christenthum der orthodoxen anatolischen Kirche bekehrt werden. Damit fallen aber auch die Schranken, die bisher christliche Griechen und slawische Einwanderer von wirklicher Durchdringung abgehalten hatten. Auf Grund solcher Erwägungen formirte der Verfasser also zwei Bü-

cher; das erste (S. 49—247) umfaßt die Zeit von 395 bis 886, das zweite (S. 249—419) die Zeit von 886 bis 1204 n. Chr. —

Der Verfasser hat, soweit Griechenland speziell in Betracht kommt, die Arbeit durchaus nach den Quellen und mit Hülfe der nicht sehr zahlreichen neueren Werke ausgeführt, die selbst Quellenwerth haben, d. h. die Ergebnisse von Reisen, von Forschungen und von Untersuchungen bieten, die selbst zu machen der Verf. aus einleuchtenden Gründen nicht in der Lage war, beziehentlich nicht sein konnte. Bis zu der Schließung der athenischen Universität folgt er wieder dem dritten Bande seines eigenen Werkes. Einige daselbst vorgekommene Irrthümer sind stillschweigend verbessert. Die nachher benutzten modernen Hilfsschriften sind immer in der für die neueren Bücher der Giesebrecht'schen Sammlung festgestellten Methode angeführt worden. Unter den rein historischen neueren Schriften war natürlich für den Verfasser außer dem alten trefflichen Zinkeisen und neben Finlay's Büchern das grundlegende Werk von Karl Hopf das bedeutsamste. Mehrere kleinere Fehler bei Hopf sind stillschweigend korrigirt worden; es wäre pietätlos gewesen, solche immerhin verzeihliche Versehen eines so hochverdienten Forschers nach seinem Tode laut zu betonen.

Die Technik und Gruppierung des historischen Stoffes angehend; so mußte dem Hintergrund und dem Rahmen, nemlich der byzantinischen Reichsgeschichte, ein bedeutender Raum gewährt werden. Es mag immerhin sein, daß der Verfasser nach Ansicht anderer darin zuweilen zu weit gegangen ist; zu seiner Verteidigung macht er nur geltend, daß dieses un-

vermeidlich war, sollte das Buch seinem Plan entsprechend überhaupt »lesbar« werden, und daß man ohne diese Hilfe oft Gefahr gelaufen wäre, die Geschichte Griechenlands im Mittelalter in einen Haufen völlig unzusammenhängender Notizen aufgelöst zu sehen. Das detaillirt behandelte räumliche Gebiet der griechischen Welt im Mittelalter umfaßt dagegen nur das eigentliche alte Griechenland sammt Epirus, Thessalien und den Inseln, namentlich auch Kreta. Dazu sind die Schicksale des früher und heute wieder bei uns Makedonien genannten Gebietes mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden; namentlich mußte eine besondere Aufmerksamkeit der großen Seehauptstadt des makedonischen Kessellandes, der Stadt Thessalonike, geschenkt werden, deren Behauptung gegen die Angriffe der Avaren, Slawen, Bulgaren für die Erhaltung der griechischen Nationalität mindestens ebenso wichtig gewesen ist, wie die der Reichshauptstadt Constantinopel. Die ungeheure Bedeutung letzterer Stadt für das Reich der »Römäer« wird überall gebührend hervorgehoben; aber dem Detail ihrer Lokalgeschichte zu folgen, lag nicht mehr innerhalb der Grenzen der dem Verfasser gesteckten Aufgabe. Analoges gilt von den Griechen der kleinasiatischen »Themen« des byzantinischen Reiches. —

Das Erste Buch nun gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste Kapitel (S. 51—119) umfaßt Griechenlands Geschichte von Arcadius bis zu den nach Justinians I. Tode anhebenden slawisch-avarischen Einbrüchen. Da das Schwergewicht der Arbeit auf die späteren Zeiten, namentlich auf die durch die slawischen und sonstigen Völkerstürme bestimmten Zustände der griechischen Welt fallen sollte, so

trägt die Erzählung hier noch bis zur Zeit des Justinian einen mehr gedrängten Charakter. Der epochemachende Zug der Gothen Alarichs nach dem Peloponnes bildet die Einleitung; für das fünfte Jahrhundert n. Chr. ist es nachher durch den Stoff selbst geboten, sich kürzer zu fassen, bis dann seit Anastasios I. die Einfälle der Bulgaren den Blick auf die beginnenden, viel hundertjährigen Gefahren der neuen nordischen Völkerwanderung lenken. Justinians I. Regierung giebt dann den Anlaß zu mehreren weitläufigen Erörterungen. Die Vernichtung der athenischen Universität, deren letzte Schicksale kurz zusammengefaßt werden; das wesentlich ungemischt orthodoxe Christenthum in Griechenland, die Umprägung der Antike in christliche Formen; die mit besonderer Ausführlichkeit behandelte innige Verbindung der hellenischen Kirchen mit Rom, die erst durch Kaiser Leo III. mit Gewalt zerrissen wird; Justinians kolossale Festungsbauten auch in Griechenland treten zuerst entgegen. Hier wird versucht, ein etwas günstigeres Urtheil über diese Bauten und deren Tendenz zu begründen, als noch Karl Hopf es für geboten ansah. Außerdem versucht (S. 92 ff.) der Verf., abweichend von andern neuern Forschern, nachzuweisen, daß die früher fälschlich sogenannte Valeriansmauer zu Athen, — wenn sie nicht doch auf die Zeit Justinians zurückzuführen ist, — doch nicht erst der Zeit nach der Zerstörung Athens durch Leo Sguros ihre Entstehung verdanken konnte. Den Rest des Kapitels füllt namentlich eine eingehende Charakteristik des byzantinischen Staats-, Verwaltungs- und Militärsystems, an welche sich zuletzt noch der jetzt in erfreulicher Weise mögliche historische Nachweis schließt, daß für Athen — auch

abgesehen von der notorischen Uechtheit der Dokumente, aus denen seiner Zeit Fallmerayer den Untergang dieser Stadt zu Justinians Zeit erweisen wollte, — zunächst bis in das siebente Jahrhundert hinein mehrere interessante Lebensäußerungen sichergestellt sind.

Das zweite Kapitel (S. 120—131) behandelt die sogenannte slawische Frage genetisch. Das Verdienst Fallmerayers wird gebührend anerkannt, obwohl der Verfasser sich durchaus der Ueberzeugung nicht verschließt, daß die durch die und in Folge der Anregungen und energischen Kritik des tapfern Tirolers heute von der deutschen und slawischen Forschung gewonnenen Resultate die Geltung der Hypothese von der Slawisirung Griechenlands auf ein sehr bestimmtes Gebiet eingeengt haben. Von den Albanesen ist hier noch nicht die Rede. Die Darlegung des Verfassers geht chronologisch bis zu den erst nach Hopfs großem Werke publicirten Arbeiten von Bernhard Schmidt und Miklosich. Der Verfasser, der nun seine eigene Auffassung in den folgenden Kapiteln durchzuführen hat, weicht von Hopf namentlich insofern ab, als er (hierin sich völlig mit v. Gutschmidt begebend) das Einrücken slowenischer Schaaren in das eigentliche Griechenland, namentlich in den Peloponnesos, beträchtlich früher beginnen läßt als Hopf, der eigentlich nur für die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts eine wirkliche Slawisirung anerkennt.

Das dritte Kapitel (S. 131—178) behandelt die Geschichte Griechenlands bis zum Antritt der isaurischen Dynastie. Hier kommt die slawische Frage bereits wiederholt praktisch für die Griechen in Betracht. Es wird nachgewiesen, daß die Nachrichten über die älteren avarisch-

slawischen Züge nicht im Sinne Fallmerayers zur Annahme einer damals erfolgten Ausrottung des hellenischen Stammes benutzt werden können. Die Angaben über die Entstehung eines »avarisch-slawischen« Reichs im Peloponnes seit 589 und dessen Bestehen bis zu Anfang des neunten Jahrhunderts werden näher geprüft. Hopf hat siegreich nachgewiesen, daß der Name Navarino durchaus nicht auf Avaren zurückzuführen ist, sondern aus dem Namen Chateau Navarres, Schloß der Navarresen, die es zur Zeit der fränkischen Herrschaft in Morea i. J. 1381 eroberten und besetzten, entstanden ist. Dagegen kann der Verfasser nicht soweit gehen, alle Nachrichten über die betreffende fremde Ansiedlung einfach abzuweisen. Es ist wahr, und geht nachher aus den ganzen folgenden Untersuchungen hervor, daß der Peloponnes im Ganzen keineswegs 218 Jahre lang den byzantinischen Behörden unzugänglich gewesen ist. Dagegen wird die Thatsache der bleibenden Ansiedlung eines avarisch-slawischen Haufens in Elis und im nordwestlichen Arkadien seit jener Zeit doch kaum in Abrede gestellt werden können. — Mit besonderer Ausführlichkeit ist jedesmal der barbarischen Vorstöße gegen Thessalonike gedacht, wie auch der Ausbreitung der slawischen Stämme in Makedonien und Thessalien während der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts. Die Befreundung der Vjelesitschen in Thessalien (i. J. 678) mit den Rhomäern giebt Anlaß zu einer Kritik der in vollem Umfange als unhaltbar dargestellten Theorie Fallmerayers, derzufolge die Slawen lediglich als Todfeinde und Vernichter des Rhomäerthums aufgetreten wären. Nachher wird die Ansicht aufgestellt, daß schon in dieser und in der nächstfolgenden Zeit slowenische Schaa-

ren langsam nach Hellas und den zu solchen Ansiedlungen noch ungleich geeigneteren inneren Bergkantonen Arkadiens und den Ebenen des eilischen Landes vorgerückt sind. Hält der Verf. einerseits die bekannte Angabe über »Manafasia in Slavinica terra« in der Biographie des h. Willibald für immerhin beachtenswerth, so ist er andererseits gegenüber Fallmerayer sehr entschieden der Meinung, daß die Hellenen keineswegs sich durch die Slawen ruhig niedermetzeln und verdrängen ließen, sondern theils durch die Noth aufgerüttelt wurden, aus eigener Kraft sich verschanzten und vertheidigten, theils mit altbewährter Kunst schon sehr bald anfangen, an der nationalen Zersetzung der neuen fremden Einwanderer zu arbeiten. Ebenso sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die so oft nachgeschriebene Redensart von der absoluten Gleichgiltigkeit, mit welcher der byzantinische Hof Griechenlands Schicksal angesehen habe, in Wahrheit eben nur eine unhaltbare Redensart sei.

Das vierte Kapitel (S. 178—213) führt Griechenlands Geschichte von dem Antritt des großen dritten Leo bis zu der ersten entscheidenden Niederlage der Slawen im Peloponnes vor den Mauern von Paträ (805 oder 807). Hier werden zuerst Leo's III. große Reformen, der Aufschwung des Rhomäischen Kriegswesens, die Vollendung der neuen Eintheilung des Reichs in »Themen« oder Militärgouvernements, dann die trotzige Erhebung der orthodoxen hellenischen Bilderefreunde gegen den bilderfeindlichen Kaiser Leo III. und die durch letzteren verfügte schließliche Abtrennung der hellenischen Kirchenprovinzen zwischen dem Strymon und dem jonischen Meere von Rom ausführlich erörtert. Es folgt die Schilderung der umfassenden Slawisirung Griechenlands,

namentlich des Peloponnes, seit der Mitte des achten Jahrhunderts durch die Slowenen, die Beschreibung der dadurch sich bildenden Zustände in Griechenland, der durch die Hellenen zäh behaupteten Positionen, und der Anfänge der byzantinischen Reaktion gegen das Slawenthum in Griechenland, wie sie durch Irene eingeleitet wurde. Den Schluß bildet die Schilderung der schließlich zu Anfang des neunten Jahrhunderts begonnenen Versuche der Slawen, den sie einschließenden Ring hellenischer Festungen zu zerbrechen und des Anfangs der Ebbe des Slawenthums auf Grund ihrer großen Niederlage vor Paträ i. J. 805 oder 807.

Das fünfte Kapitel (S. 214—247) führt bis zu Basilios' I. Ausgang (i. J. 886). Die Eroberung der Insel Kreta durch die andalusischen Saracenen verschlimmert die militärische Lage Griechenlands und der Byzantiner ganz außerordentlich. Eine bedeutende Besserung tritt dagegen ein, seitdem einerseits ein gewaltiger Aufstand der peloponnesischen Slowenen i. J. 849 gebrochen und nun der zersetzenden Arbeit der rhomäischen Verwaltung, zugleich auch der anatolischen Mission, Raum gemacht, andererseits der Rückhalt des Slawenthums auf der Donauhalbinsel, der bulgarische Hof für das Christenthum gewonnen wird. Anschließend schildert der Verf. nach Dümmlers Forschungen die Missionsarbeit der Griechen Methodios und Constantin in der slawischen Welt. Der Wendepunkt für Griechenland wird endlich die Zeit des Kaisers Basilios I., dem die volle Bekehrung der griechischen Slawen zum Christenthum gelingt. Damit endlich beginnt die Verschmelzung der Hellenen und der Slawen, zugleich die vollständige Einschmelzung Griechenlands in das byzantinische



Rhomäerthum. Der neue Wohlstand des Peloponnes in dieser Zeit und das Erwachsen des mächtigen mittelgriechischen Archontenadels wird nach den Quellen, die Verschärfung des Absolutismus und der Centralisation durch die makedonische Dynastie meist nach Finlay, der Kirchenkampf wegen des Photios hauptsächlich nach Dümmler geschildert. —

Das zweite Buch zerfällt in drei Kapitel. Das erste Kapitel (S. 251—283) geht bis zu der für die frische Erhebung des byzantinischen Kriegergeistes epochemachenden Wiedereroberung der Insel Kreta i. J. 961. Hier sind zuerst die furchtbaren Angriffe der islamitischen Corsaren auf die Inseln und Küsten des ägäischen Meeres, die Eroberung von Thessalonike durch Leo von Tripolis, dann dessen Ausgang, auf der andern Seite die bis nach Nikopolis sich ausdehnenden Angriffe der Bulgaren in derselben Zeit geschildert. Für das innere Griechenland sucht der Verf. die Nachrichten über das neu aufblühende Städtewesen, über die Niederwerfung des neuen Slawenaufstands i. J. 940, über die Sittenzustände in Griechenland, über die Anfänge der Klosterwelt des Athos zusammenzustellen. Der Verwerthung der für diese Zeit vorhandenen speziellen Angaben über die hellenischen Themen folgt die Beschreibung der Eroberung der Insel Kreta durch Nikephoros Phokas.

Das zweite Kapitel (S. 283—350) führt Griechenlands Geschichte bis zum J. 1081. Die erste Hälfte gilt der durch Nikephoros Phokas eingeleiteten und mit den Thaten des Georg Maniakes und der Warangen unter Harald Haardraade schließenden letzten Heldenzeit der Rhomäer. Die Vernichtung der Macht der Bulgaren durch Basilios II. und deren neuer

folgenreicher Kampf unter Peter Deleanos bilden hier die Hauptsache. Sonst sind hier namentlich wichtig die Abschnitte über das im 11. Jahrhundert nun ziemlich sicher entwickelte Volksthum der mitteligriechischen Zeit, über die Entstehung der neugriechischen Sprache, über die bunt gemischten antiken, neugriechischen, christlichen, slawischen und gräcolawischen Ortsnamen in Griechenland; wie auch nachher über das hellenische Episkopat und das kirchliche Leben in Griechenland.

Das dritte Kapitel (S. 350—419) führt herab bis auf Leon Sguros und Gottfried von Villehardouin. Die Kriege der apulischen und sicilischen Normannen gegen Dyrrhachion, Hellas, Peloponnes, Thessalonike; die hohe Blüthe Griechenlands noch zur Zeit des Kaisers Manuel I. Komnenos; die neue Erhebung einer Reihe griechischer Schriftsteller während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, — dann die Vernichtung der Blüthe Griechenlands durch das elende Regiment des Hauses Angelos, und die damals beginnende municipale und feudale Auflösung auch der althellenischen Provinzen des byzantinischen Reiches bilden hier die Hauptmomente. Den Abschluß macht die kurze Skizze des lateinischen Kreuzzuges und die Einleitung zur fränkisch-byzantinischen Dismembrirung der griechischen Welt. Der Band schließt mit dem Aufbruch (Herbst 1204) des (Markgrafen) Bonifacio, des Königs von Thessalonike nach Thessalien.

Halle a. S.

Gustav Friedr. Hertzberg:

---

Ueber vulkanische Kraft. Ein Versuch ihre wirkliche Ursache und ihre kosmischen Beziehungen zu entwickeln. Von Robert Mallet. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Anmerkungen begleitet von Professor Dr. A. v. Lasaulx. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westfalens. Jahrg. XXXII. 4. Folg. II. Band). Bonn, Emil Strauß. 145 S. und 1 Tabelle. Octav.

Lasaulx bietet uns hier, auf des Verfassers Wunsch und obgleich er, wie er in einer Anmerkung vorausschickt, den Ansichten Mallets nicht vollständig beistimmen kann, in Deutscher Uebersetzung eine Arbeit, die schon im englischen Originale viel Aufsehen erregt hat. Dieselbe (on Volcanic Energy) ist in den Philosophical Transactions for 1873 (p. 147) erschienen; der Inhalt ist, abgesehen von den Anhängen, in 228 Paragraphen gegliedert. Seit ihrem Erscheinen ist in englischen Fach-Schriften ein heftiger Kampf über die darin entwickelten Ansichten entbrannt und traten besonders Poulett-Scrope und O. Fisher gegen M. auf, welcher letztere seine Ansichten bisher tapfer verfochten hat und noch einen Nachtrag in den Phil. Trans. vol. 165. pt. I. erscheinen ließ. Wie lebhaft der zum Theil schon unerquickliche Kampf geführt wurde und noch wird, lehrt jeder Blick in irgend eine der englischen naturwissenschaftlichen Zeitschriften; fast ein jedes Heft derselben aus vergangenem oder laufendem Jahre, enthält einen oder mehrere auf Mallet's Hypothese bezügliche Artikel oder Correspondenzen. Dieses lebhaftes Interesse, welches Mallet's Schrift gefunden hat, läßt eine eingehendere Besprechung derselben auch in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen.

Der Verfasser giebt als Zweck seiner Schrift an, nachzuweisen, daß den Erdbeben, Vulkanischen Erscheinungen, säcularen Hebungen etc. eine einzige Ursache zu Grunde liege, eine von der Umsetzung terrestrischer Wärme herrührende »vulkanische Kraft«. Um diese Grund-Ursache zu erkennen, komme es vor Allem darauf an, einen rationellen Ursprung der bei vulkanischen Ausbrüchen vorhandenen hohen Temperaturen nachzuweisen: »Wer dafür eine richtige Quelle angeben kann, besitzt den Schlüssel zum ganzen Geheimniß«. Daß diese Wärme-Production ihren ersten Ursprung in dem Wärme-Verluste der Erdkugel, resp. des Erdkerns habe, giebt er ohne Weiteres zu; auch scheint ihm auf die Einheit der vulkanischen Kraft hinzuweisen jene die verschiedenen vulkanischen Erscheinungen verbindende Gemeinsamkeit, daß Vulkane, Erdbeben und heiße Quellen den Linien der Gebirgserhebung oder Gebirgsstörung folgen. In den einzelnen Kategorien vulkanischer Erscheinungen weist er dagegen wieder Verschiedenheiten nach, die nach seiner Meinung als wesentlich angesehen werden müssen. »Jeder unterirdische Stoß kann ein Erdbeben verursachen und für diese Stöße muß es verschiedenartige Ursachen geben; denn ein Stoß, der eine Erschütterung bewirkt, wie die von Riobamba kann nicht wohl derselbe sein, wie der, welcher das jahrelang fortdauernde Zittern von Piquerol und Comrie hervorruft. Mit Beziehung auf vulkanische Ausbrüche erscheint es möglich, daß das Drängen der eruptiven Kräfte Erdschütterungen bewirke, ehe oder nachdem dieselben die Erdoberfläche durchbrochen haben. Aber wir können bloß der Erscheinung nach die meisten Erdbeben nicht mit vulkanischen Wirkungen in Verbindung setzen,

insofern gerade bei den gewaltigsten keine lokalen Veränderungen der Oberflächentemperatur der Erde erkannt werden können«.

Nur ein durch terrestrische Wärme getriebener kräftiger kosmischer Mechanismus kann nach Mallet als gemeinsame Ursache der betr. Erscheinungen gelten, und zwar ein solcher, der für jede einzelne bestimmt erkannte vulkanische Erscheinung auf der Erde sowohl wie auf den verwandten Himmelskörpern eine zwangslose Erklärung bietet. Derartigen Anforderungen genügt nun, wie Mallet mit Recht sagt, keine der unter den Geologen verbreiteten vulkanischen Theorien. Mehr Berechtigung noch als den chemischen will Mallet den mechanischen Theorien zusprechen, die auf der Voraussetzung eines flüssigen Erdkerns beruhen. Er betont aber dabei: »daß unsere Erde im Innern eine höhere Temperatur besitzt als nahe oder auf ihrer Oberfläche, ist eine Thatsache, aber daß sie einen schmelzflüssigen Kern besitzt, ist nur eine Hypothese, allerdings eine sehr wahrscheinliche«.

Denjenigen, die als Beweis eines schmelzflüssigen Erdkerns das Hervorbrechen der vulkanischen Laven ansehen, die sie für Theile desselben halten, hält Mallet entgegen, daß es an Beweisen für diese Herkunft der Laven fehle, vor Allem an Beweisen einer Herkunft aus gemeinsamer Quelle: »Die vulkanischen Aeußerungen zeigen keinen Synchronismus; ihre (der Vulkane) Paroxysmen sind isolirt und lassen periodische Wiederkehr erkennen; ihre Auswürflinge, fest, flüssig oder gasförmig, wenngleich sie in allen Theilen der Welt eine gewisse Aehnlichkeit zeigen, sind dennoch weder nach chemischer Constitution, noch nach ihrer Temperatur übereinstimmend«. Er betont den Wechsel der Ge-

steinsbeschaffenheit in geologischer Zeit und weist auch darauf hin, daß die vulkanischen Gesteine deutliche Beziehungen mineralogisch-chemischer Natur zu den Gesteinen zeigen, durch welche die vulkanischen Schlote hindurchgehen und über denen sie gelagert sind; das ist aber gerade eine Thatsache, die trotz der in bestimmten Schranken statthabenden chemischen und mineralogischen Verschiedenheit sehr wohl eine gemeinsame Quelle jener Gesteine annehmen läßt.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, denjenigen Auseinandersetzungen Mallet's weiter zu folgen, die den Zweck haben, das Ungenügende oder Irrige der bisher giltigen vulkanischen Hypothesen nachzuweisen; ein derartiger destructiver Theil ist eben ein Erforderniß für denjenigen, der etwas Neues an Stelle des Vorhandenen setzen will; das Niederreißen ist in dem Falle auch nicht sehr schwierig, denn unsere vulkanischen Theorien beruhen ja alle nur auf Hypothesen, und da läßt sich leicht an den Grundpfeilern rütteln. Zu constatiren ist nur, daß M., wenn er auch nicht den Ansichten Hophin's beistimmt, doch glaubt, daß die Dicke der Erdkruste keine geringe sei, welcher Ansicht, die natürlicherweise auch nur hypothetisch ist, viele Geologen beistimmen. Eine bestimmte Zahl für die Dicke der Erdkruste giebt Mallet nicht an; nach seinen späteren Deductionen scheint er 100 engl. M. als Minimal-Werth anzunehmen. Ferner erklärt er sich gegen die Annahme von Erhebungen einzelner Theile der Erdrinde durch elementare vertikale Kräfte (Erhebungstheorie Buch's) und schließt sich der Ansicht von Constant Prevost (Cordier, Dana, Elie de Beaumont n. A.) an, nach der diese vertikalen Kräfte erst als die Resultanten tangentialen

Drucks angesehen werden müssen. Aus Prevost's Hypothese, die in Anbetracht der durch sie leicht erklärten complicirten Schichtenstörungen unserer Erhebungssysteme viel Anklang gefunden, leitet Mallet zwei Folgerungen ab: 1) daß in Bezug auf die gewaltige zermalmende Kraft des tangentialen Druckes, welcher der in Folge des Erd-Wärmeverlustes eintretenden Contraction entspringt, und die lange Dauer seiner Wirksamkeit, die Gesteine, auf die er wirkt, als mehr oder weniger plastisch angesehen werden müssen; und 2) daß durch diese Hypothese nicht nur Hebungen und senkrecht zur Richtung des Druckes verlaufende Hebungs-Spalten erklärt sind, sondern auch alle anderen Schichten-Störungen und Verwerfungen, im Besonderen auch Depressionen und Hohlräume. Mallet versäumt natürlicher Weise nicht, alle Vortheile der Prevost'schen Hypothese hervorzuheben und betont besonders den, daß einzig durch sie ein passender Grund für die Begrenzung der möglichen Höhe von Bergketten geboten werde, eine Behauptung, über die sich noch sehr rechten ließe.

Prevost's Hypothese ist ein Grundpfeiler der Mallet'schen Theorie; nun ist ein weiteres Erforderniß für Mallet, nachzuweisen, daß der Motor Prevost's, die Contraction, noch heute wirke, und so tritt er im Weitern der Behauptung von Laplace entgegen, daß der Wärme Verlust unserer Erde seit den letzten 2000 Jahren aufgehört habe, eine Behauptung, die auch Referent schon bekämpft hat (\*Bildung der Erdkruste S. 32 u. 70) und betreffs deren Unrichtigkeit er a priori mit dem Verfasser einig ist.

Weniger kann Referent dem Verfasser zustimmen bei seiner weiteren Schilderung der Erdkrusten-Bildung. Ob unterhalb der festen Kruste

erst eine Schicht zähflüssigen Erdmagmas komme oder nicht, erscheint dem Referenten von verhältnißmäßig geringer Bedeutung; auch will derselbe gern der nicht hinreichend bewiesenen Behauptung zustimmen, daß der Contractionscoefficient für gesteinbildende Stoffe gradatim geringer wird bei festem Zustande als bei zäh- und dünnflüssigem und daß er als eine Funktion der Temperatur abwärts bis zu der mittleren Temperatur unserer Atmosphäre abnehme: aber mit diesen beiden Behauptungen versucht nun der Verfasser der Frage aus dem Wege zu gehen, wie sich die starre Kruste an der Oberfläche habe halten können und nicht dem spezifischem Gewichte nachgebend untersank. Er versucht diesen heiklen Punkt eben mit Hülfe des unter der festen Kruste statuirten zähen Breis zu umgehen. Zugeben muß er zwar, daß »die Dichtigkeit der erstarrten Kruste ohne Zweifel größer war, als die der zähen Schicht darunter und die Dichtigkeit dieser letzteren hinwiederum größer, als die des noch flüssigen Kernes; aber« sagt er, »die Differenz in der Dichtigkeit kann nur klein gewesen sein, da auch die Temperaturunterschiede zwischen diesen Schichten nur gering waren«. Es verführt das zu der Annahme, daß wenn die 3 Schichten bei ihren abnehmenden Contractionscoefficienten sich um eine gleiche Temperatur-Menge weiter abkühlen, sie ihre Dichtigkeit ausgeglichen hätten, während doch immer die starren Theile größeres spezifisches Gewicht besitzen müssen als die wärmeren zähflüssigen und diese höheres als die noch wärmeren leichtflüssigen. Die letztere Annahme ist wenigstens geboten bei Geltendlassung des physikalischen Lehrsatzes von der fortwährenden Contraction bei abnehmender Temperatur, und es ist nirgends ersichtlich, daß



Mallet gegen diesen Lehrsatz aufgetreten sei. Es scheint ihm vielmehr die Schwierigkeit dieser Frage ganz entgangen zu sein, denn ohne weitere Auseinandersetzungen oder Erklärungen läßt er die dichtere Erdkruste auf dem spezifisch leichteren weil wärmeren Erdkerne ruhen. Die Einschiebung der zähen Schicht, die mächtiger sein soll als die feste Erdkruste und betreffs des spezifischen Gewichts die Mitte halten soll zwischen fester Erdkruste und flüssigem Magma, kann an diesen normalen Verhältnissen nichts ändern. Durch die Theorie Poisson's, die er bespricht und bekämpft, hätte Mallet auf den Brennpunkt der Frage aufmerksam werden müssen, der eben darin liegt, wie gegenüber dem physikalischen Gesetze die Ablagerung der erstarrten Erd-Partien an der Peripherie zu erklären sei. Mallet würde dann bei einer strengen Prüfung jedenfalls ebenso wie Referent gefunden haben, auf wie schwachen Füßen das erw. physikal. Gesetz in seiner Verallgemeinerung steht; und daß die Annahme einer Volumvermehrung im Momente der Erstarrung, also die Einschiebung eines rückschreitenden Punktes in die Reihe der Dichtigkeitszunahmen (wie es die analogen Verhältnisse beim Wasser und beim Eisen zeigen) nicht nur diesen fraglichen Punkt bei der Erdkrustenbildung, sondern auch noch manche andere schwierige petrogeneretische Verhältnisse leicht erklären, hat Referent in seiner »Bildung der Erdkruste« wohl hinreichend klar dargelegt.

Mallet geht, wie gesagt, über diese wichtige Frage leicht hinweg und wendet sich gleich zu den Form-Verhältnissen der erstarrten Kruste; er stellt da eine Behauptung auf, der wohl wenige Geologen zustimmen dürften: daß die schnelle Contraction der ersten Zeit nach der Bildung

schon »die Betten der Oceane austiefte, ihnen im Allgemeinen die Umrisse gab, die wir noch heute an denselben sehen und so im Großen und Ganzen die Formen der Continente vorzeichnete«. Nach dieser Ansicht wären eigentlich pelagische Bildungen in der Masse der uns bekannten Sedimentär-Gesteine Seltenheiten und Ausnahmen von der Regel; weniger auf petrographische als auf paläontologische und stratigraphische Gründe gestützt dürfte aber die Mehrzahl der Geologen an dem zeitlichen Wechsel in der Vertheilung von Ocean und Continent festhalten. — Diese Oceanbecken, deren Ränder die Linien der Schwäche in der frühesten Kruste darstellen, füllten sich später mit dem aus der Atmosphäre niedergeschlagenen Wasser, das in jener Periode bei großer Wärme auch großes Erosions-Vermögen besessen haben muß; jenen noch erhitzten Wassern verdanken nach Mallet die azoischen schieferigen Gesteine ihre Bildung. Diese Wasser bewirkten aber auch eine schnellere Erkaltung der betr. Erdkrustentheile, während andere große Krusten-Partien nach Mallet noch rothglühend waren und mit dem zähen Innern noch theilweise die Verbindung offen stand; die Folge war ein Zersplittern und Aufbrechen der Kruste. Bei zunehmender Erstarrung und Contraction der verdickten Kruste wurden die Bergketten gehoben, die Reliefformen des Festlandes gestaltet und das Reich des Oceans und der Wasserläufe der Welt begründet »und hiermit die ersten Anfänge der Klimata, die einer Entwicklung der Lebensformen günstig waren«. Das 4. Stadium endlich ist: »die Epoche einer außerordentlich dicken und starren Kruste mit verhältnißmäßig langsam fortschreitender Erkaltung der Erdkugel, die Herrschaft der Vorgänge, wie sie noch fort-

dauern, des Spieles der durch fortschreitende Erkaltung bewirkten Kräfte der Contraction«, welchen letzteren nach Mallet die vulkanischen Erscheinungen ihren Ursprung verdanken. Für die verschiedenen Stadien ist die Contraction eine immer geringere, jede Stufe im Fortschritt der säcularen Erkaltung »ist durch eine andere Art des Ausdruckes der Contractionswirkungen bezeichnet«. Für Mallet's drittes Stadium: »wo die Bergketten erhoben werden« haben wir aber ein geologisches Zeitmaß: soweit bekannt, sind alle mächtigen Bergketten gehoben worden, nachdem schon Sedimentär-Schichten, meist sehr jungen Alters, in ihrem Gebiete abgelagert waren. Nach Mallet soll aber erst in dieser Periode der Gebirgs-Erhebungen das organische Leben beginnen!

Die Annahme von ungleichen Contractions-coefficienten für die feste Erdkruste und den flüssigen Erdkern zwingt Mallet, im Weiteren eingehend seine Ansichten über die dadurch bedingten Verhältnisse darzulegen. Bei der Starrheit der Erdkruste könnte dieselbe ja in Folge ihrer geringern Contraction vom flüssigen Erdkerne getrennt werden, in sich selbst ruhend als Gewölbe, eine Ansicht, die z. B. der vom Ref. unlängst besprochenen Hypothese Stark's zu Grunde liegt; Mallet ist dagegen der Meinung, daß das Erdkrusten-Gewölbe nicht stark genug ist, dem tangentialen Gewölbedruck zu widerstehen, daß es zusammengedrückt dem sich mehr zusammenziehenden Erdkerne nachfolge.

Mallet gelangt damit zu dem Punkte, seine Ansicht über die vulkanische Kraft oder wie er sie auch nennt: Vulcanicität bestimmter zu definiren; er thut dies in dem Satze: »Die Wärme, aus der die vulkanische Thätigkeit der Erde sich gegenwärtig herleitet, wird in der festen Erdrinde durch

Umsetzung der mechanischen Arbeit der Zusammendrückung oder der Zerquetschung der Theile dieser Rinde lokal erzeugt. Diese Zusammendrückungen und Zerquetschungen werden durch die schnellere Contraction des heißen Erdkernes in Folge der Erkaltung und durch das mehr oder weniger freie Nachsinken der Kruste durch ihre Schwere bewirkt. Die vertikale Wirkung der Contraction löst sich hierbei in tangentiale Pressungen und Bewegung im Innern der Erdrinde selbst auf.

Bevor Mallet den Beweis für diesen Satz zu liefern versucht, giebt er erst eine Darstellung des vulkanischen Mechanismus selbst. Er betont die Existenz von großen Rutschlinien des geringsten Widerstandes und des aufgehobenen Zusammenhanges unserer Erdrinde; über und nahe solchen Linien sind die sogen. vulkanischen Regionen, unterhalb welcher wir uns die Gesteine zerrissen und zerbrochen denken und annehmen sollen, »daß dieselben über weite Räume und bis in große Tiefen hinab zu unzusammenhängenden Fragmenten reducirt sind, die dicht an einander gepreßt und zu enger Berührung zusammengedrückt sind«. Das in Folge des allgemeinen Erd-Wärmeverlustes resultirte Streben der Erdkruste, sich zu contrahiren und dem sich bedeutender zusammenziehenden Erdkerne zu folgen, wird nun besonders diese Stellen des geringsten Widerstandes ausnutzen; der resultirende tangentielle Druck wird aber hauptsächlich nur diejenigen Gesteine und Gesteinsschichten treffen, die in Folge größerer Festigkeit die mehr zerdrückbaren anderen Schichten vor dem Drucke schützen. Dieser tangentielle Druck wird sich aber in Wärme umsetzen und wir beobachten daher in diesen Regionen bedeutende Temperatur-Erhöhungen, die verschie-

den sind je nach Höhe des tangentialen Druckes, der Zusammendrückbarkeit der von ihm betroffenen Gesteinsschichten und der Tiefe der letzteren unter der Oberfläche. Wenn nun Gesteins-Schichten von verschiedener Zusammendrückbarkeit von dem Drucke betroffen werden, so wird auch noch eine gegenseitige Verschiebung und Reibung derselben stattfinden, die wiederum Wärme entwickelt.

Diese Temperaturerhöhung werden wir schon durch die Wärmeleitung der Gesteine bemerken; bei Gegenwart von Wasser aber werden die von dem Contractions-Mechanismus betroffenen Gesteinsschichten zum Heerde vulkanischer Thätigkeit; das Wasser erscheint Mallet nämlich ein unentbehrliches Erforderniß der Vulcanicität und ist er der Meinung, daß vulkanische Erscheinungen, wie sie uns in historischen Zeiten bekannt geworden, nicht eher stattfinden konnten, als bis die äußere Oberfläche der Erde bis zu einer Temperatur sich abgekühlt hatte, bei der flüssiges Wasser sich niederschlagen und die Erdkruste durchdringen konnte. Diese Anfangsgrenze des Vulkanismus liegt nach Mallet »nicht viel vor dem Ende der Secundärperiode, wenn sie überhaupt soweit zurückliegt«. Der Periode des jetzigen Vulcanismus ging nach Mallet eine durch allmählichen Wechsel verbundene Periode hydrostatischer, feuriger Thätigkeit voraus, die sich hauptsächlich darin äußerte, daß »gewaltige Mengen flüssiger Gesteinsmassen zwischen den gesonderten Erdschollen aufwallten oder auch Massen von heißem Staube oder sog. Asche, vielleicht auch noch in anderer Art, aber jedenfalls ohne Auswürfe, die durch elastische Dämpfe bewirkt, vielleicht gelegentlich solche, die von Gasen verursacht wurde«. Dieser Behauptung Mallet's ist zu entgegen:

1) Daß auch unter den jetzigen vulkanischen Erscheinungen solche hydrostatischer Art nicht ganz fehlen; denn ein Lava-Erguß ohne Erdbeben und ohne vorangegangnen Aschenregen dürfte wohl als eine solche anzusehen sein; dergleichen Lava-Ergüsse führt aber Theod. Wolf in seiner kritischen Zusammenstellung der vulkan. Erscheinungen v. Ecuador (N. J. 75) einige an; z. B. begann eine der verheerendsten Cotapaxi-Eruptionen in der Nacht vom 30./31. Nov. 1744, ohne daß das geringste Erdbeben in Quito oder Latacunga bemerkt worden wäre.

2) Daß wir auch nicht im Entferntesten berechtigt sind, anzunehmen, daß die Eruptionen der sogen. plutonischen Gesteine früherer Erd-Perioden nicht auch von solchen Erscheinungen begleitet gewesen sind, wie unsere heutigen Lava-ergüsse; Schlacken und Aschen, aus denen Vulkankegel aufgebaut werden, sind ein der Verwitterung und Umwandlung zu sehr zugängliches Material, als daß wir hoffen dürften, dasselbe aus früheren Epochen noch im Zustande seiner ersten Ablagerung zu finden; außerdem sprechen aber das Zusammenvorkommen von entsprechenden Tuffmassen mit sog. plutonischen Gesteinen (Porphyr-, Diabastuffe etc.) und die zahlreichen Verwerfungen und Gangbildungen in den Regionen derselben gegen die Mallet'sche Behauptung.

3) Wenn Mallet als wesentliches Erforderniß des Vulkanismus das Wasser betrachtet, so dürfte er consequenter Weise die Mond-Oberfläche gar nicht als Spiegel-Bild großer vulkanischer Thätigkeit anerkennen; denn wenn hier diese ohne Wasser erfolgen konnte, ist es gar nicht zu erkennen, warum bei unserer Erd-Vulcanicität das Wasser unentbehrlich sein soll.

4) erweisen sich, wie die mikroskopische Be-

trachtung in allen Fällen lehrt und die chemische Beobachtung bestätigt, die älteren krystallinischen Gesteine durchweg wasserhaltiger und zeigen sie überhaupt im Allgemeinen, wenn man Altersreihen der Gesteine z. B. von Granit zu Porphyr und zu Quarz-Trachyt betrachtet, einen mit dem Alter zunehmenden Reichthum an Flüssigkeitssparen; daß diese Flüssigkeit (meist Wasser) nicht erst später in die Gesteine hineingekommen sein kann, lehrt die Beobachtung, vielmehr muß der Schmelzfluß, aus dem sich jene alten Gesteine, die Mallet ohne Dasein von Wasser hervorbrechen lassen will, gebildet haben, durchwässert gewesen sein als unsere jetzigen Laven; es hätten da also für vulkanische Eruptionen nach Mallet's Theorie günstigere Verhältnisse vorgelegen wie jetzt; da wir aber noch gar nicht wissen, ob das betr. Wasser der krystallinischen Gesteine in ihren Magmen chemisch gebunden oder mechanisch absorbirt gewesen ist, können wir auch nicht behaupten, daß es die Ursache der Eruption des betr. Gesteins gewesen sei.

Mallet, der die letztere durch die mikrosk. Gesteinsforschung allgemein constatirte Thatsache gar nicht zu kennen scheint, braucht zu seiner Vulkanicität dagegen das Wasser der Erdoberfläche. In so engem Causalverbande dasselbe nun auch mit dem Erdwärme-Verluste stehen mag und auch bei den Paroxysmen, nach des Referenten Ansicht secundären vulkanischen Erscheinungen erforderlich sein dürfte, so ist doch einerseits seine Mitwirkung bei vulkanischen Eruptionen gar nicht nöthig, andererseits sein Hinzutritt zu dem vulkanischen Heerde ganz unwahrscheinlich, wie Ref. in seiner »Bildung der Erdkruste« S. 40 u. 72 näher dargelegt hat. Der Uebersetzer versucht zwar in diesem Punkte dem Autor zu Hilfe zu

kommen, indem er in Anm. 4 darzulegen versucht, daß bei den obwaltenden Druck- und Wärmeverhältnissen Wasser bis zu den vulkanischen Heerden treten könne. Vorerst ist da zu constatiren, daß die auf Grund von Regnault's Formel aufgestellte Rechnung sich nicht erst in Pfaff's Geologie (1873) sondern auch schon in G. Bischof's »Wärmelehre des Innern unsres Erdkörpers« (1837) findet; aber auch die an Stelle dieser von Lasaulx auf Grund der Arago-Dulong'schen Formel aufgestellte Rechnung ist weiter Nichts als ein Rechenexempel; denn die Rechner übersehen vollkommen die leichte Beweglichkeit der Wassertheilchen und die daraus folgende schnelle Wärmeleitung des Wassers; wer da annimmt, daß eine zusammenhängende Wassermasse, eine Wassersäule, an ihrem untern Ende  $2000^{\circ}$ , an ihrem oberen Ende aber nur circa  $20^{\circ}$  Wärme besitze, scheint noch kein Gefäß voll Wasser zum Kochen gebracht zu haben.

Mallet geht im Weiteren zur eigentlichen Beweisführung seines Satzes über und gliedert sich der Beweis in 3 Theile. Zuerst sucht er darzutun, »daß die Schwere der nicht unterstützten oder nur theilweise unterstützten festen Erdrinde ausreicht, um alle Materialien, aus der sie besteht, zu Pulver zu zermalmern und zwar ohne Unterschied, welches die Dicke der Kruste sein mag, ausgenommen, wenn sie gleich wäre dem ganzen Radius«.

Diesen Beweis sucht Mallet mathematisch zu führen, gestützt auf einen Satz von Lagrange, der lautet: »Wenn eine gebogene Oberfläche (von der Natur einer hohlen Schaale oder einer Membrane) im Gleichgewichte ist, wenn darauf Kräfte einwirken, die überall normal zur Oberfläche gerichtet sind, dann ist der normale Druck an jedem Punkte gleich der Kraft in der Richtung der Oberfläche der Schaale an diesem Punkte,



multiplicirt mit der Summe der Reciproken des Hauptkrümmungsradius«. Nach diesem Satze ist

$$\text{also} \quad P = T \left( \frac{1}{\rho_1} + \frac{1}{\rho_2} \right)$$

oder auf die Verhältnisse der Erde angewandt

$$T = \frac{P\rho}{2} = 2000 P$$

( $\rho$  zu 4000 engl. Meilen angenommen); Mallet berechnet darnach bei einer Meile Erdkrusten-Dicke den Werth des tangentialen Druckes ( $T$ ) für einen Quadratfuß:

$$T = 952666 \text{ Tonnen,}$$

»es ist das mehr als 472 mal das Gewicht, um Granit und Porphyr zu zermalmen«. Es ist das eine ungeheure Summe und ein Resultat, das »verblüffen« kann.

Jeder Autor einer Hypothese wird suchen, derselben eine mathematische Grundlage zu geben, um aus der der Mathematik inwohnenden Logik für seine Hypothese Nutzen zu ziehen. Die Achtung vor dem mathematischen Nachweise geht dabei bei vielen Lesern so weit, daß sie den Gang des Beweises gar nicht näher prüfen und wenn sich zumal einige Integral-Zeichen drohend zeigen, scheu nach dem End-Resultate blicken, auf das sie dann getrost schwören, »denn es ist ja mathematisch bewiesen!« Referent besitzt nicht diese Einfalt des Glaubens an die Beweisführung der höheren Mathematik und er muß die vorliegende mathematische Deduction nur für »Blendwerk der Hölle« und die großen Integrale für große Irrwische erklären. Ob die angewandte Formel richtig abgeleitet und ob sie in anderen Fällen als dem vorliegenden brauchbar ist, bleibe hier ganz unberücksichtigt; für den vorliegenden Fall aber erweist sich die Formel als falsch. Um ihre Un-

richtigkeit zu erkennen, bedarf es keiner großen mathematischen Kenntnisse, sondern nur klaren Menschenverstandes. Nach der für das Erdgewölbe von Mallet modificirten Formel

$$T = 2000 P$$

würde nämlich der tangentielle Druck im Gewölbe um das 2000fache des Gewichts eines aus der Gewölb-Schaale selbst geschnittenen Würfels wachsen; die Unrichtigkeit dieser Behauptung fällt in die Augen, wenn man Proben auf die Formel macht und unter Benutzung der von Mallet angegebenen Daten rechnet (1 Kub.-Fuß Gestein = 178 Pfd. und 2240 Pfd = 1 Tonne); da findet man den tangentialen Druck  $T$  innerhalb des Erdgewölbes auf denselben einen Qu.-F. Fläche bei 1' Dicke der Erdkruste zu 158 Tonnen  
 bei 1000' » » » » 158,929 »  
 bei 6000' (= 1 engl. M.) » » 953,572 »

Nach Mallet würde nun ein derartiger Druck von etwas über 2000 Tonnen zur Zermalmung genügen; wir würden da den wunderbaren Fall haben, daß ein Gewölbe von nur 1' Dicke sich selbst tragen könne, ein solches aber von 1000' oder gar 6000' Dicke durch tangentialen Druck zermalmt werde.

Betrachten wir aber die Mallet'sche Formel genauer, so finden wir, daß die in derselben enthaltene Zahl 2000 eine benannte Zahl ist und zwar eine von  $P$ , womit dem Gebrauche gemäß Gewichte gemeint sind, ganz abweichend benannte Zahl. Sie bedeutet nämlich 2000 engl. Meilen,

entsprechend dem  $\frac{q}{2}$  der ersten Formel, und

könnte man ebensogut, um eine höhere Zahl zu erhalten,  $2000 \times 6000$ , nämlich Fuß, dafür einsetzen: Mallet multiplicirt hier Längs-Maaße mit Gewichten, Meilen mit Ton-

nen, und präsentirt uns das Product ruhig als Tonnen-Zahl!!

Die weiteren auf diese unrichtige Formel basirten Rechnungen Mallet's kann Referent wohl gleich übergehen; wunderbar ist, daß, soweit dem Ref. bekannt, noch keinem früheren Kritiker diese Unrichtigkeit der Formel und Rechnung aufgefallen ist.

Die weitere Beweisführung Mallet's ist gestützt auf Experimente, deren Resultate von ihm selbst und vielen Anderen überschätzt werden. Er hat zuerst eine Reihe von Experimenten angestellt betreffs der Frage: wieviel Gewicht gehört dazu, um ein bestimmtes Volumen oder Gewicht eines betr. Gesteins zu zermalmen; diese Experimente sollen zugleich der Frage dienen: Wieviel Wärme entspricht der Zermalmungs-Arbeit eines bestimmten Volumens von mittlerem Gesteine. Die erwähnten Experimente sind mit großer Sorgfalt und großem Aufwande in den Locomotiv-Werkstätten der London and Nord-Western Railway zu Crewe angestellt worden und doch sind ihre Resultate, an 16 Gesteinen gefunden und in einer dem Werke angehängten Tabelle zusammengestellt, wie schon Poulett Scrope im Geological Magazine, 1874 und O. Fisher im Philosophical Magaz. October 1875 betonen, für die Frage der Vorgänge im Erdinnern nicht maßgebend; denn das Experiment spiegelt nicht vollständig die Verhältnisse eines Gesteins in unserer Erdkruste wieder: die Gesteins-Würfel, die Mallet zermalmte, waren nach 2 Dimensionen von atmosphärischer Luft begrenzt, hatten also keine Unterstützung durch tangentialen Druck gegen die auflagernde Last. Auch der zweiten Reihe von Experimenten, bestimmt, die totale Contraction von gesteinsähnlichen Silicaten bei der Erkaltung vom Erstarrungspunkte bis zur gewöhnlichen Temperatur zu messen, ist aus gleichem Grunde nicht mehr Werth zuzuschreiben. Mallet erkannte die Fehlerhaftigkeit der diesbezüglichen Bischof'schen Versuche und behauptet nun, fehlerfreie, maßgebende Versuchsreihen angestellt zu haben. Seine Versuche sind auf den Barrow-Eisen-Werken und in den Spiegelglas-Hütten der Thames Plate Glas Company zu Blackwell angestellt und ergeben dieselben ein von Bischof's Resultat bedeutend abweichendes und viel geringeres, nämlich 1,59–6% cubischer Contraction. Unbegreiflich erscheint, um diese Bemerkung einzuschalten,

die Zumuthung Mallets, daß man die Barrow-Schlacken von einem Minimal-Gehalte von 36,95% an CaO (gewöhnlich 42%) für ähnlicher Constitution mit einem Basalte ansehen soll! Was aber die Bedeutung der vorliegenden sowie diesbezüglicher Experimente überhaupt betrifft, so hegt der Ref. die allerdings niederdrückende Ueberzeugung, daß wir auf diesem Wege keine Kenntniß von den Verhältnissen der plutonischen Gesteinsbildung erhalten können. Wir sind eben nicht im Stande, unter genau nach der Natur wiedergegebenen Verhältnissen des Druckes und der Zeit der Abkühlung die Gesteinsbildung und Erhaltung zu beobachten. Nur wenn die Erdkruste aus Barro-Schlacken oder aus englischem Spiegelglase bestände, dürften Mallet's Versuche maßgebend sein. Mallet hat bei seinen im Verhältniß zu den Bischof'schen verbesserten Versuchen schon eine bedeutend geringere Contraction gefunden als jener (der 20—25% fand); es können deßhalb diese Versuche die Ueberzeugung des Ref. nicht wankend machen, sondern eher befestigen, daß sich bei noch verbesserten Experimenten, die die Verhältnisse der krystallinischen Gesteins-Bildung (wenn überhaupt möglich!) genau wiedergeben, nicht nur gar keine Contraction, sondern sogar eine Expansion im Momente der Erstarrung, ungefähr so wie bei dem Gefrieren des Wassers, zeigen würde.

Diese wohl hinreichend klare Zurückweisung der Fundamental-Sätze der Mallet'schen Hypothese erspart dem Referenten die nähere Besprechung der aus ihnen gezogenen Consequenzen, d. h. ihrer Anwendung auf den Erdkörper im Allgemeinen und die vulkanischen Erscheinungen im Besonderen. Diese Darlegungen Mallet's (in §. 173 bis zum Schluß seiner Arbeit) besitzen zum Theil etwas Bestechendes und Verführerisches für den Geologen, und man kann Mallet's Selbstgefälligkeit wohl verstehen, wenn er behauptet, er habe hier ohne kühne Hypothesen »bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen: 1) daß die Zermalmung der festen Erdrinde ein hinlänglich hohes Maß von Kraft liefert, um die terrestrische vulkanische Thätigkeit daraus herzuleiten und 2) daß die nöthige Menge von zermalmtem Gesteine innerhalb der Grenzen bleibt, welche als der durch säkulare Erhaltung geschehenden Contraction entsprechend gelten können«.

Gerade diese Anwendungen seiner Hypothese auf die Verhältnisse unsres Erdkörpers sind aber auch diejenigen Punkte, die Mallet's Gegner bis jetzt, soweit Ref. verfol-

gen kann, zum Angriffe auf die Hypothese selbst hauptsächlich gewählt haben. Selbst der Uebersetzer, der in der Mehrzahl seiner (19) Noten dem Autor secundirt, kann nicht umhin, auf eine derartige Schwierigkeit (die übrigens schon von Poulett-Scrope angedeutet ist) hinzuweisen: nämlich (Anm. 17) daß die größte Wirkung der Zermalmung eigentlich nicht so sehr in den Linien des geringsten Widerstandes (den Rändern der Continente) liegen sollte, wie Mallet behauptet, »als vielmehr in der Mitte der hohen Theile der Erdrinde, wo ein Nachgeben gegen tangentialen Druck nicht möglich und daher auch eine Faltung und Aufstauung nicht geschehen ist, wo aber gerade deßhalb der höchste Zermalmungsaffect und daher auch die höchste Menge umgesetzter Wärme erwartet werden sollte«. Die Vertheilung und das Maaß der producirten Wärme ist überhaupt ein Haupt-Streitpunkt in der Polemik über Mallet's Theorie; es kann aber nicht Zweck dieser Zeilen sein, eine Darstellung dieses Federkrieges zu geben (wozu der Referent auch nicht im Stande wäre, da ihm nur das Wenigste des bezügl. Materials zugänglich ist), und es ist wohl auch erlaubt, nicht näher auf die Besprechung dieses von 2 Anhängen gefolgten Theiles der Mallet'schen Schrift einzugehen, nachdem die Unrichtigkeit der Praemissen nachgewiesen.

Es ist also, um kurz zu wiederholen, Mallet's Hypothese verwerflich, weil sie auf fraglichen Voraussetzungen, einer unrichtigen mathematischen Formel und nichtssagenden Experimenten beruht. Wenn nun Ref. trotzdem diese Schrift allen Interessenten empfiehlt, so geschieht es weniger deßhalb, weil sie in der englischen Gelehrten-Welt soviel Staub aufgewirbelt hat, auch weniger wegen der experimentell gefundenen Resultate, als deßhalb, weil sie bei ihrem Ideen-Reichthume anregend und die geogenetischen Fragen fördernd wirken muß; dabei möge man sich immer erinnern, daß der Verfasser vulkanischen Erscheinungen lange Zeit und mit großem Scharfsinne (conf. das Calabrische Erdbeben von 1857) nachforschte und zu den meistverdienten diesbezüglichen Forschern zählt.

Die deutsche Uebersetzung bietet uns die Mallet'sche Arbeit in deutschen Wörtern, aber der Satzbau ist mehr englisch als deutsch und liest sich deßhalb die Arbeit holperig und schlecht. Satyrisch wurde der Uebersetzer, als er (S. 59) einen Druckfehler des englischen Originals rügte.

Göttingen 30. Nov. 1875.

O. Lang.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

29. December 1875.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Första bandet. Arbetsåret 1865—1866. Andra upplagen. Upsala 1875. IV. und 448 S. in Octav.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Tionde bandet. Arbetsåret 1874—1875. Upsala 1875. 548 und XXX S. in Octav.

Es ist ein seltenes Ereigniß, daß die Nachfrage nach einer zeitweise erscheinenden Sammlung wissenschaftlicher Aufsätze so bedeutend ist, daß eine neue Auflage der erst erschienenen Hefte oder Bände nothwendig wird. Neue Auflagen von wissenschaftlichen Zeitschriften sind rarae aves, um so mehr als bei uns wenigstens die Verleger in der Regel eine den zu erwartenden Absatz übersteigende Anzahl von Exemplaren des ersten Jahrganges drucken läßt. Der neue Abdruck des ersten Bandes der Verhandlungen des Vereins der Aerzte zu Upsala, auf dessen Erscheinen wir bereits früher in diesen Blättern hindeuteten, ist ein erfreuliches Zeichen des in Schweden vorhandenen Sinnes für wissen-

schaftliche Literatur, von welchem die Jünger der Medicin keine Ausnahme machen. Dieser Sinn für Literatur im Allgemeinen ist in der That in Schweden ein außerordentlicher und es liegt, wie wir nicht läugnen können, etwas Beschämendes für unser eigenes Vaterland darin, daß der Verbrauch von Büchern im Königreiche Schweden nahezu derselbe wie im ganzen deutschen Reiche ist. Die neue Auflage, deren Ausgabe auch ausländischen Bibliotheken gestattet, sich die ganze Suite der bis jetzt erschienenen Verhandlungen anzuschaffen, ist aber auch ein Beweis für die Trefflichkeit der Leistungen im ärztlichen Vereine zu Upsala. Wenn man den Inhalt des ersten Bandes durchmustert, kann darüber kein Zweifel aufkommen, daß derselbe das günstige Geschick verdient, welches ihm zu Theil geworden ist und daß die darin deponirten Studien, obschon bereits vor 10 Jahren veröffentlicht, auch heute noch die Aufmerksamkeit der Aerzte verdienen. Es kann indeß nicht unsere Aufgabe sein, auf die zum Theil wenigstens auch bei uns durch Referate und Excerpte bekannt gewordenen Arbeiten näher einzugehen, da bereits in dem eben abgeschlossenen 10ten Bande der Verhandlungen, welcher wieder unter der Redaction von R. F. Fristedt nach Rückkehr desselben in die Heimat erscheint, ein neues Zeichen der unausgesetzten Thätigkeit vorliegt, welchem wir eine genauere Besprechung nicht versagen können.

Dieser neue Band der Verhandlungen wird, wie gewöhnlich, mit der am Stiftungsfeste des Vereins üblichen Festrede eröffnet, welche für dieses Mal am 17ten Sept. 1874 von Professor P. Hedenius gehalten wurde. Das Thema erscheint für einen Festtag auf den ersten Blick

etwas befremdend, ist aber für eine Gesellschaft von Aerzten gewiß nicht unpassend gewählt. Hedenius behandelt den Tod und zwar vorzugsweise vom physiologischen und pathologischen Standpunkte, aber auch in vielen andern Beziehungen, so daß der Vortrag selbst über die Kreise der Fachgenossen hinaus Interesse erwecken muß. Was der Verf. über plötzliche Todesfälle und über Lebendigbegrabenwerden mittheilt, würde in der That auch in einem andern Kreise mit großem Interesse gehört und gelesen werden. Hedenius Vortrag, vielleicht an Schwung und oratorischem Pathos dem seines Vorredners Holmgren, dessen Rede wir bei Besprechung des vorigen Bandes erwähnten, nachstehend, obschon keineswegs von Citaten aus den verschiedensten Dichtern baar, ist ausgezeichnet durch die große Klarheit der Gedanken und durch den reichen Schatz von weniger bekannten Thatsachen, welche der Redner zur Illustration seiner Behauptungen benutzt. Besonders interessant sind uns die von Hedenius vorgetragene einzelnen schwedischen Fälle von Scheintod und Lebendigbegrabensein, welche theilweise auch die Geschichte der schwedischen Medicin berühren. So hängt die eine mit dem berühmten Olof Rudbeck zusammen, welcher im Jahre 1669 der Beerdigung der Tochter des Bürgermeisters Niels Svenson in Upsala beiwohnte und gerade beim Schließen des Sargdeckels Lebenszeichen entdeckte, und trotz der Vorstellungen der Eltern und selbst eines anwesenden Collegen Belebungsversuche anstellte, welche ein günstiges Resultat hatten; die betreffende Scheintodte wurde vollständig wieder gesund, verheirathete sich später und starb im Alter von 90 Jahren. Ein anderer Fall betrifft



den berühmten Upsalaer-Professor Niels von Rosenstein, welcher als 4jähriges Kind dem Lebendigbegrabenwerden mit genauer Noth entging. Auch für das wirkliche Vorkommen von der Beerdigung Lebender in Schweden finden sich in dem Vortrage Belege, welche z. Th. in beigegebenen Noten ausführlich erörtert werden, freilich aus älterer Zeit, aber mit voller Beweiskraft. Der Gegenstand führt den Redner auch auf die Leichenschau und somit auf ein Gebiet, welches ja in der Gegenwart auch für Deutschland eine besondere Wichtigkeit besitzt, noch mehr aber für Schweden, wo nicht einmal gesetzlich ein Termin für die Beerdigung festgesetzt ist und wo besonders in der kälteren Jahreszeit die Zeichen der beginnenden Verwesung erst sehr spät einzutreten vermögen.

Was die übrigen Beiträge zum 10ten Bande anlangt, so wollen wir dieselben in hergebrachter Weise nach den einzelnen medicinischen Disciplinen, welcher sie angehören, besprechen. Heben wir zunächst die den vorbereitenden Fächern zugehörigen Studien heraus, so finden wir Mittheilungen von R. F. Fristedt über veränderte Ansichten hinsichtlich des Ursprungs verschiedener Drogen, Notizen von E. Almqvist über die Opiumernte in Upsala in den Jahren 1873 und 74 und zwei Aufsätze von August Almén, deren einer über die Verfälschung von Hopfen mit Absynthin, wahrscheinlich entstanden durch Tränken ausgezogenen Hopfens mit Wermuthtinctur, einen neuen Beitrag zu dem Capitel von der Bierverfälschung liefert, an welcher im concreten Falle der Bierbrauer entschieden unschuldig war. Der zweite Aufsatz von Almén handelt über die bekannte Arzneiform der *Gelatinae medicatae in lamellis*,

welche neuerdings in Italien und Großbritannien in größerem Maßstabe fabricirt und benutzt werden, deren Gebrauch sich übrigens auch bei uns allmählig einzubürgern beginnt.

Während die normale Anatomie dieses Mal in den Verhandlungen nicht vertreten ist, zeichnet sich in sehr hervorragender Weise die Physiologie aus und zwar der chemische Theil derselben, welcher durch Arbeiten von Olof Hammarsten und E. Witt vertreten ist. Hammarsten bringt Beobachtungen über die Eiweißverdauung bei Neugeborenen und bei saugenden Thieren und Menschen und Untersuchungen über Fibrinbildung; E. Witt Versuche über den Ursprung des Pepsins. Die erste Abhandlung Hammarstens ist im Wesentlichen eine Uebersetzung der vom Verf. in deutscher Sprache unter gleichem Titel veröffentlichten, welche einen Theil der Festschrift bildet, die zu dem am 15ten Oct. 1874 stattgefundenen Jubiläum von Prof. C. Ludwig in Leipzig herausgegeben wurde. Der schwedische Aufsatz ist etwas verkürzt, indem ein Theil der Versuchseinzelheiten ausgelassen wurde; dagegen enthält er als Ersatz hierfür einige praktische Schlußfolgerungen aus Hammarstens Versuchen und einige Bemerkungen über Frauenmilch, welche besonderes Interesse für den praktischen Arzt gewähren. In Deutschland bekannt ist auch bereits die Abhandlung von Frithiof Holmgrén über die Circulation in der Froschlunge, indem dieselbe ebenfalls in der erwähnten Jubiläumsschrift wenigstens theilweise sich findet.

Die pathologische Anatomie findet ihre Vertretung durch eine Mittheilung von P. Hedenius und Bruun über einen Fall von Carcinoma prostatae und durch verschiedene Aufsätze

des Erstgenannten, welche sich z. Th. auf viscerale Syphilis, z. Th. auf Osteoma der Pia mater des Rückenmarks und der Chorioidea, z. Th. auf einen Fall von Aneurysma dissecans aortae beziehen.

Bei Weitem der größte Theil der Publicationen im vorliegenden Bande gehört, wie gewöhnlich, der praktischen Medicin an. Reichhaltig sind die Beiträge von J. A. Waldenström, dem Leiter der Poliklinik in Upsala, aus welcher übrigens auch noch von andern Seiten interessante Krankheitsfälle mitgetheilt werden. Waldenström berichtet selbst über einen Fall von Transfusion bei einer durch Metrorrhagie erschöpften Entbundenen, welcher leider die Casuistik der ungünstig verlaufenen Transfusionen vermehrt; ferner einen tödtlich verlaufenen Fall von Hysterie, bei welchem die Section keinen ausreichenden Grund für den Eintritt des Todes gab, den Waldenström als Folge von Shock ansehen möchte, während Anschwellung der mit mucös-purulenter Flüssigkeit gefüllten Tuben vielleicht die Basis der hysterischen Erscheinungen bildete. Andere von Waldenström publicirte poliklinische Beobachtungen betreffen Meningitis purulenta e coryza, einen Fall von Galactocoele und einen solchen von Peritonitis in Folge von Bersten einer Dermoidcyste, deren Inhalt während einer Untersuchung theilweise in das Cavum peritonei ausgepreßt war. Aus der Poliklinik werden außerdem von E. Ekberg zwei Fälle von Hypertrophie und Dilatation des Magens, welche nach verschiedenen therapeutischen Versuchen durch Ausspülen des Magens behandelt wurden, ohne daß auch hier mehr als ein palliativer Erfolg zu erzielen war, zum Gegenstande eines Berichts gemacht.

Im Zusammenhange mit der Poliklinik steht gewissermaßen auch eine Publikation von Salomon Henschen über 5 neue Fälle von *Balantidium coli*, welche nach der zuerst von Waldenström versuchten Methode mit starken Klystieren aus Wasser, denen Essigsäure und Gerbsäure beigesetzt war, behandelt wurden. Die betreffenden Fälle sind der Privatpraxis in Dalarne entnommen und beweisen das häufige Vorkommen des genannten Darmparasiten in Schweden, wie sie andererseits auch die früher von Waldenström ausgesprochene Anschauung, daß das *Balantidium* nicht die Ursache des Darmkatarrhs ist, welcher zu seiner Entdeckung führt, bestätigen. Von anderweitigen praktisch-medicinischen Aufsätzen heben wir die Beschreibung eines Falles von vasomotorischem Enophthalmos, welcher zu einer lebhaften Discussion Veranlassung gab, hervor. Fr. Belfrage berichtet einen Fall, wo sich bei der Section in der Leber ein Stück eines Strohhalmes fand, welcher die Darmwandungen perforirt und Hepatitis bewirkt zu haben scheint; ferner einen Fall von Kohlendunstvergiftung, bei welchem die Transfusion in Anwendung kam. Ein unmittelbarer Effect der Transfusion (im Ganzen wurden ca. 90 Gr. Blut eines jungen Seemanns injicirt), trat allerdings insofern ein, als der Puls voller wurde, der bestehende Kieferkrampf verschwand, die tetanischen Convulsionen sich verminderten und der Kranke etwas ruhiger wurde, auch besserte sich der Allgemeinzustand des Kranken in den folgenden Tagen, so daß die vollständige Besinnung am 6ten oder 7ten Tage wiederkehrte, während Anästhesie und Parese der Extremitäten zu dieser Zeit noch ziemlich ausgesprochen waren. Aller Wahrscheinlichkeit

nach würde überhaupt der Verlauf ein günstiger gewesen sein, wenn nicht am 9ten Tage nach der Vergiftung sich Diphteritis der Blase unter heftigen Symptomen eingestellt hätte, welche den Tod zur Folge hatte. Sicher spricht der Fall nicht gegen die Anwendung der Transfusion bei Kohlenoxydvergiftung. Noch mehrere andere Fälle von Transfusion finden sich im vorliegenden Bande der Verhandlungen, nämlich eine von O. Torstensson in Mösseberg bei einem an chronischer Pneumonie Leidenden ausgeführte Transfusion von Lammblood, durch welche mindestens eine zeitweise Besserung des Kräftezustandes bewirkt wurde, ferner eine Lammbloodtransfusion bei einem ebenfalls an Entkräftung in Folge von Bronchitis chronica und Darmkatarrh leidenden Manne, mit sehr günstigem Erfolge von O. V. Petersson versucht, endlich eine solche von einem Falle von plötzlichem Todesfall, wo das Verfahren selbstverständlich das als Todesursache erkannte Oedem der Lungen und des Hirns nicht zu beseitigen vermochte.

In das Gebiet der Chirurgie fallen nur einzelne kleinere Mittheilungen; so von S. Henschen über einen Fall von Heilung nach vollständiger Durchschneidung der Luft- und Speiseröhre, eine Mittheilung von N. A. Tjernberg über das auch im Hospital zu Upsala angewendete Esmarch'sche Verfahren der künstlichen Blutleere, eine Abhandlung von H. Lidén über die gewöhnlichsten Methoden der Behandlung von Bubonen, wobei er sich für die subcutane Punktion und gegen den Schnitt ausspricht, und eine Mittheilung von N. G. Kjellberg über eine Exarticulatio carpo-radialis, welche letztere zwar nicht vom chirurgischen Gesichtspunkt,

aber in Hinsicht auf das Leiden, welches die Operation erforderte, Interesse darbietet. Es handelt sich dabei um einen Geisteskranken, welcher unter die Kategorie der Selbstverstümmeler gehörte und durch das Abbeißen verschiedener Finger, welches zu verhindern nicht möglich gewesen war, die Operation nothwendig gemacht hatte. In das Gebiet der Ophthalmologie fällt eine Mittheilung von Holmgren über einen Fall von Farbenblindheit, welche der bekannte Physiologe, wie wir wiederholt in diesen Blättern hervorhoben, zum Gegenstande speciellerer Untersuchungen gemacht hat.

Allgemeineren Inhalts sind die Abhandlungen von A. J. Amnéus, welcher aus London über die Closetssysteme unserer Zeit schreibt, die Reiseberichte von Fristedt und Björnström, welche beide auch Deutschland berühren und die Arbeit von F. A. G. Bergman über die Aetiologie der Lungenentzündung und der Katarthe der Luftwege. Bergman hat, wie früher der Ruhr und dem Intermittens auf Grundlage statistischer Erhebungen jetzt den genannten Krankheiten, welche im scandinavischen Norden eine erhöhte Bedeutung besitzen — in den schwedischen Städten stirbt der 4te Theil der Einwohner in Folge von Affectionen der Lunge, zumeist freilich an chronischen, die aber sehr häufig das Resultat einer acuten entzündlichen Affection sind — eine solide ätiologische Basis zu schaffen versucht, welche freilich, da das medicinalstatistische Material bekanntlich noch an großen Mängeln laborirt und da die dabei in Frage kommenden meteorologischen Beobachtungen z. Th. für die Krankheitsätiologie unverwendbar sind, späteren Forschungen Raum lassen. Bergman hat außerdem wie in den früheren Jahrgängen

der Zeitschrift in Tabellenform werthvolle Mittheilungen über die *Constitutio epidemica* in Upsala und der Mälärprovinz gemacht, welche im Vereine mit ähnlichen Mittheilungen über Gestrikland, Helsingland, Dalarne und Linköping ein sehr schätzbares statistisches Material für spätere epidemiologische und ätiologische Untersuchungen bieten, zumal da Mittheilungen über den Witterungszustand von H. Hildebrandsson ebenfalls beigelegt sind.

Schließlich sind von Aufsätzen aus diesem Bande noch ein solcher von Bergman über Ajaccio als klimatischer Curort und ein anderer von Curt Wallis über die klimatischen Curorte des südlichen Englands zu nennen. Eine große Anzahl von Notizen über ungedruckte Vorträge zeigt uns, wie lebhaft die Betheiligung an den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins gewesen ist, wie andererseits die zahlreichen Referate über die wichtigsten Bücher und Arbeiten in anderen Ländern das Streben nach einer universalen Grundlage der schwedischen Medicin bekunden.

Von mehr localem Interesse erscheinen die neuen Statuten für die medicinischen Examina in Schweden und der für die Studirenden in Upsala ausgegebene Studienplan nebst dessen Motivierung; doch ist ein Vergleich mit unseren deutschen Verhältnissen lohnend, obschon in manchen Punkten nicht eben zum Vortheile des deutschen Reiches ausfallend. In Schweden ist die Trennung der Examina in den theoretischen Disciplinen von den praktischen eine vollzogene Thatsache; der Vorzug, den gewisse Disciplinen bei uns in ungerechtfertigter Weise genießen, ist in Schweden beseitigt.

Th. Husemann.

Ewald, D. Erober. Preußens d. d. Deutschen. 1643

Die Eroberung Preußens durch die Deutschen von Albert Ludwig Ewald. Zweites Buch. Die erste Erhebung der Preußen und die Kämpfe mit Swantopolk. Halle. Buchhandlung des Waisenhauses, 1875 (1874) IV und 337 S. 8.

Genau zwei Jahre nach Erscheinen des ersten (in diesen Bll. 1872 S. 1864—1875 angezeigten) Theils hat Ewald das zweite Buch seiner Geschichte Preußens im dreizehnten Jahrhundert folgen lassen, welches, einen Zeitraum von 13 Jahren umfassend, die erste Reaction schildert, die das siegreiche Vordringen des deutschen Ordens in Preußen selbst und bei den westlichen slavischen Nachbarn hervorrief. Die Vorzüge, die den ersten Theil zu einer hervorragenden Leistung auf dem Gebiet der preußischen Provinzialgeschichte machen, sind von dieser Fortsetzung in gleichem Maaße zu rühmen: zum ersten Mal erhalten wir eine rein aus den ursprünglichen Quellen geschöpfte Darstellung, die müßigen Erfindungen Späterer, die Hallucinationen Simon Grunau's und seines Nachbeters Lucas David finden nirgends, auch nicht durch eine zweite oder dritte Hand, bei ihm Eingang. Doch liegt gerade in der Behandlung des chronicalischen Quellenmaterials eine Schwäche des Buches. Für den behandelten Zeitraum ist unsere Hauptquelle die Chronik des Peter von Dusburg, die dem Anfang des 14ten Jahrhunderts angehört, aus ihr schöpften die zwei Jahrzehnte jüngere Chronik von Oliva und der deutsche Uebersetzer Dusburgs, Nicolaus von Jeroschin, mit ihr in engem, wenn auch vielleicht noch nicht genügend aufgeklärtem Zusammenhang steht der Hermann von Salza zugeschriebene Bericht über die Erwerbung Preußens durch



den Deutschen Orden, den Hirsch im 5. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* S. 159 ff. zum ersten Mal veröffentlicht hat. Alle diese Quellen werden von Ewald bei jeder Gelegenheit citirt, wo es genügt hätte, die ursprüngliche von ihnen, also entweder Dusburg oder den Bericht, zu nennen. Es liegt ferner auf der Hand, daß wir einen Autor, der 80 Jahre nach den erzählten Ereignissen schreibt, und dem wir bisher für diesen Zeitraum noch nicht die Benutzung einer alten den geschilderten Thatsachen gleichzeitigen Quelle haben nachweisen können, nicht mit allen seinen ins Detail gehenden Angaben für die Darstellung benutzen können, wie es Ewald mit der Chronik Dusburg's gethan hat. Er verkennt nicht das Sagenhafte seiner Ueberlieferung (S. 184), aber er kann es doch nicht über sich gewinnen die von ihm gebotenen Züge zu verschmähren, z. B. S. 180 die Sage von den Elbinger Frauen.

Nach einem Rückblick auf die bisherigen Erfolge des Ordens im Preußenlande erhalten wir zunächst ein Bild des ostpommerschen Herzogs Swantopolk, der 11 Jahre lang die junge deutsche Colonie beschäftigte. Vielleicht ist dieses Bild etwas zu ideal gehalten, wenigstens vermißt man in der Schilderung des »pommerschen Nationalhelden« die Angabe, daß er seine Unabhängigkeit dem verrätherischen Ueberfall seines Lehnsherrn Lesko von Polen bei Gansawa zu danken hatte. Daß er auf seinen Siegeln zu Roß oder mit Speer und Schild zu Fuß gerüstet erscheint, glebt für seine Kriegsliebe noch keinen Beweis, da wir den nämlichen Typus bei allen slavischen Fürstensiegeln dieser Zeit finden. Wir sehen diesen Fürsten durch ein Zerwürfniß mit seinen Brüdern, über die er die Vormundschaft führte, und

durch Grenzstreitigkeiten im großen Werder allmählich immer mehr mit dem Orden zerfallen. Bevor E. zum Ausbruch des Kampfes übergeht, wird S. 28—49 ein Streit des Ordens mit Polen um das Land Löbau und die Eroberung der ermländischen Feste Balga vorangeschickt: die Schilderung der Oertlichkeit von und um Balga beruht auf an Ort und Stelle vorgenommenen Terrainstudien; auf Grund derselben kann er ein Hinderniß, an welchem der Herausgeber Dusburgs an dieser Stelle Anstoß nahm, aus dem Wege räumen. Bei Aufzählung der Urkunden, aus denen wir die Kreuzfahrt Otto's von Braunschweig nach Preußen, der das von den Preußen belagerte Balga entsetzte, chronologisch fixiren können, war S. 39 auch die des Herzogs vom 21. December 1239 gedruckt im Hamburger Urkundenbuch I n. 517 zu erwähnen. An den Entsatz von Balga reihte sich die Unterwerfung der Ermen: ob aber der Orden wie S. 48. 49 nach Dusb. III c. 27 ausgeführt wird, damals schon Natangen und sogar Barthen unterworfen und daselbst Burgen errichtet hat, ist wenigstens zweifelhaft, da die Annalen, die in chronologischen Fragen größeres Gewicht als Dusburg beanspruchen können, den Bau der Kreuzburg erst ins Jahr 1253 setzen: E. will freilich diese Angabe durch einen Neubau in dem gedachten Jahr erklären.

Den zweiten Abschnitt, Swantopolks ersten Kampf mit dem Orden, eröffnet ein Rückblick auf die politische Constellation Europa's in den Jahren 1239—1242, den wiederausbrechenden Streit zwischen Kaiser und Papst und seine Rückwirkung auf den deutschen Orden: besser hätte diese Betrachtung an der Spitze des vierten Capitels, welche den Zwist mit Bischof

Christian von Preußen behandelt, ihren Platz gefunden, da das wechselnde Verhalten der Curie in demselben sich nur aus der allgemeinen Lage erklären läßt. An diese Erörterung knüpft sich die Schilderung des Mongolensturms (S. 60—65). Preußen blieb zwar von ihm unberührt, doch hat eine Hilfsschaar des deutschen Ordens bei Liegnitz mitgestritten; Ewald erinnert an die Böhmisches Besitzungen desselben, noch näher lag es daran zu denken, daß auch in Schlesien der Deutsche Orden begütert war (Grünhagen, Schles. Regesten n. 247, 410, 692). Nachdem S. 66—76 der Wechsel in der Leitung des Ordens, dann eine abermalige Betrachtung der Zustände in Preußen (S. 71 Anm. 2 ist die Deutung des pomesanischen Carczemidicz durch Honigfeld sicher richtig, denn miód bedeutet im Polnischen Honig) und Livland gefolgt ist, beginnt S. 77 der erste Krieg Pommerns mit dem Orden. Im Allgemeinen muß man die Darstellung Ewalds als durchaus quellenmäßig, unparteiisch und gerecht anerkennen, durch geschickte Combinationen weiß er nicht selten Licht in bisher unklare Partien zu bringen. Nur hie und da ist einzelnes zu berichtigen, so muß es S. 78 Anm. 1 statt 4. Juli bei der Erwähnung der Diöcesan-eintheilung Preußens 29. Juli heißen; S. 95 Anm. 3 ist statt Polen Posen, S. 97 Anm. 3 statt Töppen Hirsch, S. 100 Anm. 29. statt 28. Aug. zu lesen: S. 79 war es wohl nicht erforderlich für die von Dusburg III c. 32 gebrauchten salbungsvollen Worte eine Erklärung zu suchen. Ob wirklich (S. 80. 81) außer Marienwerder, dessen Existenz als Burg seit 1233 sicher verbürgt ist, noch andere Ordensburgen dem Ansturm der Preußen 1242 erlegen sind, ist wenigstens unsicher, denn außer Marienwerder

werden nur die 5 Burgen, in deren Besitz der Orden sich damals behauptete, Thorn, Kulm, Reden, Elbing und Balga, ausdrücklich erwähnt. Zu der S. 86 und 89 angeführten Verlegung der Stadt Kulm im Jahre 1239 möge die mit großer Localkenntniß geschriebene Abhandlung von F. Schultz in der Altpreußischen Monatsschrift 1874 S. 515—32 genannt werden: er kommt zu dem Resultat, daß zwischen 1233 und 1251 keine Verlegung von Kulm Statt gefunden habe. S. 92 Anm. verbreitet sich Ewald ausführlich über die Datirung der bekannten Urkunde vom II. Kal. Jan. 1242, in welcher der Landmeister Heinrich von Wida den Lübeckern eine Niederlassung in Preußen anbietet, setzt sie ins Jahr 1242 und erörtert dabei die Frage nach dem Jahresanfang in Preußen. Obwohl ich ihm in diesem einzelnen Fall durchaus beistimme, kann ich doch seine Beweisführung nicht für richtig halten. Er stützt sich hauptsächlich auf eine Urkunde des Erzbischofs Johann von Riga vom II. Kal. Jan. 1286, die, da in ihr des Bischofs Albert von Pomesanien als eines Verstorbenen erwähnt wird, der noch am 9. Jan. 1286 urkundet, nur ins Jahr 1286 fallen kann. E. folgt hierbei Töppen in seiner Historiographie S. 279, der dieses Argument noch neuerdings in seinen Acten der Ständetage Preußens I S. 26 wiederholt hat. Diese Urkunde ist jedoch für unsere Frage ganz außer Betracht zu lassen, da sie nach livländischer Rechnung nach Marienjahren, die mit dem 25. März (Mariä Verkündigung) 3 Monate nach unserem Jahresanfang, ausgestellt ist (vgl. hierüber Engelmann in den Bulletins de l'académie impériale de St. Pétersbourg 1855. XII Nr. 20. 21). Dennoch setze auch ich die Urkunde vom 31. Dec. 1242 in dieses Jahr,

und zwar wegen der Indiction XV, die bei der Datirung vorkommt. Obwohl die (päpstliche) Indiction an sich durchaus vom Jahresanfang abhängig ist, haben wir in diesem speciellen Falle in ihr doch ein Mittel denselben zu bestimmen, da in zwei preußischen Urkunden vom 1. Oct. 1242 (Rzyszczewski und Muczowski Codex diplom. Poloniae II n. 441) und 26. Nov. 1242 (Voigt, Codex diplom. Pruss. I n. 54) dieselbe indictio XV auftritt, also zwischen dem 1. Oct. und 31. December 1242 der Landmeister, der alle 3 Urkunden ausstellte oder bezeugte, kein neues Jahr anfang. Um diese wichtige und schon oft discutirte Frage nach Jahresanfang und Indiction in Preußen hierbei ein für alle Mal wenigstens für das 13. Jahrhundert zum Austrag zu bringen, sei es gestattet noch einen anderen Einwand, den man gegen diese Argumentation erheben könnte, zu entkräften, daß nämlich in Preußen nicht die indictio Romana (mit dem Jahresanfang), sondern die kaiserliche (1. Sept.) oder Bedana (24. Sept.) in Gebrauch gewesen sei: denn wenn der Anfang der Indiction vor den 1. Oct. fiel, so wird allerdings unser Beweis hinfällig. Es ergiebt sich aber aus mehreren preußischen Urkunden des 13. Jahrhunderts, daß die Indiction mit dem Jahresanfang wechselte: so aus Cod. dipl. Warmiensis ed. Wölky und Saage I n. 2: 1238. Id. Jan. ind. XI (Elbing) verglichen mit Cod. Pruss. ed. Voigt In. 50 1239 Cal. Oct. ind. XII (Elbing): begann die Indiction am 1. oder 24. Sept., so zählte man am 1. Oct. 1239 nicht mehr die 12., sondern die 13.; ferner C. W. I n. 61 1282 II Id. Jul. ind. X (Ermland) verglichen mit Cod. Pruss. II n. 13 1285 V Kal. Oct. ind. XIII; wechselte die Indiction am 1. oder 24. Sept.

so war am 27. Sept. 1285 nicht mehr die 13., sondern die 14. Indiction; endlich Gebser, Dom zu Königsberg I S. 60 1296 XV Kal. Mai ind. IX (Königsberg) und Cod. Warm. I n. 109 1300 IV Id. Nov. ind. XIII (Ermland). Wir dürfen somit die Indictio Romana, die sich unter 12 überhaupt aus dem 13. Jahrhundert stammenden Urkunden Preußens mit Indictionen bei der Hälfte nachweisen läßt, als die übliche ansehen, können sie nun auf unseren Fall, die Urkunde vom 31. Dec. 1242, anwenden und deshalb für diesen den Jahresanfang mit dem 1. Jan. annehmen. Eine allgemeine Regel aber dürfen wir hieraus noch nicht ziehen: wenn sich Ewald S. 92 Anm. gegen Wölky wendet, der alle Urkunden des 13. Jahrhunderts, die zwischen Weihnachten und Neujahr fallen, nach Weihnachtstagen berechnet, so hat er nur in so weit Recht, daß wir überhaupt für Preußen in dem gedachten Zeitraum keinen allgemeinen Satz für den Jahresanfang aufstellen können; ebenso wie wir eben ein unzweifelhaftes Beispiel der Rechnung vom 1. Januar gesehen haben, ebenso einleuchtende Beweise des Weihnachtstages finden sich, z. B. Cod. Warm. I n. 31 1255 VI Kal. Jan. (Ermland): die Urkunde wird am 10. März 1255 vom Papst bestätigt (ib. n. 34). Als Resultat ergiebt sich also der Gebrauch der indictio Romana für Preußen im 13. Jahrhundert als unzweifelhaft, dagegen läßt sich für den Jahresanfang keine allgemeine Norm aufstellen, hier bleibt jeder einzelne Fall zu untersuchen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu den Kriegen Swantopolks zurück. Nachdem E. im 3. Abschnitt (S. 104—37) den zweiten Krieg (1243—1244) geschildert, verläßt er im 4. das Kriegstheater, um (S. 138—166) den Aus-

gang Bischof Christians von Preußen und die kirchliche Neuordnung Preußens zur Darstellung zu bringen. An die Spitze dieses Abschnittes, der bis auf die Jahre 1232—42 zurückgreift, hätten wir den Rückblick auf den Streit zwischen Kaiser und Papst gewünscht, denn, wie E. selbst S. 55 hervorhebt, Gregors IX. bereitwilliges Eingehen auf die Klagen Christians war nichts als eine Chicane gegen den Orden, der sich nicht völlig auf die Seite des Papstes gestellt hatte. Der Klageschrift Christians widmet E. eine ausführliche Erörterung (S. 143 ff.). Dabei können wir uns jedoch mit der Interpretation einer Stelle nicht einverstanden erklären: S. 144 übersetzt er die Worte *illud in suo temeritatis subsidium allegantes, quod fortiores quam deo credentium esse possent domini paganorum* durch »als Grund für diese Verwegenheit angebe, daß die Herrn der Preußen sonst stärker sein könnten als die Herrn der Deutschen«. Christian klagte nämlich, daß der Orden die Taufe der Preußen hindere (beiläufig ist die Stelle bei E. trotz des Citats von Theiner nach Watterich gegeben: Th. liest *fortius* und *possunt*) und dafür diese Entschuldigung anführe: ihr Sinn scheint mir einfach zu sein, er, der Orden, sei als Herr von Heiden mächtiger wie als Herr von Christen, Heiden könne er besser bedrücken: man darf nicht vergessen, daß der erzürnte Bischof dem Orden dieses Motiv unterschiebt. Nicht scharf genug betont E. im weiteren Verlauf der Darstellung S. 147 ff., daß Wilhelm von Modena zwischen dem 11. Febr. 1240 und dem 1. Oct. 1242 einen vollständigen Vertrag zwischen Bischof und Orden vereinbart hatte, der als ein Compromiß aufzufassen ist, der Bischof verzichtete auf die im Jahre 1231 nach

livländischem Muster vereinbarte Dritteltheilung, bei welcher er zwei, der Orden ein Drittel erhalten sollte, und begnügte sich mit dem umgekehrten Verhältniß. E. erwähnt S. 147 nur Verhandlungen und die Entscheidung Wilhelms von Modena, daß aber ein rechtskräftiger, von beiden Parteien anerkannter Vertrag damals zu Stande kam, hat Referent im 9. Jahrgang der Altpr. Monatsschrift S. 562 ff. nachzuweisen gesucht. E. nimmt S. 152—53 noch einen früheren Vertrag Wilhelms von Modena über das Kulmerland, eine Vereinbarung zwischen Orden, Bischof und Landbewohnern aus dem Jahre 1230 an: er widerspricht sich dabei selbst, indem er S. 151 sagt: die alten Vereinbarungen, welche im Jahre 1230, also vor der Eroberung des Kulmerlandes, zwischen dem Bischof Christian, den Rittern und den Bewohnern dieser Landschaft stattgefunden hatten. Ihn veranlaßt zur Annahme dieses Vertrages einmal eine Stelle in der Theilungsurkunde Wilhelms von Modena vom 29. Juli 1243, Cod. Warm. I n. 5 S. 6: in terra Culmensi ad episcopum pertineat illud duntaxat, quod de communi consensu et voluntate episcopi Pruscie ac fratrum Hosp. S. M. Theut. et hominum in eadem terra Culmensi manentium ordinatum fuit, quando primo ad habitationem illius deserti homines intraverunt, videlicet una mensura tritici et una mensura siliginis de aratro et una mensura tritici de unco, et insuper sexcenti mansi de terra, sodann ein Passus in einer päpstlichen Bulle an Christian vom 30. Juli 1243 (Cod. Warm. I n. 6. S. 9): si vero diocesim Culmensem elegeris tibi de ipsa terra Culmensi sufficiat, quod in forma compositionis facte super terra Culmensi per te ac legatam eundem



et dictos fratres nec non ipsius terre incolas plenius continetur. Die Worte der ersten Urkunde nehmen nicht auf eine einzige Urkunde Bezug, sondern auf ältere Abmachungen überhaupt, und zwar auf den Vertrag von Leslau, bei welchem Bischof und Orden, und auf die Kulmer Handfeste, bei welcher Orden und Einzöglinge mit einander pactiren. Die zweite Stelle beziehe ich auf den Vertrag von 1240—42; wir sehen aus ihr nur, daß auch die Bevölkerung des Kulmerlandes an dem Vergleich zwischen Orden und Bischof Antheil nahm. Ein neues Licht auf diesen letzteren fällt aus einer von Ewald zuerst benutzten Urkunde für den Bischof Heidenreich von Kulm von 1246, in der es heißt (S. 259 Anm. 1): *sexcentos mansos sicut praedecessori suo per fratrem Henricum Sturlum fuerant mensurati*. Dieser praedecessor ist kein Anderer als Bischof Christian und wir sehen daraus, daß er sich die 600 Hufen im Kulmerlande wirklich hat anweisen lassen. Daß die Curie aber dieses Compromiß zwischen Bischof und Orden nur hinsichtlich der Dritteltheilung, aber nicht in Betreff seiner Stellung als Bischof von ganz Preußen bestätigte, bringt auch E., wie es schon Referent in der Altpr. Monatsschrift IX S. 564 gethan, mit der kirchlichen Organisation der gesammten Ostseelände in Verbindung. Mit Hülfe von Mittheilungen aus dem druckfertigen Codex diplomaticus Culmensis des Herrn Domvicars Dr. Wölky in Frauenburg kann E. in die letzten Jahre Christians etwas mehr Licht bringen, als es bisher möglich war, zumal durch eine Urkunde, in welcher sich 11 Cistercienseräbte für Christian bei Innocenz IV. verwenden und 8 päpstliche Erlasse für ihn transsumiren (die beiden Schrei-

ben Innocenz III. vom 18. Febr. gehören, wie Ref. Altpr. Monatsschrift X 617 berührt, nicht ins Jahr 1215, wie E. S. 162 Anm. 2 angiebt, sondern erst ins folgende). Für die Bestimmung von Christians Tod hätte noch S. 165 das von mir Altpr. Monatsschr. IX 565 aus Karajan, Zur Geschichte des Concils von Lyon S. 52 beigebrachte Datum des 17. Juli 1245 verwerthet werden können, an welchem Tage Christians Nachfolger Albert Suerbeer in Lyon als Erzbischof von Armagh urkundet, also noch nicht zum preußischen Metropolitenernannt ist: man wußte damals in Lyon noch nichts von Christians Tode.

Im 5. Abschnitt (S. 167—221) geht E. zu dem dritten Kampf mit Swantopolk über, welcher den Orden in den Jahren 1244—1246 beschäftigte. Durch Benutzung des angeblichen Berichts Hermanns von Salza vermag er den siegreichen Zug des Ordens und der polnisch-österreichischen Hülfsstruppen in den Winteranfang 1245 zu setzen, genauer als es bisher möglich war, S. 198. Bei der Erzählung des Waffenstillstandes im Jahre 1246, den der neue Legat Opizo von Mezanum vermittelte, weist er S. 205, 206 die falsche Reihenfolge der Capitula 56—60 des Dusburg nach: doch war S. 206 neben Dlugos nicht noch Bzovius, Annal. eccles. als Quelle zu nennen, da dieser nur den polnischen Chronisten an dieser Stelle ausschreibt. S. 214 überträgt E. den Namen eines Elbinger Bürgers Heinrich Westehove, der in einer Urkunde vom 10. März 1246 (Cod. Pruss. I n. 66) genannt wird, durch Heinrich Westehof, er hieß jedoch, wie aus Cod. Warm. I n. 26 S. 49 hervorgeht H. Wüstehube; S. 215 Anm. 2 ist 1264 statt 1246 zu verbessern.

Zu einer größeren Ausstellung giebt der folgende Abschnitt, der den vierten Kampf mit dem Pommernherzog und den durch Jacob von Lüttich vermittelten Frieden schildert, S. 222—257, Anlaß. E. erwähnt S. 228, daß im Spätherbst 1247 der frühere Landmeister Heinrich von Wida von Neuem als Vicelandmeister nach Preußen zurückkehrte, daß er aber bereits im Juli 1248 durch Heinrich von Honstein abgelöst wurde. Als Quelle für die zweite Landmeisterschaft Heinrichs von Wida kann er nur das 57. Capitel Dusburgs anführen, der jedoch hier zum ersten Male von ihm spricht und ihn jetzt erst nach Preußen kommen läßt; von seiner früheren, urkundlich beglaubigten Landmeisterwürde in den Jahren 1242—1244 weiß Dusburg nichts. Nun wird in den Jahren 1248 und 1249 urkundlich Heinrich von Wida niemals als Landmeister genannt: 1248 (Ewald 228) erscheint Henricus de Honstein, 1248 12. Sept. nur Henricus (Ewald 229), 1248 24. Nov. und 8. Dec. und 7. Febr. 1249 H., 14. März 1249 Henricus de Honstein S. 315. Nur diese 6 Urkunden des preußischen Vicelandmeisters sind aus den beiden Jahren 1248 und 49 erhalten: in der ersten und letzten erscheint Heinrich von Honstein, wir dürfen ohne Bedenken die 4 mittleren, die seinen vollen Namen nicht führen, auch auf ihn beziehen. Damit fällt aber die zweite Landmeisterschaft Heinrichs von Wida: Dusburg kennt die erste, allein beglaubigte nicht, ebenso wenig Heinrich von Honstein, er hat offenbar Heinrich von Wida irrthümlich an die Stelle Honsteins gesetzt. Die Reihe der urkundlich festgestellten (Vice-)Landmeister ist folgende: 1241. 21. Febr. Poppo v. Osterna, 1242. 1. Oct. — 1244 12. Mai Heinrich von Wida, 1246. 10. März

— 1247 8. Febr. Poppo von Osterna, 1248 Juli — 1249. 14. März Heinrich von Honstein. (Die Belege für diese Daten s. in meinen preußischen Regesten). Dusburg begeht den Fehler den Antritt Heinrichs von Wida zu spät anzusetzen: die zweite Verwaltung Poppo's und Honstein kennt er überhaupt nicht. Mit der zweiten Landmeisterschaft Wida's fällt auch die Nothwendigkeit hinweg, die Einnahme Christburgs, wie es E. S. 230 thut, nach Dusburg in die Christnacht 1247 zu setzen: das Jahr 1247 werden wir allerdings festhalten dürfen, da von den Annalen drei es übereinstimmend angeben (E. S. 230 Anm. 1). — Zu S. 256, dem Frieden zwischen Swantopolk und seinen Brüdern, ist zu bemerken, daß in der Anm. 2 citirten Urkunde von 1253 nicht ausdrücklich erwähnt ist, Jacob von Lüttich habe auch die Brüder versöhnt. Die Anm. 3 erwähnte Urkunde Gregors X. gehört ins Jahr 1275, nicht 1274.

Zu den beiden letzten Abschnitten, dem Verhältniß des neuen Metropoliten Albert zum Orden (S. 253—308) und der »Bewältigung der Preußen und endgültiger Friede mit Swantopolk« (S. 309—36) ist nur wenig nachzutragen. S. 258 ist Lyon ein lapsus calami für Anagni, S. 264 durfte wohl nicht gesagt werden, daß der Papst sofort die Ernennung Alberts den preußischen Suffraganen anzeigte: am 8. Nov. 1245 ist Albert bereits Erzbischof, vom 9. Jan. 1246 erst datirt die päpstliche Anzeige. Die lange Note S. 270 konnte durch einen kurzen Hinweis auf Cod. Warm. II S. 602, in welcher die richtige Lesart des pariser Regestenbandes, Lundien(s) nachgetragen wird, ersetzt werden. Ebenso war S. 316 der Tod Heinrich Botels des Ordensmarschalls nicht ins Jahr 1249 zu

setzen, er fiel erst 1260 an der Durbe. Das S. 333 erwähnte Handelsprivileg Mindowe's von Litthauen für Riga ist nach Hildebrand in den *Mélanges Russes tirés du bullet. de l'académie imp. de St. Petersb. VI 623* eine Fälschung. Die S. 335 citirten Urkunden vom Febr. 1253 über Memel gehören, da man in Livland nach Marienjahren rechnete, erst ins Jahr 1254.

Obwohl wir uns mit einigen Einzelheiten nicht einverstanden erklären können, macht doch auch der zweite Theil von E.'s Buch denselben günstigen Eindruck, wie der erste, und erregt in dem Leser den lebhaften Wunsch, die auf gründlicher Forschung beruhende anziehende Darstellung bald auch in ihren weiteren Partien vor sich zu haben. Mögen die späteren Bücher ihren Vorläufern bald folgen.

Königsberg.

M. Perlbach.

---

1. Atlas der Diatomaceen-Kunde. Herausgegeben von Adolf Schmidt, Archidiaconus in Aschersleben. Verlag von Ernst Schlegel. 1874 u. 75. 2.—6. Heft. 20 photolithische Tafeln und 10 S. Text gr. Quart.

2. Die in den Grundproben der Nordseefahrt vom 21. Juli bis 9. September 1872 enthaltenen Diatomaceen bearbeitet von Adolf Schmidt in Aschersleben. Erste Folge. Separatabdruck aus dem II. Jahresberichte der Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 1874. roy. 4. 14 S. Text und 3 photolithische Tafeln.

Nachdem wir im 12. Stück (24. März 1875) dieser Blätter das erste Heft von No. 1 anzeigten, hat das Werk mit dem 6. Hefte bereits seinen ersten Jahrgang zurückgelegt. Das will einfach sagen, daß dasselbe, welches mit einem gewissen Zagen auf seine Lebensfähigkeit in Bezug auf den kleinen Kreis der Diatomaceen-Liebhaber und folglich auf den Absatz begann, ein kräftiges Leben gewonnen hat. Es rechnete ursprünglich nur auf 30 Abnehmer, insofern dieselben absolut nöthig waren, um die Kosten zu decken; es stellten sich aber, wie wir privatim wissen, allmählig weit über 100 Subscribenten ein, welche nicht nur die Kosten deckten, sondern auch den kräftigsten Impuls zur Fortführung des Werkes bei dem Verfasser und Verleger gaben. Damit ist das von uns a. a. O. schon bei Besprechung des 1. Heftes abgegebene Urtheil vollauf bestätigt worden. Alle Diatomaceen-Kenner und Mikroskopiker überhaupt sind davon überzeugt, daß wir es mit einem Epoche machenden Werke zu thun haben. In dieser Beziehung verweisen wir einfach auf unsere erste Anzeige des Werkes zurück und enthalten uns hier jeder weiteren Lobeserhebung.

Nur können wir die anderweitige Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Verf. mit einem seltenen Fleiße fortgearbeitet hat. In Folge davon liegt uns eine solche Fülle von Formen bereits vor, daß die eigentlichen Diatomaceen-Forscher genug zu thun haben werden, ihre genaue systematische Stellung zu ermitteln. Ausdrücklich weist auch der Verf. darauf hin, indem er um allseitige Belehrung über die abgebildeten Formen direkt bittet, um eine definitive Namen-Liste der abgebildeten Diatomaceen geben zu können. Es liegt uns eben eine Auf-

gabe vor, welche nur durch Theilung der Arbeit erledigt werden kann. Einige Männer sind die Präparatoren, welche durch mühsame Zubereitung der Diatomaceen mittelst Schlemmen und Behandlung mit kaustischem Kali oder Fluorsäure und Aufklebung in die Glasplatten erst eine Form zur Abbildung geschickt machen. In dieser Beziehung stellt der Verf. den Dr. med. Gründler in Aschersleben obenan. Andere beschäftigen sich mehr mit dem systematischen Studium der Diatomaceen, der Verf. unseres Werkes aber ist gleichsam der Centralpunkt, welcher die Formen in ihrer mikroskopischen Organisation studirt und seine gediegene Auffassung in den bewußten Abbildungen niederlegt, diese folglich zum Fundamente des Diatomaceen Studiums erhebt. So strömt von allen Seiten, aus allen Welttheilen allmählich ein Material zusammen, dessen Ausdehnung sich noch gar nicht übersehen läßt, das aber, mit Einem Male von einem einheitlichen Standpunkte aus beobachtet und abgebildet, für alle Zeiten die unumstößliche Grundlage der betreffenden Disciplin bilden muß. Es würde unter solchen Umständen ein chaotisches sein, wenn der Verf. nicht sorgfältig befiessen wäre, nur das Verwandte zusammenzustellen.

So finden wir denn auf Tafel 5 die arabischen Surirellen des ersten Heftes mit 15 Formen vermehrt. Tafel 6 bringt uns 41 Naviculae, Tafel 7 an 53, Tafel 8 an 61 Formen. Die 9. Tafel wendet sich zu den Formen von *Cymbella* und *Cocconeina* mit 76, die 10. Tafel mit 66 Formen. Hatten schon Tafel 6 und 7 durch die meisterhaften Darstellungen der Naviculae überrascht, so wird diese Ueberraschung noch durch Tafel 11—13 über-

boten. Hier weiß man wirklich nicht mehr, was man mehr bewundern soll, die Fülle der köstlichsten, mannigfaltigsten Zeichnungen oder die Fülle der Natur selbst, welche in so winzigen Organismen eine Abwechslung hervorruft, welche die schöpferischste Phantasie des Menschen in die größte Verlegenheit bringen müßte. Diese 154 Formen der drei Tafeln entfalten ihre ganze Schönheit erst unter der Loupe; so genau ist Strich für Strich wiedergegeben, und zwar in einer Einfachheit, der man die Naturwahrheit auf den ersten Blick ansieht. Der Verf. muß einen wunderbaren Blick der Auffassung besitzen; sonst wäre es nicht möglich, in diesem scheinbaren Wirrwarr der Zeichnungen der Natur das einfache klare Gesetz der Symmetrie aller Linien zu sehen und darzustellen. Die Bewunderung seiner Geschicklichkeit wird um so größer, wenn wir die folgenden Tafeln bis zur 18. betrachten. Dieselben enthalten nichts als *Campylodiscus*-Arten mit 81 Abbildungen; aber dieselben verlangten häufig eine genaue perspectivische Zeichnung, und auch diese ist meisterhaft bestanden. Die übrigen Tafeln bis zur 24sten wenden sich wieder den *Suriella*-Formen zu, und zwar mit 153 Bildern, womit die erste Jahresarbeit thatkräftig beschlossen ist. Möge es dem Verf. gegeben sein, auch den ferneren Heften eine gleiche Energie zuwenden zu können. Wir wünschen ihm dies um so mehr, als ihn während der ersten Jahresarbeit das Geschick in tragischer Weise in der Familie heimsuchte. Er hat aber auch diese Probe als echter Gelehrter männlich bestanden, und so sind denn für die energische Fortsetzung des Werkes die günstigsten Bedingungen gegeben.

Was wir bisher über den Diatomaceen-Atlas



zu sagen hatten, gilt in gleicher Weise von No. 2. Der Titel des Separatabdruckes, welcher käuflich für sich zu haben ist, erläutert schon hinreichend, um was es sich handelt. Wir setzen nur hinzu, daß in gleicher Art auch die übrigen Aufsätze des Kommissionsberichtes als Separatabdrücke im Buchhandel zu haben sind; nämlich »Zur Physik des Meeres« von Dr. H. A. Meyer, »Die physikalischen Beobachtungen an den Stationen der deutschen Ostsee- und Nordseeküsten« von Dr. G. Karsten, »über die Luft des Meerwassers« von Dr. Oscar Jacobson, »die botanischen Ergebnisse der Nordseefahrt« von Dr. P. Magnus, »die zoologischen Ergebnisse derselben« von Franz Eilhard Schulze (Rhizopoden), Oscar Schmidt (Spongien), Fr. Eilhard Schulze (Cölienteraten), Karl Möbius und Bütschli (Echinodermaten), K. Möbius (Würmer und Copepoden), Kirchenpauer (Bryozoen), Karl Kupffer (Tunicaten), Metzger und H. A. Meyer (Mollusken), Metzger (Crustaceen), K. Möbius und Heincke (Fische). Diese verschiedenen Abhandlungen kosten im Buchhandel 38 Mk., so daß es eine große Erleichterung für den betreffenden Gelehrten ist, diese einzelnen Arbeiten auch einzeln beziehen zu können. Wir haben es nur mit unserer No. 2 an diesem Orte zu thun. Sie giebt bei entsprechendem Texte, den wir jedoch systematischer gewünscht hätten, drei Tafeln mit denselben meisterhaften Abbildungen, wie wir sie im Diatomaceen-Atlas gewohnt sind. Die beiden ersten Tafeln stellen nur *Navicula*-Arten dar, und zwar in 92 Abbildungen, welche ziemlich ebenso vielen Arten entsprechen. Auf der dritten Tafel gesellen sich noch 8 Bilder hinzu.

Die übrigen Abbildungen liefern Formen von 1 Amphiprora, 1 Surirella, 8 Campylo-discus, 1 Glyphodesmis, 1 Synedra, 11 Cocconeis, 1 Pyxilla, 3 Podosira, 1 Melosira, 2 Actinoptychus, 1 Actinocyclus und 1 Cyclotella. Auch diese Bilder sind photolithisch von den Herren Gemoser u. Waltl in München hergestellt worden. Vorliegende Arbeit trägt ihren Werth auch in diesen Bildern, welche eine hohe Zierde des fraglichen Kommissionsberichtes sind. »Ursprünglich — schreibt der Verf. — hatte ich zur Untersuchung der Nordsee-Diatomaceen nur meine Hilfe zugesagt und in den mir zugestellten Pröbchen von der einen Hälfte des Materials hauptsächlich die Genera in's Auge gefaßt, deren Behandlung mir zufallen sollte. Als schon von Ablieferung des Msc. die Rede war, traten unvorhergesehene Verhältnisse ein, welche mich nöthigten die ganze Arbeit zu übernehmen. Ein annähernd vollständiger Bericht über die Nordsee-Diatomaceen konnte nun überhaupt nicht mehr aufgestellt werden, und zwar um so weniger, als in der mir bis dahin noch gar nicht zugegangenen anderen Hälfte des Materials sich eine Aufsammlung von höchstem Werthe fand. Das war der Muschelsand von Sölsvig, der viele für die Kritik wichtige Formen in meistens ganz ungewöhnlicher Größe bot. Man wird es mir nur Dank wissen, wenn ich ein so köstliches Material nicht übers Knie brechen mag, mich vielmehr für jetzt auf Mittheilungen über Naviculae und einiges Andere, was gerade noch auf den mir bewilligten drei Tafeln Raum fand, beschränke, alles Uebrige aber und namentlich die Uebersicht des Ganzen für den nächsten Jahresbericht aufspare«. Damit ist auch unsere

1662 . Gött. gel. Anz. 1875. Stück 52.

obige Ausstellung erläutert und haben wir die Hoffnung, das wichtige Material, welches so einzig das Leben im kleinsten Raume in unsern nordischen Meeren zur Kenntniß bringt, in einem folgenden Hefte vollständig verarbeitet zu finden.

Halle.

Karl Müller.

---

Milton *Areopagitica*, edited with introduction and notes by J. W. Hales, M. A. Oxford at the Clarendon press 1874. XLIV und 159 SS. Oktav.

Miltons Schrift für die Freiheit der Presse oder genauer für die Abschaffung der Censur ist unzweifelhaft von allen seinen prosaischen Werken das populärste. Durch den Gegenstand, den der Dichter hier behandelt wie durch die Form, die er ihm zu geben gewußt hat, erscheint der Dichter hier über die Schranken seiner Zeit hinweggehoben und dem modernen Denken näher gerückt als wenn er das Prälatenthum mit puritanischem Eifer bekämpft oder auf das alte Testament eine Reform des Ehescheidungsrechtes zu gründen sucht. In Deutschland ist das Werkchen durch mehrere Uebersetzungen und Auszüge auch weiteren Kreisen bekannt geworden, und in England findet jede neue Edition ihrer Abnehmer. Die vorliegende Ausgabe, aus der trefflichen Universitätsbuchdruckerei von Oxford hervorgegangen, hat alle Aussicht sich neben den früheren einen hervorragenden Platz zu erringen, wo nicht die meisten zu verdrängen. Es ist keine bloße Wiedergabe des Textes, sondern der Herausgeber, wohl in der Absichtsin erster Linie der lernenden Jugend zu nützen, hat einen mit-

unter nur allzureichen Apparat von Einleitungen und Noten hinzugefügt.

Er beginnt mit einem Blick auf das Jahr und die historischen Vorbedingungen des Erscheinens der Milton'schen Schrift. Hiebei hatte er sich lediglich an die treffliche Biographie von Masson zu halten, neben welcher indeß die in dem Reprint von Arber mitgetheilten parlamentarischen Ordnonnanzen etwas genauer zu berücksichtigen gewesen wären. Er betrachtet sodann die Form der Areopagitica und faßt darauf kurz zusammen, was sich über das Ergebnis oder besser die Ergebnislosigkeit der Milton'schen Bemühungen und die Nachwirkungen seiner Schrift sagen läßt. Es wäre nicht unnöthig gewesen hier noch der Einwirkungen zu gedenken, welche die Areopagitica auf einige Pamphlete John Lilburne's und Henry Robinson's hatten. Auch hätte ein Studium der Registers von Stationers Hall hier zur Konstatirung der bisher unbekanntem aber mit den früheren Anschauungen des Dichters doch verträglichen Thatsache führen können, daß er selbst eine Zeit lang die Rolle des »Licenser« gespielt hat. »Under the hand of Mr. Milton« erscheint in den Jahren 1651 und 1652 eine Anzahl von Nummern der Zeitung »Mercurius politicus« eingetragen, ein Factum, das mir im Jahre 1871 beim Durchgehen der alten Register der Stationers Company bekannt wurde, und auf welches auch Masson (III. 434) hingewiesen hat. Was die Textherstellung selbst betrifft, so hat der Herausgeber sich an die Original-Ausgabe von 1644 gehalten und nur eine entschieden zu billigende Verbesserung aufgenommen. Diese gründet sich auf eine Ms. Korrektur in einem Exemplar des Original-Druckes, das sich im Besitz des Britischen Museums befindet (Br. M.  $\frac{E. 18}{9}$ )

Es ist ein Dedikations-Exemplar, welches der bekannte Sammler George Thomason von Milton selbst erhalten hat, und die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß kein Anderer als der Dichter jene Verbesserung »warfaring« statt »wayfaring« angebracht hat (s. Athenaeum Oct. 11. 1873). Uebrigens hätte H. Hales die Gelegenheit ergreifen sollen, statt des unbestimmten Ausdruckes »one Thomason« (S. 96) etwas genauere Nachrichten zu geben, zumal diese Persönlichkeit für Jeden von Wichtigkeit ist, der sich mit der Sammlung der »King's Pamphlets« eingehender beschäftigt (s. G. G. A. 1874 S. 509).

In den Noten hat der Herausgeber sonst des Guten fast zu viel gethan und die Aufmerksamkeit durch gehäufte Citate eher von dem eigentlichen Gegenstande abgezogen als concentrirt. Wir hätten ihm Hinweisungen auf Milman's Latin Christianity zum Unterricht über die Zunahme des Glaubens an das Purgatorium gern geschenkt, wie auch die Angabe einiger der Gräber, welche nach Milton's Zeit von der Kapelle Heinrichs VII. aufgenommen wurden. Dagegen wäre es passend gewesen zu der Literatur über Wicief das neueste Werk von Lechler, zu der über Zwingli und Calvin die Biographien von Mörikofer und Kampschulte anzuführen. Strähelin S. 135 und Erey S. 97 sind Fehler, welche dem Drucker zur Last fallen. — Alles in Allem haben wir ein Werkchen vor uns, das von allen Freunden des Milton'schen Genius mit Beifall begrüßt und mit Vorthail benutzt werden wird.

Bern, Nov. 1875.

Alfred Stern.

---

(Schluß des Jahrgangs 1875).

# Register

der in den

## gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1875

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, dass die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

---

Jo. Bapt. Abbeoos, s. Greg. Barhebraei  
Chronicon.

Abu'-l-Walid Moslim ibno'-l-Walid s. Diwan.  
Annuario della società Italiana per gli studi  
orientali. Anno primo. 317.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan  
af G. Asp etc redigeradt af Axel Key. Sjette  
Bandet 880.

Apéndice á la Memoria de la Reparticion de  
Inmigracion s. Memoria.

P. Asmus, Die indogermanische Religion in  
den Hauptpunkten ihrer Entwicklung. 1 Bd.  
Indogermanische Naturreligion 1310.

O. Ask, s. Nord. med. Arkiv.

G. Asp, s. Nord. med. Arkiv.

Athenaeum, Monatsschrift für Anthropologie,

Hygiene, Moralstatistik u. s. w. Unter Mitwirkung von Fr. Th. Frerichs herausgegeben von Eduard Reich 668.

George Bancroft, History of the United States from the discovery of the American Continent. Vol X. A. u. d. T. The American Revolution Vol IV. 369.

Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt . . . illustrarunt Jo. Bapt. Abbehoos et Thom. Jos. Lamy. Tom. II. 547.

W. Begemann, Zur Bedeutung des schwachen Präteritums der germanischen Sprachen 385.  
Max Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen 161.

Thomas Belt, The naturalist in Nicaragua: a narrative of a residence at the goldmines of Chontales; journeys in the savanahs and forests, etc 1.

G. F. Benecke, Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 2. Ausgabe, besorgt von E. Wilken 481.  
Ernst Bernhardt, s. Vulfila.

I. Björkén, s. Nord. med. Arkiv.

Das Kaiserthum Brasilien im Jahre 1873.  
Ein kurzgefaßter Ueberblick der vorwärtsschreitenden Entwicklung Brasiliens 640.

Harry Bresslau, s. Siegfr. Hirsch.

Bernhard Ten Brink, s. Quellen und Forschungen.  
John Bruce, s. Quarrel.

R. Bruzelius, s. Nord. med. Arkiv.

Fr. G. von Bunge, Livland die Wiege der deutschen Weihbischöfe. (Baltische Geschichtstudien 1 Lieferung) 929.

O. A. H. Burkhardt, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiete des Deut-

schon Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz 1034.

A. Burkart, Die Harncylinder mit besonderer Berücksichtigung ihrer diagnostischen Bedeutung 608.

J. E. Cairnes, Some leading principles of political economy newly expounded 1517.

Domenico Carbone, Una corona sulla tomba d'Arqua. Rime di Francesco Petrarca colla vita del medesimo 52.

Vitae Catonis fragmenta marburgensia a Gustavo Koennecke reperta edidit Henricus Nissen 1265.

Chile's Handels-Statistik, s. Uebersicht.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14 bis ins 16 Jahrhundert. Eilfter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II herausgeg. durch die histor. Commission bei der K. Academie der Wissenschaften. A. u. d. T.: die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Fünfter Bd. 1345.

P. Corstiens, Bernard van Galen Vorst-Bischof van Munster. Historische Schets van een belangrijk Tydperk der XVII<sup>e</sup> Eeuwen van de Nederlandsche Republiek etc. 121.

Jules Le Coultre, de l'ordre des mots dans Crestien de Troyes 1057.

H. T. Crofton, s. Smart.

Friedr. Crull, s. Hansische Geschichtsquellen.

F. C. Dahlmann's Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen der Deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. 2. Aufl. 545.



- Samuel Davidson, On a fresh revision of the English Old Testament 142.
- B. Delbrück, Vedische Chrestomathie mit Anmerkungen und Glossar 65.
- Friedrich Delitzsch, Assyrische Studien 557.
- Ambroise Firmin Didot, Alde Manuce et l'hellénisme à Venise 867.
- Diwan poëtae Abu-'l-Walíd Moslim ibno-'l-Walíd al-Ançári . . . quem e codice Leidensi edidit multis additamentis auxit . . . . . M. J. de Goeje 705.
- G. Dragendorff, Die chemische Werthbestimmung einiger starkwirkender Drogen und der aus ihnen angefertigten Arzneimischungen 1441.
- Enrico Dressel, Sopra un frammento d'epigramma di Callimaco scritto nel primo secolo 863.
- Albert Dupaigne, Les Montagnes. Deuxième édition revue et augmentée 1281.
- Friedr. Düsterdieck, Der Apostel Petrus. Vortrag im Evangelischen Vereine zu Hannover gehalten 1599.
- Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande 1 Bd.: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Großen 571.
- Råd. Edholm, s. Hygiea u. Förhandlingar.
- Gustave d'Eichthal, Mémoire sur le texte primitif du 1<sup>er</sup> récit de la création (Genèse ch I—II., 4) suivi du texte du 2<sup>e</sup> récit 897.
- Carolus Eneberg, De pronomibus arabicis dissertatio etymologica 351.
- Engelmann, s. v. Holzendorff.
- Enquête sur la question monétaire. 1 vol.

- Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur. Rapports. Dépositions. II vol. Dépositions. Procès-verbaux des délibérations du Conseil Supérieur etc. 1473.
- J. A. Estlander, s. Nord. med. Arkiv.
- Eusebi Chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene Vol I. A. u. d. T.: Eusebi Chronicorum Liber prior ed. A. S. — Armeniam versionem latine factam e libris manuscriptis rec. H. Petermann etc. 1487.
- Julius Euting, Sechs Phönikische Inschriften aus Idalion 619.
- Alb. Ludw. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Zweites Buch 1643.
- J. Fayerer, The Thanatophidia of India. Being a description of the venomous snakes of the Indian Peninsula etc. 641.
- Gaston Feugère, Erasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages 1249.
- Adolf Ficker, s. Statistische Monatsschrift.
- Heinr. Leberecht Fleischer, Grammatik der lebenden Persischen Sprache. Nach Mirza Mohammed Ibrahim's Grammar of the Persian Language, neu bearbeitet 513.
- Friedrich A. Flückiger and Daniel Hanbury, Pharmacographia. A history of the principal drugs of vegetable origin, met with in Great Britain and British India 982.
- O. Fock, s. Pyl.
- Förhandlingar vid svenska Läkare Sällskapets sammankomster år 1874 954.
- Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af Olof Hammarsten. Nionde bandet 1873—74. 1145 — — Första bandet. Arbetsåret 1865—1866. Andra upplagen. — Tionde

- bandet 1874—75. Redigerade af R. F. Fristedt 1633.
- August Fournier, Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum 177.
- Codicis Justiniani Fragmenta Veronensia edit Paulus Krueger 159.
- Otto Francke, s. Hansische Geschichtsquellen.
- Ferdinand Frensdorff, s. Hansische Geschichtsquellen.
- Fr. Th. Frerichs, s. Athenaeum.
- J. Freudenthal, s. Jahresbericht.
- Albert Freybe, Das Mecklenburger Osterspiel, vollendet im J. 1464 zu Redentin, übertragen und behandelt 447.
- Fristedt, s. Upsala Läkareförenings Förhandlingar.
- Otto Fridolinus Fritzsche, s. Libri apocryphi Veteris Testamenti.
- Charles Carroll Fulton, Europe viewed through American spectacles 766.
- Samuel Rawson Gardiner, A History of England under the Duke of Buckingham and Charles I. 449.
- — Mission of Sir Thomas Roe s. Letters.
- Oscar Gebhardt, s. Venetus Graecus.
- Leopold Geitler, Litauische Studien. Auswahl aus den ältesten Denkmälern u. s. w. 268.
- Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. 37 Lieferung (1 Abth.) Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gust. Friedr. Hertzberg. I. Theil. Vom Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge 1601. Hansische Geschichtsquellen. Herausge-

- geben vom Verein für Hansische Geschichte.  
Band I. Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund. Von Otto Francke. Mit einer Einleitung von Ferdinand Frensdorff. — Bd. II. Die Rathslinie der Stadt Wismar. Von Friedr. Crull 1409.
- Geyer, s. v. Holzendorff.
- W. v. Giesebrecht, s. Geschichte der europäischen Staaten.
- M. J. de Goeje, s. Diwan.
- Fer. Grassauer, Landeskunde von Oesterreich-Ungarn u. s. w. 190.
- Hermann Grassmann, Wörterbuch zum Rigveda Lief. 1—4 577.
- Rudolf Friedr. Grau, Ursprünge und Ziele unserer Culturentwicklung 965.
- Walter Gregor, An Echo of the Olden Time from the North of Scotland 472.
- Julius Grill, Die Erzväter der Menschheit. Ein Beitrag zur Grundlegung einer Hebräischen Alterthumswissenschaft 897.
- Giusto Grion, La cronica di Dino Compagni opera di Antoniofrancesco Doni 1537.
- Ludwig Grote, Gegen den Strom. Zeitgedichte 255.
- Dionys Grün, Die Geographie als selbständige Wissenschaft 1247.
- Hales, s. Milton.
- N. P. Hamberg, Ueber die Luft in einem Wohnzimmer mit arsenikhaltigen Tapeten (885).
- Olof Hammarsten, s. Upsala Läkareförenings Förhandlingar.
- Daniel Hanbury, s. Flückiger.
- Hanserecense. Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des

- Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der K. Academie der Wissenschaften 909.
- F. Harms, Ueber den Begriff der Psychologie 402.
- Martin Haug, s. West.
- F. A. v. Hartsen, s. Athenaeum.
- Frederik Hammerich, Aelteste christliche Epik der Angelsachsen, Deutschen und Nordländer. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte 1438.
- E. Heckel, Histoire médicale et pharmaceutique des principaux agents médicamenteux introduits en therapeutique depuis ces dix dernières années 1428.
- P. Hedenius, s. Nord. med. Arkiv. — Ueber den Tod (1635).
- C. D. Hegel, Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung 1537.
- Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus, eine kultur- und literarhistorische Skizze 353.
- J. F. Heiberg, Ueber d. *Leptus autumnalis* (884).
- Heinze, s. v. Holzendorff.
- Rudolf Henning, Ueber die Sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Großen 663.
- G. Fr. Hertzberg, s. Geschichte der europäischen Staaten.
- Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Dritter Bd. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau 1176.
- Ferdinand Hitzig, Das Buch Hiob übersetzt und ausgelegt 142.
- O. Hjelt, s. Nord. med. Arkiv.
- Alfred Holder, s. Waltharius und Holtzmann.
- Frithiof Holmgren, Ueber angeborene Farbenblindheit (890).

- Adolf Holtzmann, Deutsche Mythologie. Vorlesungen herausgegeben von Alfred Holder 764.
- Fr. v. Holzendorff, Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Engelmann u. s. w. I. II. III. Band 247.
- Der Hopfen. Seine Herkunft und Benennung 208.
- Q. Horatius Flaccus erklärt von Hermann Schütz. 1 Th. Oden und Epoden 33.
- Adalbert Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus 829.
- — Michael Hummelberger. Eine biographische Skizze 1365.
- Attilio Hortis, s. Scritti inediti di Fr. Petrarca.
- H. Hübschmann, Zur Casuslehre 477.
- Th. Husemann, Handbuch der gesammten Arzneilehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Pharmakopoe des Deutschen Reichs für Aerzte und Studirende. 2 Band 737.
- Hygiea. Medicinsk och pharmaceutisk månadskrift utgiven af svenska Läkare-Sällskapet. Redigerad af A. Jäderholm etc. Trettiosjette Bandet 954.
- A. Jäderholm, Ueber die gerichtlich-medic. Diagnose der Kohlenoxydvergiftung (838) s. auch Hygiea.
- Jahresbericht des Jüdisch-theologischen Seminars »Fränkelsche Stiftung« 1875. Vorangeht: Hellenistische Studien Heft II von J. Freudenthal 383.
- W. Jordan, Die Geographischen Resultate der von G. Rohlfs geführten Expedition in die libysche Wüste 510.
- Journal of the Asiatic Society of Bengal 350.
- L'Italia economica nel 1873. Pubblicazione ufficiale 673.

- Axel Iversen, Ueber die normale Anatomie der Prostata (882).
- S. J. Kaempff, Phönizische Epigraphik. Die Grabschrift Eschmunazar's, Königs der Sidonier. Urtext und Uebersetzung 619.
- Ludwig Keller, Der zweite punische Krieg und seine Quellen 321.
- A. Kennigott, Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauch beim Unterricht an Schulen und höheren Lehranstalten 796.
- Axel Key und G. Retzius, Ueber die Communication der Gehirnventrikel mit den Subarachnoidealräumen (881).
- F. Kielhorn, A catalogue of Sanskrit MSS. existing in the central provinces. Prepared by order of E. Willmot 350.
- G. H. Kinahan, Valleys and their relation to Fissures, Fractures and Faults 845.
- F. Der Kinderen, De Nederlandsche Republieken in Munster gedurende de Jaren 1650—1666, Academisch Proefschrift 121.
- Th. Kliefoth, Die Offenbarung des Johannes 740.
- A. Krohn, Sokrates und Xenophon 716.
- P. Krueger, s. Fragmenta.
- Wilh. Lagus, Lärkurs i Arabiska Spraket, 3. Theil 351.
- A. v. Lasaulx, s. Mallet.
- Die Raeteis von Simon Lemnius. Schweizerisch-Deutscher Krieg von 1499. Epos in IX Gesängen herausgegeben v. Placidus Plattner 411.
- François Lenormant, Lettres assyriologiques. Seconde Série. Études Accadiennes. T. 2 prem. partie 557.
- — La langue primitive de la Chaldée et les

- idiomes Touraniens, étude de philologie et d'histoire suivie d'un glossaire Accadien 1121.
- Letters relating to the Mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629—30 Ed. by Samuel Rawson Gardiuer 917.
- F. W. Lippmann, Ueber den normirten Eid und die Darstellung desselben in den neuesten Civilproceß-Gesetzentwürfen 129.
- Livii, Titi ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Tücking 446.
- O. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum, eine historische Studie aus dem Staats- und Kirchenrecht 225.
- Rob. Mallet, Ueber Vulkanische Kraft. Ein Versuch ihre wirkliche Ursache und ihre kosmischen Beziehungen zu entwickeln. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Anmerkungen begleitet von A. v. Lasaulx 1614.
- Ernst Martin, Ungedruckte Briefe von und an Johann Georg Jacobi mit einem Abrisse seines Lebens (662).
- David Masson, s. John Milton und Quarrel.
- Carolus Mayhoff, novae lucubrationes Plinianae 564.
- Memoria del Encargado de la Reparticion de Inmigracion 1873 1153.
- Merkel, s. v. Holzendorff.
- Gustav Meyer, Zur Geschichte der Indogermanischen Stammbildung und Declination 1104.
- John Milton, Poetical works edited with introductions, notes and an essay on Milton's English, by David Masson 833.
- — Areopagitica, edited with introduction and notes by J. W. Hales 1662.
- H. Mohn, Grundzüge der Meteorologie. Die



- Lehre von Wind und Wetter nach den neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt 892.
- Friedrich Müller, Der Dual in den semitischen Sprachen 1403.
- Statistische Monatsschrift, herausgeg. vom Bureau der k. k. Statistischen Central-Commission. Für die Redaction verantwortlich: Adolf Ficker 287.
- C. Naumann, s. Nord. med. Arkiv.
- W. Netzel, s. Hygiea.
- Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1875. Das Aufruchtbuch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum erstenmale herausgegeben von G. E. Steitz 701.
- J. Nicolaysen, s. Nord. med. Arkiv.
- Henricus Nissen, s. Vitae Catonis Fragmenta.
- Theodor Nöldke, Mandäische Grammatik. Mit einer lithographirten Tafel der Mandäischen Schriftzeichen 865.
- L. Nottrot, Die Gossnersche Mission unter den Kolhs. Bilder aus dem Missionsleben 724.
- Hermann Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule historisch und methodologisch beleuchtet. Zweite, umgearbeitete und veränderte Auflage 769.
- V. Odenius, Ueber die Absorption des Leichengifts (886).
- E. Oedmansson, s. Nord. med. Arkiv und Hygiea.
- Hermann Osthoff, Forschungen im Gebiete

- der indogermanischen nominalen Stammbildung.  
1. Theil 940.
- J. Ott, *Coccaia, Veratria and Gelsemium. Toxicological Studies* 1278.
- Carl Otto, *Johannes Cochlaeus, der Humanist* 632.
- P. L. Panum, s. Nord. med. Arkiv.
- Reinhold Pauli, *Staatengeschichte der neuesten Zeit. Zweiundzwanzigster Band. A. u. d. T.: Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Dritter Theil* 1505.
- M. Perlbach, *Preußische Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Heft 1.* 654.
- H. Petermann, s. Eusebi Chron.
- Scritti inediti di Francesco Petrarca pubblicati ed illustrati da Attilio Hortis* 52.
- Additions to the British Pharmacopoeia of 1867. Published under the direction of the general council of medical education and registration* 1241.
- W. Pierson, *Altpreußischer Wörterschatz. Mit Erläuterungen* 1132.
- Placidus Plattner, s. Lemnius.
- John Platts, *The Gulistān of Shaikh Muṣlih' u-ddīn Saḏī of Shīrāz. A new edition, . . . with a full vocabulary* 1217.
- — *The Gulistān or Rose Garden of Shaikh Muṣlih' u-ddīn Saḏī of Shīrāz, translated from a revised text etc.* 1217.
- T. Macci Plauti *comoediae recensuit A. Spengel (Vol III, Pars V) Trinummus* 1050.
- Franz Prätorius, *Beiträge zur Erklärung der Himjarischen Inschriften* 826.
- Preller, s. Ritter.
- Proceedings of the Asiatic Society of Bengal* 350.
- Theodor Pyl, *Pommersche Geschichtsdenkmäler. Viertes Band. O. Fock's Leben und Schriften u. s. w.* 991.

- The Quarrel between the Earl of Manchester and Oliver Cromwell: An Episode of the English Civil War. Unpublished documents relating thereto. Collected by the late John Bruce . . . . annotated and completed by David Masson 917.
- Quellen und Forschungen zur Sprachkunde und Culturgeschichte der Germanischen Völker. Herausgeg. v. Bernhard Ten Brink und Wilhelm Scherer 662.
- Rájendralala Mitra, Notices of Sanskrit MSS. 350.
- C. Rammelsberg, Handbuch der Mineralchemie 2 Auflage. 1. Allgemeiner Theil 1191. Eduard Reich, s. Athenaeum.
- C. Reibz, s. Nord. med. Arkiv.
- G. Retzius, s. Key.
- Alfred von Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico 1. Bd. 2. Bd. 497.
- Bernh. Riggensbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm, ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 801.
- Ritter et Preller, Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Editio quinta curavit G. Teichmüller 1185.
- Sir Thomas Roe, s. Letters.
- Wilhelm Rosenkrantz, Principienlehre. Erster Theil. Die Lehre von den Principien im Allgemeinen und den Principien der Theologie. Zweiter Theil. Die Principien der Naturwissenschaft 1448.
- C. Rossander, s. Nord. med. Arkiv und Hygiea.
- Otto Rüdiger, Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten. Gesammelt und mit Glossar versehen 609.

- Schaper, s. v. Holzendorff.  
 C. Herm. Schauenburg, s. Athenaeum.  
 J. V. Scheffel, s. Waltharius.  
 Paul Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien  
 1537.  
 Wilh. Scherer, s. Quellen und Forschungen.  
 Adolf Schmidt, Atlas der Diatomaceen-Kunde  
 1 Heft 363. — — 2—6 Heft 1656.  
 — — Die in den Grundproben der Nordsee-  
 fahrt — enthaltenen Diatomaceen. Erste Folge.  
 Separat-Abdruck a. d. 11 Jahresber. der Com-  
 mission zur Untersuchung der deutschen Meere  
 in Kiel 1656.  
 Erich Schmidt, s. Quellen und Forschungen.  
 F. F. Schmidt, Ueber den Giftapparat des  
 Petermännchen (883).  
 Johannes Schmidt, Zur Geschichte des Indo-  
 germanischen Vocalismus 1313.  
 Gustav Schmoller, Ueber einige Grundfragen  
 des Rechts und der Volkswirthschaft. Ein  
 offenes Sendschreiben an Herrn Prof. H. von  
 Treitschke 417. — s. auch Quellen und  
 Forschungen.  
 Ludwig Schoeberlein, Zeit und Ewigkeit,  
 Himmel und Erde 289.  
 W. Schön, die Lehre vom Gesichtsfelde und  
 seinen Anomalien 319.  
 Alfred Schoene, s. Eusebi Chron.  
 Fritz Schultess, Platonische Forschungen 1302.  
 Hermann Schütz, s. Q. Horatius Flaccus.  
 Bernhard Schwarz, Jakob Wimpheling, der  
 Altvater des deutschen Schulwesens 1391.  
 Schwarze, s. v. Holzendorff.  
 Georg Schweinfurth, Im Herzen von Afrika.  
 Reisen und Entdeckungen im centralen Aequato-  
 rial-Afrika während der Jahre 1868 bis 1871.  
 Deutsche Originalausgabe 1. u. 2. Theil 1089.

- Shaikh Muşlih'-u-ddin, s. Platts.  
 Skrzeczka, s. v. Holzendorff.  
 B. C. Smart und H. T. Crofton. The dialect of the English Gypsies 626.  
 Carl Sonklar, Edler von Innstädten. Allgemeine Orographie. Die Lehre von den Relief-Formen der Erdoberfläche 845.  
 A. Spengel, s. Plauti comoediae.  
 Friedrich Stark, Ueber die Möglichkeit einer Axenänderung der Erde 1423.  
 Ernst Steindorff, Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Herausgegeben durch die Histor. Commission bei der K. Academie der Wissenschaften 1 Bd. 257.  
 G. E. Steitz, s. Neujahrsblatt.  
 Gustav Storm, Sagnkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern hos de nordiske Folk 1468.  
 Karl Friedrich Stumpf-Brentano, Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. u. XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatik 993.  
 William S. Sullivant, Icones Muscorum, or Figures and descriptions of most of those Mosses peculiar to North America which have not yet been figured 1082.  
 W. H. D. Suringar, Erasmus over nederlandsche spreekwoorden en spreekwoordelijke uitdrukkingen van ziinen tijd etc. 1249.
- Teichmüller, s. Ritter.  
 Libri apocryphi Veteris Testamenti graece. Recensuit et cum commentario critico edidit Otto Fridolinus Fritzsche 494.  
 D. Thomasius, Die christliche Dogmengeschichte als Entwicklungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs 221.  
 J. Todhunter, A history of the mathematical theories of attraction and the figure of the

earth from the time of Newton to that of Laplace. Vol 1. 2. 1436.

A. Tornblom, Ueber den Nutzen der Vaccination und Revaccination (957).

F. Trier, s. Nord. med. Arkiv.

K. Tücking, s. Livii, Titi liber II.

Uebersicht der Handels-Statistik Chile's für das Jahr 1873 mit einem statist. Rückblick auf die Jahre 1844 bis 1873. 736.

A. Uppström, Aivaggeljo pairh Mappain eller Fragmenterna af Matthei Evangelium på Götiska jemte Ordförklaring och Ordböjningslära. Andra Upplagen ombesörjd af V. Uppström 1274.

Graecus Venetus, Pentateuchi Proverbiorum Ruth Cantici Ecclesiastae Threnorum Danielis versio graeca, edidit Oscar Gebhardt 483.

Maurice Vernes, Histoire des Idées Messianiques depuis Alexandre jusqu'à Hadrien 138.

Abt Johann von Viktring, s. Fournier.

Heinrich Voigt, Fundamentaldogmatik, u. s. w. 193.

Vulfila oder die gotische Bibel. Mit dem entsprechenden griechischen Texte und mit kritischem und erklärendem Commentar nebst dem Kalender . . . herausgeg. v. Ernst Bernhardt. (Germanistische Handbibliothek herausgeg. v. J. Zacher III) 1377.

Wahlberg, s. v. Holzendorff.

Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 6 Bd. Auch u. d. T.: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts 2 Band 961.

— s. auch Dahlmann.

Wallis, s. Förhandlingar.

- Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts. Nach der handschriftl. Ueberlieferung berichtet, mit deutscher Uebertragung und Erläuterungen, von Joseph Victor Scheffel und Alfred Holder 153.
- F. W. Warfwinge, Ueber die Trichinenuntersuchungen in Stockholm von 1866—73 (958).
- W. Weiffenbach, Das Papias-Fragment bei Eusebius H. E. III 39, 3—4 eingehend exegetisch untersucht 103.
- E. Welander, Ueber Carbonsäurevergiftung (955).
- E. W. West, Glossary and index of the Pahlavi texts of the book of Arda Viraf, the tale of Gosht i Fryano, the Hadokht Nask etc, revised by Martin Haug 1208.
- Wilhem Wigand, s. Quellen und Forschungen.
- E. Willmot, s. Kielhorn.
- W. Wilmans, Die Entwicklung der Kudrundichtung 299.
- E. Wilken, s. Benecke.
- The life and letters of Rowland Williams, with extracts from his note books etc Edited by his wife. Vol 1. 2. 27.
- E. Winge, s. Nord. med. Arkiv.
- P. J. Wising, s. Hygiea and Förhandlingar.
- Julius Zacher, s. Vulfila.
- Karl A. Zittel, Briefe aus der libyschen Wüste 1502.
- Zunz, Bibelstudien 395.
-

London  
Kober-  
nyung  
Medical

inter-  
986,  
her  
stach

lung

blati-  
le of  
ren-

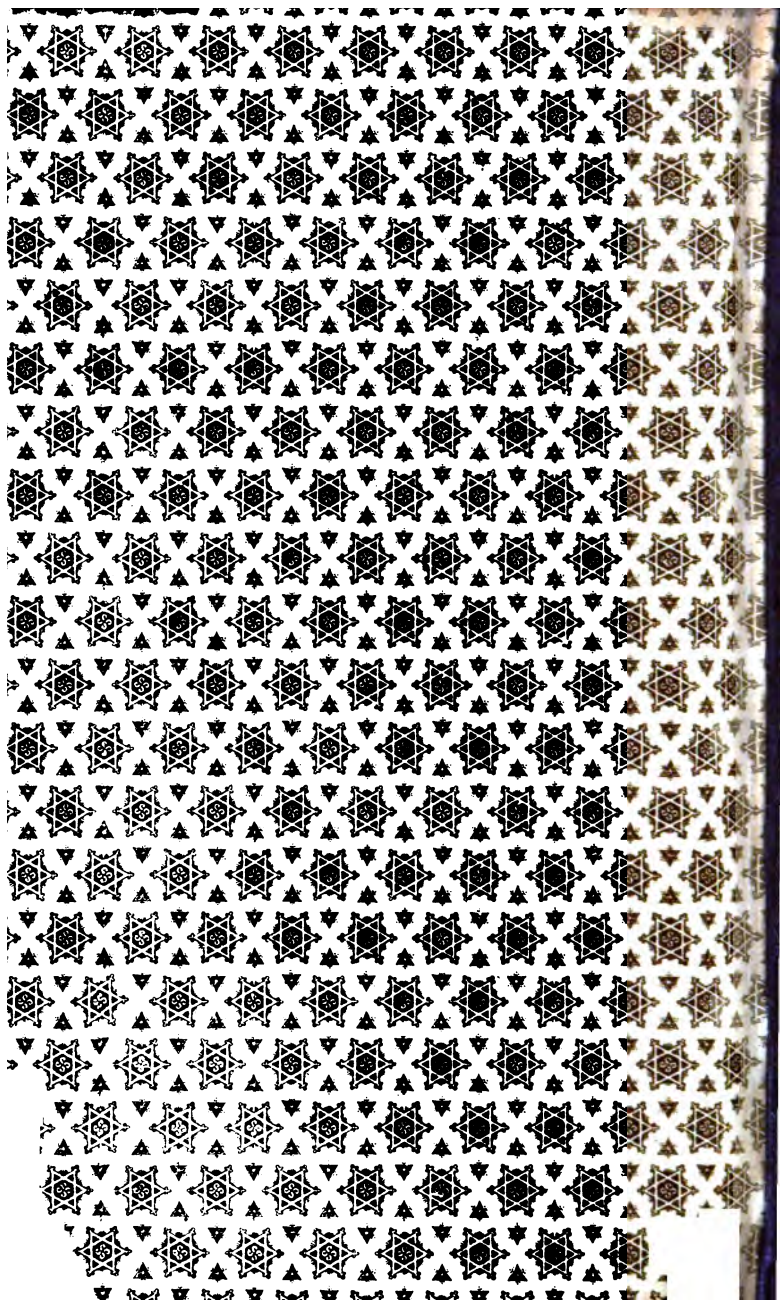
agen

truo

with  
s by

late







3 9015 08440 4

